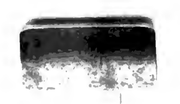
REGESTA IMPERII INDE AB ANNO MCXCVIII [I.E. MILLESIMO CENTESIMO NONAGESIMO OCTAVO] USQUE AD ANNUM...

Johann Friedrich Böhmer, Eduard August Winkelmann




KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
1350 2965

REGESTA IMPERII

INDE AB ANNO MCXCVIII USQUE AD ANNUM MCCLIV.

DIE REGESTEN DES KAISERREICHS

UNTER

PHILIPP, OTTO IV, FRIEDRICH II, HEINRICH (VII) UND CONRAD IV.

1198—1254.

NEU BEARBEITET

VON

JOH. FRIEDRICH BÖHMER.

ERSTE ABTHEILUNG.

STUTTGART.
J. G. COTTA'SCHER VERLAG.
1847.

Sô wê dir, tiuschiu zunge,
wie stêt dîn ordenunge?
Daz nû diu mugge ir künec hât,
und daz dîn êre alsô zergât!
Bekêrâ dich, bekêre!

Walther von der Vogelweide.



Vorläufige Nachricht.

Diese neue bearbeitung der kaiserregesten von 1198 bis 1254 schliesst sich genau an den vor drei iahren in ähnlicher weise und in demselben verlage erschienenen abschnitt von 1246 bis 1313 an, und macht somit das dreizehnte iahrhundert vollständig. Das zeitliche ineinandergreifen der beiden (im übrigen für sich selbstständigen) bände ist in der thatsache begründet, dass nachdem die opposition in Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, mit welchen der früher erschienene band beginnt, seit 1246 gegenkönige aufgestellt hatte, dennoch in andern theilen des reichs die letzten königlichen Staufer Friedrich II und Conrad IV bis zu ihrem absterben anerkannt blieben, dergestalt dass das reich neun iahre lang getheilt war.

Das verhältniss zwischen der ersten bearbeitung dieser 56iährigen periode, welche vor sechzehn iahren in den kaiserregesten von 911 bis 1313 erschien, zur gegenwärtigen zweiten, ergiebt sich schon äusserlich daraus, dass damals 961, ietzt 1998 kaiserurkunden nachgewiesen wurden; dass damals 55 druckseiten genügten, ietzt aber 274 erforderlich waren, deren buchstabengehalt noch ausserdem durch vergrössertes format um ein drittel vermehrt ist. Die regesten der späteren Staufer: Entius, Friedrich von Antiochien, Manfred und Conradin erscheinen hier zum erstenmal.

Die auszüge der urkunden sind in bezug auf inhalt und zeugen so erschöpfend dass sie in der regel die einsicht des vollständigen textes ersetzen. Alle in den gleichzeitigen geschichtsbüchern vorkommenden thatsachen, welche sich nach zeit und ort an unsere könige und kaiser knüpfen, sind ebenfalls eingereiht. Ausser den gedruckten zum theil äusserst seltenen geschichtswerken von ganz MittelEuropa und namentlich von Italien, wurden auch sehr wichtige handschriftliche sammlungen benutzt, insbesondere dieienigen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Sofern die einrichtung des werkes noch einer erläuterung bedürfen sollte, wird solche aus der vorrede zu den obenerwähnten kaiserregesten der zweiten hälfte des dreizehnten iahrhunderts geschöpft werden können.

Eine zweite abtheilung, welche den band auf einen gesammtumfang von beiläufig fünfzig bogen bringen wird, soll enthalten: die einschlagenden regesten der päbste Innocenz III, Honorius III, Gregor IX und Innocenz IV, sodann der reichssachen in Deutschland und Italien, endlich, ausser einigen zusätzen und berichtigungen, noch eine umfassende einleitung, welche für die ganze periode und ieden einzelnen regenten allgemeinere nachweisungen und eine übersicht des thatsächlichen verlaufes gewähren wird, wie sich derselbe auf die grundlage dieser arbeit nun schärfer erkennen lässt.

Die völlige ausarbeitung und der abdruck dieser zweiten abtheilung erfordert noch einige zeit, während welcher man den freunden vaterländischer geschichte die vorliegende abtheilung nicht vorenthalten wollte. Möge der daraus zu schöpfende gewinn den vieliährigen mühen entsprechen, welche der sammlung sichtung anordnung und beurtheilung des hier vereinigten stoffes gewidmet wurden.

Frankfurt am Main, im mai 1847.

Inhalt.

1176		
. . .	. . . .	Geburt als iüngster sohn Friedrichs I und der Beatrix von Burgund in diesem iahr oder wenig früher. Für diese zeitbestimmung haben wir nur folgende anhaltspuncte: dass Conr. Ursp. zur zeit des friedens zwischen pabst Alexander III und dem kaiser, also im aug. 1177, den Philipp als geboren erwähnt; dass Alb. Stad. ihn beim tod seiner mutter 1185 einen scholaris parvus nennt; dass Conr. Ursp. ihn noch als herzog von Schwaben, also 1196 und später, puer heisst; dass er nach Chronogr. Weing. erst am 25 märz 1197 wehrhaft gemacht wurde (arma sumpsit), und dass ihn Walther von der Vogelweide in den anfangszeiten seiner königlichen würde, also 1198 und später, als einen süssen iungen mann beschreibt. — Sein vater bestimmte ihn zum geistlichen stand. Philippum vero minimum cuidam scolastico Coloniensi in clericum educandum commisit. Chronogr. Weing. ap. Hess. 68.
1191		
apr. 10	. . . .	Philippus Wirceburgensis electus in einer urk. Heinrichs VI, worin dieser das von ihm und seinen brüdern für ihre eltern und geschwister zu Constanz gestiftete seelgerette beurkundet. Dümge Reg. Bad. 149.
1192		
oct. 4	. . . .	Philippus prepositus Aquensis dilectus frater noster in einer urk. Heinrichs VI, worin dieser eine von Philipp den vormaligen pächtern des achener probsteihofes zu Sinzig zugestandene abfindung beurkundet. Quix Cod. Aq. 1,36. Lacomblet Urkb. 1,372. — Am 18 april 1194 heisst der probst von Achen Conrad. In der zwischenzeit ist also Philipp zum weltlichen stande zurückgekehrt.
1193		
ian. 20	Werde	Philippus frater imperatoris. Zeuge Heinrichs VI für Kaisheim. Mon. Boic. 29,468.
iuli 4	Lutree	Zeuge Heinrichs VI für Höningen.
1194		
märz 22	Nurenberc	Desgleichen für Berchtesgaden.
apr. 18	Aquis	Desgleichen für Achen.
— 19	———	Desgleichen für Kaiserswerth.
mai 9	Trivels	Desgleichen für Hemmenrode und für Eusserthal.
— 00	. . . .	Theilnahme an der heerfahrt Heinrichs VI nach Apulien und Sicilien. Imperator Heinricus circa pentecosten (mai 29) assumpto Philippo fratre suo minimo procinctum movit in Apuliam, capturus Siciliam. Chronogr. Weing. ap. Hess 69.
iuni 3	Placentie	Zeuge Heinrichs VI für Leno.
— 4	———	Desgleichen für Genua.
sept. 24	Salerni	Desgleichen für La Cava.
dec. 25	Panormi	Desgleichen für MonteCassino.
1195		
ian. 11	———	Desgleichen für Palermo.
feb. 5	Messane	Desgleichen für Messina.
märz 30	in Baro	Desgleichen für MonteVergine.
apr. 4	———	Desgleichen für Penna.
— 00	. . . .	Erhebung zum herzog von Tuscien, und um dieselbe zeit vermählung mit Irene (später Maria) tochter des kaisers Isaac Angelus von Constantinopel, welche als verlobte (oder schon vermählte) des 1193 gestorbenen iungen königs Roger am sicilischen hofe erzogen wurde. Denique filiam imperatoris Grecie nomine Hyrene infra nubiles annos positam, quam in palatio Panormensi invenit, Philippo fratri suo in matrimonio coniunxit; in beneficio traditis ei Tuscia cum Spoleto et omni domo domine Mathildis. Chronogr. Weing. ap. Hess 69. Aehnliches sagt Conr. Ursp. — In den sechzehn monaten während welcher Philipp herzog von Tuscien war, soll er nach der päbstlichen behauptung einen theil des kirchenstaates widerrechtlich in anspruch genommen und deshalb von pabst Cölestin III excommunicirt worden sein. Philipp selbst hat dem letzteren später widersprochen, früher aber doch die absolution gesucht und angenommen. Philippus olim patrimonium ecclesie sibi usurpare contendens ducem Tuscie et Campanie (?) se scribebat, asserens quod usque ad portas urbis que TransTyberim dicitur eius erat iurisdictioni concessa. Innoc. III in deliberatione super facto imperii in Innoc. Epp. ed. Baluze 1,700 und ebendaselbst schon früher s. 698. — Pater sanctissime, quod nos putamur a quibusdam emulis nostris fuisse excommunicationi innodati ab antecessore vestro, nunquam verum esse scitote. Epist. Philippi ad Innoc. papam de 1206 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,748.
— 27	apud Casale	Philippus dux Tuscie frater noster. Zeuge Heinrichs VI für Catania.
iuli 1	in obsidione Perusii	Philippus dux Tuscie ertheilt den klosterbrüdern von FonteAvellana einen schutzbrief. Zeugen: Petrus präfect von Rom, graf Ildebrandinus, graf Manente, Armanus de Catena seneschall, Rainaldus de Castellione, Ugolinus Satini, Wido de Cisterna. Mittarelli Ann. Camald. 4,196. Rena e Camici Serie dei duchi di Toscana 5,48. — Mit iahr 1195, ind. 13, anno ducatus primo. 1

1195		
iuli 31	ap. stum Benedictum super Padum	Philippus dux Tuscie et dominus totius poderis comitisse Matildis bestätigt dem kloster des heiligen Benedict zu Polirone (südöstlich von Mantua) seine freiheiten rechte und besitzungen. Zeugen: Comes Ildebrandinus de Tuscia, Bernardinus de Curviage, comes Ziliolus de Marcha regia, Chunradus de Stophylo, Rainerius de Sartirano, Siccardus et Mainerius eius nepos de Sacca. Per manum Elfrici protonotarii ducis. Margarinus Bull. Cass. 2,225. Rena e Camici Serie 5,51. Or. Guelf. 2,640. Mit iahr 1195, anno ducatus primo. 2
sept. 25	Lutree	Philippus dux Tuscie. Zeuge Heinrichs VI für Hert.
oct. 7	Wirzburc	Desgleichen für Reichersberg.
1196		
feb. 26	apud Aretinm	Philippus dux Tuscie nimmt die abtei S. Galgano in seinen schutz. Ughelli Italia sacra. Ed. II. 1,1444. Rena e Camici Serie 5,55. — Mit iahr 1196. 3
mai 3	——	Philippus dux Tuscie bestätigt der kirche von Arezzo ihre privilegien. Zeugen: Comes Gotefredus de Weingen, Conradus de Stufella, Hermannus de Catena, Henricus Faffus, Berlengerius de Orcln, Guido de ...., Johannes de Beroardo de castello Aretino, Astancollus et Marcoaldus camerarius. Per manum Helfrici protonotarii. Rena e Camici Serie 5,56. — Mit iahr 1196, ind. 14, imp. Heinrici 5, ducatus 2. 4
— 20	Maguntie	Philippus dux Tuscie frater noster. Zeuge Heinrichs VI für Maulbronn.
iuni 1	Bopardie	Desgleichen für Brabant.
— 10	Wormatie	Desgleichen für Worms.
aug. 00	. . . .	Erhebung zum herzog von Schwaben nach dem am 15 aug. (Necrol. Weing. et Zwifalt. ap. Hess 146 und 246) erfolgten tode seines älteren bruders Conrad. Eo anno Cunrado duce Swevorum imperatoris fratre mortuo, Philippus frater ipsorum iunior ab imperatore suscepto ducatu Swevorum a Tuscia in successorem fratris dirigitur. Chronogr. Weing. ap. Hess. 70. — Philippo fratri suo penes se posito ducatum Swevie concessit; qui, quamvis puer, partes istas ingrediens terram satis strenue rexit. Conr. Ursp.
— 23	Pavie	Philippus frater noster dux Suevie. Zeuge Heinrichs VI für St. Hilarius in Venedig.
1197		
mai 25	ap. Augustam	Pfingsten. Landtag des herzogthums Schwaben. Herzog Philipp legt die waffen an. Philippus illustris dux Swevorum convocatis cunctis terre istius principibus, necnon adducta uxore in insigni equitatu in pentecoste gloriose arma sumpsit in loco qui Concio legum dicitur. Chronogr. Weing. ap. Hess 75. — Qui in Alemanniam perveniens apud Augustam urbem in pentecoste armis cinctus nuptias magnifice celebravit in loco qui Gunzinlech a quibusdum Conciolegum dicitur. Otto Sanblas. und ähnlich Conr. Ursp. — Die erwähnung der nuptie halte ich für einen missverstand des Chronogr. Weing. oder des deutschen wortes hochzeit, welches damals auch noch fest im allgemeinen bedeutete. — Gunzinlech scheint der name einer gegend nahe bei Augsburg gewesen zu sein. Was Raiser und Beischlag (vergl. Stälin Wirt. Gesch. 1,455) von einem solchen durch den Lech verschlungenen (?) orte sagen, ist doch wohl nur vermuthung.
iuli 15	Sueinhusen	Philippus dux Suevie giebt dem kloster Salem eine urk. Stälin Wirt. Gesch. 2,151 extr. — Auf den ausstellort bezieht sich was Conr. Ursp. sagt: Transivit in Alemanniam cum uxore sua, ponens eam in castro Suainhusen. Schweinhausen liegt in OberSchwaben, südlich von Biberach. 5
— 30	——	Philippus dux Suevie bestätigt und vermehrt zugleich mit seiner dulcissima consors Erina ducissa die besitzungen des klosters Weissenau. Zeugen: Bot. graf von Veingen (Volrad graf von Veringen), Ulrich marschall von Rechberg und sein sohn Hildebrand, Heinrich truchsess von Walpurg, Eberhard schenk von Tanne, Heinrich von Smalenecke u. s. w. Lünig Reichsarchiv 18,749. Or. Guelf. 2,633. 6
sept. 9	Rotweil	Philippus Suevorum dux bestätigt nach dem vorbild seines vaters und bruders dem kloster Marchtal alle seine verleihungen rechte und freiheiten. Zeugen: Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Ludwig graf von Helfenstein, Ulrich graf von Berg, Siboto schreiber von Giengen u. s. w. Lünig Reichsarchiv 18,347. Hugo Ann. Prem. 2,86. — Mit iahr 1207, ind. 10. Kaiser Heinrich heisst hier schon beate memorie. Auch sonst in der vorliegenden gestalt verdächtig. 7
. . .	in Italiam	Zug zum kaiser nach Sicilien mit einem heerhaufen. Transacto postmodum aliquanto tempore, assumptis iterum terre maioribus, nobili militum apparatu, dominum et fratrem suum imperatorem visitare volens, transmontanas partes adiit. Chronogr. Weing. ap. Hess 75.
oct. 00	ap. Montem Flasconis	Hier erhält Philipp die nachricht dass sein bruder kaiser Heinrich am 23 sept. gestorben sei. Das land erhebt sich gegen die Deutschen. Philipp entkommt mit mühe heimwärts. Processerat

1197		usque ad montem Flasconis, ubi de morte imperatoris nunciatum est ei. Ortaque est seditio in partibus illis maxima contra Teutonicos, qui tunc in partibus Italie demorabantur. Unde in castro eodem quidam de familia ducis occidebantur, inter quos erat Fridericus nobilis ministerialis eius de Tanne, frater dapiferi qui nunc est. Et ipse dux in magno discrimine ab Italia recessit, et laboriose pervenit in Alamanniam. Conr. Ursp. — Vergl. auch Chronogr. Weing. ap. Hess 71 nach welchem Philipp 300 bewaffnete bei sich hatte, und Otto Sanbl. cap. 45 nach welchem der kaiser ihn deshalb hatte kommen lassen, um seinen kleinen sohn Friedrich nach Deutschland abzuholen.
. . .	Auguste	Heimkehrend. Evadens Augustam devenit. Chronogr. Weing. ap. Hess 72.
dec. 25	Hagenowe	Berathung auf weihnachten mit seinen nächsten anhängern. Ideoque prefatus Philippus ad partes Rheni se contulit in continenti, et natalem domini in castro Hagenowe celebravit. Ubi venerunt ad eum et officiales et ministeriales et quidam de principibus et baronibus terre cum quibus habuit mysterium consilii sui. Ubi eciam aderat Chunradus Argentinensis episcopus, qui eciam promisit favorem et auxilium suum duci. Conr. Ursp. — Nach demselben schriftsteller hätte Philipp schon damals gezweifelt ob er das reich seinem iungen neffen Friedrich erhalten könne, und daran gedacht es für sich selbst zu erlangen um es wenigstens bei seinem hause zu behalten. Das ist richtig wenn man sich die berathung als noch in die nächsten monate fortgesetzt denkt, denn zuerst bot Philipp alles für seinen neffen auf. Satagebat omnimodis ut principes electionem quam circa filium imperatoris fecerant ratam haberent. Otto Sambl. Vergl. auch Gesta Trev. ap. Hontheim 793 und Philipps rechtfertigungsbrief an den pabst beim iuni 1206. — Ob aber, wie Conr. Ursp. sagt, der bischof Conrad von Strassburg wirklich anwesend war, der doch so bald als feind Philipps erscheint?
1198		
ian. 21	Spire	beurkundet als herzog von Schwaben den mit den bürgern von Speier, über die tam ex persona domini nostri regis quam nostra verlangte hülfe, abgeschlossenen vertrag. Die bürger versprechen beistand mit schiffen, feilen markt der lebensmittel, und gestatten dem herzog nebst dreissig rittern den eintritt in ihr stadt. Dagegen bestätigt der herzog im namen Friedrichs II denselben ihre privilegien, freiheit von auswärtigen gerichten und städtische selbstverwaltung durch einen aus ihrer mitte gewählten rath von zwölf personen. Beschworen namens des herzogs durch seine dienstleute: Ludwig graf von Helfenstein, Volrad graf von Veringen, Werner von Rossewach, Heinrich truchsess von Walpurg, Heinrich von Smaleneck, Engelhard von Weinsberg, Conrad von Anweiler, Heinrich von Tanne, Wenzel von Berge und andere genannte. Lehmann Speir. Chronik Ed. IV durch Fuchs 495. Lünig Reichsarchiv 14,464. 8
märz 6	Arnestede	Königswahl auf einer fürstenversammlung in Thüringen von Philipp ungern angenommen nachdem er die unmöglichkeit einsah seinem neffen das reich zu erhalten. Als tag dieser versammlung giebt der Chronogr. Weingart. apud Hess 72 die domenica Quadragesime also den 15 feb., die Braunschw. Reimchr. her. von Scheller 159 den sonntag Lätare also den 8 märz, das Chron. Sampetr. media quadragesima, was den mittwoch vor Lätare (4 märz) oder auch Lätare selbst bedeuten kann (vergl. Haltaus Jahrzeitbuch 217). Philipp selbst, der es doch wohl wissen musste und den wir uns als anwesend denken dürfen, sagt in seinem brief an den pabst vom iuni 1206 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,746: nos in Romanorum regem eligi permisimus et consensimus in ea feria sexta qua canitur Fac mecum domine signum in bonum, also am freitag vor Lätare d. i. am 6 märz. Die ersten tage des märz stehen also fest. Ueber den besondern ort sind die angaben sehr verschieden. Erfurt nennt God. Col., in campis Erpisfordie Chron. Montis Ser., Ichtershausen (südöstlich von Erfurt, nahe bei Arnstadt) Chron. Sampetr., Arnstadt Chron. Halberst., Mühlhausen Conr. Ursp. und Br. Reimchr., Arnstadt als ersten und dann Mühlhausen als zweiten zusammenkunftsort Otto Sambl., Nordhausen als ersten und Arnsperch (lies Arnstadt) als zweiten Chronogr. Weing. apud Hess 72. Es werden wohl an mehreren dieser nahe bei einander gelegenen orte berathungen der dort zerstreut gelegenen wähler stattgefunden haben, die hauptsächlichsten beschlüsse aber zu Arnstadt und allenfalls zu Mühlhausen gefasst worden sein. Ueber die anwesenden fürsten ist folgende stelle die genauste: Hoc anno in media quadragesima dux Suevorum Philippus, frater Heinrici imperatoris, collectis in unum principibus in loco qui dicitur Ucherithusen in Thuringia, scilicet Ludolfo Magdeburgensi aepo., Eberhardo Mersburg. epo., Lupoldo Worm. epo. et Hartwico Eistetensi epo., Heinrico Fuld. abbate, Ludewico Noricorum (der Baiern) duce, Bernhardo Saxonum duce, Dieterico marchione Misnensi, Sigefrido comite de Orlemundo, et aliis quibusdam comitibus electus est in regem, ibique sese invicem iuramento constrinxerunt. Chron. Sampetr. Ueber die gefassten beschlüsse weicht folgende angabe etwas ab: Orientales itaque principes videlicet dux Bawarie et Bernhardus Saxo-

1*

1198		nie cum ceteris baronibus, et episcopi Magdeburgensis et Salzburgensis cum ceteris episcopis orientalibus diem colloquii in partibus Thuringie apud villam Arnispere prefixerunt. Quo veniente Philippo duce cum ceteris quos supra diximus, habito consilio ipsum in defensorem imperii eligere decreverunt quoad usque nepos suus, imperatoris filius, dudum tam ab ipso quam a ceteris principibus electus, in Alemanniam deveniret. Soluto ergo colloquio ad oppidum Mulnhusen venientes promissa sibi subiectione digressi sunt. Otto Sanbl. — Von diesem zeitpunct an scheint Philipp denn auch die in beiläufig dem vierten theil seiner urkk. angegebenen regierungsiahre zu rechnen, wie sich am nächsten daraus ergiebt dass die urk. vom 22 feb. 1199 mit reg. 1, dagegen die vom 15 märz 1200 mit reg. 3 versehen ist. — Zu derselben zeit waren mehrere nordwestliche fürsten in Cöln vereinigt. Da sie durch den bischof Hermann von Münster die vergänge in Thüringen inne wurden, richteten sie ihrerseits eine vorwahl auf herzog Berthold von Zähringen. Als dieser aber bald mit Philipp in verhandlungen trat und sich demselben anschloss, und auch herzog Bernhard von Sachsen nicht an seine stelle treten wollte, so folgten nun für Philipp zehn ruhige wochen bis zur aufstellung eines andern gegenkönigs in der person Ottos um die mitte des mai. Vergl. Philipps brief an den pabst vom iuni 1206. Reg. Imp. ep. 126 in Innoc. Epp. ed. Baluze 1,746.	
märz 29	Wormacie	Ostern. Um diese zeit begann Philipp sich könig zu schreiben und gieng zu Worms unter krone. Nomen regium sibi ascribit et apud civitatem Wangionum in albis paschalibus coronatus progreditur. God. Col. — Dass unter dem hier bezeichneten termin nicht der weisse sonntag des mittelalters, also Invocavit (damals feb. 15) gemeint sein könne, ergiebt sich aus der geschichte, indem Philipp ia erst am 6 märz es zuliess dass man ihn wählte. Carpentier dem der ausdruck pascha album einmal vorgekommen ist, will darunter die dominica in albis (depositis), also den sonntag nach ostern verstehen. Die gebrauchte mehrzahl macht es mir aber in dem vorliegenden falle glaubhaft, dass kein einzelner tag, sondern die septimana in albis, die osterwoche, gemeint sei, während welcher die neophyten in weissen kleidern erschienen. — Vielleicht ist Philipp auch um diese zeit und iedenfalls in Worms (Gesta Innocentii) von der durch pabst Cölestin III wegen verletzung des eigenthums der römischen kirche über ihn verhängten censur losgesprochen worden. Innocenz III hatte zu diesem zweck gleich nach seinem regierungsantritt den bischof von Sutri, einen Deutschen, abgeordnet, der dann aber, weil er diese lossprechung ohne die erfüllung der gemachten bedingungen und nicht öffentlich vornahm, bei seiner rückkehr vom pabste verbannt wurde. Vergl. Reg. Imp. ep. 29 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,697.	
. . .	apud Moguntiam	verspricht dem kloster Weingarten, neben bestätigung seiner privilegien, dass dessen vogtei von ihm oder seinen nachfolgern niemals zu lehen gegeben oder veräussert werden solle; alle welche das kloster durch brand oder raub beschädigen, sollen ohne weiters geächtet werden; der abt soll selbst oder durch seine gewaltboten über des klosters leute richten u. s. w. Zeugen: Hermann bischof von Münster, Wilhelm probst von Achen, Ulrich graf von Kiburg, Albert graf von Dillingen u. s. w. Conradus Wirceb. ep. vice Conradi Mog. aepi. — Mit den ganz unrichtigen daten: iahr 1197 und ind. 10. Ich glaube dass der vorgang etwa in den april und innerhalb die zehn wochen nach Philipps wahl gehört während welcher er noch keinen gegenkönig hatte, aber vom marsch auf Achen durch trug seiner gegner abgehalten wurde, deren unterhändler der hier unter den zeugen vorkommende und auch aus God. Col. als solcher bekannte bischof von Münster gewesen sein wird. Vergl. Philipps rechenschaftsbrief an den pabst in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,747. Die unrichtige abfassung der urk. ist dann erst später gemacht und so auch bischof Conrad als canzler genannt worden, der damals wohl noch nicht vom kreutzzug zurückgekehrt war.	9
mai 17	. . . .	Pfingsten.	
iuni 27	Wormatie	genehmigt und bestätigt die von bischof Bertrand von Metz (im iahr 1197) in dieser stadt begründete gerichtsordnung. (Tabouillot) Hist. de Metz 4,166. Huguenin Chroniques de Metz 25 nur auszug. — Mit iahr 1199 und reg. 1. Bertram bischof von Metz, ein sehr ausgezeichneter mann, war gebürtig aus Sachsen, vorher canonicus von St. Gereon in Cöln und erwählter von Bremen, ein freund Friedrichs I (Friderico imperatori carus admodum et familiaris. Chron. ep. Met. apud Dachery 2,231), darum ohne zweifel so eilig zur begrüssung von dessen sohn.	10
— 29	——	beurkundet den mit könig Philipp von Frankreich eingegangenen freundschaftsbund, dergestalt dass er ihm helfen will gegen Richard könig von England, grafen Otto (von Poitiers, der eben nun als gegenkönig auftrat) dessen neffen, Balduin grafen von Flandern und Adolf erzb. von Cöln, mit noch einigen näheren bestimmungen. Handtreulich so gelobt dem bischof von Soissons und	

1198		beschworen vor den bischöfen Conrad von Wirzburg, Bertrand von Metz, Diethelm von Constanz nnd andern genannten herrn. Per mannm Conradi imp. aule canc. Martene Coll. 1,1017. Lünig Reichsarch. 4,141. Bouquet Recueil 1,749. Leibnitz Cod. iur. gent. 1,6. Or. Guelf. 3,752. Mon. Germ. 4,202. — Mit iahr 1198 und reg. 1. Da Richard Löwenherz schon am 6 april 1199 starb, so kann darüber, dass diese und dann auch die vorhergehende urk. hierher gehöre, kein zweifel sein. Vergl. über die begünstigung könig Philipps durch könig Philipp August: Gervas. Tilb. ap. Leibnitz 1,943. Desgleichen das schreiben des königs von Frankreich an den pabst in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,690. 11
. . .	in Alsatiam	Heerfahrt, erste, gegen den bischof Conrad von Strassburg und den grafen Albert von Dachsburg. Die eruden werden verwüstet, Molsheim (westlich von Strassburg) eingenommen und verbrannt, Haldenberg (eine feste burg bei Strassburg in der ebne) nach kurzer belagerung erobert und zerstört, eben so die burgen von Ruffach und Epfich (dieses nördlich von Schlettstadt). Conr. Ursp. nnd Ann. Arg.
sept. 8	Maguntie	Königskrönung, erste, durch den erzb. von Tarantaise (den die quellen meist irrig erzbischof von Tarent nennen) in gegenwart des immittelst von Otto zu Philipp übergegangenen erzb. von Trier, während der erzb. von Mainz aus dem heiligen land noch immer nicht zurück war. Auch Philipps gemahlin gieng hier mit goldnem cirkel. Damals auch verlich Philipp dem anwesenden herzog Otakar von Böhmen die königswürde. Der zeitpunct wird verschieden angegeben. Ann. Arg. haben den 15 aug., Chron. Sampetr. nnd Br. Reimchr. den 8 sept., Rein. Leod. nm den 1 oct. Ich nehme ietzt den 8 sept. an. Vergl. beim 8 sept. 1201. Wenn God. Col. die krönung Otakars erst nach Boppard setzt, so ist das ein von allen andern quellen (auch von Albericus) widersprochener irthum. Vergl. noch Chron. Halb., Arn. Lub. apud Leibnitz 2,711 und Gerlac. im Ansbert. ed. Dobr. 138.
. . .	trans Mosellam	Heerfahrt, erste, nach dem NiederRhein gegen Otto, wohl im sept., denn die auf den anfang octobers gerichtete angabe des God. Col. scheint etwas zu spät. Philipp geht über die Mosel, und verbrennt Andernach Remagen und Bonn während Ottos anhänger sich in die festen plätze zurückziehen, und kehrt dann plötzlich wieder zurück nachdem sein heer bis auf zwei meilen von Cöln gekommen war. Rein. Leod., God. Col., Chron. Montis Ser. Die Gesta Trev. ap. Hontheim 793 sagen, er würde das damals mauerlose Cöln leicht haben nehmen können, aber das heranrücken der Brabänter habe ihn erschreckt. Andere ursachen des rückzugs mögen gewesen sein die verweigerung einer schlacht von seiten Ottos, mangel an lebensmitteln nnd die aus Thüringen gekommenen nachrichten. Dass Otakar dem Philipp bei dem schwierigen (?) übergang über die Mosel den sieg verschafft habe, wie Palacky meint, ist wohl nicht zu beweisen; wir wissen vielmehr aus Gerlac. dass ein grosser theil des böhmischen zuzugs schon von Wirzburg aus wieder in die heimat zurückgelaufen ist.
. . .	in Saxoniam	Entsatz von Goslar. Venit rex Otto versus Saxoniam tendens Goslariam, eam et adiacentes civitates expugnare aggressus; superveniente Philippo rege a proposito cessare coactus est. God. Col. Nach der Br. Reimchr. 171 wäre der entsatz am 5 ian. 1199 erfolgt, und wäre Philipp sodann in der richtung des Osterlandes wieder heimgegangen. Wäre er von da über Nürnberg gezogen, so könnte er dort den hoftag gehalten haben wovon das Chron. Reichersb. ad 1198 spricht: Philippus rex ducem Boemie consilio principum coronavit. Curiam apud Nurnberch celebravit.
1199		
feb. 22	Wormatie	bestätigt den verkauf des vom herzogthum Schwaben zu lehen gehenden gutes Hormisheim seitens des Ludwig von Nicastel an den probst Hezilo von Frankenthal, nachdem der genannte verkäufer ihm zur entschädigung sein erbgut Lenginsfeld zn lehen aufgetragen hat. Zeugen: Lupolt bischof von Worms, Hertwich bischof von Eichstädt, Conrad domprobst von Halberstadt, Ulrich probst von Worms, die grafen Berthold von Neuburg, Gotfrid von Vabingen, Boppo von Laufen, Berthold von Katzenellenbogen und genannte dienstmannen. Conradus Wirceb. ep. imp. aule canc. vice Cunradi Mog. aepi. Datum per manum Cunradi reg. aule prothon. Mit iahr 1199, ind. 2, reg. 1. Abschriftlich apud me. Vergl. Widder Beschr. der Pfalz 2,353. 12
märz 7	Treveris	Philippus rex a Trevirensibus suscipitur honorifice dominica qua cantatur Invocavit. Rein. Leod.
apr. 18	. . . .	Ostern.
— 20	apud Brisac	nimmt alle zum kloster Kreutzlingen gehörige güter in seinen schutz, und verspricht das ihm auf den klostergütern zustehende lehensherrliche recht quod vulgariter anevel dicitur lebenslänglich nicht zu veräussern. Abschriftlich durch Stälin. — Blos mit ind. 2. 13
mai 13	Spire	giebt und bestätigt dem kloster Hemmerode die von seinem getreuen Conrad von Anweiler zu diesem zweck ihm aufgegebene vogtei in Mediugen. Zeugen: Johann erzb. von Trier, Conrad

1199		
		bischof von Wirzburg hofcanzler, Lupold bischof von Worms, Otto bischof von Speier, Bertold herzog von Meran, Emich Raugraf, Cuno von Minzenberg, Werner von Boland. Dümge Reg. Bad. 55. — Nur mit dem tag, welcher aber in verbindung mit den zeugen entscheidend ist. 14
iuni 6	. . . .	Pfingsten.
. . .	in Alsatiam	Heerfahrt, zweite, gegen den bischof von Strassburg und den grafen von Dachsburg zur zeit der ernde. Rex Philippus iterum collecto exercitu tempore messis Alsatiam petiit, et omne frumentum pessumdedit, adversos domos in Rubiaco confregit, multa presidia Argentinensis episcopi et comitis Alberti destruxit, ipsamque civitatem obsedit. Tandem mediantibus Bertoldo duce de Zeringen et aliis multis principibus talis compositio pacis inter regem et episcopum Argentinensem facta est, quod beneficia que pater et frater suus ab episcopio tenuerunt omnimode libera dimitterent, et episcopus ei ad retinenda regni gubernacula pro posse faveret. Ann. Arg. Vergl. auch Conr. Ursp., Braunschw. Reimchr. 172 und Hist. Novient. monast. in Martene Thes. 3,1151.
iuli 10	ante Argentinam	genehmigt und bestätigt einen tausch welchen Ludwig herzog von Baiern mit dem kloster Ensdorf mit den wäldern Wolvinlohe und Gadirs gemacht hat welche er vom reiche trug, und wofür derselbe herzog dem reiche einen bisher eignen hof in Bonhbahc an der Nab zu lehen aufgegeben hat. Zeugen: Conrad bischof von Regensburg, Diethalm bischof von Constanz, Conrad herzog von Spoleto, Gebhard graf von Dollinstein, Rapoto graf von Ortenberg, und fünfzehn genannte dienstleute. Mon. Boic. 24,42. — Mit iahr 1199, ind. 2. 15
aug. 15	. . . .	Um diese zeit trat Hermann landgraf von Thüringen von Otto zurück und zu Philipp über. Hoc anno in assumptione sancte Marie Hermannus Thuringie landgravius, reprobato rege suo Ottone, Philippo regi se iuramento et hominio obligavit, accipiens in beneficio regias villas Northusen Mulehusen Salvelt cum finibus Orlan et castrum Ramis. Chron. Sampetr. Vergl. auch Braunschw. Reimchr. 173 und den brief des pabstes an den erzb. von Mainz in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,697.
. . .	. . . .	Heerfahrt, zweite, nach dem NiederRhein gegen könig Otto, welcher, während Philipp im Elsass beschäftigung hatte, bis Boppard heraufgekommen war, sich aber nun zurückzog und in Cöln sich einschloss, während der vater seiner verlobten, der herzog von Brabant, bedeutende streitkräfte für ihn sammelt. Philipp geht über die Mosel, verheert das erzstift Cöln, und kehrt dann wieder nach dem Mittelrhein zurück. God. Col., Ann. Arg., Rein. Leod welcher den sept. als den zeitpunct der rückkehr Philipps bezeichnet, Br. Reimchr. 174 welche den ort wo Philipp im Cölnischen sein lager aufschlug Gulfen nennt. Das wäre also wohl Gulpen zwischen Achen und Mastricht.
sept. 14	Maguntie	verordnet in berücksichtigung der treue welche bischof Hertwich von Eichstädt und dessen kirche ihm und seinen vorfahren am reich bewährt haben, dass wenn reichs- oder ihm erbeigne dienstmannen sich mit dienstmannen der Eichstädter kirche verheirathen, die kinder dergestalt getheilt werden sollen, dass iedesmal das älteste dem stand des vaters, das zweite dem der mutter, das dritte wieder dem vater und so fort folge, und gestattet ferner dem bischof und dessen nachfolgern in der stadt Eichstädt iährlich eine messe zu halten. Zeugen: der erzb. von Tarantaise, der bischof von Münster, Conrad bischof von Wirzburg hofcanzler, die grafen Heinrich von Abenberg, Boppo von Werdheim, Heinrich von Ortenberg, dann die dienstmannen Cuno von Minzenberg, Drushard, Wernher von Bolanden und andere genannte. Mon. Boic. 29*,488. — Mit iahr 1199, ind. 2, reg. 2. Dass damals auch herzog Ludwig von Baiern beim könig in Mainz war, ergiebt eine von demselben an demselben tag und ort dem hochstift Eichstädt gegebene urk. Reg. Boic. 1,381. 16
— 29	——	bestätigt dem erzbischof Adelbert von Salzburg auf dessen ihm persönlich vorgetragene bitte in einer sehr umfassenden urkunde die von seinen vorfahren am reich diesem erzstift verbrieften rechte und genannten besitzungen, namentlich nach anleitung von urkunden des kaisers Ludwig und der könige Otto und Ludwig; so wie nicht minder die mit genehmigung pabst Alexanders und könig Heinrichs durch erzbischof Gebhard bewirkte errichtung des bisthums Gurk. Zeugen: der erzb. von Trier, die bischöfe von Augsburg, Constanz und Strassburg, dann Hermann landgraf von Thüringen (der hier zum erstenmal seit seinem übertritt bei könig Philipp erscheint), Rudolf pfalzgraf von Tübingen; die grafen Sifrid von Orlamünd, Friedrich von Zollern, Ulrich von Berg, Emich von Leiningen, endlich Gotfrid von Eppstein und andere genannte. Ego Chunradus Hildesheimensis episcopus Erbipolensis electus imperalis aule cancellarius vice etc. Hund Metr. 1,75-79 und nochmals aber nur theilweise 2,179. Mezger Hist. Salisb. 1023. Lünig Reichsarch. 16,964 und 967. Hansiz Germ. sacra 2,308. Fejer Cod. Hung. 2,261. — Mit iahr 1199, ind. 2, reg. 2. Der hofcanzler Conrad, welcher gestützt auf eine von

1199

pabst Cölestin erhaltene aber doch nicht ganz deutliche vergünstigung das bisthum Hildesheim verlassen hatte, und ohne päbstliche erlaubniss einer in Wirzburg auf ihn gefallenen wahl gefolgt war, wurde deshalb von seinem früheren freunde pabst Innocenz mittelbar und unmittelbar scharf zur rede gestellt und selbst mit dem banne belegt, worüber die Gesta Innocentii und dessen briefe und bullen zu vergleichen sind. Er suchte nun zuerst beide bisthümer sich offen zu halten wie seine heutige unterschrift zeigt, gab aber dann von 1200 an den päbstlichen befehlen nach, indem er sich nicht mehr bischof sondern nur noch canzler nannte, dann nach Rom gieng und sich verzeihung erwirkte, worauf ihm die annahme einer zweiten zu Wirzburg auf ihn gefallenen wahl gestattet wurde, dergestalt dass er vom 3 iuni resp. 8 sept. 1201 an wieder als bischof von Wirzburg erscheint. Diese verschiedenen phasen im titel des canzlers, dann das vorkommen des seit letztem august übergetretenen landgrafen Hermann von Thüringen und des im frühiahr 1200 heimgekehrten erzbischofs Conrad von Mainz unter den zeugen, sind die hauptanhaltspuncte zur chronologischen nacheinanderreihung der urkk. in den iahren 1199 und 1200. 17

dec. 25 | Magdeburg | Hoftag grosser auf weihnachten, gefeiert durch das lied Walthers von der Vogelweide: Ez gienc eins tages als unser herre wart geborn, | von einer maget, dier im ze muoter hat erkorn, | ze Megdeburc der künec Philippes schone, | er truoc des riches zepter und die krone u. s. w. Rex eciam Philippus curiam sollempnem Maydeborck habuit, ubi cum coniuge sua in fastu regio coronatus incessit. Hist. Impp. apud Mencken 3,117. Rex festum nativitatis domini Magdeburg cum ingenti magnificentia celebravit, ipseque die sancto regalibus indumentis et imperiali diademate insignitus sollempniter incedebat. Sed et coniux sua Erina augusta regio cultu excellentissime simul ornata, venerabili domina Agnete Quedl. abbatissa et domina Judita Bernardi ducis Saxonie uxore aliarumque illustrium feminarum stipata caterva, regem fuit tam decentissime quam venustissime prosecuta. Episcopi quoque qui aderant pontificalibus indumentis ornati regem et reginam ex utroque latere tam reverenter quam honorabiliter conduxerunt. Bernardus autem dux Saxonie qui et ensem regium preferebat etc. Chron. Halb. ed. Schatz 67 so genau und schön beschreibend, dass man den verf. als augenzeugen erkennt. Andere hiervon unabhängige nachrichten hat die Br. Reimchr. 175. — Etwas schwieriger ist die feststellung des iahres. Die Hist. Impp. erzählt diese weihnachtsfeier nach dem entsatz Goslars und ist also (wenn dieser nach der Br. Reimchr. am 5 ian. 1198 statt fand) für 1199. Das Chron. Halb. giebt das iahr 1198, also uns 1197, iedenfalls irrig, erzählt aber dass bischof Gardolf hier erst, nachdem er aus dem heiligen land mit grossen schwierigkeiten heimgekommen und lange geschwankt hatte, sich für Philipp erklärt habe, was deshalb für 1199 entscheidet, weil Gardolf erst vom ian. 1200 an in Philipps urkk. als zeuge erscheint. Die Br. Reimchr. nennt ausdrücklich 1200, also uns 1199, und lässt die beiden feldzüge am NiederRhein vorhergehen. Alle drei quellen erzählen die belagerung Braunschweigs, welche Alb. Stad. (wie ich später erörtern werde) richtig ins iahr 1200 setzt, unmittelbar nach diesem hoftag. Ich glaube demnach dass das von mir gewählte iahr, mit dem auch das itinerar stimmt, nun feststehen wird. Vergl. Walther von der Vogelweide her von Lachmann. Ed. II. s. 143.

1200

ian. 19 | Hildesheim | bestätigt auf bitte des erzbischofs Hertwicus von Bremen der kirche desselben die burg Stade mit der grafschaft und allem zugehör, sodann die erbgüter des markgrafen Rodulf, des markgrafen Heinrich, des grafen Friedrich von Stade und der edeln frau Ida. Zeugen: Gardolf bischof von Halberstadt (der sich eben erst zu Magdeburg für Philipp erklärt hatte), Gerhard bischof von Osnabrück, Bernhard herzog von Sachsen, Hermann landgraf von Thüringen, Diderich markgraf von Meissen; dann die grafen Hermann von Ravensberg, Friedrich von Zollern, Adolf von Schauenburg, Burcard von Mannsfeld, von Harzburg, Adolf von Dassel, und die dienstmannen Bernhard von Horstmar und Heinrich truchsess von Walpurg. Ego Conradus Hildensh. ep., Wirceb. electus, imp. aule cancellarius recognovi. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,277. Leibnitz Script. 2,271. Staphorst Hist. Hamb. 1a,600. Lindenbrog Script. Sept. 170. Pratje Bremen und Verden 6,92. Or. Guelf. 3,632. Lünig Reichsarch. 16,108. Mit richtigen ind. 3 und reg. 2, aber mit der iahrszahl 1199, welche fortan bis nach der mitte des april noch öfter unrichtig statt 1200 gesetzt wird. — Von dieser urkunde giebt es auch eine verunächtete ausfertigung bei Pratje a. a. o. 6,89. — Die Hildesheimer hatten auf dem kurz vorhergegangenen hoftag zu Magdeburg dem könige gehuldigt. Chron. Halb. 18

— 27 | Goslarie | giebt der stadt Goslar das besondere privileg, dass alle kaufleute, auch wenn sie feinde des reichs sind, die sich dorthin begeben, sei es nun in kriegs- oder friedenszeiten, von niemand gewaltthätig beschwert werden sollen. Zeugen: Die bischöfe Conrad von Wirzburg, Gardolf von

1200		
		Halberstadt, Otto von Freisingen, Gerard von Osnabrück; dann Sifrid abt von Hersfeld, Bernard herzog von Sachsen, Hermann landgraf, Tiderich markgraf von Meissen, Friedrich graf von Zollern, Lippold landgraf von Stephininke, Adolf graf von Schauenburg, Gebhard burggraf von Magdeburg und andere genannte, auch die bürger alle von Goslar. Aus dem or. zu Goslar abschriftlich durch Volger. In deutscher übers. Vaterl. Archiv 1841 s. 37. — Mit iahr 1200, ind. 2, reg. 2. Die fassung und schreibweise zeigen unzweifelhaft, dass diese urk. wenn gleich ächt doch nicht in der reichscanzlei wie gewöhnlich abgefasst wurde. Daher erklärt es sich denn auch, weshalb der canzler Conrad hier wieder als wirklicher bischof von Wirzburg erscheint, während er doch diesen titel schon seit sept. abgelegt hatte. 19
ian. 31	Alystetin	beurkundet wie er zu Goslar in gegenwart des Bernhard herzog von Sachsen, des Diderich grafen von Werdern, des Gunzelin von Crozne und anderer genannten auf bitte der reichsdienstmannen Fridehelm und Theoderich dessen bruders deren schenkung von fünf mansen zu Otstede an das kloster Walkenried genehmigt habe, und bestätigt nun dem kloster diesen besitz. Zeugen: Otto bischof von Freising, Gardolf bischof von Halberstadt, Diderich markgraf von Meissen, Diderich graf von Grosche, Friedrich graf von Zollern, Gebhard burggraf von Magdeburg, Gerhard dessen bruder, Ulrich Chalp, Heinrich truchsess von Walpurg. Aus dem or. in Hannover. — Mit iahr 1199, ind. 3, reg. 2. Der ausstellort Allstedt liegt im thal der Unstrut zwischen Nordhausen und Merseburg. 20
feb. 18	Olsniz	bestätigt der kirche zu Altenburg das derselben mit seiner erlaubniss durch ihren probst Gerhard von burggraf Friedrich von Nürnberg erkaufte bisher reichslehnbare gut in Lipena, nachdem solches der genannte burggraf zu diesem zwecke resignirt hatte. Zeugen: Conrad hofcanzler, Gardolf bischof von Halberstadt, Otto bischof von Freisingen, Dipold landgraf von Leuchtenberg, Helvricus königlicher notar, Conrad von Turndorf, Heinrich truchsess von Walpurg. Schumacher Nachr. 6,52. Stillfried Mon. Zoll. 1,26. Der letztere abdruck soll zwar aus dem or. sein, ist aber auch unbefriedigend. — Mit iahr 1199 und ind. 3. Der ausstellort Oelsniz liegt etwa zehn stunden nordwestlich von Eger. 21
— 23	apud Egram	beurkundet vor dem hier vor ihn gekommenen Heinrich abt von Engelberg, welches kloster sein sehr geliebter bruder Oddo pfalzgraf von Burgund und andere seine vorfahren immer in besonderem schutze hatten, die vogtei über dasselbe und dessen besitzungen empfangen zu haben, und verspricht solche nie zu veräussern. Ohne zeugen; wohl deshalb weil das keine reichsangelegenheit sein sollte. Abschriftlich durch Stälin in meinem besitz. — Mit iahr 1199 und ind. 3. — Pfalzgraf Otto starb nach dem necrolog von St. Vincent zu Bisanz (bei Dunod Hist. de Bourgogne 2,186) am 13 ian. und nach den Ann. Arg. im iahr 1200. Sollte er daher nach dieser urk. als lebend gedacht werden müssen, so könnte er erst 1201 gestorben sein und es wäre das irrige iener angabe vielleicht aus dem in Burgund späteren iahresanfang zu erklären. — Da Eger immer zu den zusammenkünften mit den regenten Böhmens benutzt wurde, so darf man vermuthen dass könig Premysl damals dort anwesend war. 22
märz 8	Herbipoli	verkündet den edeln den dienstmannen und allen im land Plisne dass er die Marienkirche zu Alburg mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz genommen habe, gebietet dem burggrafen E. von Dewin sie gegen bedrückungen zu vertheidigen, und bestätigt ihr noch insbesondere eine besitzung zu Ischernitsch. Zeugen: Conrad hofcanzler, Gardolf bischof von Halberstadt, Otto bischof von Freising, Dipold landgraf von Leuchtenberg. Schumacher Nachr. 6,53 vergl. mit Schultes Direct. 2,400 wo zusätze ex or. — Mit iahr 1199 und ind. 2. Dass die urk. in das iahr 1200 gehört, ergiebt sich daraus, dass der hofcanzler nicht bischof heisst, und dass der erst auf weihnachten 1199 für Philipp gewonnene bischof von Halberstadt unter den zeugen ist. Allein ich vermuthe einen kleinen irthum im tage der ausstellung, der wohl eher in die zweite hälfte des monats gehört. 23
— 00	Nurinberc	Hoftag grosser. Die zahlreich versammelten fürsten erklären sich aufs entschiedenste für Philipp. Wir kennen diesen hoftag nur aus dem unterm 28 mai folgenden briefe vieler fürsten an den pabst, worin es heisst: cum predicto domino nostro rege Philippo apud Nurenberc sollempnem curiam celebravimus, unanimiter ita domino nostro disponente altissimo contra turbatores suos adiutorium prestituri, quod nullus in imperio et in terris quas serenissimus frater suus habuit ipsius audebit dominium recusare. Reg. Imp. ep. 14 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,690.
— 15	——	nimmt die leute von Lenkirsheim auf deren bitte mit personen und sachen in seinen schirm, verspricht sie nie vom reiche zu veräussern, verordnet dass sein oberster amtmann zu Nürnberg sie namens seiner handhaben und dafür von ihnen iährlich fünfzehn malter haber erhalten soll, giebt und bestätigt ihnen einen wochenmarkt und zwei iahresmessen, und erlaubt ihnen freie

1200

wahl ihres schultheissen. Zeugen: Conrad erzb. von Mainz, Diemo bischof von Bamberg, Otto bischof von Freisingen, Ludwig herzog von Baiern, Bertold herzog von Meran, Dipold landgraf von Leuchtenberg, Heinrich marschall von Kalindin, Walter schenke von Schipfe. Mon. Boic. 29ª,491. Schütz Corpus 4,51. Häberlin Reichsgesch. 3 vorr. 17. — Mit iahr 1199, ind 3, reg. 3. Conrad aus dem hause Wittelsbach erzb. von Mainz war im iuli 1199 aus Armenien in Apulien wieder angekommen, hatte sich dann eine zeitlang am päbstlichen hofe aufgehalten, und versuchte nun nach Deutschland zurückgekehrt allzuspät vermittlung der partheien. Chron. Sampetr., God. Col. 24

märz 15 — Nurinberc — bestätigt den mönchen zu Ebrach das gut zu Schwabach welches denselben Friedrich herzog von Rotenburg, sein blutsverwandter, ursprünglich geschenkt, und dann kaiser Heinrich VI nachdem sie dasselbe widerrechtlich verloren restituirt hat. Zeugen: Conrad hofcanzler, Timo bischof von Bamberg, Diethelm bischof von Constanz, Ropert von Castell, Friedrich präfect von Nürnberg, Boppo graf von Wertheim, Engelhard von Weinsberg und andere genannte. Mon. Boic. 29ª,493. Schütz Corpus 4,54. Falkenstein Ant. Nordg. 4,42. Stillfried Mon. Zoll. 1,28. — Blos mit reg. 3. 25

— 18 — —— — verordnet auf den grund einer ihm von abt Eberhard von Aldersbach sub frequentia principum apud Nurenberg vorgezeigten entscheidung seines vaters kaisers Friedrichs I, dass Alram von Chambe und dessen erben auf ewig von der vogtei ienes klosters ausgeschlossen sein sollen, und übernimmt in gemässheit der auf ihn gefallenen wahl der klosterbrüder diese vogtei nun selbst, mit dem versprechen sie nie vom reiche zu veräussern. Zeugen: Conrad erzb. von Mainz, Diemo bischof von Bamberg, Wolfger bischof von Passau, Otto bischof von Freisingen, Ludwig herzog von Baiern, Liupold herzog von Oestreich, Bertold herzog von Meran, Eckinbert probst, Friedrich präfect von Nürnberg, Diepold landgraf von Leuchtenberg, Ludwig graf von Oettingen, Gebhard graf von Tollenstein, Walter von Lobinhausen, Heinrich marschall von Kallindin. Hund Metrop. 2,64. Mon. Boic. 5,361 vergl. mit 29ª,496. Stillfried Mon. Zoll. 1,27. — Mit iahr 1199, ind. 3, xv kal. apr. 26

apr. 7 — Argentine — beurkundet und bestätigt dass graf Albert von Dachsburg das patronat der pfarrkirche heil. Creutz zu Metz, und graf Ludwig von Saarwerden das patronat von St. Georg in der vorstadt ienseits der Mosel daselbst dem bischof Bertram von Metz zu gunsten der neuen canonica des heil. Theobald ebendort resignirt haben. Zeugen: Conrad erzb. von Mainz, Conrad bischof von Speier, Lupold bischof von Worms, Tiethalm bischof von Constanz, Bertold herzog von Zähringen, Ulrich graf von Kiburg, Hartmann graf von Wirtenberg, Heinrich marschall von Kalindin, Ulrich marschall von Rehperch. Aus dem cartulaire de l'évêché zu Metz (fol. pap. sec. 18) im sept. 1837 durch meinen leider schon im iünglingsalter gestorbenen freund Jacob Thomas mir abgeschrieben. — Mit iahr 1200, ind. 3, reg. 3. 27

— 9 — —— — Ostern. Die zeugen der vorhergehenden urkunde lassen keinen zweifel dass auch hier ein hoftag gehalten wurde auf welchem der erzbischof von Mainz seine vermittlungsverhandlungen weiter führte.

— 9 — —— — verordnet dass niemand von dem durch die herzogin Uta von Schauenburg unter dem schirm seines bruders kaisers Heinrich gestifteten kloster Allerheiligen als vogt oder schultheiss gaben oder leistungen verlangen solle, und bestätigt diesem kloster das patronatrecht zu Nutzbach. Ohne zeugen. Würdtwein Nova Subs. 10,187. Schöpflin Als. dipl. 1,308. Hugo Ann. Prem. 2,279. — Blos mit ind. 3. 28

— 29 — Spigelperc — nimmt nach dem vorgang seines vaters und seines bruders die kirche zu Herde in seinen besondern schutz, und bestätigt derselben die von Conrad von Riet zum geschenk erhaltenen güter in Offenbach und Altheim. Zeugen: Conrad bischof von Speier, der abt von Selz, Conrad von Riet, Eberhard von Nicastel, Conrad von Annweiler, Conrad von Tanne. Acta Pal. 2,76 und viel besser Mone Anzeiger 1836 seite 116. — Mit iahr 1200, ind. 3. Der ausstellort lag nahe beim kloster Hördt, südlich von Germersheim, bei der ausmündung der Spiegelbach in den Rhein. Frey Beschr. des bair. Rheinkreises 1,560. 29

mai 28 — Spire — Pfingsten. Dass auf diesen tag eine überaus zahlreich besuchte versammlung aller dem Philipp anhängenden fürsten gehalten worden, ergiebt sich aus dem nachfolgenden schreiben, vorausgesetzt dass dasselbe nicht ins iahr 1199 gehört. An der gleichzeitigen anwesenheit des königs ist, obgleich sie nirgends erwähnt wird, wohl nicht zu zweifeln. — Wie damit folgende nachricht zu vereinigen ist, wäre näher zu untersuchen: Mcc. Liupoldus dux Austrie et Styrie in die pentecostes ambitione magna accinctus est gladio, presente Chunrado Moguntino archiepiscopo, Eberhardo Salzpurgense archiepiscopo. Chron. ClaustroNeob. ap. Pez 1,449. — Mcc. Liu-

1200

poldus dux Austrie et Stirie apud Wiennam sanctam pentecosten copioso apparatu celebrans, invitatis quam plurimis diversarum provinciarum principibus gladio est accinctus. Ann. Lamb. ap. Rauch 1,477. — Mcc. Liupoldus Austrie Stirieque potentissimus dux apud Wien in pentecoste gladio accinctus est. Chron. Garst. ap. Rauch 1,26. Erzbischof Eberhard war gefolgt nachdem sein vorgänger erzb. Adalbert am 7 april 1200 gestorben war.

mai 28 — Spiro — An diesem tage und ort schrieben die folgenden fürsten und grossen Deutschlands: die erzbischöfe von Magdeburg Trier und Bisanz, die bischöfe von Regensburg Freising Augsburg Constanz Eichstädt Worms Speier, der erwählte von Brixen, der bischof von Hildesheim hofcanzler, die äbte von Fuld Hersfeld Tegernsee und Elwangen, der könig von Böhmen, die herzoge von Sachsen Baiern Oestreich Meran und Lothringen, die markgrafen von Meissen Brandenburg Mähren und Romesperc an pabst Innocenz III, dass sie nach kaiser Heinrichs hinscheiden den Philipp als den würdigsten ordnungsgemäss und feierlich zum römischen kaiser gewählt hätten; weil aber einige wenige fürsten der gerechten sache sich widersetzten, seien sie ietzt erst zu Nürnberg wieder zusammengekommen und gedächten ihrem herrn seine gegner unzweifelhaft zu unterwerfen, wesshalb sie den pabst nun auffordern nicht die hand nach den rechten des reichs auszustrecken, sondern ihrem herrn seine gunst zu bezeugen, und nicht minder dem getreuen ihres königs Markwald markgrafen von Ancona und herzog von Ravenna; indem der pabst wissen möge, dass sie unfehlbar demnächst mit aller macht nach Rom kommen würden um für ihren herrn die kaiserliche krönung zu erlangen. Dies alles schreiben sie als gegenwärtige, zugleich auch noch ausdrücklich ermächtigt durch folgende abwesende: der patriarch von Aglei, der erzbischof von Bremen, die bischöfe von Verden Halberstadt Merseburg Naumburg Münster (?) Osnabrück Bamberg Passau Chur Trient Metz Toul Verdun und Lüttich (?), dann durch den pfalzgrafen von Burgund (Otto Philipps bruder, der dann damals noch nicht gestorben sein konnte, oder dessen nachfolger?), die herzoge von Zähringen Kärnthen und Bites (Bitsch, also Lothringen?), die markgrafen von Landsberg und Vohburg, die pfalzgrafen von Tübingen und Wittelsbach. Apostolice beatitudinis—retiecmus. Reg. Imp. ep. 14 in Innoc. Ep. ed. Baluze 1,690. Mon. Germ. 4,201. Boczek Cod. Mor. 1,351. Gemeiner Berichtigungen 107. — Dieser brief ohne iahresbezeichnung wurde bisher gewöhulich zum iahr 1198 gerechnet, was iedenfalls unrichtig ist; ob er dagegen mit Hurter ins iahr 1199 oder mit Stälin ins iahr 1200 zu setzen sei, ist schwerer zu entscheiden. Gegen 1200 spricht: 1) dass nach den östreichischen annalen der herzog Liupold an demselben tage in Wien war; 2) dass der pfalzgraf Otto von Burgund, wenn wirklich dieser gemeint ist, schon am 13 ian. 1200 soll gestorben sein; 3) dass von den vergleichsverhandlungen des erzbischofs Conrad von Mainz gar nichts erwähnt ist. Für 1200 spricht: 1) dass das datum in diesem iahr mit dem pfingstfest an welchem gewöhnlich grössere zusammenkünfte gehalten wurden, zusammenfällt; 2) dass der erzb. Adelbert von Salzburg ein eifriger anhänger Philipps nicht genannt ist, denn er war am 7 april d. i. gestorben; 3) dass der bischof von Brixen nur erwählter heisst, da dieser stuhl durch die wahl des bisherigen bischofs Eberhard zum erzb. von Salzburg erst seit kurzem erledigt war und neu besetzt sein konnte; 4) dass sich der canzler Conrad hier nicht mehr bischof von Wirzburg nennt wie noch am 13 mai und am 14 und 29 sept. 1199; 5) dass sich ein kurz zuvor (nuper) in Nürnberg gehaltener hoftag mit entsprechenden anwesenden im märz 1200 trefflich nachweisen lässt, nicht aber im iahr 1199 in welches nur eine ganz schwache spur eines solchen hoftags hinüberreicht. Diese gründe für 1200 scheinen mir denn doch zu überwiegen, zumal auch ein theil der gründe für 1199 hinwegerklärt werden kann, und das übrigbleibende nicht auffallender ist als dass hier auch die als anhänger Ottos bekannten bischöfe von Münster und Lüttich für Philipp angeführt werden. 30

iuni 11 — Enzling — bestätigt dem kloster des heiligen Lucius zu Chur die kirche in Benderen, welche einst Rudeger von Limpach durch die hand kaiser Heinrichs VI demselben übergab, und gestattet nach dem vorgang seines bruders Friedrichs von Schwaben dass seine eignen dienstleute das gedachte kloster begaben dürfen. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Sifrid hofprothonotar, Friedrich graf von Zollern, Heinrich marschall von Kallindin, Heinrich truchsess von Walize. Hugo Ann. Prem. 2,70. — Mit iahr 1200, ind. 3. Der ausstellort ist doch wohl Esslingen. 31

iuli 5 — Wirziburc — beurkundet dass genannte freie leute (cives, homines libere conditionis) aus Urvirsheim ihre ebenfalls freie güter (allodia et predia) und sich selbst dem reich übergeben haben, um ihm und seinen nachfolgern mit ihren gütern auf immer zu dienen, und verordnet nun, damit sie dem reich um so verbundener seien, dass sie iährlich auf michelstag dem reich in Nürnberg siebenzehnthalb malter waizen entrichten, und dass der oberste reichsbeamte daselbst sie handhaben

1200		
		und schirmen solle. Zeugen: Albert Rindismul, Herdegen und Albertus Lupi, Liupold von Grindela und andere genannte. Mon. Boic. 29a,497. — Mit iahr 1200, ind. 3. 32
. . .	. . . .	Um diese zeit (etwa im iuni) hatte der erzbischof von Mainz mit einwilligung der beiden gegenkönige unter den rheinischen fürsten einen waffenstillstand bis martini zu stande gebracht, und auf den freitag nach iacobi (28 iuli) ein zusammentreten beiderseitiger anhänger zwischen Andernach und Coblenz eingeleitet. Es sollten dabei erscheinen: von seiten Philipps die erzbischöfe von Salzburg und Trier, die bischöfe von Freisingen Basel und Strassburg, der herzog von Meran, markgraf Conrad von Landsberg und Bertold herzog von Zähringen; von seiten Ottos: der erzb. von Cöln, der bischof von Münster, der erwählte von Lüttich, die bischöfe von Utrecht und Paderborn, der abt von Corvei, der herzog von Brabant und der graf von Flandern. Diese mit dem erzb. von Mainz als vermittler an der spitze, sollten über die grosse frage nach der mehrheit entscheiden. Dies wissen wir durch einen von Otto im iuni an den pabst geschriebenen brief. Reg. Imp. ep. 20. Warum diese absichten keinen erfolg hatten, ist uns nicht ausdrücklich überliefert. Vergl. God. Col. ad 1199 und 1200 wo aber leider gerade über diese verhandlungen einige verwirrung ist. — Jener waffenstillstand sollte für Sachsen nicht gelten. Dorthin wo der pfalzgraf Heinrich, Ottos bruder, am 23 iuni aus Braunschweig ausgezogen und in das hochstift Hildesheim eingefallen war, dessen hauptstadt er belagerte (Br. Reimchr. 176) wendeten sich nun die streitenden.
. . .	Brunswic	Belagerung etwa im august. Anno domini m.cc. rex Philippus Brunswic obsidet, nec obtinuit. Alb. Stad. Die andern hauptstellen sind: Chron. Halb. ed. Schatz 67; Arn. Lub. lib. 6 cap. 4 und besonders Braunsch. Reimchr. 177—183 sehr schön erzählend (wol dek der groten werdigheid, Brunswyk, dat dyn anger breid, nu skal for blomen ridder dragen!) Ueber das iahr sind alle quellen einig wenn man nur beachtet, dass das Chron. Halb. überall um eine einheit zurück ist. Nach der Br. Reimchr. waren damals bei Philipp der erzb. von Trier, der bischof von Halberstadt, der herzog von Sachsen, die markgrafen von Meissen und Brandenburg und graf Adolf von Schauenburg. Pfalzgraf Heinrich, Ottos bruder, welcher aus dem Hildesheimischen rasch zurück kehrend sich in die stadt geworfen hatte, würde schon damals sich gern mit Philipp verständigt haben, wenn nicht einige von dessen begleitern dies gehindert hätten, während umgekehrt andere ihm so günstig waren dass sie die wirksamkeit der belagerung lähmten. Einmal waren die belagerer in die stadt eingedrungen bis zum dom des heiligen Egid, wurden dann aber wieder herausgetrieben. Endlich hob Philipp, dem es an lebensmitteln fehlte, die belagerung auf, hatte aber auf seinem rückmarsch durch ungünstige witterung zu leiden.
. . .	Horneborg	Lagerung drei tage lang, während welcher zeit mit dem pfalzgrafen ein waffenstillstand auf sieben wochen zu stande kommt. Br. Reimchr. 183. — Das feste Hornburg lag schon im Halberstädtischen, etwa sechs stunden südlich von Braunschweig. — Wenn die nachricht des Rog. Hoveden ap. Savile 802: Paulo ante festum sti Petri ad vincula (aug. 1) habitum est campestre bellum inter predictum Ottonem regem Alemannorum et Philippum ducem Suevie apud Bruneswich, in quo prelio Otto extitit victor, et cepit plus quam ducentos milites de familia ducis Suevie, richtig ist, so wäre Otto noch zeitig genug seinem bruder zu hülfe gekommen, und dürfte dann auch der waffenstillstand mit Otto selbst abgeschlossen worden sein.
sept. 27	Nurinberg	eignet in betracht der von dem probst Gerhard bewiesenen anhänglichkeit dem münster St. Marien auf dem berg zu Altenburg die kirche zu Treben. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Conrad hofcanzler, Hartmann domprobst von Naumburg, Bernhard von Vesta, Helfrich hofnotar, Heinrich marschall von Kallindin. Schumacher Nachr. 6,54. Wilke Ticem. 54 aber interpolirt. Vergl. Schultes Direct. 2,409. — Mit iahr 1200, ind. 4.
oct. 1	——	erlaubt dem bischof Theoderich von Utrecht wegen seiner bewährten anhänglichkeit den zoll zu Gana an einen andern ihm bequemeren ort innerhalb des schultheissenamtes der stadt Utrecht zu verlegen. Zeugen: Conrad hofcanzler, Wolfger bischof von Passau, Conrad bischof von Speier, die grafen Friedrich von Zollern, Ludwig von Helfenstein und Hartmann von Wirtenberg, dann Heinrich marschall von Kallindin und Heinrich truchsess von Waldpurch. Heda Hist. Ult. 186. Mieris Charterboek 1,135. — Mit iahr 1200, ind 4. 33
nov. 28	ap. Ulmam	bekennt von dem probst und den brüdern des heiligen Creutzes bei Augsburg 200 mark silber geliehen zu haben, und verpfändet ihnen dafür iährliche zwanzig pfund von seinen erbeigenen einkünften zu Otrigen und Durenkeim, indem er ihnen zugleich gestattet von seinen dienstmannen vergabungen zu empfangen. Zeugen: Udescalk bischof von Augsburg, die grafen Ludwig von Helfenstein, Ulrich von Berg, Albert von Dillingen, dann Kadeloh von Kirchberg,

2*

1200		Bertold von Nifen, Hiltebrand marschall von Rehberg, Swigger von Mindelberg, Conrad Spannagel. Ego Cnnradus imp. aule cancellarius recognovi. Mon. Boic. 29ᵃ,499. — Mit iahr 1200, ind. 3, reg. 3. 34
. . .	Moguntio	Anwesenheit als die leiche des am 27 oct. auf der heimreise aus Ungarn zu Passau gestorbenen erzbischofs Conrad von Mainz durch den bischof Wolfger von Passau hierher gebracht wird, also möglicher weise schon um die mitte des novembers. Dieser letztere bischof (später als patriarch von Aglei so geschäftsthätig) hält nun (vielleicht auch erst im folgenden iahre) zwischen Andernach und Coblenz eine zusammenkunft mit den erzbischöfen von Cöln und Trier, dem bischof Hermann von Münster und vielen andern, doch ohne den gewünschten erfolg. Unterdessen geschah in Mainz eine zwiespältige wahl. Die mehrheit wählt zu Mainz selbst den von könig Philipp begünstigten bischof Lupold von Worms zum erzbischof, eine minderheit von nur drei bis vier stimmen zu Bingen den bisherigen probst Sifrid von Eppstein, welchen später der pabst begünstigte, so dass nun auch im vornehmsten erzstift Deutschlands ein schisma einriss. Contigit statim post mortem Cnnradi Moguntini archiepiscopi nos venisse Maguntiam et eius interesse sepulture. Et tunc concordi et unanimi electione cleri, accedentibus votis ministerialium etc. Philippi epistola ad papam im Reg. Imp. 136 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,746. — Conr. Ursp., God. Col., Chron. Mont. Sereni., Rog. Hoveden ap. Savile 804. — Gesta Trev. ap. Hontheim 793 nennen Philipp und Wernher von Bolanden als die vorzüglichsten förderer der wahl Sifrids. — Diese vorgänge nöthigen nun den Philipp zum rückzug, während Otto dadurch begünstigt heranrückt und weihnachten in oder bei Mainz feiert.
1201 märz 4	Hallis	Hoftag auf mitfasten oder Lätare. Der könig beräth mit den fürsten eine im sommer vorzunehmende heerfahrt, und schickt den bischof von Speier, seinen kanzler (?), zum könig von Böhmen um auch diesen zur theilnahme einzuladen. Br. Reimchr. 183. — Dies ist nun fast die einzige nachricht die wir in diesen ersten acht monaten von Philipp haben, während welcher der am 29 iuni in Cöln angekommene cardinalbischof Guido von Palestrina im namen des pabstes sich offen für Otto erklärte und den Philipp excommunicirte. So scheint es denn wahr gewesen zu sein, was um diese zeit der päbstliche notar magister Philipp an den pabst berichtete: de Suevo, ut verum fatear, mentio non habetur. Reg. Imp. ep. 52 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,710. — Uebrigens scheint Philipp sich längere zeit in diesen gegenden aufgehalten zu haben, denn dem Conrad, welcher nach dem am 21 aug. dieses iahrs erfolgten tode des Gardolf zum bischof von Halberstadt erwählt worden war, ertheilte er hier noch im laufe desselben iahrs die regalien. Chron. Halb.
— 25	. . . .	Ostern.
mai 13	. . . .	Pfingsten.
iuni 3	Wirzburg	bestätigt dem kloster Brumbach die hofstätte zur Spitze in Wirzburg, welche demselben Ulrich von Durne (Waldürn) geschenkt hat. Zeugen: Conrad erwählter von Wirzburg, Conrad bischof von Speier, der abt von Fuld, graf Boppo von Wertheim, Walther von Libenhus und andere genannte. Ex chartulario sec. 17 welches mir Aschbach mitgetheilt hat. — Ohne iahresbezeichnung aber unfehlbar hierher gehörend, da Conrad nach der in Rom gethanen busse hier nun wieder als erwählter von Wirzburg erscheint. 35
sept. 8	Babenberg	Hoftag grosser während gleichzeitig der leichnam der heiligen kaiserin Kunigunde erhoben wird. Die anwesenden fürsten erneuern dem Philipp, ungeachtet der gegen ihn (etwa im iuli) verkündeten excommunication, den eid der treue. Hoc anno facta est translatio corporis sancte Cunegundis regine in ecclesia Babenbergensi in nativitate sancte Marie virginis sub Innocentio papa tercio, agente episcopo eiusdem civitatis Thimone qui et post sex ebdomadas diem clausit ultimum. Eo tempore et die Philippus rex in predicta civitate curiam plurimorum episcoporum et principum convocaverat, cumque regem fore sacramento confirmaverunt, quamvis ab apostolica sede per quendam cardinalem Romane ecclesie legatum excommunicatus promulgatus fuisset rex Philippus cum omnibus fautoribus suis, et rex Otto in regnum Teutonicum et Sigefridus in sedem Moguntinam ab Innocentio papa et apostolica sede essent confirmati. Chron. Sampetr. — Br. Reimchr. 184. Herm. Alt. irrig zu 1202. — Es ist also gewiss dass hier schon das verfahren des cardinalbischofs Guido von den anhängern Philipps getadelt wurde. Die von denselben an den pabst gerichtete desfallsige protestation kann iedoch erst später nach dem successiven beitritt der darin genannten fürsten (worunter auch der nachfolger des heute noch lebenden bischofs Thimo von Bamberg) ausgefertigt worden sein, wie sie denn auch erst zu anfang des nächsten iahrs nach Rom abgieng. Vergl. beim feb. 1202.
— 8	— —	schenkt dem hofcanzler Conrad bischof von Wirzburg die burg Steineck mit zugehör. Ohne

1201

aeugen. Mon. Boic. 29ª,501. — Statt alles datums findet sich nur die angabe: Babinherc in die coronationis nostre. Hiernach kann aber mit rücksicht auf die nächstfolgenden urkk. in welchen der canzler auch wieder, und zwar seit der nach Rom gemachten reise mit dem päbstlichen stuhle versöhnt, von neuem als bischof von Wirzburg erscheint (Vergl. Gesta Innocentii ed. Baluze §. 44), kein zweifel sein dass die urk. hierher gehöre, vielmehr wird der oben angenommene krönungstag hierdurch weiter bestätigt. 36

. . . | . . . . | schreibt den vasallen dienstleuten und bürgern in Wirzburg dass er das erbliche lehen, welches seine vorfahren und er von der Wirzburger kirche trugen, aus liebe zu seinem hofcanzler ihrem bischof Conrad, demselben und seiner kirche frei resignirt habe, ihnen gebietend demselben (ipso sicut decet in ecclesia honorificenter recepto, er war also noch nicht wieder neu in den besitz eingeführt) treu und bereitwillig zu dienen. Mon. Boic. 29ª,503. — Zwar ohne alle angabe von zeit und ort der ausstellung, doch ohne zweifel hierher gehörig, wie schon Moritz ehrwürdigen andenkens als herausgeber richtig bemerkt hat. 37

sept. 14 | Babinherc | schenkt in erwägung der treuen gesinnung des erzbischofs Eberhard von Salzburg und des nutzens welchen dessen kluger rath dem reiche gewähren möge, diesem erzbischof und der kirche Salzburgs die abteien Chiemsee und Seon mit grund und boden, mit allem zugehör und mit allem recht welches die römischen kaiser bisher an denselben gehabt haben. Zeugen: Hertwich erzb. von Bremen, die bischöfe Udilscalk von Augsburg, Diethelm von Constanz, Conrad von Regensburg und Wolfger von Passau; dann Bernhard herzog von Sachsen, Hermann landgraf von Thüringen, Heinrich markgraf von Mähren, Diderich markgraf von Landsberg, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Gotfrid markgraf von Rumisberg, Ulrich graf von Berg, Ludwig graf von Wirtenberg, Walter von Langenberg und andere genannte. Ego Conradus Herb. ep. et imp. aule canc. rec. Mon. Boic. 29ª,504. 38

oct. 4 | Hagenowe | bestätigt den klosterbrüdern an Clairlieu bei Nanzig donationem quatuor sessarum liberarum apud vicum (oder vitum), die ihnen Theoderich weiland erwählter von Metz, dem sie aus der erbschaft seines vaters des herzogs Mathaus von Lothringen angefallen waren, gemacht hat, nachdem Bertram bischof von Metz diese schenkung bereits genehmigte. Zeugen: Amedeus erzb. von Bisanz, die bischöfe Conrad von Speier, Mathäus von Toul und Ludwig von Basel. Aus dem chartular der abtei Clairlieu (octav, papier, sec. 16) zu Nanzig. 39

dec. 2 | — — | bestätigt den brüdern sancte Marie de Nemore die schenkung des allodii de Blanzeiis, welche denselben seine schwester Bertha herzogin von Lothringen mit beistimmung ihrer söhne Matheus Theoderich Simon und Friedrich gemacht hat. Zeugen wie am 4 oct. Aus einem kleinen chartular zu Nanzig (octav, papier, sec. 16). — Die übereinstimmung der zeugen bei dem umstand dass die eine urk. iiii non. oct., die andere iiii non. dec. gegeben ist, lässt vermuthen dass der monatsnamen in der einen verschrieben sein möge. 40

1202

ian. 22 | Hallis | nimmt das kloster auf dem Petersberg (auch Lauterberg, Mons serenus, drei stunden nördlich von Halle an der Saale) wegen der treue und anhänglichkeit seines probstes Walther und der guten aufführung der klosterbrüder in seinen schutz, bestätigt demselben seine besitzungen und erlaubt demselben reichslehnbare güter zu erwerben. Zeugen: Wolfger bischof von Passau, Diderich erwählter von Merseburg, Bernhard herzog von Sachsen, Conrad markgraf der Ostmark und dessen bruder Diderich, Diderich markgraf von Meissen, Otto und Friedrich grafen von Brenen, Ulrich graf von Wettin, Albert graf von Arnburg, die burggrafen Gebhard von Magdeburg, Meinher von Meissen und Gerhard von Croiz, dann Heinrich von Sudiz und andere genannte. Ex or. in Dresden. — Der hier genannte probst Walther war mit bei der gesandtschaft der deutschen fürsten, welche die protestation gegen das gebahren des cardinalbischofs Guido von Palestrina nach Rom brachte. Vergl. Chron. Mont. Ser. — Ich vermuthe dass Philipp um diese zeit eine zusammenkunft mit dem könig von Böhmen gehalten habe, auf welcher dieser der eben gedachten protestation beitrat. 41

. . . | . . . . | Die erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die bischöfe von Worms Passau Regensburg Constanz Augsburg Eichstädt Havelberg Brandenburg Meissen und Naumburg, der erwählte von Bamberg (dessen vorgänger Thiemo am 16 oct. 1201 gestorben war), die äbte von Fuld Hersfeld und Kempten, der könig von Böhmen, die herzoge von Zähringen Sachsen Oestreich und Meran, der landgraf von Thüringen, die markgrafen von Ostmark Meissen und Brandenburg, die grafen von Orlamünd Summerseuberg Brenen und Witin schreiben dem pabst Innocenz und protestiren aufs lebhafteste gegen die von dem cardinalbischof von Palestrina (etwa im iuli zu Cöln durch verwerfung des Philipp und anerkennung des Otto) begangene anmassliche einmischung in die wahlrechte der deutschen fürsten, indem derselbe cardinal weder wähler (elector) sei noch

1202		richter (cognitor), da über einer zwiespältigen königswahl ein höherer richter nicht bestehe. Extimare non—negetis. Reg. Imp. ep. 61 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,715. Gemeiner Berichtigungen 109. — Diese protestation ward wohl kaum an einem einzelnen ort, sondern auf mehreren seit dem september vorigen iahrs successiv gehaltenen zusammenkünften beschlossen. Nach Rom überbracht wurde sie durch eine gesandtschaft bestehend aus dem erzbischof Eberhard von Salzburg dem abt von Salem und dem markgrafen Conrad von der Ostmark. Bei derselben befand sich auch der (gleich dem markgrafen) in der vorhergehenden urk. vom 22 ian. vorkommende probst Walther von Lauterberg, welcher in Rom anwesend am 22 märz eine fastendispenz für sein kloster erwarb, in welches er am 16 mai wieder zurückkehrte. Chron. Mont. Ser. apud Mencken 2,217. Vergl. die antwort des pabstes in welcher er mit feiner unterscheidung für den cardinalbischof Guido das amt eines verkünders (denuntiators) vindicirt. Reg. Imp. ep. 62 in Innoc. Epp. ed. Bal 1,715. 42
apr. 14	. . . .	Ostern.
iuni 2	Bisuncii	Pfingsten. Vergl. die folgende urkunde und den brief des pabstes vom 5 oct. d. i., worin über den erzb. von Bisanz eine untersuchung verhängt wird, weil er sich nicht nur der päbstlichen entscheidung in der reichsangelegenheit widersetzt habe, verum etiam nobilem virum Philippum ducem Suevie ad Burgundiam devastandam deduxit, et ipsum tamquam regem catholicum processionaliter in ecclesia recipiens Bisuntina, ei fecit a suis tanquam legitimo regi honorem et reverentiam exhibere. Epp. Inn. ed. Bal. 1,721.
— 6	———	genehmigt die überlassung der geistlichen iurisdiction zu Eppelsheim (zwischen Heidelberg und Mannheim) seitens des erwählten Lupold von Mainz an die kirche St. Salvator zu Metz, welche daselbst schon von alten zeiten das patronat besass, wie solche auf veranlassung des bischofs Conrad von Speier statt gefunden hat. Ex chartulario Wormat. (fol. perg. sec. 15) zu Darmstadt. 43
oct. 11	Treviris	beurkundet die mit der kirche von Trier und deren geistlichkeit dienstmannen und bürgern abgeschlossene einigung, indem er diese sämmtlich in seinen besondern schutz nimmt, wo sie auch im reich sich befinden mögen, dann den zoll zu Kochem so weit er neu errichtet worden und die ungebührliche abgabe bei Hammerstein aufhebt, und dass dies seinerseits gehalten werde durch Philipp von Bolanden, Wolfram vom Stein, Heinrich von Randeck und andere genannte schwören lässt, die denn auch vom Heiligenwald (bei Hagenau) abwärts nebst ihm ienen in allen beschwerden thätige hülfe leisten sollen. Hiergegen haben ihm geistliche und weltliche von Trier so lange er lebt treuliche hülfe wider seine feinde und nach dem allfälligen tod des ietzigen erzbischofs Johann die wahl eines gleich günstig gesinnten versprochen und durch Wilhelm von Helfenstein, Peter de Marceto, Ude von Esch und andere genannte beschwören lassen. Günther Cod. RhenoMos. 2,79. — Blos mit ind. 6. 44
— 17	Buhpardie	nimmt den abt von Altenberg (im Bergischen) und alle mönche und conversen daselbst mit allen ihren gütern in seinen besondern schutz, und gestattet ihnen zollfreie zufuhr von lebensbedürfnissen auf dem Rhein. Lacomblet Urkb. 2,5. — Blos mit ind. 6. 45
nov. 8	ap. Spiram	belehnt die abtei Cherlieu mit Montigny. Zeugen: Conrad bischof von Wirzburg, die bischöfe von Passau und von Speier, die äbte Bucelin von Eusserntbal und Radulf von Clairfontaine. Mem. et doc. pour l'hist. de la Franche-Comté 3,489. — Ebendaselbst befindet sich ein ausschreiben an alle in Burgund wodurch das vorstehende priv. bestätigt wird. Datum apud Argentinum civitatem kal. maii, ind. octava. Aber das iahr 1205 passt nicht. Sollte 1208 gemeint sein? 46
dec. 3	. . . .	An diesem tage wurde der bisherige hofcanzler Conrad bischof von Wirzburg zu Wirzburg von den rittern Bodo und Heinrich von Rabensburg mit hülfe ihrer diener Herald und Conrad auf eine grausame art ermordet. Philipp soll bald darauf nach Wirzburg gekommen sein, ohne doch recht thätig gegen die mörder aufzutreten. Chron. Mont. Ser. bei Mencken 2,215 ist hauptstelle. Arn. Lub. bei Leibnitz 2,726. Vergl. auch des pabstes klage um diesen mord und die den mördern aufgelegte pönitenz bei Raynald 1203 §. 45 bis 49. An der stelle der that wurde folgende inschrift errichtet: Hic procumbo solo sceleri quia parcere nolo. Vulnera facta dole dant habitare polo. Böhmer Fontes 1,xxxvi.
1203		
feb. 21	apud Egram	befreit den mönchen von Waldsassen das haus welches sie zu Eger besitzen von städtischen abgaben, und erlässt desfallsigen befehl an seine beamten und bürger zu Eger. Ohne zeugen. Mon. Boic. 29ᵃ,507. 47
— 28	Babenberg	beurkundet den auf veranlassung des abtes von Aldersbach und seiner klosterbrüder vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass nach der zu beachtenden gewohnheit des cistercienserordens es denselben freistehe über alle ihre klostergüter einen beliebigen schirmer zu setzen, und

1203		
		denselben auch wieder nach gefallen von solcher vogtei zu entsetzen. Ohne zeugen. Hund Metrop. 2,63. Mon. Boic. 5,362. 48
apr. 6	. . . .	Ostern.
— 23	ap. Egram	beurkundet dass der vor ihm gegenwärtige Theoderich markgraf von Meissen mit seiner genehmigung und durch seine hand folgende bisher zur markgrafschaft gehörig gewesene güter: das dorf Kottewiz, eine mühle zu Grimma mit dreissig inchert wald und eine andere mühle Kottewiz, ad cellam sancte Marie geschenkt, und die markgrafschaft durch einverleibung seines bisherigen eigengutes Birmiz entschädigt habe. Zeugen: Hertwich bischof von Eichstadt und hofcanzler, Otto bischof von Freising, Bernhard herzog von Sachsen, Theoderich markgraf von Groiz, Gebhard graf von Dolinstein, Meinher burggraf von Meissen und dessen sohn Meinher, Theoderich burggraf von Altenburg, Erkinhert burggraf von Dewyn, Albert von Droizk und andere genannte. Schultes Direct. 2,419. 49
mai 25	. . . .	Pfingsten. Philipp sammelt um diese zeit ein heer mit dem er dann in Thüringen einfällt. Br. Reimchr. 187.
. . .	in Thuringiam	Heerfahrt gegen den abgefallenen landgrafen Hermann von Thüringen, welchen der pfalzgraf Heinrich und der wegen einer hässlichen heirathsgeschichte ebenfalls zu Otto übergegangene könig von Böhmen unterstützen. Philippus dux Suevie exercitu valido congregato intravit Thuringiam, ut Herimannum lantgravium humiliaret ea de causa quod ipsum reliqnisset et Sifrido (dem gegenerzbischof von Mainz) contra voluntatem snam adhereret et foveret.. Perpendens autem palatinum comitem et regem Boemie cum copioso exercitu illi in auxilium venisse, rura queque proxima incendio consumpsit et sic profugus cum suis Erpfort se contulit. God. Col. Vergl. Chron. Sampetr., Arn. Lub., Br. Reimchr.
. . .	Erbisfordie	Philipp zieht sich hierher zurück als seine gegner mit übermacht herankommen, entkommt aber dann nach dem Osterland während seine gegner die stadt eingeschlossen halten. Diese rücken ihm nun verwüstend nach bis auch könig Otto mit dem cardinal Guido eintrifft und am 24 aug. zu Merseburg einen grossen hof hält, auf welchem nun auch er den Böhmenkönig krönte. Vergl. die eben angeführten schriftsteller und Innocenzens brief an die Lombarden d. d. Anagni 11 dec. 1203. — Besonders wurde damals von den rohen und grausamen Böhmen das land aufs barbarischste verwüstet, ohne rücksicht ob freundlich oder feindlich sollen sie 16 klöster und 350 pfarreien zerstört haben. Arn. Lub.
1204		
apr. 25	. . . .	Ostern.
. . .	in Saxoniam	Einfall zur befreiung Goslars. Otto rückt dem Philipp bis Burgdorf zwischen Wolfenbüttel und Goslar entgegen, von da aus aber geht Heinrich, Ottos älterer bruder, dem dieser die betheiligung am braunschweiger erbe vorenthielt, während Philipp mit einziehung der Rheinpfalz droht, zu Philipp über. Otto musste nun wieder in Braunschweig sich einschliessen, während auch Philipp zurückkehrte um sich zu einer ernsteren unternehmung zu verstärken. Ich setze diese begebenheiten nur nach wahrscheinlichkeit zwischen ostern und pfingsten. Philippus rex cum exercitu Saxoniam intravit ut castrum quoddam nomine Harlinginberch (unmittelbar bei Goslar auf dessen ostseite) a rege Ottone constructum deiceret et cives Goslarie de oppressione eius et fratrum suorum liberaret. God. Col. — Dux Heinricus instante hora belli ante Brunswich a fratre Ottone ad Philippum se transtulit. Alb. Stad. Hauptstelle über Heinrichs übertritt ist Arn. Lub. lib. 6 cap. 6. Vergl. auch Or. Guelf. 3,204.
iuni 13	. . . .	Pfingsten.
iuli 00	in Thuringiam	Heerfahrt gegen den landgrafen Hermann von Thüringen. Unterstützt wurde Philipp hier von den grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, dem grafen Lambert von Gleichen und von den Erfurtern. Er verwüstete das land, belagerte Weissensee (neun stunden nördlich von Erfurt) und eroberte Sangershausen (zwischen Nordhausen und Halle). Immittelst hatte der landgraf hülfe vom könig von Böhmen begert, welcher auch über Saalfeld und Orlamünde herangezogen kam, aber als er in der Umgegend dem Philipp gegenüberstand keine schlacht wagte, sondern nachdem er durch Conrad markgraf von Landsberg trügerische verhandlungen begonnen hatte, in der nacht entfloh, nicht ohne vorher wie gewöhnlich grosse verwüstungen angerichtet zu haben. Otto selbst liess sich damals nicht sehen. So sank denn sein stern, während derienige Philipps von neuem anfging. Ipso anno circa iulium mensem Philippus rex contracto maximo exercitu Thuringiam intrat, quandam civitatem lantgravii Wizense nomine obsidione vallat, regem eciam Boemie cum maxima multitudine in auxilium ei venientem fugat, omnia per circuitum oppida igne exurit et vastat. God. Col. Vergl. noch Chron. Montis Ser., Chron. Sampetr., Arn. Lub., Br. Reimchr.

1204 aug. 24	in obsidione Wizense	(in castris) nimmt nach dem vorgang seines vaters und seines bruders denen er hierin und in anderm folgen will (sicut et in multis aliis eorum vestigiis inherere volentes) das kloster Walkenried mit allen dessen besitzungen in seinen besondern schutz, erlaubt demselben reichslehnbare güter ohne schaden des reichs zu ertauschen, bestätigt demselben die von graf Burcard von Schartvelt und dessen bruder graf Heidenrich von Lutherberg erkauften güter. Zeugen: Diethalm bischof von Constanz, Hartwich erwählter von Augsburg, Bernhard herzog von Kärnthen, Heinrich herzog von Sachsen (Ottos bruder, der nun hier zum erstenmal bei Philipp erscheint), graf Lambert, graf Albert von Klettenberg, graf Alger von Hohenstein, graf Günther und graf Heinrich von Kevernberg, Heinrich von Volkstaden, Heinrich von Halderungen. Or. Guelf. 3,630 mit facs. und siegel. — Die belagerung von Weisensee, neun stunden nördlich von Erfurt und recht in der mitte Thüringens gelegen, soll sechs bis acht wochen gedauert haben und der sohn herzog Bernhards von Sachsen soll dieselbe begonnen haben. Die stadt wurde nicht eingenommen, war aber durch den nun erfolgenden übertritt des landgrafen von selbst für Philipp gewonnen. 50
sept. 17	Uchterchishusen	Unterwerfung Hermanns landgrafens von Thüringen, welcher nach dem rückzug der Böhmen von aller hülfe verlassen war. Hec audiens landgravius necessitate coactus, dato filio suo et aliis obsidibus se suaque omnia iuxta cenobium Uchterchishusen (Ichtershausen südlich von Erfurt) in festo sancti Lamperti dedidit, obligans se regi Philippo tam iuramento quam obsidibus. Chron. Sampetr. — Philippus lantgravium recepit in gratiam, regibus Boemie et Ungarie profugatis. Alb. Stad. Vergl. God. Col., Arn. Lub., Br. Reimchr.
nov. 11	Confluentie	Unterwerfung der niederrheinischen fürsten. Adolf erzbischof von Cöln, er der den Otto ursprünglich erhoben hatte, huldigt hier, nachdem er zu Andernach durch eine verhandlung mit den bischöfen von Trier Speier und Constanz gewonnen worden war, zusammt mit dem herzog Heinrich von Brabant. Philipp beruft nun auf dreikönig einen hof nach Achen um dort gekrönt zu werden. Coloniensis episcopus, sacramentum quod dudum Ottoni fecerat parvipendens, et periurium et excommunicationem apostolici non metuens, post festum sancti Martini ad eundem Philippum cum duce Brabantie Confluentiam venit, et ei iuramentum fidelitatis cum duce ibidem fecit. God. Col. Nach Arn. Lub. lib. 7 cap. 1 hätte der graf von Jülich unzufrieden mit Otto und gewonnen durch reiche gaben Philipps diese wendung der dinge am NiederRhein herbeigeführt.
— 12	—	beurkundet dass Heinrich herzog von Brabant vor ihm erschienen sei, ihm gehuldigt und sein reichslehen von ihm empfangen habe, verleiht demselben, damit er um so eifriger für seine sache sich bemühe zu erblichem lehen die abtei Nivelle die stadt Mastricht und die kirche des heiligen Servatius daselbst mit gleichem recht wie iene abtei dem reich, diese stadt und kirche aber seinem vater und bruder angehörten, verspricht ihm ersatz für das wieder aus reich genommene Nimwegen, giebt ihm die eventualbelehnung mit den lehen seines oheims des grafen Albert von Dachsburg, will dass des herzogs leute aus Herzogenbusch und Thiele im ganzen reiche zollfrei seien, gestattet demselben in ermanglung eines erben die lehenfolge seiner töchter, verleiht ihm auch sechzig wagen wein iährlich halb zu Boppard halb zu Baldebern im Elsass, mit dem bemerken dass sie dahin einig geworden freunde und feinde gemeinschaftlich zu haben. Zeugen: Adolf erzb. von Cöln, Dithalm bischof von Constanz, Conrad bischof von Speier, die grafen Wilhelm von Jülich, Arnold von Altena, Otto von Geldern, Sivert von Werde, Heinrich von Zweibrücken, Ernst von Velseck, dann Otto von Buren, Cuno von Minzenberg und andere genannte. Bondam Charterboek 1,295. Lünig Cod. German. 2,1075. Butkens Troph. 1,55. Miraeus Op. 3,75. Or. Guelf. 3,775. 51
. . .	. . . .	beurkundet dass die reformate pacis inter nos et Heinricum ducem Brabantie noch besonders ausgemacht worden sei: 1) dass dem herzog die stadt Duisburg für 1800 mark verpfändet ist, wovon er iährlich 250 zurückempfangen soll; 2) dass der könig dem herzog behülflich ist damit derselbe von dem bischof von Metz dessen bei St. Truden gelegene güter tauschweise erlange; 3) dass der könig den grafen von Los ohne des herzogs zustimmung nicht zu gnaden annimmt; 4) dass der könig dem herzog die gunst des königs von Frankreich zu erlangen sucht u. s. w. Butkens Trophées 1,56. Lünig Cod. Germ. 2,1078. Mieris Charterboek 1,145. Bondam Charterboek 1,294. 52
1205 ian. 6	Aquisgrani	Königswahl neue nun auch durch die niederrheinischen fürsten und königskrönung zugleich mit seiner gemahlin durch den erzbischof Adolf von Cöln. Rex igitur ut proposuerat cum pluribus regni principibus Aquisgrani venit, ubi rursus ab omnibus in regem eligitur et in ecclesia beate Marie a Coloniensi archiepiscopo cum Maria uxore sua ungitur et consecratur. Die neue

1205		wahl erfolgte nur um das wahlrecht der niederrheinischen fürsten zu wahren. Unterdessen war Otto in Cöln ohne irgend dies hindern zu können. God. Col., Br. Reimchr.
ian. 12	Aquisgrani	bestätigt dem bischof Adolf von Cöln zur belohnung seiner anhänglichkeit das herzogthum Westfalen und Engern und alle besitzungen und rechte seiner kirche, verleiht demselben all sein recht in Andernach und Eckenhagen, wie dies sein vater dem erzbischof Reinald nach dem sieg über die Römer gethan, erneuert demselben münzen zölle und messen wie sein bruder solche dem erzbischof Philipp erneuert hat, und gewährt demselben noch weiter seinen hof in Brakel und die kirche in Kerpen. Zeugen: die bischöfe Diethelm von Constanz und Conrad von Speier, die erwählten Heinrich von Wirzburg und Heinrich von Strassburg, die pröbste Gerhard von Xanten und Theoderich von Werden, die herzoge Ludwig von Baiern, Heinrich von Löwen (in der folg. urk. von Brabant), Bernhard von Sachsen und Simon von Lothringen, Heinrich pfalzgraf bei Rhein, die grafen Otto von Geldern, Wilhelm von Jülich und Lothar von Hochstaden, Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich marschall von Kallendin. Ego Conradus Ratisbonensis electus etc. Per manus Sifridi prothonotarii. Gelenius de Engelb. 32. Or. Guelf. 3,633. Gallia christ. 3,137. Bondam Charterboek 1,299. Seibertz Gesch. von Westf. 2,164. Lacomblet Urkb. 2,7. — Mit iahr 1204, ind. 8, reg. 6. 53
— 12	——	restituirt dem Adolf erzbischof von Cöln und dessen nachfolgern wegen dessen standhafter treue das allodialgut Saalfeld mit allem zugehör, welches einst sein vater kaiser Friedrich vom erzbischof Philipp von Cöln tauschweise ans reich gebracht hatte. Zeugen meist wie vorher, hinzugekommen sind graf Gotfrid von Arnsberg, Otto von Wikrode, Hermann vogt von Cöln, Cuno von Minzenberg, Heinrich von Smalenecki, Heinrich truchsess von Walpurg, Walter schenk von Schipf und Heinrich cämmerer von Ravensburg. Mit goldbulle. Gelenius de Engelb. 51. Or. Guelf. 3,634. Bondam Charterboek 1,297. Schultes Cob. Saalf. Landesgesch. 2,10. 54
. . .	. . . . .	schreibt dem schultheissen und den leuten zu Ingelheim und gebietet ihnen von den dortigen dem stift St. Adalbert zu Achen gehörigen gütern keine bede oder abgabe zu erheben, da er das stift nach dem vorgang Heinrichs VI davon freigesprochen hat. Quix Cod. Aquens. 1,47. — Ohne zeit und ort, aber wohl am passendsten hierher zu rechnen. 55
— 21	. . . . .	(Maguntie) bestätigt dem kloster St. Alban bei Mainz dessen privilegien. Zeugen: die erzbischöfe Sifrid von Mainz, Engelbert von Cöln, Heinrich von Trier, dann Conrad erwählter von Regensburg hofcanzler und andere genannte. Reuter Vom Albansgulden 17. Mon. Boic. 30*,399. — Wie diese urk. ietzt vorliegt ist sie in fassung und zeugen handgreiflich unächt, es ist aber doch wahrscheinlich dass sie nach einer ächten gemacht ist, da sie gleich zwei vorhergehenden unzweifelhaft ächten urkk. und der folgenden die ind. 8 mit dem iahr 1204 fehlerhaft verbindet. 56
— 27	apud Spiram	bestätigt der kirche zu Valence ihre besitzungen. Mit iahr 1204, ind. 8 und reg. 6. Extr. von Waitz aus Carpentras. 57
feb. 20	Argentine	bestätigt dem stiftscapitel des heiligen Deodat die von herzog Simon von Lothringen und dessen vorfahren erhaltenen schenkungen. Ohne zeugen. Mit dem ausreichenden datum: dominica qua cantatur Estomihi anno coronationis nostre apud Aquis primo. Aus dem livre rouge zu St. Dié in den Vogesen. 58
märz 00	Herbipoli	Hoftag. Br. Reimchr.
— 9	. . . .	genehmigt und bestätigt aus dem wunsch zur befreiung des Wilhelm probstes von Achen beizutragen, die seitens des erwählten von Wirzburg vorgenommene verpfändung von einkünften und gütern der wirzburger kirche, um das dadurch erhaltene geld ausschliesslich zur auslösung der pfänder und geiseln derselben, die zu Bologna hinterhalten werden, zu verwenden. Zeugen: Conrad erwählter von Regensburg hofcanzler, Otto domprobst und das capitel der Wirzburger kirche, Gebhard castellan von Magdeburg, Albert graf von Wernigerode. Mon. Boic. 29*,509. Lünig Reichsarch. 17,945 übers. 59
— 10	. .	nimmt das kloster Berchtesgaden mit zugehörigen personen und besitzungen in seinen schutz, bestätigt den dortigen brüdern namentlich den wald der um das kloster liegt mit genauer angabe von dessen gränzen und aquam in fonte Halle, eximirt dem kloster gewisse novalfelder sammt deren colonen aus der grafengewalt dergestalt dass dieselben weltlich und geistlich nur dem probst unterworfen sein sollen. Zeugen: Heinrich erwählter von Wirzburg, Gebhard burggraf von Magdeburg, Lambert und Ernst grafen von Gleichen, Heinrich marschall von Kallindin, Heinrich truchsess von Walpurg, Walter schenke von Schipfe. Ego Conradus Rat. electus reg. aula canc. recognovi. Mon. Boic. 29*,511. Hund Metr. 2,178. Lünig Reichsarchiv 18,11. 60

1205		
apr. 10	. . . .	Ostern.
— 14	Nurinberc	nimmt das kloster Weissenau in bamberger dioces (bei Auerbach nordöstlich von Nürnberg) mit zugehörigen personen in seinen besondern schutz, bestätigt demselben seine genannten besitzungen, sodann das recht seinen abt nach mehrheit und seinen vogt nach belieben zu wählen. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern, Diderich markgraf von Meissen, die grafen Sifrid von Orlamund, Albert von Wernigerode, Günther und Heinrich von Schwarzburg, dann Gunzelin von Krozuc, Diepold landgraf von Leuchtenberg, Heinrich marschall von Kallindin, Heinrich truchsess von Walpurg, Cuno von Minzenberg. Ego Conradus Rat. electus etc. Mon. Boic. 29ª,515. 61
. . .	. . . .	beurkundet dass Conrad von Kalwenberg sich vor ihm verpflichtet habe die klosterbrüder zu Langheim wegen dem hof Burcharsterf fernerhin mit keiner bede oder abgabe occasione dominii in eadem curti quod vulgariter sale dicitur zu beschweren, bei strafe dieses hoheitsrecht an das reich zu verlieren. Zeugen: Conrad hofcanzler und erwählter von Regensburg, Sifrid prothonotar, Otto herzog von Meran. Mon. Boic. 31ª,464. Schultes Hist. Schriften 76. — Ohne zeit und ort, kann iedoch nicht später fallen, weil Conrad am 14 april zum letztenmal als erwählter und am 23 mai 1205 schon als bischof von Regensburg erscheint; gehört wahrscheinlich hierher, weil das kloster Langheim (nordöstlich von Bamberg) in ziemlicher nähe von Nürnberg lag. 62
. . .	——	befreit nach dem vorgang seiner reichsvorfahren Conrad Friedrich und Heinrich den klosterbrüdern zu Ebrach ihren hof zu Wirzburg von allen bürgerlichen lasten. Zeugen: Eckbert bischof von Bamberg, Gundelaus decan und Heinrich kellner des doms daselbst, Rubert graf von Castel und andere. Datum per Cunradum regie aule cancellarium. Mon. Boic. 29ª,519. 63
mai 23	——	beurkundet einen zwischen Johann abt von Hersfeld und Hermann landgraf von Thüringen vor ihm abgeschlossenen frieden. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, die bischöfe Dithalm von Constanz, Conrad von Regensburg hofcanzler und Eckbert von Bamberg, dann Heinrich abt von Fuld, Dietrich markgraf von Meissen, Sifrid graf von Orlamünd, Friedrich graf von Ziegenhain, der bruder des landgrafen, Albert graf von Wernigerode, Heinrich and Günther grafen von Schwarzburg, Lambert graf von Gleichen, Friedrich graf von Beichlingen, Ludwig graf von Ziegenhain, Gebhard burggraf von Magdeburg, und andere genannte. Wenck Urkb. 3,93. — Die vielen hier und in der zweitfolgenden urk. erscheinenden zeugen, lassen keinen zweifel dass Philipp acht tage vor pfingsten zu Nürnberg einen hoftag hielt. 64
. — 23	——	schenkt den klosterbrüdern zu Berchtesgaden alles dasienige zu eigen, was er und seine vorfahren zu Wernruden besitzen und besassen. Mon. Boic. 31ª,466. 65
— 24	——	nimmt auf bitte des probstes Leonhard von Reichersberg und nach dem verlangen des erzbischofs Eberhard von Salzburg das kloster regulirter chorherrn zu Reichersberg in der grafschaft Bertholds grafen von Andechs am Inn gelegen, mit vorbehalt der dem erzstift Salzburg daselbst zustehenden iurisdiction, in seinen und seiner nachfolger schutz, bestätigt dass kein vogt des klosters oder der klostergüter untervögte bestellen dürfe, auch dass niemand die güter desselben gewaltsam angreife oder anders als vor dem ordentlichen richter anspreche. Zeugen: die bischöfe Diethalm von Constanz, Erkembert von Bamberg und Otto von Freising, die äbte Johann von Hersfeld und Heinrich von Fuld, dann Ludwig herzog von Baiern, Hermann landgraf von Thüringen, Diedrich markgraf von Meissen, Otto herzog von Meran, Heinrich markgraf von Istrien, die grafen Heinrich und Rapoto von Ortenberg, Friedrich von Zollern, Conrad von Plaige, Diepold landgraf von Leuchtenberg und andere genannte. Ego Cunradus Rat. ep. etc. Mon. Boic. 4,426. 66
— 29	. . . .	Pfingsten. Wegen dem hoftag den Philipp um pfingsten zu Speier gehalten haben soll vergl. etwas später.
iuni 11	. . . .	(apud Erbipolim) befreit dem kloster Waltsassen seinen hof zu Heitingsfeld von allen abgaben. Mon. Boic. 29ª,521. — Ohne iahresbezeichnung und ohne benennung irgend einer person, daher nur nach Moritzens vermuthung hierher gesetzt. Mon. Boic. 29ª,521. 67
. . .	Spire	Hoftag. Heerfahrt gegen die stadt Cöln beschlossen. Philippus rex circa penthecosten celebrem curiam Spire habuit, ubi Adolfus episcopus de Coloniensibus querimoniam facit. Ibi Philippus rex iudicio principum, Adolfo eciam cum suis sequacibus eum rogante et instigante, expeditionem Colonie omnibus qui aderant principibus indixit. God. Col.
iuli 16	ap. Hagenovo	nimmt die stadt Strassburg mit allen ihren einwohnern in anerkennung ihrer bewährten dienste und andern zum beispiel in seinen besondern schutz, und verordnet dass wo immer deren bürger (ubicunque vel ipsi burgenses vel eciam quicunque ipsius civitatis civis, der erstere ausdruck scheint die politische stadtgemeinde zu bezeichnen) im ganzen Elsass eigne besitzungen

1205		
		haben, niemand von denselben oder den darauf befindlichen leuten dienste oder abgaben verlangen dürfe. Zeugen: Conrad bischof von Speier, graf Sigbert, Albert von Entse, Hermann von Marthorf, Heinrich cämmerer von Ravenspurg, Eberhard schenke von Tanne, Reinhard von Lautern. Ego Cunradus Rat. ep. etc. Wencker de Pfalb. 2. Lünig Reichsarchiv 14,725. Schöpflin Als. dipl. 2,311. 68
. . . .	. . . . .	beurkundet dass sein dienstmann Heinrich von Winstein und dessen söhne die hofstätte unter Winstein sammt zugehör, worauf Peter abt von Neuburg zum schutze des eigenthums seines klosters ein festes haus gebaut hat, ihm resignirt habe, und verbietet in dessen folge männiglich das gedachte kloster im besitz dieses hauses zu stören. Zeugen: Johann erzb. von Trier, Conrad bischof von Speier, Albert graf von Dachsburg, Sibert landgraf des Elsasses, Hugo graf von Lützelstein, Friedrich der iüngere von Bitsch, Rüdeger vogt von Hagenau und andere. Würdtwein Nova Subs. 10,214. — Gleich der folgenden urk. nur mit iahr 1205 und ind. 8 aber wie die zeugen ergeben zu Hagenau und gleichzeitig mit der vorhergehenden urk. ausgestellt. 69
. . . .	. . . . .	genehmigt und bestätigt dem abt Peter von Neuburg den ankauf genannter lehnbar gewesener güter von denen von Ettendorf und denen von Schillersdorf, deren eines zu Wiminova gelegen ist. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Hugo graf von Lützelstein, Rüdeger vogt von Hagenau, Heinrich von Winstein und genannte bürger und bauern. Würdtwein Nova Subs. 10,218. Vergl. die bemerkung zur vorhergehenden urk. 70
iuli 25	ap. Ulmam	eignet dem kloster Brumbach (an der Tauber) auf bitte des H. küchenmeisters von Rotenburg alles dasienige was dieser demselben von den gütern weiland Sifrids schultheissen zu Heitingsfeld, welche er von Heinrich VI zu lehen erhielt, schenken möchte. Zeugen: Conrad hofcanzler und bischof von Regensburg, Sifrid hofprothonotar, Lielfus notar, Heinrich Ulrich und Marquard notare und andere; dann die grafen Albert von Dillingen, Hartmann und Ludwig dessen bruder von Wirtenberg und Theoderich von Veringen und andere. Abschriftlich mitgetheilt von Aschbach. 71
— 30	Auguste	beurkundet genehmigend die zwischen Conrad bischof von Regensburg kaiserlichem hofcanzler und Ludwig herzog von Baiern über die gleiche theilung der kinder welche beiderseitige dienstmannen mit einander erzeugen abgeschlossene übereinkunft, wonach immer das älteste kind dem vater folgen soll, ausser bei den inhabern der vier hofämter, wo der älteste sohn im amte des vaters folgt. Zeugen: Albert graf von Dillingen, Gotfrid markgraf von Rumsberg, Egeno der iüngere graf von Urach, Berthold graf von Greifisbach, Albert graf von Calw, Heinrich truchsess von Walpurch, Heinrich von Smalneck und zwanzig andere dienstleute. Ego Cunradus Rat. ep. etc. Mon. Boic. 29ª,522. Ried Cod. Rat. 1,286. 72
. . . .	. . . . .	bestätigt einen sehr umfassenden friedens- und freundschaftsvertrag zwischen Cunrad bischof von Regensburg kaiserlichem hofcanzer und Ludwig herzog von Baiern, in welchem sogar der fall vorgesehen ist, dass Ludwig sein herzogthum, wenn er ohne erben sterbe, unter umständen der Regensburger kirche hinterlasse. Mon. Boic. 29ª,524. Hund Metr. 1,232. Lünig Reichsarch. 17,825. Ried Cod. Rat. 1,292 nur fragmentarisch. — Es ist doch höchst wahrscheinlich dass diese urk. welcher zwar ein siegel anhängt, der aber zeugen und datum fehlen, zugleich mit der vorhergehenden ausgestellt wurde. Wenn eine dem anschein nach vorhergegangene punctation bei Ried Cod. Rat. 1,289 neben der iahrszahl 1205 mit ind. 9 versehen ist, was also auf die zeit vom 24 sept. bis 24 dec. 1205 deutet, so möchte dabei irgend ein irthum zu grund liegen. 73
. . . .	. . . . .	gestattet dem bischof Conrad von Regensburg kaiserlichem hofcanzler, quem ad partes Italie pro utilitate et honore imperii transmissimus, für seine person ein testament über seinen mobiliarnachlass zu machen der andernfalls dem reiche heimfallen würde, desgleichen das ländchen Bruts welches er (der könig) von der regensburger kirche zu lehen trägt, was er aber dem grafen Gotfrid um hundert mark verpfändet hat, an sich zu lösen. Mon. Boic. 29ª,517. Ried Cod. Rat. 1,288. — Da in dieser weder mit monatstag noch mit ausstellungsort versehenen urk. Conrad schon bischof heisst, so muss sie nach dem 14 april an welchem er noch erwählter war, aber doch vor dem 24 sept. ausgestellt sein, weil die ind. 8 beigefügt ist. Sie gehört ohne zweifel hierher und wird der bischof, den wir erst viel später wieder beim könig finden, von Augsburg aus nach Italien gereiset sein. 74
sept. 00	trans Mosellam	Moselübergang mit einem heer nach dem 8 sept. Post nativitatem beate Marie Philippus rex maximo exercitu congregato Mosellam transivit. God. Col.
— 29	ante Colon.	Berennung der stadt von heute an fünf tage lang, aber ohne erfolg. God. Col. Bei einem ausfall

1205			
		aus der stadt wurde . ig Otto als er dem marschall Heinrich von Kallendin gegenüber kämpfte vom pferde gewor ad verwundet Alb. Stad. und besonders Br. Reimchr.	
oct. 00	Nussie	Berennung der stadt, die sich dann dem erzb. Adolf übergiebt und für ihre treue geiseln stellt. Nach der verwüstung des offnen landes, welches niemand von Ottos seite zu vertheidigen wagte, kehrt Philipp wieder zurück. God. Col. Vergl. auch Rein. Leod.	
nov. 26	Spire	gebietet dem grafen Friedrich von Leiningen seinem landvogt im Speiergau das kloster Limburg in Speirer dioces zu schirmen. Würdtwein Mon. Pal. 1,104. Acta Pal. 7,225.	75
— 28	——	verordnet dass die neue burg welche bei Kreutznach begonnen worden ist keinen fortgang haben solle, indem sie auf einer besitzung der Speirer kirche gebaut worden, und verordnet vielmehr dass dorten niemals eine burg errichtet werde. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Heinrich pfalzgraf bei Rhein, der graf von Leiningen, der graf von Saarbrück, Cuno von Minzenberg. Kremer Dipl. Beitr. 1,143.	76
1206			
ian. 15.	Erisbaim	eignet auf bitte des herzogs Ludwig von Baiern den mönchen von Raitenhaslach die an der Salza gelegene au Ettenowe. Mon. Boic. 3,120. Vergl. Ib. 29a,529.	77
feb. 4	Ezelingen ?	beurkundet bestätigend wie der pfalzgraf von Tübingen dem kloster Maulbronn ein gut zu Ubetingen nunmehr freiwillig restituirt und gelassen hat, nachdem ihm dasselbe auf klage des abtes Conrad von Maulbronn schon früher zu Rotweil vor dem könig zu gunsten des klosters gerichtlich war abgesprochen worden. Zeugen: Diethalm bischof von Constanz, Conrad bischof von Speier, Conrad bischof von Regensburg hofcanzler, Friedrich graf von Zollern, Hartmann graf von Wirtenberg, Bertold von Neifen und andere genannte. Sattler Gesch. von Wirt. 2,59. Stillfried Mon. Zoll. 1,29. — Da diese urk. zwar iahr 1206 aber ind. 8 hat, und der hofcanzler Conrad, welcher nach Italien gesendet worden war, zwischen dem 30 iuli 1205 und dem 9 märz 1207 sonst gar nicht in der umgebung des königs vorkömmt, so wäre ich sehr geneigt nach der sonstigen regel dass der ind. der vorzug zu geben ist, zumal auch kein einziger zeuge mit der nächstfolgenden urk. zusammenstimmt, diese urk. ins iahr 1205 zu versetzen, wenn nicht der hofcanzler als episcopus erschiene, während er in den urkk. vom märz und april noch oft genug als bloser electus vorkommt.	78
— 15	Wirzeburch	gestattet dem erwählten Heinrich von Wirzburg in seinem ganzen bisthum und herzogthum von den eigengütern der leute welche man freie nennt, und von denen der leute seiner kirche dieienigen dienste anzusprechen, deren sich nach alter gewohnheit seine vorfahren im bisthum bedient haben. Zeugen: Otto probst von Wirzburg, Gotfrid probst von Mockstadt, Gerlach probst von NeuMünster, Gozwin von Triperch, Cuno canonicus, Deoderich markgraf von Meissen, Gebhard burggraf von Magdeburg, Günther und Heinrich grafen von Kevernberg, Bertold burggraf von Henneberg, Boppo graf von Struphe, Lambert und Ernst grafen von Gleichen, Albert von Entsee und andere genannte. Mon. Boic. 29a,529. Schultes Gesch. von Henneberg 1,85.	79
marz 8	Bopardie	befreit auf bitte des grafen Otto von Geldern dessen leute zu Zütphen von allem transitzoll bei der burg Werd. Zeugen: Adolf erzb. von Cöln, Conrad bischof von Speier, Heinrich pfalzgraf bei Rhein, die grafen Albert von Dachsburg, Wilhelm von Jülich, Adolph von Berg, Lothar von Hostaden, Ludwig von Ligin (?), dann Albert von Entsee, Walter von Langenberg, Cuno von Minzenberg, Heinrich marschall von Kallendin, Heinrich truchsess von Walpurg. Bondam Charterboeck 1,301.	80
apr. 2	. . . .	Ostern.	
mai 18	ap. Zwickowe	eignet dem kloster Buch das gut Posliz welches markgraf Theoderich von Meissen, und eine gewisse wiese welche Arnold von Mildenstern zu diesem zwecke ihm aufgegeben haben, indem er zugleich das kloster mit all seinem gut in seinen schutz nimmt, und dieses alles durch seine besondere vorliebe für die kirchen cistercienserordens begründet, in quibus nunc specialiter floret christiana religio (aber in demselben iahr geschahs dass der heilige Franciscus von den eitelkeiten der welt zum ewigen sich wendete!). Zeugen: Theoderich markgraf von Meissen, die grafen Heinrich von Schwartzburg, Günther von Kevernberg, Albert von Wernigerode und Ernst von Velseck, dann Gunzelin von Crozuch und andere genannte. Aus dem or. in Dresden.	81
— 20	apud Egram	nimmt alle besitzungen des Deutschordens in Jerusalem sowohl als im römischen reich in seinen besondern schutz, und erlaubt demselben reichslehnbare güter zu erwerben. Zeugen: die bischöfe Conrad von Halberstadt, Diederich von Merseburg und Diederich von Meissen, Conrad markgraf der Ostmark, Theoderich markgraf von Meissen, die grafen Diederich von Grosche. Ulrich von Witin, Friedrich von Brene, Heinrich und Günther von Schwartzburg, dann Ger-	

1206		bard burggraf von Liznik, Albert von Drozik, Albert von Vroburc, Heinrich von Smalinacki, Heinrich cämmerer von Ravensburg. Brandenb. Usurp. Gesch. 85. Hennes Cod. ord. Teut. 7. — Vielleicht fand hier eine zusammenkunft mit dem könig von Böhmen statt, der im vorigen iahre wieder zu Philipp übergetreten war und für 7000 mark (schadenersatz?) geiseln gestellt hatte. Cont. Cosmae. 82
mai 21	. . . .	Pfingsten soll Philipp zu Altenburg gefeiert und daselbst eine heerfahrt gegen Ottos helfer verkündet haben, während fast gleichzeitig am 9 iuni Goslar von den Braunschweigern überfallen und eingenommen wurde. Br. Reimchr. 201. Nach dem itinerar dürfte dieser hoftag wohl eher acht tage vor pfingsten gehalten worden sein.
iuni 1	Nurenberc	gestattet dem bischof Conrad von Brixen, theils auf bitte des patriarchen von Aglei theils aus besonderer anneigung, ein silberbergwerk in seinem iurisdictionsbezirk wo ein solches hoffnung auf ertrag gewähren möchte anzulegen. Mon. Boic. 29ᵃ,531. Hormayr Gesch. von Tirol 1,199. — Hier finden wir also den patriarchen von Aglei bei Philipp den der pabst an denselben abgeordnet hatte, ostensibel wegen den angelegenheiten der Mainzer kirche, insgeheim wohl auch zu andern zwecken. Vergl. Reg. Imp. ep. 137 bis 139. in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,748 und über die ersten von Philipp an den pabst gerichteten anerbietungen Chron. Ursp. 83
. . .	. . . .	schreibt dem pabst einen umfassenden und sehr merkwürdigen rechtfertigungsbrief über sein benehmen seit dem tode seines bruders kaiser Heinrich: von der im reich nach des letzteren tod ausgebrochenen verwirrung, von seiner bemühung die rechte seines neffen aufrecht zu erhalten, von den umständen und ursachen die ihn nöthigten gegen seinen willen die krone anzunehmen, von seinen damals gefassten vorsätzen, von der list mittelst welcher er abgehalten wurde nach Achen zu ziehen, von der erwählung Ottos durch mit englischem geld bestochene wähler; entwickelt dann wie es mit der streitigen erzbischofswahl zu Mainz ergangen und schlägt vor wie diese angelegenheit mit nachgiebigkeit seinerseits erledigt werden könne, erklärt sich bereit mit Otto einen waffenstillstand einzugehen wenn gleich ihm derselbe nachtheilig sei, wie er denn überhaupt den frieden wünsche und sich gern der entscheidung der cardinäle und der reichsfürsten unterwerfen wolle; schliesslich betheuert er noch dass es unwahr sei dass ihn Innocenzens vorgänger iemals excommunicirt habe. Scriptum est — dignemini. Reg. Imp. ep 136 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,746. Mon. Germ. 4,210. — Dieser brief wurde durch den prior der Camaldulenser nach Rom gebracht, den der pabst kurz vorher zusammt mit dem patriarchen von Aglei an den Philipp abgeordnet hatte. Da nun dieser brief unzweifelhaft antwort auf deren botschaft ist, so glaubte ich ihn am schicklichsten da einzuordnen wo der patriarch zuerst bei Philipp erscheint. Vergl. die bemerkung zur vorhergehenden nrk. 84
— 11	Gingen	nimmt das von seinem vater besonders begünstigte kloster Herbrechtingen mit leuten und besitzungen in seinen besondern schutz. Besold Doc. red. 1,596. Herrgott Gen. 2,208. 85
aug. 00	circa Coloniam	Heerfahrt gegen den durch englische hülfstruppen verstärkten Otto und gegen die Cölner. Die feinde werden geschlagen, retten sich dann nach der burg Wassenberg (neun stunden nördlich von Achen), in welcher hierauf der kaum durch den gegenerzb. Sifrid von Mainz geweihte gegenerzb. Bruno von Cöln gefangen wird, während Otto mit mühe (nach einer nachricht zum zweitenmal verwundet) entkommt. Philipp bleibt herr des landes. Chron. Sampetr. hat das datum, God. Col. gedenkt der englischen hülfstruppen, Arn. Lub. ist am umständlichsten, Alb. Stad. gedenkt der verwundung: Otto iterum graviter vulneratus.
. . .	——	Zusammenkunft der beiden gegner, aber ohne ergebniss. Post hec ambo reges mediante Heinrico de Kalinthin familiare colloquium iuxta Coloniam habuerunt. Sed quid simul contulerint vel consiliati fuerint, non omnibus illo in tempore innotuit. God. Col. — Philippus et Otto sub quadam conditione reconciliationem mutuam promiserunt. Alb. Stad. Vergl. auch die Br. Reimchr. 204 und Otto Sanblas.
. . .	Landscron	Erbauung dieser burg am ausfluss der Aar in den Rhein. Philippus igitur rex revertens quendam montem nomine Landscron iuxta Regiomagum occupat et ad detrimentum tocius provincie ibidem castrum collocat. God. Col. Andrerseits hatte pfalzgraf Heinrich schon früher und zwar bald nach seiner heimkehr aus dem heiligen land die burg Thuron an der Mosel erbaut. Vergl. Gesta Trev. ap. Hontheim 793 und 794.
. . .	Bobardie	Unterwerfung der Cölner. Colonienses considerantes sibi totum imperium adversari et ubique suos conatus frustrari consilio et auxilio ducis Brabancie et ceterorum nobilium terre Philippum regem Bobardie adierunt, et ibidem ei reconciliati graciam eius meruerunt. God. Col. — Die bedingungen, welche erhalten sind, betreffen: bemühungen der stadt für wiederherstellung des erzbischofs Adolf, friede derselben mit den bei dem abschluss anwesenden fürsten und herrn,

1206		nämlich dem herzog von Lothringen (d. h. Brabant), den grafen von Geldern Jülich Berg Hostaden und Kuk (?) und dem vogt Hermann, bestätigung der privilegien der stadt, aufhebung gegenseitiger schadensforderungen, anheimstellung an den könig was er wegen der stadtmauern gebieten wird, feindliche behandlung derienigen die den vertrag nicht annehmen u. s. w., die huldigung der stadt sollte spätestens auf nächsten sonntag Invocavit erfolgen. Mon. Germ. 4,209. Vergl. Lacomblet Urkb. 2.13 note. — Nun gieng Otto nach England.
oct. 16	Wirceburg	Curia generalis auf gallustag. Bertold bischof von Naumburg vom päbstlichen hofe heimkehrend resignirt sein bisthum dem könige. Chron. Sampetr.
dec. 11	Hagenowe	beurkundet einen rechtsspruch, wonach die von dem ritter Diether von Ringendorf der kirche von Stürzelsbronn gemachten schenkungen in ihrer rechtskraft verbleiben, und dessen verwandte mit den erhobenen ansprüchen abgewiesen werden. Zeugen: Hermann landgraf von Thüringen, graf Sigbert von Werde, graf Heinrich von Zweibrück, graf Ernst von Vilseck, Hermann von Ettendorf, Heinrich von Winstein, Heinrich von Küngsberg, Sifrid marschall. Aus dem copialbuch von Stürzelsbronn (fol. pap. sec. 16) zu Strassburg. 86
1207		
ian. 15	Vrankene-vurt	beurkundet einen mit dem grafen Gerhard von Dietz und dessen bruder Heinrich eingegangenen tausch, wonach diese die vogtei zu Castel bei Mainz nach des königs willen abgetreten haben und dafür dessen besitzungen zu Usingen mit einigen beschränkungen zu lehen erhielten. Zeugen: Conrad bischof von Speier, der abt von Fuld, Hermann landgraf von Thüringen, graf Adolf von Berg, Albert von Entsee, Cuno und Cuno von Minzenberg, Berthold cämmerer von Walpurgveld (?), Johann sohn des schultheissen Wolfram von Frankfurt. Reinhard Kl. Ausführ. 1,95. Grüsner Beitr 3,145. Mangelhafte abdrücke des in Dillenburg befindlichen or. 87
feb. 2	. . . .	Hoftag auf Mariä reinigung. Rein. Leod. Vergl. Caesarius Hist. mem. lib. 10 cap. 23 wo Hermann landgraf von Thüringen und Karl abt von Villers als anwesende erwähnt sind.
— 9	Geilenhusen	Verlobungsvertrag zwischen einer tochter des königs und einem sohne des herzogs von Brabant; diese tochter erhält tausend mark iährlicher einkünfte zur aussteuer und wird vierzehn tage nach pfingsten (iuni 24) zu Sinzich dem herzog oder dessen bevollmächtigten, nämlich den grafen von Geldern Jülich und Hochstaden, übergeben, wie das vom könig und von bischof Conrad von Speier handtreulich, durch Cuno von Minzenberg und Heinrich marschall von Kallindin aber eidlich in die seele des königs versprochen worden. Butkens Trophées 1,59. Senkenberg Medit. 641. Senckenberg Corp. iuris feud. 753. Bondam Charterbock 1,304. Lünig Cod. Germ. 2,1082. Lünig Reichsarch. 4,142. 88
märz 9	Ratispone	verleiht und bestätigt der bürgergemeinde zu Regensburg wegen ihrer langbewährten treue: dass dortige bürger weder für den herzog noch für den bischof pfandbar sein sollen; dass bürger, welche eines verbrechens angeklagt sind so die zerstörung ihres hauses zur folge hat, sich nach umständen mit einem eid allein oder selb drei oder auch mit der kaltwasserprobe reinigen können; dass wer schiffbrüchiges gut unter dem vorwand der grundruhr sich anmasst, geächtet sei; dass wer dort mit geld oder waaren am handel theil nimmt auch abgaben zahlen muss; dass wer dort ein spielhaus (teatrum ludi) hält geächtet sei; dass die bürger nach belieben einen hansgrafen wählen mögen der nach gewohnheitsrecht den handel überwache; dass alles was sein vater und sein bruder den bürgern zugestanden haben bestätigt sei. Zeugen: E. erzb. von Salzburg, O. bischof von Freising, M. bischof von Passau, L. herzog von Baiern, O. pfalzgraf von Wittelsbach (der mörder!), Rapoto und H. grafen von Ortenberg, Cunrad graf von Mosburg, H. marschall von Kallindin. Ego Cunradus reg. aule canc. et Rat. ep. rec. Mon. Boic. 29ᵃ,532. Gemeiner Ueber den Ursprung 28. 89
— 9	——	überlässt dem abt von Rot und der kirche desselben auf ewige zeiten was an eisenadern in den klösterlichen besitzungen gefunden werden möchte. Mon. Boic. 1,369 wo vii idus martii zu lesen ist.
apr. 1	Sinceche	Hoftag auf Letare. Rein. Leod. hat den tag, God. Col. den ort.
— 22	Colonie	Ostern. Der könig kam von den Cölnern eingeladen am abend vor ostern und blieb neun tage. A Coloniensibus invitatus in vigilia pasche Coloniam venit, et cum maximo honore et favore tam a clero quam a cuncto populo suscipitur. Qui eciam ibi per novem dies demoratus, omnes iniustas exactiones vectigalium et iniustas monetas abiurare et pacem firmam stabilire et iurare precepit. God. Col.
— 30	——	verspricht die stadt Cöln und deren bürger, welche ihn mit so treuen gesinnungen empfangen haben, bei ihren schon von seinem vater und von seinem bruder verbrieften ehren zu erhalten, bestätigt ihre zollfreiheiten zu Boppard und zu Werd, gestattet ihnen mit einfachem eid zu erhärten dass waaren die sie führen ihnen eigen sind, hebt zu ihren gunsten alle neue und

1207

ungerechte zölle auf, erlaubt ihnen innerhalb ihrer manern befestigungen anzulegen, und lässt es mit der münze bei dem mit dem erzbischof Adolf abgeschlossenen vertrag. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Conrad bischof von Halberstadt, Heinrich herzog von Brabant, Heinrich herzog von Limburg; die grafen Wilhelm von Jülich, Lothar von Hostaden, Adolf von Berg, Heinrich von Wassenberg, Heinrich von Kessel, Albert von Eberstein, Otto von Geldern und Hermann von Ravensburg; dann Hermann vogt von Cöln, Conrad Kind (Puer) von Boppard, Arnold burggraf von Hammerstein, Johann dessen bruder, Gerhard von Sinzig. Per manus Sifridi prothonot. Lacomblet Urkb. 2,11. 90

mai 6 — Colonie — bestätigt dem kloster Celle cistercienserordens den hof Altenzell auf bitte des markgrafen Theoderich von Meissen, der auf diesem hofe sich oft der iagd wegen aufzuhalten pflegte. Zeugen: Conrad bischof von Halberstadt, Engelhard bischof von Naumburg, Hermann landgraf von Thüringen, Conrad markgraf von Landsberg, Diederich graf von Groitsch, graf Lambert, Albert von Droyzik, Albert von Vrobnrg, Heinrich von Chorun, Cuno von Minzenberg, Friedrich von Rotenburg Aus dem or. in Dresden. 91

— 28 — ap. Basileam — nimmt in anbetracht der nützlichen dienste welche die brüder des hospitals St. Johanns des täufers zu Jerusalem wider die ungläubigen leisten, deren haus mit allen seinen besitznngen im reich, besonders aber das gut zu Heimbach (bei Speier) in seinen schntz, nnd erlaubt den brüdern reichslehnbare güter zn erwerben. Zeugen: Amedens erzb. von Bisanz, Conrad bischof von Speier, Liudolf bischof von Basel, Heinrich bischof von Strassbnrg, Berthold herzog von Zähringen; die grafen Thomas von Savoi, Sibert von Werd, Rudolf von Habsburg, Friedrich von Leiningen, Friedrich von Zollern und Wolfram von Veringen; dann Hermann von Marchdorf und andere genannte. Mon. Boic. 31a,468. — Damals wohl oder schon früher fand zu Basel das gespräch zwischen dem könig und dem abt Ulrich von St. Gallen statt, dessen Conr. de Fab gedenkt. Mon. Germ. 2,167. 92

. . . — —— — beurkundet den durch seine hand gegangenen verkanf des hofes zn Mundingen seitens des Heinrich von Heimbach Johannitermeisters in Deutschland und der brüder desselben an Berthold abt von Tennenbach und dessen kircho um 150 mark. Zeugen: Amadeus erzb. von Bisanz, Berthold herzog von Zähringen, Friedrich markgraf von Baden. Marian Austria sacra 1b,298. 93

iuni 1 — —— — beurkundet dass Thomas graf von Savoi zu ihm gekommen und sein voreltcrliches reichsleben mit drei fahnen von ihm empfangen habe, und vermehrt dasselbe mit Chieri und Testona. Zeugen: erzb. nnd bischöfe wie vorher, graf Stephan, Wilhelm graf von Vienne und Mascon, Galscherius de Salinis, Richard graf von Mümpelgard, Friedrich graf von Pfirt, Sibert graf von Werd, Friedrich graf von Zollern, Rndolf graf von Habsbnrg, Friedrich graf von Leiningen und andere genannte. Guichenon Hist. de Sav. 48. Mon. Tanr. Chart. 1,1137. 94

— 10 — Argentine — Pfingsten. Anwesenheit bei der weihe des bischofs Heinrich von Strassburg welcher durch den erzb. von Sens geweiht wird. Ann. Arg. — Damit steht iedoch im widerspruch dass Heinrich schon früher als bischof von Strassburg vorkommt.

— 18 — —— — verleiht und bestätigt dem markgrafen Azo von Este und seiner ehegemahlin Alisia und deren erben die im bisthum Vicenza gelegenen lehengüter Prexana Colonia Scaldaria Simella nnd Bagnolum wie Alisia diese mit ihren geldern erkauft hat, dergestalt dass in ermanglnng männlicher erben auch weibliche folgen können, was zugestanden wird licet legum sanxit auctoritas feminas a civilibus et pnblicis officiis posse removeri. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Heinrich bischof von Strassburg, Friedrich herzog von Lothringen, die grafen Albert von Dachsburg, Sibert von Werde, Rudolf von Habsburg, Wilhelm von Vienne und Mascon und andere genannte. Muratori Aut. Est. 1,381. Lünig Cod. It. 1,1553. Or. Guelf. 3,797. 95

— 18 — —— — verleiht dem markgrafen Azo von Este als leben so lange er lebt alle appellationen aus der mark Verona und namentlich aus den städten Verona Vicenza Padua Treviso Trient Feltro Belluno und deren grafschaften in selbstperson zu entscheiden. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, die bischöfe Conrad von Halberstadt, Conrad von Speier, Heinrich von Strassburg, dann die grafen Albert von Dachsburg u. s. w. Walfred von Veringen, Heinrich von Wirtenberg nnd andere genannte. Muratori Ant. Est. 1,383. Lünig Cod. It. 1,1555. 96

. . . — —— — bestätigt den brüdern Ulrich und Friedrich von Arco die denselben von Conrad dem neunten (!) bischof von Trient zu lehen gegebene muta in Turbulis Arco Balino u. s. w. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Eckbert bischof von Bamberg, comes Hertessus, Otto herzog von Meran und andere genannte. Hormayr Beitr. zur Gesch. Tirols 2,284. Ist wenn nicht ganz unächt iedenfalls interpolirt. 97

aug. 3 — ap. Wormat. — bestätigt auf bitte des Eberhard erzbischofs von Salzburg nnd päbstlichen legaten (?) die schen-

1207		
		kung welche dieser dem abt Berthold von Raitenhaslach und dessen klosterbrüdern mit der saline in Mulbach gemacht hat so wie alle anderen von genanntem erzb. dem gedachten kloster ertheilten freiheiten. Zeugen: Wolfker patriarch von Aglei, Eberhard erzb. von Salzburg, Conrad bischof von Regensburg hofcanzler, Manegold bischof von Passau, Eckbert bischof von Bamberg, Heinrich pfalzgraf bei Rhein, Ludwig herzog von Baiern, die grafen Rapoto und Heinrich von Ortenberg, Albert von Dillingen, Conrad von Zollern, Conrad von Plaigen. Mon. Boic. 3,122. 98
aug. 3	apud Wormatiam	bestätigt dem abt Eberhard von Salem und dessen klosterbrüdern auf bitte des erzbischofs Eberhard von Salzburg die von diesem ienen geschenkte saline zu Waltprunn, indem er zugleich das gedachte kloster mit allen seinen besitzungen in seinen schutz nimmt. Zeugen fast wie vorher, ausserdem Engelhard bischof von Zeitz (Naumburg), Albert graf von Dilien (Dillingen). Aus dem copialbuch Salems 1,103. 99
— 8	——	beurkundet den in appellationssachen des Reimbold von Isenburg gegen den abt von Hemmenrode in betreff des gutes zu Langenscheit zu gunsten des abtes vor ihm ergangenen rechtsspruch. Ex or. zu Coblenz. 100
— 00	——	Lossprechung von der excommunication durch die päbstlichen legaten Hugelin cardinalpriester von Ostia und Leo cardinalpriester von Sta Croce unter gewissen bedingungen. Philipp setzt nun einen hoftag nach Nordhausen. Chron. Sampetr. und Conr. Ursp. Doch setzt letzterer den vorgang nach Speier. Vergl. noch insbesondere den bericht der legaten. Reg. Imp. ep. 142 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,750.
— 00	Herbipoli	nimmt auf veranlassung des abtes Conrad von Vietring (in Kärnthen) dieses kloster mit allem zugehör in seinen besondern schutz, verbietet dass sich iemand dessen vogtei anmasse und dessen leute öfter als drei mal im iahr zum gericht berufe. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Eberhard erzb. von Salzburg, Albrecht erzb. von Magdeburg, Manegold bischof von Passau, Otto bischof von Wirzburg. Gerbert Cod. ep. 208. Im datum vi id. aug. muss ein kleiner irrthum stecken. 101
. . .	Northusin	Verhandlungen mit dem in der nähe befindlichen Otto unter vermittlung der päbstlichen legaten. Conr. Ursp., Arn. Lub.
. .	——	In gegenwart des königs übertragen Friedrich und Ludwig grafen von Ziegenhain, Burcard graf von Falkenstein, Albert von Hackeborn, Heinrich graf von Webach und deren gemahlinnen den Deutschordensbrüdern die kirche zu Richenbach. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Otto erwählter von Wirzburg, Eggehard probst von Goslar, Hermann landgraf von Thüringen, Friedrich graf von Leiningen, Gozmar graf von Kirchberg, Cuno von Minzenberg und andere genannte. Actum est Wirceburg et Northusen coram gloriosissimo Romanorum rege Philippo et multis imperii principibus. Feder hist. dipl. Unterricht nr. 41. 102
sept 00	Quidelingeburc	Fortsetzung der verhandlungen mit Otto. Während der verhandlungen fanden zweimal persönliche besprechungen der beiden könige statt. Ein frieden kam nicht zu stande, wohl aber ein waffenstillstand bis nächsten 24 iuni. Vergl. den bericht der legaten an den pabst im Reg. Imp. ep. 142 in Inn. Epp. ed. Bal 1,750. Ausserdem Chron. Sampetr, Conr. Ursp, Alb. Stad.
— 14	——	(in solemni curia) schreibt die auf dem eben zu Nordhausen gehaltenen reichstag, auf das hülfgesuch der abgeordneten des patriarchen von Jerusalem des meisters der Templer und des der Hospitalbrüder, beliebte fünfiährige steuer von sechs denaren von iedem pflug und zwei denaren von iedem haus zum behuf der vertheidigung des heiligen landes gegen die Saracenen durchs ganze land aus, indem er zugleich die überbringer als steuerempfänger beglaubigt. Martene Thes. 1,805. Miraeus Opp. 3,272. Erath Cod. Quedl. 126. Mon. Germ. 4,213. 103
— 22	——	bestätigt die übertragung der herrschaft Windisch Matrei von seiten des grafen Heinrich von Lechsgemünd an das erzstift Salzburg. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 364 extr. — Das vorkommen des grafen giebt zugleich anhaltspunct für die beiden folgenden undatirten urkk. 104
. . .	. . . . .	beurkundet dass graf Heinrich von Lechsgemünd als er alles was er in Kärnthen besass vor ihm dem erzb. Eberhard von Salzburg resignirte, davon ausgenommen und zu seiner verfügung für sich behalten habe die burg Lenginberch mit einigem zugehör. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Bernhard herzog von Sachsen, Diderich markgraf von Meissen, Conrad graf von Plain, Albert graf von Wernigerode, der burggraf von Magdeburg, Betericus graf von Dorinburch und andere genannte. Mon. Boic. 29ª,535. Ried. Cod. Rat. 4,294. — Wegen der zeit vergl. die vorhergehende urk. Auch iahr 1207 und ind. 11 weisen auf das ende des sept. 105
. . .	. . . .	beurkundet dass in seiner gegenwart ein streit zwischen Eberhard erzb. von Salzburg und Heinrich grafen von Lechsgemünd beigelegt wurde, in dessen gemässheit der erzbischof dem grafen

1207		2850 mark in der stadt Regensburg in die hand des canzlers (des dortigen bischofs Conrad) in genannten terminen zahlen soll, wofür er (der könig) selbst bürgschaft leistet, und was auch von dem erzb. und genannten dessen dienstmannen beschworen worden. Zeugen: der bischof von Speier, Bernhard herzog von Anhalt (d. h. Sachsen) und andere genannte wie vorher. Mon. Boic. 29ª,537. Ried Cod. 1,295. — Wegen der zeit vergl. vorher.	106
oct. 2	ap. Erfordiam	bestätigt dem nonnenkloster Sta Maria zu Heusdorf das reichslehnbare gut zu Wormstedin, welches Heinrich von Wirshausen zu seinem seelenheil an dasselbe vergabt hat. Otto et Schamelius Thuringia sacra 333.	107
nov. 2	. . . .	beurkundet genehmigend dass Otto herzog von Meran dem bischof Manegold von Passau gegen das dieser kirche ledig gewordene lehen des grafen F. von Bilestein und gegen 1800 mark die burg Windberg mit land und leuten und eine reichslehnbare grafschaft zwischen der Ilz der Donau und der Böhmischen gränze überlassen hat. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Conrad bischof von Speier, Eckbert bischof von Bamberg, Bernard herzog von Kärnthen, Diepold landgraf von Leuchtenberg, Meinhard graf von Görz, Ludwig graf von Oettingen, Heinrich truchsess von Walpurg und andere genannte. Ego Conradus Rat. ep. et reg. aule canc. rec. Hund Metr. 1,379. Lünig Reichsarchiv 17,779. Hansiz Germ. sacra 1,351. Mon. Boic. 29ª,539.	108
— 4	Norimberg	ertheilt dem bischof Friedrich von Trient die regalien. Hormayr Werke 2.99 citat, wie es scheint aus Bonelli Notizie.	109
— 30	Auguste	Hoftag grosser um Andreas im beisein der beiden cardinallegaten Hugelin und Leo, welche hier den Adolf erzb. von Cöln (in gemässheit der päbstlichen instruction d. d. Corneto 1 nov. 1207) vom banne lösen und nach Rom schicken, wohin auch der gegenerzb. Bruno geht nachdem ihn Philipp auf ansuchen der cardinäle losgegeben. Philippo rege circa festum sancti Andree apostoli apud Augustam civitatem Suevie celebrem curiam habente, prefati cardinales affuerunt. Ubi plurima coram eis et principibus de pace et compositione regni inter reges tractata sunt etc. God. Col. — Nach diesem hoftag kehrten denn auch die cardinäle nach Rom zurück um dem pabst bericht abzustatten und neue verhaltungsbefehle zu empfangen.	
dec. 6	——	bestätigt dem kloster Tennenbach im Breisgau den hof in Vorstetten, welchen abt Berthold von Conrad vogt von Schwarzenberg und dessen ehefrau um sechzig mark erkauft hat. Zeugen: Hugo bischof von Ostia, Leo cardinal von Sta Croce, Wolfger patriarch von Aglei, Otakar könig von Böhmen, Ludwig herzog von Baiern, Hugo pfalzgraf, Friedrich markgraf von Baden. Marian Austria sacra 1ᵇ,295.	110
— 6	——	erlaubt demselben kloster mit kirchen und leuten, welche ihm angehören güter zu tauschen, und gestattet demselben von seinen getreuen und dienstmannen schenkungen für deren seelenheil anzunehmen. Marian Austria sacra 1ᵇ,296.	111
— 10	——	bestätigt dem probst Albert und dem domcapitel zu Salzburg ihre genannten besitzungen. Extr. im jahr 1833 von Moritz ehrwürdigen andenkens mir mitgetheilt.	112
— 25	Metis	Weihnachten. Rex Alemannie Philippus qui contra Ottonem invaluerat, legatis apostolice sedis honorifice susceptis, natale domini Metis celebravit. Albericus. — Rex Philippus circa epiphaniam Metis venit et curiam celebrem tenuit. Rein. Leod.	
1208			
ian. 9	——	nimmt das kloster St. Paul augustinerordens zu Verdun in seinen schutz, und bestätigt dessen genannte besitzungen. Waitz ex chartul. sti Pauli zu Verdun.	113
feb. 6	Argentine	nimmt das von seinem vater zu Hagenau gestiftete hospital in seinen schutz, und bestätigt demselben die von seinem bruder als ersatz für gewisse zehnten erhaltene kirche zu Balbrunen und andere genannte besitzungen. Zeugen: der erzb. von Bisanz, die bischöfe Eckbert von Bamberg, Heinrich von Strassburg, Conrad von Speier und Liutold von Basel, dann Otto herzog von Meran und andere. Würdtwein Nova Subs. 10,222. Schöpflin Als. dipl. 1,315.	114
— 6	——	bestätigt den ankauf des gutes zu Runstal nebst der pfarrkirche zu Herzogsweiler und andern gütern um 200 mark seitens des abtes Eberhard von Salem und dessen klosters von Conrad vogt von Schwarzenberg. Zeugen: Amedeus erzb. von Bisanz, die bischöfe Eckbert von Bamberg, Conrad von Speier und Liutold von Basel, dann Otto herzog von Meran, die grafen Burcard und Albert von Zollern, Ulrich von Helfenstein, Heinrich von Nifen, Bertold von Heiligenberg, Eberhard von Eberstein, hierauf noch Heinrich truchsess von Walpurg und Heinrich von Smalinegg. Aus dem copialbuch von Salem.	115
. . .	. . . .	schreibt dem pabst und beglaubigt bei demselben als seine vertrauten machtboten Walter patriarch von Aglei, Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich von Smalinecht und Eberhard von Lutra um über frieden und eintracht zwischen kirche und kaiserreich zu verhandeln. Dilectum—inconcussam. Reg. Imp. ep. 140 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,749. Mon. Germ. 4,213. — Diese	

4

1208		gesandtschaft war folge der im letzten dec. zu Augsburg statt gefundenen verhandlungen, da iedoch Heinrich von Smaleneck noch in der vorhergehenden urk. beim könig ist, so scheint sie erst ietzt abgegangen zu sein. Auch God. Col. setzt deren abgang in den anfang dieses iahrs.	116
märz 8	Hagenowe	nimmt die kirche zu BenedictBeuern sammt personen und besitzungen in seinen schutz, und bestätigt deren privilegien. Mon. Boic. 7,111. Meichelbeck Chron. BenBur. 108.	117
apr. 6	. . . . .	Ostern.	
mai 17	Wormacie	beurkundet dass Wernher von Bolanden und dessen miterben zu gunsten des Metzer domcapitels auf alle ihre rechte an der kirche zu Odernheim verzichtet haben. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Ulrich domprobst von Worms, Conrad probst von St. Andreas und cämmrer von Speier, Eustach abt von Hemmenrode, Emich graf von Leiningen, Gotfrid von Elbinstein, Gerlach von Büdingen, Wilhelm von Helfenstein, Rudewin von Flamborn, Diderich von Ensilincheim. Aus dem Reg. lit. eccl. Mog. hs. zu Wirzburg 4,55. Vergl. Guden Cod. dipl. 1,409.	118
— 19	ap. Aquisgranum	nimmt die kirche der heiligen Maria zum Weiher vor Cöln mit ihren gütern und hörigen in seinen besondern schutz, und verspricht zum seelenheil seines getreuen Dieterich von der Ehrenpforte der dort begraben ist dem nutzen dieser kirche besondere aufmerksamkeit zu widmen. Lacomblet Urkb. 2,13.	119
— 25	— —	Pfingsten. Rex Philippus pentecosten Aquis celebravit, curiam celebrem per octo dies habuit et recessit. Rein. Leod.	
iuni 3	apud Duram	bestätigt den getreuen bürgern von Lüttich ihre gewohnheiten freiheiten und rechte welche denselben weiland Albert bischof von Lüttich verliehen hat, nämlich dass sie frei sein sollen von tallia schoss und heerfahrt, ausser wenn der bischof vierzehn tage lang vergeblich bemüht war eine ungebühr zu strafen, in welchem falle dann der vogt der lütticher kirche das banner des heiligen Lambert aus dem dome holt dem sie folgen u. s. w. interessant und ins einzelne gehend. Fullon Hist. Leod. 2,388. Louvrex Recueil 1.2.	120
— 21	Babenberg	Todestag. Er starb ermordet durch pfalzgraf Otto von Wittelsbach und wurde erst in Bamberg dann aber im dec. 1213 durch Friedrich II in der kaisergruft zu Speier beigesetzt. — Philipp hatte damals am schluss des waffenstillstandes mit Otto ein heer gesammelt zum letzten entscheidenden kampfe. Er ruhte nachdem er zur ader gelassen eben in der bischöflichen pfalz, als Otto, der einige leute des bischofs Eckbert und seines bruders des markgrafen Heinrich von Andechs bei sich hatte, den eintritt erhielt, und den könig, bei dem nur der bischof von Speier und der marschall von Kalentin waren, meuchelerisch tödtete ehe der letztere es hindern konnte. Ursache war, dass Philipp dem Otto eine zur gemahlin verheissene tochter wieder entzogen hätte, nachdem dieser sich mit einem morde befleckt hatte. Wäre Philipp doch strenger gewesen! Otto entkam nach der that, wurde aber später durch den marschall von Kalentin in einem versteck bei Regensburg gefunden und getödtet. Dem bischof Eckbert von Bamberg wurde mitschuld zugeschrieben, ob mit recht bleibt zweifelhaft. Nun begannen direptiones et prede und occupationes regalium a comitibus et castellanis! Philipps gemahlin Maria (früher Irene) starb bald nachher im wochenbett. Vorher noch hatte sie in die seele ihres gemahls (auf Staufen am 20 aug. 1208) eine milde stiftung gemacht, deren beurkundung nicht mit unrecht beginnt: Judicia dei abissus multa! — Conr. Ursp. und der bericht des cardinals Hugelinus an den pabst Reg. Imp. ep. 152 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,752 sind die durchaus glaubhaften hauptstellen. Vergl. auch Arn. Lub. ed. Leibnitz 2,738 wo schon eine sagenhafte ausschmückung, dann God. Col., Chron. Sampetr., Chron. Montis Ser.	

Otto IV. 1175. Ind. 8.

1175		
. . .	. . . .	Geburt Ottos als sohn Heinrichs des Löwen herzogs von Sachsen. Seine mutter war Mathilde tochter könig Heinrichs II von England und der Alienora der erbin von Aquitanien, schwester von den auf ihren vater folgenden königen Richard Löwenherz und Johann ohne land. Otto war der dritte sohn seiner eltern, und von den drei sie überlebenden söhnen der mittlere. Das iahr seiner geburt ergiebt sich beiläufig aus der angabe des Arn. Lub. lib. 2 cap. 2, dass alle söhne Heinrichs des Löwen nach dessen zu anfang des iahres 1173 erfolgten rückkunft aus

1182		
		dem heiligen land geboren worden. Möglicher weise könnte Otto noch ein oder zwei iahre iünger sein, aber nicht älter.
. . .	in Normanniam	Mit seinem verbannten vater hierher an den hof seines grossvaters Heinrichs II von England. Quibus utique diebus dux Saxonum Henricus et gener regis ab imperatore in exilium pulsus in Normanniam venit ad regem, ducens secum ducissam suam et duos filios eius Henricum et Othonem. Et per tres annos exhibitus est a regali munificentia in omnibus vite necessariis abundanter. Roger de Wendover ed. Coke 2,410 und eben so bei Math. Paris ad 1182.
1185		
. . . .	in Saxoniam	Rückkunft mit seinem vater. Henricus dux Saxonie cum uxore et liberis rediit ab exilio in Saxoniam. Arn. Lub. lib. 3 cap. 12.
. . .	. . . .	Otto ist wieder in der Normandie und in Aquitanien. Ob er damals als sein vater Heinrich der Löwe 1189 neuerdings in die verbannung ging mitgegangen und dann zurückgeblieben ist, oder vielleicht schon früher dorthin kam, wissen wir nicht. Sicher ist aber dass ihn fortan sein oheim Richard Löwenherz, der durch den am 6 iuli 1189 erfolgten tod seines vaters Heinrich II könig wurde, ganz besonders begünstigte, und man darf vermuthen dass Otto sich, so lange Richard selbst in seinen landen blieb, an seinem hofe werde aufgehalten haben. Vergl. über die verleibung der grafschaft York seitens Richards an Otto, welche dann als der vollzug schwierigkeit fand durch die grafschaft Poitiers ersetzt wurde, ferner über die beabsichtigte vermählung zwischen Otto und der Margaretha tochter des königs Wilhelm von Schottland, um ihm die nachfolge in diesem reich oder doch durch zusammenwirken der könige Richard und Wilhelm eine ansehnliche ausstattung zu verschaffen Rich. Hoveden ad 1190, 1195 und 1196 ap. Savile 685,757 und 759 oder auch Or. Guelf 3,248 folg. wo diese nachrichten zusammengestellt und commentirt sind.
1190		
. . .	apud Voec	Otto huldigt als iüngling dem bischof Wilhelm von Poitiers wegen allem was ein graf von Marche von dessen kirche zu lehen trägt. Urk. dieses bischofs d. d. apud Habitum 1190: Duximus annotandum quod cum essemus apud Voec Otto nobilis adolescens, filius nobilis viri ducis Saxonie, fecit nobis homagium de omnibus illis rebus, quas comes Marchie solet et debet tenere de episcopo Pictaviensi. Mém. de l'Acad. des Inscr. 35,743.
1193		
. . .	. . . .	Otto wird nebst seinem iüngern bruder Wilhelm geisel bei kaiser Heinrich VI um den betrag welchen könig Richard Löwenherz für seine in diesem iahr erfolgte freilassung dem kaiser noch weiter zu zahlen versprochen hatte. Dux (Heinricus Saxonie) beato Job in hoc non dissimilis, omni orbatus est filio, siquidem duo minores natu Ottonem et Wilhelmum rex Anglie, avunculus ipsorum, pro multis millibus marcarum argenti quod pro sui liberatione debebat, domino imperatori dederat in pignore. Chron. Stederburg. ap. Leibnitz Script. 1,866. — Auf diese geiselschaft bezieht sich ein antwortschreiben Heinrichs VI an Richard Löwenherz, dass er aus misstrauen gegen Heinrich den Löwen dessen sohn nicht, wie iener gewünscht hatte, mit sich könne reiten lassen; dass er iedoch zugestanden habe, quod idem Otto de die tres servientes habiturus est, qui ei serviant et assistant. Rad. de Diceto ad 1194 ap. Twysden 674.
1195		
aug. 5	. . . .	An diesem tage starb Ottos vater Heinrich der Löwe.
1196		
. . .	. . . .	Otto wird frei von der geiselschaft und kehrt zu seinem oheim zurück. Sane rex Anglorum paulo ante obsides suos apud imperatorem relictos absolutos receperat. Walter Hemingford ad 1196.
1197		
. . .	. . . .	Otto wird von seinem oheim mit Aquitanien beliehen. Hoc anno rex Richardus dedit Othoni nepoti suo, filio ducis Saxonie, comitatum Aquitanie. Radulfus Coggeshale ad 1197 in Martene Coll. 5,840.
märz 8	ap. Sulbisiam	Otto dux Aquitanie comes Pictavie bestätigt den mönchen von Sablenceaux in der dioces von Saintes die von früheren grafen von Poitou erhaltenen schenkungen. Zeugen: Gaufred de la Cela seneschall von Poitou u. s. w. Gallia christ. 1,477. Or. Guelf. 3,734. — Mit dem datum: Comitatus mei anno primo, doch ohne iahr. Der ausstellort ist Soubise. 1
. . .	. . . .	Otto dux Aquitanie comes Pictavie erlässt ein schreiben an die erzb. bischöfe und prälaten Aquitaniens in bezug auf die verehrung des kürzlich (am 1 mai 1197) vom pabst canonisirten heil. Gerald stifters der abtei Grand-selve. Martene Thes. 1,666. Mém. de l'Ac. des Inscr. 35,744. 2
. . .	. . . .	Otto comes Pictavie beschwört als erster der weltlichen herrn den bund gegen Frankreich zwischen Richard könig von England und Balduin graf von Flandern. Or. Guelf. 3,732. Rymer.
sept. 28	. . . .	An diesem tage starb kaiser Heinrich VI zu Messina.
oct. 17	apud Rothomagum	Otto comes Pictaviensis zweiter weltlicher zeuge einer urk. könig Richards für den erzb. von Rouen. Rad. de Diceto ap. Twysden 698. Or. Guelf. 3,741. Rymer.
dec. 25	. . . .	Auf weihnachten soll Richard Löwenherz zu Rouen als deutscher reichsfürst durch boten des erzb.

1197		Adolf von Cöln und anderer deutscher fürsten auf den 22 feb. 1198 zur mitwahl eines römischen königs nach Cöln eingeladen worden sein. Rich. Hoveden ap. Savile 776.
dec. 29	ap. Beanon	Otto dux Aquitanie comes Pictavie verspricht mit dem willen des königs seines oheims die einwohner der insel Oleron nicht mehr mit eheawang und dergl. zu belästigen. Zeugen: Gaufridus comes Perticensis etc. Or. Guelf. 3,744. Sudendorp Welfenurk. 59. Mém. de l'Acad. 35,744. — Mit dem iahr 1198. Der ausstellort ist Benon bei Surgeres. Otto war also damals südostwärts weit von seinem oheim entfernt. 3
1198		
. . .	. . . .	Zusammenkunft wohl im ian. zu Andernach der erzbischöfe Adolf (von Altena) von Cöln und Johann von Trier, welche weil der erzb. Conrad (von Wittelsbach) von Mainz noch im orient war, sich zur leitung der neuen königswahl berufen hielten, mit Bernhard herzog von Sachsen und einigen andern bischöfen und grafen. Sie schreiben nun einen allgemeinen fürstentag auf den 1 märz nach Cöln aus, und berufen namentlich auch den herzog Bertold von Zähringen, welchen sie zum könig zu wählen gedachten. God. Col. ap. Böhmer 2,329.
märz 1	. . . .	Fürstentag zu Cöln auf sonntag Oculi. Es erscheinen aber nur wenige, indem die fürsten des südens und ostens (darunter nun auch herzog Bernhard von Sachsen) mit dem unterdessen aus Italien gekommenen herzog Philipp in der gegend von Erfurt (wobin die ebenfalls eingeladenen niederrheinischen fürsten nicht batten gehen wollen. Chron. Halb. ed. Schatz 66) sich besonders versammelten. Als iene durch den von ihnen zu diesen abgesendeten bischof Hermann von Münster erfahren, dass Philipp von denselben bereits gewählt sei, kommen sie, vehementer indignati eo quod nunquam aliquis rex in Saxonica terra electus ab hiis principibus fuisset, mit dem herzog von Zähringen überein, dass derselbe nach seiner heimat zurückkehren, und nebst einem in der zwischenzeit aufzubietenden heere an einem festgesetzten tage in Andernach wieder mit ihnen zusammentreffen solle, wo sie ihn dann unfehlbar zum könig erwählen würden. Dies zu leisten versprach der herzog und stellte dafür geiseln. God. Col. Noch nähere nachrichten über die damalige stellung des herzogs werde ich künftig in einem vervollständigten abdruck der Ann. Arg. bekannt machen. — Unter den geiseln des herzogs waren auch dessen neffen Conrad und Bertold, söhne des grafen Egino von Urach, welche später entspringend sich für ihre rettung der kirche gelobten, deren erster dann als cardinalbischof von Ostia zu grosser wirksamkait gelangte. Conr. Ursp.
— 29	. . . .	Ostern.
. . .	. . . .	Königswahl Ottos auf dem fürstentag zu Andernach, wohl um ostern, nachdem herzog Bertold von Zähringen, der sich seine in aussicht genommene erwählung schon 6000 mark hatte kosten lassen (Philipps brief vom iuni 1209) in der zwischenzeit von Philipp gewonnen nicht erschienen war. God. Col. Die grafen Albert von Dachsburg und Emich von Leiningen wurden nun über England abgeordnet, um den gewählten abzuholen. Conr. Ursp. — Diese deutschen nachrichten können aus Rich. Hoveden ap. Savile 776 ergänzt werden. Da heisst es: nach weihnachten seien boten des erzb. von Cöln und anderer deutscher fürsten zu könig Richard von England nach Rouen gekommen, und hätten ihn sicut precipuum membrum imperii (vergl. Heinrichs VI brief vom 20 dec. 1193) auf den 22 feb. zur mitwahl nach Cöln eingeladen. Der könig, welcher nicht zum zweitenmal in die hände der Deutschen fallen wollte, habe aber nur eine gesandtschaft geschickt, und zwar den bischof Philipp von Durham mit noch genannten drei erwählten bischöfen und vier weltlichen herrn, und durch diese sodann, erst für die wahl seines ältesten neffen des pfalzgrafen Heinrich, und als dieser wegen seiner abwesenheit im orient nicht habe in betracht kommen können, für dessen bruder Otto geworben. Dies wird in der wesenheit richtig sein, obgleich der erzb. von Mainz irrig mitgenannt wird. Rex Richardus divitiis et consiliis pollens tantum egit muneribus et xeniis suis erga archiepiscopum Colonie et erga proceres imperii, quod omnibus aliis omissis Othonem nepotem suum, mire strenuitatis et elegantis corporis adolescentem eligerent. Radulf Coggeshale ap. Martene Coll. 5,851. Hiermit stimmt auch Philipp in seinem rechtfertigungsschreiben an den pabst überein: Recepta multa pecunia a rege Anglie, qua magni viri sepe corrupti sunt, consanguineum nostrum dominum Oddonem comitem Pictavie elegerunt. Inn. Epp. ed. Bal. 1,747. — Diesem wirkte dann könig Philipp August von Frankreich, indem er den Philipp begünstigte, wieder entgegen. Vergl. Gerv. Tilb. ap. Leibnitz 1,943 und das schreiben des königs von Frankreich an den pabst, worin es heisst: Ad hec cum rex Anglie per fas et nefas pecunia sua mediante nepotem suum ad imperialem apicem conetur intrudere, vos nullatenus intrusionem illam si placet debetis admittere, quoniam in opprobrium et detrimentum corone nostre cognoscitur redundare. Inn. Epp. ed. Bal. 1,690. — Die wählenden fürsten werden wohl ziemlich dieselben

1198

gewesen sein, welche nach Ottos krönung an den pabst schrieben und um bestätigung der wahl und weihe baten. Dort haben namentlich mit elegi et subscripsi sich genannt: erzb. Adolf von Cöln, die bischöfe Bernhard von Paderborn und Thietmar von Minden, die äbte Gerhard von Inden, Heribert von Werden und Witikind von Corvei, herzog Heinrich von Brabant. Inn. Epp. ed. Bal. 1,689.

. . . | per Franciam | Otto reiste nun mit den geldern welche ihm sein oheim könig Richard mitgab durch Frankreich, mit welchem England gerade vorübergehenden frieden hatte, und soll damals bei einem gespräch mit könig Philipp August von diesem wegen seiner kroncandidatur verspottet worden sein. Habuit sane rex Otto munera multa regis Anglie avunculi sui Richardi et centum quinquaginta millia marcarum que in sommariis ferebant quinquaginta dextrarii etc. Arn. Lub. lib. 7 cap. 17. Diese summe, wie solche könig Richard für seine auslösung nur mit mühe allmälig aufbrachte, ist iedenfalls übertrieben. Nach einer andern nachricht hatte Otto dem Richard seine grafschaft Poitiers verkauft um mit dem ertrag den gelddurst seiner wähler zu stillen. Ipse autem avunculo suo Anglicorum regi pro pecunia comicia sua data, electoribus suis quod sitiverant erogavit. Chron. Haberst. ed. Schatz 66.

mai 17 | Leodii | Pfingsten. Otto kommt in diesen tagen geführt vom erzbischof von Cöln hierher. Aber dem letztern gelingt es nicht den bischof Albert von Lüttich für den ersteren zu gewinnen. Rein. Leod. — Mit diesem ersten ankommen Ottos stimmt sehr gut, dass Philipp in seinem rechtfertigungsbriefe sagt, er habe, nachdem er seine erwählung zugelassen, zehn ruhige wochen gehabt. Vom 6 märz bis heute waren gerade 72 tage verflossen.

. . . | Colonie | Ankunft mit dem erzbischof von Cöln und feierlicher empfang durch die bürger. Rein. Leod.

iuni 18 | Aquisgrani | Belagerung begonnen. Rein. Leod. — Philipp hatte gleich anfangs nach seiner wahl auf Achen marschiren wollen, war aber durch trügerische vorspiegelungen davon abgehalten worden. Vergl. dessen rechtfertigungsbrief vom iuni 1206. Nun hatte er noch rechtzeitig 300 ritter unter Walram dem sohne des herzogs von Limburg und Heinrich truchsess von Walpurg in die stadt geworfen. Ann. Arg. und Conr. Ursp — Otto soll die gut vertheidigte stadt (offenbar übertrieben) mit 130000 streitern angegriffen, und während der belagerung 70000 mark aufgewendet haben. Rein. Leod., Arn. Lub., God. Col.

iuli 10 | —— | Einnahme. Ottoni nepoti regis Anglorum Ricardi redditum est Aquisgranum quod obsederat vi. idus iulii. In crastino desponsavit unicam filiam et heredem ducis Brabancie septennem. Quarto vero idus eiusdem mensis coronatus est ab Adolfo Coloniensi archiepiscopo, et sedem ascendit augustorum. Radulfus a Diceto und fast wörtlich eben so Bromton ap. Twysden 703 und 1277. Bei Rein. Leod. welcher den 15 iuli als den tag der einnahme nennt, dürfte vor idus iulii eine zahl ausgefallen sein.

— 12 | —— | Königskrönung durch den erzbischof Adolf von Cöln am heutigen sonntag. Vergl. die vorher mitgetheilte stelle. Die theilnehmenden fürsten lernt man aus den nächstfolgenden urkk. und briefen kennen. Im widerspruch mit dem angenommenen tag ist ein zwischen den kirchen von Cöln und Corvei abgeschlossenes bündniss (Schaten Ann. Pad. 1,916. Falke Trad. Corb. 226. Kindlinger Gesch. von Volmestein 2,93) datirt: apud Aquisgranum iiii. non. iulii (iuli 4) per manus Godefridi cappellani, in die scilicet coronationis domini Ottonis; allein es dürfte hier idus statt non. zu lesen sein. Von dieser krönung an zählt Otto seine regierungsiahre. — In denselben tagen soll sich Otto mit Marien der damals siebeniährigen tochter des auf dem kreuzzug abwesenden herzog Heinrichs von Brabant (dessen gemahlin Mechtild demnächst als zeugin der urk. für das erzstift Cöln vorkommt) verlobt haben. So Rein. Leod. und die eben angeführten englischen schriftsteller. Nach God. Col. und Conr. Ursp. fand iedoch diese verlobung erst 1199 statt. Vielleicht wurde sie damals nach der rückkunft des herzogs nur erneuert, wie denn überhaupt Otto diese fürstentochter erst 1214 heirathete nachdem er von der inmittelst genommenen Beatrix witwer geworden war. Vergl. Or. Guelf. 3,265.

. . . | . . . . . | restituirt dem erzstift Cöln das gut Saalfeld und empfängt dagegen die abteien Herford und Vreden zurück, indem er den deshalb zwischen kaiser Friedrich und dem erzb. Philipp abgeschlossenen tausch wieder aufhebt; restituirt ferner derselben kirche die höfe in Andernach und Eckenhagen so wie die vogtei Clotten; hebt den neuen zoll zu Kaiserswerth auf, und gestattet dem erzbischof das haus daselbst und die burg Bernstein (unmittelbar bei Achen) zu zerstören; verspricht niemals münzprägungen nach form und gehalt der cölner münze andern zu gestatten; lässt der cölner kirche das herzogthum (Westfalen) so wie die allode lehen und dienstleute welche sie ietzt hat mit einwilligung seiner brüder des pfalzgrafen Heinrich und Wilhelms von Braunschweig; schafft das von kaiser Friedrich eingeführte spolienrecht (die fisca-

1198

lische einziehung des mobiliarnachlasses verstorbener prälaten) gänzlich ab. Zeugen: die bischöfe (Conrad) von Strassburg, Thietmar von Minden, Tirricus von Utrecht und Bernhard von Paderborn; dann Bruno probst von Bonn (später erzb. von Cöln), Megtild herzogin von Brabant (hier ausnahmsweise wahrscheinlich als regentin während der abwesenheit ihres gemahls), Heinrich herzog von Limburg; die grafen Baldewin von Flandern (später 1204 kaiser von Constantinopel), Otto von Geldern, Arnold von Cleve, Tirricus von Holland, Heinrich von Sain, Simon von Teckelnburg, Arnold von Altena, Wilhelm von Jülich, Gerhard von Are, Heinrich von Hocenswage, Heinrich von Cessele, dann noch mehre herrn als Heinrich von Cuc u. s. w. Lacomblet Urkkb. 1,392. Kindlinger Gesch. von Volmestein 2,96. Früher unvollständig: Gelenius de Engelberto 25. Schaten 1,915. Or. Guelf. 3,755. Bondam Charterboek 1,266. — Das original hat weder tag noch ausstellort, die vergleichung der zeugen mit dem eben erwähnten bundbrief zwischen den kirchen Cöln und Corvei ergiebt aber unzweifelhaft dass diese urk. hierher gehöre. 4

iuli 13 . . . . spricht auf bitte des abtes von Werden dessen kirche von den 25 mark frei, welche seine vorfahren Friedrich und Heinrich unberechtigter weise iährlich von derselben erhoben haben, und restituirt derselben die münze zu Werden und zu Lüdinghausen. Zeugen: Adolf erzb. von Cöln, Conrad bischof von Strassburg u. s. w. ähnlich wie vorher. Lacomblet Urkkb. 1,393. Kremer Akad. Beitr. 2,247. Chron. Gottw. 1,402 facs. und siegel. 5

. . . | . . . . schreibt dem pabst Innocenz III, berichtet demselben seine wahl und krönung so wie dass er sofort die rechte und besitzungen der römischen kirche und der kirchen des reichs zu erhalten geschworen und das spolienrecht abgeschafft habe, bittet den pabst ihn nunmehr zur kaiserlichen krönung zu berufen und dabei die fürsten welche dem Philipp treue geschworen haben von dem eid zu entbinden und ihm zum gehorsam mit geistlichen strafen anzuhalten, indem er zugleich bei demselben eine gesandtschaft beglaubigt, bestehend aus G. abt von Inden, B. probst von Bonn, H. scholaster von St. Gereon in Cöln, H. prior von Verden, H. von Aglei caplan des königs Richard von England und M. von Villa bürger von Mailand. Navicula Petri — significamus. Reg. Imp. ep. 3 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,687. Raynald § 58. Or. Guelf. 3,267. Mon. Germ. 4,203. — Aehnliche briefe mit der anzeige der wahl und weihe, dann der bitte um bestätigung dieser und der berufung Ottos zur kaiserlichen krönung schrieben seitens der fürsten einzeln: Adolf erzb. von Cöln, Balduin graf von Flandern und Albert graf von Dachsburg, und dann auch gemeinschaftlich als geistliche und weltliche fürsten und barone Deutschlands: Adolf erzb. von Cöln, die bischöfe Bernhard von Paderborn und Thietmar von Minden, die äbte Gerhard von Inden, Heribert von Werden und Widikind von Corvei, dann Heinrich herzog von Brabant (aber der soll ia damals abwesend gewesen sein!) diese alle mit dem zusatz bei der unterschrift: elegi et subscripsi, und hierauf noch Heinrich graf (?) von Kuk mit dem zusatz: consensi et subscripsi. Inn. Epp. ed. Bal. 1,688 und 689. Mon. Germ. 4,204. — Der pabst hat zwar erst am 20 mai 1199 hierauf schriftlich geantwortet, indessen zweifle ich doch nicht dass diese briefe sofort nach der königskrönung ausgefertigt wurden, schon deshalb weil spätere ereignisse darin nicht erwähnt sind. 6

. . . | . . . . schreibt dem schultheiss den dienstmannen und den bürgern (burgenses) von Achen dass er nach dem vorgang Friedrichs die diener der Marienkirche daselbst, wie glöckner backer koch brauer u. s. w., frei von abgaben erklärt habe. Ex or. in Berlin. — Ohne zeugen, orts- und zeitangabe, aber als könig ausgestellt. 7

aug. 9 | Aquisgrani | giebt dem abt Widekin von Corvei und seiner kirche den wald Solling mit iagd und wildbann zu lehen, und bestätigt derselben alle ihre alten und neuen besitzungen. Zeugen: Adolf erzb. von Cöln, die bischöfe Conrad von Strassburg, Theoderich von Utrecht, Tidmar von Minden, dann Heribert abt von Werden, Bruno probst von Achen, Heinrich herzog von Limburg, die grafen Heinrich von Sain, Simon von Teckelnburg, Arnold von Altena, Albrecht von Eberstein, Adolf von Berg, Heinrich von Kessel, Heinrich von Huckeswage und andere genannte herrn. Falke Cod. Corb. 225 mit facs. u. siegel. Schaten Ann. Pad. 1,921. Lünig Reichsarch. 18,101. Or Guelf. 3,757. — Eine verunächtung dieser urk. für die St. Jacobskirche in Erfurt steht Falckenstein Chron. Thur. 2,1062 und Or. Guelf. 3,758. 8

. . . | Colonie | Rückzug hierher etwa im september, nachdem Philipp mit überlegenem heer den übergang über die Mosel erzwungen hatte und bis diesseits Bonn verwüstend vorgedrungen war. Um diese zeit kehrten der herzog von Brabant und der pfalzgraf Heinrich, Ottos bruder, aus dem heiligen land zurück. Rein. Leod.

. . . | in Saxoniam | Otto geht nach Philipps rückzug nach Thüringen, wo der landgraf die anhänger des reichs unterdessen mit glück bekämpft hatte.

1198		
. . .	. . . . .	nimmt das kloster Riddagshausen in seinen schutz. Zeugen: Burcard probst von St. Blasien, Walter von Baldensele, Conrad von Hagen u. s. w. Meibom. Script. 3,158. Or. Guelf. 3,760. 9
oct. 1	Northusen	Einnahme um diese zeit, nachdem der aus dem heiligen land heimgekehrte landgraf von Thüringen die stadt anfangs allein, dann zugleich mit Otto, seit sechs wochen belagert hatte. Chron. Sampetr. welches auch noch von einer einnahme Salfelds vor weihnachten durch den landgrafen erzählt. Br. Reimchr. 168.
dec. 00	ante Goslaria	Belagerung. Die stadt hatte sich am 23 dec. schon auf bedingungen ergeben, als Philipp heranrückend am 5 ian. 1199 sie entsetzte. Br. Reimchr. 169. Venit eciam predictus rex Otto versus Saxoniam tendens Goslariam, eam et adiacentes civitates expugnare aggressus; superveniente Philippo rege a proposito cessare coactus est. God. Col. — Rex igitur Otto cum lantgravio venit Northusen et civitatem obtinuit. Inde vero procedens Goslariam civitatem hac conditione convenit si infra terminatos dies non liberaretur, quod se ei subderet. Sed contigit ut hanc rex Philippus in multitudine fortitudinis sue potenter liberaret. Hist. Impp. ap. Mencken 3,117.
— 25	Hartesburg	Weihnachten in der erwartung in Goslar nach ablauf der zwölf tage am 6 ian. 1199 einzuziehen, was aber durch Philipps heranrücken vereitelt wird. Br. Reimchr. 170. — Otto rex Alemannorum nepos Richardi regis Anglie fuit eodem die (an dem auf einen freitag fallenden weihnachtfest) apud Westfale (Goslare?) in Alemannia, que distat a Colonia per novem dietas, quas (quam?) ipse Otto potenti virtute acquisierat super Philippum ducem de Suave. Et statim post natale domini predictus Otto divisit exercitum suum in duas partes, et duas civitates predicti Philippi obsedit. Roger Hoveden ap. Savile 790.
1199		
ian. 00	Bruneswic	nimmt die bürger von Braunschweig in anbetracht der seinem vater bewährten anhänglichkeit so wie der ihm und seinen brüdern geleisteten dienste mit ihren personen und sachen in seinen schirm, und befreit sie vom zoll im ganzen umfang des reiches. Zeugen: Heribert abt von Werden, Heinrich herzog von Sachsen und pfalzgraf bei Rhein, Simon graf von Teckelnburg, Heinrich der iunge von Limburg und andere genannte. Lünig Reichsarch. 14.219. Or. Guelf. 3,760. 10
. . .	Colonie	Otto rex a Saxonia inefficax rediit et circa Coloniam se contulit. Rein. Leod.
. . .	Leodii	Otto rex suggestione comitis Flandrie et ducis Lovanii (von Brabant) a Leodiensibus suscipitur, sed episcopi cito penitentis prohibitione negata sunt ei venalia in civitate. Itaque cum magna ira et indignatione exivit, fidelitates tamen multorum tam clericorum quam laicorum accepit. Rein. Leod.
apr. 6	. . . . .	An diesem tage starb Richard Löwenherz könig von England ohne dessen unterstützung Otto die krone nicht erlangt hätte und kaum behaupten konnte. Der sehr unähnliche bruder der Richarden nachfolgte, Johann ohne land, schloss nun bald frieden mit Frankreich, und versprach dabei dem Otto keine fernere unterstützung zukommen zu lassen. Dies diente ihm denn auch als vorwand die vermächtnisse des Richard an Otto, der deshalb die verwendung des pabstes ansprach und erlangte, eine zeitlang zurückzuhalten. Rein. Leod., Rog. Hoved., Coggesh. und besonders Or. Guelf. 3,274 wo die betreffenden stellen gesammelt sind.
— 18	. . . . .	Ostern.
iuni 6	. . . . .	Pfingsten.
. . .	. . . . .	Heerfahrt zur sommerszeit rheinaufwärts, während Philipp im Elsass beschäftigt ist. Ottoni regi desponsatur filia ducis Brabantie. In estate eciam movens in superiores partes exercitum auxilio Coloniensis archiepiscopi et predicti ducis generi sui, exusta parte Confluentie villisque aliquibus, Bobardiam accessit. God. Col., Br. Reimchr.
. . .	Confluentie	Verbrennung eines theils der stadt und verheerung des landes. Vergl. vorher.
. . .	Bobardie	Umkehr nachdem er vergeblich auf zuzug vom MittelRhein gewartet hatte, wohl auch weil Philipp heranrückte. Ibi (Bobardie) ergo, cum principes quidam et nobiles illarum partium, qui eum evocaverant eique per scripta et nuncios opem spoponderant, ad eum et eius partem non accederent, victusque exercitui deficeret, ad sua cum suis reversus est. God. Col. — Wen er erwartet haben mag, ist ebendaselbst kurz vorher angedeutet, wo von den verwüstenden kämpfen zwischen dem staufisch gesinnten Lupold bischof von Worms einer, und Werner von Boland und dem grafen von Leiningen andrerseits, und eben so zwischen dem landgrafen von Thüringen und Cuno von Minzenberg gesprochen ist.
. . .	Colonie	Hier eingeschlossen während Philipp rheinaufwärts gezogen ist und das erzstift verwüstet. In Achen hatte Otto eine besatzung, war aber sonst ganz verlassen, ausser dass der herzog von Brabant zu seinen gunsten rüstete. Darum auch nahm Philipp seine stellung bei Gulpen zwischen Achen und Mastricht. Br. Reimchr.

1200		
. . .	Leodii	Anwesenheit zu ende feb. oder anfang märzens. Anno domini m.cc. obiit Albertus episcopus (Leodiensis), successit Hugo maior prepositus, et ab Ottone qui tunc presens erat in civitate est investitus. Rein. Leod. — Aus Egid. Aureavall. bei Chapeaville 2,196 wissen wir, dass Albert am 1 feb. starb, und dass Hugo keinen vollen monat später erwählt wurde.
apr. 9	. . . . .	Ostern.
mai 28	. . . . .	Pfingsten.
. . .	. . . . .	schreibt (wahrscheinlich im iuni) dem pabst Innocenz III, dankt ihm für seine wohlgeneigtheit die er aus dessen vielen an deutsche fürsten zu seinen gunsten gerichteten briefen und aus dem bericht seiner an den päbstlichen hof gesendeten getreuen des Bruno probst von Bonn und des M. de Villa bürgers von Mailand entnommen habe; meldet ihm dass zwischen den rheinischen fürsten sowohl seiner als des herzogs von Schwaben seite durch die eifrigen bemühungen des erzbischofs Conrad von Mainz (qui ad hoc plurimam adhibuit operam quo tamen nondum novimus affectu) ein waffenstillstand bis Martini zu stande gekommen sei, der sich iedoch nicht auf Sachsen ausdehne, wohin er selbst zur begegnung seines schwagers des königs (Kanut) von Dännemark alsbald abzugehen gedenke; meldet ihm ferner der gedachte erzb. habe es erwirkt dass am 28 iuli zwischen Andernach und Coblenz eine besprechung beiderseitiger anhänger, und zwar von seiner (Ottos) seite des erzbischofs von Cöln, der bischöfe von Münster Lüttich und Utrecht, des abtes von Cervei, des herzogs von Brabant und des grafen von Flandern, von seiten des herzogs von Schwaben der erzbischöfe von Salzburg und Trier, der bischöfe von Freisingen Basel und Strassburg, der herzoge von Meran und Zähringen und des markgrafen von Landsberg statt finden solle, die dann unter der vermittlung des erzbischofs von Mainz über die frage wem die römische krone zukomme nach der mehrheit der stimmen schliesslich entscheiden würden; bittet nun den pabst den gedachten fürsten, von deren treue und geneigtheit er übrigens die beste meinung habe, zu gebieten, dass sie ihre stimmen zu seinen gunsten abgeben, indem er unzweifelhaft der rechtmässig gekrönte sei, auch dem päbstlichen stuhle alles verheissene erfüllen werde; berichtet dann dem pabst dass er niemals so mächtig gewesen sei und so getreue anhänger gehabt habe als ietzt (?); ersucht ihn gegen den hofcanzler Philipps Conrad gewesenen bischof von Hildesheim und Wirzburg als gegen einen ganz nichtswürdigen mit aller strenge zu verfahren, und benachrichtigt ihn dass die überbringer gegenwärtigen schreibens der probst von Mersen und H. von Aglei gemessenen befehl haben mit welcher antwort es auch sei acht tage vor obgedachter zusammenkunft wieder vor ihm zu erscheinen. Quantam affectionem — dignemini. Reg. Imp. ep. 20 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,694. Or. Guelf. 3,272 nur ein theil des briefs. — Die hier erwähnten vermittlungsverhandlungen blieben ohne erfolg, indem sich Otto wie es scheint denselben entzog, und der pabst die von dem erzb. von Mainz gethanen schritte missbilligte. Vergl. God. Col. und den brief des pabstes an den erzb. von Mainz. Innoc. Epp. ed. Bal. 1,696. — Dass übrigens Ottos brief und die darin erwähnten thatsachen ins iahr 1200 gehören, geht daraus hervor: 1) dass der erzb. von Mainz, welcher ehe er nach Deutschland kam Rom besuchte, am 3 mai 1199 (vergl. den päbstlichen brief von diesem tage) dort noch nicht eingetroffen war, also auch bis in den iuni in Deutschland noch nicht so viel gewirkt haben konnte; 2) dass man sich im iahr 1199 zu der zeit am Rhein noch schlug, in welcher nach dem laut des briefs waffenstillstand war. 11
. . .	in Saxoniam	Es ist wohl anzunehmen, dass Otto die im vorstehenden briefe ausgesprochene absicht ausgeführt und sich nach Sachsen begeben habe, wo sein bruder pfalzgraf Heinrich in der ersten hälfte des iahres erst mit dem erzbischof Ludolf von Magdeburg, dann glücklicher gegen die Hildesheimer gekämpft hatte, hiernach aber von Philipp, dem der übertritt des landgrafen von Thüringen seit august 1199 in ienen gegenden ein übergewicht gegeben hatte, in Braunschweig eingeschlossen worden war bis endlich ein waffenstillstand auf sieben wochen zu stande kam. Br. Reimchr. 177—183. — Nach Rog. Hoveden apud Savile 802 hätte noch vor diesem waffenstillstand um den 1 aug. zwischen Otto und Philipp ein für den letzteren nachtheiliges treffen statt gefunden.
. . .	. . . . .	In diesem iahr sendete Otto seine brüder nach England um von seinem oheim dem könig Johann dasienige zu verlangen was ihm nach könig Richards letztem willen zukam. Eodem anno Otto rex Alemannie misit Henricum ducem Saxonie et Wilhelmum Wintoniensem (?) fratres suos ad Johannem regem Anglie avunculum suum, petens ab eo comitatum Eboraci et comitatum Pictavis quos Richardus rex Anglie ei dederat, et duas partes totius thesauri Richardi regis Anglie, et omnia exenia sua que idem rex Anglie ei divisit. Aber Johann gewährt nichts,

1200

weil er dem könig Philipp von Frankreich im kürzlich geschlossenen frieden geschworen habe, dem Otto keine hülfe zu leisten. Roger Hoveden ap. Savile 802. Vergl. auch ein undatirtes vorschreiben des pabstes in dieser angelegenheit in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,697.

. . . | Paderborn | Hoftag, den ich iedoch nicht genauer zu bestimmen vermag. Br. Reimchr. 176.

. . . | . . . . | überträgt mit einwilligung seiner brüder des herzogs von Sachsen und pfalzgrafen Heinrich und des fürsten von Lüneburg Wilhelm dem kloster Hammersleben drei hofstätten und drei mansen zu Heseketorp, welche die brüder Anno Bodo und Friedrich ihm resignirten. Zeugen: Adelbert abt, Bucelin truchsess, Balduwin in Dalen und andere genannte. Cod. dipl. zu Mosers Br. Lüneb. Staatsrecht xxvi. Mit iahr 1200 und reg. 3 also nach dem iuli. 12

dec. 25 | Moguntie | Weihnachten. In folge der, nach dem am 27 oct. erfolgten tode des erzbischofs Conrad von Mainz in diesem erzstift statt gefundenen zwiespältigen wahl, hatte Otto hier eine partei gewonnen die sein heraufkommen möglich machte. Vergl. bei Philipp. Roger Hoveden ap. Savile 804 erzählt die sache so: Geistlichkeit und volk in Mainz habe einen dortigen geistlichen (den Sifrid von Eppstein) zum erzbischof gewählt, Philipp dagegen ihnen einen seiner verwandten aufdringen wollen. Unde clerus et populus Moguntini plurimum indignati, abiecto duce Swavie adheserunt Ottoni regi Alemannorum et receperunt eum in dominum. Et ipse ad presentationem illorum recepit electum quem elegerunt in archiepiscopum. Et ipse Otto fuit apud Maguntum in natali domini in regem coronatus ab eodem archiepiscopo Maguntino (d. h. nicht, er wurde zuerst von ihm gekrönt, sondern er ging mit der krone die ihm der erzb. aufgesetzt hatte). Folgt noch eine erzählung wie sich Philipp damals seinen schatz aus den Rheinlanden habe kommen lassen, den aber Otto, der auf denselben passte, unterwegs soll aufgegriffen haben.

1201

. . . | . . . . | Zug rheinaufwärts bis Speier und Weissenburg im winter, wie die folgende urkunde ergiebt. Anno dom. inc. m.cc.i. ad dilatandas terminos suos rex Otto contracta manu valida ad superiores partes se transtulit, et usque Wicinburg pervenit, episcopo Coloniense et Palatino comite (archiepiscopo Moguntino) Sifrido cum suis complicibus auxilia prebentibus. God. Col. — Otto quoque una vice cum exercitu ascendit usque ad Spiram, sed compulsus rediit ad inferiores partes. Conr. — Ursp. Aehnliches in den Gest. Trev. ap. Hontheim 793. Vergl. auch Hist. Novient. monast. in Martene Thes. 3,1151. — Die zwiespältige wahl im erzstift Mainz muss also doch den Philipp, der nun im nordosten weilte, bald zum abzug aus Mainz veranlasst und den Otto wesentlich begünstigt haben.

feb. 3 | Wizenburch | beurkundet dass er wegen den ausgezeichneten diensten die ihm Adolf erzbischof von Cöln häufig erwiesen hat, seine brüder Heinrich und Wilhelm bestimmt habe, auf alle iene güter welche einst (im iahr 1180) erzbischof Philipp von dem herzogthum ihres vaters erhielt, freiwillig und auf immer zu gunsten der Cölner kirche zu verzichten, dergestalt dass sie sogar genannte geiseln stellen, welche wenn sie diesen verzicht brechen sollten theils der Cölner kirche gegen sie selbst beistehen theils in Cöln einreiten sollen. Zeugen: Sifrid erwählter von Mainz, Hermann bischof von Münster kaiserlicher hofcanzler, Bruno probst von Bonn, Heinrich graf von Sain, Simon graf von Teckelnburg, Gerhard graf von Are, Heinrich graf von Cessele, Gotfrid graf von Arnsberg, Adolf graf von Berg, Bernhard von Wilepa, Burchard graf von Aldenburch, Hermann von Lippe, Godschalk von Pirmont, Gotfrid von Eppstein, Wolfram Rheingraf und andere genannte. Per manum Hermanni Monasteriensis episcopi, imperialis aule cancellarii. Gelenius de Engelb. 27. Lünig Reichsarch. 19,252. Or. Guelf. 3,762. Gallia christ. 3,136. Seibertz Gesch. von Westf. 2,152. Lacomblet Urkb. 1,396. — Zwar mit dem iahr 1200 und ohne ind. und reg., aber nothwendig hierher gehörend, weil Sifrid von Eppstein erst nach dem 27 oct. 1200 zum erzb. von Mainz gewählt und schon am 22 sept. 1201 vom cardinalbischof Guido von Palestrina geweiht wurde. Br. Reimchr. 185. Der ausstellort ist Weissenburg zwischen Speier und Strassburg. 13

apr. 9 | . . . . | Ostern.

mai 13 | . . . . | Pfingsten.

iuni 8 | Nuxie | verspricht und schwört dem pabst Innocenz den nachfolgern desselben und der römischen kirche, alle besitzungen ehren und rechte derselben zu schirmen, ihr die wiedererworbenen besitzungen frei und ruhig zu lassen, und ihr zu deren erhaltung und zur wiedererwerbung der noch fehlenden behülflich zu sein. Zu diesen besitzungen gehört das land von Radicofani bis Ceperano, das exarchat Ravenna, Pentapolis, Mark, das herzogthum Spoleto, das land der gräfin Mathilde, die grafschaft Brittenoro. Diese alle soll die kirche ruhig und vollständig erhalten, und nur mit der last unterhalt zu liefern, wenn der könig zum empfang der kaiserkrone oder gerufen vom apostolischen stuhle dorthin kommt. Auch will er der kirche helfen das reich

5

1201		Sicilien zu behalten und zu schirmen. Dem pabst und seinen nachfolgern will er gehorsam und ehrung bezeugen wie fromme kaiser pflegten. Er will dem rath und willen des pabstes folgen zur erhaltung der guten gewohnheiten des römischen volkes, in betreff des bundes von Tuscien und Lombardien, und will nach des pabstes gebieten frieden eingehen mit Philipp könig von Frankreich, auch der römischen kirche geldhülfe leisten wenn sie wegen ihm zum krieg genöthigt wird. So geschehen in gegenwart Philipps des notars, Egids des scolyten und Richards des schreibers des pabstes. Reg. Imp. ep. 77 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,723. Mon. Germ. 4,205. Or. Guelf. 3,281. Vergl. die zweiten eidlichen versprechungen d. d. Speier 22 märz 1209. — Die am schluss genannten personen hatte der mit ausserordentlichen vollmachten über Troyes und Lüttich herankommende cardinalbischof Guido von Palestrina vor sich her an den könig geschickt. Vergl. dessen bericht an den pabst im Reg. Imp. ep. 51 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,710 wo es heisst: magister Philippus et magister Egidius cum vestris et nostris litteris precesserunt locuturi cum rege pro facto ecclesie quod novistis (ohne zweifel die ausstellung der vorstehenden erklärung) et principibus ad certum locum et terminum vocandis. Dazu ward Cöln bestimmt.	14
iuni 00	Aquisgrani	Zusammenkunft mit dem päbstlichen legaten cardinalbischof Guido von Palestrina. Vergl. dessen eben erwähnten bericht: apud Aquisgranum regi obvisvimus congratulanti nimis de adventu nostro et cum devotione plurima se nobis offerenti.	
— 29	Colonie	Einzug mit dem cardinal Guido um Peter und Paul. God. Col.	
. . .	———	Fürstenversammlung, wie es scheint nicht gar zahlreich, denn Ottos ansehen und die anhänglichkeit an denselben war damals nicht sehr gross. Der cardinal übergiebt dem könig öffentlich die päbstlichen schreiben, verkündet allen dessen anerkennung durch den pabst, und excommunicirt diejenigen welche sich dem entgegen setzen. Bericht des cardinals im Reg. Imp. ep. 51 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,710. God. Col., Rein. Leod. — Der cardinal setzte nun andern fürsten einen tag nach Corvei, und kehrte dann wieder rückwärts nach Mastricht um den herzog von Brabant vollends für Otto zu gewinnen was auch gelang. Reg. Imp. ep. 51 und 52. Nach God. Col. sollte man glauben der tag in Mastricht habe erst im folgenden jahre statt gefunden.	
. . .	. . . .	schreibt dem pabst Innocenz, dankt ihm für die fortdauer seiner wohlmeinung, lobt die wirksamkeit von dessen legaten des cardinalbischofs von Palestrina, welcher licet factum nostrum nimis implicitum in suo ingressu repererit, sic per opera studiorum suorum effecit, quod promotionem nostram ex parte maxima solidavit. Zugleich bittet er den pabst den erwählten von Mainz und Lüttich Sifrid und Hugo, deren mitwirkung für seine sache sehr nöthig ist, seine gunst zu gewähren, wie denn der cardinal dem erstern bereits die weltliche verwaltung des erzstifts verliehen, dem zweiten aber hoffnung auf seine bestätigung gemacht habe. Primitias nostre— destinandos. Reg. Imp. ep. 53 in Inn. Epp. ed. Bal 1,711.	15
sept. 22	———	Weihe des erwählten Sifrid von Eppstein als erzbischof von Mainz so wie (wohl an demselben tag) der erwählten Hugo von Lüttich und Johann von Kamerik durch den cardinalbischof Guido von Palestrina auf Mauritiustag. Br. Reimchr. 185. — Dass Otto bei dieser feierlichkeit gegenwärtig war, ergiebt sich unzweifelhaft aus seiner vier tage später ebenfalls zu Cöln gegebenen urk.	
— 26	———	restituirt dem bischof Johann von Kamerik libertatem ordinandi de civitate nonobstante quocunque privilegio et specialiter illo sub nomine pacis (von Friedrich I d. d. Gelnhausen 20 iuni 1184). So extrahirt von Bethmann aus einem chartular sec. 13 zu Cambrai. Vergl. Gallia christ. 3,34 im text.	16
1202 ian. 00	Hamburg	Verlobungen zwischen dem Braunschweigischen und dem Dänischen hause. Rex Otto duci Danorum filiam fratris sui Heinrici in Hamburg desponsavit et sororem ducis Helenam fratri suo Wilhelmo. Rex Otto recipitur in Stadio et in Brema. Alb. Stad. Dies ist die einzige stelle welche Hamburg als ort der verlobung nennt, und durch den zusatz die zeit bezeichnet. Canutus rex in beneplacito fratris Waldemari sororem suam Helenam cum magna solemnitate domino Wilhelmo filio ducis Henrici sociavit. Arn. Lub. 6,15. Vergl. Ottos brief an den pabst vom iuni 1199, worin schon auf eine bevorstehende zusammenkunft mit dem könig von Dänemark hingedeutet ist.	
— 00	Stadio	Einnahme und gefangennehmung des erzb. Hartwig von Bremen noch vor dem 6 ian. Otto wurde hierbei von graf Simon von Tecklenburg, der ihm im nächstfolgenden mai zeuge ist aber bald darauf gegen Hermann graf von Ravensburg siegend fiel, unterstützt. Braunschw. Reimchr. 185. Alb. Stad.	
. . .	Breme	Einzug nachdem die bürger keine hülfe hoffend dem Otto die stadt geöffnet hatten. Hier belieh	

1202		nun der erzb. den pfalzgrafen Heinrich mit allem was dessen vater Heinrich der Löwe vom erzstift zu lehen getragen hatte. Braunschw. Reimchr. 186.
märz 25	. . . .	Ostern.
mai 1	. . . .	Erbtheilung zwischen Otto und seinen brüdern Heinrich und Wilhelm. Br. Reimchr. 186. Vergl. die folgenden urkk.
. . .	Padilburnin	beurkundet was bei der hier mit seinen brüdern Heinrich herzog von Sachsen pfalzgraf bei Rhein und Wilhelm vorgenommenen erbtheilung dem gedachten herzog Heinrich zugefallen ist, namentlich Hannover Nordheim Göttingen und Stade. Zeugen: Hartbert bischof von Hildesheim, Wedekind abt von Corvei, Heribert abt von Werden, Simon graf von Teckelnburg, Bernhard von Wilpa, Heinrich graf von Strumpinhausen, Conrad von Dikka und dessen sohn, Hermann von Lippa, Heinrich von Danne, und genannte ministerialen. Von des königs bruder Wilhelm mitbesiegelt. Or. Guelf. 3,626 mit facs. und siegel. Seibertz Gesch. von Westf. 2,163. 17
. . .	——	beurkundet was bei der mit seinen brüdern vorgenommenen erbtheilung von den mit der theilung beauftragten fürsten und dienstmannen seinem bruder Wilhelm zugefallen ist, namentlich Lüneburg Blankenburg Regenstein u. s. w. Zeugen fast ganz wie vorher, doch dass auch Bernard bischof von Paderborn genannt ist. Or. Guelf. 3,853. — Die beurkundung über Ottos theil welcher insbesondere Braunschweig den Harz und die güter in Thüringen erhielt ausgestellt vor denselben zeugen durch Heinrich herzog von Sachsen steht: Lünig Reichsarchiv 8,122 und 9,251. Or. Guelf. 3,627 mit facs. und siegel. 18
iuni 2	Verden	Hoftag auf pfingsten. Eine heerfahrt gegen die Osterherrn wird beschlossen, aber durch herzog Bernhards von Sachsen gegenmassregeln vereitelt. Nun zog der könig wieder über den Rhein. Br. Reimchr. 187.
. . .	Traiecti	(que supra Mosam sita est) Zusammenkunft des königs und des erzbischofs von Cöln mit mehreren andern fürsten zu Mastricht wegen verschiedener angelegenheiten, namentlich auch wegen den zwischen dem herzog von Brabant und dem grafen von Geldern ausgebrochenen feindseligkeiten. Die zeit ist ganz ungewiss. God. Col. Vergl. den bericht des päbstlichen notars Philipp, wonach damals auch die eheberedung zwischen dem könig und der tochter des herzogs von Brabant erneuert wurde. Reg. Imp. ep. 52 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,710.
. . .	——	(supra Mosam) Uebereinkunft zwischen dem herzog Heinrich von Brabant und dem grafen Otto von Geldern, dass der graf hinfort dem herzog auf dessen verlangen seine vasallenpflicht treulich leisten solle bei verlust der lehengüter die er von demselben trägt. Gegenwärtige: könig Otto, Guido päbstlicher legat, Adolf erzb. von Cöln. Zeugen: Heinrich herzog von Limburg, Gerard graf von Are, Adolf graf von Berg und genannte dienstmannen. Or. Guelf. 3,766. 19
. . .	Colonie	Vergleich zwischen dem könig und dem erzb. von Cöln über die nach der rückkehr von Mastricht unter ihnen entstandenen zwistigkeiten, wie solche von dem päbstlichen legaten und von den Cölnern vermittelt wurden. Die geistlichen dienstmannen und bürger von Cöln sollen dem erzb. nur in so weit und auf so lange gehorsam sein als er dem könige die treue hält. Der könig löset die münze zu Achen von Walram von Limburg, und es ist verboten iemals dorten oder anderswo ausserhalb Cöln unter cölner gepräge zu münzen. Der könig hebt den zoll zu Duisburg auf, und bemüht sich mit dem erzb. den zu Werth ebenfalls aufzuheben. Der könig zahlt dem erzb. die schuldige geldsumme bis Joh. Bapt. oder giebt ihm die stadt Dortmund zu pfand, u. s. w. Mon. Germ. 4,206 vergl. mit Godefr. Col. 20
. . .	. . . .	schreibt dem pabst dass er mit dem erzbischof von Cöln nun so fest verbunden sei, dass dieser, selbst wenn er von dem geschlossenen vergleich (siehe vorher) abspringen wolle, es nicht vermöge; dass er mit seinem oheim von England (seit 8 sept.) zu gegenseitiger hülfe verbunden sei; dass sie beide mit dem könig von Frankreich frieden schliessen werden, und dass er überhaupt hoffnung habe seine angelegenheiten bald wesentlich gefördert zu sehen. Paternitati—in Italia. Reg. Imp. ep. 81 in Innoc. Epp. ed. Bal. 1,726. — Die hier gemeinte hoffnung ist wohl der übertritt des landgrafen Hermann von Thüringen und des königs von Böhmen. Der brief muss im spätherbst geschrieben sein, da der pabst am 13 ian. 1203 darauf antwortet. 21
1203 apr. 6	. . . .	Ostern.
mai 25	. . . .	Pfingsten.
. . .	. . . .	schenkt mit einwilligung seiner brüder dem kloster Riddagshausen acht mansen in Dalem (so im or., das Dipl. Ridd. sec. 14 zu Berlin hat Soltdalem) mit dabei gelegenem wald, wie solche sein dienstmann Ludolf besessen hat. Zeugen: die grafen Ludeger von Waldenbroken und Bernard von Wilepa, dann Ludolf truchsess von Esbeke und andere genannte. Or. Guelf. 3,769. — Mit iahr 1203 und reg. 5 (nicht 4) also vor dem 12 iuli gegeben. 22

1203		
. . .	in Thuringiam	Der könig begleitet vom cardinallegaten rückt (im iuli oder anfang augusts) in Thüringen ein. Dort hatte der landgraf Hermann, nachdem ihm der pfalzgraf und der könig von Böhmen zu hülfe gekommen waren, den nach pfingsten eingefallenen könig Philipp erst in Erfurt eingeschlossen und dann ostwärts verfolgt. Das von freund und feind, namentlich von den rohen Böhmen, verwüstete land unterwirft sich. Godefr. Col., Rein. Leod., Arn. Lub., Br. Reimchr.
aug. 24	Merseburg	Krönung des königs von Böhmen nun auch durch Otto, dem dort zugleich der landgraf die huldigung erneuert. Boemus fidelitate promissa ab Ottone coronatur et in festo sancti Bartholomei apost. a Guidone ecclesie Romane legato apud Marspurg in regem sollempiter consecratur. Ibi etiam lantgravius Ottoni regi fidelitatem quam pridem fecerat iteravit et confirmavit. Godefr. Col.
. . .	prope Hallis	Vergebliche berennung der stadt, in welche sich der erzb. Ludolf von Magdeburg geworfen hatte. Nun ziehen auch die räuberischen Böhmen wieder heim, nachdem sie bei Rorbeke (ob Rorbach an der Göselbach südöstlich von Leipzig?) durch den grafen Otto von Brenen und den grafen von Wettin eine niederlage erlitten haben. Hist. Impp. apud Mencken 3,117. Arn. Lub. 6,5. Br. Reimchr. 191.
. . .	Quidelingeburg	Rückmarsch mit dem pfalzgrafen und dem landgrafen über hier und Halberstadt. Br. Reimchr.
. . .	Harlungenberg	Erbauung dieser unmittelbar bei Goslar auf der ostseite (wie Lichtenberg auf der westseite) gelegenen burg. Rex autem Otto reversus ad sua, nondum dimisso exercitu edificavit castrum firmissimum Harlungenberg. Unde Goslarienses nimis afflicti sunt, ita ut multis de civitate exeuntibus, ipsa civitas ex magna parte desolata videretur. Arn. Lub. 6,5. Vergl. Hist. Imp. apud Mencken 3,117 und Br. Reimchr. 191 folg.
nov. 1	Colonie	Rückkunft mit dem legaten, der sich hier vom könige wieder trennt. Circa festum omnium sanctorum Coloniam redierunt. Ante adventum domini cardinalis Leodium rediit et ordines in vigilia sancti Thome (dec. 20) fecit. Rein. Leod.
— 6	Susati	Hoftag in Soest. Curiam enim solempnem habuimus proxima quinta feria ante festum beati Martini, in qua multi principes imperii fuerunt, archiepiscopi episcopi duces comites et alii quamplurimi nobiles. . . . Dominus legatus non interfuit curie Susax (Susat.?) quia pro negotiis ecclesie ac nostris ad partes ierat orientales (wohl occidentales, vergl. vorher). So Otto in dem gleich folgenden brief. Das war der höhepunct von Ottos ansehen, welches bald unaufhaltsam sank. Die antwort des pabstes von 25 ian. 1204 ergiebt übrigens, dass auf diesem tage eine heerfahrt nach Schwaben in aussicht genommen wurde.
. . .	. . . .	schreibt dem pabst dass seine lage von tag zu tag besser werde, verdankt demselben dass sein bemühen den könig von Böhmen den landgrafen von Thüringen den markgrafen von Mähren ihm gewonnen habe, meldet dass er am donnerstag vor Martini einen zahlreich besuchten hof gehalten habe, dessen geheime beschlüsse der überbringer sein cleriker H. von Aglei melden werde, hofft dass um Mariä lichtmess auf einem in Fulda zu haltenden hofe alles zu gutem ende gelangen werde, alsdann würden die oberen fürsten wie der erzb. von Salzburg, die herzoge von Oestreich und von Baiern, ihre lande von ihm empfangen und ihm huldigen. Cum post—orientales. Reg. Imp. ep. 106 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,735. — Da die dort folgende antwort des pabstes vom 25 ian. 1204 ist, so wird dieser brief in den december gehören. 23
. . .	. . . .	schreibt seinem oheim Johann könig von England dass es ihm immer besser gehe, dass er bereit sei mit dem herzog von Schwaben auf ein oder zwei iahre waffenstillstand zu schliessen um dann zugleich mit seinem bruder dem herzog von Sachsen ienem seinem oheim in der gegend von Reims oder Kamerik zu hülfe zu kommen, dankt für übersendete geschenke. Rymer. Or. Guelf. 3,768. Sudendorp Welfenurkk. 66. Wenn dieser brief wie angegeben wird anno regni regis Johannis quinto geschrieben worden ist, so fällt er zwischen den 6 april 1203 und den 6 april 1204. 24
1204		
. . .	. . . .	verkauft der kirche zu Riddagshausen mit einwilligung seiner beiden brüder sechs mansen in Marsekerod mit dem dabei gelegenen wald Colchult um 66 mark. Zeugen: Heinrich herzog von Sachsen und pfalzgraf des Rheins, Bernard graf von Wilepe, Lutardus von Menersen und andere genannte. Or. Guelf. 3,770. Mit iahr 1204 und reg. 6. also vor dem 12 iuli ausgestellt. 25
apr. 25	. . . .	Ostern.
iuni 13	. . . .	Pfingsten.
. . .	Borchtorp	Lagerung im sept. oder oct. mit seinem bruder Heinrich und einem ansehnlichen heer, nachdem Philipp im iuli in Thüringen eingefallen war, im august Weisensee belagert, und im sept. die huldigung des von den Böhmen im stich gelassenen landgrafen Hermann von Thüringen empfangen hatte, nun aber nach entlassung der zuzüge mit den seinigen bei Goslar stand. Vor dem beabsichtigten angriff veruneinigen sich die brüder. Heinrich geht zu könig Philipp über, und Otto, dessen ansehen fortan sank, kehrt nach Braunschweig zurück. Arn. Lub. lib. 6 cap. 6 ist hier-

1204		über am umständlichsten. — Dux Heinricus instante hora belli ante Brunswich a fratre Ottone ad Philippum se transtulit. Alb. Stad. — Pars Ottonis infirmatur. Rein. Leod. Vergl. auch Chron. Montis Ser. ap. Mencken 2,220. — Dem abfall des landgrafen Hermann und des pfalzgrafen Heinrich folgten dann im nov. 1204 erzb. Adolf von Cöln und herzog Heinrich von Brabant, ferner 1205 könig Premysl von Böhmen und im sept. 1206 auch die stadt Cöln.
oct. 22	(Bruneswic)	übergiebt den bürgern von Braunschweig wegen den unermüdlichen diensten die sie seinem vater und ihm geleistet haben, auf deren bitte die St. Martinskirche daselbst nebst dem ernennungsrecht des an derselben angestellten priesters, nachdem er zuvor die desfallsigen ansprüche der dechanei von St. Johann Bapt. und St. Blasius durch überlassung der bisher ihm zuständigen capelle St. Georg abgefunden hat. Zeugen: Heinrich der decan, Johann der custos u. s. w., dann weltliche edle: Bernhard graf von Wölpe, Adolf graf von Dassel, Bernhard von Horstmar u. s. w., hierauf dienstmannen, worunter der truchsess Gunzelin, und zuletzt bürger von Braunschweig. Datum per manum notarii nostri Stephani, maioris ecclesie Mindensis canonici et in insula beati Suiberti Werde. Or. Guelf. 3,773. Böhmer Obs. iur. can. 287. — Mit iahr 1204 und ind. 7 was nicht übereinstimmt. Den zeugen nach muss die urk. in Braunschweig ausgestellt sein. 26
. . .	(——)	giebt mit einwilligung der brüder des heiligen Cyriacus in Braunschweig zwei denselben bisher gehörige mansen zu Tweleven der kirche Marienborn (bei Helmstädt) die vordem Morthdal hiess zu eigen. Zeugen: Albrecht abt von St. Egid, Volbert probst von St. Cyriac, Rudolf decan und dessen brüder u. s. w. Datum per manum Stephani notarii etc. Or. Guelf. 3,773. Ledebur Archiv 7,358. — Mit iahr 1204 und reg. 7, also nach dem 12 iuli, und den zeugen zufolge sehr wahrscheinlich in Braunschweig ausgestellt. 27
dec. 25	Lichtenberg	Weihnachten. Dann als die nachricht kam, dass könig Philipp rheinabwärts ziehe, über Steinfurt und Duisburg nach Cöln, und von da nach Bonn wo er dem Philipp viele schiffe mit lebensmitteln (im winter?) hinwegnahm, aber dessen zug nach Achen um so weniger hindern konnte, da Otto selbst beim aufsteigen aufs pferd sich beschädigte und deshalb nach Cöln zurückgebracht werden musste. So die Br. Reimchr. 195 folg. Diese folge der begebenheiten ist an sich nicht unwahrscheinlich, ob sich aber damit und mit dem was Arn. Lub. lib. 6 cap. 7 über die einnahme Goslars durch Gunzelin den truchsess erzählt, eine weihnachtsfeier auf Lichtenberg bei Goslar vereinigen lasse, bezweifle ich.
1205		
. . .	Hostade	Belagerung etwa im mai. Castrum Hostade a rege Ottone et Coloniensibus obsidetur, sed obsidibus datis intactum relinquitur. Per idem tempus Philippus rex circa pentecosten celebrem curiam Spire habuit. God. Col.
iuni 19	Colonie	Anwesenheit als am heutigen tage durch den erzb. Sifrid von Mainz und den bischof Johann von Kamerik als päbstliche commissarien der erzb. Adolf von Cöln förmlich abgesetzt und dann an dessen stelle Bruno probst von Bonn erwählt wird. Da sich iedoch erzb. Adolf im lande behauptet, so entbrennt zwischen den beiden partheien die sich gegenseitig rüsten, ein verderblicher kampf. Otto bleibt in Cöln während Philipp zum angriff heran zieht. God. Col., Rein. Leod.
sept 00	——	Verwundung als könig Philipp zu ende des monats die stadt berennt. Philippus et Otto vires suas iterum circa Coloniam sunt experti; hic Otto est graviter vulneratus. Alb. Stad. — Philippus et Otto circa Coloniam vires suas probant et Otto graviter vulneratur. Ann. Albiani apud Langebek 1,206. — Philipps marschall Heinrich von Kalentin war es welcher dem Otto damals so scharf zusetzte, dass herzog Walrav von Limburg denselben nur mit noth zu retten vermochte. Br. Reimchr. 200.
1206		
. . .	(Bruneswic)	bestätigt eine von Ludolf von Volkmerrothe canonicus von St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig an der erstgenannten kirche gemachte und mit abgekommenem nun aber von demselben wieder eingelöseten kirchengut zu Vrethe und sonst dotirte stiftung. Zeugen: Albert abt von St. Egid, Volpert probst von St. Cyriac, Hartwich decan von St. Blasien sammt allen brüdern dieser kirche, dann die weltlichen Burcard von Wilipa, Walter von Baldensele und andere genannte. Datum per manum notarii nostri Stephani etc. Aus dem or. in Wolfenbüttel. — Mit iahr 1206 ind. 9 reg. 9, also zwischen 12 april und 24 sept. gehörend, dem inhalt nach unstreitig zu Braunschweig ausgestellt. 28
. . .	Colonie	Hier sammelt Otto die seinigen, und geht dann dem im august heranrückenden Philipp, welchen erzb. Adolf mit den grafen und edeln des landes unterstützte, entgegen. Rex autem Otto et Bruno, qui ipso mense in archiepiscopum ordinatus fuerat a Sifrido Moguntino, presentibus duobus episcopis de Britania a rege Anglie missis cum 400 militibus et 2000 peditum de Colonia exeuntes cum eodem confligere statuerunt. God. Col.
. . .	Wassinberch	Als sich hier bei der burg Wassinberch, etwa neun stunden nördlich von Achen, die heere gegen-

1206		über stehen, ergreift Philipp die offensive. Die Cölner erleiden eine niederlage. Otto (nach einer nachricht zum zweitenmal verwundet) entkommt mit noth aus der burg, aber sein erzb. Bruno wird gefangen. Nun tritt auch bald die stadt Cöln auf Philipps seite. Rex cum episcopo castrum ingressus, sed statim ab inimicis undique vallatus, occulte inde regrediens cum tribus sociis evasit. Episcopus autem ibidem capitur et Philippo regi offertur. God. Col., Philippus et Otto iterum vires suas circa Coloniam sunt experti, et Otto iterum graviter vulneratus. Tandem Colonienses dimisso Ottone in Philippi gratiam redierunt. Alb. Stad. Vergl. Alb. Lub. lib. 7 cap. 5 und Reiner.	
. . .	circa Coloniam	Zusammenkunft der beiden könige und (wie die thatsachen zeigen) verabredung eines waffenstillstandes. Post hec ambo reges mediante Heinrico de Kalenthin familiare colloquium circa Coloniam habuerunt. Sed quid simul contulerint vel consiliati fuerint, non omnibus illo in tempore innotuit. God. Col. — Philippus et Otto sub quadam conditione reconciliationem mutuam promiserunt. Alb. Stad. Vergl. auch die Br. Reimchr. 204 und Otto Samblas.	
. . .	Bruneswic	Otto entweicht hierher als die Cölner (etwa im sept.) sich dem Philipp unterwarfen. Nec multo post (nach der niederlage bei Wassenberg) Colonienses cum rege Philippo componunt et ab Ottone rege . . . recedunt. Ipse vero a Colonia cum paucis, fingens se ad curiam Suevi iturum, callide exivit et in . . . Brunsvic se contulit. Rein. Leod. — Per idem tempus (als die Cölner sich dem Philipp unterwerfen) Otto rex de Colonia exiens Bruneswich venit, ibique rebus suis ordinatis per mare navigio Angliam intravit. God. Col. — Die Braunschweiger und der truchsess Gunzelin hatten unterdessen am 9 iuni (am vierten tag, also mitwoch, nach Bonifaz) Goslar, damals eine der reichsten handelstädte NordDeutschlands eingenommen und geplündert. Br. Reimchr. 201. Arn. Lub. lib. 6 cap. 7.	
1207 apr. 22	. . . .	Ostern. Um diese zeit soll Otto unterstützt vom könig von Dänemark über Ripen nach England gegangen sein. Br. Reimchr. 205. — Anno domini m.cc.vii. rex Waldemarus misit milites Brunswich in auxilium Ottonis contra Philippum qui iam de imperio contendebant. Item eundem Ottonem de Ripes (Ripen an Schleswigs westküste, damals ein sehr besuchter hafen) in Angliam fecit transferri in expensa sua. Olai Excerpta ap. Langebek 2, 256.	
. . .	in Angliam	Besuch bei seinem oheim könig Johann von England. Eodem anno (1207) imperator Otho venit in Angliam, et habito colloquio cum rege avunculo suo rediit in terram suam, acceptis a rege predicto quinque millibus marcis argenti. Roger de Wendower 3,120.	
sept. 00	Harlingenburg	Otto hält sich hier, Philipp in dem benachbarten Quedlinburg sich auf, während die vom pabste abgeordneten cardinäle Hugelin von Ostia und Leo von Sta Croce zwischen ihnen vermitteln. Beide gegner hielten zweimal persönliche besprechungen. Ein frieden kam indessen nicht zu stande, sondern nur ein waffenstillstand bis nächsten 24 iuni. Cumque Philippus consisteret Quedelingenburg et Otho Harlingenburg ad colloquium reges cum cardinalibus et admodum paucis convenerunt. Sed in nulla forma pacis ab invicem discesserunt. Arn. Lub. lib. 7 cap. 6. Vergl. den bericht der cardinäle an den pabst im Reg. Imp. ep. 142 in Inn. Epp. ed. Bal. 1,750. Ausserdem Chron. Sampetr., Conr. Ursp. und Alb. Stad.	
. . .	. . . .	bestätigt der kirche St. Johann zu Katelnburg den besitz der kirche zu Wetlenstadt. Braunschw Anz. von 1745 s. 1719 nach Lüntzel. — Mit iahr 1207 ind. 10 und reg. 9 was unter sich nicht ganz concordirt.	29
. . .	(Bruneswic)	schenkt auf bitte Ottos probstes de insula sanctae Mariae dieser kirche einen ihm erbeignen mansus in Garboldessem. Zeugen: meister Heinrich scholaster von St. Gereon in Cöln, Heinrich decan in Gladbach, Johann probst von Fritzlar, Herwich decan von St. Blasius in Braunschweig und die canoniker dieser kirche, Volbert probst von St. Cyriak und dessen mitbrüder, Bernard graf von Wilpa, Adolf graf von Dassel, Helmold von Plesse und andere genannte. Or. Guelf. 3,779. — Mit iahr 1207 ind. 10 und reg. 10, also nach dem 24 sept. und wie die zeugen beweisen in Braunschweig gegeben.	30
1208 ian. 21	. . . .	An diesem tage wurde könig Philipp zu Bamberg vom pfalzgraf Otto von Wittelsbach ermordet. Nun wendet sich Ottos lage zum bessern.	
. . .	. . . .	beurkundet die zwischen ihm und dem erzbischof Albrecht von Magdeburg getroffene abkunft, des inhalts dass er der Magdeburgischen kirche Haldesleben und alles eigen überträgt was sein vater in der mark Brandenburg und im lande Wisch hatte; dass er und seine brüder auf alles recht an Sommerschenburg und an den lehen verzichten, welche sein vater von der Magdeburger kirche trug; dass er der kirche urkundlich verspricht keine abgabe herberge münze und zoll von deren besitzungen verlangen zu wollen; dass er an den erzbischof 3000 und an dessen hof 500 mark zahlt, und dessen brüdern den grafen Heinrich und Günther (von Hallermund) die	

1208

stadt Saalfeld verleiht u. s. w.; dass er noch insbesondere den erzbischof an seinen rathschlagungen theil nehmen lässt. Hiergegen leistet ihm der erzbischof den huldeid und dient ihm als seinem herrn. Scheid Or. Guelf. 3,787 und Sagittar Hist. Magd. bei Boysen 2,106 beide unvollständig. Ledebur Archiv 16,169 vollständig. 31

. . . . schreibt dem pabst dem er nächst gott alles was er ist oder sein wird zu verdanken bekennt; bittet denselben nach nunmehr erfolgtem hinscheiden seines vetters rath und hülfe auf seine förderung zu wenden; meldet ihm dass der erzb. von Magdeburg dann die bischöfe von Halberstadt und Minden zu seinem dienst bereit sind, dass die verhandlungen mit herzog Bernhard von Sachsen günstig stehen, dass sein bruder der pfalzgraf ihm sich wieder angeschlossen hat und dass der bischof von Speier für ihn wirksam ist; ersucht dann den pabst um dringende vorschreiben an die fürsten noch ehe diese sich nach der einladung der östlichen fürsten am 8 sept. zu Wirzburg einfinden um über das reich zu entscheiden (quasi de imperio ordinaturi); bemerkt wie wichtig es sei wenn die erzbb. von Mainz und Cöln baldmöglichst zu ihm zurückgebracht werden könnten; und bittet schliesslich den pabst, dass er von ihm an die Tuscischen städte schreiben und die entscheidung wegen der besetzung des Bremischen stuhls vorerst noch aufschieben möge. Quod hactenus—debeatis. Reg. Imp. ep. 160 in Innoc. Epp. 1,754. Raynald § 9. Mon. Germ. 4,215. — Dieser brief auf welchen der pabst am 20 aug. aus Sora entsprechend antwortete, wird wohl in den ersten tagen des august geschrieben sein. Die versammlung kam aber nicht in Wirzburg sondern in Halberstadt und zwar am 22 sept. zu stande. 32

sept. 22 . . . . Fürstenversammlung zu Halberstadt auf Mauritius gehalten durch die anhänger Philipps, die nun nach dessen tod den Otto als römischen könig anerkennen. Den tag hat allein das Chron. Sampetr., setzt aber die versammlung nach Arnstadt, was wohl sicher nur ein schreibfehler ist, wie auch in derselben columne elf zeilen später Mauritii steht statt Martini. Ich lasse hier die quellen sprechen, von denen besonders Arn. Lub. für die geschichte der königswahlen wichtig ist. Anno autem domini m.cc.viii. plerique principes imperii in civitatem Halberstat convenientes iam dictum regem Ottonem in imperatorem unanimiter elegerunt, mirabili dei indicio qui ipsum in civitate et ecclesia prothomartiris sui Stephani, quam ipse se progenitores sui semper humiliaverant, taliter voluit sublimari. Chron. Halb. — In festo sancti Mauritii principes denuo habentes deliberationis concilium, eo ad regni statum Arnstede (lese Halberstede) convenerunt. Quo quali scrupulo illuc quidam convenissent, testis est conscientia ipsorum. Deo tamen reprobante cogitationes tamen (tamen scheint hier zu viel) populorum, de electione in regem Ottonem omnes convenerunt in unum. Inde marscalcus (Heinrich von Kalentin) trium predecessorum et enutritor regum, adiens regem Ottonem, regni insignia civitates urbes et castella sibi utpote potentie regali subegit. Chron. Sampetr. — Quod cum complacuisset (nämlich dem Otto der vom erzb. von Magdeburg und dem herzog Bernhard von Sachsen gegebene rath, die anhänger Philipps nicht anzugreifen, sondern ihnen eine freie königswahl zuzugestehen) indicta est curia satis famosa in Halberstad. Ubi convenerat maxima pars prelatorum et principum Saxonie et Thuringie nec defuit Herbipolensis electus Otho. Omnes igitur principes qui convenerant ac si divinitus inspirati, pari voto et unanimi consensu Othonem . . . elegerunt . . ., archiepiscopo (Magdeburgensi) qui primam vocem habere videbatur inchoante, persequente vero Bernhardo duce cum marchione Misnensi et landgravio Thuringie cum aliis, ad quos electio regis pertinere videbatur (also noch keine churfürsten). Cum autem perventum fuisset ad electum memoratum etc. Bischof Otto verlangt vor allen dingen ersatz des seinem hochstift angeblich von Philipp zugefügten schadens, tritt aber doch am andern tage der wahl bei. Alb. Lub. lib. 7 cap. 15.

nov. 11 Vrankinfort Hoftag grosser wie man lange keinen gesehen hat. Otto wird von allen (besonders nach Arn. Lub. von den Franken Baiern und Schwaben) als könig anerkannt, das diadem und die heilige lanze (welche nach Conr. Ursp. der bischof von Speier bisher auf Trifels bewahrte) werden ihm übergeben. Auf klage der tochter Philipps Beatrix (eingeführt nach Arn. Lub. durch den bischof von Speier), wird der mörder ihres vaters geächtet. Die Beatrix wird dann selbst dem könige verlobt, der somit in den besitz des staufischen nachlasses kommt. Ibi rex primo, deinde ceteri principes iurant firmam pacem terra marique servandam, omnes iniustas exactiones vectigalium deponendas, omnia etiam iura a Karolo magno instituta observanda et tenenda. God. Col. Vergl. Arn. Lub. lib. 7 cap. 16. Von den damals beschwornen gesetzen Karls des grossen spricht auch das Chron. Sampetr. Dagegen sagt Otto Sambl. nur: lege pacis promulgata, regnum turbatum paulisper tranquillavit. — Die verurtheilung sowohl als die verlobung waren iedoch wie

1208

die folge zeigt nur vorläufig. Jene wurde auf bairischem boden im ian. 1209, diese nach eingang der päbstlichen dispense im mai 1209 wiederholt.

nov. 15 | Vrankinfort | bestätigt dem herzog Ludwig von Baiern und dessen erben das herzogthum Baiern mit allem zugehör wie der herzog es beim leben seines vorgängers besessen hat, verleiht demselben den hof Moringen der einst seinem vater gehörte nebst dem antheil welchen Philipps anderweit zu entschädigende töchter daran haben, dergestalt dass der herzog mit besagtem hof zwei hundert mark jährliche einkünfte von ihm trage, beurkundet dass er mit seinen brüdern übereingekommen sei wegen land und leuten ihres vaters nie einen anspruch gegen den herzog und dessen erben zu erheben, verleiht ihm die lehen welche die mörder könig Philipps der markgraf von Istrien und der pfalzgraf von Wittelsbach vom reiche trugen, und verspricht dem herzog den wald Bazhart mit der burg Neuenburg zu erhalten. Dies alles habe er durch Adolf graf von Schauenburg, durch die edeln leute Conrad von Dicka und Bernhard von Horstmar, so wie durch seinen truchsess Gunzelin in seine seele beschwören und von den fürsten mitbesiegeln lassen. Mon. Boic. 29a,542. Aettenkhofer Gesch. von Baiern 157. Orig. Guelf. 3 praef. 33. Lori Lechrain 6. (Arndt) Samml. von Staatsschr. 4,212. — Nur die beiden ersten abdrücke sind richtig, die beiden folgenden geben die besiegler (und oben drein unrichtig) als zeugen, der letzte abdruck gewährt den ächten und den interpolirten text. Von den eilf siegeln welche ursprünglich anhingen sind ietzt am or. noch kenntlich vorhanden: das siegel des königs, des bischofs von Speier, des bischofs von Hildesheim, des markgrafen Theoderich von Meissen. 33

— 20 | Moguncie | beurkundet dass graf Burcard von Mannsfeld acht mansen bei Rotenburg gelegen, welche Burcard von Hohenstein und Herwich von Liebenrode von ihm trugen, dem herzog Ludwig von Baiern resignirt habe, welche besagter herzog dann durch Gebhard burggraf von Magdeburg dem Sifrid erzbischof von Mainz, von dessen kirche er sie trug, weiter resignirte, und der erzbischof sofort dem kloster Walkenried zu eigen gab, und zwar durch seine hand als dieses klosters vogt. Zeugen: Johann erzb. von Trier, Conrad (?) bischof von Kamerik, die grafen Albrecht von Eberstein, Burcard von Lauterberg, Adolf von Schauenburg, Hermann und Heinrich von Harzberg und Friedrich von Beichlingen; dann Albrecht von Arnstein, Heinrich marschall von Kalendin, Gunzelin truchsess von Wolfenbüttel (hier stehen also die beiden feldobersten der früheren gegner friedlich neben einander), Walter schenk von Schipf u. s. w. Ego Conradus Spirensis episcopus regalis aule cancellarius etc. Hesse ex or. in Rudolstadt. — Vergl. die entsprechende urk. erzb. Sifrids bei Tolner Hist. Pal. Add. 100. 34

— 23 | Wormatie | nimmt das kloster Berchtesgaden mit personen und besitzungen in seinen schutz, und bestätigt insbesondere den dortigen brüdern den um ihr kloster gelegenen wald, dessen gränzen genau angegeben werden, und die salinen in Goldenbach und zwischen Toval und Rive u. s. w. Zeugen: Johann bischof von Kamerik, Heinrich pfalzgraf am Rhein, Burcard graf von Mannsfeld, Hartmann graf von Wirtenberg und graf Ludwig dessen bruder, Conrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Ego Conradus etc. Mon. Boic. 29a,545. 35

dec. 2 | ap. Spiram | bestätigt das von seinem vorfahren kaiser Heinrich V am tage der todtenfeier seines vaters (14 aug. 1111) der stadt Speier ertheilte und an der vorderseite der dortigen domkirche mit goldnen buchstaben angeschriebene privileg in derselben weise wie kaiser Friedrich (zu Mainz am 27 mai 1182) dasselbe interpretirt hat, mit näheren angaben in bezug auf aufhebung von buthel hauptrecht zoll bann- und schutzpfenning u. s. w. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Wolfram abt von Weissenburg, Walram herzog von Limburg, Friedrich graf von Leiningen, Burcard graf von Mannsfeld u. s. w. Mon. Boic. 29a,548. 36

. . . | —— | bestätigt den bürgern von Worms die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien sowohl was den stadtfrieden als auch die zollfreiheit an genannten orten betrifft, wie solches die von kaiser Heinrich IV ihnen gegebene handfeste (d. d. Worms 18 ian 1074) enthält. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Johann erzb. von Trier, der bischof von Kamerik, der von Strassburg, der abt von Weissenburg, der bischof von Wirzburg, Heinrich pfalzgraf am Rhein, der markgraf von Baden, Ludwig und Hartmann grafen von Wirtenberg, Friedrich graf von Leiningen, Conrad Raugraf und dessen söhne, Gotfrid graf von Sponheim. Moritz von Worms 153. 37

— 11 | ap. Argentinam | beurkundet von abt Heinrich von Engelberg die vogtei dieses klosters, welches iederzeit unter dem schutze seiner vorfahren am reich gestanden hat, überkommen zu haben, und verspricht solche nie aus seiner hand zu veräussern. Abschriftlich durch Stälin. 38

1209

ian. 6 | ap. Augustam | Hoftag auf epiphania auf welchem der könig die mörder könig Philipps (wohl auf dem benachbarten bairischen boden) definitiv verurtheilt, überhaupt über friedbrecher (wenn auch mehr aus rohheit denn aus gerechtigkeitsliebe) strenges gericht hält, und die machtboten der italienischen

1209

städte empfängt. — Abweichend von Otto Sambl. dem ich folge, setzt das Chron. Ursp. den tag auf den 25 dec. 1208. Allein das muss unrichtig sein, weil die damals gegebenen urkk. so weit deren datum sicher ist, erst später datirt sind. — (Otto) in epiphania domini apud Augustam colloquium habens Ottonem palatinum de Witilinspach necnon marchionem de Anadehse lege Bavarica sententialiter propter occisum Philippum proscripsit, eosque dignitatibus beneficiis ac prediorum suorum redditibus sine spe recuperationis iudicialiter privavit, dignitates eorum in alios transferens, aliisque beneficia concedens, redditibus prediorum (der eigengüter) heredibus eorum delegatis; captisque ibidem quinque pacis violatoribus uno decollato quatuor suspensis. Ubi eciam legatis civitatum Italie ad eum venientibus, insignia civitatum cum clavibus aureis et multis aliis donis offerentibus ac per hoc subiectionem profitentibus, susceptis, in Saxoniam perrexit. Otto Sambl. — Vergl. Chron. Ursp. wo eine zweite hauptstelle.

ian. 11 | ap. Augustam | widerruft die von Friedrich I (Gelnhausen 20 iuni 1184) den bürgern von Kamerik gegebene pax wegen missbrauch. Mit vielen zeugen. Bethmann so kurz nach dem Cartul. sec. 13 auf der bibl. daselbst. 39

— 12 | —— | thut die stadt Kamerik in die reichsacht. Mit dem iahr 1208. Bethmann so ebendaher. 40

— 13 | —— | (in sollempni curia) beurkundet die vor ihm auf frage des bischofs von Trient ergangenen rechtssprüche: 1) dass wenn der dienstmann einer kirche ein freies weib ehelicht, die kinder derselben dienstleute der kirche werden; 2) dass kein dienstmann einer kirche etwas von seinen erb- oder lehengütern veräussern dürfe ohne den willen seines herrn; 3) dass keiner ohne gestattung des königs einen neuen zoll errichten dürfe; 4) dass wenn der bischof von Trient einige wegen deren unthaten ächtet und mit sieben zeugen diese thatsache erhärtet, dass dann der könig solche acht zu bestätigen habe, indem er sofort auf diesen geführten beweis ächtet und bannt den Adelpert und andere genannte. Mon. Germ. 4,215. Bonelli Notizie 2,515. Or. Guelf. 3,789. Hormayr Werke 2,58. Lünig Reichsarch. 17,916. 41

— 13 | —— | (—) beurkundet wie der bischof Reinher von Chur als er ihm die durch den tod herrn Philipps vacant gewordene vogtei dieses hochstiftes übertrug mehreres nachbenannte welches besagter Philipp mit oder ohne recht erlangt hatte zum nutzen dieses gotteshauses ausgenommen habe, nämlich dass alle amtleute ob sie nun zur curie zur kammer oder zum tisch gehören fortan frei sein sollen von bede u. s. w. Per manum Waltheri etc. Abschriftlich durch Chmel. 42

— 13 | —— | nimmt die kirche St. Peter in Salzburg mit personen und sachen in seinen königlichen schirm, und verbietet solche irgendwie zu belästigen. Chron. sti Petri Salisb. 253. 43

— 13 | —— | nimmt auf bitte des patriarchen Wolfger dessen patriarchat Aglei in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben seine besitzungen. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern, die grafen Meinhard von Görtz und Albrecht von Tirol u. s. w. Rubeis Mon. 663. — Ebendaselbst 664 ist noch eine andere damals gegebene urk. so angeführt: qualiter dux Bavarie per diffinitivam sententiam cessit marchionatum et comitatum Istrie, et qualiter Otto IV Wolfgero patriarche et ecclesie Aquilegiensi in plena curia confirmavit. Vergl. auch Chron. tert. patr. Aq. apud Rubeis App. 11. 44

. . . | —— | bestätigt dem patriarchen Wolfger von Aglei das herzogthum Friaul mit zugehör und den blutpfenning (ducatum Foriiulii cum omni iure et pertinentiis suis, et sanguinolentum denarium, scilicet feritas plagas vulnera homicidia furta quoque et omnia maleficia que ad correptionem et bannum principum spectare noscuntur), desgleichen alle wegen der vogtei und sonst zwischen dem patriarchen Pelegrin und graf Meinhard, dann zwischen dem patriarchen Wolricus und graf Engelbert geschlossene verträge. Zeugen: die bischöfe Sifrid von Augsburg, Cunrad von Speier hofcanzler, Hartwich von Eichstädt, Cunrad von Regensburg, Mangold von Passau, Cunrad von Brixen, Johann von Kamerik, Engelhard von Zeitz, Friedrich von Trient, Gebhard von Triest; dann Ludwig herzog von Baiern, Gebhard graf von Tollenstein, Burcard burggraf von Magdeburg, Heinrich marschall (von Kalentin). Ughelli It. sacra 5,78. — Das ietzt in Wien befindliche or. ist nach einer von Pertz genommenen abschrift ohne monatsangabe und nur mit iahr 1208 und ind. 12 datirt. Hiernach wäre es vor dem 25 dec. an welchem damals das iahr wechselte ausgestellt. Allein die angegebene iahrszahl beruht ohne zweifel auf einem von der damaligen reichscanzlei öfter begangenen irthum und sollte 1209 heissen. 45

— 13 | —— | nimmt auf bitte des domcapitels zu Aglei die dortige kirche (gleichlautend wie Friedrich I am 20 iuli 1177) in seinen besondern schutz und bestätigt ihre besitzungen. Zeugen: die bischöfe Otto von Freisingen, Manegold von Passau, Hartwich von Eichstädt u. s. w., dann Ludwig herzog von Baiern, Meinhard graf von Görtz u. s. w. Ughelli It. sacra 5,78. 46

— 13 | —— | schreibt allen reichsgetreuen in Italien, dass er den patriarchen Wolfger von Aglei zu ihrer gemeinsamen beruhigung nach Italien absende, und ihm sowohl in der Lombardei als in ganz Tuscien so wie im herzogthum Spoleto in der mark Ancona und in Romaniola das amt seines legaten

1209		verliehen und ihm aufgetragen habe alles in besitz zu nehmen was dem reiche zukommt, weshalb er ihnen nunmehr gebietet demselben patriarchen alle achtung zu bezeugen und alle reichsangelegenheiten, gleich als wäre er selbst gegenwärtig, mit demselben zu verhandeln. Equitatis regie — insigniri. Aus einer beglaubten abschrift vom 9 april 1209 in Pavia. Vergl. Robolini Notizie storiche di Pavia 4*,81.	47
ian. 00	ap. Augustam	schreibt den Mailändern, belobt höchlich ihre ihm unvergessliche treue, verdankt ihre botschaften und geschenke, meldet ihnen die absendung des patriarchen Wolfger nach Italien, und fordert sie auf diesen seinen legaten zu ehren und ihm mit rath und that beizustehen. Si a memoria — reputabimus. Corio Hist. di Mil. (Vinegia. 1554. 4) bl. 77. Vergl. Giulini Mem. di Mil. 7,226 wo die angabe dass dieser brief im ian. 1209 aus Augsburg geschrieben worden.	48
. . .	——	(in civitate Augusta in ecclesia sancti Johannis baptiste) schenkt dem probst und den canonikern der hauptkirche zu Augsburg zum andenken seines bruders Liuther, der in Augsburg (am 15 oct. 1190) gestorben und in dieser kirche begraben ist, die vogtei zu Aitingen mit der bemerkung dass bischof Sifrid von Augsburg hiermit einverstanden sei. Mon. Boic. 29*,553.	49
— 27	ap. Wingartin	gestattet dem gotteshaus Salem, dessen ehrbare führung er kennt, von seinen dienstmannen oder sonstigen leuten almosen zu empfangen, sei es nun bewegliches oder unbewegliches, und solche gaben ruhig zu besitzen. Lünig Reichsarch. 18,510.	50
— 29	apud Ulmam	bestätigt dem gotteshaus Buchau ein ihm vorgelegtes privileg kaiser Ludwigs, und wiederholt die darin enthaltenen schenkungen und gnaden. Zeugen: die grafen Ulrich von Kiburg, Manegold von Rordorf, Hartmann und Ludwig gebrüder von Wirtenberg, Cunrad von Zollern, Hermann von Sulz, Hugo von Montfort, Heinrich von Wartstein; sodann Heinrich truchsess von Walpurg, Heinrich marschall von Kalentin, Heinrich von Smalneck. Ego Cunradus etc. Aus dem or. in Stuttgart durch Kausler. — Mit den unrichtigen daten: iahr 1208, ind. 11 und reg. 11.	51
feb. 00	ap. Nuerembere	Hoftag wie die nachfolgenden urkk. ergeben. Dies ist wohl die sprache (colloquium) deren Otto Sambl. (irrig) zwischen dem 11 nov. v. i. und dem 6 ian. d. i. gedenkt.	
— 9	——	beurkundet einen durch Eberhard erzbischof von Salzburg und Walter bischof von Chur zwischen dem kloster Rheinau und den gebrüdern Diethelm und Conrad von Krenkingen in bezug auf die von diesen angesprochenen vogteirechte vermittelten vergleich. Zapf Mon. 1,475.	52
— 18	——	(in curia sollempni) beurkundet den in klagsachen des bischofs Walter von Gurck gegen den erzbischof Eberhard von Salzburg vor ihm auf vortrag des bischofs Engelhard von Naumburg durch die fürstenversammlung ergangenen rechtsspruch, dass (nicht dem reich wie der bischof behauptet hatte sondern) dem erzbischof von Salzburg die verleihung der regalien in dem gotteshaus Gurk zustehe, und legt in dessen gemässheit dem bischof und dessen nachfolgern ewiges stillschweigen auf. Zeugen: Manegold bischof von Passau, Otto bischof von Freisingen, Hartwig bischof von Zeitz, Cuno abt von Elwangen, Bernhard herzog von Kärnthen, Hartmann graf von Wirtenberg, Ludwig und Rapoto gebrüder und Heinrich grafen von Ortenberg, Albrecht graf von Dillingen u. s. w. Ego Conradus etc. (Kleinmayrn) Nachrichten von Juv. 250 extr. Ein transsumpt von 1431 zu Wien hat nach Chmels abschrift den 20 febr.	53
. . .	——	schreibt dem kloster Admont, dass dessen abt vor ihm zu Nürnberg den grafen Meinhard von Abensberg wegen bedrückungen verklagt habe, welche derselbe dem kloster auf dessen gütern zu Elsendorf als deren anmasslicher vogt zugefügt hatte, dass aber nun, auf eine von dem erzbischof von Salzburg und dem herzog von Oestreich, welche beide anwesend waren, abgegebene erklärung, durch einen rechtsspruch der fürstenversammlung ienem graf die besagte vogtei gänzlich abgesprochen, und von ihm (dem könige) die beschirmung der betreffenden güter seinem marschall Heinrich (von Kalentin) empfohlen worden sei. Mon. Boic. 31*,470. — Ohne datum aber mit sicherheit hierher zu setzen.	54
— 20	Bamberg	beurkundet dass er auf bitte seiner dienstmannen und bürger in Nürnberg dem hospital der heiligen Maria der Deutschen in Jerusalem die kirche des heiligen Jacob in Nürnberg mit zugehörigen gütern, und ausserdem das reichslehnbare aber nun von Otmand von Eskinowe resignirte gut Karlshoven geschenkt habe. Ex copia in Dresden.	55
— 24	Rotenburch	bestätigt den klosterbrüdern zu Ebrach das gut mit der pfarrei zu Schwabach welches ihnen ursprünglich Friedrich von Rotenburg geschenkt und dann nach erfolgtem verlust Heinrich VI (zu Worms am 16 iuli 1193) wieder restituirt hatte. Zeugen: Conrad bischof von Speier und canzler, Gerlaus probst von Neumünster in Wirzburg, Helfericus königlicher schreiber, Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich von Hohenloch und dessen bruder Albrecht u. s. w. Mon. Boic. 29*,551. Falckenstein Cod. Nordg. 44. Schütz Corpus 4,55. Priv. des kl. Ebrach 5. — Nur mit dem monatstag, aber sicher hierher gehörig.	56

1209			
märz 4	Ezzelingen	verkündet allen seinen amtleuten dass er das gotteshaus Roth mit leuten und gütern in seinen besondern schirm genommen habe, und gebietet ihnen dessen besitzungen, wo die auch gelegen sind, gleich den königlichen zu bewahren. Schliesslich gestattet er dem gotteshaus von seinen dienstmannen und kaufleuten vermächtnisse anzunehmen. Ex or. in Stuttgart.	57
— 4	——	bestätigt dem gotteshaus zu Feuchtwang seine privilegien. Stieber Nachr. von Onolzbach 360 extr.	58
. . .	Hagenowe	Sprache allgemeine. Die romfahrt wird geboten. Otto rex generale colloquium in quadragesima habens apud Hagenowe expeditionem in Italiam principibus edixit, ibique occisum esse Ottonem palatinum de Witlinsbach a marscalco Heinrico a Kallindin in vindictam Philippi regis nuncium accepit. Otto Sanbl.	
— 22	ap. Spiram	macht dem pabst, dessen rechtmässigen nachfolgern und der römischen kirche genannte versprechungen. Verspricht insbesondere demselben gehorsam achtung und ehrfurcht, wie seine vorfahren am reich sie ienes vorfahren erwiesen, zu bezeugen; sodann die freie wahl der prälaten den capiteln zu überlassen, den appellationen in geistlichen dingen an den römischen stuhl kein hinderniss in den weg zu legen, das missbräuchliche spolienrecht nicht auszuüben, die handhabung geistlicher angelegenheiten allein dem pabst und seinen prälaten zu überlassen, zur ausrottung der ketzerei behülflich zu sein, der römischen kirche die wiedererlangten besitzungen zu belassen und die noch nicht wiedererlangten zu verschaffen, als zu welchen besitzungen gehören das land zu Radicofani bis Ceperano, die mark Ancona, das herzogthum Spoleto, das land der gräfin Mathilde, die grafschaft Britenoro, das exarchat Ravenna, die pentapolis nebst andern dabei gelegenen landen, doch so dass er davon bei fahrten zur krönung oder zur nothdurft der kirche das fodrum erhalte. Desgleichen will er der römischen kirche zu erhaltung und vertheidigung des königreichs Sicilien behülflich sein. Ego Conradus etc. Mit goldbulle. Innocentii Epp. 1,762. Lünig Cod. It. 2,707. Lünig Reichsarchiv 19,164. Or. Guelf. 3,309. Mon. Germ. 4,216. — Vergl. die früheren eidlichen versprechungen d. d. Neuss 8 ian. 1201. Diese neuen waren doch wohl eine folge der neuen königswahl.	59
— 29	. . . .	Ostern.	
. . . .	Aldinburc	Hoftag. Sequenti anno indicta est curia in Aldenburg que alio nomine Plisne nuncupatur, ubi etiam ingens patrimonium imperator possedit comitis Rabbodonis cum castro Leisnik et Colditz; quod Fridericus imperator quingentis marcis a comite memorato comparavit. Illuc convenerunt Misnenses et Cisnenses (die Zeitzer?), Poloni quoque, Boiemi et Ungari. Ibique multis negotiis determinatis et pace iurata, que in omnibus curiis precedentibus firmata est, dominus rex faciem suam convertit Brunswich. Arn. Lub. lib. 7 cap. 18.	
mai 2	——	verspricht seine getreuen welche die stadt Stade bewohnen bei dem rechte zu erhalten, welches denselben sein vater herzog Heinrich von Sachsen, dessen löblichen fusstapfen er gerne folgt, verliehen hat, und setzt in dessen folge einzelnes fest in bezug auf iuricapium quod vulgariter vare dicitur, versäumten gerichtstermin, ungebührlichen lärmen, realiniurien, gebühren des vogtes, friedbruch mit blutvergiessen, bürgerfreiheitsersitzung binnen iahr und tag, aufbewahrung der herwede für den erben, aufnahme von liten ins bürgerrecht, ersitzung von erbschaften, freikauf der hofstätten die einst des Erich von Bederkesa waren, freiheit von bottingen u. s. w., wobei am schluss noch ausgesprochen wird, dass niemand einen bürger mit kampflicher ansprache behelligen dürfe. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, Bernhard herzog von Sachsen, Tiderich markgraf von Meissen, Albrecht markgraf von Brandenburg, Hermann landgraf von Thüringen, Gebhard burggraf von Magdeburg, die grafen Burcard von Mansfeld, Adolf von Schauenburg, Bernhard von Wölpe, Gunzelin von Schwerin, Adolf von Dassel, Günther und Heinrich von Schwarzburg und Friedrich von Beichlingen, dann Heinrich marschall von Kallindin, Gunzelin der truchsess, Basil von Osterode. Ego Conradus etc. Or. Guelf. 3,784. Pratje Bremen und Verden 6,97. — Ein für städtische rechtsverhältnisse sehr reichhaltiges stück, worüber G. Roth ein eignes programm geschrieben hat.	60
— 7	Merseburch	nimmt nach vorgängiger belobung des cistercienserordens das demselben angehörige kloster Buch mit personen und besitzungen in seinen besondern schutz. Ex or. in Dresden.	61
— 17	Brunswich	Hoftag auf pfingsten. Post electionem suam (am 11 nov. 1208) universos principes congregavit et festum pentecosten Bruneswich cum illis gloriose peregit. Hist. Impp. apud Mencken 3,118. Von diesem pfingstfest spricht auch die Br. Reimchr. 213, verwechselt aber indem sie den eid an die kirche, die verlobung der Beatrix und die klage gegen den Wittelsbacher hierher verlegt. Die hauptstelle ist bei Arn. Lub. lib. 7 cap. 18. Hier werden, ausser solchen die als zeugen der nächsten urk. vorkommen, noch als anwesend genannt: der erzb. von Magdeburg, die äbte von Corvei und Werden, die beiden brüder des königs Heinrich und Wilhelm, iener	

6*

1209

pfalzgraf am Rhein, dieser lüneburgischer herzog. Da der erzb. den excommunicirten markgrafen von Meissen nicht beim hochamt dulden wollte, verliess der könig die kirche mit ihm; doch wurde am folgenden tag alles wieder beigelegt. Als herzog Bernhard den von herzog Heinrich errichteten gegossenen löwen erblickte (den auch ich im april 1831 bewunderte) sprach er: Wie lange sperrst den rachen nach dem Osten du? Lass ab, schon hast du was du wolltest, nun wende dich dem Norden zu! Da lachten alle, einige aber merkten tieferen sinn.

mai 19 — Brunswich — verzichtet aus werthschätzung des erzbischofs Albrecht von Magdeburg auf verschiedene dem reich bisher augestandene rechte, nämlich zu gunsten des erzbisthums und seiner suffragane auf alle einnahmen, welche bisher vom reiche nach dem tode der bischöfe bezogen wurden und welche fortan zum nutzen der bisthümer aufbewahrt werden sollen; sodann zu gunsten des erzstifts allein auf die einkünfte von zoll und münze, welche bisher die könige in dessen städten zu beziehen pflegten so lange sie darin hof hielten, so wie nicht minder auf das herbergsnehmen oder desfallsige abgaben in allen erzstiftischen besitzungen. Zeugen: die bischöfe Hartbert von Hildesheim, Tiederich von Merseburg und Siboto von Havelberg, dann Heinrich pfalzgraf am Rhein, Bernhard herzog von Sachsen, Hermann landgraf von Thüringen, Tiederich markgraf von Meissen, Conrad markgraf von Landsberg, Albrecht markgraf von Brandenburg, Friedrich graf von Bren, Gebhard burggraf von Magdeburg, Adolf graf von Schauenburg, Burcard graf von Mansfeld, Alger graf von Hohenstein, Albert und Gebhard gebrüder von Arnstein, Cuno von Minzenberg u. s. w. Ego Conradus etc. Per manum Waltheri etc. Meibom Script. 3,127. Lünig Reichsarchiv 10,355. Tolner Hist. Pal. 61. Sagittarius Hist. Magd. 103. Or. Guelf. 3,639. Werdenhagen Respubl. Hans. 1,154. — Aus dem ietzt in Berlin befindlichen or. ist ausstellort und siegel muthwillig ausgeschnitten. 62

— 19 — ——— — verspricht dem erzb. Albrecht von Magdeburg dass er sechs wochen nachdem er aus Italien nach Sachsen zurückgekehrt sein werde gewisse güter in Haldesleben der Magdeburger kirche fest aneignen wolle, und dass iedenfalls der besitz dieser güter der genannten kirche gesichert bleiben solle. Gercken Cod. Brand. 4,435. Sagittar. Hist. Magd. apud Boysen 2,108. 63

— 00 — Goslarie — Ueber hier und Walkenried nach Wirzburg. Finita autem festivitate rex abiit Goslariam. Et ordinatis ibi quibusdam negociis processit Walkenrede, ubi invenit abbatem de Morimunde cum aliis quinquaginta duobus abbatibus sui ordinis, qui eum omnes sue fraternitatis socium et orationis fecerunt, et sic regem secuti sunt ab ipso largiter procurati usque Herbipolin. Arn. Lub. lib. 7 cap. 19.

— 21 — ——— — bestätigt das von seinem vater gestiftete bisthum Schwerin fast wörtlich wie später zu Capua am 4 ian. 1211 doch mit andern zeugen. Lisch Meklenb. Urk. 3,52 extr. 64

— 24 — Herbipoli — Hoftag allgemeiner in der pfingstoctav (oder sonntag Domine in tua) dessen verhandlungen wir genauer als die vieler andern durch zwei zeitgenossen kennen, deren chroniken in diesem iahre schliessen, den Arn. Lub. und den Otto Sambl. — Zu den anwesenden, welche Arn. Lub. umständlich aufzählt, gehörten vor allen die beiden cardinallegaten Hugo und Leo, welche schon früher zwischen Philipp und Otto vermittelt hatten und nun die päbstlichen dispense zur ehe zwischen dem letzteren und der tochter des ersteren brachten. Sehr anziehend sind die bei dieser gelegenheit von dem könige, dem cardinal Hugo, dem abt von Morimund und dem herzog Lupold (vir facundissimus et literatus) als sprecher der reichsversammlung gehaltenen reden. Die verlobung schildert Otto Sambl. so: Puella iam nubilis a duce Lupoldo Orientali et Ludewico duce Bawarie adducta tribunali sistitur, ac de consensu interrogata verecundata admodum rubore perfusa, se libenti animo consentire profitetur. Mox a duce Lupoldo cognato suo per manus cardinalium lege Francorum (N. B.) regi Ottoni desponsatur, a quo amantissime amplexata, publici signo osculi, mutationeque annulorum subarratur. Nach Arn. Lub. sprach Otto: Ecce reginam habetis, ipsam ut decet honorate! Sie wurde hierauf mit ihrer schwester fürs erste nach Braunschweig gebracht. Die übrigen geschäfte dieses reichstags betrafen besonders die befestigung des friedens und die bevorstehende romfahrt.

— 31 — ——— — bestätigt dem abt Ludwig von Aldersbach und dessen mitbrüdern die entscheidung Friedrichs I (d. d. Nürnberg 13 märz 1183) wodurch der Alram von Chamb und dessen erben von der angemassten vogtei dieses gotteshauses auf ewige zeiten entfernt werden, und übernimmt auf bitte der zur freien wahl ihres vogtes berechtigten brüder diese schirmvogtei dergestalt dass sie nie vom reiche veräussert werden soll. Zeugen: Hugo cardinalbischof von Ostia und Veletri, Leo cardinalpriester vom heil. Kreutz in Jerusalem, päbstliche legaten, dann die bischöfe Cunrad von Speier, Otto von Wirzburg, Manegold von Passau und Siboto von Havelberg, ferner Heinrich pfalzgraf, Ludwig herzog von Baiern, Lupold herzog von Oestreich, Cunrad markgraf von Landsberg, die grafen Emich von Leiningen, Bertold von Henneberg, Hartmann von Wirtenberg und Ludwig

1209			
		von Oettingen, endlich Heinrich marschall von Kalentin. Mon. Boic. 31ᵃ,472 und 5,362. Hund Metrop. 2,64. Die beiden letzten abdrücke sind mangelhaft.	65
iuni 2	Herbipoli	nimmt das kloster Neuburg (bei Hagenau) auf die von dessen abt Peter vorgetragene bitte in seinen schirm, und benennt die ietzt in dessen besitz befindlichen orte. Zeugen: die bischöfe Otto von Wirzburg, Manegold von Passau und Siboto von Havelberg, dann Heinrich pfalzgraf am Rhein, Lupold herzog von Oestreich, Ludwig herzog von Baiern, Gebhard präfect von Magdeburg, Emich graf von Leiningen, Heinrich marschall von Kalentin, Walter scheuk von Rotingen, Heinrich truchsess von Walpurg. Ego Cunradus etc. Würdtwein Nova Subs. 10,245.	66
— 16	apud Spiram	cassirt seine frühere zur zeit des kronstreites erlassene verfügung wodurch er die abtei Nivelle dem herzog Heinrich von Brabant überantwortet hatte, nachdem deren äbtissin Berta diese veräusserung als wider recht und freiheit des reichs geschehen bestritten, und die fürstenversammlung durch rechtsspruch erkannt hatte, dass er ienes gotteshaus in recht ehre und freiheit wie es auf ihn gekommen zu erhalten pflichtig sei. Zugleich bestätigt er nach anleitung eines von Friedrich I iener kirche ertheilten privilegs derselben den ort Nivelle mit markt zoll münze u. s. w. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Johann bischof von Kamerik, Wolfram abt von Weissenburg, Gerhard probst von Kerpen, Siboto probst von St. Adelbert zu Achen, Hermann und Friedrich markgrafen von Baden, Boppo graf von Laufen u. s. w. Ego Conradus etc. Miraeus Opp. 1,734. Butkens Troph. 1,60. Or. Guelf. 3,783. Nirgends ganz vollst.	67
— 30	— —	nimmt das gotteshaus Rommersdorf auf bitte von dessen abt Peter mit personen und gütern in seinen schutz, und gestattet demselben mit seinen gütern auf Rhein und Main an den königlichen zollstätten zollfrei vorbei zu fahren. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Cöln und Johann von Trier; die äbte von Cornelismünster Echternach und Werden; Gerhard probst von Kerpen, Adolf graf von Berg, Conrad von Dikka, Sifrid von Runkel, Wernher und Philipp von Boland, Reinhard von Lautern. Günther Cod. RhenoMos. 2,94.	68
— 00	— —	beurkundet wie eine klagsache zwischen dem kloster Otterberg auf der einen, und seinen getreuen Merbodo von Saulheim und Wernher dessen bruder auf der andern seite, in betreff der von diesen angesprochenen gerichtsbarkeit über die villa Erlebach, zu gunsten des klosters vor ihm ist beigelegt worden. Zeugen: Conrad bischof von Speier hofcanzler, Hugo bischof von Lüttich, Bertold probst von St. Dreifaltigkeit in Speier, Heinrich probst von St. Moritz in Mainz, Friedrich graf von Leinigen, Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich marschall von Kalentin. Würdtwein Mon. Pal. 1,259.	69
iuli 14	apud Ulmam	nimmt das kloster Salem mit seinen besitzungen und hörigen in seinen besondern schutz, und giebt dem abt das recht sich in geschäften des klosters vor gericht durch einen bevollmächtigten vertreten zu lassen. Sartori Apiar. 42. Lünig Reichsarch. 18,508.	70
. . .	Auguste	Hoftag. Sammlung des heers und dann abmarsch über den Brenner nach Italien. Otto rex generalem curiam circa festum apostolorum Petri et Pauli (vierzehn tage später wäre genauer) apud Augustam Vindelicam celebrans, premissis prius ad apostolicum cardinalibus, expeditionem movit in Italiam. Otto Sambl. — Die hauptstelle über diesen hoftag und den ganzen zug ist iedoch bei Arn. Lub. am schlusse seiner chronik. Da sind die fürsten genannt welche mitzogen während die zurückbleibenden eine geldhülfe gaben.	
aug. 00	. . . .	Uebergang über die Alpen. Der marsch gieng über Innsbruck Brixen und Trient, dann an der Etsch abwärts durch die Veroneser clusen zwischen Ceraino und Volargne, wo die alte Hildebrandsburg dem könig sich öffnete, und nachdem Verona sich gedemüthigt hatte weiter über den Po. Arn. Lub. — Die erste lagerung fand statt in der gegend von Peschiera am Gardasee, doch habe ich die demnächst von den urkk. genannten aufenthaltsorte auf meinen landcarten eben so wenig finden können als das Orsanigi wo Otto noch ehe er Imola erreichte den Ezzelin von Onara (auch von Treviso) mit dem markgrafen Azzo von Este versöhnte, was uns der augenzeuge Maurisius apud Mur. 8,18 und ap. Leibnitz 2,29 mit so anziehender umständlichkeit erzählt. Vergl. deshalb auch Chron. Est. ap. Mur. 15,302 und Chron. Mut. ib. 11,56. Otto verstärkte damals sein heer durch die zuzüge der lombardischen stände, namentlich der Mailänder, doch hat er Mailand selbst erst nach der kaiserkrönung besucht und ist auch dort nie gekrönt worden wie Galv. Flamma ap. Mur. 11,663 irrig erzählt. Otto venit in Lombardiam cum magno exercitu, in cuius terribili adventu tremuit Italia et nimio pavore concussa est. Chron. Est. ap. Mur. 15,301. Castrametatus est in Pischerie partibus, qui a Lombardorum civitatibus milites petiit cum eo pro sua coronatione profecturos ad Urbem. Franc. Pip. ap. Mur. 9,640.	
— 18	iuxta lacum Garde	(in episcopatu Verone in pratis sancti Danielis iuxta lacum Garde) Notariatsprotokoll über die von	

1209		seiten könig Ottos dem Udalrich de Arcu auf dessen bitte ertheilte belehnung mit 24 pfund jährlicher einkünfte zu Lodi oder sonstwo, nach laut des von Friedrich I dem vater Udalrichs ertheilten privilegs. Anwesende: Conrad bischof von Speier hofcanzler, Heinrich von Kalentin hofmarschall, Wilhelm markgraf von Montferat, Heinrich von Malinere und andere genannte. (Buat) Or. Boic. 2 nr. 7. Wiener Jahrb. 40,98 extr.	71
aug. 18	apud curtem Valeam	(in castris) erneuert das pactum mit Peter Ziani dogen von Venedig. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg, Sifrid bischof von Augsburg, Ludwig herzog von Baiern, Bernard herzog von Kärnthen, Otto herzog von Meran, Azzo markgraf von Este, Hartmann graf von Wirtenberg, Albrecht von Entsee, Heinrich marschall von Kalentin, Walther schenke von Schipfe, Heinrich kämmrer von Ravensburg. Ego Conradus etc. Per manum Walteri etc. Archiv der Ges. 3,602. — Der ausstellort ist vielleicht Vallegio.	72
— 19	apud lacum Benaci	(—) bestätigt den canonikern der hauptkirche zu Verona auf die von dem cleriker Bonaventura deren schatzmeister ihm vorgetragene bitte die besitzungen und rechte iener kirche und erklärt die veräusserung verschiedener besitzungen für nichtig. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, die bischöfe Otto von Wirzburg, Manegold von Passau, Engelhard von Naumburg, Hartwich von Eichstädt und Conrad erwählter von Constanz; Ludwig herzog von Baiern, Otto herzog von Meran, Wilhelm markgraf von Montferrat, der landgraf von Leuchtenberg, Heinrich graf von Ortenberg, Hartmann graf von Wirtenberg u. s. w. Ego Cunradus etc. Per manum Waltheri etc. Aus einer abschrift in Verona durch Blume.	73
— 21	ap. Valerum	(—) bestätigt dem Tonistus abt von St. Hilarius und Benedict (später St. Gregor) in Venedig (wörtlich gleichlautend mit der urk. Heinrichs VI vom 23 aug. 1196) nach dem beispiel seiner vorfahren seit Karl dem grossen dessen genannte besitzungen. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, die bischöfe Otto von Wirzburg, Manegold von Passau, Hartwich von Eichstädt, Engelhard von Naumburg und Conrad erwählter von Constanz; dann die herzoge Ludwig von Baiern, Otto von Meran und Bernhard von Kärntben, die grafen Heinrich von Ortenberg, Hartmann von Wirtenberg, Ludwig von Oettingen und Albrecht von Dillingen, ferner Heinrich reichsmarschall u. s. w. Ego Conradus etc. Per manus Waltheri etc. Cornelins Eccl. Venet. 9,386.	74
— 00	iuxta Padum	schreibt dem pabst dass er mit einem starken und tapfern heer die alpen überstiegen und dermalen bis zum Po gekommen sei, dass er die päbstlichen boten den subdiacon Andreas und den iohanniterbruder Thurandus empfangen und angehört habe, und nunmehr nach berathung mit seinen fürsten und getreuen als feierliche gesandte die überbringer gegenwärtigen schreibens an seine heiligkeit abordne, nämlich Conrad bischof von Speier seinen hofcanzler, Conrad bischof von Brixen, Johann bischof von Kamerik und Heinrich bischof von Mantua, dann meister Heinrich scholaster von St. Gereon in Cöln, Gunzelin seinen seneschal, Cuno seinen cämmrer und H. von Finabuche, welchen er glauben beizumessen bittet. Cum nos—paternitati. Innoc. Ep. ed. Bal. 1,763. Mon. Germ. 4,217. — Dieser gesandtschaft gedenkt auch die Br. Reimchr. 216 mit dem beisatz dass dieselbe den pabst am 8 sept. zu Viterbo getroffen habe.	75
sept. 1	in territorio Bolonie	(super ripam Reni, in castris) verleiht seinen getreuen Conrad Wido und Obizo, söhnen des grafen Rainer von Blandrate, zum ersatz einer von ihrem vater an Heinrich VI abgetretenen besitzung in Niscia, als mann- und weiberlehen alle rechte des reichs in der stadt dem bisthum und der grafschaft Ivrea mit dem palast und allen ehren und rechten. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Albrecht erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg u. s. w. Ego Conradus etc. Mon. hist. patr. Chart. 1,1162.	76
— 00	. . . .	Exin Bononiam copias traiiciens, generalem inibi curiam cum principibus Italie celebravit sagt Otto Sambl., dessen angabe nach der vorhergehenden urk. nicht unwahrscheinlich ist. Wenn derselbe aber den könig von hier nach Mailand gehen lässt, so ist das eben so unrichtig wie die bei Galv. Flamma (einem schriftsteller des vierzehnten iahrhunderts) apud Muratori 11,663 erzählte krönung welche in Mailand soll statt gefunden haben. Arn. Lub. sagt über den weg den der könig nahm: magnifice receptus est a Mantuanis et Cremonensibus . . . post transitum Padi Parmenses et Pontremulenses regem cum gaudio susceperunt. Letzteres sehr glaublich, denn bei Pontremoli (südwestlich von Parma) ist durch das thal des Taro und der Magra ein im mittelalter viel benutzter ietzt vernachlässigter pass über den Apennin. Aber dann lag Bologna doch etwas weit südostwärts ab.	
— 00	Senis	Rast. Senis, ubi per dies aliquot steterat. Arn. Lub.	
— 00	Viterbii	Zusammenkunft mit pabst Innocenz, der hier auf den könig gewartet hatte, und dann vor ihm nach Rom vorausgeht. Chron. Fossae novae apud Muratori 7,889. Arn. Lub. am schluss. Br. Reimchr. 217.	

1209			
oct. 2	. . . .	Ankunft vor Rom. Der könig hatte ausser den armbrustschützen und der zahlreichen begleitung der prälaten und fürsten 6000 geharnischte bei sich. Igitur in feria sexta que fuit post festum beati Michahelis quod tunc feria tercia celebratum est, venit dominus rex ad limina beati Petri cum magna devotione adorare sanctos dei apostolos, simul etiam urbem regiam omnibus modis honorare. Habuit etiam in comitatu suo sex millia loricarum exceptis balistariis etc. Arn. Lub. am schluss. Vergl. auch Br. Reimchr. 218.	
— 4	in monte Malo	(in castris) hält (noch als könig) die sicherheitseide genehm, welche dem pabst den cardinälen und der römischen kirche wegen dem kommen weilen und heimgehen bei seiner krönung von seinen fürsten und andern seinen getreuen auf seinen befehl und in seiner gegenwart geschworen worden, und verspricht solche wie sie niedergeschrieben worden getreulich halten zu wollen. Epp. Innoc. ed. Baluze 1,763. Mon. Germ. 4,218. — Der ietzige Monte Mario wo das lager stand liegt auf dem rechten ufer der Tiber, eine kleine halbe stunde oberhalb der Peterskirche. Die erwähnte niederschrift ist nicht erhalten, wird aber ersetzt durch die versprechungen d. d. Speier 22 märz 1209. Das sind die eide, von denen Alberic., Rein. Leod. und das Chron. Sampetr. sprechen, die dann so bald und so schnöde vom kaiser gebrochen wurden.	77
— 4	Rome	Kaiserkrönung in der St. Peterskirche auf sonntag nach Michael durch pabst Innocenz III. Als man dann wieder zu pferde stieg, hielt der kaiser dem pabst den steigbügel und führte ihn mit sich zum mahle. Arn. Lub. — Die angaben hinsichtlich des krönungstages schwanken zwischen dem sonntag vor und demienigen nach Michael. Arn. Lub. nennt in seiner genauen erzählung erst den sonntag nach Michael und sagt dann dass es der sonntag Da pacem gewesen, der doch acht tage früher fiel. Für den späteren tag sind: Rein. Leod., God. Col., Alberic., das Calendarium sti Georgii bei Giulini 7,237 und dies ist auch, wie die vorhergehende noch königliche urk. zeigt, der wahre tag. Unrichtig geben den früheren: Otto Sanbl., Chron. Sampetr. und Chron. Fossae novae. — Durch das gedränge vor der kirche war man noch glücklich eingezogen, übler gieng es gleich darauf als in einer mit den Römern entstandenen schlägerei für den augenblick die Deutschen den kürzeren zogen und namentlich augsburgische dienstmannen und viele pferde umkamen. Chron. Ursp., Rein. Leod., Ric. de sto. Germ. Vergl. auch die Br. Reimchr. 219. Dann aber warf Otto nach der krönung die maske ab, und griff nach dem gute welches er der kirche noch eben zugeschworen hatte. Imperator non solum sue salutis verum etiam humane verecundie nimis impudenter oblitus promissis non stetit, violavit fidem, et ad sue confusionis cumulum peiurare nec veritus est nec verecundatus. Veruntamen dominus papa iudicem dissimulans et patrem exhibens . . . fecit quod potuit, monuit consuluit, postremo sub interminatione excommunicationis, ut resipisceret, indixit. Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,238. Peiurando. Chron. Fossae novae. — Spreto iuramento. Rich. Sangerm. Vergl. auch Rein. Leod., Alberic., Chron. Ursp., Conr. de Fabaria, und God. Col. welcher letztere den kaiser in bezug auf das land der gräfin Mathilde zu entschuldigen sucht.	
— 00	. . . .	schreibt dem pabst, dankt ihm für die vollzogene krönung, und bittet ihn, weil er ihn weder in Viterbo noch hier in Rom bisher gehörig habe sprechen können, um eine unterredung an einem dem pabst gelegenen ort, indem er den gegenstand für so wichtig halte um selbst mit gefahr seines lebens zum pabst in die stadt zu kommen. Desiderium — provenire. Innoc. Epp. ed. Bal. 1,763. — Auf diesen demnach im lager vor Rom geschriebenen brief antwortete der pabst am 11 oct. aus dem Lateran, dass er eine unterredung zwar auch wünsche, aber im augenblick für unmöglich halte, dass er daher verhandlung durch bevollmächtigte vorschlage, und den kaiser einlade mit ihm wegen dem land (der gräfin Mathilde?) auf ein auskunftsmittel zu denken. Das zerwürfniss hatte also noch keine woche nach der krönung schon begonnen!	78
— 17	apud insulam bti Petri	(in castris) nimmt nach dem vorgang seiner verfahren am reich die der kirche des apostelfürsten Petrus gehörige massa Trabaria, das ist plebem Sistini et plebem Folie et plebem Ici, mit genauer angabe der gränzen unter seinen schutz, dergestalt dass kein kaiserlicher beamter dorten abgaben erheben darf, indem er vielmehr allen reichsgetreuen gebietet sich die dortigen einwohner empfohlen sein zu lassen und der Peterskirche selbst beim erheben dessen was ihr dort iährlich gebührt beholfen zu sein. Abschriftlich durch Pertz aus Cencius Cam. cod. sti Angeli in Rom. mit iahr 1209 ind. 14. — Der ausstellort ist wohl dasselbe castel d'Isola zwei stunden nordwestlich von Rom nahe bei der poststation La Storta und auf den trümmern des alten Veji, welches im mai 1312 in Heinrichs VII geschichte vorkommt. Ohne zweifel hatte der kaiser wegen den mit den Römern ausgebrochenen feindseligkeiten diese etwas rückwärts liegende stellung genommen und wahrscheinlich auch von hier aus den obigen brief an den pabst geschrieben.	79
— 12	ad pedem Montis-Flasconis	erlaubt den zerstreuten einwohnern von Mathelica die wiedererbauung dieser burg mit verschiedenen	

1209

begünstigungen und bedingungen. Namentlich sollen sie die hälfte der einkünfte vom gericht zoll und markt beziehen, seinem boten eine mühle und hundert mass land anweisen, item volentes prefatos fideles nostros nullis oneribus et oppressionibus intollerabilibus gravari, statuimus ut non nisi xxvi denarios pro fodro annuatim pro quolibet foculario in maio nobis vel nuntio nostro persolvant, preter clericos et milites qui sunt de stirpe militari etc. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Albrecht erzb. von Magdeburg, die bischöfe Otto von Wirzburg, Manegold von Passau, Engelhard von Naumburg und Conrad erwählter von Constanz, dann Bernhard herzog von Kärnthen, Otto herzog von Meran, Heinrich graf von Witbergen (?), Albrecht graf von Dillingen, Ezelin von Treviso, Heinrich reichsmarschall u. s. w. (Calogera) Nuova Raccolta 30,69. 80

oct. 00 | ad pedem Montis-Flasconis | Einnahme der stadt sowie überhaupt unterwerfung des landes umher. Montem-Flasconem cepit, Tusciam expugnavit, totam Apuliam superavit. Galv. Flam. ap. Mur. 11,664. — Qui obsesso Monte-Flascone multisque locis captis et destructis Apuliam intravit. Franc. Pip. ap. Mur. 9,640. — Rediens inde (von Rom) imperator, sicut dudum in animo conceperat, occupavit castra et munitiones que erant iuris beati Petri: Aquapendens Radicofanum sanctum Quiricum Montem-Flasconis et fere totam Romaniam. Rigord. ap. Duchesne 5,51.

— 25 | ap. castrum Podii Bonitii | giebt und verleiht den wegen ihrer alt bewährten treue herrlich gelobten Pisanern und für sie ihrem potesta Gotfrid zu lehen alles was diese stadt oder eine person in derselben hat und trägt vom reichsgut, so wie alles was seit achtzig jahren dem reich gehört hat oder noch gehören wird in der stadt Pisa und deren district auf festland und auf inseln, so wie auch die grafschaft dieses districtes, was nun noch alles besonders genannt wird und worunter auch die inseln Elba Capraria Gorgona Planusia und Corsica, alles mit noch weitern ausgedehnten rechten und begünstigungen. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Engelhard bischof von Zeitz, Walter bischof von Lucca, Johann bischof von Florenz, Azzo markgraf von Este, graf Ildebrandin, graf Bonifatius, graf Tedisius, Heinrich marschall von Kallendin u. s. w. Ego Cunradus etc. Lami Deliciae 4,206. Lami Monum. 1,351. Dal Borgo Raccolta 28. — Der ausstellort ist Poggibonsi nördlich von Siena. 81

— 27 | ap. Castellum Florentinum | beurkundet dass er den bischof Peter von Ascoli an seinem hof mit wohlwollen empfangen, ihn mit den regalien seiner kirche, mit der grafschaft und allem zubehör beliehen, und ihn und seine kirche in besondern schutz genommen habe. Ughelli It. sacra 1,462. Etwas ungewöhnlich in der fassung. — Da Castel Fiorentino im Elsathal zwischen Poggibonsi und San Miniato liegt, so dürfte diese urk. wohl erst nach der folgenden gegeben sein. 82

— 28 | apud Podium Bonitium | nimmt das kloster Valumbrosa und alle klöster von dieser congregation mit allen gütern und zubehörungen namentlich dem castel Magnalis in seinen schirm, verordnet dass deren mühlen von seinen boten abgabenfrei gelassen werden, und gestattet ihnen in flüssen und an ufern ohne rücksicht auf etwaigen einspruch seiner boten gebäude zu errichten. Lami Del. 4,215. — Wegen dem datum vergl. vorher. 83

— 29 | in castro sti Miniatis | nimmt das Camaldulenserkloster Fons Avellana dergestalt in seinen besondern schutz, dass das kloster mitsammt allem zugehör gleichen friedens geniessen soll wie die sachen die zum kaiserlichen fiscus gehören, und gebietet demgemäss allen reichsgetreuen nichts von dem was den klosterbrüdern gehört gewaltsam zu nehmen oder sie in irgend einer weise zu belästigen, indem er zugleich verordnet dass die reichsbeamten kein kaiserliches fodrum von den landen und leuten iener brüder einziehen, sondern dass diese vorkommenden falls es selbst erheben und zum nutzen ihrer kirche verwenden sollen. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Albrecht erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg, Manegold bischof von Passau, Ludwig herzog von Baiern, Bernhard herzog von Kärnthen, Azzo markgraf von Este, Hartmann graf von Wirtenberg, Albrecht graf von Dillingen, Ezzelin von Treviso, Heinrich reichsmarschall u. s. w. Mittarelli Ann. Camald. 4,280. — Der ausstellort ist San Miniato zwischen Florenz und Pisa auf dem linken ufer des Arno. 84

— 30 | —— | bestätigt dem erzbischof Hubald von Ravenna in einem umfassenden privileg die genannten besitzungen und freiheiten seines erzstifts. Mit zeugen. Ughelli It. sacra 2,374. Fantuzzi Mon. Rav. 5,304. 85

— 31 | —— | nimmt das kloster Sti Galgani in monte Sepio im bisthum Volterra mit allem zubehör in seinen schutz, indem er dessen besitzungen benennt. Per manum Gualteri etc. Ughelli It. sacra 1,1447. 86

nov. 1 | —— | bestätigt dem pfalzgrafen Ildebrand die privilegien welche dessen vater von seinen vorfahren erhalten hat, und weiset ihm gewisse reichseinkünfte in Massa an. Archiv Roncioni in Pisa. 87

— 4 | —— | nimmt den grafen Albert von Prato in seinen schirm und bestätigt demselben Ugnano und andere genannte besitzungen. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, die bischöfe Ubaldo von Ravenna, Ildebrand von Volterra, Gualterotto von Luni und Mainard von Imola; dann Azzo markgraf von

1209			
		Este, graf Ildebrandin, graf Meinhard von Tirol, Heinrich von Kalentin reichsmarschall u. s. w. Ego Conradus etc. Savioli Ann. Bol. 2b,301.	88
nov. 6	ap. Ficiclum	nimmt das kloster Camaldnli mit seinem ganzen convent und allen seinen orten und besitzungen in einer umfassenden urkunde in seinen besondern schutz, benennt diese zugehörigen klöster kirchen und orte, bestätigt diesen einzelnen hinwieder ihre sämmtlichen besitzungen, und ertheilt dem genannten hauptkloster und dessen zugehörden viele und bedeutende rechte und freiheiten welche näher bezeichnet werden. Mit zeugen. Mittarelli Ann. Camald. 4,283. — Der ausstellort ist Fucecchio zwischen Florenz und Pisa auf dem rechten ufer des Arno.	89
— 8	———	wiederholt dem bischof Soffred von Pistoia fast wörtlich das privileg Heinrichs VI d. d. Montefiascone 28 oct. 1196, wodurch er die kirche von Pistoia mit ihren theils genannten besitzungen in seinen schutz nimmt, bestätigt deren freiheiten, und gebietet den stadtbehörden von Pistoia so wie seinen eignen boten hiergegen nicht zu thun. Mit zeugen. Zacharia Anecd. 239.	90
— 8	———	nimmt das haus und spital des heiligen Michael in Peggibonsi in seinen schutz, und erlässt demselben die reichs- und gemeindeabgaben von seinen besitzungen. Rena e Camici Serie 5,93.	91
— 16	Luce	Notariatsinstrument wonach die rathmannen von Lucca in gegenwart des kaisers auf alle eide und verpflichtungen verzichten welche die leute von Garfagnana oder Versilia gegen die gemeinde Lucca eingegangen waren, mit dem versprechen alle darüber gegebene nunmehr aber cassirte verbriefungen dem kaiser ausliefern zu wollen. Zeugen: W. patriarch von Aglei, Conrad bischof von Speier hofcanzler, Azzo markgraf von Este, graf Maginard, dann Pasaguerra und Monachus von Mailand, und Albrecht von Cremona und Presbyter von Piacenza kaiserliche hofrichter, ferner Ezzelin de Romano, Salinguerra von Ferrara und Roffin von Piacenza. Pertz aus dem regestum Gregors IX iahr 1 seite 51.	92
— 20	———	erneuert als kaiser eine schon als könig mit dem erzbischof Sifrid von Mainz nach vielfältigen unterhandlungen abgeschlossene abkunft wegen den lehen welche seine vorfahren von der Mainzer kirche trugen, in deren gemässheit er dem erzbischof 500 mark zu zahlen und die güter wieder freizulassen verspricht deren er sich zu bemächtigen begonnen hatte, nämlich das patronat zu Göttingen, die vogtei in Nordheim, die herrlichkeit über die abtei Reinhausen. Während der erzb. dem könig den zehnten zu Rostorf vorerst überlässt, verspricht dieser die burgen Gleichen in dermaliger friedenszeit wieder abzutragen, wogegen über die von dem erzbischof als eigengut angesprochene burg Hanstein noch weitere entscheidung statt finden soll. Unterdessen nimmt er nach dem urkundlichen recht der Mainzer kirche deren städte burgen und güter in seinen schutz, lässt deren freie und dienstmannen ihres herkömmlichen rechtes geniessen, erklärt deren Juden und andere leute frei von abgaben an das reich, und gestattet dass die vasallen und dienstleute des erzbischofs: fürsten grafen freie und andere niederen standes, die hochverrath begangen haben (also die auf k. Philipps seite waren) vom erzb. geschirmt werden bis sie die kaiserliche gnade wieder gewinnen. Gegenseitig werden bürgen zur sicherheit gestellt. Diejenigen des kaisers sind: die erzbischöfe von Trier und von Cöln und die bischöfe von Speier und Wirzburg, von welchen vier es heisst: qui nostrum moderabantur consilium tam in eundo nobiscum pro imperatorie consecrationis obtentu quam domi manendo. Mon. Boic. 29a,555. Guden Cod. dipl. 1,416. Or. Guelf. 3,800.	93
— 20	apud Pisas	verordnet dass gegen das kloster der heiligen Maria von Serena keine andere als eine sechzigiährige veriährung laufe. Soldani Hist. monast. sti Michaelis de Passiniace 162. — Ob sicher ächt? Im archivio dipl. zu Florenz fand ich nur ein vidimus sec. 14 oder 15, welches noch zwei andere ebenfalls verdächtige stücke enthielt.	94
dec. 3	apud Florentiam	nimmt den bischof Soffred von Pistoia sammt seinem bisthum in seinen schutz und bestätigt demselben genannte freiheiten seiner kirche, will auch dass die kirchen zu Prato derselben ebenfalls geniessen und von den leuten daselbst nicht belästigt werden sollen u. s. w. Mit zeugen. Zacharia Anecd. 241.	95
— 14	ap. Fulgininm	verleiht und bestätigt dem bischof Robert von Lucca die genannten besitzungen seiner kirche. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Gulteroct bischof von Luni, Heinrich marschall von Kalentin, Azzo markgraf von Este u. s. w. Ego Cunradus etc. Memorie de Lucca 4,56. — Der ausstellort ist Foligno.	96
— 20	ap. Interamnem	nimmt nach dem vorbild Heinrichs VI das auf dessen befehl wiedererbaute kloster der heiligen Flora bei Arezzo in seinen schutz, will dass niemand diese reichsunmittelbare kirche belästige oder abgaben von ihr fordre, benennt die besitzungen des klosters welche in diesem schutze mitbegriffen sind, erlaubt dem kloster aus dem Arno wasser abzuleiten u. s. w. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Heinrich bischof von Mantua hofvicar, Georg bischof von Arezzo,	

1209		Azzo markgraf von Este, Ezzelin von Treviso, Heinrich marschall von Kalentin, Gunzelin truchsess, dann Albertus Strutius, Passaguerra, Monachus und presbiter Rufinus hofrichter. Ego Conradus etc. Margarini Bull. Cass. 1,30. — Der ausstellort ist Terni.	97
dec. 24	ap. Interamnem	(in partibus Spoletinis) nimmt das kloster Walkenried cistercienserordens und die dortigen brüder, cleriker wie laien, mit allen leuten und besitzungen in seinen und des reichs schutz, und bestätigt demselben seine genannten besitzungen worunter auch ein hof und weinberge in Wirzburg. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Lothar erzbischof von Pisa, Johann bischof von Kamerik, Heinrich bischof von Mantua, Heinrich scholaster von St. Gereon, Johann probst von Bardewik, Gerard graf von Vienne, Azzo markgraf von Este, Meinhard graf von Tirol, Salinguerra von Ferrara, Hartmann graf von Wirtenberg und andere genannte, namentlich auch: Monachus de Villa, Pasaguerra Mediolanensis und Albertus Strutio imperialis aule iudices. Ego Conradus etc. Per manum Waltheri etc. Leuckfeld Ant. Walkenr. 359. Lünig Reichsarchiv 18,847. Meibom Script. 3,160. Or. Guelf. 3,790.	98
— 24	——	(—) verleiht dem kloster Walkenried iene sieben mansen, welche kaiser Friedrich nebst andern genannten besitzungen dem kloster aus dankbarkeit für die durch einen klosterbruder namens Jordan bewirkte austrocknung des röhrichts bei Kaldenhausen, iedoch mit vorbehalt von zins und (hier sehr genau und lehrreich beschriebenem) zehnten, geschenkt hatte, mit gunst der fürsten und beistimmung des hofes zu freiem besitz. Mit zeugen wie vorher. Ego Conradus etc. Leuckfeld Ant. Walkenr. 361. Meibom Script. 3,161. Or. Guelf. 3,793.	99
— 27	——	(—) nimmt das kloster Pforta cistercienserordens mit allen seinen leuten und genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Zeugen wie vorher. Bertuch Chron. Port. 1,27. Meibom Script. 3,159. Or. Guelf. 3,795. — Das or. soll vii kal. ian. datirt sein.	100
1210			
ian. 1	——	nimmt die kirche St. Maria und Anastasius zu Terni auf bitte ihres priors und ihrer canoniker mit rechten und personen in seinen besondern schutz. Ughelli It. sacra 1,754.	101
— 5	ap. Fulgineum	wiederholt dem markgrafen Azzo von Este wörtlich die urk. Philipps d. d. Strassburg 18 iuni 1207, belehnung mit verschiedenen villen im bisthum Vicenza betr. Zeugen: Wolfger patriarch zu Aglei, Lothar erzb. von Pisa, Johann bischof von Kamerik, Heinrich bischof von Mantua, Hartmann graf von Wirtenberg, Heinrich marschall von Kalentin, Albert Strutius. Muratori Ant. Est. 1,383. Or. Guelf. 3,326.	102
— 19	apud castrum Plebis	widerruft nochmals (vergl. beim 11 ian. 1209) den von Friedrich I den bürgern von Kamerik verliehenen stadtfrieden wegen missbrauch. Chartular sec. 13 zu Kamerik nach Bethmann.	103
— 20	ap. Clusinam civitatem	giebt und verleiht seinem verwandten Azzo markgrafen von Este wegen seiner treuen dienste die ganze mark Ancona, wie markgraf Marquard sie hatte zur zeit Heinrichs VI, wie sie am Apennin niederwärts sich ausdehnt, nämlich Ascoli Fermo Camerino Humana (?) Ancona Sinigaglia Fano Pesaro Fossombrone Cagli iedesmal grafschaft und bisthum, dann noch Sassoferrato und Rocha Apenini. Mit zeugen. Ego Conradus etc. Per manum Walteri etc. Muratori Ant. Est. 1,392. Lünig Cod. It. 1,1565. Or. Guelf. 3,326. Der ausstellort ist Chiusi östlich von Perugia.	104
— 29	. . . .	An diesem tage hielt zu Siena der kaiserliche vicar Heinrich bischof von Mantua unter dem beisitz der vier kaiserlichen hofrichter: Albert Struzius aus Cremona, Passaguerra und Monachus de Villa beide aus Mailand, dann Ruffinus aus Piacenza, ein gericht in sachen des klosters Vivo gegen den grafen Manens von Sartiana beraubungen betr. Muratori Ant. It. 4,731. Mittarelli Ann. Cam. 4,290. — Sollte Otto damals auch in Siena gewesen sein? Der bischof von Mantua ist am 20 märz und 8 feb. unter seinen zeugen.	
feb. 6	. . . .	(apud Pratum) nimmt die bürger von Pistoja mit personen und besitzungen, mit gerichtsbarkeit und grafschaft wie sie dergleichen hatten haben oder haben werden in seinen besondern schutz, und bestätigt ihnen alles was sie zur zeit seiner vorfahren Friedrich I und Heinrich VI besassen wie er sie als er kürzlich in ihrer stadt war mit der fahne damit beliehen hat. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Heinrich bischof von Mantua hofvicar, Sofred bischof von Pistoja, Reichard graf von Görtz, Hartmann graf von Wirtenberg, Markwald von Veringen, Tibald graf von Acerra, Ezzelin von Treviso u. s. w. Fioravanti Mem. di Pist. 203. Zacharia Anecdota 240. Ughelli It. sacra 3,300. — Datirt viii id. feb. iahr 1209 ind. 13 reg. 12 imp. 1. Aber wie konnte der kaiser am 6 feb. in Prato und am 8 schon wieder in Foligno sein? Ist vielleicht im tag ein kleiner irthum verborgen? Merkwürdig ist die urk. auch dadurch, dass Dipold graf von Acerra, ein vasall des iungen Friedrich, welcher aber seinen herrn verrieth, hier zum erstenmal unter Ottos zeugen erscheint. Vergl. beim 10 feb. d. i.	105
— 8	ap. Fulginium	nimmt das kloster des heiligen Salvators gelegen im territorium von Perugia unter dem berg Castellione am Tiber auf bitte des abtes Carsedonius in seinen schutz, will dass genannte zellen damit	

1210		verbunden bleiben, und bestätigt demselben genannte besitzungen und freiheiten. Mit zeugen. Mittarelli Ann. Cam. 4,291.	106
. . .	ap. Fulginium	nimmt den grafen Maginard, sohn des grafen Albert von Prato, dessen erben und alles was er hat und besitzt, namentlich auch was ihm aus der theilung mit seinen geschwistern zugekommen ist in seinen kaiserlichen schutz, indem er demselben zugleich alles verleiht und restituirt was graf Albert sein urgrossvater besass. Mit zeugen. Lami Mon. 1,392.	107
feb. 10	apud stum Genesium	nimmt das kloster St. Salvator gelegen zu Fontana Taonis mit dessen abt Friedrich sowie mit allen personen und genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Mit zeugen worunter Dipold herzog von Spoleto. Lami Del. 4,212. — Der ausstellort liegt ienseits des kamms der Apenninen in der richtung von Fermo. In dieser urk. kommt Dipold graf von Acerra zum erstenmal als herzog von Spoleto vor, wozu ihn Otto so eben zum lohn seines verrathes ernannt hatte.	108
— 12	——	nimmt nach dem vorgang Heinrichs VI das kloster St. Salvator in Fucecchio dem abt Johann vorsteht mit sachen gütern und leuten in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben einzelne genannte besitzungen und freiheiten. Zeugen: Wolfker patriarch von Aglei, Ildebrand bischof von Volterra, Heinrich bischof von Mantua hofvicar, graf Ildebrandin, Dipold herzog von Spoleto, Ezzelin von Treviso, Salinguerra von Ferrara, Eberhard von Lautern, dann Monacus, Passawerra, Albert Struzi, Rufin und Presbiter sämmtlich hofrichter. Ego Cunradus etc. Aus dem or. in Florenz.	109
märz 2	Ravenne	verleiht dem abt von St. Apollinaris in Classe und den dortigen klosterbrüdern dass sie frei sein sollen von allen genannten weltlichen abgaben, eben so die klostergründe welche sie selbst und durch ihre dienstleute bebauen; die klosterleute in Romanien und in der Mark sollen der gerichtsbarkeit ihrer respectiven herrn unterworfen sein, und in ihren klagsachen soll die regel actor forum rei sequatur gelten; fodrum quoque alternis annis qui unum iugum boum habuerit xii den. rav. tantum, qui autem duo iuga xviii, qui vero tria cum quibus araverit ii soldos et sic deinceps pro se et pro familiis suis persolvat, qui vero unum solem bovem cum quo aret habuerit vi den. pro se et familia sua tribuat, qui vero manibus operatur vel alia opera exercet iiii den. similiter pro se et familia sua persolvat, omni alia exactione quocunque nomine vocetur penitus cessante, bestätigt dann dem kloster noch mehrere genannte freiheiten rechte und besitzungen. Mit zeugen. Mittarelli Ann. Cam. 4,290.	110
— 9	in insula Vollane	nimmt die kirche des heil. Jacob in insula Vollane mit ihren personen und genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Beglaubte abschr. sec. 14 in Mailand. — Der ausstellort liegt ziemlich in der mitte des Podeltas, nördlich von Comacchio, da wo der Po di Volano in das adritische meer mündet.	111
— 14	ap. Ponposiam	schreibt den obrigkeiten und einwohnern von Ravenna Rimini Cervia Cesena Livien Faenza Imola und Ferrara dass er die kirche des heiligen Jacob zu Volano in seinen schutz genommen habe, und gebietet ihnen sich den schirm der in ihrem bezirk gelegenen güter dieser kirche empfohlen sein zu lassen. Beglaubte abschrift sec. 14 in Mailand. — Der ausstellort Pompaso liegt nordwestlich nahe bei Volano.	112
— 25	Ferrarie	belegt alle ketzer zu Ferrara, seien es nun Patharener oder Gazarer oder wie sie heissen, mit dem kaiserlichen bann, desgleichen dieienigen welche sie hausen und hofen oder ihnen irgendwie behülflich sind, verordnet dass all deren vermögen, sei es nun bewegliches oder unbewegliches, confiscirt, und dass deren häuser niedergerissen werden, indem er zugleich dem potesta und den rathmannen von Ferrara den vollzug aufträgt. Muratori Ant. It. 5,89. Hahn Gesch. der Ketzer 1,504. — Verwandten inhalts ist ein undatirter befehl an den bischof von Turin die dortigen ketzer, namentlich die Waldenser, aus der diocese auszutreiben: Late patet — expurgetur. Abschriftlich durch Bethmann.	113
— 30	ap. Ymolam	bestätigt nach dem vorgang Heinrichs VI dem bischof Opizo von Parma die guten gewohnheiten seiner kirche, desgleichen die gerichtsbarkeit der stadt Parma und der grafschaft, dann die abtei Berceto und andere genannte besitzungen. Auch soll keiner am regiment der stadt antheil haben können der nicht die königliche investitur vom bischof erwirkt hat. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Heinrich bischof von Mantua und hofvicar, Meinhardin bischof von Imola, Azzo markgraf von Este und Ancona, Heinrich von Ravensburg cämmrer, dann Monacus Passaverra und Rufinus hofrichter. Ego Conradus etc. Per manum Waltheri etc. Affo Storia di Parma 3,321. Ughelli It. sacra 2,175.	114
— 30	——	nimmt den bischof Mainardus von Imola dessen nachfolger und dessen kirche in seinen besondern schutz, indem er ihm nach dem vorbild seiner vorfahren genannte besitzungen und freiheiten verleiht und bestätigt. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei und legat von Italien, Heinrich	

1210		bischof von Mantua kaiserlicher hofvicar, Opizo bischof von Parma, Wilhelm bischof von Como, Jacob bischof von Turin, Peter präfect von Rom, Wilhelm markgraf von Montferrat, Heinrich von Kalentin marschall, Azzo markgraf von Este u. s. w. Ego Conradus etc. Ughelli It. sacra 2,634.	115
märz 00	ap. Ymolam	nimmt auf bitte des abtes Ogler das kloster Leocedium mit personen und genannten besitzungen in den reichsschutz, bestätigt demselben das recht im Po zu fischen und zu schiffen, so wie dasjenige im ganzen bisthum Vercelli seine schaafe zu weiden. Mit zeugen. Irici Tridinensis Res patr. 21.	116
apr. 9	Bononie	bestellt den Salvantius bürger von Perugia zum öffentlichen notar nachdem ihm derselbe den entsprechenden amtseid geschworen hat. Bethmann aus Raineri Perusini Ars notaria hs. sec. 13 zu St. Gallen. — Ohne iahr aber mit ind. 3 und imp. 7 was beides unrichtig ist.	117
— 00	Parme	Hoftag. Otto imperator de Tuscia et Romandiola exiens intravit Bononiam. Et veniens Parmam, ibi concilium congregavit. Galv. Flamma apud Mur. 11,664. — Illo anno imperator Otto fecit concilium in civitate Parme. Chron. Parm. apud Mur. 9,763. — Anno sequenti (im iahr nach der kaiserkrönung) Otto ipse imperator venit Bononiam Mutinam Rhegium atque Parmam, in qua colloquium statuit. Deinde venit Placentiam. Franc. Pip. ap. Mur. 6,640.	
— 12	———	bestätigt den rechtsspruch welchen auf befehl Friedrichs I Gerbard erzbischof von Ravenna zwischen Bertold von Gonisberg damals kaiserlichem legat durch Italien einer-, und Heinrich bischof von Imola andererseits gefällt hat. Manzonius Hist. episc. Imol. 153.	118
— 15	Placentie	nimmt die genannten grafen von Castello in den schutz seines mundiburdiums, indem er ihnen genannte besitzungen wie die burg S. Angelo und anderes verleiht und bestätigt, dergestalt dass sie darin haben sollen potestatem legem faciendi, lites definiendi, sive per duella sive alia legis instrumenta, veluti si ipsa legalis actio coram nostra presentia ventillaretur. Zeugen: Heinrich bischof von Mantua kaiserlicher hofvicar, Wilhelm bischof von Como, Wilhelm markgraf von Montferrat, Ezzelin von Onaria, Salinguerra von Ferrara u. s. w. Ego Conradus etc. Moriondi Mon. Aq. 2,551. Giulini Mem. 7,238 extr.	119
— 00	———	Friedensverhandlung zwischen den Pisanern und Genuesen, deren machtboten der kaiser zugleich zur huldigung zu sich entboten hatte. Der kaiser schreibt den partheien einen waffenstillstand vor bis nächsten Michelstag über zwei iahre, indem er zugleich die beiderseitigen gefangenen in eigne verwahrung nimmt, aus der sie später entflohen. Caffari Ann. Gen. ap. Mur. 6,399.	
— 18	. . . .	Ostern.	
— 20	ap. Mediolanum	nimmt nach dem vorgang Heinrichs VI das kloster Sta Maria de Flastris im bisthum Camerino und Otto dessen abt nebst den dortigen brüdern mit allen ihren besitzungen in seinen schutz, gestattet ihnen das iuramentum calumniae durch einen syndicus leisten zu lassen, bestätigt ihnen genannten vertrag und genannte besitzung, erlaubt ihnen näher bezeichnete wasserleitungen zu machen u. s. w. Zeugen: die erzbb. Hubert von Mailand und Lothar von Pisa, die bischöfe Heinrich von Mantua kaiserlicher hofvicar und Wilhelm von Como u. s. w. Ego Conradus etc. Ughelli It. sacra 1,553.	120
— 20	———	Notariatsinstrument über die im bischöflichen palast vor genannten personen vom kaiser Otto dem Turrisendus abt von St. Zeno in Verona ertheilte belehnung und bestätigung so wie über die von dem abt dem kaiser dagegen geleistete huldigung. Biancolini Notizie delle chiese di Verona 5,108.	121
— 20	———	giebt dem abt und den brüdern zu Chiaravalle bei Mailand ein privileg. Giulini Mem. 7,240 extr.	122
— 23	———	nimmt das kloster S. Ambrogio in Mailand mit allen personen und besitzungen in seinen besondern schutz und in sein mundiburdium, und bestätigt demselben genannte güter und rechte. Zeugen: Lothar erzb. von Pisa, Heinrich bischof von Mantua hofvicar, Wilhelm bischof von Como u. s. w. Ego Conradus etc. Morbio Storia dei munic. Ital. 3,179.	123
— 24	Papie	giebt den leuten von Treviglio ein privileg, worin er festsetzt dass deren fodrum sechs mark betrage. Giulini Mem. 7,242 extr.	124
— 00	———	nimmt das hospital der heil. Maria genannt Bethlehem im gebiet von Pavia in seinen schutz, befreit dessen meister vom iuramentum calumniae und dessen güter vom fodrum. Zeugen: Heinrich bischof von Mailand kaiserlicher hofvicar, Bernard bischof von Pavia, Wilhelm markgraf von Malaspina, Ezzelin von Onaria, Salinguerra von Ferrara. Aus dem or. im bischöflichen archiv zu Pavia, welches mir der herr bischof im iuni 1837 auf die gütigste weise eröffnen liess.	125
— 27	iuxta Papiam	(apud sanctum Salvatorum) bestätigt dem kloster des heiligen Salvator, welches die kaiserin Adelheid vor den mauern Pavias gegründet hat, auf bitte des abtes Wilhelm alles was an dasselbe geschenkt und vergabt worden, in welchen gütern rechten und gerichtsbarkeiten es bestehe,	

1210		und insbesondere genannte von seinen vorfahren am reich dem kloster verbriefte besitzungen, desgleichen den zoll von allem was daselbst verkauft oder vertauscht wird, verordnet dass nur hundertiährige veriährung gegen das kloster gelten solle, nimmt das kloster mit dessen abt und brüdern in seinen besondern schutz, dergestalt dass weder ein öffentlicher beamter noch irgend iemand leistungen von denselben ansprechen dürfe, gestattet den klosterbrüdern die freie wahl ihres abtes, und will nicht dass ein auswärtiger mönch wider ihren willen in ihre gemeinschaft treten dürfe. Mit zeugen. Margarini Bull. Cass. 2,238. 126
apr. 30	ap. Laudam	nimmt das kloster Morimund in der Lombardei mit personen und gütern in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien, insbesondere gebietet er allen reichsgetreuen das kloster Morimund nicht zu beschweren und von demselben weder fodrum noch andere abgaben zu verlangen. Zeugen: Lothar erzb. von Pisa, Heinrich bischof von Mantua kaiserlicher hofvicar, Bernard bischof von Pavia, Wilhelm bischof von Como u. s. w. Ughelli It. sacra 4,175 wo ich das datum prid. kal. maii lese statt martii, wie schon Giulini vermuthete. 127
mai 2	——	nimmt das kloster Rommersdorf auf bitte des dortigen abtes Rainer mit personen und genannten besitzungen in seinen besondern schutz, und gestattet demselben seine güter auf Rhein und Main, an allen reichszollstätten, besonders bei Werd, zollfrei zu verschiffen. Zeugen: Wolfger patriarch von Aglei, Lothar erzb. von Pisa, Philipp bischof von Razeburg, Friedrich graf von Leiningen, Georg graf von Wied, Sifrid von Runkel, Rudolf von Kisslau, Cuno von Minzenberg, Conrad von Schipf. Ego Cunradus etc. Hontheim Hist. Trev. 1,648. Hugo Ann. Prem. 2,442. 128
— 2	——	genehmigt einen gütertausch zwischen dem kloster Rommersdorf (bei Coblenz) und dem stift St. Simeon in Trier, wodurch das erste den hof Gladbach erhält und dagegen dem stift St. Simeon einige weinberge zu Moselweiss bei Coblenz abtritt. Aus dem or. in Berlin. 129
— 00	Cremone	Aufenthalt, möglicher weise iedoch erst nach dem besuch von Brescia. Otto imperator venit Cremonam, et fuit magnifice receptus de mense maii. Chron. Crem. ap. Mur. 7,639.
— 15	ap. Brixiam	nimmt den Burcard canonicus von Hildesheim in anbetracht seiner treuen widmung mit allen seinem gut, beweglichem und unbeweglichem, und namentlich mit dem was er von ihm an lehen und vogtei in Assel empfieng, in seinen besondern schirm. Abschrift einer abschrift zu Hannover. 130
— 00	——	nimmt die canoniker an der kirche des heiligen Andreas welche H. bischof von Hildesheim dort neu eingeführt hat, auf bitte des dabei gleichfalls mitwirkenden Johann pfarrers iener kirche in seinen und seiner nachfolger besondern schutz, bestätigt der genannten kirche was sie ietzt besitzt und künftig besitzen wird, und verordnet dass solche frei sei von dem druck der vögte. Zeugen: Conrad bischof von Speier hofcanzler, Heinrich bischof von Mantua hofvicar, Wilhelm probst von Achen, meister Johann Marchus cleriker des kaisers, Walfred von Turicella und Bertram Salimbene von Pavia beide kaiserliche hofrichter. Bethmann ex or. in Hannover. 131
— 20	——	bestätigt der abtei Nonantola ihre besitzungen und rechte in einer sehr umfassenden urkunde. Tiraboschi Storia di Nonantola 341 über fünf folioseiten. 132
— 00	——	nimmt das nonnenkloster der heiligen Julia in Brescia mit allen seinen gütern und besitzungen in seinen besondern schutz, will dass niemand die äbtissin und deren schwestern oder deren boten hindre oder belästige wenn sie früchte von ihren besitzungen in welchem bisthum die seien heimführen, thut dem kloster die gnade dass nur hundertiährige veriährung gegen dasselbe gelte, gestattet der äbtissin bei processen das iuramentum calumniae durch einen syndicus leisten zu dürfen, und bestätigt überhaupt alle privilegien welche seine vorfahren dem gedachten kloster verliehen haben. Mit zeugen. Margarini Bull. Cass. 2,240. 133
— 26	ap. Laudam	verleiht der stadt Parma in gemässheit des Constanzer friedens die regalien und die gewohnheiten sowohl in als ausserhalb der stadt in fodro colta nemoribus pascuis publicis pontibus aquis et molendinis, in exercitu munitionibus civitatis, plena iurisdictione tam in criminalibus causis quam in pecuniariis etc. Zeugen: Aldricus bischof von Lodi, Jacob bischof von Turin u. s. w. Hartmann graf von Wirtenberg, Cuno von Minzenberg u. s. w. Ego Conradus etc. Affo Storia di Parma 3,323. 134
— 30	ap. Vercellas	bestätigt dem Ubert potesta von Bologna und der gemeinde dieser stadt alles was sie besitzt an civil- und criminalgerichtsbarkeit, an ernennungsrecht von beamten und andern guten gewohnheiten seit der zeit seiner vorgänger Friedrich I und Heinrich VI. Zeugen: Jacob bischof von Turin, Alipraud bischof von Vercelli, Wilhelm markgraf von Montferrat, Wilhelm probst von Achen, Georg graf von Wied, Hermann graf von Harzburg u. s. w. Ego Conradus etc. Muratori Ant. It. 4,281. Savioli Ann. Bol. 2,310. — Das datum: iii kal. iulii kann nicht richtig sein; ich lese dafür: iii kal. iunii. 135

1210			
iuni 6	. . . .	Pfingsten.	
— 8	ap. burgum sti Dominici	belehnt die einwohner von Albenga und deren bürgergemeinde mit ihren alloden, mit ihren guten gebräuchen, mit ihren besitzungen und gerichtsbarkeiten über ihre leute, nimmt sie alle in seinen schirm dergestalten dass sie niemanden sonst dienstbar sein sollen, und gestattet ihnen auch das königliche fodrum nur ihm selbst oder seinen machtboten zu entrichten. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg u. s. w. Ego Cunradus etc. (Münsterer) Mémoires sur Gênes 20 schlechter abdruck wohl auch in beziehung auf den ausstellort. Doch passt Borgo San Donino, an welches man denken möchte, nicht ins itinerar.	136
— 13	apud Albam	nimmt die Astenser wieder in die fülle seiner gnade auf, spricht sie los von dem bann und den strafen welchen sie verfallen waren wegen gewisser dem reich zugefügter beleidigungen, spricht sie frei von dem ersatz aller früchte welche sie aus Novi zogen das sie dem reich restituirt haben, gestattet ihnen alle ihre guten gewohnheiten, überlässt ihnen auch alle ansprüche des reichs wegen veräusserungen seit Heinrichs VI tod, und bestätigt ihnen alle von seinen vorfahren Friedrich I und Heinrich VI erhaltenen privilegien. Zeugen: Jacob bischof von Turin, Guidotus bischof von Asti, Bonifaz bischof von Alba, Wilhelm probst von Achen, Thomas herzog (?) von Savoi, Bernhard herzog von Kärnthen, Hermann graf von Harzburg, Rudolf von Risclordoc (?). Cuno von Minzenberg u. s. w. Ego Conradus etc. Bethmann aus einer abschrift sec. 18 in Turin. — Der ausstellort ist Alba südöstlich von Turin.	137
— 20	ap. Terdonam	ertheilt dem kloster Tilieto auf bitte des priors Ubert ein privileg, welches einem früheren Heinrichs IV (uns V) bis auf den schluss gleichlautend ist. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Jacob bischof von Turin, Opizzo bischof von Tortona, Ludwig herzog von Baiern, Bernhard herzog von Kärnthen, Wilhelm markgraf von Montferrat, Manfred markgraf von Saluzzo, Wilhelm Malaspina u. s. w. Ego Cunradus etc. Moriondi Mon. Aq. 1,159.	138
— 22	in civitate Placentie	bestätigt dem kloster St. Peter und Martian in Tortona auf bitte des abtes Angelerius die abtei Patrania mit den castellen Monte Alpberio und Capniano so wie viele andere genannte besitzungen. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Petrus präfect von Rom, Ludwig herzog von Baiern, Bernhard herzog von Kärnthen u. s. w. Ego Cunradus etc. Ughelli It. sacra 4,632.	139
— 25	apud castrum Urci	hebt zu gunsten des bisthums Trient eine von könig Philipp dem Ulrich de Arcu verliehene zollstätte auf. Bonelli Notizie 2,521.	140
— 29	ap. Modenam	bestätigt der gemeinde (dem popolo) von Lucco (?) die von seinen vorfahren Friedrich I und Heinrich VI erhaltenen privilegien. Archiv Roncioni in Pisa.	141
— 29	. . . .	Vergl. wegen einer hierher nicht passenden urk. für Bologna datirt iii kal. iulii beim 30 mai vorher.	
aug. 16	. . . .	nimmt nach dem beispiel seiner vorfahren auf bitte abt Rolands de Tignosis das kloster San Salvatore auf dem berg Amiata mit allen rechten und zubehörden, den abt sowohl als die brüder. mit allen besitzungen und sachen in seinen schutz, dergestalt dass das kloster gebührender freiheit und ruhe sich erfreue. Zeugen: Heinrich bischof von Mantua hofvicar, graf Adolf von Schauenburg, graf Hermann von Harzburg, graf Heinrich von Schwerin, Peter präfect von Rom u. s. w. Ego Cunradus etc. Aus dem or. in Florenz.	142
— 17	apud stum Salvatorem	verkündet allen reichsgetreuen dass er in dem der stadt Parma (zu Lodi am 26 mai 1210) ertheilten privileg nichts zum nachtheil der kirche von Parma verfügt haben, sondern deren von ihm bestätigte privilegien vielmehr aufrecht halten wolle. Affò Storia di Parma 3,324.	143
— 21	——	erklärt auf klage des abtes Rolland von San Salvatore die söhne des Donulus und überhaupt die bewohner von Radicofani wegen begangener untreue der lehen welche sie von dem gedachten kloster trugen für verlustig und darunter namentlich des wassers Palea, dergestalt dass diese lehen wieder zu freier verfügung des abtes zurückfallen. Zeugen: Wilhelm Bigot aus England, graf Heinrich aus Sachsen, graf Cunrad von Zoll., Cunrad der sohn Dipolts herzogs von Spoleto, Cunrad reichsschenk u. s. w. Ex or. in Florenz. — Wilhelm Bigot war wohl als machtbote könig Johanns von England anwesend.	144
— 29	——	(in monte Amiato) beurkundet dass Conrad graf von Zollern der auch burggraf von Nürnberg ist, vor ihm und vielen reichsgetreuen, iones lehen welches Conrad von Rietberg von ihm trug, und welches derselbe graf hinwieder von der Speirischen kirche hatte, in die hand seines hofgesindes Cunrads bischofs von Speier und kaiserlichen hofcanzlers frei zurückgegeben hat. Zeugen: Friedrich graf von Leiningen, Bernhard von Dietz, Friedrich graf von Saarbrück, Friedrich markgraf von Baden, Rudolf von Kislau u. s. w. Mon. Boic. 31_a,474. Stillfried Mon. Zoll. 1,31. — Diese urk. ist bekanntlich einer der hauptbeweise dass die burgrafen von Nürnberg ursprünglich grafen von Zollern waren.	145
— 00	——	(—) nimmt die genannten herrn von Monteacuto mit allen ihren besitzungen in seinen schutz, der-	

1210		gestalt dass niemand sie belästigen oder ihnen etwas gegen ihren willen nehmen soll, verleiht ihnen noch weiter Lombardos Allodarios et Armenios(?) welche in ihren besitzungen sind, nebst dem fodrum und den abgaben welche von den letztern dem reich zukommen, gestattet ihnen einen markt auf ihren besitzungen zu errichten u. s. w. Zeugen: Conrad bischof von Speier kaiserlicher kanzler, Heinrich bischof von Mantua kaiserlicher hofvicar, Peter präfect von Rom, Heinrich pfalzgraf u. a. w. Gammurrini Istor. delle fam. nob. Tosc. 1,220. Rena e Camici Serie 5,92. 146
oct. 11	in comitatu Tuderon.	(in castris) bestätigt dem pfalzgrafen Ildebrandinus die reichslehnbaren besitzungen welche vorher graf Rainieri di Bartolomeo hatte, namentlich Potiliano Sorana Viteja u. s. w. Archiv Roncioni in Pisa. — Der ausstellort ist Todi, vor alters Tuder, an der obern Tiber. 147
nov. 00	per Reatinas partes	Einbruch in die besitzungen des damals sechzehnjährigen Friedrichs königs von Sicilien über Rieti und Sora. Otto dictus imperator suadente sibi Diopuldo (graf von Acerra) et Petro Celanensi comite, qui cum ipso Diopuldo contraxerat, quorum alter Capuam alter vero sibi Salernum tradidit, spreto iuramento quod Romane ecclesie fecerat, regnum (das reich Sicilien resp. dessen zugehörden) intrat per Reatinas partes. Sub illorum ducatu qui fidelitatem ei prestiterunt, per Marsiam et exinde per Cominum venit. Richardus Sangerm. apud Mur. 7,983.
— 11	super Soram	Martinsfest. Celebrato festo sancti Martini super Soram tota terra usque Capuam redacta est in suo imperio. Chron. Fossae novae sive Ceccan. apud Mur. 7,892. — Anno domini m.cc.x. de mense novembri imperator Odo venit et introivit regnum, et secundo die novembris intravit Capuam quam ei assignavit comes Petrus de Celano, et moratus est ibi per quinque menses. Chron. Suessanum in Pellicia Raccolta 1,52.
— 18	. . . .	Excommunication durch den pabst in der martinsoctave, nun erst da der kaiser den schützling der kirche angreift. Dictus imperator contra iuramentum quod fecerat domino pape Innocentio regnum intravit et Capuam. Propter quod dominus papa ipsum in octava sti Martini excommunicavit. Anonym. Cass. ap. Gattula 2,736. — Papa illum excommunicat et ecclesiam Capuanam sub interdicto ponit pro eo quod celebrare ausi sunt ipso presente. Excommunicat etiam omnes fautores illius in octavis sancti Martini. Rich. Sangerm. ap. Gattula 2,788. — Anno domini m.cc.x. Otto excommunicatus denunciatur. Chron. Ursp. — Ueber die alsdann den winter über geführten verhandlungen: Eo tempore (1211) cum venissemus ad curiam Romanam, vidimus ibidem virum religiosum abbatem de Morimunt, qui a festo sti Michahelis (1210) sicut ipse asserebat usque ad quadragesimam (1211) quinque vicibus transierat a Roma usque Capuam iussu domini pape, quatenus pacem reformaret inter papam et imperatorem. Conr. Ursp. — Actenstücke der damaligen verhandlungen sind uns erhalten in undatirten briefen des pabstes: Quamvis ad — nos autem non poterimus evitare si diu in tua duraveris pravitate, quin te sententia anathematis feriamus, und des kaisers: Quia sepe — habeatis igitur in spiritualibus libere plenitudinem potestatis, firmiter attendentes quod temporalia tamquam imperator per totum imperium intendimus iudicare. Hahn Coll. 1,149 und 209. Vergl. auch Roger de Wendower ed. Coxe 3,232.
. . .	Capue	Tunc idem Otto se Capuam confert, ubi receptis a Diopuldo certis munitionibus quas habebat in regno, ducem Spoleti efficit illum (irrig, dies geschah schon früher vergl. beim 10 feb. 1210). Hic cum gente ipsius Ottonis ivit ad debellandum civitatem Aquini, in qua Landulfus Thomas Pandulfus et Robertus domini Aquini, qui regis fidem servabant, se receperant cum gente sua. Et cum non prevaleret in eam, viribus resistentibus predictorum, confusus et non sine dampno recessit. Civitas Neapolis in odium Averse ipsi Ottoni se reddidit. Rich. Sangerm. Eine flotte von vierzig schiffen welche die Pisaner nach Neapel schickten, traf dort mit Otto nicht zusammen, und kehrte unverrichteter dingen heim. Caffari Ann. Gen. ap. Mur. 6,401.
dec. 00	super Aversam	Belagerung bis weihnachten ohne einnahme der stadt. Otto ad instinctum Neapolitanorum Aversam obsidet, que facta cum eo compositione remansit indempnis. Rich. Sangerm. — Citius quam potuit ivit super Aversam, et obsedit eam usque ad nativitatem domini. Non valens eam capere reversus est Capuam. Chron. Fossae novae.
— 00	Capue	Ueberwinterung und vorbereitungen zu weiterer ausdehnung seiner herrschaft, worauf sich dann im folgenden sommer ganz Apulien und Terra di Lavoro nebst einem theil Calabriens theils freiwillig theils gezwungen unterwirft. Hiemavit Capue faciendo machinas ad capiendas civitates, que nolebant venire ad suam fidelitatem. M.cc.xi adveniente tempore estatis tota Apulia et Terra Laboris et maxima pars Calabrie devenerunt ad fidelitatem Ottonis dicti imperatoris. Chron. Fossae novae. — Dictus Otto Apulie fines ingreditur, certis sibi colla flectentibus tum voluntarie tum causa metus. Rich. Sangerm.

1211		
ian. 4	Capue	erneuert der kirche und den canonikern von Schwerin ein von seinem vater Heinrich als dieser noch herzog von Baiern und Sachsen war gegebenes privileg. Demgemäss soll der bischöfliche sitz in Schwerin verbleiben, kirchliche freiheit soll nach dem canonischen recht und den kaiserlichen gesetzen der kirche von Schwerin und deren canonikern verliehen sein, die marken des bisthums und des herzogthums Sachsen sollen nach Rügen (Ruiam?) und Pommern und der mark Brandenburg hin dieselben sein, dreihundert mansen und eine villa genannt Borist in Sadelbandia und noch andere genannte güter sind der kirche, zwei villen bei Schwerin und andere genannte güter und zehnten sind den canonikern angewiesen. Folgen noch mehrere merkwürdige bestimmungen in betreff sowohl der kirche als der bürger von Schwerin, alles so gegeben wegen der verdienste des bischofs Heinrich. Zeugen: Hermann graf von Woldenberg, Heidenrich graf von Lutterberg, Georg graf von Wied, Friedrich graf von Altena, Thomas graf von Cholano, graf Gentilis, graf Sefrid von Alfia, Heinrich marschall von Kalentin, Walter schenke von Schipf und drei hofrichter. Lisch Meklenb. Urk. 3,52. Westphalen Mon. 4,899. Francke Alt und neues Mecklenb. 4,28. Scheid Or. Guelf. 3 praef. 48. — Vergl. wegen einer früheren ausfertigung dieser urk. beim 21 mai 1209. 148
märz 00	Theani	Berennung von Teano und Sessa nordöstlich von Capua. Anno domini m.cc.xii. die secundo martii dictus imperator Oto venit Theanum et obsedit civitatem ipsam, et stetit ibi per septem dies. Et octavo eiusdem mensis venit Suessam et obsedit eam, et stetit cum toto exercitu in loco ubi dicitur ad Marczuli. Et deinde misit legatum suum Rogerium de Celano cum comite Gofrido ad dominum comitem Riccardum de Aquila, et ipse comes Riccardus cepit eos. Et moratus est ibi per octo dies. Qui fecit accendere omnia palearia, et incendere omnes arbores. Deinde reversus est apud Capuam, et intravit in Apuliam. Chron. Suessan. in Pellicia Raccolta 1,52.
apr. 3	. . . .	Ostern.
mai 22	. . . .	Pfingsten.
iuni 16	prope Barulam	(in castris) giebt verleiht und bestätigt den getreuen und dienstbereiten bürgern von Strassburg alle guten gewohnheiten die sie zu den zeiten seiner vorfahren hatten, sowohl innerhalb ihrer stadt als ausserhalb, insbesondere bestätigt er ihnen das privileg und die verleihungen so sie von seinem urgrossvater kaiser Lothar (zu Strassburg am 20 ian. 1129) erhalten haben. Zeugen: Georg graf von Wied, Friedrich markgraf von Baden, Friedrich graf von Saarbrück, Heinrich graf von Schwerin, Hermann graf von Harzburg, Rudolf von Kislau, Heinrich marschall von Kalentin. Schöpflin Als. dipl. 1,321. — Der ausstellort ist Barletta am adriatischen meer, südwärts vom golf von Manfredonia. Nach Caffari Ann. Gen. ap. Mur. 6,401 wäre Otto damals bis Tarent vorgedrungen. 149
nov. 00	. . . .	Rückkehr eilige nach Deutschland auf die nachricht, dass dort die päbstliche excommunication gegen ihn verkündet werde und dass die deutschen fürsten von ihm abfallen, nachdem er noch vorher die grafen aus Apulien und Terra di Lavoro um sich versammelt hat, um sie in der treue gegen ihn zu bestärken. Otto cum totam fere sibi Apuliam subiugasset, audito quod quidam Alemannie principes sibi rebellaverant mandato apostolico, regnum festinus egreditur mense novembris. Rich. Sangerm. — Quo audito predictus Otto imperator congregavit comites Apulie et terre Laboris, confirmavit cum eis pacem et suam bonam voluntatem. Tactus dolore cordis intrinsecus reversus est in Alemanniam. Chron. Fossae novae. Vergl. auch Franc. Pip. ap. Mur. 9,640 und God. Col., welcher letztere erwähnt dass Otto schon einverständnisse in Sicilien angeknüpft hatte.
— 00	apud Montem Flasconem	Vergeblicher versuch einer wiederannäherung an den pabst. Cumque in partibus Montis-Flasconis venisset cum nuntiis pape colloquium habuit, sperans posse invenire concordiam. Sed cum nichil proficeret per Tusciam et marchiam veniens, Lombardiam intravit. Franc. Pip. ap. Mur. 9,640.
— 14	——	bestätigt den bürgern von Gubbio die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien, erlaubt ihnen die stadt zu mehren zu ordnen zu bessern, bestätigt ihnen alle ihre besitzungen wo sie gelegen sind, dergestalt dass die stadt mit ihren bürgern und allen denen die in ihr und auf ihren nach den kirchen und klöstern hier genannten besitzungen wohnen, keinem dienstbar sein sollen als in gesetzlicher weise, mit fodrum aber und collecte nur ihm selbst dienen sollen oder seinem generalbevollmächtigten; die rathmannen sollen in der stadt und dem district richten (facere debeant iusticiam, nicht instrumenta wie bei Ughelli) und von sonstigen leistungen frei ihm iährlich auf Martini hundert pfund zahlen. Der gesellschafts- oder dienstbarkeitsvertrag zwischen den bürgern von Gubbio und Perugia soll cassirt sein. Zeugen: Hermann graf von Harzburg, Friedrich markgraf von Baden, Heinrich graf von Hovvesten (Schwerin?), Friedrich graf von Saarbrück, Peter präfect von Rom, graf Ildebrandin, Tancred graf von Sartiano u. s. w. Reposati Zecca di Gubbio 1,398. Ughelli It. sacra 1,643. 150

1211		
nov. 21	apud Montem Flasconem	giebt eine mir unbekannte urk. Noi abbiamo da un diploma riferito nella storia di casa Monaldeschi pag. 14 che Ottone IV era in Montefiascone anno mccxi, xi kal. dec. ind. xv. Muratori Ant. Est. 1,396. 151
dec. 1	ap. hospitale sti Angeli de Subterra	giebt und verleiht den getreuen leuten der stadt Fermo die volle gerichtsbarkeit über die seeküste vom fluss Potenza bis zum fluss Tronto und will dass dort bis tausend schritte landeinwärts ohne ihre genehmigung kein befestigtes gebäude angelegt werde; verordnet dass wenn ein schiff derselben im land des kaiserreichs oder des königreichs Sicilien und Apulien (auch diese länder sah also Otto als die seinen an) stranden würde, die darauf befindlichen sachen und waaren den eignern verbleiben sollen; befreit sie von höberer zahlung des rivagium und siliquaticum als sie zur lebzeit kaiser Friedrichs hergebracht hatten, und erlaubt ihnen denare zu schlagen. Zeugen: Peter präfect von Rom, Friedrich markgraf von Baden, Hermann graf von Harzburg, Heidenreich graf von Lauterberg, Guido Cazaconte. Bethmann nach einer dem archiv zu Fermo entstammenden abschrift sec. 18. 152
— 1	——	verkündigt allen gemeinden und leuten in der mark Ancona und in der grafschaft Fermo dass er den bürgern von Fermo erlaubt babe denare zu schlagen, und gebietet ihnen sich derselben als gültiger münze zu bedienen. Bethmann ebendaher. 153
— 28	apud Pratum	verleiht den gebrüdern Ventrilius und Wido aus Pisa wegen deren ihm bethätigten widmung das castel Tunde mit allem zugehör. Zeugen: graf Ildebrandin von Tuscien, graf Wido Werra, graf Wido Capa, Eberhard von Lautern, Cortinus von Pisa, Albert Strutius, Johannes vom Po, Presbiter, Cacla kaiserliche hofrichter. Ex or. in Florenz. Lami Mon. 1,492 wo iedoch das datum unrichtig angegeben ist. 154
1212		
ian. 7	Bononie	gestattet dem grafen Alberich von Donigaglia den von den Faventinern angelegten canal Cottignola hinzuleiten wobin er will. Fantuzzi Mon. Rav. 6,62. 155
— 00	ap. Laudam	Hoftag vergeblicher zu Lodi, dann ächtung des markgrafen Azzo von Este. Apud Laudam curiam celebravit inanem. Estensis enim marchio iam cum Papiensibus et Cremonensibus et Veronensibus consensit summi pontificis fedus inire contradictionis. Inglorius igitur Alemanniam intravit. Sicardus episc. Crem. († 1215) apud Mur. 7,623. — Et cum venisset Placentiam demum Laude applicuit, ibique colloquium fere omnium rectorum civitatum Lombardie comitum marchionumque celebravit. Ad quod interesse contempsit Azo Estensis marchio. Imperator vero sciens marchionem ipsum quedam sibi discriminosa tractare, statuit ei comparendi terminum coram eo, quem tamen postmodum contumacem imperiali banno submisit. Deinde semotus imperator Mediolanum accessit. Ubi mora dierum quindecim habita demum Cumas pervenit Alemanniam profecturus. Franc. Pip. ap. Mur. 9,640. Vergl. Galv. Flam. ap. Mur. 11,664.
— 22	——	verspricht den genannten machtboten der stadt Imola für sich und seine nachfolger dass er die grafschaft und das bisthum Imola weder ganz noch theilweise an die Bologneser oder Faventiner veräussern werde. Zeugen: Peter präfect von Rom und Johann dessen sohn, Thomas graf von Savoi, Wilhelm markgraf von Montferrat, Ildebrand graf von Tuscien, Ezzelin de Romano, Salinguerra von Ferrara. Per manus Conradi etc. Savioli Ann. Bol. 2,322. 156
— 27	——	bestätigt den brüdern des Schwertordens (conventus Christi militum) in betracht dass sie bis zur vergiessung ihres blutes für die christliche religion thätig sind, alle besitzungen welche sie ietzt haben oder künftig erwerben, sowie insbesondere auch dieienigen welche sie von den Saracenen oder andern feinden der christlichen religion erobern möchten, doch in allem mit vorbehalt des von gedachten brüdern mit dem erzb. von Riga und dem bischof von Ehstland abgeschlossenen vertrags, indem er alle diese besitzungen unter seinen kaiserlichen schutz nimmt. Zeugen: Wilhelm markgraf von Montferrat, Manfred markgraf von Saluzzo, der markgraf Malaspina, Ezzelin von Treviso, Salinguerra von Ferrara, Heinrich graf von Schwerin, Hermann graf von Harzburg, der markgraf von Baden. Voigt Gesch. von Preussen 1,675. 157
feb. 10	Mediolani	erklärt den markgrafen Bonifaz von Este, sohn des Opizo, auf dessen bitte für volliährig, und entfernt den markgrafen Azzo von Este, welcher die vormundschaft über denselben bisher, wie notorisch ist, schlecht grausam und nachtheilig geführt hat, auch deshalb vorgefordert vor gericht nicht erschienen ist, von der geführten güterverwaltung und pflegschaft, als einen der verdächtig und übel berüchtigt ist, dergestalt dass hiergegen keine milderung oder aufhebung nachgesucht werden könne, sei es nach römischem oder lombardischem recht, nach gewohnheit oder statuten. Zeugen: Conrad bischof von Speier kaiserlicher hofcanzler, Ripand graf Apuliens, Salinguerra von Ferrara, Isnardin von Lindemaria, Bonacursus von Monzanbano, Oppicin und Nicolaus de Castello Veron. Lünig Cod. It. 1,1565. Muratori Ant. Est. 1,396. Or. Guelf. 3,802. 158
— 10	——	setzt den markgrafen Bonifaz von Este, sohn des Opizo, auf dessen klage dass ihm die ihm zukommende hälfte seines väterlichen erbtheils von seinem bruder Azzo und dessen gleichnamigem

1212		sohne vorenthalten worden, und nachdem der letztgenannte dieserwegen vorgeladen vor gericht nicht erschienen ist, in den besitz des angesprochenen erbtheils ein, dergestalt dass markgraf Bonifaz von allen gütern des Opizo und denen welche besagter markgraf Azo später dazu erworben hat, wo sie auch gelegen sind, die hälfte erhalte, mit noch näheren bestimmungen und clauseln. Zeugen: Conrad bischof von Speier kaiserlicher hofcanzler, Manfred markgraf genannt Punasius von Saluzzo, Ildebrandin graf von Soana, Riprand graf Apuliens u. s. w. Muratori Ant. Est. 1,397. Lünig Cod. It. 1,1563. Or. Guelf. 3,804. 159
feb. 16	Mediolani	gestattet seinen getreuen von Chieri, deren recht er nicht allein erhalten sondern auch mehren will, dass sie wie sie das seit hundert iahren gewohnt sind rathmannen ernennen und ihre stadt befestigen mögen, will dass sie den bischöfen von Turin nicht mehr leisten sollen als von alters herkommen ist, bestätigt ihnen ihre hergebrachten gerechtsame in den benachbarten orten u. s. w. Zeugen: Manfred markgraf von Saluzzo, H. graf von Cusete, Hermann graf von Harzburg, Gotfrid graf von Blandrate, Friedrich markgraf von Baden, Friedrich graf von Taras. Hartmann graf von Rychperg, Salinguerra von Ferrara. Per manus domini Conradi etc. Cibrario Storia di Chieri 2,68 wo ich xiiii kal. martii lese statt xiiii n. artii. 160
— 21	apud Cumas	verleiht dem Wilhelm Pusterla wegen seiner bisherigen und künftigen treue iährliche 25 mark silber von seinen einkünften in der stadt Asti als rechtes lehen mit vorbehalt des umtausches gegen ein anderes. Waitz ex copia de 1616 in Paris. 161
märz 4	Frankinfort	Hoftag auf Letare. Otto imperator Letare Jerusalem Frankenfort curiam habet celebrem. Ubi octoginta (?) principes ei occurrerunt multum flenti et de rege Francie conquerenti (dass ihn ein gefährlicherer gegner sobald heimsuchen würde ahndete Otto damals noch nicht). Illi curie archiepiscopi et episcopi pauci interfuerunt, eo quod de mandato domini pape eum excommunicatum denuntiaverunt. Archiepiscopus Moguntinus et comes terre qui lantgrave dicitur et Warnerus de Bolant et Wormacienses et Spirenses episcopi et alii multi Ottoni imperatori fortiter se opponunt de mandato domini pape. Rein. Leod.
— 16	——	gestattet den bürgern von Cöln drei iahre lang zur befestigung ihrer stadt von iedem scheffel getraide der in derselben gemahlen oder gebraut wird einen denar zu erheben. Zeugen: Heinrich pfalzgraf am Rhein des kaisers bruder, Heinrich herzog von Brabant (dieser war dem Otto getreu und fand dadurch veranlassung am 3 mai Lüttich zu überfallen und zu plündern), Heinrich herzog von Limburg, Heinrich dessen sohn, Walram, Gerhard graf von Geldern, Adolf graf von Berg, Ludwig graf von Lon, Wilhelm graf von Jülich, Heinrich graf von Sain, Heinrich graf von Kessil, Conrad von Dicka, Sifrid von Runkel. Lacomblet Urkb. 2,21. 162
— 20	——	Vertrag zwischen kaiser Otto und herzog Ludwig von Baiern. Letzterer verspricht und beschwört dass er lebenslänglich in guten treuen und ohne gefährde dem kaiser gegen den pabst und iedermann dienen und aus keiner veranlassung von ihm abfallen werde. Dies wird befestigt dadurch 1) dass zwölf genannte edle (und zwar folgende: Rapoto pfalzgraf von Baiern, Heinrich graf von Ortenberg, der graf von Mosburg, graf Kalhohus, Heinrich von Stein, Conrad von Horbach, Eberhard graf von Dornberg, Heinrich von Randeck, Wolf von Lengenfeld, Alram von Hals, der graf von Valai und Sigboto graf von Neuenburg) schwören dem kaiser gegen den herzog beizustehen wenn dieser sein versprechen bricht, 2) dass zwölf genannte dienstmannen schwören auf verlangen des kaisers in Augsburg einlager zu halten wenn der herzog seinem versprechen untreu wird, 3) dass der herzog dem kaiser die söhne genannter seiner leute auf zwei iahre als geiseln stellt. Dagegen verspricht der kaiser dem herzog ein gnädiger herr zu sein und denselben auf alle weise zu fördern. Tolner Hist. Pal. 69. Or. Guelf. 3,810. Mon. Germ. 4,220. — Dieser vertrag wurde kein volles iahr gehalten; im feb. 1213 finden wir herzog Ludwig schon bei Friedrich II! 163
— 20	——	Vertrag zwischen kaiser Otto und markgraf Thiderich von Meissen und der Ostmark. Der markgraf verspricht und schwört dem kaiser beizustehen, besonders gegen pabst Innocenz, gegen Otakar könig von Böhmen, gegen H. landgraf von Thüringen und überhaupt gegen iedermann in ieder noth, und niemals ihn zu verlassen. Dass dieses um so mehr gehalten werde, beschwören es für den markgrafen dreizehn genannte edle vasallen, nämlich Gebhard graf von Querfurt, Burcard graf von Mansfeld, Heinrich graf von Schwarzburg, Conrad von Zana, Heinrich von Chorun, Burcard von Glinde, Günter von Rochisberg u. s. w., dann noch dreizehn genannte dienstmannen, dergestalt dass sie wenn der markgraf sein versprechen bricht nach verlangen des kaisers in Braunschweig einlager halten; ausserdem stellt der markgraf dem kaiser noch dreizehn söhne genannter dienstmannen als geiseln. Dagegen verspricht der kaiser dem markgrafen ein gnädiger herr zu sein wie bisher, ihm zu helfen gegen iedermann in sei-

1212		nem recht und seiner noth, und dem neffen des markgrafen Wratizlans das königreich Böhmen zu verleihen, und mit hülfe des markgrafen denselben in dessen besitz zu setzen und zu erhalten. Dass dies der kaiser getreulich halte, haben für ihn beschworen: dessen bruder Heinrich pfalzgraf am Rhein, Albrecht von Arnstein und Gerhard burggraf von Leissnig, Albrecht burggraf von Altenburg, Gunzelin truchsess und noch fünf andere genannte, dergestalt dass sie wenn der kaiser sein versprechen bricht nach verlangen des markgrafen in Meissen resp. in Goslar einlager halten. Mencken Script. 3,1130. Or. Guelf. 3,807. Mon. Germ. 4,218. 164
märz 20	Frankinfort	anerkennt auf bitte des Theoderich markgrafens von Meissen und der Ostmark das von demselben zu Leipzig gegründete kloster und hospital St. Thomas, und bestätigt demselben alle besitzungen welche es schon hat und die ihm der markgraf noch bis zum belauf von fünfzig mark jährlicher einkünfte anweisen wird. Die vogtei der genannten häuser soll unabtrennbar mit der markgrafschaft verbunden sein. Zeugen: Heinrich pfalzgraf am Rhein, Theoderich markgraf von Meissen, Heinrich herzog von Brabant, Ludwig herzog von Baiern, Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich graf von Schwarzburg, Heinrich von Korun. Schöttgen und Kreysig Dipl. Nachl. 1,45. Or. Guelf. 3,809. 165
— 25	. . . . .	Ostern.
apr. 16	ap. Hagenowe	macht einen vergleich zwischen Conrad von Rietperg und der probstei Hert in betreff eines gutes zu Offenbach. Or. in Carlsruh nach Mone Anz. 1837 seite 138. 166
— 18	———	nimmt die getreuen dienstmannen und bürger von Trier mit personen und sachen in seinen und des reichs besondern schutz, und will dass sie frei sein sollen von ieder beschwerung und kränkung. Da nun auch dieselben seinen auftrag erfüllt und ihm wegen ihrem ihm gegen ieden lebenden zu leistenden dienst sicherheit gegeben haben, so verspricht er ihnen hinwieder und verpflichtet sich dazu, weder mit dem pabst noch mit irgend wem eine abkunft zu treffen ohne sie mit einzuschliessen. Lünig Reichsarchiv 16,216. Or. Guelf. 3,812 ex acad. Gott. cod. Bulou Ms. xix.258. Dieser nun schon so lange in Göttingen befindliche aber noch ganz unbekannte codex verdiente näher untersucht zu werden. 167
— 18	———	nimmt die ritter (im eingang steht dienstmannen) und bürger der stadt Trier unter seinen schutz und giebt ihnen geleit durch das ganze reich für ihre sachen und personen, dergestalt dass ieder welcher sie hindert seine ungnade sich zugezogen und durch beschwerung derselben gleichsam seinen augapfel verletzt haben solle. Or. Guelf. 3,811. Hontheim Hist. Trev. 1,650. 168
mai 00	Nurinberg	Hoftag um pfingsten. Imperator apud Nurinberg celeberrimam curiam circa pentecosten habuit. Ubi omnibus qui presentes erant principibus causam werre inter ipsum et papam innotescit. Regnum eciam Boemie abiudicatum Odoacrio regi per sententiam principum, filio ipsius, presentibus zupanis et pluribus nobilibus terre, cum sex vexillis assignat. Nam matrem iuvenis, sororem scilicet marchionis de Missene, repudiaverat, et filiam regis Ungari duxerat. God. Col.
— 10	———	nimmt zu ehren gottes und der iungfrau Maria so wie zu seinem und seiner eltern seelenheil alle liegenschaften und besitzungen des hospitals der Deutschen (in Jerusalem) wo diese auch im kaiserreich gelegen sind in seinen vollsten schutz, gestattet dem genannten haus und den brüdern welche darin gott dienen dass ieder freie ieder dienstmann oder wer es sei reichslehnbare güter an sie vergeben und verkaufen dürfe, indem er männiglich bei strafe verbietet das genannte hospital an seinen gütern zu belästigen oder zu beschädigen. Zeugen: Thoderich erzb. von Cöln, Manegold bischof von Passau, Engelhard bischof von Zeitz, Hertwich bischof von Eichstädt, Theoderich markgraf von Meissen, Ludwig herzog von Baiern, Bernhard herzog von Kärnthen, Heinrich herzog von Sachsen, Heinrich markgraf von Mähren, Raboto pfalzgraf, Heinrich graf von Ortenberg, Günther graf von Kevernberg. Duellii hist. ord. Teut. 11. Or. Guelf. 3,819. (Feder) Unterricht nr. 1. Hennes Cod. ord. Teut. 11. — Mit dem unrichtigen iahr 1213 und mit der richtigen ind. 15. Diese urk. existirt nochmals in einer nebenausfertigung oder verunächtung, worin es abweichend heisst: sub omnimodam nostre maiestatis tutelam recepimus curiam Karuli et alia predia hospitalis Teutonicorum, abschriftlich in Stuttgart mit dem ganz verdorbenen datum: iahr m.cc.iii., xvi idus maii, ind. vi. 169
— 10	———	schenkt auf bitte der dienstmannen und bürger von Nürnberg dem St. Marienhospital der Deutschen zu Jerusalem die kirche St. Jacob zu Nürnberg in wörtlicher wiederholung seiner urk. vom 20 feb. 1209. Mon. Boic. 29ª,558. Brandenburgische Usurpationsgesch. 236. Hennes Cod. ord. Teut. 12. 170
— 11	———	nimmt das kloster der Schotten zu Regensburg und die zugehörige kirche Weih-Sanct-Peter nach laut der handvesten seiner vorfahren am reich Heinrichs III und IV sowie Lothars sammt genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Mit zeugen. Mon. Boic. 31ª,476 deutsche übers. Gemeiner Chron. von Reg. 1,301 extr. 171

8*

1212		
mai 13	. . . .	Pfingsten.
— 21	Nurinberg	nimmt das kloster St. Florian auf bitte des herzogs Liupold von Oestreich in seinen besondern schutz, bestätigt demselben alle seine rechte und die schenkungen welche besagter herzog und dessen vorfahren demselben gemacht haben, insbesondere auch einen zwischen dem kloster und dem landrichter Ortolf von Volchinsdorf unter mitwirkung des herzogs abgeschlossenen vertrag, wodurch das kloster sammt leuten und gütern von dem landgericht befreit wird. Zeugen: Liupold herzog von Oestreich und Steier, Bernard herzog von Kärnthen, Diepold markgraf von Vohburg, Gebbard graf von Tollenstein, Otto domvogt, Ulrich von Peka und Leutold dessen bruder u. s. w. Kurz Oestr. unter Albrecht IV. 2.470. 172
iuni 10	Keverlingenburg	schreibt dem vicedom von Rustenberg und dem Ulrich von Dullenstede, dass er den vor seiner kaiserkrönung mit dem erzbischof von Mainz eingegangenen vertrag durchaus halten, und ihn mit der bede von den Juden in Mainz Erfurt und andern städten des erzstifts belehnen wolle, wenn hieran nichts durch gütliche übereinkunft geändert werden sollte. Ueberhaupt wolle er seine und seiner dienstmannen förderung sich angelegen sein lassen. Guden Cod. dipl. 1,419. Or. Guelf. 3,802. — Der ausstellort ist vielleicht Scheverlingenburg, heutzutage Supplingenburg, nordwestlich von Helmstädt. 173
. . .	inThuringiam	Heerfahrt gegen landgrafen Hermann von Thüringen zur erndtezeit. Circa idem tempus Otto imperator Thuringiam cum exercitu intrat et ad iniuriam Herimanni lantgravii totam terram illam igne et ferro vastat. God. Col. — Circa messes coadunato exercitu movit expeditionem in Thuringiam adversus Hermannum lantgravium sibi adversantem. Ubi eciam expugnavit et destruxit duas munitiones satis munitas, scilicet Rotenberg et Saltzungen (richtiger wohl Salzach d. h. Langensalz). Et inde progrediens obsedit oppidum Wizense, quod similiter expugnavit usque ad arcem. Ibi tunc primum cepit haberi usus instrumenti bellici quod vulgo tryboch appellari solet. Ann. Arg. ap. Böhmer 2,103. Die hauptstelle über diesen feldzug ist iedoch im Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,240 welches auch hier eine noch nicht erklärte verwandtschaft mit den Ann. Arg. zeigt.
iuli 16	ap. Salzach	(in castris) giebt als kaiser dem St. Johannishospital zu Hildesheim einen schutzbrief. So ohne iahresangabe mitgetheilt von Lüntzel nach einer abschrift sec. 15. 174
. . .	ap. Wicense	(in castris) Bündniss zwischen kaiser Otto und markgraf Albrecht von Brandenburg. Der kaiser verspricht handtreulich wie es ihm gezient ein wirksamer vermittler zu werden zwischen dem könig von Dänemark dem markgrafen und den Slaven, nöthigenfalls auch den genannten könig befehden zu helfen. Dagegen verspricht der markgraf dem kaiser in Sachsen und Thüringen wider iedermann zu dienen. Das beschwören auch zwanzig befreundete des markgrafen, welche unter bezeichneten umständen zu aufrechthaltung des vertrags in Braunschweig einlager halten. Namen der mitbeschwörer: Heinrich graf von Schwerin, Jachezo, Friedrich von Hassela u. s. w. Zeugen: Adolf und Ludolf grafen von Dassel, Bernard von Dorstad, Hermann und Heinrich grafen von Harzburg. Mader Ant. Brunsw. 129. Buchholz Gesch. von Brandenburg 4,47. Or. Guelf. 3,812. Mon. Germ. 4,220. 175
aug. 7	Northusin	Beilager mit Beatrix der tochter könig Philipps welche am vierten tage darnach stirbt. Northusin nuptias celebravit ducens filiam Philippi, que sibi desponsata fuerat, que quarta die rebus excessit humanis. God. Col. Den monat nennt Rein. Leod. Da nun Beatrix nach Or. Guelf. 3,341 am 11 august gestorben sein soll, so ergiebt sich der angenommene tag für das beilager. Vergl. auch Chron. Sampetr.
. . .	Wicense	Rückkehr zur inmittelst schlaff fortgesetzten belagerung. Endlich ergiebt sich auf vermittlung des markgrafen von Meissen die stadt, aber die aufs schloss zurückgezogene und von ihrem herrn dem landgrafen zum widerstand ermunterte besatzung wehrt sich, trotz der beschiessung mit dem tribock, aufs tapferste, bis die Baiern und Schwaben vom tode der kaiserin (und vielleicht auch vom herannahen Friedrichs II) unterrichtet (audientes hereditariam suam dominam imperatricem iam debitum carnis solvisse) sich heimlich entfernten. Während so das belagerungsheer sich auflöste ging Otto nach Erfurt. Chron. Sampetr.
. . .	Erphordie	Aufenthalt kurzer nach der belagerung von Weissensee. Otto wendet sich nun rasch südwärts um dem könig Friedrich von Sicilien den eintritt in Deutschland zu wehren.
sept. 5	ap. Herbipolim	übergiebt das kloster Bildhausen in der diöces von Wirzburg, welches als zum eistercienserorden gehörig keinen vogt hat, aber durch gewaltthätigkeiten leidet und deshalb zu ihm seine zuflucht nahm, dem grafen Poppo von Henneberg es namens seiner zu schützen. Zeugen: Otto herzog von Meran, Rabodo pfalzgraf von Wittelsbach, Meinhard graf von Görtz, Gerlach von Büdingen, Ludwig von Stolberg, Heinrich von Rabensburg u. s. w. Per manus Johannis prepositi Wer-

1212		densis domni imperatoris clerici. Schultes Hist. Schr. 367. Mon. Boic. 31ᵃ,479. — Wie gesunken war die umgebung! Selbst der canzler ist nicht mehr da! 176
sept. 5	ap. Herbipolim	beurkundet auf bitte der klosterbrüder von Bildhausen die vor ihm geschehene erneuerung der zuerst vor 31 iahren statt gefundenen schenkung der villa Rodhausen seitens Bertolds des iüngern grafen von Henneberg, Conrads von Primberg (Trimberg?), Alberts von Lichtenburg und anderer genannter schenker an das kloster Bildhausen. Mit zeugen worunter Poppo graf von Henneberg und Heinrich der marschall. Schultes Hist. Schr. 353. Mon. Boic. 31ᵃ,481. 177
— 00	Überlingen	Aufenthalt, während könig Friedrich erst vom bischof von Chur dann vom abt von St. Gallen geleitet dem kaiser Otto in Constanz zuvorkommt, wo der bischof Conrad von Tegernfeld anfangs schwankte. Dies soll entschieden haben. Albericus apud Leibnitz Acc. 2,465. Chron. Ursp. 319. Conradus de Fabaria apud Pertz 2,171. Rigord Gesta Phil. Aug. ap. Duchesne 5,52.
. . .	Brisaci	Versuch zweiter sich dem könig Friedrich entgegen zu stellen, aber auch diesmal vergeblich. Die kecker gewordenen bürger erregen einen aufstand, und Otto muss schimpflich entweichen. Cui (Friderico) imperator obviam perrexit et venit Brisach. Ibi cives civitatis bellis eum infestare in civitate ceperunt, quosdam vero occiderunt, multos quoque de suis ceperunt, et ipse imperator per fugam vix elapsus est. Hist. Impp. apud. Meneken 3,119. Otto itaque a Constantia cum vituperio sic expulsus accessit Brisac a quo et quia Theutonici cives illius oppidi contumeliis et iniuriis afficiebant et eorum filias et uxores constuprabant non minori dedecore quam a Constantia est propulsus. Rigord apud Duchesne 5,52. Vergl. Chron. Ursp., Conr. do Fabaria.
oct. 7	Bbfract	gebiotet den rectoren von Mailand dass sie alle vorschriften und urtheile vollziehen lassen sollen, welche namens seiner von Wilhelm von Pusterla und Mayfred von Osa ausgehen möchten, die er in Mailand und dessen district zu richtern ernannt hat. Bothmann ex cod. Paris. 5893 sec. 17. — Da Friedrich schon am 5 oct. in Hagenau ist, so kann der ausstellort nicht Breisach sein. er ist vielmehr weiter rheinabwärts zu suchen. Ob Boppard? 178
nov. 00	Aquisgrani	Zusammenkunft mit seinen anhängern wie die folgende urk. zeigt. Die nachricht des Rein. Leod.: Otto Aquis venit, auxiliatores quesivit sed non invenit, electionem predicti Friderici impedire voluit sed non perfecit, et ita cum paucis recessit, welche mit den ansehnlichen zeugen der nachfolgenden urk. in einigem widerspruch steht, könnte vielleicht auf eine frühere noch im oct. statt gefundene anwesenheit gehen, wenn sie sich nicht so erklären lässt, dass Reiner eben nur das endliche hauptergebniss andeuten wollte.
— 30	———	bestätigt den bürgern von Cöln dass sie in Werd ganz zollfrei sein, in Boppard einen ermässigten, und in Duisburg nur den alten zoll zahlen sollen; ingleichen dass sie mit einfachem eid den beweis führen können dass die waaren welche sie bei sich haben ihre eignen sind. Zeugen: Heinrich herzog von Brabant, Reinold graf von Boulogne, Ludwig graf von Los, Wilhelm graf von Jülich, Heinrich graf von Kessel, Arnold von Heimsberg, Gerard von Houne, Goswin von Freneo, Arnold von Diest, Walther Berthold, Heinrich sohn des pfalzgrafen bei Rhein, Cuno von Rolan, Arnold schultheiss von Achen, Gerard von Sinzig, meister Heinrich scholaster von St. Gereon, Conrad von Willire, Heinrich von Sudendorf, Richolf vom Forst (de Foresto), Theoderich von Hofalis. Per manum prep. Johannis Werdensis domini imp. familiaris. Lacomblet Urkb. 2,21. — Die vielen herrn waren wohl zusammen gekommen um an der folgenden heerfahrt theil zu nehmen. Uebrigens war der graf von Boulogne ein vasall des königs Johann von England, welchen Otto wieder zur treue gegen denselben zurück geführt hat. Vergl. könig Johanns brief vom 4 april 1212 (1213?) bei Rymer. 179
dec. 00	. . . .	Heerfahrt gegen den grafen von Holland nach weihnachten, wie sich vermuthen lässt um vom eis vortheil zu ziehen. Otto cum Aquensibus et comite Juliacensi comitem Hollandie impetit et maximam partem terre sue incendit. Cui ille viriliter resistit. Rein. Leod.
1213 ian. 13	ap. Numagum	belehnt den grafen Wilhelm von Holland mit allen leben welche weiland die grafen Floris und Theoderich von Holland vom kaiserlichen hofe trugen. Zeugen: Balduin graf von Bentheim, Bernard von Horstmar, Hugo von Forne, Gotfrid von Breda, Wilhelm von Thelingen. Per manum Johannis prep. Word. etc. Mioris Charterboek 1,156. Martene Thes. 1,841. Scheid Or. Guelf. 3,817. — Mit reg. 14 sonst aber richtigen daten. 180
— 27	Bruneswic	dotirt die von ihm begonnene kirche Sta Maria bei Sceverlingeborch mit einwilligung seines bruders des pfalzgrafen Heinrich als seines nächsten erben mit genannten gütern zu Honrod Waggen u. s. w. Zeugen: Hugoldo abt von St. Michael in Hildesheim, Luthard scholaster, meister Tiderich von Hameln, meister Hugo canonicus von Hildesheim, Heinrich graf von Sladem, Holmold von Plesse u. s. w. Mader Ant. Brunsw. 245. Or. Guelf. 3,818. — An demselben tage beurkundete Heinrich pfalzgraf am Rhein seine gegebene einwilligung. Or. Guelf. 3,648.

1213		Otto hatte zu Wirzburg im mai 1209 den bau zweier klöster bei gelegenheit der verlobung mit der Beatrix übernommen, von denen diese kirche wohl eins war. Scheverlingeburg soll nach Bethmann das heutige Supplingburg nordwestlich von Helmstädt sein. 181
. . .	apud castrum Werde	Aufenthalt in der festen reichsburg Kaiserswerth und in der umgegend. Otto humiliatus dei iudicio usquequaque latet circa Coloniam et in castro quod Werdene vocatur in extremis partibus regni, aliquando vero in Saxonia. Rein. Leod. — Hier wurde auch Otto bischof von Münster in banden gehalten, nachdem ihn einige anhänger Ottos da er nach Cöln kam in diesem jahr gefangen hatten. God. Col. Desgleichen später der graf von Kefernburg. Alb. Stad. ad 1214.
. . .	——	verordnet zu gunsten der sehr getreuen bürger von Duisburg dass ieder welcher dort eigen- oder lehengüter besitzt, ob er sie nun durch kauf oder durch erbrecht erwerben hat, zu gemeinen reichsabgaben nach alter gewohnheit beitragen soll. desgleichen dass keiner seinen mitbürger, der ihm sonst zu recht steht, nach Xanten oder sonstwohin vor gericht ziehen soll. Kleine Dipl. Duisb. 11. Teschenmacher Ann. 4. — Mit reg. 14 sonst aber richtigen iahresdaten; im tag: sexto nonas februarias steckt ein fehler, vielleicht sollte es vi non. martii heissen. 182
märz 9	——	befreit die abtei Altenberg von der zollabgabe zu Kaiserswerth, so dass ihre güter frei den Rhein auf und niederfahren können mit gleichem rechte wie das die bürger von Cöln geniessen. Or. in Düsseldorf. Lacomblet Urkb. 2,5 extr. in der note. 183
iuni 2	. . . .	Pfingsten.
— 9	. . . .	Heerfahrt gegen den erzbischof Albrecht von Magdeburg, einst den gefährten Ottos auf seinem zuge nach Italien. Imperator Magdeburgensem episcopum et terram lantgravii devastat. Rex Fridericus eum cum Boemo sequitur Brunswich obsessurus, sed Quedlingeburg revertitur. Alb. Stad. Vergl. Chron. Mont. Ser. ap. Mencken 2,240. — Viel mehr ins einzelne gehende nachrichten über diesen zug enthält die noch immer ungedruckte Magdeburger Schöppenchronik und wohl aus ihr auch die dem Botho zugeschriebene deutsche chronik bei Leibnitz 3,358. Vergl. Rathmann Gesch. der Stadt Magdeburg 2,30 wo mehrere exemplare der Schöppenchronik benutzt sind.
— 00	Osterweddingen	Lagerung hier zwei stunden südlich von Magdeburg und verwüstung des landes.
— 11	Ramkersleben	Treffen mit dem erzb. von Magdeburg auf Barnabas hier drei stunden südwestlich von Magdeburg. Der erzb. wird geschlagen, 300 der seinen, darunter 36 ritter, werden gefangen, der erzb. entkommt mit nur vier begleitern nach kloster Bergen. Botho bei Leibnitz 3,358. Br. Reimchr. 232. Rathmann Gesch. von Magd. 2,30 Postea (nach der schlacht von Bouvines, was irrig ist) imperator in civitatem Bruneswich rediit et contra episcopum Maideburgensem expeditionem ordinavit. Episcopus ergo cum suis iuxta Emebersleve illi occurrit, statimque in prima congressione fugam iniit, et imperator plurimos ex hominibus suis tunc captivos abduxit. Hist. Imp. ap. Mencken 3,119.
— 12	Salbke	Lagerung hier eine stunde südlich von Magdeburg und verwüstung der gegend. Dann heimkehr. Auf die nachricht dass der erzb. am 24 iuni auf der Elbe von Friedrich von Caro gefangen worden, kehrt der kaiser wieder zurück, fand aber den erzb. durch die bürger schon wieder befreit.
. . .	Insleben	Lagerung nahe bei Magdeburg und neue verwüstungen. Auf der endlichen heimkehr rücken ihm die bürger nach, und nehmen das von ihm befestigte Walbeck. Botho a. a. e. — Otto soll bald nachher noch Halle belagert, und die bisthümer Zeitz und Naumburg verwüstet haben. Rathmann Gesch. von Magd. 2,34.
. . .	Brunswic	Hier eingeschlossen, während Friedrich II unterstützt vom könig von Böhmen und vom landgrafen von Thüringen Sachsen verwüstet. Ottone non valente resistere sed infra Brunswic se detinente. Rein. Leod.
1214 märz 23	Aquis	Ankunft auf Palmsonntag, dann zug gegen den grafen von Geldern. Imperator Otto Aquis in palmis venit, fautores suos collegit, congressusque comiti Gelrensi villam eius optimam Roremonde (nördlich von Achen an der Maas) spoliavit et combussit. Rein. Leod. Am dienstag nach palmtag tragen der bischof von Lüttich und der graf von Los aus besorgniss vor Otto die brücke bei Mastricht ab, gestatten ihm aber doch endlich auf bitte des grafen von Flandern, der seiner gegen die Franzosen bedurfte, den übergang, nachdem er geiseln für sein friedliches betragen gestellt hat. Ebend.
apr. 29	. . . .	Waffenstillstand mit dem bischof von Lüttich vermittelt durch den grafen von Flandern, nachdem der kaiser auf veranlassung des herzogs von Brabant am abend vorher aus der gegend von Mastricht wider den bischof aufgebrochen war, der inmittelst die seinigen aufgeboten hatte. Egid. apud Chapeaville 2,232. Rein. Leod. ap. Böhmer 2,381.
mai 18	Traiecti	Pfingsten. Nachdem der herzog Heinrich von Brabant am vorabend des festes nebst seiner tochter

1214		Maria (mit welcher als sie noch ein kind war sich Otto schon einmal im iuli 1198 zur zeit seiner königskrönung verlobt hatte) eingetroffen war, findet nun am folgenden pfingstmontag eine zweite verlobung mit derselben statt. In vigilia pentecostes dux cum filia sua Maria Traiectum venit. Quam predictus Otto in secunda feria pentecostes desponsavit, non per episcopum vel per sacerdotem sed per Wilhelmum Hollandie comitem. Quam statim Aquis deduxit et ibi nuptias suas celebravit. Rein. Leod. Vergl. Egid. apud Chapeaville 2,234.
mai 00	Aquis	Hochzeit mit Maria von Brabant. Vergl. vorher.
. . .	. . . .	Heerfahrt gegen Frankreich. Sie bildet nur eine episode in den alten und langdauernden streitigkeiten zwischen England und Frankreich. Otto hatte seinem oheim dem könig Johann von England schon in dessen viertem regierungsiahre (vergl. oben bei 1203) persönliche hülfe zugesagt, und war nun zu deren leistung um so mehr veranlasst, weil könig Philipp August von Frankreich seinen gegner Friedrich II begünstigte. König Johann führte den krieg auf der westseite Frankreichs; seine verbündeten griffen nun von der entgegengesetzten an.
iuli 12	ap. Nivellam	Vereinigung des kaisers hier sechs stunden südlich von Brüssel mit herzog Heinrich von Brabant, herzog Heinrich von Limburg, graf Ferrand von Flandern, graf Reinold von Boulogne. Egyd. apud Chapeaville 2,234. — Auch Wilhelm Langschwert graf von Salisbury stiess um diese zeit zu den verbündeten. Erant cum eis multi alii comites de Alemannia et proceres. Alberic.
— 00	apud castrum de Valentinis	Stellung zu Valenciennes während der könig von Frankreich am 23 iuli von Peronna aufbricht und über die Flandrische gränze nach Doornyk zieht. Alb. — Die rede welche Otto hier soll gehalten haben, ist ein fabricat Goldasts. Goldast. Coll. Const. 1,288. Mieris Charterboek 1,161.
— 00	Moretonia	Stellung zu Mortagne drei stunden südlich von Doornyk; dann ausmarsch an demselben 27 iuli an welchem der könig von Frankreich von Ryssel (Lille) aufbrach. Alb.
— 27	ad pontem Bovinum	Schlacht bei Bouvines etwas südlich zwischen Doornyk und Ryssel (Lille) nachdem die Franzosen auf das rechte ufer der Marque gegangen waren. Der könig von Frankreich siegt, die verbündeten werden geschlagen. Den tapfern rittern des kaisers (solum regem furrore Teutonico querentibus) war es schon gelungen den könig von Frankreich vom pferde auf die erde zu werfen, aber während nun dessen gute rüstung ihn vor ihren streichen schützte, kam ihm hülfe. Ottos pferd wurde durch einen stich der von ihm selbst abglitt verwundet, wandte sich und stürzte. Da ward der deutsche heerwagen mit dem adler verloren welcher einen drachen in den klauen hielt, dieser zerbrochen, iener mit zerrissenen schwingen dem französischen könig gebracht. Gefangen wurden: Ferrand graf von Flandern, Reinald graf von Boulogne, Wilhelm Langschwert und aus den Deutschen Otto graf von Teckelnburg und Bernhard von Horstmar. Alberic., Vinc. Bellov., Chron. Fland. apud Desmet 1,145. Chronique de St. Denis ap. Bouquet 17.407. Roger de Wendower 3,287.
. . .	Colonie	Aufenthalt in grosser zurückgezogenheit während Friedrich II im aug. und sept. mit einem heer in die Maasgegenden zieht, aber doch in Achen nicht eingelassen wird. A Coloniensibus Otto detinetur cum sua uxore sed numquam domum suam audet exire. Rein. Leod. — Otto itaque imperator Colonie diu cum uxore commoratus et ab omnibus derelictus. God. Col.
1215		
apr. 19	——	Ostern. Alb. ap. Leibnitz Acc. 2,486.
iuli 00	——	Abreise heimliche mit seiner gemahlin Maria. Selbst noch während der krönung Friedrichs zu Achen am 25 iuli war Otto in Cöln, dann aber entfernte er sich, worauf denn Friedrich am 4 aug. einzog. Fuit itaque celebris Aquis curia, Ottone adhuc residente in Colonia. Nec multo post rex Fridericus vadit Nussiam et redit Coloniam. Otto audito eius adventu se transfert in Saxoniam, licentiatus a Coloniensibus. Rein. Leod. Sowohl Otto als seine gemahlin, welche im Chron. Sampetr. eine aleatrix publica genannt wird, waren in Cöln sehr verschuldet. Darin dass ihre abreise eine heimliche war, stimmen die quellen überein, doch hätten nach Rigord. ap. Duchesne 5,87 die Cölner dem Otto noch 600 mark gegeben, dass er nur gehe. — Um dieselbe zeit (am 24 iuli) nahm graf Adolf von Berg auch Kaiserswerth ein und befreite den dort von Otto gefangen gehaltenen bischof von Münster. God. Col. Desgleichen zwei grafen, deren einer graf Günther von Kevernburg, und die zwölf von der stadt Achen gestellten geissel Alb. Wie denn auch die burgen Trifels und Landscron sich dem Friedrich unterwarfen. Chron. Sampetr.
aug. 3	. . . .	entscheidet einen rechtsstreit zwischen seinem dienstmann Heinrich Grubo und dem kloster Riddagshausen über güter zu Bersle, dergestalt dass der zur währschaft verpflichtete Friedrich marschall von Volcmeroth dem kläger eine entschädigung zahlt, und das kloster die rechtlich erworbenen güter behält. Zeugen: Gunzelin truchsess, Baldewin vogt, Burchard von Wolfenbüttel, Ulrich vogt von Goslar, Johann von Bornem und Heinrich von Dorstadt. Or. Guelf. 3.827. — Mit iahr 1215, ind. 3, reg. 17, imp. 6. 184

1215			
. . .	Northusen	überträgt dem abt Heinrich von Walkenried und dessen kirche auf ewige zeiten die von Helgher graf von Honstein zu diesem zweck ihm resignirte reichslehnbare vogtei über die villa Roth. Zeugen: Helger graf von Honstein nebst dessen söhnen Theoderich und Heinrich, Adolf graf von Schauenburg, Albert graf von Clettemberg, Burchard graf von Scarpfelde, Adolf graf von Dassel u. s. w. Or. Guelf. 3,829. — Mit iahr 1215, imp. 1 welches letztere iedoch dem anschein nach von derselben hand später eingeschrieben ist. Also sehr zweifelhaft. Der ausstellort ergiebt sich aus dem inhalt.	185
. . .	Hammenburch	Einnahme. Imperator cum fratre et marchione de Brandenburg et Woldemaro episcopo Hamburg obsedit et in pace recepit. Alb. Stad. — Eodem tempore videlicet anno domini m.cc.x.v. imperator Otto Albiam transivit et civitatem Hammenburch optinuit. Cui rex Dacie festinus occurrit. At imperator ab eo divertit, et revertens Albiam denuo transivit. Hist. Impp. apud Mencken 3,119.	
. . .	. . . .	Heerfahrt ins Magdeburgische im herbst. Belagerung von Calbe, übergang über die Elbe und verwüstung des landes zwischen Elbe und Havel in verbindung mit dem markgraf Albrecht von Brandenburg und dem herzog Albrecht von Sachsen, vergebliche angriffe auf Burg und Niegrip, dann rückgang über die Elbe und rückzug nach Braunschweig als Friedrich II mit einem heere herankommt und nun auch der markgraf von Brandenburg und graf Heinrich von Anhalt von Otto abfallen. Vergl. Rathmann Gesch. von Magdeburg 2,35 wo aus der Magd. Schöppenchronik, Spangenbergs Mansf. Chronik und Botho bei Leibnitz geschöpft ist.	
1216			
märz 9	. . . .	überträgt dem kloster Riddagshausen mit einwilligung seines bruders des pfalzgrafen Heinrich sein erbgut Scathorst, nachdem Friedrich marschall von Volcmerode der es von ihm zu lehen hatte es resignirte. Zeugen: Gunzelin kaiserlicher truchsess, Willikin marschall, Ulrich vogt von Goslar, Burcard von Wolfenbüttel, Cesarius vogt von Quedlinburg, Tiderich von Werbene und Johann von Bornem. Meibom Script. 3,162. Or. Guelf. 3,825. — Mit iahr 1215, ind. 4, reg. 18, imp. 6 also sehr widersprechend datirt, doch wohl sicher nicht 1215 gegeben, weil Otto damals in Cöln war.	186
. . .	. . . .	Ob eine als der markgraf von Meissen Aken belagerte dem herzog Albrecht geleistete hülfe in dieses iahr gehört, weiss ich nicht. Tunc imperator Otto duci Alberto in adiutorium venit, et exercitu Albiam transiens terram incendio perdidit, et inde reversus ad propria remeavit. Hist. Imp. ap. Mencken 3,120.	
oct. 8	Harlingeburc	giebt dem kloster Gandersheim seine güter bei Herrehusen, um dagegen von dem kloster im tausch fünf mansen in Hymmethehusen und andere genannte güter zu empfangen. Per manum Radulfi domini imperatoris clerici. Zeugen: Heinrich graf von Sladheim, Cunrad von Wilre, Basil von Osterode, u. s. w. Leuckfeld Ant. Poeld. 145. Harenberg Hist. Gand. 385. Alle daten sind richtig.	187
dec. 21	Bruneswic	will dass die kirche des heil. Egid zu Braunschweig mit ihren ietzigen und künftigen gütern iederzeit sich unter seinem schutz der sicherheit erfreue, und bestätigt derselben zugleich nach dem willen seines getreuen Bernard von Dorstad neun mansen in Limbech. Zeugen: Conrad abt von Riddagshausen, Heinrich pfalzgraf am Rhein, Bernard von Dorstadt, Gunzelin kaiserlicher hoftruchsess, u. s. w. Or. Guelf. 3,833. — Im or. soll der tag xviiii kal. ian. heissen. Die iahresangaben: iahr 1216, ind. 3, reg. 19, imp. 7 widersprechen sich untereinander so sehr dass nichts festes daraus erhellt.	188
1217			
mai 1	Goslarie	nimmt die kirche der heil. Maria und des heil. Jacob zu Osterrode mit allen ihren besitzungen in seinen schutz, und überträgt auf sie seine vogtei, dergestalt dass niemand sie beunruhigen möge. Zeugen: Bernard von Dorstad, Gunzelin kaiserlicher hoftruchsess, Conrad von Wilre u. s. w. Falke Cod. Corb. 920. Erath. Cod. Quedl. 135. Or. Guelf. 3,839. — Mit iahr 1218, ind. 5, reg. 19, imp. 8.	189
iuni 21	Saltdalheim	beurkundet mit Hermann von Ardbeck und Otto dessen neffen übereingekommen zu sein dass sie die burg Ardbeck von ihm und seinen nachfolgern zu erblehen nehmen, dergestalt dass sie ihm immer wider iedermann dienen, in der burg zwanzig bewaffnete zu seinem dienst halten, mit fünf rittern und deren knechten seinem heer zuziehen, und 300 mark, wofür genannte bürgen gestellt werden, zahlen, wenn sie etwas hiervon nicht erfüllen. Zeugen: Adolf graf von Dassel, H. graf von Sladhen, C. graf von Wernigerod, graf Bertold dessen bruder, L. graf de Insula, B. von Dorstad, W. von Amford, G. kaiserlicher hoftruchsess u. s. w. Or. Guelf. 3,834. Alle daten sind richtig.	190
. . .	. . . .	Einfall ins Bremische. Bremenses cum Stedingis Waldemaro eiecto Gerardum episcopum introducunt. Unde imperator cum fratre Bremensem provinciam diruit et incendit. Arn. Lub.	
. . .	Brunswic	Eingeschlossen in der stadt während Friedrich II im sept. und oct. das land verheert. Fridericus	

1218		rex Romanorum coadunato exercitu suo Saxoniam ingreditur. Ottonem infra Brunswic arctatum claudit, terram devastat et incendit, principes et potentes ei reconciliantur, et sic in Alemanniam revertitur. Rein. Leod.
ian. 15	Bruneswic	tauscht dienstmannen mit bischof Sifrid von Hildesheim indem er demselben die ehefrau Sifrids von Borsem u. s. w. überlässt, und dagegen Eckbert den erstgebornen des truchsess G. u. s. w. erhält. Or. Guelf. 3,828. Cod. dipl. zu Mosers Br. Lüneb. Staatsr. 433. — Blos mit reg. 20 und imp. 9. 191
. . .	Ascherslеve	Verbrennung dieser stadt und abführung des daselbst vorgefundenen getraides nach Quedlinburg, wie das im testament des kaisers erwähnt wird. In sequenti anno imperator Aschersleve succendit, et postea infirmitate valida correptus Hartesburch obiit. Hist. Impp. ap. Mencken 3,120.
mai 10	Harlungeburch	Hier nahm Otto wie er jedes frühiahr zu thun pflegte die medicin, an deren allzu kräftiger wirkung er starb. Narratio de test. et morte.
— 13	Hartesburch	Ankunft auf sonntag vor Potentiana. Ibid.
— 18	———	verzichtet auf alle güter und rechte welche er oder seine vorfahren der kirche Hildesheims ungerechter weise entzogen haben, und restituirt ihr dieselben. Zeugen: Sifrid bischof von Hildesheim, Conrad decan, Conrad cantor, Conrad scholaster, Heinrich von Tossem, Bertold canonicus von St. Moritz, meister Marsilius canonicus vom heil. Creutz u. s. w. Or. Guelf. 3,845. 192
— 18	———	giebt in unwiderruflicher weise dem heil. Johann baptist und dem heiligen Blasius den patronen Braunschweigs zu seinem seelenheil den ort Scheverlingeburg (nach Bethmann heute Supplingenburg) mit allem genannten zugehör an kirchen gütern und gefällen unter einigen näheren bestimmungen. Zeugen: Sifrid bischof von Hildesheim, Friedrich abt in Lutter, Otto probst in Scheninge, Gozwin probst von Neuwerk in Halberstadt, Conrad hauptdecan in Hildesheim u. s. w. Heinrich graf von Waldenberch, Luthard von Meinersem, Gunzelin truchsess u. s. w. Mit schliesslicher verwünschung derienigen welche dieser letztwilligen verfügung zuwider thun möchten. Aus dem or. in Wolfenbüttel. 193
— 18	———	macht sein testament zum heil seiner seele, bittet seinen bruder Heinrich pfalzgraf am Rhein aufs dringendste dass er das heilige kreutz, die lanze und die krone, den zahn des heil. Johannes bapt. und die kaiserlichen zierden zwanzig wochen lang nach seinem ableben bewahre und dann demienigen den die fürsten einmüthig wählen oder dem ietzt erwählten unentgeldlich ausliefere, bittet auch seine getreuen dienstmannen und seine lieben bürger von Braunschweig hierzu kräftig mitzuwirken; verordnet dass seine gemahlin mit dem truchsess Gunzelin die burg Harlungeberg behaupte bis die klosterfrauen in Waltingeroth dreissig mark jährlicher einkünfte erhalten haben, dass sie aber zerstört werde wenn dies nicht zu erlangen ist; vermacht alle seine reliquien dem heiligen Blasius zu Braunschweig, seine kleinodien seiner gemahlin; will dass die burg in Quedlinburg zerstört und dann erst der platz der äbtissin daselbst restituirt werde; die burg Walbeck soll wenn der pabst es gutheisst sein bruder erhalten, sonst aber zerstört werden; die burg Harzburg soll dem reich, die burg Löwenburg seinem neffen Otto von Lüneburg, die burg Varsfelde dem Gardolf von Hathemersleben ausgehändigt werden; alle seine güter in Keverlingeburg mit dem ort selbst und zugehörigen kirchen und gütern soll die kirche St. Johann bapt. und St. Blasius in Braunschweig erhalten, mit besonderer bitte an seinen bruder diese verordnung aufrecht zu halten damit der genannte ort in seinem gegenwärtigen zustande nicht zu grunde gehe. Zeugen: Sifrid bischof von Hildesheim, Conrad decan, Conrad sänger, Conrad scholaster u. s. w. Heinrich graf von Waldenberch u. s. w. Meibom. Script. 3,148. Tolner Hist. Pal. 62. Or. Guelf. 3,363. Mon. Germ. 4,221. 194
— 19	———	Todestag auf Potentiana. Er starb mit tiefer reue über sein leben, indem er vor den herbeigerufenen geistlichen bekannte gegen den pabst und die römische kirche schwer gesündigt zu haben, erhielt aber die absolution nachdem er geschworen hatte sich in allem, mit alleiniger ausnahme der rechtmässig überkommenen kaiserwürde, dem urtheil des pabstes unterwerfen zu wollen. Er wurde in der St. Blasiuskirche zu Braunschweig begraben wenn nach seinem gebot mit einer krone auf dem haupt, angethan mit einem feinen weissen oberkleid, mit dem königlichen mantel, mit sammtner beinbedeckung, mit sandalen und vergoldeten sporen an den füssen, haltend in der rechten hand den scepter in der linken den reichsapfel, ein schwert zur rechten seite, handschuhe an den händen, einen ring am finger, spangen an den ärmen. Narratio de testamento et morte Ottonis IV imp. apud Martene Thes. 3,1373 und Or. Guelf. 3,840. Vergl. auch God. Col. und Alb. Stad.

1194			
dec. 26	Exii	Geburt auf stefanstag zu Jesi in der mark Ancona als sohn kaiser Heinrichs VI und der Constanze tochter des königs Roger von Sicilien. Rich. Sangerm. ad 1194 und 1233. Alb. Stad. ad 1195. Heinrichs VI brief d. d. apud stum Marcum 20 ian. 1195. — Ueber die wie es scheint besonders im norden verbreitete falsche sage dass Friedrich ein untergeschobenes kind gewesen. vergl. Alb. Stad. ad 1220 und Chron. Sampetr. ad 1214. In Italien soll Markwald dieses gerücht ausgestreut haben. Vergl. den brief Innocenzens d. d. Lateran 3 iuli 1201.	
1196			
. . .	. . . .	Königswahl erste durch die deutschen fürsten auf verlangen seines vaters und verbunden mit der leistung des huldeides. Erzbischof Adolf von Cöln weigerte sich anfangs, schwur aber zuletzt doch noch zu Boppard vor herzog Philipp von Schwaben. God. Col.	
1197			
sept. 28	. . . .	An diesem tage starb sein vater Heinrich VI zu Messina. Seine mutter Constanze behauptet mit klugheit Sicilien von wo sie die Deutschen entfernt, während sie den kleinen Friedrich zu sich bringen lässt. Imperatrix Panormi remanens in veste lugubri de nece imperatoris viri sui, regnique paci consulens et quieti, Marcualdum imperii senescalcum cum Theutonicis omnibus de regno exclusit. Filium suum in Marchia apud Hesim civitatem relictum sub ducatu Petri Celani comitis et Berardi Laureti comitis ad se duci iubet in regnum. Rich. Sang. — Die hauptsächlichsten anführer der Deutschen in Italien nach des kaisers tod: Marchualdus (von Anweiler seneschall markgraf von Ancona und herzog von Ravenna) accessit in Marchiam. Conradus (von Urslingen herzog von Spoleto) rediit in ducatum. Remanserunt autem in regno aliqui de Theutonicis: in Sicilia (Wilhelm) Capparonus, in Calabria Fridericus (Maluti), in Apulia et terra Laboris Dupuldus (markgraf von Vohburg graf von Acerra) et fautores ipsius, multas munitiones tenentes. Gesta Innoc. III cap. 20. — Vergl. insbesondere über Dipold markgraf von Vohburg auch von Hohenburg, welcher damals eine so bedeutende rolle spielte, und dessen grabstein mit der inschrift: Anno domini m.cc.xx.vi. Diepoldus marchio de Hohenwurch vii. kal. ian. obiit (also uns am 26 dec. 1225) im ehemaligen kloster Kastel im iahr 1812 zu einem auftritt diente: Ried Geschichte der Grafen von Hohenburg 47.	
1198			
. . .	Panormi	Krönung als könig von Sicilien. Fridericus filius domini Heinrici imperatoris in civitate Panormi fuit rex Sicilie coronatus. Et in eodem anno domina Constantia mater eius obiit. Ann. Sic. unter welchem titel ich fortan sowohl den anhang zu Gaufr. Malaterra ap. Mur. 5.603 als auch die epistola Conradi Panormitani ap. Mur. 1b,277 und nicht minder eine dritte noch ungedruckte redaction desselben stoffs e cod. Vat. 6206 citire. — Der tag lässt sich bei dem stillschweigen der chronisten nur aus der vergleichung der in den spätern urkk. vorkommenden regierungsiahre bestimmen. Diese weisen auf die letzten tage des mai.	
mai 00	—	(in urbe felici) verleiht mit seiner zuerst genannten mutter Constantia auf bitte des bischofs Johann der kirche von Cefalu das casale Odosver. Pirro Sicilia sacra ed. Mongitore 1.804 extr. — Mit iahr 1198, ind. 1, anno regni Constantie 4, Friderici 1.	1
nov. 27	. . . .	An diesem tage starb seine mutter Constanze. Sie hatte sich noch vor ihrem tode mit dem neugewählten pabste Innocenz III verständigt. Dieser übernahm nun die vormundschaft, während Gualter (de Polena oder de Peleariis) bischof von Troia (1201 eingedrungener erzb. von Palermo, seit 1207 bischof von Catania) canzler des reichs, mit den erzbb. von Palermo Monreale und Capua den minderiährigen Friedrich in ihrer pflege haben sollten. Allein Marcwald (den könig Philipp aus Deutschland durch sein ansehn unterstützte) behauptete nun dass nach dem testament des kaisers ihm die vormundschaft zustehe, und suchte unterstützt von Dipold sich des reichs zu bemächtigen. Gesta Innoc. cap. 23.	
1200			
märz 00	—	(in urbe felici) erlaubt als rex Sicilie ducatus Apulie et principatus Capue dem abt Joachim de Flore zu Caput Alba bei Cosenza eine klösterliche niederlassung zu gründen. Per manus Philippi de Salerno notarii et Gualterii Troiani episcopi et regni Sicilie cancellarii. Ughelli Italia sacra ed. Coleti 9.197. — Mit iahr 1200. ind. 3. reg. 2.	2
apr. 00	—	(—) schenkt dem bischof Ursus von Agrigent und dessen nachfolgern das castellum Miasiarii. Pirro Sicilia sacra ed. Mongitore 1.703 extr. — Mit iahr 1200, ind. 3.	3
iuli 00	. . . .	In diesem monat wurde Marcwald, welcher nach Sicilien übergeschifft war und Palermo bedrängte, zwischen dieser stadt und Monreale von Jacob (später graf von Andria) dem neffen des pabstes, den dieser seinem mündel mit einem heer zu hülfe geschickt hatte, geschlagen. Gesta Innoc. cap. 26.	
sept. 00	—	(in urbe felici) gestattet den canonikern von Palermo ein gewisses maass von getraide frei ausführen zu dürfen. Per manus Matthei de Panormo notarii et Gualterii regni Sic. cancellarii. Pirro Sicilia sacra 1.121. — Mit iahr 1200, ind. 4, reg. 3.	4
— 00	—	(—) giebt den bürgern von Palermo zollfreiheiten im hafen und an den thoren. Per manus Matthei de Salerno notarii et Gualterii regni Sic. canc. Vio Priv. 10. — Mit iahr 1210, ind. 4, reg. 3.	5

1200			
sept. 00	Panormi	(in urbe felici) verleiht dem Elias canonicus zu Palermo und dessen nachfolgern die hälfte des wingerts welchen der verstorbene Saracene Buccahar gepflanzt und seitdem dessen sohn Ibrahim besessen hat an der strasse Melak. Mortillaro Opere 1.197. — Mit iahr 1200, ind. 4, reg. 3.	6
nov. 00	——	(—) schenkt dem bischof von Patti zur belohnung für einen geldvorschuss dieienige hälfte der terra Nasi welche derselbe noch nicht besass. Per manus Gualterii regni Sic. canc. Muratori Ant. It. 5.657. — Mit iahr 1200. ind. 3, reg. 3.	7
dec. 00	——	(—) schenkt den canonikern zu Palermo die besitzung Sabucum. Per manus Joannis de Nereton notarii et Gualterii regni Sic. canc. Pirro Sic. sacra 1,121. — Mit iahr 1200, ind. 4, reg. 3.	8
— 00	——	(—) bestätigt dem kloster St. Stefan de Nemore dessen besitzungen in Policio. Bethmann ex or. in Neapel. — Mit daten wie vorher.	9
1201			
iuni 00	——	(—) schenkt dem erzbischof Berard von Messina und seiner kirche das casale Calatabiani. Per manus Andreе notarii. Pirro Sic. sacra 1,402. — Mit iahr 1201, ind. 4, reg. 4.	10
— 10	. . . .	Walter graf von Brienne (gemahl der Albina einer tochter des von Heinrich VI als könig von Sicilien nicht anerkannten Tancred) an der spitze eines päbstlichen heeres einrückend, schlägt den Dipold bei Capua. Gesta Inn. cap. 30. Rich. Sang.	
1202			
oct. 6	. . . .	An diesem tage schlug graf Walter von Brienne bei Cannä den canzler Walter (welcher sich mit Marcwald ausgesöhnt und demselben den iungen könig überlassen hatte) und den Dipold. Rich. Sang.	
. . . .	. . . .	Nachdem Marcwald im sept. in Sicilien gestorben war (vergl. Innocenzens brief vom 27 sept. 1202) bemächtigt sich Wilhelm Capparonus des iungen königs und sucht scheinbar aussöhnung mit dem pabst, weshalb dieser den cardinaldiacon Gerard von St. Adrian als legaten nach Palermo schickt. Gesta Innoc. cap. 35 und 36.	
1205			
. . . .	. . . .	Dipold vom grafen Walter von Brienne in Sarno belagert, überfällt seinen gegner und nimmt ihn gefangen, worauf derselbe bald an seinen wunden starb. Gesta Innoc. 38. Rich. Sangerm. Raumer setzt diesen überfall auf den 11 iuni.	
1206			
märz 00	——	(in urbe felici) schenkt dem kloster Montevergine eine strecke wald. Pertz ex or. — Mit iahr 1206, ind. 9, reg. 8	11
apr. 00	——	(—) erlaubt dem kloster sti Nicolai de Gurguro die errichtung einer mühle. Pirro Sic. sacra 1.129. — Mit iahr 1206, ind. 8, reg. 7 also vielleicht zu 1205.	12
— 00	——	(—) verleiht dem hospital Sta Maria der Deutschen in Jerusalem das casale Mescrella, und schenkt ausserdem dem zu ienem hospital gehörigen hause Sta Trinitas zu Palermo omnes villanos casalis Politii. Mongitore Mon. stae Trinit. 19. — Mit daten wie vorher.	13
sept. 00	——	(—) verleiht dem Deutschordenshaus Sta Trinitas zu Palermo das recht eine fischerbarke halten zu dürfen. Mongitore Mon. stae Trinit. 21. — Mit iahr 1206, ind. 10, reg. 9. Im text dem december zugerechnet.	14
oct. 00	——	(—) schenkt dem Manso Capuanus bürger von Amalfi ein verfallenes bad daselbst. Bethmann ex copia sec. 16 zu Amalfi. — Mit iahr 1206, ind. 9, reg. 8.	15
1207			
. . . .	. . . .	Dipold der im vergangenen iahr vom pabst zu Rom von der excommunication losgesprochen worden und wieder nach Salerno zurückgekehrt war, landet in Sicilien, bemächtigt sich der burg von Palermo und des iungen Friedrich, wird aber vom canzler Walter eingeschlossen und entkommt, nachdem er gefangen genommen worden war, nur durch nächtliche flucht nach dem festland. Rich. Sangerm. — Wesentlich verschieden hiervon ist eine andere darstellung, wonach sich alle Deutschen dies- und ienseits des Faro allmählig dem päbstlichen stuhle unterworfen hatten: Diupuldus autem Panormum accedens, apud Willelmum Capparonem usque adeo laboravit ut regem reddidit in manibus legati et cancellarii, securitate ab illis accepta, promittens quod et palatium eis redderet, ut de cetero rex et regnum pacem haberent. Wilhelm Capparone bringt nun den iungen könig aus der burg nach der stadt zu einem gastmahl mit dem legaten und canzler, bei welcher gelegenheit Dipold auf den vielleicht ungegründeten verdacht eines verrathes gefangen genommen wird, aber schlecht bewacht wieder entspringt und nach Salerno zurückkehrt. Gesta Innoc. cap. 38. — Die urkk. zeigen dass fortan der canzler Gualterius, nun auch bischof von Catania, die geschäfte des königs führt.	
dec. 00	——	(in urbe felici) erlaubt den canonikern von Palermo im flusse Leudabus eine mühle zu errichten. Per manus Gualterii. Pirro Sic. sacra 1,130. — Mit iahr 1207, ind. 11, reg. 10.	
1208			
. . . .	——	(—) nimmt das bisthum Ascoli in seinen schutz. Per manus Gualterii de Palear regni Sic. canc. Ughelli It. sacra 1.463. — Blos mit reg. 10 also vielleicht zu 1207.	16
iuni 23	. . . .	An diesem tage kommt pabst Innocenz nach San Germano wo ihn der abt Roffred von Montecassino feierlich empfängt. Er ordnet dort nach berathung mit den grafen Peter von Celano und Riccard von Fondi die regierung des reichs. Rich. Sang.	

1209			
märz 18	Panormi	gebietet den richtern und dem volk von Pescara die besitzungen des abtes von St. Clemens daselbst ungestört zu lassen. Muratori Script. 2b,1018. — Blos mit ind. 12.	17
aug. 00	— —	Vermählung mit Constanze der tochter des königs Alfons von Aragonien, ietzt kinderloser witwe des königs Emerich von Ungarn, nachdem solche in der ersten hälfte des monats gelandet war. Fridericus rex Sicilie uxorem duxit Constantiam sororem regis Aragonum. Rich. Sang. ad 1209. — Anno domini m.cc.xi. (in einer andern hs. richtiger m.cc.ix.) quinto mensis augusti duodecima indictione domna Constantia de Aragonia applicuit Panormum et domnus rex Fridericus in eodem mense desponsavit eam. Ann. Sic. — Alfonsus provincie comes Barcinone solvens, Constantiam reginam sororem ad Fredericum maritum Sicilie regem magno Provincialium et Catalanorum procerum comitatu deducens in Siciliam februario mense appellit. Funeste ee nuptie morte Alfonsi et plurium procerum, qui magna vi morbi ingravescente Panhormi decedunt, fuere. Indic. rerum ab Aragon. regibus gest. ap. Schott 3,64. Vergl. Bernardus Thes. ap. Guizot 19,338 wo eine amplificatiou der letzten nachricht. — Bei der verschiedenheit der zeitangaben glaubte ich doch der inländischen quelle den vorrang lassen zu sollen.	
sept. 00	Messane	gestattet dem abt Balsamus von La Cava für seine person das amt eines iustitiars auf den klösterlichen besitzungen auszuüben. Pertz ex transsumpto de 1216. — Mit iahr 1209 und ind. 13.	18
oct. 00	Cefaludi	nimmt das haus der Johanniter zu Messina und die andern häuser dieses ordens in Sicilien in seinen besondern schutz. Per manus Jacobi de Capua notarii et Gualterii de Palena Catanensis episcopi et regni Sicilie cancellarii. Pirro Sic. sacra 2,935. Lünig Cod. It. 2,1647 — Mit iahr 1209, ind. 12, reg. 12.	19
— 00	Panormi	(in urbe felici) nimmt das kloster Montevergine in seinen schutz. Per manus Andree notarii et Gualteri de Palearia Cathanensis episcopi et cancellarii. Pertz ex or. zu Montevergine. — Mit iahr 1209, ind. 13, reg. 12.	20
dec. 00	Cathanie	schenkt den hospitalbrüdern des heiligen Johannes von Jerusalem zu Messina die montana Mesofletu. Per manus Gualterii de Pallena etc. Pirro Sic. sacra 2,934. Lünig Cod. It. 2,1647. — Mit iahr 1209, ind. 13, reg. 12.	21
1210			
ian. 00	——	bestätigt dem kloster Tennenbach im Breisgau güter zu Mundingen und Versteten. Per manus Aldoini not. et Gualterii Cath. epi et canc. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 4,134. Marian (Fidler) Austria sacra 1b,300. — Mit ind. 13, reg. 12. Nach dem tode könig Philipps hatten also zufolge dieser und der folgenden urkk. die schwäbischen klöster den Friedrich als ihren herzog anerkannt.	22
— 00	——	bestätigt dem kloster Salem das recht gütertausche einzugehen. Per manus Aldoini not. et Gualterii de Pal. Cath. epi et canc. Sartori Apiar. 48. Lünig Reichsarch. 18,510. — Mit iahr 1210, ind. 13, reg. 12.	23
— 00	——	bestätigt demselben dessen gut zu Runstal. Copialbuch von Salem zu Carlsruh 1,97. — Mit iahr 1210, ind. 13.	24
apr. 00	Messane	nimmt auf bitte des erzbischofs Bernard die kirche von Tarent mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz. Per manus Jacobi de Capua notarii nostri. Ughelli It. sacra 9,136. — Mit iahr 1210, ind. 13.	25
iun. 00	——	bestätigt dem bruder Wilhelm templerordensmeister in Sicilien die besitzung Pantanum salsum und anderes. Per manus Isaie not. Pirro Sic. sacra 2,935. Dupuy Hist. des Templ. 144. — Mit iahr 1210, ind. 13, reg. 13.	26
nov. 00	. . . .	In diesem monat bricht Otto IV unterstützt von Dipold graf von Acerra und Peter graf von Celano in Friedrichs festlandbesitzungen ein, überwintert hierauf in Capua und unterwirft sich dann im folgenden iahre die halbinsel bis Tarent. Aber schon am 18 nov. 1210 hatte der pabst die excommunication über ihn verhängt, in deren folge sich in Deutschland eine gegenparthei bildete. Dadurch wurde Otto zur umkehr genöthigt und Friedrich gerettet. Rich. Sang.	
dec. 00	Panormi	(in urbe felici) stiftet in der domkirche zu Palermo, wo seine eltern begraben sind, zwei neue präbenden. Per manus Aldoini notarii nostri. Pirro Sic. sacra 1,129. — Mit iahr 1210, ind. 14, reg. 13.	27
1211			
ian. 00	——	(—) verleiht der erzbischöflichen kirche zu Palermo alle Juden daselbst, indem er unter anderm erwähnt, dass er in derselben gekrönt worden sei, und dass Parisius der erwählte von Palermo ihm seit seiner zarten kindheit aufs eifrigste gedient habe. Per manus Aldoini notarii. Pirro Sic. sacra 1,131. Vio Priv. 12. — Mit iahr 1210, ind. 14, reg. 13.	28
— 15	——	gestattet dem erzbischof Carus von Monreale, seinem hofgesinde, die Saracenen welche die seiner kirche schuldigen leistungen hartnäckig verweigern, sowohl zu Palermo als sonst wo er sie findet, festzunehmen. Bethmann ex cod. Vat. 3880. — Blos mit ind. 14.	29
feb. 00	in civitate Messanensi	bekennt von pabst Innocenz und der römischen kirche das reich Sicilien, das herzogthum Apulien, das fürstenthum Capua u. s. w. zu lehen zu tragen und deshalb dem päbstlichen legaten Gregor	

1211		cardinaldiacon von St. Theodoricus den huldeid geleistet zu haben, den er persönlich vor dem pabst wiederholen will; verspricht sodann für Apulien und Calabrien einen iährlichen zins von 600, und für Marsien einen gleichen von 400 squifaten zu zahlen, desgleichen die wahlen der kirchenprälaten in seinem reich auf canonische weise zuzulassen. Cat. chart. Rom. ecclesiae ap. Mur. Ant. It. 6,83 extr. — Mit iahr 1211 und reg. 4. Vergl. nächstfolgende urk.	30
feb. 00	in civitate Messanensi	beurkundet dem pabst Innocenz IV wie zur beseitigung iedes streites zwischen der kirche und seinem königreich die bischofswahlen mit beachtung einerseits der canonischen freiheit andrerseits der königlichen würde vorgenommen werden sollen. Die capitel sollen nämlich canonisch wählen und die wahl publiciren. der neugewählte wird aber nicht inthronisirt vor einholung der königlichen beistimmung, und darf nicht administriren als nach der päbstlichen bestätigung. Per manus Bonihominis de Gaieta notarii et fidelis nostri scribe. Mit goldbulle. Raynald § 5. Lünig Cod. It. 2,865. — Mit iahr 1211, ind. 15, reg. 3. Friedrich nennt sich hierin zwar noch nicht einen römischen könig, indessen ist es mir doch einigermassen zweifelhaft, ob diese urk. und die vorhergehende nicht zum folgenden iahre gehören möchten.	31
apr. 00	——	bestätigt dem erwählten Parisius von Palermo und seiner kirche decimas omnium tunnariorum nostrorum Panormi. Per manus Aldoyni notarii et fidelis nostri. Pirro Sic. sacra 1,133. — Mit iahr 1211, ind. 14, reg. 14.	32
— 00	——	ermächtigt den erzbischof Carus von Monreale allen denienigen welche zur vertheidigung der kirche von Monreale verpflichtet sind, aber dieser vertheidigung ausweichen und anderwärts wohnen, ihre güter zu entziehen, und sie solchen zu verleihen welche die kirche bewachen. Bethmann ex cod. Vat. 3880.	33
oct. 00	Panormi	(in urbe felici) nimmt auf bitte des erwählten Paris die erzbischöfliche kirche von Palermo aufs sorgfältigste in seinen schutz, und bestätigt deren rechte und besitzungen. Per manus Aldoini notarii nostri. Pirro Sic. sacra 1,134. — Mit iahr 1211, ind. 14, reg. 14.	34
. . .	. . . .	Berufung zur reichsregierung durch die deutschen fürsten. In folge der über Otto IV ausgesprochenen excommunication und auf aufforderung des pabstes hatte sich nämlich eine gegenparthei in Deutschland gebildet, welche erst heimlich zu Bamberg (God. Col.), dann öffentlich zu Nürnberg versammelt, den Otto des reichs für verlustig erklärte und den iungen Friedrich zur übernahme der krone berief. Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,239. Heinrich von Nifen und Anselm von Justingen wurden mit der desfallsigen botschaft betraut, deren ersterer zwar in der Lombardei blieb, deren zweiter aber über Rom, wo der pabst zustimmte, glücklich nach Sicilien gelangte. Conr. Ursp. 313. Vergl. den brief von zweifelhafter ächtheit welchen die fürsten damals an Friedrich gerichtet haben sollen bei Kortüm Gesch. des Mittelalters 1,590 und bei Raumer Gesch. der Hohenst. Ed II. 3,23 in deutschem auszug.	
nov. 00	. . . .	Auf die nachricht von den vorgängen in Deutschland kehrt Otto IV eilig dorthin zurück.	
1212			
. . .	. . . .	Geburt seines ersten sohnes nachherigen römischen königs Heinrich (VII) etwa zu anfang des iahres. Wir haben dafür keine andere anhaltspuncte als dass dieser sohn vor seines vaters abreise nach Deutschland geboren war, dass er im iahr 1221 von Conr. Ursp. als circiter octo annos habens beschrieben, und dass er am 8 mai 1222 bei seiner krönung puer decennis genannt wird.	
. . .	. . . .	Annahme der durch Anselm von Justingen überbrachten einladung und königswahl seitens der deutschen fürsten gegen das abrathen der königin und vieler grossen. Tunc itaque prefatus Anselmus progressus venit ad sepedictum Fridericum regem Sicilie, vixque obtinuit apud illum ut iret in Alemanniam. Uxor namque ipsius plurimum studuit eum revocare ne iret. Similiter et multi potentes Sicilie, timentes evenire sibi periculum propter fraudem Alemannorum (Friedrich hatte sich nach dem von seiner mutter gegebenen anstoss sicilianisirt; darum spricht auch das Chron. Fossae novae ap. Mur. 7,887 von einem iugum Teutonicorum gravissimum, welches dann endet als Friedrich aus Deutschland zurückkam). At ipse, relictis uxore et filio et terra, viriliter iter arripuit ad accipiendum imperium. Conr. Ursp.	
feb. 00	in civitate Messana	gestattet als rex Sicilie in Romanorum regem electus dem erzbischof Carus von Monreale und seiner kirche, dass alle leute welche im gebiet von Monreale grundstücke besitzen der kirche zu gleichen leistungen verpflichtet sein sollen, wie die bürger von Monreale. Lo Giudice Descriz. di Monreale 31. — Hier nennt sich Friedrich zum erstenmal: in Romanorum regem (später auch imperatorem) electus.	35
. . .	. . . .	Um diese zeit lässt Friedrich noch vor seiner abreise seinen erstgebornen Heinrich als könig von Sicilien krönen. Vergl. Friedrichs brief an den pabst d. d. Hagenau 10 feb. 1220.	
märz 00	——	schenkt als rex Sicilie ducatus Apulie et principatus Capue, in Romanorum imperatorem electus	

1212		
		dem erzbischof Lucas von Consenza auf dessen bitte die synagoge der Juden in dieser stadt ut inimici crucis crucifixoribus deserviant. Per manus Bonominis de Gaieta notarii et fidelis nostri scribe. Ughelli It. sacra 9,208. 36
. . .	. . . .	Abreise aus Sicilien, nachdem er seine gemahlin Constanze dort zur reichsverweserin ernannt hat. Die folgende hauptstelle über die reise ist lückenhaft und obendrein zweideutig. Fridericus rex arripiens iter eundi in Alemanniam xvi kal. april. (märz 17) quod fuit sabbato palmarum, applicavit Beneventum, ibique honorifice receptus et . . . . . mansit per mensem . . . . . ivit Romam. Chron. Fossae novae sive Ceccan. ap. Mur. 7,892.
. . .	Gaiete	Aufenthalt kurzer während dessen Richard von Aquila graf von Fondi und die herrn von Aquino dem könige aufwarten. Rich. Sangerm. ap. Mur. 7,984.
märz 00	——	verleiht dem cardinalpriester Petrus von S. Marcello seine verfallene capelle in Amalfi, indem er demselben erlaubt sie abzureissen und deren güter den von dem cardinal zu Amalfi zum gebrauch der canoniker und zur beherbergung der armen errichteten häusern an übertragen. Bethmann ex copia sec. 16 zu Amalfi. 37
— 25	. . . .	Ostern.
. . .	Rome	Ankunft zu wasser von Gaeta. A papa Innocentio et ceteris cardinalibus senatu populoque Romano ingenti cum honore receptus est. Rich. Sang. Vergl. Chron. Fossae novae.
apr. 00	——	gestattet dem pabst Innocenz III im vertrauen auf dessen bewährte gunst, über die grafschaft Fondi und das land diesseits des Garigliano, sobald der ietzige graf R. von Fondi gestorben sein werde, nach freiem belieben zu verfügen. Lünig Cod. It. 2,865. Mon. Germ. 4,223. 38
— 00	——	schenkt auf bitte des cardinalpriesters Peter von San Marcello in berücksichtigung der von demselben ihm geleisteten dienste, dem durch denselben zu Amalfi gestifteten St. Peterskloster tausend goldtarenen iährlicher einkünfte. Ughelli It. sacra 7,214. 39
mai 1	Janue	Ankunft. Azo markgraf von Este, Petrus Transversarius graf von St. Bonifaz und der markgraf von Montferrat begrüssen hier den könig, und führen ihn, den Mailändern ausweichend, über Cremona weiter. Galv. Flam. ap. Mur. 11,664.
— 13	. . . .	Pfingsten.
iuli 9	——	(in camara domus Nicolai Aurie) verspricht genannten rathmannen von Genua der stadtgemeinde daselbst vierzehn tage nachdem er römischer kaiser geworden auf ansuchen ihre privilegien zu bestätigen, ihr castrum Bonifacii und castrum Gavii Palodi und Seravallis zu bestätigen und zu geben, sie mit dem kaiserlichen fodrum von Atrevolio bis Monaco durch die mark und grafschaft zu belehnen, dann derselben in gewissen terminen 9200 goldunzen zu bezahlen. Von Ogerius Panis in die seele des königs beschworen. Aus dem Liber iurium Januae (gr. fol., perg., sec. 15) bl. 210 auf der universitätsbibliothek zu Genua. — Die anhängende goldbulle ward im iahr 1425 so beschrieben: Et in predicto sigillo ab una parte erat forma dicti regis qui sedebat in cathedra cum pomo in manu et circumscriptum erat: Fredericus dei gracia rex Sicilie ducatus Apulie et principatus Capue. Ab alia parte erat castrum, et circa ipsum castrum: regnum Sicilie, circa sigillum: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat. 40
. . .	Cremone	Durchreisend. Fridericus rex venit Cremonam. Et cum veniret iuxta Lambrum, Mediolanenses, contra Papienses qui eum duxerunt venientes, centum milites ex ipsis Papiensibus ceperunt. Chron. Crem. ap. Mur. 7,639.
. . .	per vallem Tridentinam	Durch das Etschthal aufsteigend, dann in nordwestlicher richtung über die steilsten alpenioche nach Churrätien, wo ihn der bischof von Chur der abt von St. Gallen und der edle mann Heinrich von Hohensax empfangen, und über den Ruppen nach Constanz führen. Conr. Ursp., Conr. de Fabaria.
. . .	Constantie	Ankunft, während Otto IV in Ueberlingen ist und sich eben bereitet ihm den eintritt in diese stadt, deren bischof schwankte, zu verschliessen. An drei stunden früher oder später im zuvorkommen hieng damals das schicksal des reichs. Nun schliesst sich der graf von Kiburg, dem Friedrich bedeutende erb- und reichsgüter verpfändet, an, und geleitet den noch nicht achtzehniährigen könig nach Basel. Conr. Ursp., Conr. a Fab., Rigord.
sept. 00	Basilee	Ankunft und froher empfang. Hier sammelt sich schon eine grössere zahl von fürsten und herrn um den neuen könig, namentlich auch Heinrich von Veringen bischof von Strassburg mit fünfhundert streitern, während sein gegner Otto aus Breisach, wo er sich festsetzen wollte, von den stadtbürgern veriagt wird. Conr. Ursp. — A cunctis principibus et nobilibus superiorum partium letus suscipitur. God. Col.
— 26	——	(in nobili civitate) bestätigt als imperator electus in gemässheit der seiner würde innewohnenden vorrechte, dann in betracht der vom böhmischen volke dem kaiserreich geleisteten dienste, und

1212

in erinnerung dass der könig Otakar vor andern ihn zum kaiser gewählt hat, gleichwie weiland könig Philipp mit dem rathe aller fürsten denselben zum könig erhoben, nunmehr diese wichtige verfügung, and verleiht dem Otakar und seinen nachfolgern das königreich Böhmen taxfrei auf ewige zeiten, dergestalt dass wer von ihnen als könig erwählt wird von ihm oder seinen nachfolgern die regalien empfange; gestattet ihm die gehörigen gränzen des reichs wenn auch etwas davon veräussert sein sollte, verleiht ihm und seinen nachfolgern das recht die bischöfe zu belehnen, befreit sie vom besuche der königlichen hoftage ausser wenn solche zu Bamberg Nürnberg oder Merseburg gehalten werden; kommt dann auch der herzog von Polen, so sollen sie ihm sein herzogthum leihen, gleichwie ihre vorfahren gethan haben; zur kaiserlichen krönungsfahrt sollen sie 300 bewaffnete stellen oder nach belieben 300 mark zahlen. Per manus Henrici de Parisius notarii et fidelis nostri scribe. Mit goldbulle. Zeugen: der erzbischof von Bari, die bischöfe von Trient Basel Constanz und Chur, die äbte von Augia St. Gallen und Weissenburg, Bertold von Ninphen königlicher hofprothonotar; die grafen Ulrich von Kiburg, Rudolf von Habsburg landgraf im Elsass, Ludwig und Hermann von Froburg, Werner von Hohonburg, dann Arnold edler von Wart, Rudolf advocatus noster. Rudolf von Ravensburg, Albert von Tanhausen cämmerer. Per manus Ulrici viceprothonotarii. Lünig Reichsarch. 6,23 und 4. Balbin Dec. prim. 8,6. Sommersberg Script. 1,921. Ludewig Rel. 11, 284. — Mit reg. 1, sic. 15. 41

sept. 26 | Basileo | (in nobili civitate) schenkt und bestätigt dem könig Otakar von Böhmen aus dankbarem herzen für die von ihm und seinem volk ihm geleisteten dienste zu beständigem besitz sein eigengut Floss mit allem zugehör wie das sein grossvater Friedrich I von der gräfin Adleida von Cleve kaufte, desgleichen die burg Schwarzenberg mit zugehör wie diese derselbe sein grossvater vom herzog Heinrich von Medelitz kaufte, desgleichen schenkt und bestätigt er ihm das land Milin mit Reichenbach und zugehör, belehet ihn auch mit Montile und Lue, schenkt und bestätigt ihm ferner die burg Dohna oder ersatz dafür wenn er solche vom markgrafen von Meissen nicht sollte lösen können. Per manus Heinrici de Parisius etc. Mit goldbulle. Zeugen wie vorher. Per manus Ulrici etc. Pelzel Karl 2,264. Dohner Mon. 3,208. 42

— 26 | — — | (—) verleiht und bestätigt dem markgrafen Heinrich von Mähren und dessen erben Mocra und Mocra, doch mit vorbehalt des an seinen hof zu leistenden dienstes. Per manus Henrici de Parisius etc. Mit goldbulle. Zeugen wie vorher. Per manus Ulrici etc. Balbin Dec. prim. 8,164. Lünig Reichsarch. 6,246. Vergl. Palacky Gesch. von Böhmen 2a,75. 43

oct. 00 | Hagenowe | Einnahme der reichsburg. Fridericus autem obsesso et dedito sibi castro Hagenowe, quod adhuc tenebant fideles Ottonis, veniebat de civitate in civitatem, et receperunt eum. Et in brevi obtinuit terram. Ann. Arg. ap. Böhmer 2,104. — Fridericus rex Apulie ab omnibus charus habetur, Haghenon ingreditur octobri mense. Rein. Leod.

verspricht seinem verwandten Friedrich herzog von Lothringen, der zu ihm übergetreten ist, 3000, und dem hofe desselben 200 mark silber, um damit den kriegsaufwand zu decken, und stellt ihm für die zahlung von 2200 mark genannte bürgen, worunter der erzb. von Mainz, der bischof von Worms, graf Rudolf von Habsburg, der hofmarschall Anselm von Justingen, der truchsess Wernher von Boland und dessen bruder Philipp, während er ihm das was von der villa Rodesheim sein ist, für den rest von 1000 mark verpfändet. Calmet Hist. de Lor. Ed. II. 2,421. Bouquet Recueil 18,693. 44

— 5 | — — | verzichtet in der absicht die fehler seines gegners zu vermeiden, welcher wegen seiner nichtberücksichtigung der geistlichen fürsten den menschen widerwärtig und von gott verlassen worden, und in betracht der aufopfernden dienste (multiplicia et devota obsequia que nobis sub gravi periculo et labore ac immoderatis sumptibus et expensis impendit) welche ihm sein geliebter freund Sifrid erzb. von Mainz und legat des apostolischen stuhls geleistet hat, auf alle güter welche seine vorfahren am reich von der Mainzer kirche trugen, indem er noch ausserdem alle rechte und gute gewohnheiten, welche der erzbischof in der stadt Mainz und in andern ihm unterworfenen orten und burgen hat, ihm ungekränkt zulässt. Zeugen: Cunrad bischof von Metz und Speier kaiserlicher hofcanzler, Lupold bischof von Worms, Heinrich bischof von Strassburg, Wolfram abt von Weissenburg, Friedrich herzog von Lothringen. Lünig Reichsarchiv 16,34. Guden Cod. dipl. 1,420. Mon. Boic. 30a,1. — Hier erscheint Cunrad zum erstenmal als Friedrichs canzler. 45

— 5 | — — | verzichtet in betracht der aufopfernden dienste welche ihm sein geliebter freund Lupold bischof von Worms geleistet hat, auf alle güter welche seine vorfahren am reich von der Wormser kirche und der abtei Lorsch trugen, indem er noch ausserdem alle rechte und alle gute gewohnheiten

1212		welche der bischof in Worms Lorsch und anderwärts hat, ihm ungekränkt zulässt. (Wörtlich wie die vorhergehende urk.) Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz päbstlicher legat, Conrad bischof von Metz und Speier kais. hofcanzler, Heinrich bischof von Strassburg, Wolfram abt von Weissenburg, Friedrich herzog von Lothringen, Boppo graf von Laufen, Bertold von Alevelt. Schannat Hist. Worm. 98. 46
nov. 00	Vallis-Color	Zusammenkunft mit Ludwig dem erstgebornen des königs Philipp August von Frankreich um die martinioctave an den reichsgränzen zwischen Toul und Vaucouleurs. Interea Fridericus rex Apulie et rex Francie ad colloquium conveniunt in loco qui dicitur Vallis-Color in octavis sancti Martini maxima turba principum et militum comitati. Rein. Leod. — Eodem anno celebratum est colloquium inter eundem Fridericum et Philippum magnanimum regem Francie apud Vallem-Coloris, Metensi episcopo mediante. Cui tamen non interfuit ipse rex, sed Ludewicus filius eius primogenitus cum magnatibus regni. Et percusserunt fedus inter se et renovaverunt amicitias perpetuas, sicut fuerunt inter eorum predecessores. Rigord Gesta Phil. Aug. ap. Duchesne 5,52. Vergl. auch Guil. de Nangis. — Friedrich soll um diese zeit von Frankreich 20000 mark erhalten haben, welche er durch den canzler sofort unter die deutschen fürsten vertheilen liess, was dann von der besten wirkung war. Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,241. — Für Frankreich war es bei dessen kämpfen mit England von der grössten wichtigkeit einen befreundeten fürsten an der spitze Deutschlands zu haben. Darum schon früher (29 iuni 1198) der bund mit Philipp, und nun die begünstigung von Friedrichs emporkommen. Vergl. Guillel. Armor. und Rigord ap. Duchesne 5,79 und 51. Derselbe fall wiederholte sich 1299 mit Albrecht I und 1336 mit Ludwig dem Baiern. — Vergl. noch wegen dem ort der zusammenkunft Reg. Alb. zum 8 dec. 1299.
— 19	apud Tullum	beurkundet dass er wegen der gegenseitigen freundschaft und verbündniss welche sein geliebtester bruder Philipp könig von Frankreich mit seinen vorfahren römischen kaisern hatte, ein bündniss mit demselben dergestalt eingegangen sei, dass er mit Otto weiland kaiser und Johann könig von England und deren helfern keinen frieden mache ausser mit beistimmung könig Philipps, auch keinen von denen welche diesen beunruhigen in sein land aufnehme. Mit goldbulle. Bouquet Recueil 17,85. Mon. Germ. 4,223. Martene Coll. 1,1111. Or. Guelf. 3,816. 47
— 30	Moguntie	Hoftag in RheinFranken. Ipse autem Fridericus Moguntiam veniens in festo sancti Andree apostoli celebrem curiam habuit, ubi plurimi principes ab eo inbeneficiati fidelitatis iuramentum prestiterunt. God. Col.
dec. 2	Frankenfort	Königswahl förmliche am ersten adventsonntag durch eine sehr zahlreiche fürstenversammlung. Fridericus puer Frankenfort revertitur dominica prima adventus domini eligendus in imperatorem. . . Dominica prima adventus domini maximus conventus principum convenit et Fridericum puerum imperatorem elegit. Inter quos fuerunt nuntii domini pape et nuntii regis Francie, et sicut nobis relatum est fuerunt ibi quinque millia militum. Rein. Leod. — In festo sancti Nicolai (dec. 6) Fridericus rex Sicilie intravit regnum patris sui, electus Franchenfurt. Chron. Salisb. und daher Herm. Alt. — Diese angaben widersprechen sich, auch lassen sich weder Rein. noch God. mit dem datum der nächsten urk. vereinigen, doch kann der irgendwo verborgene irthum nur ein kleiner sein. Vergl. noch Chron. Sampetr. ad 1213. — Chron. Salisb. und Herm. Alt. nennen auch den Friedrich consecratus apud Moguntiam wovon weiter nichts bekannt ist. — Von diesem tage an zählt der könig seine regierungsiahre in Deutschland als anno regni schlechthin, oder anno regni Romani, oder am vollständigsten anno regni Romani in Germania.
— 3	Guarnacie	schreibt dem capitel der palastcapelle zu Palermo dass er dem Johann von Sulmona acinem notar wegen seiner dienste und weil er mit ihm nach Deutschland gegangen das in dieser capelle erledigte canonicat verliehen habe. Tabularium capellae divi Petri Panorm. 42. 48
1213 iau. 2	apud Haginaugia	bestätigt als Romanorum rex et semper augustus et rex Sicilie in einer umfassenden urk. auf bitte des abtes Heinrich dem in Burgund gelegenen kloster Engelberg seine genannten besitzungen und rechte. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Berard erzb. von Bari, Dietrich erwählter von Trier, Rudolf graf von Habsburg, Albrecht graf von Eberstein, Adolf graf von Schauenburg, Reinhard von Bernowa, Rudolf von Rappertsweiler, Heinrich marschall von Kalendin, Wernher truchsess von Boland. Ego Chunradus etc. Herrgott Gen. 2,216. Tschudi 1,712 extr. — Mit dem iahr 1212, ind. 1, reg. rom. 1, sic. 15. Hier erscheint also nun auch Heinrich von Kalendin bei Friedrich. 49
— 25	——	schenkt und bestätigt dem kloster Neuburg (bei Hagenau) auf bitte Cunrads bischofs von Metz und Speier hofcanzlers, Dietrichs erzbischofs von Trier, Wolframs abts von Weissenburg und Werners von Boland das allodialgut Harthusen. Würdtwein Nova Subs. 10,264. — Mit dem iahr 1212. 50

1213			
feb. 2	Ratispone	Hoftag in Baiern. Fridericus consecratus apud Moguntiam in purificatione curiam Ratispone celebravit. Chron. Salisb. und Herm. Alt. — Fridericus rex curiam celebravit Ratispone, in qua principes fidelitatem predicto Friderico et hominium iuraverunt. Conr. Schirens. ap. Pez 2,412.	
— 14	——	nimmt das gotteshaus St. Florian auf bitte des herzogs Leopold von Oestreich und Steier in seinen schutz, und bestätigt in einer umfassenden urk. sowohl dessen freiheit vom weltlichen gericht, als auch überhaupt alle seine von den bischöfen von Passau und den herzogen von Oestreich erhaltene privilegien. Zeugen: Leopold herzog von Oestreich und Steier, Bernhard herzog von Kärnthen, Diepold markgraf von Vohburg, Gebhard graf von Tolnstein, Otto domvogt, Ulrich von Pecka u. s. w. Ego Cunradus etc. Abschriftlich von Stültz, welcher auch in seiner Gesch. von St. Florian 286 zeugen und schluss mittheilt. — Mit dem iahr 1215, ind. 1, reg. rom. 1, sic. 14.	51
— 15	——	nimmt nach dem vorgang seines vaters Heinrich das kloster Berchtesgaden mit seinen personen und näher beschriebenen besitzungen in seinen schutz, und bestätigt dessen freiheiten. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Otto von Freising, Cunrad von Regensburg, Hertwich von Eichstädt, Manegold von Passau und Friedrich von Trient, dann Otakar könig von Böhmen, Hermann landgraf von Thüringen, Ludwig herzog von Baiern, Leopold herzog von Oestreich und Steier, Heinrich markgraf von Mähren, Meinhard graf von Abensberg, Cunrad graf von Plain, Cunrad graf von Mosburg, Chalhoh graf von Kirchberg, Heinrich marschall von Kalendin, Werner truchsess von Boland, Walter schenk von Schipf, Ulrich cämmrer von Minzenberg. Ego Cunradus etc. Per manum Bertholdi regalis aule prothonotarii. Hund Metrop. 2,160. Lünig Reichsarchiv 18,16. Mon. Boic. 30ᵃ.2. — Mit iahr 1212, ind. 1, reg. rom. 1, sic. 15.	52
— 16	——	nimmt das Schottenkloster zu St. Jacob in Regensburg mit der zugehörigen kirche WeihStPeter daselbst nach dem vorbild genannter seiner reichsvorfahren und auf bitte des abtes Matheus sammt genannten besitzungen in seinen schutz. Zeugen meist wie vorher. Ego Cunradus etc. Ried Cod. Rat. 1,303. Mon. Boic. 30ᵃ.7. — Mit dem iahr 1212, ind. 1, reg. rom. 1, sic. 15.	53
— 16	——	ernennt den bischof Friedrich von Trient zu seinem generallegaten in der Lombardei, in der Veronesischen mark in Tuscien und Romanien. Bonelli Notizie 2,534.	54
— 26	ap. Nurnberc	bestätigt den klosterbrüdern zu Ebrach das gut Schwabach mit zugehöriger pfarrei, welches denselben Friedrich herzog von Rotenburg zuerst geschenkt, und dann nach eingetretenem verlust Heinrich VI wieder zurückgegeben hatte. Zeugen: Cunrad königlicher canzler, Hermann landgraf von Thüringen, Otto herzog von Meran, Heinrich der marschall, Albrecht von Entse, Ludwig von Stolberg, Reimar pfleger von Nürnberg, der amtmann (officiatus) von Perngue, der amtmann Cunrad von Gredingen. Schütz Corpus 4,75. Priv. von Ebrach 6. Mon. Boic. 30ᵃ.10.	55
märz 22	ap. Augustam	tritt dem erzbischof Eberhard von Salzburg alles dasienige ab was dem reich in der provinz Lungau zugestanden hat. (Kleinmayrn) Nachr. 535 extr. zum iahr 1212.	56
— 22	——	nimmt das kloster St. Johannes evangelista zu Waldhausen im passauer dioces in seinen besondern schutz. Kurz Beitr. 4,446.	57
— 00	ap. Constantiam	Hoftag in Schwaben. Aliam etiam curiam in passione domini aput Constantiam celebravit. Chron. Salisb. und Herm. Alt.	
— 27	——	bestätigt dem erzbischof Eberhard von Salzburg das demselben erzstift von seinen vorfahren am reich geschenkte nonnenkloster Chiemsee, gestattet demselben wegen der weiten ausdehnung seines erzstifts und seiner reichsgeschäfte daselbst einen bischof der diesseits der alpen sein vicar sei zu verordnen, der dann nur von dem erzstift die regalien zu empfangen habe, wie ihm denn bekannt ist dass der bischof von Gurk, welcher ienseits der alpen der vicar des erzbischofs ist, nur selten diesseits derselben auszuhelfen vermag. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Chunrad bischof von Constanz, der abt von Salem, Ulrich abt von St. Gallen, Heinrich abt von Augsburg, Hartmann graf von Wirtenberg und dessen bruder graf Ludwig, Berthold von Niffen und dessen sohn Heinrich, Heinrich von Kalendin reichsmarschall. Ego Chunradus etc. Per manus Pertholdi de Niffen regalis aule prothonotarii. Mon. Boic. 30ᵃ.12. — Mit dem iahr 1213 wonach es allerdings scheint dass damals die reichscanzlei eine zeitlang erst auf den 25 märz neuiahr machte.	58
— 27	——	verordnet dass die dienstmannen des hochstifts Gurk in ihrem an den bischof zu leistenden eid blos den erzbischof von Salzburg sollen ausnehmen dürfen. (Kleinmayrn) Nachrichten 250 extr.	59
— 31	——	bestätigt dem kloster Salem gewisse tauschverträge. Copialb. in Carlsruh 1,114 nach Mone.	60
— 31	——	bestätigt demselben die saline zu Mulbach. Ebend. 1,116.	61
— 31	——	bestätigt demselben seine güter in Runstal. Ebend. 1,117.	62
apr. 1	——	(in curia sollempi) beurkundet dass abt Heinrich von Kempten ihm die vogtei dieses klosters sammt allen andern leben welche seine vorfahren am reich von dessen kirche trugen, sodann die vog-	

1213		tei und die lehen welche der markgraf von Rumesberg von derselben trug, zu lehen gegeben, und dass er dagegen den gedachten abt und dessen nachfolger mit der grafschaft Kempten beliehen habe. Zeugen: Cunrad bischof von Constanz, Sifrid bischof von Augsburg, Heinrich abt von Augia, Ulrich abt von St. Gallen, der abt von Weissenburg, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, die grafen Egeno von Urach, Hartmann und Ludwig von Wirtenberg, Diepold von Chers, Hartmann von Kirchberg und Heinrich von Burgau, dann Bertold der alte von Niffen u. s. w. Ego Chunradus etc. Neugart Cod. Al. 2,133. Hormayr Archiv 1828 seite 70. Mon. Boic. 30a,14. 63
apr. 14	. . . .	Ostern.
mai 1	apud Wormatiam	gestattet dem kloster Eberbach in folge des wohlwollens welches sein vater demselben bethätigte an allen reichsstädten am Rhein mit eignen schiffen und eignem gut zollfrei vorbeizufahren. Bär Beitr. 2,269. 64
iuni 2	. . . .	Pfingsten. Um diese zeit war vielleicht der hoftag in Merseburg, dessen Chron. Salisb., Herm. Alt. und Chron. Sampetr. gedenken. Vergl. unten im sept. und oct.
iuli 12	apud Egram	verspricht dem pabst Innocenz III (per cuius beneficium operam et tutelam aliti sumus protecti pariter et promoti) und dessen katholischen nachfolgern so wie der römischen kirche gehorsam achtung und ehrfurcht, wie seine vorfahren am reich solche früheren päbsten erwiesen haben, verspricht dass die wahl der prälaten frei und canonisch durch die capitel geschehen solle, will dass in geistlichen dingen die appellationen frei und ungehindert an den päbstlichen stuhl gelangen, verzichtet auf den missbräuchlichen anspruch auf den nachlass der prälaten und an vacante kirchen (auf das s. g. spolienrecht), überlässt alles geistliche dem pabst und den kirchenprälaten, will aber wirksame hülfe leisten zur ausrottung der ketzerei, lässt der römischen kirche die besitzungen frei welche sie wieder erwarb, ob sie nun von seinen vorfahren oder andern zurückgehalten waren, und will ihr helfen zur wiedererwerbung; dazu gehört das ganze land von Radicofani bis Ceperano, die mark Ancona, das herzogthum Spoleto, das land der gräfin Mathilde, die grafschaft Brittenoro, das exarchart Ravenna, Pentapolis und anderes, nach den privilegien der kaiser und könige seit Ludwig, dass diese habe die römische kirche mit iurisdiction und herrlichkeit, doch so dass er davon fodrum empfange wann er zur kaiserkrönung zieht oder sonst in nöthen der kirche vom pabst gerufen kommt; auch wird er helfen der römischen kirche das reich Sicilien zu erhalten und andere rechte als treuer sohn der kirche und als katholischer fürst. Mit goldbulle. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz päbstlicher legat, Eberhard erzb. von Salzburg, Berard erzb. von Bari, die bischöfe Cunrad von Regensburg, Otto von Wirzburg, Manegold von Passau und Engelhard von Zeitz; dann Otakar könig von Böhmen, Ludwig herzog von Baiern, Linpold herzog von Oestreich, Hermann landgraf von Thüringen, ferner die grafen Albert von Eberstein, Adolf von Schauenburg, Burcard von Mannsfeld, Gerhard von Diez und Ludwig von Wirtenberg, endlich Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich von Stahelburg, Walter von Langenberg, Heinrich von Kalendin reichsmarschall, Walter von Schipf reichsschenk, Walter Gentilis constabler von Sicilien. Ego Cunradus etc. Per manus Bertoldi de Niffen etc. Regnum nostrum etc. Lünig Reichsarchiv 19,166. Raynald § 23. Lünig Cod. It. 2,709. Würdtwein Nova Subs. 2,118. Mon. Germ. 4,224. 65
— 12	——	(in capella in castro Egre) verspricht und schwört dem pabst Innocenz III die besitzungen ehren und rechte der römischen kirche wahren zu wollen. Tibi domino meo etc. wörtlich wie später dem pabst Honorius III im sept. 1219. Mit zeugen. Lünig Reichsarchiv 19,165. Mon. Germ. 4,225 anmerk. 1. 66
— 16	——	beurkundet die zwischen erzbischof Eberhard von Salzburg und bischof Manegold von Passau getroffene übereinkunft, dass die ersten beiden erben des Gerhoh eines salzburgischen ministerialen und der Berta von Lonsdorf einer passauischen ministerialin der salzburger kirche gehören, die übrigen aber getheilt werden sollen. Mitgetheilt von Moritz. 67
— 21	——	gestattet dem grafen Gerhard von Dietz zu Dietz von iedem wagen wein zwei denare, und von iedem malter frucht einen denar als zoll zu erheben. Or. in Dillenburg. 68
— 31	ap. Nurinberc	bestätigt genehmigend dem abt und convent von Heilsbronn das gut in Reuth, welches sie von seinem dienstmann Friedrich von Haslach erkauft haben. Zeugen: Conrad bischof von Speier und Metz kaiserlicher hofcanzler, Conrad domprobst von Speier, Heinrich marschall von Kalendin, Erbo cämmrer von Lautern, Heinrich von Rotenburg küchenmeister. Mon. Boic. 30a,17. 69
sept. 1	Uberlingen	bestätigt dem kloster Salem die güter in Seefeld Uldingen Tivingen Muron u. s. w. Copialbuch in Carlsruh 1,111 nach Mone. 70
— 1	——	schreibt dem bischof C. von Constanz und dem capitel daselbst wie er aus den briefen seiner vorfahren ersehen, dass das gotteshaus zu Kreutzlingen dahin privilegirt sei dass die vogtei über

1213		dessen güter nie aus deren händen veräussert werden solle, erklärt dass er das festhalten wolle, und gebietet dem bischof von Constanz nicht zu gestatten dass das gotteshaus hiergegen belästigt werde. Ego Conradus etc. Abschriftlich durch Stälin. — Blos mit ind. 1. 71
. . .	in Saxoniam	Heerfahrt gegen Otto IV und hoftag zu Merseburg für die Sachsen, wenn derselbe nicht etwa schon im iuni gehalten wurde. Da sich die folge der ereignisse bis letzt noch nicht feststellen lässt, so gebe ich hier die hauptstellen. Terciam (curiam) Merseburg celebravit. Chron. Salisb. und Herm. Alt. — Proinde in Merseburg curia celebranda indicitur, sed cum paucis pro temporis articulo consumatur. Ex tunc Bohemi in Saxoniam profecti mole predarum graves repatriaverunt. Chron. Sampetr. — Imperator Magdeburgensem episcopum (im iuni) et terram lantgravii devastat. Rex Fridericus cum cum Boemo sequitur Brunswich obsessurus, sed Quedlingeburg revertitur. Alb. Stad. — Fridericus puer collectis fautoribus suis, inter quos fuit dux Bohemie et langravius, multisque aliis Saxoniam ingreditur, quam devastat bello et incendio, Ottone non valente resistere sed infra Brunswic se detinente. Marchio de Mince (Meissen) se confederat Friderico puero, relicto Ottone. Rein. Leod.
oct. 19	apud	(in castris) bestätigt den brüdern des Deutschordens auf deren bitte, unter bezeugung seiner lebhaften zuneigung zu ihrem hause, das von könig Philipp denselben geschenkte halbe patronatrecht zu Mörle in der Wetterau. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg päbstlicher legat, Otto bischof von Wirzburg, Engelhard bischof von Naumburg, Heinrich abt von Augia, Otakar könig von Böhmen und dessen bruder Heinrich markgraf von Mähren, Hermann landgraf von Thüringen, Albrecht graf von Eberstein, Heinrich von Kalendin reichsmarschall u. a. w. Hennes Cod. ord. Teut 12. — Die zeugen ergeben dass diese urk. auf dem feldzug in Sachsen gegeben wurde, aber leider fehlt im or. der name des ausstellortes. 72
dec. 25	Spire	Hoftag auf weihnachten. Beisetzung des leichnams könig Philipps in der kaiserlichen gruft. Fridericus rex Apulie et Alemannie curiam celebrem habet Spire in natale. Qui de consilio amicorum suorum corpus patrui sui Philippi regis de Bavenberg fecit deferri Spire et ibi sepeliri in ecclesia honorifice, ubi imperatorum et regum corpora plurima sunt tumulata. Rein. Leod.
— 30	———	beurkundet dass er am tage der beisetzung des leichnams seines geliebten oheims könig Philipps (eo die quo corpus carissimi patrui nostri Philippi gloriosi Romanorum regis augusti translatum a civitate Babenbergensi, ubi innocenter et tam crudeliter quam fraudulenter occubuit, in Spirensi ecclesia, ad busta imperatorum et regum parentum et antecessorum nostrorum qui ibidem sepulti sunt, fecimus sepeliri) zu ehren der heiligen iungfrau Maria und zum seelenheil seines vaters seines oheims und seiner übrigen verwandten, die kirche in Esslingen welche nach erbrecht ihm eigen war der gedachten hauptkirche zu Speier sowohl mit dem patronatrechte als allen andern zugehörden übergeben habe. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, die äbte Wolfram von Weissenburg, Chunrad von Maulbronn, Daniel von Schönau, die von Eusserntbal Herrnalb Limburg Otenheim und Sinsheim; dann Eberhard von Eberstein, Gotfrid und Chunrad grafen von Calw, Albert graf von Löwenstein, Albert von Entsee u. s. w. Ego Chunradus etc. Lib. oblig. eccl. Spir. (fol. perg. sec. 15) zu Carlsruh 1,90. — Ebendas. 1,79 findet sich der von Heinrich herzog von Brabant sub dato St. Avold 22 aug. 1215 namens der mit seinem sohn verlobten und deshalb bei ihm befindlichen tochter könig Philipps hierzu gegebene willebrief, den ich abschriftlich besitze. 73
1214 ian. 12	Geilenhusen	giebt und bestätigt dem Bertold sohn des Thomas de Nono nebst dessen brüdern und ihren erben zu rechtem lehen den palast in Turin, wie solchen sein vater ihnen verliehen hat, mit genannten gefällen hörigen und wiesen. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Hermann landgraf von Thüringen, Heinrich graf von Schwaben, Gonzalus (?) von Plesse, Gerhald von Verlingen (?), Ulrich von Minzenberg reichscämmerer. Bethmann ex copia sec. 18 zu Turin. — Mit iahr 1214, ind. 3, reg. 3, aus Gorlenhisen. Der erzb. von Mainz war am 3 nov. 1213 zu Fritzlar. Wenck. Urkb. 2,132. 74
feb. 00	Auguste	Hoftag, nur aus den nachfolgenden urkunden bekannt.
— 19	———	(in curia sollempni) beurkundet den vor ihm auf frage seines legats und vicars (in Italien, vergl. oben beim 16 feb. 1213) bischof Friedrichs von Trient ergangenen rechtsspruch, dass dem vasallen dem ein kammerlehen zwar verliehen worden, welcher aber mit dessen abholung säumig war, für die inzwischen verlaufenen iahre keine lebenseinkünfte gebühren. Zeugen: die bischöfe Otto von Freising, Manegold von Passau, Hertwich von Eichstädt und Conrad von Brixen; dann Ludwig herzog von Baiern, Albert graf von Tirol, Cunrad graf von Zollern, Albert von Wangen u. s. w. Hormayr Gesch. von Tirol 1,206. Hormayr Beitr. 2,244. Beitr. zur Gesch. von Tirol 3,102. Mon. Germ. 4,225. 75

10*

1214		
feb. 19	Auguste	entscheidet dass das hochstift Gurk dem erzstift Salzburg unterworfen sein und von diesem die regalien empfangen soll. (Kleinmayrn) Nachr. 250 extr. 76
— 20	——	nimmt den Deutschorden wie derselbe schon von seinem vater kaiser Heinrich und seinem oheim herzog Friedrich von Schwaben geehrt worden mit allem was derselbe hat auf immer in seinen schutz, bestätigt demselben seine besitzungen und namentlich die zu Ingenarsheim im Elsass vom ritter Burcard Wolf geschenkt erhaltenen. Voigt Gesch. von Preussen 2,29. 77
— 20	——	nimmt die cistercienserabtei Kaisersheim in seinen schutz, und genehmigt die vergabungen welche seine dienstmannen an dieselbe machen möchten. Lünig Reichsarch. 18,328. Mon. Boic. 31ᵃ,483. 78
— 22	——	(in curia generali) bestätigt dem patriarchen Wolfger von Aglei das herzogthum und die grafschaft Friaul mit allem zugehör, ausserdem die regalien der bisthümer in Istrien nämlich Triest Capo d'Istria Parenza Emona Pola, desgleichen der bisthümer Concordia und Belluno, ferner der drei abteien de Sexto de Piro et sanctae Marie in Organo, bestätigt demselben dann noch andere genannte besitzungen und rechte seines patriarchats. Zeugen wesentlich wie beim 19 feb. ausserdem noch: Conrad bischof von Regensburg, Friedrich bischof von Trient, Sicardus Augatensis episcopus, Conrad erwählter von Triest u. s. w. Muratori Script. 16,101. Rubeis Mon. 665 extr. 79
märz 7	apud Rotweil	beurkundet die in streitsachen zwischen bischof Heinrich von Strassburg und den bürgern daselbst vor ihm ergangenen rechtssprüche, dass keiner in Strassburg einen stadtrath einsetzen und ein weltliches gericht haben dürfe ausser mit einwilligung und gestattung des bischofs, sodann dass niemand sich ein recht an den almenden in und ausserhalb der stadt anmassen dürfe, es sei ihm denn ein solches vom bischof verliehen der sie vom reiche trägt. Zeugen: Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Walter bischof von Basel, Ulrich abt von St. Gallen, Conrad abt von Augia, Ludwig herzog von Baiern, Sibert graf von Werd, Ulrich graf von Kiburg, Ludwig graf von Wirtenberg, Hartmann markgraf von Dillingen, Heinrich graf von Berg, Friedrich graf von Zollern. Laguille Hist. d'Alsace 35. Schöpflin Als. dipl. 1,326. Würdtwein Nova Subs. 10,273. — Das datum ist nonis marcii zu lesen, nicht nono. 80
— 12	ap. Hagenowe	nimmt auf bitte des abtes Berthold seines blutsverwandten das kloster Tennenbach mit hörigen und besitzungen in seinen besondern schutz. Marian Austria sacra 1ᵇ,301. Vergl. wegen dem datum Schöpflin Hist. ZarBad. 1,226. — Mit iahr 1214 und reg. 2. 81
— 30	. . . .	Ostern.
apr. 1	ap. Lutream	nimmt das gotteshaus Rotenkirchen nebst dem zugehörigen Hagene mit personen und sachen in seinen besondern schirm, bestätigt demselben seine besitzungen in Oppenheim und anderwärts, so wie die freiheit von neuen abgaben. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Theoderich erzb. von Trier, Cunrad hofcanzler, Lupold bischof von Worms, Sifrid graf von Leiningen, Simon graf von Saarbrück, Rupert und Gerhard Raugrafen, Cunrad Wildgraf, Gotfrid von Eppstein, Werner von Boland hoftruchsess und Philipp dessen bruder. Joannis Script. 2,535. Remling Gesch. der Abteien in Rheinbaiern 2,344. Mon. Boic. 30ᵃ,18. 82
mai 18	. . . .	Pfingsten.
iuni 2	apud Egram	überträgt und schenkt dem Deutschorden das armenspital in der reichsstadt Altenburg, dergestalt dass nach wie vor arme und kranke daselbst aufgenommen, die verbleibenden überschüsse aber für die ordensbrüder im heiligen land verwendet werden sollen, bestätigt auch demselben haus alle schenkungen welche demselben reichsministerialen machen möchten. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg, Engelhard bischof von Naumburg, Otakar könig von Böhmen, Hermann landgraf von Thüringen, Diederich markgraf von Meissen, Adolf graf von Schauenburg, Albert graf von Eberstein, Friedrich graf von Beichlingen, Heinrich graf von Schwarzburg u. s. w. Ego Cunradus etc. Abschriftlich aus Dresden. — Mit iahr 1213, ind. 2, reg. rom. 2, sic. 17. 83
— 5	——	eignet dem provincial und den brüdern des Deutschordens in Thüringen einen zu diesem zweck von Rudolf schenk von Fariola ihm resignirten kleinen wald bei der villa Thanbach, genannt der Geher. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, Engelhard bischof von Naumburg, Otakar könig von Böhmen, Theoderich markgraf von Meissen, Adolf graf von Schauenburg, Gotfrid graf von Kevernberg, Friedrich graf von Beichlingen, Rudolf von Alrestete, Ludwig von Wangenheim. Abschriftlich aus Dresden. — Mit iahr 1213, reg. rom. 2, sic. 17. 84
— 10	——	nimmt das kloster Waltsassen mit allen dessen gütern in seinen besondern schutz, bestätigt demselben die privilegien seiner vorfahren, und verordnet noch insbesondere und zwar ausnahmsweise, dass kein amtmann oder richter, kein fürst oder reichsdienstmann in der abtei den höfen den dörfern und den wohnungen des klosters irgend eine richterliche gewalt ausüben solle, sondern dass alle fälle so unter den dortigen bauern vorkommen wegen raub mord brand

1214			
		und ähnlichem nach dem urtheil des abtes und der bauern gerichtet werden sollen. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg, Engelhard bischof von Naumburg, Cunrad weiland bischof von Halberstadt, Hermann landgraf von Thüringen, Theoderich markgraf von Meissen und der Ostmark, Otto herzog von Meran, Adolf graf von Schauenburg, Albert graf von Eberstein, Heinrich graf von Schwarzburg, Friedrich graf von Beichlingen, Burcard graf von Mannsfeld, Burcard präfect von Magdeburg u. s. w. Per manum domni Cunradi etc. Mon. Boic. 31ᵃ,485. — Mit iahr 1214, ind. 2, reg. in imp. 2, sic. 17.	85
iuni 26	Ulme	bestätigt dem kloster Salem das gut in Runstal. Copialbuch 1,121.	86
— 27	———	gestattet dem bischof Cunrad von Brixen und dessen nachfolgern nach dem von könig Philipp erhaltenen privileg in seinem bisthum silbergruben anzulegen, doch so dass er die hälfte des ertrags erhalte. Ego Chunradus etc. Hormayr Gesch. von Tirol 1,267. Mon. Boic. 30ᵃ,21.	87
— 27	———	schenkt dem Deutschordenshaus zu Werd die an der dortigen Donaubrücke erbaute capelle. Königsdorfer Gesch. des klost. Heil. Kreutz 3ᵃ,297 extr., ein besonders für die letzten zeiten der klöster und deren aufhebungsgeschichte merkwürdiges buch, dessen verfasser dem unbefangenen leser hochachtung abgewinnt.	88
— 28	———	nimmt nach dem vorgang seines oheims Friedrichs herzogs von Schwaben das kloster Petersbausen bei Constanz nebst dessen gütern in seinen schutz, und gestattet ihm von den dienstmannen des herzogthums Schwaben vergabungen anzunehmen. Lünig Reichsarch. 18,412.	89
. . .	trans Mosellam	Heerfahrt nach dem NiederRhein gegen die anhänger Ottos IV, besonders gegen den herzog von Brabant der sich sofort unterwirft. Man darf vermuthen dass dieser feldzug mit dem könig Philipp August von Frankreich verabredet war. Friedrich kam aber erst nachdem iener schon am 27 iuli bei Bouvines den kaiser Otto den grafen von Flandern und die andern verbündeten Englands geschlagen hatte. Ipso eciam tempore Fridericus rex Sicilie cum validissimo exercitu Mosellam transivit, et terrore suo quoslibet nobiles terre illius ad favorem suum inclinavit. Deinde Mosam transiens ducem Brabantie petiit. Qui celeri adventu eius territus supplex ad eum venit, fidelitatem promisit, insuper filium suum et alios viros obsides dedit. God. Col. — Adventus Friderici regis diu desideratus cum innumerabilibus principibus. Similis exercitui eius non fuit aliquando in terra ista visus. In veniendo ducem Bavarie perdidit, quem Waleranndus comesque Juliacensis et quidam alii in dolo acceperunt et in castro quod Nideke (westlich von Zülpich) vocatur detinuerunt. Rein. Leod. welcher über diesen zug hauptquelle ist.	
aug. 23	ante Aquisgranum	Berennung Achens, ohne erfolg. Rein. Leod.	
— 00	Traiecti	Stellung an der Maas. Friedrich ging am 25 aug. bei Mastricht über die Maas, lagerte bei Wonck und Bassenge an der Jaar zwischen Mastricht und Lüttich, und rückte dann vor bis Cuisnon und Hamal (dieses südlich bei Tongern). Da unterwarf sich der herzog von Brabant. Nun kehrte er um, ging am 28 wieder zurück über die Maas, vereinigte sich mit dem bischof von Lüttich, liess Falkenburg belagern, und schloss endlich einen waffenstillstand bis 1 oct. Rein. Leod.	
sept. 2	Worsele	belehnt den herzog Heinrich von Lothringen und dessen sohn H. mit Mastricht und allem zugehör um es mit ihren andern lehen vom reich zu tragen. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Lupold herzog von Oestreich, Otto herzog von Meran, Bernard herzog von Kärnthen, Albert graf von Eberstein, Werner von Boland truchsess, Walter schenk, Heinrich von Dunis. Butkens Trophées 1.64. Lünig Cod. Germ. 2,1087. Miraeus Op. dipl. 4,228. Or. Guelf. 3.820. Senckenberg Corp. iur. feud. 755. — Der ausstellort ist Wurselen eine stunde nordöstlich von Achen.	90
— 2	———	verspricht dem herzog Heinrich von Brabant die stadt Mastricht, mit welcher er ihn beliehen hat, vom grafen von Los auszulösen, dergestalt dass sie ihm frei übergeben werde bis zur osternoctave, und stellt ihm dafür zu bürgen: den bischof Conrad von Metz und Speier, die herzoge Lupold von Oestreich, Otto von Meran und Bernard von Kärnthen nebst dem grafen Albert von Eberstein. Butkens Trophées 1.64. Or. Guelf. 3,821. Senckenberg Corp. iur. feud. 755. Lünig Cod. Germ. 2,1087.	91
— 00	prope Juliacum	Berennung von Jülich. In nativitate sancte Marie Juliacum ab exercitu regis et Leodiensi obsidetur et devastatur. Comes Juliacensis regi pacificatur. Waleramnus et comes de Clevia et de Casial pacem cum rege faciunt. Rein. Leod.	
— 5	———	(in castris) gestattet dem Deutschorden, den er um so mehr zu begünstigen wünscht ie mehr durch ihn neben der verpflegung von armen und kranken die wiederbefreiung des heiligen landes angestrebt wird, dass wer reichslehnbare güter besitzt davon so viel er will dem orden zu eigen übertragen dürfe. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz päbstlicher legat, Theoderich erzb. von Trier, die bischöfe Hoard von Lüttich, Otto von Wirzburg und Sifrid von Augsburg, dann die äbte	

1214		
		Ulrich von St. Gallen und Conrad von Lorsch, ferner die herzoge Lupold von Oestreich und Steier, Heinrich von Brabant und Lothringen, Theobald von NiederLothringen, Bernard von Kärnthen und Otto von Meran, weiter Hermann markgraf von Baden und Friedrich dessen bruder, Ludwig graf von Los, Rudolf graf von Habsburg, Hugo pfalzgraf von Tüwingen, Wilhelm dessen bruder graf von Giessen, die grafen Heinrich von Nassau, Friedrich von Cleberg, Gerhard von Rieneck, Ludwig von Ziegenhain, Heinrich von Hostaden, Albert von Eberstein, Sibert von Werde, Heinrich von Zweibrück, Friedrich von Leiningen, Ulrich von Eppan, Hartmann von Dillingen, Diether von Catzenelnbogen, Heinrich von Dietz, Conrad Wildgraf, Rupert Raugraf, Gotfrid von Spanheim, Heinrich von Saarwerden, Heinrich von Vienne, und Heinrich von Salm; dann noch Gotfrid von Eppstein, Heinrich von Isenburg, Gerlach von Büdingen, Hartrad von Merenberg, Werner von Boland truchsess, Hildebrand von Rechberg marschall, Walter von Schipf schenk, Ulrich von Minzenberg cämmrer. Ego Conradus etc. (Feder) Unterricht nr 3. Duellius Hist. ord. Teut. 13. Hennes Cod. ord. Teut. 14. 92
sept. 18	sub castro Landscron	(in castris) verspricht den Gerichwin von Sinzig wegen dessen seinem oheim könig Philipp lebenslänglich bewiesener treue iederzeit ehren zu wollen, und ihm die bewachung der burg und des palastes Landscron mit hinreichenden einkünften zu übergeben sobald er diese burg (die damals noch von Ottos anhängern vertheidigt wurde) werde inne haben. Tross Westphalia vom 25 iuni 1825. — Ueber die einnahme dieser von könig Philipp beim ausfluss der Aar in den Rhein gegründeten veste Landscron sagt Alb. Stad. als ihn die nachricht davon erreichte zu anfang des iahres 1215: Rex Fridericus Trivels et Landescrone cepit. 93
oct. 23	apud Spiram	schenkt den brüdern der heiligen Grabskirche die kirche zu Kirchheim (am Donnersberg) mit allem zugehör, dergestalt dass der pfarrsatz daselbst von Meinhard probst zu Denkendorf (in Schwaben) und seinen nachfolgern abhänge, die einkünfte aber den grabsbrüdern zu Ditprukke bei Speier zukommen. Zeugen: Heinrich bischof von Strassburg, Sigbert graf von Werd, Heinrich von Königsberg, Eberhard abt von Salem, Cunrad domprobst zu Speier, Cunrad decan daselbst, Heinrich von Scharfenberg, Eberhard truchsess von Tanne, Cunrad von Winterstetten, Anselm von Justingen. Ego Cunradus etc. Remling Gesch. der Klöster in Rheinbaiern 2,374. Mon. Boic. 30a,22. 94
nov. 00	ap. Basileam	Hoftag wie die folgenden urkk. ergeben.
— 21	——	verzichtet behufs der aussöhnung zwischen bischof Heinrich von Strassburg und herzog Bertold von Zäringen auf alle ansprüche an die durch bischof Conrad den vorgänger des erstern von dem grafen Bertold von Nenenburg erkauften güter zu Vilmarzell Seleden Riegel und Herboltzheim, welche ihm aus einer von gedachtem grafen seinem vater gemachten schenkung zustanden. Zeugen: Diderich erzb. von Trier, Conrad bischof von Constanz, Walter erwählter von Basel, Otto herzog von Meran, Sigbert graf von Werd und sein sohn, Heinrich graf von Zweibrück, Heinrich von Königsberg, Friedrich von Schauenburg, Walter reichsschenk. Ego Cunradus etc. Schöpflin Als. dipl. 1,324. Würdtwein Nova Subs. 10,269. — Im or. mit der richtigen ind. 3 und reg. 2. 95
— 22	——	(in sollempni curia) beurkundet das vor ihm ergangene urtheil seines hofgerichtes, dass er aus königlicher macht die burg Lichtenberg (bei Cusel im Westrich) zerstören lassen solle welche der graf von Veldenz auf dem eigen des heiligen Remigs zu Rheims unter dem widerspruche des abtes und der brüder erbaut hat. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Amadeus erzb. von Bisanz, Gerard erzb. von Palermo, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Heinrich bischof von Strassburg, Otto herzog von Meran, Anselm von Justingen, Walter reichsschenk. Acta Pal. 2,287. Schultes Cob. Salfeld. Landesgesch. 3,133. — Die burg ist aber doch nicht zerstört oder wenigstens wiederauferbaut worden. Dort wohnte mein väterlicher grossvater als pfalzzweibrückischer amtmann. Noch ietzt sind einige gebäude derselben bewohnbar. 96
— 22	——	beurkundet einen mit den machtboten der stadt Asti geschlossenen vertrag, wodurch diese letztere verpflichtet wird das castel Noni nebst zubehör gegen zahlung von tausend mark wieder auszuhändigen. Zeugen fast ganz wie vorher. Bethmann aus dem Copialbuch von Asti de 1292 wo der anfang fehlt. 97
— 23	——	bestätigt dem erzbischof Humbert von Vienne und dessen nachfolgern, in betracht dass Vienne die metropole von Burgund und dass der dortige erzbischof zugleich erzcanzler dieses reiches ist, nach dem vorbild Heinrichs VI die stadt Vienne mit allem zubehör, die burg St. Chef (castrum sti Theuderii) u. s. w. (Valbonnais) Hist. de Dauph. 2,46. 98
— 23	——	verleiht demselben und dessen nachfolgern so wie den canonikern des heil. Moritz den wegzoll (pedagium) bei Vienne, dergestalt dass sie zwölf denare von ieder last erheben sollen. Mit goldbulle. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Amedeus erzb. von Bisanz, die bischöfe Desiderius von Die, Conrad von Constanz, Heinrich von Strassburg und Walter von Basel, dann

1214		Otto herzog von Meran, Rudolf graf von Habsburg, Friedrich graf von Pfirt u. s. w. (Valbonnais) Hist. de Dauph. 1,88.	99
nov. 23	ap. Basileam	bestätigt auf die vom bischof Desiderius von Die vorgetragene bitte dem bruder desselben Bruno bischof von Viviers und seiner kirche alle rechte privilegien regalien und besitzungen. Zeugen meist wie vorher, ausserdem: Gaufred bischof von St. Paul-trois-Chateaux u. s. w. (Vaisette) Hist. de Languedoc 3,144 extr.	100
— 00	——	ertheilt dem bischof Desiderius von Die (am fluss Drome im Delfinat) verschiedene privilegien, namentlich dass Aimar von Poitiers in dieser diocese keine mauth erheben soll, gestattet demselben in monte Pedonis eine burg zu bauen, verleiht ihm die burg Quintum. Columbi Opusc. 297 sehr unvollständig.	101
— 24	——	bestätigt dem erzbischof Michael von Arles in anbetracht dass diese stadt das haupt der Provence und ein vorzüglicher sitz des reiches ist, die regalien seiner ganzen diocese und die stadt selbst, mit der vollmacht daselbst rathmannen zu ernennen und sie im dienste des reichs zu erhalten, bestätigt ferner alle andere berechtigungen des erzstifts, als da sind telonea pedatica iusticias Judeos cordam quintale phanarium monetam etc., so wie auch genannte besitzungen. Mit goldbulle und zeugen. Bouche Hist. de Prov. 2,207.	102
— 24	——	schreibt den consulen den rittern und dem volk überhaupt der stadt und burg Arles, und bestätigt ihnen nach dem vorgang seines grossvaters Friedrich I das consulat und alle herrlichkeit, dergestalt dass durch die iährlich zu ernennenden consulen (rathmannen) daselbst recht gesprochen und alles was zur streitigen und freiwilligen iurisdiction gehört ausgeübt werde, doch mit vorbehalt der rechte des erzbischofs bei ernennung der consulen und sonst. Bouche Hist. de Prov. 2,208. Mencken Script. 1,274.	103
— 24	——	bestätigt auf bitte des bischofs Gaufrid dem bisthum St.Paul-trois-Chateaux (Tricastine ecclesie) die schenkungen seiner vorfahren am reich. Boyer Hist. de St. Paul 77 nach Pardessus.	104
— 29	——	gestattet dem cistercienserkloster Paris iährlich einmal mit einem schiffe den Rhein zollfrei hinab und hinauf zu fahren. Si quis in contrarium aliquid attentarit sciat se pupillam oculi nostri tetigisse. Hugo Mon. 2,292 wo der ausstellort wohl irrig Findela heisst.	105
dec. 5	ap. Hagnowe	besiegelt eine schenkungsurkunde wodurch Marquard canonicus von St. Arbogast in Surburc dem kloster Königsbrück bei Hagenau dreizehn hörige leute schenkt. Zeugen: Conrad canzler, Heinrich bischof von Strassburg u. s. w. Gotfrid schultheiss, Friedrich vogt von Hagenau u. s. w. Würdtwein Nova Subs. 10,277. — Ohne ausstellort, aber die zeugen lassen keinen zweifel, dass diese tradition nach Hagenau gehört.	106
— 6	——	bestätigt einen vergleich zwischen dem kloster Sta Cecilia zu Rasdorf und dem Erpho von Nidhartshausen, wodurch das erstere dem letzteren einen ursprünglich gewaltthätig occupirten und mit einer burg bebauten berg gegen genannte zur entschädigung gegebene güter überlässt. Zeugen sind geistliche aus dem Fuldischen. Schannat Dioc. Fuld. 270 mit dem durch den seligen Hauck ergänzten datum.	107
— 00	apud Metios	schliesst aus liebe zum frieden mit den benachbarten königen und damit die kirche durch ihre mitwirkung sich der ruhe erfreue, mit dem ihm geliebten herrn Waldemar christlichem könige der Dänen immerwährende und unverbrüchliche freundschaft, und fügt, mit rath und beistimmung der reichsfürsten, um dem reiche ienes den frieden zu bewahren und die feinde des kaiserreichs zu bezwingen, alle gränzlande des kaiserreichs ienseits der Elde und Elbe, welche könig Kanut durch viele angriffe gereitzt mit seinem bruder (dem genannten könig Waldemar) eroberte, und ausserdem was könig Kanut und dessen vater in Slavien sich aneigneten, dem reiche ienes bei. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz päbstlicher legat, Theoderich erzb. von Trier, Amadeus erzb. von Bisanz, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Otto bischof von Wirzburg, Otakar könig von Böhmen, Ludwig herzog von Baiern, Lupold herzog von Oestreich, Theoderich markgraf von Meissen und der Ostmark, Thebald herzog von Lothringen, Otto herzog von Meran, Albrecht graf von Eberstein. Per manum domni Cunradi etc. Diplom. Arna-Magn. 1,94. Pontanus Res Dan. 303. Or. Guelf. 3,826. — Blos mit 1214, also streng genommen vor dem 25 dec. 1214 (an welchem damals das iahr wechselte) ausgestellt; bei der damaligen gewohnheit der reichscanzlei das iahr erst später (etwa im märz) zu wechseln aber möglicher und sogar wahrscheinlicher weise erst im ian. 1215 ausgestellt als die fürsten sich vollständig versammelt hatten. — Waldemar bekämpfte fortan den Otto und seine anhänger, besonders um Stade. Vergl. Alb. Stad.	108
— 29	——	bestätigt den durch Theoderich erzbischof von Trier und Theobald herzog von Lothringen in seinem auftrag gefällten rechtsspruch, dass gewisse leute von Hui (de Hoyo) ungeachtet sie häuser	

1215		
		in Metz besitzen zur entrichtung des zolls daselbst verbunden sind, weil sie dorten kein feuer und keinen rauch machen, auch ihre weiber und hausgenossen dort nicht wohnen, und sie nicht gleich den andern bürgern von Metz wachtdienste verrichten. Gegenwärtig: Conrad bischof von Metz hofcanzler, Albrecht graf von Eberstein, Werner von Boland, Merbodo. Meurisse Hist. de Metz 443 extr. — Bischof Conrad stellte an demselben tage eine wörtlich entsprechende urk. aus. Meurisse l. c. 442. Eine andere urkk. welche bischof Conrad am 20 dec. ausstellte bei Calmet Hist. de Lorr. Ed. 1. 2,424. 109
ian. 6	apud Metios	Hoftag. Curia Friderici Mettis habita in epiphania. Rein. Leod.
— 13	——	ernennt den Wilhelm von Baux fürst von Oranien zum könig von Arles und Vienne einschliessend Dauphiné Provence und Forcalquier. Mit goldbulle. Bouche Hist. de Prov. 2,212 extr. La Pise Tableau de l'hist. d'Orange 71 extr. — Das or. soll im archiv der Provence gewesen sein. Ein abdruck wäre sehr erwünscht. 110
— 00	in Saxoniam	Es ist nicht zu leugnen dass dieser rasche übergang von Metz nach Thüringen und Sachsen etwas auffallendes hat, aber dies ist nun das ergebniss wenn man die um diese zeit in den urkunden unsichern iahrszahlen verlassend, den indictionen folgt. Unterstützt wird dasselbe dadurch dass Rein. Leod. gleich nach der erwähnung des hoftags zu Metz sagt: Principes Saxonie Friderico regi pacificantur, exceptis paucis. Ohne zweifel hatte dazu beigetragen dass Otto IV seit der schlacht bei Bouvines fast wie ein gefangner in Cöln zurückgehalten war. Aber auch gerade dies musste seinen gegner nach Sachsen ziehen.
— 21	ap. Erfordiam	genehmigt die schenkung des patronates der kirche zu Wiesbaden seitens des grafen Heinrich von Nassau an das hospital der Deutschen zu Jerusalem, und schenkt diesem noch selbst diese bisher ihm eigen gewesene kirche mit allem zugehör: Zeugen: A. erzb. von Magdeburg, E. bischof von Naumburg, der bischof von Halberstadt, Hermann landgraf von Thüringen, Diderich markgraf von Meissen und der Ostmark, O. herzog von Meran, Albert graf von Eberstein, Adolf graf von Schauenburg, H. graf von Schwarzburg, B. graf von Mannsfeld, Ulrich von Minzenberg. Guden Cod. dipl. 3,1080. Kremer Or. Nass. 257. Hennes Cod. ord. Teut. 16. — Mit iahr 1214 und ind. 3. 111
— 23	Nuwenburg	gestattet dem abt und den brüdern des klosters Pforta von reichsvasallen liegenschaften zu erwerben, sei es nun als schenkung kauf oder tausch. Zeugen ausser den meisten der vorhergehenden: Hermann graf von Orlamünd, Adelger graf von Honstein, Poppo graf von Henneberg u. s. w. Schumacher Beitr. 6,55. — Mit iahr 1214, ind. 3 und reg. 3. Der ausstellort ist Naumburg an der Saale. 112
feb. 4	Aldenburg	beurkundet dass Theoderich markgraf von Meissen und der Ostmark zum heil seiner seele vierzig bisher reichslehnbare äcker auf dem berge Zanzi an der Saale um daselbst weinberge anzulegen dem abt Albert von Bosau und seinem kloster vor ihm und mit seiner einwilligung geschenkt habe. Schoettgen et Kreysig Dipl. 2,438. Thuringia sacra 644. Pistorii Script. 1,1169. Leuckfeld von Bosau 20. — Mit iahr 1214 und ind. 3. 113
— 5	——	schenkt dem Deutschorden die kirche in Schardis (Schlanders) und die capelle der heiligen Margaretha daselbst nebst zugehör. Mit zeugen. Or. in Botzen. Nach Math. Koch von Stälin. — Mit iahr 1214, ind. 3. 114
— 11	apud Halle	überträgt den Augustinern zu Sta Maria auf dem berge zu Altenburg die St. Bartholomäuskirche in Altenburg sammt zugehörigen kirchen und capellen sowohl in der burg als in der stadt mit besitzungen und rechten um sich deren zu ihrer nothdurft zu gebrauchen, bestätigt denselben die ihnen von könig Philipp verliehene kirche Trevene, und gestattet ihnen sich aus dem reichswald Wilin zu beholzigen. Zeugen: Albrecht erzb. von Magdeburg, Engelhard bischof von Naumburg, Hermann landgraf von Thüringen, Diedrich markgraf von Meissen in der Ostmark u. s. w. Schumacher Beitr. 85. Wilkii Ticem. 56. Vergl. Schultes Direct. 2,492. — Mit iahr 1214, ind. 3 und reg. 3. 115
— 13	——	bestätigt dem erzbischof Albert von Magdeburg den ort Beverungen mit zugehör welchen der reichsdienstmann Heinrich vor ihm und mit seinem willen der kirche Magdeburgs übergeben hat. Zeugen: Engelhard bischof von Naumburg, Gernand decan von Magdeburg, Albert graf von Eberstein, Heinrich graf von Schwarzburg, Burcard graf von Mansfeld u. s. w. Sagittar Hist. Magd. ap. Boysen 2,135 ohne iahresbezeichnung aber als könig gegeben. 116
märz 16	ap. Nurinberc	nimmt das haus, welches der edle mann Albert von Droisigk und dessen ehefrau in der villa Droisigk dem heiligen grab erbaut und zu ewigem besitz übergeben haben, in seinen besondern schutz, bestätigt demselben haus die pfarrkirche daselbst sammt allem andern was ihm gedachter Albert bereits geschenkt hat oder noch schenken wird. Zeugen: Conrad bischof von

1215			
		Regensburg, Otto herzog von Meran, Cono abt von Elwangen, Albert graf von Schauberg u. s. w. Loeber de burggr. Orlam. 69. — Mit iahr 1214 und ind. 3.	117
märz 17	ap. Nurinberc	nimmt das haus des hospitals St. Johannis von Jerusalem in Barletta und alle andere häuser desselben ordens die in seinem königreich sind mit besitzungen und leuten in seinen besondern schutz, und bestätigt ihnen in einer umfassenden urkunde viele genannte rechte. Zeugen: Conrad bischof von Regensburg, Otto herzog von Meran, Hiltebrand von Reehberg marschall, Walter von Schipf schenk. Ego Cunradus etc. Abschriftlich durch Pertz aus den regesten Innocenz IV. 2,153. — Mit iahr 1214, ind. 3, reg. rom. 2, sic. 17.	118
apr. 2	ap. Augustam	nimmt die erzbischöfliche kirche von Palermo, welche das haupt und der sitz des königreichs ist, in betracht der ihm von erzbischof Berard und den canonikern in allen angelegenheiten des reichs geleisteten dienste aufs sorgfältigste in seinen schutz, und bestätigt ihr in einer umfassenden urkunde alle ihre einkünfte und genannten besitzungen und rechte. Mit goldbulle. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, S. bischof von Augsburg, C. bischof von Regensburg u. s. w. L. herzog von Oestreich, L. pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Albert graf von Eberstein u. s. w. Pirro Sic. sacra 1,138. — Hier erscheint herzog Ludwig von Baiern zum ersten mal in einer kaiserurk. als pfalzgraf am Rhein, während er ende dec. 1214 noch nicht so hiess. Ueber der frage wie eigentlich die Pfalz von den Welfen auf die Wittelsbacher gekommen sei schwebt noch immer einige dunkelheit. Vergl. Scheids note in den Or. Guelf. 3,218.	119
— 5	——	bestätigt dem erzbischof Eberhard von Salzburg das an dessen kirche von seinen vorfahren am reich übergebene kloster Chiemsee, und gestattet dass derselbe nach seinem vorschlag in dem gedachten kloster einen bischöflichen sitz errichte, dessen regalien von den erzbischöfen von Salzburg verliehen werden sollen. Zeugen: die bischöfe Chunrad von Regensburg, Manegold von Passau, Otto von Freisingen, Sifrid von Augsburg und Walter erwählter von Basel, dann Leupold herzog von Oestreich, Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Diepold markgraf von Hohenburg, Hartmann graf von Wirtenberg und graf Ludwig dessen bruder, Chunrad graf von Mosburg, Ulrich von Peccah. Mon. Boic. 30ª,25. — Mit iahr 1215 und reg. rom. 3.	120
— 5	——	macht eine richtung zwischen bischof Manegold von Passau und herzog Liupold von Oestreich, dergestalt dass letzterer dem ersteren das patronatrecht zu Wien und die vogtei zu St. Pölten, dann das marchetfuter (fodrum quod vulgo dicitur marchetfuoter) und das landgericht an gewissen orten wo diese rechte streitig waren, überlässt. Zeugen ausser mehreren der vorgenannten: Eberhard erzb. von Salzburg u. s. w. Dipold markgraf von Vohburg, Albert graf von Eberstein u. s. w. Hund Metrop. 1,380. Lünig Reichsarchiv 17,780. Tolner Hist. Pal. 66. Hansiz Germ. sacra 1,359. Mon. Boic. 30ª,26. Hormayr Arch. für Gesch. 1828 s. 142. — Mit iahr 1215, ind. 3, reg. 3.	121
— 11	apud Ulmam	genehmigt den vertrag in dessen gemässheit Heinrich von Sleifdorf und dessen ehefrau das patronatrecht in Holzen und genannte andere deren erbgüter dem kloster Kaisersheim verkauft haben. Zeugen: Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Cuno abt von Elwangen, Hartmann graf von Dillingen, Hartmann graf von Wirtenberg u. s. w. Mon. Boic. 30ª,29.	122
— 19	. . . . .	Ostern.	
— 21	Wormatie	schenkt und bestätigt dem hospital des heiligen Antonius in der dioces von Vienne (nicht Wien) in betracht der liebeswerke welche dort an den armen gethan werden das patronatrecht der pfarrkirche zu Memmingen in augsburger dioces. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz päbstlicher legat, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Linpold bischof von Worms, Albert graf von Eberstein, Bertold von Niffen und Heinrich dessen sohn, Wernher und Philipp gebrüder von Boland. Hormayr Gesch. von Wien II, 1 nr. 195. Mon. Boic. 30ª,31. — Mit iahr 1215 und ind. 2 also immerhin zweifelhaft ob nicht zu 1214.	123
— 23	apud Spiream	schenkt und verleiht dem erzbischof Berard von Palermo, dessen nachfolgern und der kirche Palermos, in anbetracht der widmung und treue, der unermüdlichen sorgfalt und der unermesslichen mühe, so wie der verluste und gefahren, welche besagter erzbischof für ihn gehabt und ausgestanden, auf ewige zeiten Cacabus mit allem zugehör. Zeugen: Heinrich bischof von Strassburg, Walter erwählter von Basel, Sigbert graf von Werd und rector des Elsasses, Anselm von Justingen reichsmarschall u. s. w. Ego Cunradus etc. Pirro Sicilia sacra 1,141. Mongitor Bullae 96. — Mit iahr 1215, ind. 3, rom. 3, sic. 17.	124
— 23	——	restituirt dem getreuen erzbischof Berard von Palermo die Juden und die färberei. Mongitor Bullae 98.	125
mai 1	ap. Andernacum	Sprache. Eine heerfahrt gegen Cöln und Achen wird beschlossen. Fridericus rex apud Andernacum colloquium kal. maii cum nobilibus terre illius habuit, ubi dux Baioarie et plurimi nobiles cruce signantur. God. Col. — In kal. maii curia Friderici habita apud Andernacum, ibique	

1215		
		tractatum et iuratum a principibus de obsidione Coloniensis civitatis et Aquensis oppidi. Que obsidio dilata est usque ad festum sti Johannis. Rein. Leod.
mai 2	ap. Andernacum	befreit das kloster Camp von iedweder zollentrichtung bei seinem haus (Kaisers) Werd. Lacomblet Urkb. 2,25. 126
— 3	———	schenkt in anbetracht der treuen dienste der standhaftigkeit und des eifers, welche Albert erzbischof von Magdeburg ihm bewährt hat, und in erwägung dass diese widmung um so mehr einer belohnung bedürfe, da es ihr nicht gelang verlust zu meiden, noch den sturm der zeit zu bändigen der seine fluthen über das erzstift ergoss, dem heiligen Moritz und der kirche Magdeburgs mit einwilligung der fürsten die burg Schopau an der Saale nebst 120 in ihrer nähe und bei Osterhausen gelegene mansen, welche güter bisher graf Burcard von Mansfeld vom reiche trug nunmehr aber ihm resignirt hat. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz päbstlicher legat und erzcanzler des kaiserlichen hofes, Theoderich erzb. von Trier, Heinrich bischof von Strassburg, Cunrad abt von Lorsch, Gotfrid herzog von Brabant, Heinrich herzog von Limburg, Heinrich und Walram dessen söhne, die grafen Ludwig von Los, Adolf von Berg, Adolf von Schauenburg, Heinrich von Sain, Adolf von Mark, Gerhard von Geldern, Gotfrid von Spanheim, Heinrich von Schwarzburg, Gerhard von Rieneck und Ernst von Vilseck, dann Werner und Philipp von Boland, Walter schenk von Schipf. Per manum Marquardi imp. aule notarii vice domni Conradi etc. Ludewig Rel. 12,374. Gercken Cod. Brand. 4,365. Bondam Charterboek 1,312. — Mit iahr 1215, ind. 3, reg. rom. 3. 127
— 3	. . . .	überlässt dem grafen Burcard von Mansfeld auf dessen bitte zwölf mansen in Closchwitz tauschweise gegen andere zwölf mansen zu Frankenrode welche dieser dagegen dem reiche überlässt. Zeugen theils wie vorher, ausserdem noch: Albert erzbischof von Magdeburg päbstlicher legat, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern. Ludewig Rel. 7,506. Schöttgen Beitr. 1,465. — Das datum in den abdrücken v idus maii ist hier aus dem or. berichtigt. 128
— 19	Frankinvort	gebietet dem Philipp von Boland dem Hugo von Starkenberg dem schultheiss in Nierstein und allen dienstmannen und dem volk in Ingelheim Gernsheim und Nierstein aufs ernstlichste dem stiftscapitel in Frankfurt die neva von den dortigen königlichen einkünften nicht länger vorzuenthalten. Würdtw. Dioc. Mog. 2,419. Böhmer Cod. Moenofr. 1,22. — Mit iahr 1215 und ind. 3. 129
— 29	apud Lutram	beurkundet dass Ulrich weiland domprobst zu Worms einige güter zu Santbach mit dem patronatrecht daselbst dem kloster Otterburg geschenkt, dann aber dessen bruder Werner Kolbo sich derselben gewaltsam bemächtigt, dermalen aber sie reumüthig dem kloster zurückgegeben habe, welchem er sie nunmehr bestätigt. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Cunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Theobald herzog von Lothringen, Albert graf von Eberstein u. s. w. Frey und Remling Urkb. von Otterberg 9. — Mit iahr 1215 und ind. 3. 130
iuni 2	———	giebt dem Reinhard von Lautern wegen seiner dienste das patronatrecht in Ramstein und den zugehörigen tochterkirchen zu erblehen. Aus dem or. in Coblenz. Remling Gesch. der Klöster Rheinbaierns 2,387. Mon. Boic. 31ᵃ,484. — Mit iahr 1214 und ind. 3. Reinhard von Hoheneck war schultheiss von Kaiserslautern. 131
— 7	. . . .	Pfingsten.
— 15	apud Spiram	überlässt dem potesta den consulen und der gemeinde von Como auf deren bitte die entscheidung der appellationen die aus dortiger stadt mit district bisher an den kaiserlichen hof gingen. Zeugen: Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler u. s. w. Hermann markgraf von Baden, Gerhard graf von Dietz u. s. w. Rovelli Storia di Como 2,374. 132
— 20	apud Ulmam	nimmt das von seinen vorfahren gestiftete und dotirte kloster Lorch mit den personen welche dort gott dienen und allen seinen gütern und hörigen leuten in seinen besondern schutz, nimmt nach den privilegien seiner vorfahren die vogtei über das kloster und dessen güter fortan in seine und seiner nachkommen hände, und verbietet andern bei schwerer strafe sich dieser vogtei anzumassen. Zeugen: Conrad bischof von Regensburg, Sifrid bischof von Augsburg, Hartwich bischof von Eichstädt, Cono abt von Elwangen, Albert graf von Eberstein, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Ulrich graf von Helfenstein, Egeno graf von Urach und dessen sohn, Anselm marschall von Justingen u. s. w. Besold Doc. red. 1,449. — Mit iahr 1215, ind. 3 und reg. 3, doch fehlt reg. 3 in dem einen der beiden originale. 133
— 20	———	bestätigt dem kloster Weingarten alle seine besitzungen, und verfügt in bezug auf das was val genannt wird, dass wenn dessen zinsleute ohne erben sterben, ihr ganzer nachlass dem kloster gehört, wenn sie aber söhne haben die dem stand (conditio) der väter folgen, was gnoz heisst, dass dann das beste aus dem nachlass genannt das turestegut der kirche gehören soll, dass

1215		
		aber wenn die söhne conditionem patris non sequuntur, die eine hälfte des nachlasses ihnen, die andere der kirche gehöre u. s. w. Stuttgart. — Blos mit ind. 3. 134
iuni 21	apud Ulmam	nimmt das kloster Roth mit personen und zugehörden in seinen besondern schutz, gestattet demselben von seinen dienstmannen vergabungen anzunehmen, und übergiebt ihm die güter welche die ritter in Strumhhart und Hetinbach zu Esslingen ihm resignirten. Lünig Reichsarch. 18,454. Pappenheim Chronik der von Waldburg 376. — Mit iahr 1215 und ind. 3. 135
iul. 8	apud Hagenowiam	nimmt die güter des klosters Hirschau in seinen schutz, und verspricht die vogtei derselben nie zu veräussern, nachdem das kloster, in erwägung dass sein kastvogt (advocatus ipsius ecclesie qui theutonico ydiomate chastvogt dicitur) die weit entlegenen klostergüter vor den einbrüchen schädlicher menschen nicht bewahren könne, den schirm derselben klostergüter seinen vorfahren am reich aufgetragen hatte. Zeugen: Cunrad bischof von Metz und Speier, der abt von Selz, der bischof von Policastro, Cunrad probst von Tann, Albert graf von Eberstein, Sibert graf von Werd und Heinrich dessen sohn, Heinrich graf von Saarbrück, Friedrich graf von Leiningen u. s. w. Besold Doc. red. 1,341. Or. Guelf. 3,559. 136
— 15	. . . .	schreibt dem capitel der palastcapelle zu Palermo dass er dem Jacob sohn des Mathäus de Romanis dieienige präbende verliehen habe, auf welche Bartholomäus bisher cantor an derselben, wegen seiner erhebung zum bischof von Syracus verzichtet habe. Tabularium Capellae Panorm. 46. 137
— 24	Aquisgrani	Ankunft mit vielen fürsten und edeln. Die stadt hatte sich zuletzt im innern gezweit, den anhängern Friedrichs war es gelungen die anhänger Ottos in die neben dem palast von ihnen aufgeführte feste einzuschliessen und die barricaden an den stadtthoren einzureissen, so dass Friedrich nunmehr friedlich einziehen konnte. Rein. Leod. und God. Col.
— 25	——	Königskrönung auf St. Jacobstag durch erzbischof Sifrid von Mainz päbstlichen legaten in ermanglung eines erzbischofs von Cöln. Gleich nach der messe nimmt der könig auf die predigt Johanns scholasters von Xanten nebst vielen zum theil genannten fürsten und herrn das kreutz. Egid ap. Chapeaville 2,237. God. Col. und Rein. Leod. ap. Böhmer 2,352 und 394.
— 27	——	Einschliessung des von Friedrich I erhobenen leichnams des heil. Carlmann in einen von den Achnern gestifteten kunstreichen und mit edlem metall bedeckten sarg, wobei der könig seinen mantel ablegend selbst die nägel einschlagen half. Dann wieder kreutzpredigten wie am ganzen gestrigen tag. Rein. Leod. — Der hier erwähnte sarg ist wohl derselbe mit den zwölf in metall getriebenen königsbildern welcher noch vorhanden ist. Quix Beschr. der Münsterkirche in Achen 73. — Unter denen die damals das kreutz predigten war auch der decan Conrad der sechs iahre später bischof von Hildesheim wurde. Ann. Arg. ad. 1213 in der von mir zu veranstaltenden vollständigeren ausgabe.
— 28	——	nimmt die unmittelbar dem reiche gehörige kirche St. Servatius zu Mastricht in seinen schutz, und bestätigt derselben die privilegien seiner vorfahren aus denen er einiges anführt. Miraeus Opp. dipl. 4,228. 138
— 28	——	schreibt den schöffen und hübnern (mansionariis) des gutes Vreren, dass gleichwie sein vater Heinrich diese villa und dies gut unbeschwert der kirche Lüttichs zur dotirung zweier altäre geschenkt habe, so wolle auch er solches festhalten, dergestalt dass daselbst niemals ein vogt sei. Chartular nr. 1 zu Brüssel bl. 48. 139
— 28	——	schenkt einen der söhne des Ludwig von Stolberg, welche seine dienstmannen sind, namens Conrad, dem heiligen Kilian, dass er fortan ein dienstmann der kirche Wirzburgs sei und zwar deren truchsessenamt angehöre. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern, Albert graf von Eberstein, Werner von Boland reichsseneschall und Philipp dessen bruder u. s. w. Mon. Boic. 30a,32. 140
— 29	——	(in curia sollempni) bestätigt auf bitte seiner getreuen bürger von Achen, welche stadt als dieienige wo die römischen könige zuerst geweiht werden, nach Rom alle lande und städte an würdigkeit übertrifft, denselben alles recht und iede freiheit welche sein glorreicher vorfahr Karl der grosse ihnen vor andern gegeben, so wie dasienige was seine vorfahren Friedrich I und Heinrich VI denselben zugelegt, nämlich dass nicht blos die eingebornen des orts, sondern auch alle einwohner und ankömmlinge frei von irgend einer dienstbarkeit leben sollen, auch wenn sie anderwärts sich aufhalten; dass sie ihre handelschaft im ganzen römischen reich pflegen mögen frei von zoll oder andern abgaben; dass kein vom reich gesetzter richter oder sonst wer sie zu irgend einer abgabe nöthige, es sei denn was sie dem könig oder kaiser aus gutem willen geben wollen u. s. w. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Theoderich erzb. von Trier, die bischöfe Hugo von Lüttich, Eckbert von Bamberg, Gerard von Osnabrück, Heinrich von Strassburg, und Johann von Kamerik, dann die äbte Cuno von Elwangen, Cäsarius von Prüm und Floris von Inden, ferner Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Heinrich herzog

1215		von Lothringen, Otto herzog von Meran und pfalzgraf von Burgund, Heinrich herzog von Limburg, ferner die grafen Walram von Lützelburg, Heinrich von Bar, Wilhelm von Jülich, Adolf von Berg, Ludwig von Los, Gerard von Geldern, Albert von Eberstein, Ludwig von Wirtenberg, Hugo von Tübingen und Gerard von Dietz, zuletzt Anselm marschall von Justingen, Werner truchsess von Boland, Philipp dessen bruder, Walter schenk von Schipf, Sifrid marschall. Mit goldbulle, die am 10 aug. 1835 noch anhieng. Quix Cod. Aq. 1,93. Lacomblet Urkb. 2,26.	141
iul. 29	Aquisgrani	widerruft auf bitte des bischofs Johann von Kamerik und nach dem rechtsspruch der fürsten, alle briefe welche die bürger von Kamerik über ihre gewohnheiten ohne vorwissen des bischofs und zum nachtheil der dortigen kirche von ihm erhalten haben. Zeugen: die erzbb. von Mainz und Trier, die bischöfe von Osnabrück und Münster u. s. w. die herzoge von Baiern Lothringen und Limburg u. s. w. Sammarth. Gall. Christ 3,4.	142
— 29	———	bestätigt die eingerückte urkunde Ottos IV d. d. Augsburg 12 ian. 1209, reichsacht über Kamerik betr. Chartul. sec. 13 daselbst nach Bethmann.	143
— 29	———	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch der reichsfürsten, dass in Verdun weder eidesleistung noch befestigung noch abgabenerhebung seitens der bürger stattfinden dürfe ohne den befehl des königs und die einwilligung des bischofs, als bei welchen die herrlichkeit der stadt beruhe. Mit zeugen. Waitz ex Cartul. Vird.	144
— 31	———	erklärt dass bischof Johann von Kamerik vor der reichsversammlung erwiesen habe wie Otto IV die bürger (zu Augsburg am 12 ian. 1209) auf fünf iahre in den königsbann gethan habe und bestätigt diesen bann. Chartul. sec. 13 daselbst nach Bethmann.	145
— 00	———	nimmt das kloster des heil. Gislen zu Cella in der dioces von Kamerik in seinen schutz. Ex or. in Brüssel. — Mit iahr 1215 und ind. 3.	146
aug. 2	Nussio	nimmt die abtei Altenberg mit zugehörenden personen und gütern in seinen besondern schutz, und verleiht ihr wegen der ehrbarkeit zucht und strenge durch welche sie sich auszeichnet, zollfreiheit für alle güter welche deren mönche auf Rhein und Main verführen. Mit zeugen. Lacomblet Urkh. 2,27.	147
— 4	Colonie	Einzug und siebentägiger aufenthalt, nachdem Otto IV (der noch während Friedrichs achener krönung in Cöln anwesend gewesen sein soll und fortwährend eine parthei daselbst behielt) von den Cölnern entlassen, und der erzbischof Theoderich von Trier an dem morgen des tags geistlichkeit und volk von der excommunication losgesprochen hatte, die seit einem iahr und fünf monaten über sie verhängt war. Friedrich liess nun durch alle anwesende edle die falschen münzen und die ungerechten zölle abschwören und festen frieden versichern. — In den nächst vorhergegangenen tagen hatte graf Adolf von Berg die burg Werd erobert und die gefangenen und geiseln befreit welche Otto dort zurückhielt. Dieser hatte fortan am NiederRhein keinen haltbaren punct mehr. God. Col., Rein. Leod.	
. . .	Mettis	Aufenthalt kurzer. Fridericus Coloniam exivit et Mettis venit, pacem inter eos non sine dampno eorum qui dissidebant fecit. Rein Leod. — Diese angabe wird noch dadurch unterstützt, dass Heinrich herzog von Brabant am 22 aug. 1215 zu St. Avold, also auf dem gewöhnlichen wege zwischen Metz und Deutschland, eine urkunde ausstellte, vermittelst der er auf den vortrag könig Friedrichs des erzb. Theoderich von Trier und des bischofs Conrad von Metz und Speier (die man also anwesend denken darf) namens der tochter weiland könig Philipps, welche er als verlobte seines sohnes an seinem hofe hatte, zur schenkung der kirche Esslingens an das hochstift Speier (vergl. oben beim 30 dec. 1213) seine, wie er selbst sagt, überflüssige einwilligung giebt. Aus dem Liber oblig. eccl. Spir. zu Carlsruh 1,79.	
sept. 6	ap. Hagenoe	nimmt das hospital der heil. Maria in der burg (in burgo) Lautern wie solches von seinem grossvater Friedrich I ursprünglich gestiftet worden in seinen besondern schutz, will dass dasselbe durch Premonstratenser wie von anfang an versehen werde, und bestätigt dessen genannte besitzungen. Zeugen: die grafen Albert von Eberstein, Sibert von Werd, Ludwig von Wirtenberg, Friedrich von Leiningen, Philipp von Bitsch und Gerhard von Dietz, dann der marschall von Justingen, Wernher truchsess von Boland, Philipp dessen bruder, Reinhard von Lautern. Schannat Hist. Worm. 99. Mon. Boic. 31a,488.	148
— 11	ap. Herbipolim	nimmt das kloster Walkenried, dem er nach dem beispiel seiner väter besonders zugethan ist, mit allen seinen besitzungen, deren er einige nennt, in seinen besondern schutz. und bestätigt dessen freiheiten und privilegien. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz päbstlicher legat, die bischöfe Eckbert von Bamberg, Friedrich von Halberstadt, Engelhard von Naumburg und Conrad von Regensburg, dann Diderich markgraf von Meissen und der Ostmark, Otto herzog von Meran, die grafen Albert von Eberstein, Heinrich von Schwarzburg, Ernst von Velseck, Elger von	

1215

Honstein, Albert von Clettenberg, Burcard von Scharzfeld und Heinrich von Lauterburg, endlich Anselm marschall von Justingen, Werner truchsess von Boland, Walter schenk von Schipf. Ego Conradus etc. Leuckfeld Ant. Walk. 367. Lünig Reichsarch. 18,853. 149

sept. 12 — ap. Herbipolim — nimmt die premonstratenserklöster Cappenberg und Wesel nach dem beispiel seiner vorfahren mit personen und gütern in seinen besondern schutz, und gestattet ihnen wein zu eignem gebrauch auf dem Rhein an den reichszollstätten zollfrei vorüber zu führen. Hugo Ann. Prem. 2,668. Binterim und Mooren erzd. Köln 3,167. — Das datum lese ich m.cc.xv., ii. id. sept. 150

— 16 — ——— — nimmt mit dem wunsche dadurch zur wiederherstellung des allen nothleidenden geöffnet gewesenen hospitals St. Johannis zu Jerusalem beizutragen, das demselben von Robert Curvus zu Wirzburg geschenkte haus mit personen nnd gütern in seinen besondern schutz. Mon. Boic. 30ᵃ,34. 151

— 24 — Hagenowe — nimmt auf bitte des abtes Nicolaus das kloster Locedium mit seinen geistlichen personen und besitzungen in seinen besondern schutz, bestätigt dem kloster den ort auf welchem es erbaut ist und seine genannten zugehörden, desgleichen das recht im Po zu fischen und zu schiffen, so wie seine schaafe im ganzen bisthum Vercelli weiden zu lassen u. s. w. Zeugen: Bernard erzb. von Palermo, Otto herzog von Meran, Hermann markgraf von Baden und dessen bruder Friedrich u. s. w. Irici Tridinensis Res patric 25 wo das datum viii kal. oct gelesen werden muss. 152

— 26 — ——— — bestätigt den bürgern von Kamerik ihre privilegien. Chartul. sec. 13 daselbst nach Bethmann. 153

oct. 11 — ap. Spiream — schreibt dem grafen Richard von Sora wie er sich zwar ausser stande sehe seinem bruder dem pabste Innocenz so zu lohnen wie er es um ihn verdient habe, dass er iedoch, um nicht ganz undankbar zu erscheinen, und um demselben einstweilen bis er grösseres leisten werde etwas angenehmes zu erzeigen, alles recht was er habe an der stadt Sora mit Rocca Sorella und andern genannten orten die er ihm und seinen erben schon früher zu lehen gegeben, der römischen kirche von der er sie getragen habe dergestalt verleihe und schenke, dass der graf und seine erben diese lande nunmehr blos von der römischen kirche zu lehen tragen sollen. Mit goldbulle. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Berard erzb. von Palermo, Conrad bischof von Metz hofcanzler, Adolf graf von Schauenburg, Heinrich graf von Zweibrück. Raynald 1208 § 28 nicht ganz vollständig. Muratori Ant. It. 5,653. Mon. Germ. 4,226. 154

— 20 — Hagenowie — schenkt dem Deutschordenshaus in der stadt Accon sein haus in Brindisi, welches genannt wird das haus des Margaritus, mit dem bad und übrigen zugehör, doch ohne die zum königlichen hausgut gehörigen zoll und münze welche bisher in gedachtem haus ihren sitz hatten. Mit goldbulle. Zeugen: Heinrich bischof von Strassburg, Adolf graf von Schauenburg, Sifrid graf von Werd, Hermann markgraf von Baden, Albert graf von Calw u. s. w. Ego Cunradus etc. Per manus Bertoldi de Niffen regalis aule prothonotarii. Hennes Cod. ord. Teut. 17. 155

dec. 10 — apud Nurenberc — beurkundet dass Chunrad bischof von Regensburg dem Chuno abt von Elwangen vor ihm die burg Baldern im tausch gegen die von demselben empfangene burg Mern überlassen habe. Zeugen: Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Ludwig herzog von Baiern, Gebhard graf von Tollenstein, Hermann markgraf von Baden, Sifrid graf von Vienne, Ulrich graf von Ultim, Anselm reichsmarschall u. s. w. Ex or. in Stuttgart welches vom bischof und vom abt mitbesiegelt ist. — Mit iahr 1215, ind. 4. 156

— 22 — apud Egram — beurkundet einen zum nutzen des reichs und mit dem rath der gegenwärtigen fürsten und seines hofes eingegangenen tausch, wodurch der bischof die stadt Nördlingen und die villa Orngau mit der probstei daselbst und der vogtei an beiden orten dem reiche überlässt, und dagegen von demselben die beiden frauenklöster Ober- und Niedermünster zu Regensburg erhält, deren erwählte äbtissinnen die bisher mit grossen mühen und kosten vom reich gesuchte belehnung fortan von den bischöfen zu Regensburg sollen zu empfangen haben. Zeugen: Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Otto herzog von Meran, Chunrad burggraf von Nürnberg, Boppo graf von Henneberg, Albert graf von Eberstein, der markgraf von Baden, Gebhard landgraf von Leuchtenberg u. s. w. Hund Metrop. 3,4. Lünig Reichsarch. 18,179. Ried Cod. Rat. 1,310. Mon. Boic. 30ᵃ,36. — Mit iahr 1215, ind. 4. Vergl. die widerrufung dieses tausches unten beim 15 mai 1216. 157

1216

ian. 23 — Hagenowe — thut dem Deutschorden die gnad dass der ieweilige ordensmeister Deutschlands wenn er an hof kommt dem hofgesinde zugezählt und mit einem bruder und sechs pferden gleich demselben soll verpflegt werden. Desgleichen dass iederzeit zwei ordensbrüder am kaiserlichen hoflager sich aufhalten und nebst drei pferden mit allem nöthigen versehen werden sollen. Zeugen: Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Sifrid bischof von Augsburg, Johann bischof von Kamerik, Heinrich bischof von Strassburg, Oddo herzog von Meran, Theobald herzog von Lothringen, Hermann markgraf von Baden, Sigbert graf von Werd, Hartmann graf von Wirtenberg,

1216		Heinrich von Nifen, Anselm von Justingen reichsmarschall, Ulrich von Minzenberg reichscämmrer. Duellius Hist. ord. Teut 12. (Feder) Unterricht nr. 2. Brandenb. Usurpationsgesch. 87. Hennes Cod. ord. Teut. 20. — Mit iahr 1214 und ind. 4.	158
ian. 30	Hagenowe	schenkt dem Deutschorden die burgcapelle zu Nürnberg um solche zum nutzen des ordens inne zu haben sobald der cleriker Chunrad der sie ietzt hat gestorben sein wird. Zeugen: Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler. Hermann markgraf von Baden, Gerhard graf von Dietz u. s. w. Brand. Usurpationsgesch. 237. Mon. Boic. 30a.39. Hennes Cod. ord. Teut. 21. — Mit iahr 1215 und ind. 4. Im monatstag ist wohl ein kleiner irthum verborgen.	159
— 31	apud Geilenhusen	genehmigt die schenkung des hofes Riedern bei Frankfurt seitens der Pauline witwe des schultheissen Wolfram von Frankfurt, welchem sein vater Heinrich VI (sub dato Frankfurt 1193 mai 13) diesen hof geschenkt hatte, so wie deren sohnes Johann und deren enkelin an das kloster Aulisberg (später Haina) unter vorbehalt eines fruchtzinses. Zeugen: Hermann landgraf von Thüringen, Ludwig graf von Ziegenhain, Ludwig graf von Wirtenberg, Anshelm von Justingen, Gerlach von Büdingen, Ulrich von Minzenberg, Philipp von Bolanden, Walter schenk, Conrad dessen bruder. Böhmer Cod. Moenofr. 1,24. Guden Cod. dipl. 2,31. — Mit iahr 1216 und ind. 4.	160
märz 12	apud sanctum Naborem	bestätigt dem kloster Wadgassen auf bitte seines getreuen Reinhard von Lautern die zollfreiheit auf seinem ganzen patrimonialbesitz in Lautern, wie gedachter Reinhard, welcher daselbst den zoll von ihm zu lehen trägt, dem kloster diese zollfreiheit zugestanden hat. Würdtwein Monast. Pal. 2,116 wo ich das datum lese: iiii. id. martii. — Blos mit ind. 4. Der ausstellort ist Saint-Avold zwischen Metz und Saarbrücken.	161
— 14	——	verkündigt allen seinen zöllnern zu land und zu wasser dass er nach dem vorgang seines vaters Heinrich VI die brüder cistercienserordens und insbesondere die abtei Villers-Betnach in der dioces von Metz von der entrichtung alles und iedes zolles befreit habe, und gebietet ihnen sich darnach zu achten. (Tabouillot) Hist. de Metz 4.180.	162
— 25	——	bestätigt dem kloster Wadgassen den besitz der mühle zu Burgalben bei Lautern, und will nicht dass dasselbe kloster in demselben durch seine beamten oder durch sonst wen darin gestört werde. Würdtwein Monast. Pal. 2,104. — Mit iahr 1220 und ind. 4. Gehört wohl etwas früher.	163
— 20	ap. Hagenowe	bittet die fürsten und magnaten in den niedern landen dass sie die bürger von Achen bei der ihnen seit Karls des grossen zeiten zustehenden zollfreiheit erhalten und nicht zulassen möchten dass dieselben darin beeinträchtigt werden. Quix Cod. Aq. 1,110. Lünig Reichsarch. 13.57. — Blos mit ind. 4.	164
apr. 12	apud Spiram	nimmt die kirche von Kamerik in seinen schutz, widerruft alle den bürgern zum nachtheil des bischofs gegebene urkunden, und bestätigt den bann in welchem die stadt sich befindet. Chartul. sec. 13 daselbst nach Bethmann.	165
— 17	——	verkündigt allen, dass er die verwaltung (procurationem nostram) ienseits der Mosel den Rhein abwärts sowohl in bezug auf seine leute als seine einkünfte seinem getreuen Gerhard von Sinzig übertragen habe, und gebietet ihnen sich darnach zu achten. Guden Cod. dipl. 2,933. — Hontheim Hist. Trev. 1,651.	166
mai 1	Herbipoli	Hoftag auf Philipp und Jacob, bei welchem der vom pabst abgeordnete Petrus cardinal von Sta Potentiana anwesend ist und der erzb. Engelbert von Cöln bestätigt und belehnt wird. Fridericus rex in festo apostolorum Philippi et Jacobi curiam apud Nurinberch (irrig!) habuit. Ubi Petrus cardinalis sancte Potentiane a domino papa missus adfuit. Huic curie Engilbertus Coloniensis electus se exhibuit, et a domno Petro cardinale confirmatus regalia a Friderico rege suscepit. God. Col.	
— 6	——	(in sollempni curia) bestätigt den edeln bürgern von Cöln (nobiles burgenses Colonienses) das theilweise eingerückte privileg seines vaters Heinrich VI d. d. Worms iuni 1193 zollfreiheit zu Boppard und Werd betr. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg, Chunrad bischof von Regensburg, Otto bischof von Freisingen, Sifrid bischof von Augsburg, Engelbert erwählter von Cöln, Ulrich erwählter von Passau, Liupold herzog von Oestreich und Steier, Hermann und Friedrich gebrüder markgrafen von Baden, Ludwig graf von Wirtenberg u. s. w. Ego Chunradus etc. Lacomblet Urkb. 2.25. — Mit iahr 1215, ind. 5, reg. in germ. 4, in sic. 18.	167
— 11	——	verzichtet feierlich zu ehren des gekreuzigten dessen zeichen er (als kreuzfahrer) trägt, auf ienes alte von ihm verabscheute herkommen, vermöge dessen seine vorfahren römische kaiser und könige in kirchen und abteien die von ihnen investirt werden (porriguntur), beim tode der bischöfe und deren prälaten nicht blos deren beweglichen nachlass, sondern auch die einkünfte des ganzen ersten iahrs dergestalt für sich hinwegnahmen, dass weder die schulden des verstorbenen prälaten bezahlt noch dem nachfolger die nöthigsten dinge verabreicht werden konnten,	

1216		mit der bitte dass die durch diese aufhebung des spolienrechts begünstigten kirchen für ihn beten und nach seinem tod sein anniversar feiern möchten. Illud privilegium—retinere. Zeugen: Otto bischof von Freisingen, Cunrad bischof von Regensburg, Otto bischof von Wirzburg, Sifrid bischof von Augsburg, Siboto bischof von Havelberg, Engelbert erwählter von Cöln, Ulrich erwählter von Passau, Heinrich abt von Hersfeld, Cuno abt von Elwangen, Hartmann erwählter von Fuld, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Liupold herzog von Oestreich, Otto herzog von Meran, Hermann markgraf von Baden und Friedrich dessen bruder, Anselm marschall, Werner truchsess, Walter schenk. Ego Cunradus etc. Per manum Bertoldi etc. Ausfertigung für den lieben fürsten und besondern freund Otto bischof von Wirzburg. Mon. Boic. 30ª,41. 168
mai 11	Herbipoli	verzichtet gleichlautend wie vorher auf das spolienrecht. Ausfertigung für die liebe fürstin Sophia äbtissin von Quedlinburg. Erath Cod. Quedl. 134 mit facs. und siegel. Lünig Reichsarch. 18,205. 169
— 11	——	verzichtet gleichlautend wie vorher auf das spolienrecht. Ausfertigung für die kirche Magdeburgs mit mehreren auf bitte des erzbischofs Albert, qui principalis et precipuus nostre sublimacionis auctor extitit et procurator, gemachten zusätzen, betreffend verzicht auf die anderwärts gewöhnlichen leistungen wenn ein königlicher hoftag im erzstift gehalten wird, verzicht auf alle abgaben aus dem erzstift welche von den erzbischöfen nicht besonders verwilligt sind, ausschliesslichkeit der münzen Magdeburgs an allen orten wo solche ietzt gebräuchlich sind, überlassung aller metalle die sich im erzstift finden möchten. Meibom. Script. 2,378. Tolner Hist. Pal. 66. Sagittar Hist Magd. bei Boysen 2,114. 170
— 12	——	giebt dem grafen Boppo von Henneberg alle silbergruben und alle andere metalle, so wie die salzquellen welche sich in seinem lande finden möchten zu rechtem lehen. Gruner Opusc. 2,97. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,588. Schöppach Henneb. Urkb. 1,18. 171
— 13	——	verzichtet gleichlautend wie am 11 mai auf das spolienrecht mit der abänderung dass nun Albert erzb. von Magdeburg unter den zeugen steht. Ohne angabe einer person für welche diese ausfertigung gemacht wurde aber aus dem archive des bisthums Regensburg. Ried. Cod. Rat. 1,312. Mon. Boic. 30ª,43 Mon. Germ. 4,226. 172
— 14	——	übergiebt dem erzbischof Albert und der kirche Magdeburgs, in erwägung der verluste welche der erzbischof wegen seiner erhebung erlitten hat, die burg Schönburg und die stadt (Ober-)Wesel, welche einst bereits derselben kirche gehörten (vergl. die urk. Friedrichs I d. d. Ulm 8 märz 1166), mit dienstmannen hörigen und allem zugehör, verliehenem und freiem, doch mit vorbehaltener einlösung um 2000 mark. Zeugen: Otto bischof von Wirzburg, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Hermann markgraf von Baden und Friedrich dessen bruder, Burcard graf von Mansfeld, Ernst graf von Gleichen, Albert graf von Clettenberg u. a. w. Sagittar Hist. Magd. ap. Boysen 2,117. Beckmann Anh. Hist. 437. 173
— 15	——	(in curia sollempni) beurkundet den auf klage der persönlich anwesenden Tuta äbtissin von Niedermünster und der durch einen machtboten vertretenen Gerdrud äbtissin von Obermünster in Regensburg vor ihm durch die fürsten und nachfolgends durch die edeln, barone sowohl als dienstmannen, und alle anwesende ergangenen rechtsspruch: kein fürstenthum könne noch solle durch tausch oder irgend eine andere weise der veräusserung auf eine andere person vom reiche übertragen werden, es sei denn mit willen und beistimmung des demselben vorgesetzten fürsten und der dienstmannen desselben; genehmigt als schirmer der gerechtigkeit diesen ausspruch, und widerruft in dessen gemässheit in gegenwart des bischofs Conrad von Regensburg den tausch, welchen er (sub dato Eger 22 dec. 1215) unbefugter weise mit demselben auf überlassung der beiden genannten frauenklöster eingegangen war. Mit zeugen. Hund Metrop. 2,591. Ried Cod. Rat. 1,314. Oetter Von den Minist. Imp. 284. Mon. Germ. 4,227. Mon. Boic. 30ª,46 und 48. 174
— 00	——	erklärt zu gunsten des klosters Monte Cassino, dass alle veräusserungen von gütern desselben, welche nur vom abt und einigen mönchen, nicht aber von der mehrheit des conventes geschahen, nichtig sein sollen. Pertz ex or. zu Monte Cassino. 175
— 29	. . . .	Pfingsten.
iuli 1	Argentine	verspricht dem pabst Innocenz III und setzt fest, dass wenn er die kaiserliche krone erlangt haben werde, er alsbald seinen bereits zum könig gekrönten sohn Heinrich aus der väterlichen gewalt entlassen und ihm das reich Sicilien gänzlich überlassen wolle um es von der römischen kirche zu tragen, dergestalt dass er selbst von da an weder könig von Sicilien sei noch sich nenne, sondern nach dem wohlgefallen des pabstes dieses reich bis zur volliährigkeit seines sohnes durch eine geeignete person verwalten lasse, die dann auch die vasallenpflicht gegen die römische kirche erfüllen werde, und somit iede vereinigung dieses königsreichs mit dem kaiserreich

1216		vermieden sei, welche sowohl dem apostolischen stuhl als auch seinen erben nachtheil bringen könnte. Mit goldbulle aber ohne zeugen. Cupientes tam — generari. Raynald ad 1215 § 38. Lünig Cod. It. 2,865. Or. Guelf. 3,830. Mon. Germ. 4,228. — Mit iahr 1215, ind. 4. Dass doch Friedrich dieses sein feierliches versprechen welches er am 10 feb. 1220 wiederholte, gehalten hätte! Aber neunzehn tage später starb pabst Innocenz, und im april 1220 enthüllte sich was Friedrich damit beabsichtigt hatte, dass er seinen kleinen sohn Heinrich noch in diesem laufenden iahr nach Deutschland kommen liess.	176
iuli 15	Constantie	nimmt das cistercienserkloster Raitenhaslach in seinen schutz, bestätigt demselben alle schenkungen welche es bisher von wem immer erhalten hat, und darunter besonders die saline Mulbach welche erzbischof Eberhard von Salzburg auf bitte seines chors und mit einwilligung seiner dienstmannen demselben kloster darbrachte. Zeugen: C. bischof von Constanz, U. abt von St. Gallen, H. abt von Augia, E. abt von Petershausen, U. graf von Kiburg, B. graf von Hohenberg, Friedrich graf von Zollern, Manegold graf von Nellenburg, Bertold graf von Heiligenberg u. s. w. Ego Conradus etc. Mon. Boic. 3,130.	177
— 15	Uberlingen	giebt dem kloster Wald ein privileg. Hs. zu Stuttgart auf der bibl.: hist. fol. 247 bl. 81 nach Stälin.	178
— 25	apud Ulmam	(in sollempni curia) bestätigt dem abt E. und den klosterbrüdern zu Salem die güter zu Pfaffenhofen Bilolfingen Lugon u. s. w. welche sie von dem edeln mann Heinrich von Randeck um 330 mark erkauft haben. Zeugen: Conrad bischof von Constanz, Berthold graf von Heiligenberg, Friedrich graf von Zollern, Manegold graf von Veringen u. s. w. Aus dem Copialbuch von Salem 1,131.	179
— 25	——	genehmigt und festigt auf die durch archidiacon Benedict von Belin namens des markgrafen Heinrich von Mähren und der magnaten und edeln Böhmens ihm vorgetragene bitte, in betracht der reinen treue des königs Otakar von Böhmen gegen seine person, aus gewohnter gnade und mit rath der fürsten und magnaten des kaiserreichs welche eben bei ihm sind, die von ienen mit einwilligung könig Otakars vorgenommene wahl seines sohnes Wenzel zu einem könig von Böhmen, und verleiht diesem gewählten das reich Böhmen wie es dessen vorfahren besessen haben. Mit goldbulle. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Ulrich abt von St. Gallen, Cuno abt von Elwangen, Heinrich abt von Kempten, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Hartmann graf von Wirtenberg, Ludwig dessen bruder, Hermann markgraf von Baden, Hugo der iüngere pfalzgraf von Tübingen, Ludwig graf von Oettingen, Bertold von Nyfen, Anselm von Justingen marschall, Walter von Schipf schenk. Ego Conradus etc. Per manus Bertoldi de Nyffen etc. Balbin Misc. Dec. prim. 8,8. Lünig Reichsarch. 6,5. Sommersberg Script. 1,924. Ludewig Rel. 11,288. Dobner Mon. 3,212. — Einige der abdrücke haben den 26 iuli.	180
aug. 30	ap. Nurembere	nimmt das kloster St. Peter in coelo aureo zu Pavia mit seinen zugehörigen kirchen und rechten in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben die erwerbung von Villantieri und mehreren genannten berechtigungen. Or. in Mailand.	181
sept. 8	——	schenkt den brüdern des Deutschordens im haus zu Accon, wegen ihrer frömmigkeit und dienstwilligkeit das hospital zu Ellingen, welches aus dem vermögen Walters von Ellingen und seiner ehefrau erbaut und von denselben seinem grossvater übergeben wurde, mit dem beding dass in demselben hospital nach dem willen der stifter arme aufgenommen und mit almosen unterstützt werden. Zeugen: Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, E. abt von Elwangen, O. herzog von Meran, D. markgraf von Vohburg, H. markgraf von Baden, L. graf von Wirtenberg u. s. w. Brandenburgische Usurpationsgesch. 221. Mon. Boic. 30a,52. Hennes Cod. ord. Teut. 25.	182
— 23	ap. Aldenburc	übergiebt dem deutschen hospital Sta Maria zu Jerusalem die bisher reichslehnbaren, von Albert burggraf in Altenburg und Thimo edlem in Rosewaz zu diesem zwecke ihm resignirten güter in Nenewiz und Cebecur. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Eckhard bischof von Merseburg, Adolf graf von Schauenburg, Thiderich markgraf von Meissen und der Ostmark, Günther graf von Kevernberg, Friedrich graf von Beichlingen, Ludolf von Alrestete, Ludwig von Wangenheim. Ex or. in Dresden. — Mit iahr 1216 und ind. 5.	183
oct. 6	——	nimmt das kloster Chemnitz in seinen schutz und bestätigt dessen besitzungen und rechte. Extr. mitgetheilt aus Dresden.	184
nov. 10	——	schenkt dem kloster Bosau das patronatrecht zu Criwitz mit allem zugehör. Zeugen: Theoderich markgraf von Meissen und der Ostmark, Otto herzog von Meran, Hermann graf von Orlamünd, Ludwig graf von Wirtenberg, Hartmann graf von Kiburg. Pistorius Script. 1,1170. Leuckfeld über Bosau 21.	185
dec. 4	Nuremberg	gebietet seinen beamten in Palermo die canoniker der dortigen palastcapelle sowohl in bezug auf	

1216		ihre thiere als auch ihre besitzungen von allen abgaben frei zu lassen die in der stadt möchten aufgelegt werden. Tabularium cap. divi Petri Panorm. 42. 186
dec. 00	Nuremberg	schenkt dem getreuen erzbischof Berard von Palermo folgende güter: Perisium Padhormum und Giracellum nebst allen besitzungen des Robert Achmet. Mongitore Bullae 99. 187
— 00	——	verleiht dem Deutschorden 150 goldunzen von den einkünften der stadt Brundusium im tausch gegen ein in Deutschland ihm überlassenes gut. Or. in Stuttgart. 188
1217		
ian. 21	——	(in sollempi curia) überträgt dem bischof Ulrich von Passau wegen seiner treue ein von Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern zu diesem zweck resignirtes, ursprünglich passanisches, dann aber durch tausch aus reich gekommenes fahnenlehen, welches der bischof dann sogleich an den genannten herzog zurück giebt um es fortan, statt vom reich, von den bischöfen von Passau zu tragen. Mit goldbulle. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Eckbert bischof von Bamberg, Sifrid bischof von Augsburg, Heinrich bischof von Basel, Liupold herzog von Oestreich, Bernhard herzog von Kärnthen, Otto herzog von Meran, Heinrich edler von Niffen, Anselm von Justingen reichsmarschall u. s. w. Ego Chunradus etc. Hund Metrop. 1,381. Tolner Hist. Pal. 64. Lünig Reichsarch. 17,781. Hansiz Germ. sacra 1,362. Mon. Boic. 30ᵃ,54. 189
— 24	——	(—) überträgt dem bischof Ulrich von Passau und seiner kirche die grafschaft der derselben gehörigen im Ilsgau gelegenen güter, welche Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, der sie bisher als erblehen vom reiche trug, zu diesem zweck in seine hände resignirt hatte. Mit goldbulle. Zeugen meist wie vorher. Mon. Boic. 30ᵃ,56. 190
feb. 5	Ulme	(—) verspricht auf bitte des abtes Ulrich von St. Gallen und der bürger von Wangen, so wie mit rath und willen der versammelten fürsten, die vogtei Wangen nie aus seinen händen zu veräussern, und dass es nichtig sein solle wenn sein sohn Heinrich könig von Sicilien und herzog von Schwaben oder einer seiner erben solche veräussern würde. Zeugen: Chunrad bischof von Regensburg, Sifrid bischof von Augsburg, Ulrich abt von St. Gallen, Chuno abt von Elwangen, Hartmann und Ludwig gebrüder grafen von Wirtenberg, Eberhard truchsess von Tann, Chunrad von Winterstetten, Dieterich von Ravensburg. Jäger Jur. Mag. 3,161. — Mit iahr 1216, ind. 5 und xvi feb. was wohl non. feb. heissen wird, da in der überschrift das von mir angenommene datum steht. 191
— 00	——	verleiht und schenkt den leuten von San Miniat wegen ihrer bewährten treue auf ewige zeiten borgo San Genesio (auf der rechten seite des untern Arnothals, ziemlich in der mitte zwischen Florenz Pisa und Lucca, vergl. Repetti Dizionario). Zeugen: die bischöfe von Augsburg und Regensburg, die äbte von St. Gallen Kempten und Elwangen, der pfalzgraf von Tübingen, die markgrafen von Baden und Monferrat, Anselm von Justingen marschall, Walter von Schipf schenk, Richard cämmerer. Ego Chunradus etc. Lami Mon. 1,353. Lami Del. 6,289. Das datum ergänzt ex or. in Florenz. 192
— 00	——	bestätigt dem kloster Salem die mühle zu Weltingen. Copialbuch 1,130. 193
— 16	Spire	bestätigt die vergünstigung welche Heinrich VI der abtei Eusserthal bei Landau in bezug auf ihre hörigen gethan hat. Or. in Carlsruh nach Mone Anzeiger 1837 seite 138. 194
märz 10	Bopardie	beurkundet dass Bertold ritter von Gersweiler vor ihm sein allodialgut Gersweiler dem kloster der heil. iungfrau in Otterberg übertragen hat. Zeugen: H. graf von Zweibrück, Simon graf von Saarbrück, Friedrich graf von Leiningen, Anselm von Justingen marschall, Reinhard schultheiss von Lautern. Frey und Remling Urkb. von Otterberg 17. Mon. Boic. 31ᵃ,495. — Mit iahr 1217 und ind. 5 also zweifelhaft. Ein hoftag der nach Rein. Leod. in diesem iahr zu Boppard statt fand, könnte auch erst im iuli gehalten worden sein. 195
— 26	. . . .	Ostern.
apr. 10	Hagenowie	ertauscht von dem probst Peter zu St. Fides in Schlettstadt namens des convents und der kirche in genannter stadt bannum vini, tabernas, opera cottidiana que vulgo tagewan appellantur, nec non medietatem thelonii atque medietatem presidentie atque iustitie faciende et proscriptionem, dergestalt dass er hinfür gemeinschaftlich mit dem probst den schultheiss und den zöllner daselbst zu ernennen hat, wogegen er dem probst alles eigenthum an leuten und gütern überlässt was er bisher in Schlettstadt Brunner und Königsheim besass. Zeugen: Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog von Baiern, Bertold herzog von Zähringen, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Hermann markgraf von Baden, Gerhard graf von Dietz, Sigbert graf von Werd und dessen sohn u. s. w. Ego Cunradus etc. Würdtwein Nova Subs. 10,292. 196
— 00	——	nimmt das kloster St. Quiricus in der diöces von Rieti, den abt und die brüder sowie die zugehörigen leute und besitzungen in seinen besondern schutz. Hugo Mon. 1,30. Hugo Ann. Prem. 2,401. 197
— 17	. . . .	verspricht dem Philipp von Bolanden die burg Reichenstein wieder zuzustellen sobald er sie

1217			
		vom Rheingrafen Wolfram gelöset haben werde. Schotts Geschichte der Rheingrafen hs. bei Habel.	198
mai 14	. . . .	Pfingsten.	
— 17	apud Rotwile	giebt und bestätigt dem nonnenkloster Rotenmünster (früher in Hochmauern) einige besitzungen zu Dürbheim, nachdem Bertold ritter von Egisheim solche zu diesem zweck dem grafen Egeno von Urach, dieser aber sie ihm resignirt hatte. Zeugen: Heinrich abt von Augia, Eberhard abt von Salem, Eberhard graf von Helfenstein, Hermann graf von Sulz, Friedrich graf von Zollern, Burcard graf von Hohenberg, Anselm von Justingen königlicher hofmarschall u. s. w. Aus einer abschrift zu Donaueschingen mitgetheilt durch Stälin.	199
— 25	Auguste	schenkt dem hospital Sta Maria und dem haus der Deutschen zu Jerusalem vom eicheimer und den andern königlichen einkünften zu Messina 200 goldunzen iährlicher einkünfte für winterbedürfnisse an mänteln und schaafsfellen sowohl der brüder als der armen in besagtem hause. Mit goldbulle. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Otto bischof von Freising, Cunrad bischof von Regensburg, Sifrid bischof von Augsburg, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Liupold herzog von Oestreich, Rapoto pfalzgraf, Heinrich dessen bruder graf von Ortenberg, Bertold graf von Greifsbach, Egeno graf von Urach, Heinrich edler von Nife, Marquard schreiber. Ego Chunradus etc. Per manum Heinrici Constantiensis prepositi regalis aule prothonotarii. Hennes Cod. ord. Teut. 31. — Mit iahr 1216, ind. 3, reg. rom. 5, sic. 18. So aus dem trefflichen copialbuch des Deutschordens sec. 13 in Berlin. Eine abschrift de 1521 in Stuttgart giebt dieselbe urk. zum 24 iuni.	200
— 31	apud Ratisponam	nimmt das zu Regensburg bei der kirche St. Johann gelegene hospital sammt dessen genannten besitzungen in seinen schutz. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Sifrid bischof von Augsburg, Ludwig pfalzgraf u. s. w. schliesslich sechs genannte bürger von Regensburg. Ego Cunradus etc. Mon Boic. 30a,58. Gemeiner Chronik 1,307 extr. Baierns geöffnete Arch. 1,311 extr. — Mit iahr 1217 und ind. 5.	201
iuni 8	ap. Augustam	bestätigt dem kloster Benedictbeuern einen demselben von dem reichsdienstmann Tiderich von Kaufringen und dessen ehefrau geschenkten mansus zu Schorrin. Mon. Boic. 7,112. Meichelbeck Chron. Bened. 109.	202
— 14	Pattavie	bestätigt die privilegien welche Liupold herzog von Oestreich dem kloster Kremsmünster gegeben hat, besonders in bezug auf die befreiung vom landgericht. Zeugen: Otto bischof von Freisingen, Ulrich bischof von Passau, Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Diepold graf von Hohenburg, Rapoto pfalzgraf von Baiern, Heinrich graf von Ortenberg, Egeno graf von Urach, Chunrad hallgraf von Wasserburg, Ulrich graf von Chlam und viele andere genannte. Abschriftlich durch Stültz. Rettenpacher Ann. Crem. 176.	203
— 14	——	bestätigt dem kloster Lilienfeld in NiederOestreich seine rechte güter und freiheiten. Hanthaler Recensus 1,165 extr.	204
iuli 00	ap. Ezzelingen	nimmt die kirche zu Beromünster in constanzer dioces in seinen schutz, bestätigt derselben ihre guten gebräuche, will allein deren vogt sein. Herrgott Gen. 2,226.	205
— 17	ap. Confluentiam	benachrichtigt seine burgmänner in Werd dass er dem kloster Heisterbach gestattet habe mit seinem schiff belastet mit wein oder andern producten und bedürfnissen des klosters zollfrei bei Werd vorbei zu fahren. Lacomblet Urkb. 2.26. — Blos mit ind. 5. War damals oder schon im märz der hoftag in Boppard von welchem Rein. Leod. spricht?	206
aug. 15	in Volda	restituirt dem Werner probst von Selbold auf dessen bitte die seiner zeit von der gräfin Gisla dieser kirche vermachte, dann aber von seinen vorfahren auf unrichtige darstellungen an weltgeistliche vergebene pfarrei Grinda. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern, Adolf graf von Schauenburg, Burcard graf von Lauterberg, Gerlach von Büdingen u. s. w. Wenck Urkkb. 2,135.	207
. . .	in Saxoniam	Heerfahrt nach Sachsen gegen Otto IV. Fridericus rex Romanorum coadunato exercitu suo Saxoniam ingreditur. Ottonem infra Brunswic arctatum claudit, terram devastat et incendit, principes et potentes ei reconciliantur, et sic in Alemanniam revertitur. Rein. Leod.	
oct. 26	Lipitzk	schreibt dem Giselbert burggraf und den burgmannen in Friedberg, dem schultheiss in Frankfurt und allen reichsgetreuen in der Wetterau dass er dem Ulrich von Minzenberg seine grafschaft und alle güter welche einst dessen vater und bruder besassen zurückgegeben habe, indem er ihnen gebietet denselben in diesem besitz nicht zu belästigen. Mader von Friedberg 1,18 extr. Grüsner Beitr. 3,147 übersetzung. Böhmer Cod. Moenofr. 1,25 rückübersetzung.	208
nov. 8	ap Aldenburc	bestätigt der Marienkirche zu Altenburg die derselben vom dortigen burggrafen Albert gemachte schenkung von vier mansen und acht äckern in der villa Stenuitz. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Otto bischof von Wirzburg, Cunrad bischof (ehemals von Halberstadt) und mönch	

1217		in Sichem, Otto domprobst in Magdeburg, Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, Theoderich markgraf von Meissen, Ludwig landgraf von Thüringen, der markgraf von Baden u. s. w. Schumacher Beitr. 86. — Mit iahr 1217 und ind. 6.	209
nov. 10	ap Aldenburc	schenkt dem kloster Bosau das patronatrecht zu Criwitz sammt allem zugehör. Zeugen: Theoderich markgraf von Meissen und der Ostmark, Otto herzog von Meran, Hermann graf von Orlamünd, Ludwig graf von Wirtenberg, Hartmann graf von Kiburg. Thuringia sacra 644. Pistorii Script. 1,1170. Leuckfeld über Bosau 21. — Mit iahr 1216 und ind. 5.	210
— 17	——	ersucht das domcapitel zu Meissen ut magistrum Nicolaum subdiaconum pape et canonicum Misnensem, quem pro negotiorum suorum promotione necessarium habet, absentem tanquam presentem reputent. Kreysig Beitr. 2.5.	211
dec. 29	apud Nurenberc	verleiht und schenkt dem erwählten Bertold von Brixen alle silbergruben so wie alle andern von metall und salz welche in seinem hochstift möchten gefunden werden. Zeugen: Friedrich bischof von Trient, Ludwig herzog von Baiern, Hermann markgraf von Baden, Eberhard graf von Helfenstein, Egino graf von Urach u. a. w. Hund Metrop. 1,476. Lünig Reichsarch. 17,149. Mon. Boic. 30ᵃ,61.	212
— 29	——	schenkt demselben und der kirche desselben die hälfte der kinder Gebhards von Starchenberg und alle kinder Rüdigers von Materay. Mitgetheilt von Pertz.	213
— 00	——	schenkt dem kloster Steingaden die kirche zu Schardis nebst allem zugehör. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Friedrich bischof von Trient, Bertold erwählter von Brixen, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Hermann markgraf von Baden, Rapoto pfalzgraf von Ortenberg, Heinrich markgraf von Burgau, Hermann graf von Dillingen, Anshelm reichsmarschall. Mon. Boic. 6,508. — Mit iahr 1218, ind. 6.	214
1218 ian. 3	Wimpine	verleiht und schenkt dem Deutschorden, in betracht der frömmigkeit und zucht welche bruder Hermann der hochmeister und andere brüder desselben bewährten, mit einwilligung seiner gemahlin und mitregentin Constantia und seines sohnes Heinrichs 150 goldunzen iährlicher einkünfte von dem eichheimer von der duane und von andern einkünften der stadt Brindisi im tausch gegen überlassung einer ungenannten besitzung in Deutschland. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Berard erzb. von Palermo, Rainald Gentilis erzb. von Capua, Ulrich bischof von Passau, Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, Otto herzog von Meran, Berard herzog von Kärnthen, Wilhelm markgraf von Montferrat, Wilhelm Porcus admiral, Hermann markgraf von Baden, Anselm marschall von Justingen, Walter schenk von Schipf, Ulrich von Minzenberg, Philipp von Bolanden, Richard cämmrer. Ego Conradus etc. Abschriftlich durch Pertz. — Mit iahr 1218, ind. 6, reg. rom. 6, sic. 19. Damals also waren gemahlin und sohn im hoflager des königs angekommen und der hochmeister Hermann, welcher hier zuerst in einer königlichen urk. vorkommt, war vielleicht einer ihrer zahlreichen geleiter. Rein. Leod. dessen zeitordnung hier mehrfach unrichtig ist, erwähnt abreise und ankunft der Constanae beim iahr 1216. — Bezeichnend für Friedrichs schon damals gehegte absichten ist es, dass sein sohn Heinrich seit er nach Deutschland gebracht worden nicht mehr den titel eines königs von Sicilien führt, von dem derselbe doch früher in gemässheit seiner königsweihe gebrauch machte.	215
— 3	——	wiederholt dem Deutschorden wörtlich die urk. d. d. Augsburg 25 mai 1217, schenkung von iährlichen 200 goldunzen für winterbedürfnisse betr., doch mit einfügung dass seine gemahlin Constanze und sein sohn Heinrich dazu eingewilligt haben. Mit denselben zeugen wie damals, was wohl auf einem versehen bei der ausfertigung beruht. Abschriftlich durch Pertz aus den päbstlichen regesten.	216
— 00	ap.Hageuowe	nimmt das kloster Allerheiligen im Schwarzwald am bach Nortwasser gelegen, welches herzog Welf und dessen gemahlin Uda stifteten, sammt den dortigen klosterbrüdern und angehörigen besitzungen in seinen besondern schutz. Zeugen: Hermann markgraf von Baden, Sibert graf von Werd, Eberhard von Eberstein u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,333. Hugo Ann. Prem. 2,279.	217
— 00	. . . .	verleiht und bestätigt dem nonnenkloster Königsbrück den hof zu Rotbach, und befreit denselben von der entrichtung ieglichen zehntens. Zeugen: H. markgraf von Baden, Anselm marschall von Justingen, Richard cämmrer, Heinrich küchenmeister. Schöpflin Als. dipl. 1,333.	218
feb. 00	. . . .	nimmt das von seinen vorfahren zu Hagenau gestiftete hospital sammt allem zugehör in seinen besondern schutz, will dass probst und brüder daselbst in gemässheit der stiftung dem premonstratenserorden angehören, und bestätigt demselben hospital seine genannten besitzungen worunter insbesondere die kirche in Baldenborn. Zeugen: Sibert graf von Werd, Heinrich graf von Zweibrück, Rudolf graf von Habsburg, Hermann markgraf von Baden u. s. w. Ego Conradus etc. Ex copia sec. 18 in Strassburg.	219

1218		
märz 16	ap. Brisacum	nimmt das kloster Luders in der diocese Bisanz in seinen schutz, und bestätigt dessen besitzungen und rechte. Lünig Reichsarch. 19,971. Würdtwein Nova Subs. 13,229 zum 26 märz. 220
— 16	——	nimmt auf bitte seines blutsverwandten des Libald von Bafroimont dessen burg Bafroimont sammt zugehörigen vasallen leuten und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben Libald alle gute gewohnheiten deren seine vorfahren sich gebrauchten. Schöpflin Als. dipl. 1,333. 221
— 17	——	nimmt das münster und die kirche zu Zürich mit clerikern leuten besitzungen und rechten in seinen besondern schutz, bestätigt deren gute gewohnheiten, will allein deren vogt sein. Schöpflin Als. dipl. 1,333. 222
— 27	apud Moguntiam	gestattet dass die brüder des klosters Eberbach, wegen der zuneigung welche sein vater dieser kirche gewidmet hatte, mit ihren schiffen und gegenständen auf dem Rheine zu Boppard und an allen reichszollstätten zollfrei sein sollen. Per manum Cunradi etc. Ex or. in Idstein. — Blos mit iahr 1218. Ein zweites ganz gleichlautendes or. daselbst ist vom 8 april datirt. 223
apr. 15	Frankenfurt	Ostern.
— 15	——	nimmt die burg (burgum) Bern in Burgund, welche Bertold herzog von Zähringen mit aller freiheit wie Conrad Freiburg erbaut, und mit bestätigung kaiser Heinrichs VI und der einwilligung der fürsten mit cölner stadtrecht begabt hat, nebst deren ietzigen und künftigen bürgern unter seine und des römischen reichs herrschaft und beschirmung, macht dieselben frei von ieder dienstlichen leistung ausser dass iede hofstätte von hundert fuss länge und sechzig fuss breite iährlich zwölf denare grundsteuer an das reich zu zahlen hat, und bestätigt denselben in einer sehr umfassenden und höchst merkwürdigen urkunde ihre rechte und freiheiten. Presentibus et annuentibus corone nostris principibus, videlicet . . dei gratia Mettensi et Spirensi episcopo cancellario nostro, . . eadem gratia Babenbergensi episcopo, Lodewico de Oetingen, Gothfrido de Hohenlon, Anselmo de Justingen consiliario curie nostre, magistro Chunrado de Ulma notario nostro, Eberhardo de Wintersteten pincerna, Chunrado de Walpurch dapifero, . . de Papenheim marescalco nostro. Mit goldbulle und aus Frankenfurth. Schöpflin Hist. ZarBad. 5,146. Schreiber Urkb. von Freiburg 1,26—42. — Mir lag auf der hiesigen stadtbibliothek das treffliche facsimile in steindruck vor, welches dessen verfertiger Matile dorthin geschenkt hat. Schon die mitgetheilte stelle zeigt, dass das original wenn auch ächt doch nicht in der gewöhnlichen schreibart der damaligen reichscanzlei abgefasst ist. 224
mai 00	in Lotharingiam	Heerfahrt gegen den herzog Theobald von Lothringen. Belagerung von Amance. Der herzog ergiebt sich und wird vom könig mit nach Deutschland genommen. Dux de Nancei Friderico regi cognato suo, pravo ductus consilio, rebellat. Quem Fridericus rex, fretus auxilio suorum, et maxime H. comitis de Bar et comitisse Campanie, fortiter impugnat, et castra eius capit, villas succendit et devastat, ad ultimum ad deditionem compellit et secum in Alemanniam ducit. Rein. Leod. gleich anderem unrichtig zu 1217. — Fridericus rex Alemannie, cum audisset quod gens ducis Lotharingie Rotsem (Rossheim im Elsass sechs stunden südwestlich von Strassburg) cum armis intraverat, etiam alia vice, nescio ante hoc factum vel post, cum magno exercitu Alsatiam vastaverat, collecta non parva multitudine equitum Lotharingiam penetravit. Et veniens ad castrum quod Amantia dicitur, illud obsedit. Mandans vero pro comite Barensi et comitissa Campanie ad ipsum properaverunt. Folgt nun dass der herzog hülfelos sich dem könige ergab und von ihm eine zeit lang mit sich geführt wurde. Richer Senon. apud Dachery 2,629. — Vergl. überhaupt Noel Mémoires pour servir à l'histoire de Lorraine heft 6 (erschienen zu Nancy und Paris. 1845. 8) seite 8, 19 und 55 folg. Der verfasser bezweifelt manches mit unrecht, konnte aber die auf der bibl. zu Nanzig handschriftlich sich befindenden auszüge benutzen, welche Mory d'Elvange aus einem gleichzeitigen unedirten oder verlornen schriftsteller namens Errard, der cämmrer des herzogs gewesen sein soll, gemacht hat.
— 19	. . . .	An diesem tage starb Otto IV, wodurch nun Friedrich II unbestrittener könig wurde und bald auch durch pfalzgraf Heinrich die reichskleinodien erhielt.
iun. 1	apud Esmanciam	beurkundet die vor ihm verhandelte friedliche übereinkunft zwischen Blanca gräfin von Troyes und Theobald deren sohn auf der einen, und Theobald herzog von Lothringen auf der andern seite, wonach der letztere gegen die ersteren zu derselben vasallentreue zurückkehrt, welche seine vorfahren den grafen von Champagne schuldig waren, ausserdem aber verspricht, derselben gräfin ihrem sohn und ihrem land weder selbst noch durch seine leute keinen schaden zu thun, auch dem Erard von Brena und der ehefrau desselben nicht gegen sie beizustehen u. s. w., schliesslich aber zur sicherheit in die hand der gräfin und ihres sohnes das lehen giebt welches der graf von Bar-le-duc und dasienige welches der herr von Lafauche von ihm trägt, so wie

1218		in die hand des herzogs Odo von Burgund die burg Châtenois. Noel Mémoires pour servir à l'histoire de Lorraine 6,59. — An demselben tage und ort stellte herzog Theobald über diesen frieden, wie er in gegenwart des königs und des erzbischofs von Trier verhandelt worden sei, eine wesentlich gleichlautende urk. aus. Noel l. c. 6,57. Calmet Hist. de Lorr. Ed. II. 3,126. Dann noch an demselben tag und ort, so wie ebenfalls vor dem römischen könig, stellte derselbe eine verzichtleistung aus auf alles was die leute der gräfin Blanche von Troyes und ihres sohnes gegen ihn eingegangen waren. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,427. — Der ausstellort ist Amance nordöstlich von Nanzig.	225
iuni 3	. . . .	Pfingsten.	
iuli 12	Wirceburg	wiederholt dem Deutschorden seine eigne urk. vom 19 oct. 1213 schenkung des halben patronatrechtes zu Mörle und nun auch zu Holzburg durch seinen oheim könig Philipp betreffend. Mit iedenfalls irriger wiederholung derselben zeugen, von denen inmittelst mehrere wie z. B. landgraf Hermann gestorben waren. Nach meiner dem zu Darmstadt befindlichen ächten original entnommenen abschrift gedruckt in Hennes Cod. ord. Teut. 34. — Mit iahr 1218, ind. 6, reg. rom. 5, sic. 20.	226
— 22	apud Wimpinam	verkündet allen reichsgetreuen folgenden in seiner gegenwart durch die fürsten und grossen des reichs gefällten rechtsspruch: dass in orten welchen er einen iahr- oder wochenmarkt verliehen hat, weder der graf noch ein anderer richter ienes landes fernerhin eine gerichtsbarkeit oder strafgewalt haben solle. Sei nun ein räuber oder dieb oder ein anderer bösewicht verurtheilt worden, so sei er dem grafen oder dem landrichter von ienem orte auszuantworten zum volzug des über ihn gesprochenen urtheils. Aus dem passauer archive. Mon. Boic. 11,185. Fischer Lit. des germ. Rechts 239. Mon. Germ. 4,229. — Blos mit ind. 6. Also gerichtsselbständigkeit der damaligen städte! Es ist doch zu vermuthen dass eine entscheidung von so ausserordentlicher wichtigkeit ursprünglich unter feierlicheren formen statt gefunden hat als sie diese zeugenlose ausfertigung an sich trägt.	227
aug. 1	——	bestätigt aus wohlneigung zur kirche Passaus und deren ihm befreundeten bischof Ulrich derselben die schenkung der Marienabtei (Niedernburg) daselbst seitens seiner vorfahren der drei ersten Ottonen, dann seines grossvaters Friedrichs I und seines vaters Heinrichs VI, der dagegen von derselben kirche Märdingen im tausch erhielt. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Theobald herzog von Lothringen (vergl. wegen diesem vorher im mai), Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Sibert graf von Werd und Heinrich dessen sohn. Hermann markgraf von Baden, Anshelm marschall von Justingen, Hartmann und Ludwig gebrüder grafen von Wirtenberg, Hadmar von Chunring, Kadold von Veldesperch truchsess des herzogs von Oestreich. Ego Chunradus etc. Hund Metrop. 1,383. Hansiz Germ. sacra 1,363. Mon. Boic. 30*,65 und etwas kürzer 64.	228
sept. 10	apud Ulmam	nimmt auf bitte des abtes Conrad das kloster St. Mang in Füssen mit gütern und hörigen in seinen besondern schutz, und restituirt demselben zugleich mit seinem sohn Heinrich herzog von Schwaben das land Ascbau mit vorbehalt gewisser hergebrachten rechte und mehrere genannte höfe. Mon. Boic. 30*.97.	229
— 11	——	verleibt und schenkt dem abt und den brüdern des klosters Heil. Kreutz in Donauwerth eine mühle welche dieselben am fluss Zusma mittelst eines über ihr gut geführten canals errichtet haben. Königsdorfer Gesch. von Heilig Kreutz 1,409.	230
— 13	——	beurkundet den auf frage des bischofs Heinrich von Basel vor ihm ergangenen und durch den erzbischof Theoderich von Trier verlautbarten rechtsspruch: dass er weder könne noch solle in der stadt des genannten reichsfürsten geben oder einrichten einen stadtrath ohne desselben bischofs und seiner nachfolger beistimmung und willen. widerruft in dessen gemässheit den stadtrath zu Basel, cassirt das privilegium welches die Basler darüber von ihm haben, und verbietet dass dieselben ferner einen rath oder eine andere neue einrichtung machen ohne genehmigung ihres bischofs. Mit goldbulle. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Bertold bischof von Lausanne, Ulrich abt von St. Gallen, Hugo abt von Murbach, Heinrich domprobst von Constanz königlicher hofprothonotar, Theobald herzog von Lothringen, Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Ulrich graf von Kiburg, Ulrich graf von Neuenburg, Hermann markgraf von Baden. Burchard graf von Mansfeld, Hermann graf von Harzburg u. s. w. Ego Chunradus etc. Herrgott Gen. 2,226. Ochs Gesch. von Basel 1,285. Mon. Germ. 4,229.	231
— 13	——	schreibt dem bischof Heinrich von Basel dass er ihn bei allen rechten ehren und gewohnheiten erhalten wolle, welche dessen vorfahren unter seinem vater Heinrich VI besassen, und giebt ihm darüber gegenwärtige beurkundung, damit niemand, wer es auch sei, etwas entgegenstehendes	

1218			
		versuche, und damit dem bischof diese gnade namentlich auch in der stadt Basel und dem städtlein Breisach gültig sei. Gerbert Cod. ep. Rud. 220.	232
sept. 14	apud Ulmam	nimmt auf bitte des abtes Garin und der mönche von St. Aper zu Toul dieses kloster mit allem zugehör in seinen besondern schutz, und bestätigt dessen genannte besitzungen und rechte. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, die bischöfe Ulrich von Passau, Conrad von Constanz, Bertold von Lausanne, Heinrich von Basel, dann Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Theobald herzog von Lothringen u. s. w. Ego Conradus etc. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,426.	233
— 18	——	verzichtet zugleich mit seinem sohn Heinrich herzog von Schwaben zu gunsten des abtes Heinrich und des klosters Kempten auf die von seinen vorfahren und ihm bisher inne gehabte vogtei über dasselbe, indem er dem kloster anheim stellt über diese vogtei nach belieben zu verfügen, doch so dass es jährlich fünfzig mark silber in die königliche kammer zahle. Zugleich hebt er auch die dortige münze gegen eine annoch zu ermittelnde entschädigung an das kloster auf. Mit zeugen. Mon. Boic. 30ª,69. — Mit iahr 1219 und ind. 7.	234
— 27	ap. Augustam	gebietet dem succentor der palastcapelle in Palermo dass er dem Johann von Pantarea den diesem monatlich zukommenden taren unbeschwert verabfolgen lasse. Tabularium capellae divi Petri Panorm. 43. — Blos mit ind. 7.	235
oct. 22	apud Nurenberch	beurkundet dass Chunrad graf von Wasserburg mit dem kreutz bezeichnet seine ihm eigenthümlich gehörige burg Vichtenstein mit zugehörigen dienstmannen und andern leuten, mit villen und liegenschaften aller art, zu seinem seelenheil der kirche Passaus auf seinen unbeerbten todesfall geschenkt habe, dass aber wenn derselbe vom kreutzzug zurückkehre dieselbe burg der genannten kirche um die tausend mark verpfändet sein solle, welche ietzt bischof Ulrich dem grafen zur vollführung seines gelübdes vorgeschossen hat; alles mit noch einigen näheren bestimmungen. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Eberhard erzb. von Salzburg, Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler. Otto bischof von Wirzburg. Otto bischof von Freisingen. Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Theobald herzog von Lothringen, Rapoto pfalzgraf von Baiern. Heinrich graf von Ortenberg, Burcard graf von Mansfeld, Hermann graf von Harzburg. Mon. Boic. 30ª.72. — Mit iahr 1218, ind. 7.	236
— 22	——	bestätigt den auf anlangen des domcapitels von Salzburg vor ihm ergangenen rechtsspruch: quod iudex secularis victualia religiosorum in strata publica ad querimoniam alicuius detinere ratione iudicii non deberet, nisi prius probatum fuerit ab episcopo loci iusticiam denegatam esse. Zeugen: die erzbb. von Trier und von Salzburg, die bischöfe von Regensburg Wirzburg und Passau, der herzog von Baiern. Lichnowsky Reg. 1,178.	237
— 26	——	beurkundet mehrere bestimmungen unter welchen Eberhard erzbischof von Salzburg mit bewilligung des römischen stuhls, mit gunst des königs und mit beistimmung der reichsfürsten, zwei bischöfliche kirchen zu Chiemsee und Seckau gestiftet hat, namentlich sollen diese bischöfe die regalien vom ieweiligen erzbischof von Salzburg erhalten, die dienstmannen derselben aber in gleichen rechten wie andere dienstmannen im reich den bischöfen huldigung leisten und dabei nur den erzbischof von Salzburg ausnehmen; will ausserdem dass während sedisvacanzen dieser bischöfe die regalien dem erzbischof anheim fallen, und dass besagte bischöfe wenn sie die königlichen hoftage besuchen sich bischöflicher stühle (wie man sie so oft auf siegeln sieht) bedienen sollen. Mit zeugen Pusch et Froelich Dipl. 1,194.	238
— 30	——	erlässt der äbtissin des Niedermünsters zu Regensburg und deren nachfolgerinnen die zehn pfund, welche von dort bisher iährlich an die königliche kammer zu entrichten waren. Mit zeugen. Mon. Boic. 30ª,74. — Mit iahr 1218 und ind. 7.	239
. . .	——	beurkundet genehmigend zwei von dem kloster Waldsassen mit reichsdienstmannen eingegangene tauschgeschäfte, durch deren erstes Cuno und Heinrich von Liebenstein dem kloster den vierten theil von Conradsroth überlassen und dagegen einen hof in Crapitz empfangen hat. Mon. Boic. 31ª,496. — Blos mit 1218.	240
. . .	——	benachrichtigt seinen richter und seine dienstmannen im Egrerland wie er dem kloster Waldsassen die gnade gethan habe, dass wenn dasselbe von irgendwem ein spolium erleidet, der landrichter sofort ihm recht verschaffen soll ohne den landgerichtstag abzuwarten. Mon. Boic. 30ª,76. — Blos mit 1218.	241
nov. 00	Hervordie	Hoftag auf welchem der könig nun auch von denen anerkannt wird welche bis zuletzt Ottos IV anhänger waren. Rex Fridericus Hervordie celebrata curia in imperio confirmatur. Alb. Stad. — Aber freilich ist dies die einzige nachricht und steht der aufenthaltsort gar sehr vereinzelt. Sollte wirklich Herford und nicht vielleicht Erfurt gemeint sein? War der hoftag dorthin nur ausgeschrieben, während er zu Fuld wirklich gehalten wurde?	

1218 dec. 00	apud Fuldam	Hoftag wie die folgenden urkk. und der brief vom 12 ian. 1219 ergeben. Friedrich fühlte sich damals im vollbesitz der macht, und vermochte die fürsten durch rechtsspruch festzusetzen, dass welcher fürst den hier auf nächste mitfasten nach Mageburg gebotenen reichstag versäumen würde, land und ehre verlieren solle. Quia per dei gratiam posse nobis adiacet, ut quicquid voluntatis et propositi nostri sit, presertim de commodo et honore imperii, tam principibus quam aliis precipere libere valeamus, tamquam qui per dei gratiam et Romane ecclesie imperium et iura imperii, sopitis erroribus et discordiis universis, potenter et viriliter possidemus, per sententiam principum duximus inviolabiliter statuendum, ut quicunque de principibus tocius imperii curie non interent supradicte, terra privari debeat et honore, nisi persone manifesta lesione detentus fuerit vel magna infirmitate gravatus. Aus dem brief an den pabst d. d. Hagenau 12 ian. 1219.	
— 00	——	(in sollempni curia) verleiht und bestätigt auf bitte des Deutschordensmeisters Hermann dem Deutschorden alle früher seinerseits gemachten vergabungen, gestattet dass iedermann dem orden reichslehnbare güter schenken dürfe, und bestätigt demselben den von graf Adolf erhaltenen hof Detern. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Gerard von Bremen, die bischöfe Friedrich von Halberstadt und Sifrid von Hildesheim, dann Cuno abt von Fuld und Elwangen, Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, Ludwig landgraf von Thüringen. Hermann graf von Orlamünd, Friedrich graf von Schwarzburg und dessen bruder Günther graf von Kefernburg, Hermann graf von Harzburg und dessen bruder Heinrich, Adolf graf von Schauenburg, Werner von Boland reichstruchsess, Philipp dessen bruder, Anselm von Justingen reichsmarschall, Ulrich von Minzenberg reichscämmrer, Richard cämmrer, Marquard notar. Ego Cunradus etc. Hennes Cod. ord. Teut. 34. — Mit iahr 1219, ind. 7, reg. rom. 7, sic. 20.	242
— 00	——	(—) verleiht und bestätigt dem Deutschorden gleichlautend wie vorher, insbesondere aber das patronat der Marienkirche unter den Juden zu Mainz, welches vordem Werner von Boland truchsess und Philipp dessen bruder vom reiche trugen, dann aber ihm resignirten. Zeugen wie vorher, nur dass nun auch Ludwig abt von Hersfeld genannt wird. Guden Cod. dipl. 3,1086. Hennes Cod. ord. Teut. 36. — Daten wie vorher.	243
— 26	ap. Frankenfurt	genehmigt die übertragung der pfarrei St. Johann in Mastricht seitens des probstes von Achen und Mastricht an das capitel des heiligen Servatius daselbst. Waitz ex chartul. in Paris. — Mit 1218, ind. 7.	244
— 27	——	beurkundet den vor ihm für den herzog Heinrich von Brabant ergangenen rechtsspruch, dass derselbe in bezug auf die von seinem herzogthum rührenden güter nach dem tode der eltern von rechtswegen der vormund aller minderiährigen sei. Butkens Trophées 1,66. Senckenberg Corp. iur. feud. 756. Mon. Germ. 4,230.	245
— 29	. . . .	(apud Celina) verleiht dem Deutschorden die kirche St. Leonhard zu Passeir in den alpen. Zeugen: Albert bischof von Trient, Bartold von Brixen, Rupert graf von Maliz, Albert graf von Tirol, herr (dominus!) Albert von Wangen und sein bruder Bernald u. s. w. Wiener Jahrb. 47 Anzbl. 51. Hormayr über Hohenschwangau 7. — Mit iahr 1219 und ind. 7. Ich halte diese urk. so wie sie vorliegt für unächt.	246
1219 ian. 11	Hagenowe	schreibt dem rath und den bürgern von Strassburg dass er auf die von ihren machtboten ihm ausgesprochenen gesinnungen der treue und anhänglichkeit, allen nicht unverdienterweise gegen sie getragenen groll aufgegeben habe, nimmt ihre personen und sachen so lang sie dem reich die treue bewahren in seinen schutz, will sie in allen rechten und ehren erhalten welche sie von seinen vorfahren hergebracht haben, namentlich in bezug auf beden und abgaben. Zeugen: Cunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Werner von Boland truchsess, Anselm von Justingen reichsmarschall, Philipp von Boland, Heinrich von Scharfeneck. Schöpflin Als. dipl. 1,335.	247
— 11	——	verordnet dass niemand bei dem stiftscapitel St. Felix und Regula in Zürich eine pfründe erhalten soll, der nicht bereits der kirche angehört oder aus der stadt ist, damit nicht durch auswärtige pfründinhaber der gottesdienst mangel leide. Arch. für Schw. Gesch. 1,87 extr.	248
— 12	——	schreibt dem pabst Honorius III dass er dessen brief mit den nachrichten über die lage der dinge im heiligen land erhalten habe, meldet ihm dass er sich diesen gegenstand immer mehr angelegen sein lasse, dass er zu diesem zweck alle kreutzfahrer ermahnt habe sich auf den demnächst zu bestimmenden termin fertig zu machen, dass er nach der fülle seiner macht in gegenwart der fürsten welche (im dec.) auf dem hoftag zu Fuld versammelt waren allen fürsten einen allgemeinen reichstag nach Magdeburg auf nächste mitfasten bei verlust von land und würde geboten habe, wo dann über den zeitpunct des ausmarsches und die person seines regierungsnachfolgers beschlossen werden solle. Bittet nun den pabst alle fürsten herrn und andere	

1219		kreutzfahrer welche bis auf nächsten St. Johannstag nicht ausgezogen sein würden mit der excommunication zu belegen; ferner das reich und dessen rechte durch offne briefe in seinen schutz zu nehmen, alle fürsten bei strafe des anathems zum gehorsam gegen den von ihm zu ernennenden statthalter anzuweisen, und über alle welche rechte des reichs an sich reissen oder vorenthalten die excommunication auszusprechen; weiter den grafen Heinrich von Braunschweig, wenn er die krone die lanze und die andern regalien nach dem an ihn gestellten ansinnen der fürsten ihm nicht aushändige, durch die bischöfe von Halberstadt und Hildesheim excommuniciren, und die stadt Braunschweig wenn sie nicht gehorcht mit dem interdict belegen zu lassen; endlich keinem der kreutzfahrer das zurückbleiben zu gestatten ausser demienigen, welcher nach seinem und der fürsten willen im reich seine stelle vertreten werde. Dies sei der weg auf dem ein kreutzzug der Deutschen fortgang haben möge, an der nachlässigkeit des pabstes werde es liegen wenn er nicht zu stande komme (superest amodo ut vobis omnimodis imputetur si ex vestro neglectu depereat quod utilitas universitatis exspectat). Der pabst möge hiernach bald schreiben und den fürsten welchem sein schreiben werde eingehändigt werden zum öffentlichen vorlesen desselben auffordern. Receptis devotione — citius expediri. Abschriftlich durch Pertz. Raynald § 5 hat nur den eingang und giebt unrichtig den 13 ian. als datum. Vergl. Raumer Hohenst. Ed. II. 3,174. — Mit diesem briefe, dessen bitten der pabst unterm 8 und 11 feb. (Raynald § 7 und 23) zu Friedrichs dank (vergl. dessen brief vom 16 iuni) erfüllte, beginnt die reihe der mehr oder weniger absichtlichen täuschungen welche sich Friedrich gegen den päbstlichen stuhl erlaubte, und welche dann auf der andern seite misstrauen und erbitterung erzeugten.	249
feb. 4	Hagenowe	nimmt die bürger von Molsheim und deren be- und unbewegliche güter in seinen besondern schutz, und bestätigt ihnen die guten gewohnheiten welche sie von seinen vorfahren hergebracht haben, namentlich dass keiner der dort wohnt anderwärts zu diensten verpflichtet ist, dass die erben von keinem der dort starb val oder hutel zu leisten haben, dass wer dort wohnt nur vor dem ortsrichter belangt werden kann u. s. w. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Heinrich bischof von Strasburg, Hugo abt von Murbach, Wolfram abt von Weissenburg, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,336.	250
— 00	— —	übergiebt dem bruder Gerard meister des Deutschordenshauses Sta Trinitas zu Palermo, der ihm und seinen eltern treue dienste geleistet hat, das krankenhospital St. Johann daselbst, dass er und seine nachfolger es verwalten und mehren, indem er zugleich diesem hospital alle verleihungen und schenkungen seiner vorfahren bestätigt. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Albert erzb. von Magdeburg, Eberhard erzb. von Salzburg, Heinrich bischof von Worms, Jacob bischof von Turin, Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, Albert herzog von Sachsen, Heinrich herzog von Brabant, Wilhelm markgraf von Montferrat, Hermann markgraf von Baden, Philipp und Wernher gebrüder von Boland, Anselm marschall von Justingen, Ricard cämmrer. Ego Conradus etc. Mongitore Mon. hist. 26.	251
— 00	— —	bestätigt dem Deutschorden das demselben früher geschenkte casale Miserella mit zugehör, und verleiht dem Deutschordenshaus Sta Trinitas zu Palermo alle bauern von casale Politi, die ländereien Artilgidia und Massaria, ein stück der stadtmauer u. s. w. Mit zeugen wie vorher. Mongitore Mon. hist. 24. Hennes Cod. ord. Teut. 38.	252
— 00	— —	verleiht und schenkt dem Deutschordenshaus Sta Trinitas zu Palermo von neuem und wiederholt eine fischerbarke im meer und im hafen von Palermo zu haben frei von allen abgaben zu jeglichem gebrauch, und erlässt entsprechende weisung an seine beamten. Mit zeugen wie vorher. Mongitore Mon. hist. 23.	253
— 19	ap. Spiram	bestätigt dem pfalzgrafen Rofin und Heinrich von Lomello ihre rechte und privilegien, ertheilt ihnen die investitur mit ihrer grafschaft, bestätigt ihr recht wenn der kaiser in Italien ist das schwert vor ihm zu tragen, mit aufhebung des dieserhalb zu ihrem nachtheil von Otto IV dem Galin von Alicate gegebenen privilegs. Zeugen: die bischöfe von Turin Novara und Ivrea, der markgraf von Montferrat. Ex copia auth. de 1640 in Pavia. — Verdächtig.	254
— 21	— —	cassirt die ohne seine oder seiner vorfahren erlaubniss vorgenommene veräusserung des reichslehnbaren castells Montesolo seitens der kirche Turins an die leute von Chieri. Cibrario Storia di Chieri 2.73. Mon. patr. Taurin. Chart. 1,1256 zum 26 feb.	255
— 21	— —	gestattet dem bischof Jacob von Turin und dessen nachfolgern, die freiheiten und rechte dieser kirche mittelst geldstrafen bei königsbann zu schützen. Mon. patr. Taurin. Chart. 1,1258. — Die tagesbezeichnung habe ich aus Bethmanns abschrift ergänzt.	256
— 21	— —	verleiht schenkt und giebt mit einwilligung seiner fürsten dem markgrafen Wilhelm von Montferrat	

1219		
		und dessen erben, wegen dessen und seiner vorfahren dienstbeflissenheit, die castelle Paciliano und Torcello und zwei burgen am Po geheissen Cuniolia mit dem borgo Paciliano und allen zugehörigen territorien und rechten. Zeugen: die erzbb. von Mainz und Magdeburg, der bischof von Worms, Jacob bischof von Turin königlicher hofvicar, die bischöfe von Ivrea und Novara, der abt von St. Gallen, die herzoge von Baiern Sachsen und Brabant, Philipp und Werner gebrüder von Boland u. s. w. Ego Conradus etc. Muratori Script. 23,375. Guichenon Bibl. Sebus. 166. 257
feb. 21	ap. Spiram	wiederholt dem kloster Eberbach wörtlich die urk. Heinrichs VI vom 1 feb. 1190, tauschweise überlassung der rheininsel bei Ginsheim betr. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Heinrich bischof von Worms, Conrad domprobst in Speier, Boppo domdecan in Mainz, Heinrich domdecan in Worms, Ludwig herzog von Baiern, Heinrich herzog von Anhalt (sic), Rupert und Gerhard Raugrafen, Gotfrid von Eppstein u. s. w. Ego Cunradus etc. Wenck Urkkb. 2,139. 258
— 23	———	gebietet dass die Ferraresen auf ihrem gebiet den Modenesern die strasse nicht versperren sollen bei strafe von 2000 mark. Muratori Ant. It. 4,415. 259
— 23	———	beauftragt den bischof von Vercelli eine streitsache zwischen dem bischof und der gemeinde von Ivrea zu untersuchen und nach dem recht zu entscheiden. Bethmann ex or. in Ivrea. 260
— 25	———	verleiht schenkt und bestätigt der kirche von Ivrea omnem eiusdem civitatis districtum forum theloneum et omnem publicam functionem atque forinsecus virium circumcirca per tria milliaria mit noch zwei genannten höfen und allem andern was zu dieser grafschaft gehört. Zeugen: die erzbb. von Mainz und Magdeburg, die bischöfe von Worms Turin (dieser auch kaiserlicher hofvicar) und Novara, die herzoge von Sachsen Brabant und Baiern, der markgraf von Montferrat u. s. w. Ughelli It. sacra 4,1073. 261
— 25	———	gestattet dem bischof von Ivrea auf dessen ihm persönlich vorgetragene bitte, dass er ein ihm ertheiltes privileg mit goldnen buchstaben dürfe schreiben lassen, worauf er dann dasselbe mit einer goldnen bulle werde versehen lassen. Bethmann ex copia de 1308 in Ivrea. 262
— 25	———	schreibt den bürgern von Ivrea dass er ihren zu ihm gekommenen bischof mit der grafschaft und iurisdiction der stadt Ivrea und dem was zur grafschaft gehört innerhalb drei meilen beliehen habe, und gebietet ihnen nun demselben hiernach gehorsam zu leisten. Bethmann ex copia coaeva in Ivrea. 263
— 00	———	verleiht und bestätigt den bürgern von Asti, wegen ihrer um seine vorfahren und um ihn selbst zu anfang seiner erhebung erworbenen verdienste, die volle gerichtsbarkeit sowohl in civil- als in criminalfällen in ihrer stadt und deren district über leute und besitzungen, indem er dieser stadt zugleich ihre gewohnheiten und privilegien bestätigt. Mit goldbulle. Zeugen: der erzb. von Magdeburg, der bischof von Worms, der abt von St. Gallen, der bischof von Turin zugleich vicar Italiens, der bischof von Novara, der von Ivrea, der herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, der herzog von Sachsen, der von Brabant, Wilhelm markgraf von Montferrat, der herzog von Spoleto, Werner von Bolanden truchsess, Philipp dessen bruder, Anselm von Justingen marschall. Ego Conradus etc. Per manus Henrici imp. aule proth. Bethmann ex copia sec. 17 in Turin. — Vergl. wegen dem hier vorkommenden herzog von Spoleto unten beim 10 mai und 6 sept. 1219. 264
— 00	———	bestätigt der stadt Imola auf die von deren machtboten vorgetragene bitte die ihr in einem privileg seines grossvaters zugesicherte beschirmung und unabhängigkeit von andern städten, desgleichen noch insbesondere dass die grafschaft und das bisthum Imola weder ganz noch zum theil den Bolognesen oder Faventinern gegeben werden soll. Mit zeugen. Savioli Ann. Bol. 2,398. 265
— 00	———	verleiht der stadt Parma die regalien und ihre hergebrachten rechte, sowohl in der stadt als ausserhalb derselben in fodro, colta, nemoribus, pascuis publicis, pontibus, aquis et molendinis, dann in bezug auf heeresaufgebot (exercitus), befestigung der stadt, iurisdiction in criminal- und in geldsachen, ferner in bezug auf personen im ganzen bisthum und bezirk, und überhaupt in allem was das wohl der stadt betrifft, mit noch näheren bestimmungen in bezug auf entgegenstehende privilegien seiner vorfahren, appellationen an den kaiser, precaria und libellaria, lehnrechtliche streitigkeiten u. s. w. Zeugen: der erzb. von Magdeburg, der bischof von Worms, der abt von St. Gallen, die herzoge von Baiern Sachsen und Brabant u. s. w. Ego Conradus etc. Affo Storia di Parma 3,334. 266
märz 18	apud Hagenowe	beurkundet wie er nicht wolle dass sein der gemeinde von Parma gegebenes privileg zum nachtheil des bischofs Opizo von Parma und der dortigen kirche iemals einige wirksamkeit haben solle. Ughelli It. sacra 2,175. Affo Storia di Parma 3,336. 267

1219			
märz 21	apud Hagenowe	nimmt die kirche und den probst von Lombriasco mit personen sachen und besitzungen in seinen schutz. Aus dem or. in Turin.	268
— 23	——	giebt dem grafen Gotfrid von Blandrate wegen seiner ausgezeichneten verdienste so wie auch dessen erben mit rath seiner fürsten und barone zu rechtem lehen fünf denare vom zoll in Turin welche sein vater Heinrich VI um 300 mark dem grafen Reiner von Blandrate verpfändet hatte. Zeugen: die erzbb. von Salzburg und Magdeburg, der bischof von Basel, Jacob bischof von Turin und vicar des königs, Wilhelm markgraf von Montferrat, Anselm von Justingen kaiserlicher hofmarschall, Ricard cämmerer des königs. Ego Conradus etc. Bethmann ex copia sec. 18 in Turin.	269
— 23	——	schenkt dem erzbischof Albert von Magdeburg dessen nachfolgern und dieser kirche, wegen der ihm seit seiner erhebung auch in nöthen unverrückt bewährten treue, alle länder und provinzen der heiden ienseits Liefland und an den dortigen marken, welche in gegenwart oder unter einwirkung des erzbischofs zum christlichen glauben bekehrt werden, dergestalt dass dort keiner ein recht besitze welches er nicht von der kirche Magdeburgs erworben habe, und dass erzbischöfe und bischöfe die dort angeordnet werden möchten, die regalien vom erzbischof von Magdeburg empfangen sollen. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Heinrich bischof von Basel, Hugo abt von Murbach, Hermann markgraf von Baden, Wilhelm markgraf von Montferrat, Ernst graf von Felseck u. s. w. Ego Conradus etc. Sagittar Hist. Magd. ap. Boysen 2,120. — Mit iahr 1218 und ind. 7.	270
— 28	——	nimmt auf bitte des abtes Peter das kloster der heil. iungfrau camaldulenserordens zu Vangadicia an der Etsch mit allem zugehör in seinen schutz, und bestätigt demselben seine genannten besitzungen zu Verona und anderwärts. Mit zeugen. Ego Chunradus etc. Muratori Ant. It. 2,875. Mittarelli Ann. Cam. 4,387.	271
apr. 6	——	beurkundet dass abt und convent von Odenheim nach dem ableben des grafen Boppo von Laufen ihn und seine nachfolger zu ihrem vogt genommen haben. Guden Cod. dipl. 3,668 auf der stammtafel in extr.	272
— 00	ap. Columbariam	nimmt das cistercienserkloster Paris mit allem was es besitzt oder erwerben wird in seinen schutz. Hugo Mon. 2,293.	273
mai 7	apud Ulmam	bestätigt dem gotteshaus Roth die freiheiten verleihungen und rechte welche dasselbe zur zeit seines vaters Heinrich und seiner andern vorgänger besass, erlaubt demselben von iedermann gaben anzunehmen, nimmt dasselbe mit allen besitzungen in seinen schutz, und befreit es von ieder vogtlichen gewalt. Lünig Reichsarch. 18,455. — Mit iahr 1219, ind. 2 und anno regnationis nostre 6, auch sonst in der fassung ungewöhnlich.	274
— 10	——	schreibt dem pabst Honorius wegen drei beschuldigungen welche nach dem bericht des erzbischofs P. von Brindisi am päbstlichen hofe gegen ihn erhoben werden, nämlich: 1) dass durch sein bemühen seinen sohn zum könig der Deutschen zu erheben er gegen sein versprechen Sicilien mit dem kaiserreich zu verbinden beabsichtige; 2) dass er den kirchenstaat mindre, indem der sohn des herzogs Conrad von Spoleto in einer seiner urkunden sich als herzog unterschrieben habe; 3) dass er die kirchenfreiheit beeinträchtige indem er sich in die wahlen mische, und vertheidigt sich dagegen wie folgt: ad 1) dies geschehe nur damit wenn er selbst im dienste Christi abwesend sei das reich besser regiert, und wenn ihm selbst etwas menschliches widerfahre seinem sohne sein erbgut um so mehr gesichert werde; ad 2) dass es ein bedeutungsloser brauch in Deutschland sei wenn sich die söhne von herzogen, obgleich ohne herzogthum, herzoge nennen; ad 3) dass er sich nie eine einmischung in die kirchlichen wahlen sondern nur allfällige empfehlungen erlaubt habe; — meldet ausserdem dass er nächstens eine feierliche botschaft an den päbstlichen hof senden werde, da er nunmehr zur romfahrt bereit sei, und empfiehlt schliesslich dem pabst den erzb. von Brindisi und dessen anliegen. Retulit nobis—proveniantur. Pertz abschriftlich aus den päbstl. Regesten. Raumer Hohenst. Ed. II. 3,176.	275
— 00	ap. Augustam	bestätigt dem kloster Montevergino und schenkt ihm von neuem auf dessen durch einige klosterbrüder vorgetragene bitte, die kirche von St. Onofrio und andere genannte besitzungen, welche seit dem tode könig Wilhelms II seines vetters verschiedene genannte grafen barone und edle dem gedachten kloster übergeben und verliehen haben. Pertz ex or. in Montevergine.	276
— 24	ap. Erbipolim	nimmt auf bitte des abtes Gebhard das kloster Castel im eichstädter bisthum mit allen seinen besitzungen und hörigen in seinen besondern schirm, bestätigt demselben was es ietzt hat und künftig erwirbt, will selbst dessen vogt sein ohne von dieser vogtei iemals etwas zu veräussern. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Otto bischof von Wirzburg, Ulrich bischof von Passau, Bernhard herzog von Kärnthen, Hermann markgraf von Baden, Hartmann graf von Wirtenberg.	

1219

Heinrich markgraf von Berg (?), Adolf graf von Schauenburg, Reinald herzog von Spoleto, u. s. w. Ego Chunradus etc. Mon. Boic. 24,325. 277

iuni 1 | ap. Nurinberc | übergiebt auf bitte der äbtissin Mathilde vom kloster Obermünster in Regensburg dem Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein die vogteien zu Tegiruheim und an andern genannten orten welche Ulrich von Bentlingen und andere unrechtmässiger weise sich augemasst hatten, die aber nun durch vor ihm ergangenen rechtsspruch der fürstenversammlung der gedachten äbtissin zuerkannt worden waren. Zeugen: Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Ulrich bischof von Passau, Bernhard herzog von Kärnthen, Hermann markgraf von Baden, Eberhard von Eberstein, graf Kalhous von Kirchberg, Heinrich vom Stein, Gotfrid von Arnsberg. Ried Cod. Rat. 1,321. Westenrieder Beitr. 10,134. Mon. Boic. 30a,79. 278

— 16 | —— | schreibt dem pabst Honorius III dass es ihm unmöglich sei demselben für die fülle seiner wohltbaten zu danken, dass er daher gott bitten müsse demselben den lohn dafür zu gewähren; er vermöge nicht auszusprechen welche förderung ihm und der angelegenheit des gekreuzigten die briefe des pabstes (von der mitte des feb. wodurch der pabst dasienige gewährte was der könig am 12 ian. gebeten hatte) gebracht hätten, da sie gerade zehn tage vor dem Johannisfest, an welchem der allgemeine reichstag gehalten werden solle, eingegangen seien, und er nunmehr im stande sei die vorwände zu beseitigen mittelst welcher die fürsten und herrn den kreutzzug zu hintertreiben suchen möchten; versichert schliesslich aufs heiligste dass er von dem land der kirche weder etwas verliehen habe, wie seine neider dem pabste gemeldet hatten, noch iemals verleihen werde. Quid faciamus — ohruatur. Raynald § 7 wo iedoch das datum xvi iun. gelesen und in der mitte nach deleta folgendes eingeschaltet werden muss: Igitur beatissime pater filii vestri negotia, que a vobis habuerunt principium et finem prestolantur optatum, habere dignemini more solito commendata, quia etc. — Ueber die frage ob dieser brief ehrlich gemeint war, vergl. Raynalds anmerkungen zu demselben. 279

— 24 | . . . . | An diesem tage hätte nun nach Friedrichs briefen vom 12 ian. und 16 iuni der allgemeine reichstag in Magdeburg gehalten werden sollen, von dem aber durchaus keine nachricht auf uns gekommen ist. War derselbe vielleicht wie von mitfasten auf iohannis so auch von Magdeburg nach Goslar verlegt worden? Vergl. hiernach.

iuli 00 | ap. Goslariam | Empfang der reichsinsignien vom bruder kaiser Ottos Heinrich. Huic (Friderico) dux Henricus Ottonis germanus insignia imperii Goslarie representavit. Hist. Impp. ap. Mencken 3,120. — Rex Fridericus conventu habito apud Goslariam principes convocavit, ubi dux Heinricus ei imperii insignia presentavit. Alb. Stad. Geht hier das conventu habito auf den Magdeburger reichstag, von welchem der verf. sonst nichts sagt?

— 13 | —— | erneuert den bürgern (burgenses) von Goslar, welche in gefahren und nöthen ihre treue bewährt haben, ihre von den alten kaisern und königen erhaltene, dann aber von einigen einwohnern missbräuchlich veränderte rechte, indem er dieselben, welche bisher in verschiedenen beurkundungen (rescriptis) zerstreut waren, in ein ganzes vereinigt wie folgt: Jeder der in Goslar wohnt und lebenslänglich nicht als hörig angesprochen wird, soll auch nach seinem tod für keinen knecht geachtet werden. Welcher fremde iahr und tag in der stadt gewohnt hat ohne wegen hörigkeit angesprochen zu werden, nimmt theil an der freiheit der übrigen bürger und gilt auch nach seinem tod für keinen knecht. Wer über einen andern zeugniss ablegen will, giebt dem stadtvogt fünf solidi für das heiligthum und den fürsprech; wer aber in bezug auf den gottesfrieden sich reinigen will, zahlt nichts. Folgen nun noch sehr viele überaus merkwürdige satzungen betreffend gedungene zeugen, verfügungsbefugnisse minderiähriger mit einwilligung des vormunds, formalitäten bei verpfändungen von häusern und bei deren verkauf, beweismittel bei schuldausklagen, dass gegen einen bürger nur wieder bürger zeugniss ablegen können, nicht aber fremde u. s. w. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, die bischöfe Otto von Wirzburg, Conrad von Metz, Friedrich von Halberstadt, Sifrid von Hildesheim, Engelhard von Naumburg, Conrad von Minden und Eckhard von Merseburg, dann Ludwig herzog von Baiern, Albert markgraf von Brandenburg, Heinrich herzog von Sachsen (das ist kaiser Ottos bruder der eben die reichsinsignien überbracht hatte), Hermann markgraf von Verona, Hermann und Heinrich grafen von Waldenberg. Heineccius Ant. Gosl. 218. Or. Guelf. 3,667. Bondam Charterboek 1,317. Göschen Gosl. Statuten 111. 280

— 15 | —— | bestätigt den rechtsspruch welchen Martin ritter von Huthe vor Gerhard erzbischof von Bremen für die canoniker des heiligen Anschar zu Bremen gegeben hat gegen Roland bürger daselbst. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,368. 281

— 00 | —— | giebt dem abt und den brüdern von Walkenried das recht in der stadt Nordhausen zu verkaufen

1219		und zu kaufen ohne entrichtung eines zolles, sodann ihr silber bei iedem beliebigen bürger in denare umzuwechseln, und spricht sie daselbst frei von ieder steuer an das reich oder zu der stadt nothdurft ausser um den graben aufzuheben und die mauern herzustellen u. s. w. Zeugen: Adolf graf von Schauenburg, Hermann graf von Harzburg, Burcard graf von Scarpfeld, Heinrich graf von Lauterburg, Heinrich graf von Stalberg, Theoderich und Heinrich grafen von Honstein u. s. w. Bethmann ex or. in Hannover.	282
iuli 00	ap. Goslariam	beurkundet einen gütertausch zwischen graf Helger von Honstein und dem kloster Walkenried, welches einen mansus in Otstede erhält und einen in Sundhausen giebt. Zeugen: Heinrich graf von Stalberg, Burcard graf von Scarpfelt, Heidenrich graf von Lauterberg u. s. w. Aus Heydenreichs abschrift in Weimar.	283
— 00	——	bestätigt dem Deutschorden das kloster Sta Trinitas zu Palermo, und verleiht demselben an den thoren dieser stadt zollfreiheit für seine bedürfnisse. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, die bischöfe Friedrich von Halberstadt, Sifrid von Hildesheim, Eckhard von Merseburg und Conrad von Minden, dann Heinrich pfalzgraf am Rhein, Ludwig herzog von Baiern, Albert markgraf von Brandenburg, Hermann markgraf von Baden, Adolf graf von Schauenburg, Hermann graf von Harzburg u. s. w. Ego Conradus etc. Mongitor Mon. hist. 28 — Die zeugenunterschriften ergeben, dass damals wegen der Rheinpfalz zwischen Ludwig herzog von Baiern und Heinrich von Braunschweig eine gütliche übereinkunft statt gefunden hatte.	284
— 22	ap. Moreans	gebietet den beamten zu Palermo von den Deutschordensbrüdern keine duanengebühren einzufordern. Mongitore Mon. hist. 29. — Eine hs. in Stuttgart hat Moray als ausstellort. Es wird wohl apud Goslariam heissen sollen.	285
— 25	ap. Erphesfurt	anerkennt auf bitte des markgrafen Theoderich von Meissen das kloster und hospital (zu St. Thomas) welches derselbe in Leipzig gestiftet und dotirt hat, bestätigt demselben seine ietzigen und künftigen besitzungen, und will dass nur ein ieweiliger markgraf von Meissen daselbst vogt sein solle. Zeugen: Heinrich pfalzgraf am Rhein, Theoderich markgraf von Meissen, Heinrich herzog von Brabant, Ludwig herzog von Baiern, Gebhard burggraf von Magdeburg, Heinrich graf von Schwarzburg u. s. w. Schöttgen und Kreysig Nachlese 1,47. — Mit iahr 1218 und ind. 15.	286
— 27	——	erklärt den in seiner burg (in burgo nostro) Mühlhausen gelegenen hof der klosterbrüder zu Volkolderode frei von ieder reichssteuer und sonstigen leistung. Zeugen: Lambert graf von Erfurt und graf Ernst dessen bruder, Heinrich Scalaris von Mühlhausen u. s. w. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,757. — Blos mit iahr 1219.	287
aug. 10	ap. Frankinfort	gebietet dem burggrafen und den reichsdienstmannen zu Friedberg dass sie das kloster Arnsburg, welches er mit personen und sachen in seinen schutz genommen hat, vor ieder gewaltthat und erpressung schützen sollen. Mader von Friedberg 1,24. Kolb Aquila certans 4. — Hier wird wie ich glaube die reichsburg Friedberg zum ersten mal erwähnt.	288
— 11	——	verkündet dem abt von Fuld, dem Gotfrid von Eppstein und allen edlen reichsdienstmannen, ingleichen den bürgern (civibus) in Frankfurt Gelnhausen und Friedberg, dass herr Gerlach von Büdingen, B. burggraf von Friedberg und Heinrich schultheiss von Frankfurt als von ihm ernannte richter den streit wegen dem hof Riedern zwischen dem kloster Aulisberg und dem ritter C. von Hagen zu des letzteren ungunsten entschieden haben, und gebietet ihnen das kloster wo nöthig in dem besitz zu schirmen. Fichard Archiv 1,205. Böhmer Cod. Moenofr. 1,27. — Blos mit iahr 1219.	289
— 15	——	beurkundet dass er auf bitte der bürger (cives) von Frankfurt und zum heil seiner seele denselben eine dem reich und ihm gehörige hofstätte gelegen am Kornmarkt geschenkt habe, um darauf eine capelle zu ehren der heiligen iungfrau Maria und des heiligen Georg zu erbauen, nimmt diese capelle mit allem was sie hat und künftig erlangen wird in seinen besondern schutz, will dass solche mit allem zugehör frei von anderer oberherrlichkeit nur unter dem reich stehe, und gestattet den bürgern und deren nachkommen den in derselben dienstwaltenden priester zu ernennen. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Tiderich erzb. von Trier, Conrad bischof von Metz und Speier kaiserlicher hofcanzler, Cuno abt von Fuld und Elwangen, Hermann markgraf von Baden, Anselm marschall von Justingen, Wernher truchsess von Boland und Philipp dessen bruder. Priv. et Pacta von Ffurt 1. Lünig Reichsarch. 13,557. Würdtwein Dioc. Mog. 2,683. Böhmer Cod. Moenofr. 1,28. — Der geschenkte ort war der platz wo Karls des grossen palast gestanden hatte. Von der damals gebauten capelle ist noch übrig die nördliche seitenwand mit dem hauptportal und die beiden thürme; diese reste gehören dem rundbogenstyl an. Die capelle wurde im iahr 1317 aus fundationen ihrer eignen geistlichen zu einer stiftskirche erhoben,	

1219			
		und nahm nach empfang der reliquien des heil. Leonhard dessen namen an, den sie noch trägt. Dies ist das älteste kaiserliche privileg welches die stadt Frankfurt erhielt, schon im vierzehnten iahrhundert besass sie kein früheres.	290
aug. 17	ap. Hagenowe	nimmt auf bitte des abtes Albero das cistercienserkloster Neuenburg in seinen besondern schutz, bestätigt demselben das weide- und beholzigungsrecht im Heiligenwald und andere genannte besitzungen. Zeugen: Heinrich bischof von Strassburg, Heinrich bischof von Basel, der abt von St. Gallen, Hugo abt von Murbach, Wolfram abt von Weissenburg u. s. w. Heinrich herzog von Schwaben, Theobald herzog von Lothringen, Wilhelm markgraf von Montferrat, Gerhard graf von Dietz, Sighert graf von Werd und Heinrich sein sohn, Anselm marschall, Heinrich von Neifen, Eberhard truchsess von Walburg. Ego Chunradus etc. Würdtwein Nova Subs. 13,236.	291
— 29	——	bestätigt der treuen stadt Pavia ihre privilegien. Copialbuch von Pavia sec. 15 auf dem rathhaus daselbst bl. 37.	292
— 00	——	belehnt seine getreuen Gaffus und Jacobus von Locarno mit allen ehren und rechten welche zum hof Scona, zu Tavernula Cordula und Menuxio gehören. Zeugen: die äbte von St. Gallen und Murbach, die bischöfe von Turin Pavia Como Bergamo und Novara, Wilhelm markgraf von Montferrat, der markgraf von Baden, Anselm von Justingen marschall, Reinald herzog von Spoleto, Riccard cämmrer. Per manus Conradi etc. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,155.	293
sept. 6	——	schreibt seinen städten und deren schultheissen dass er seinen blutsverwandten Egeno graf von Urach mit nachlassung alles gegen denselben getragenen grolls wieder zu gnaden angenommen, und ihm und dessen dienstmannen alle leute restituirt habe, welche seit beginn des streites aus dessen stadt Freiburg und andern dessen orten in die reichsstädte eingewandert sind, wie er denn auch dem grafen versprochen habe fernerhin keine von dessen leuten in seine städte und orte aufzunehmen; gebietet dann in dessen gemässheit dem genannten grafen seine leute wieder zurück zu geben. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,157. Schreiber Urkb. von Freiburg 1,43.	294
— 6	——	nimmt die bürger von Freiburg im Uechtland wieder zu gnaden an, und will dass sie im ganzen reich zu wasser und zu land mit ihren sachen und waaren unbeschwert und in seinem geleit hin und her reisen mögen. Sol. Wochenbl. 1827 s. 360. Verro Recueil 1,9.	295
— 6	——	antwortet dem pabst Honorius III auf dessen durch magister Alatrinus überbrachtes und beschwerden enthaltendes schreiben, bittet den pabst sein ohr vor denen die ihn verleumden zu verschliessen, und vertheidigt sich dann über einzelne puncte: wohl habe er an die städte der Lombardei ein umlaufschreiben erlassen, aber seinen boten ausdrücklich befohlen in Ferrara die rechte der römischen kirche zu achten und dort keinen huldeid zu verlangen, wie dies vor dem genannten päbstlichen boten der bischof von Turin und der markgraf von Montferrat (das waren also die machtboten Friedrichs in der Lombardei) auf ihren eid betheuert haben; das herzogthum Spoleto habe er keinem verliehen und wenn ein desfallsiger belehnungsbrief vorgezeigt werden sollte, so sei er ihm unbekannt und erschlichen; in Medicina habe er den Deutschordensbrüdern auf deren bitte nur die von einem bürger Bolognas ihnen vermachten güter angewiesen, indem er nicht gewusst habe dass diese villa der römischen kirche gehöre; davon dass er lehen in Montefiascone vergeben haben solle, wisse er nichts; wenn briefe von ihm an päbstliche städte in derselben form wie an reichsstädte ergangen seien, so beruhe das auf entschuldbarem irthum seiner aus Sicilien stammenden und in dortigen gegenden nicht bekannten schreiber; bittet schliesslich den pabst wegen dergleichen ohne sein wissen von ihm erschlichenen dingen ihm seine gunst nicht zu entziehen, indem er aufs eindringlichste seine achtung vor der kirche und seine dankbarkeit gegen dieselbe betheuert, und alle verfügungen widerruft welche er über das herzogthum Spoleto, das land der gräfin Mathilde und andere besitzungen des heiligen Petrus möchte getroffen haben. Was sonst durch den boten verlangt worden sei, suche er ebenfalls zu erfüllen. Literarum tenor — mancipare. Pertz abschriftlich aus den päbstlichen Regesten. Raynald § 25 hat nur den schluss.	296
. . .	——	schreibt allen im römischen kaiserreich und im sicilianischen königreich, dass er denen von Spoleto und Narni, welche sich pflichtvergessener und frevelhafter weise gegen den pabst aufgelehnt haben, geboten habe sich demselben wieder zu unterwerfen, widrigenfalls er als schirmherr der kirche sie zu strafen und auszurotten wissen werde, und gebietet nun allen seinen getreuen falls die genannten nicht gehorchen würden sich ihrer personen und sachen allenthalben zu bemächtigen. Universitatem vestram — attemptare. Pertz abschriftlich aus den päbstl. Regesten mit dem falschen datum: xxviii ind.	297
— 00	——	wiederholt dem pabst Honorius III wörtlich die am 12 iuli 1213 an dessen vorgänger Innocenz III gemachten versprechungen. Regnum nostrum etc. Mit goldbulle. Zeugen: Heinrich bischof von	

1219

Strassburg, Heinrich bischof von Basel, der abt von St. Gallen, Hugo abt von Murbach, Wolfram abt von Weissenburg, Tibald herzog von Lothringen, Egeno graf von Urach, Ludwig graf von Wirtenberg, Eberhard graf von Helfenstein, Heinrich von Niffen. Ego Conradus etc. Per manus Henrici etc. Mon. Germ. 4.231. Lünig Cod. It. 2,713. Lünig Reichsarchiv 19,168. 298

sept. 00 | ap. Hagenowe | verspricht und schwört dem pabst Honorius III den nachfolgern desselben und der römischen kirche alle besitzungen ehren und rechte derselben nach vermögen und in guten treuen zu schirmen und zu wahren, wiedererlangte besitzungen derselben frei zu lassen, nicht wiedererlangte erlangen zu helfen; zu diesen besitzungen gehört das land von Radicofani bis Ceperano, das exarchat Ravenna, Pentapolis, die mark Ancona, das herzogthum Spoleto, das land der gräfin Mathilde, die grafschaft Britenoro, doch so dass wenn er zum empfang der kaiserlichen krone oder in nöthen der kirche gerufen kommt, er daher unterhalt empfange; wird helfer sein der römischen kirche das reich Sicilien zu erhalten; will auch dem pabst und seinen nachfolgern gehorsam und ehrfurcht erweisen, will der kirche wenn sie wegen ihm in krieg kommt in den unkosten beistehen, will schliesslich alles dies bestätigen wann er kaiser geworden ist. Zeugen wie vorher. Tibi domino meo etc. Raynald ad 1274 § 7. Lünig Reichsarchiv 19,167. Mon. Germ. 4,232. Lünig Cod. It. 2,713. Mai Spicilegium Rom. 5,239. 299

— 11 | —— | nimmt die stadt Strassburg, welche sich in seinem dienst aufs thätigste bewährt hat, mit allen ihren einwohnern in seinen besondern schutz, gestattet und bestätigt dass wo deren bürger im ganzen Elsass eigenthum haben es keinem erlaubt sei von deren besitzungen und leuten leistungen und abgaben zu verlangen. bestätigt ferner das schon von seinen vorfahren Lothar III und Philipp denselben ertheilte recht dass klagen gegen dieselben nur innerhalb der stadt vor den städtischen richtern angebracht werden können. Zeugen: Heinrich bischof von Strassburg, Heinrich bischof von Basel, Ulrich abt von St. Gallen, Hugo abt von Murbach, Wolfram abt von Weissenburg, Gerhard graf von Dietz, Ulrich graf von Kiburg, Egen graf von Urach, Hartmann und Ludwig grafen von Wirtenberg, Sigbert graf von Werd und sein sohn Heinrich, Heinrich von Neiffen, Heinrich von Sax, Heinrich herzog von Schwaben, Theobald herzog von Lothringen, Anselm von Rappoltstein u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,338. 300

— 14 | —— | nimmt in nachahmung seines ahnen Friedrichs weiland herzogs von Schwaben die gegen Morsbrunnen eingetauschte villa Anweiler und deren einwohner in seinen besondern schutz, indem er sie wegen göttlicher maiestät und ganz besonderer vorliebe für die ob der stadt gelegene burg Trifels begünstigen will; giebt den gedachten einwohnern ewige freiheit und nach der von denselben getroffenen wahl bürgerliches recht wie Speier hat; verordnet dass keiner der dort wohnenden hauptrecht geben soll, noch buteil, noch zoll innerhalb des reiches; fügt bei dass wer dort bürgerrecht erhalten sofort keinem vogt unterworfen sein soll und nach iahres verlauf wegen allfälliger hörigkeit nicht mehr zurückgefordert werden könne, und weiset der stadt genannte gränzen an. Ausserdem eignet er der dortigen pfarrkirche den zehnten des dortigen königlichen gutes, und gestattet den bürgern eine eigne münze zu errichten deren einkünfte der burg Trifels dienen sollen. Zeugen: Chunrad bischof von Metz und Speier kaiserlicher hofcanzler, Heinrich bischof von Basel, Hugo abt von Murbach, Sibert graf von Werd, Hartmann graf von Wirtenberg u. s. w. Joannis Spic. 453. Mon. Boic. 30ᵃ,80. 301

— 18 | —— | schenkt dem grafen Egeno von Urach zu rechtem erbe den ganzen theil iener erbschaft und iener güter welche er von den herzogen von Teck mit recht erkauft hat, belehnt ihn mit ienen leuten und gütern welche er ihm mit recht nicht schenken konnte, ausserdem soll ieder von ihnen beiden dasienige von den gütern Bertolds herzogs von Zähringen was er zur zeit der zu Ulm geschlossenen sühne besass ruhig behalten. Mit zeugen. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,158. Schreiber Urkb. von Freiburg 1,44. 302

— 25 | —— | schreibt den prälaten edeln und dienstmannen, dem clerus und volk der kirche Bremens, wie vor ihm durch rechtsspruch entschieden worden sei, dass die von weiland Gerhard erzbischof von Bremen vorgenommenen veräusserungen von einkünften des bischöflichen tisches nichtig seien, wie er denn auch die von Waldemar vorgenommenen veräusserungen von kirchengütern für kraftlos erkläre, und gebietet in dessen gemässheit dass niemand den erwählten von Bremen in der freien verfügung über diese gegenstände zu beirren sich unterfange. Staphorst Hist. Ham. 1ᵃ,596. Mon. Germ. 4.233. 303

— 25 | —— | verkündigt allen prälaten canonikern edeln und dienstmannen der kirche Bremens und überhaupt allen, wie vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass wenn ein neuer bischof erwählt worden, alle ämter ausser den vier hauptämtern (truchsess schenk marschall und cämmerer) erledigt seien; dass alles was der vorgänger eines solchen ohne rath der kirche und ohne ge-

1219			
		nehmigung des reichs veräussert hat, frei zurückkehrt zu handen des nachfolgers; dass keiner der beamten ein recht habe am nachlass verstorbener bischöfe, sondern dass diese vielmehr über ihre fahrende habe nach belieben verfügen können. Staphorst Hist. Ham. 1ª,596. Lünig Reichsarch. 16,107. Leibnitz Script. 2,271. Senckenberg Corp. iur. feud. 764 und 769. Mon. Germ. 4,234. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,370.	304
sept. 00	ap. Hagenowe	nimmt das kloster Morimund in der Lombardei mit den personen welche dort gott dienen so wie mit allen besitzungen in seinen schutz, und bestätigt demselben die privilegien seiner vorfahren in einer weitläuftigen urkunde. Zeugen: Bernard erzb. von Messina, Sibert graf von Werd, Hermann markgraf von Baden, Eberhard graf von Helfenstein, Rainald herzog von Spoleto u. s. w. Ughelli It. sacra 4,180.	305
— 00	. . . .	nimmt die leute von Eboli wegen ihrer bewährten treue, sammt deren erben und deren land und allem was dazu gehört, in sein demanium auf und unter seinen besondern schutz, indem er ihnen zugleich ihre guten gebräuche bestätigt. Mit goldbulle. Zeugen: E. erzb. von Cöln, Th. erzb. von Trier, H. erwählter von Worms, L. herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, L. landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, der herzog von Brabant, E. graf von Helfenstein u. s. w. Ego Conradus etc. Abschriftlich durch Pertz aus den regesten Alex. IV. 1,29. — Mit iahr 1219, ind. 7, reg. rom. 7, sic. 20.	306
oct. 00	apud Nuremberch	Heftag grosser. Fridericus rex curiam Nurnberch cum multis principibus celebravit. Herm. Alt. Hier liess sich der könig von mehreren fürsten schwören mit ihm den kreutzzug anzutreten. Vergl. unten beim 19 feb. 1220.	
— 29	———	investirt den bischof Gotfrid von Kamerik, und bestätigt ihm die privilegien seines bisthums. Chartul. sec. 13 zu Cambrai nach Bethmann.	307
nov. 1	———	bestätigt einen vertrag zwischen erzb. Eberhard von Salzburg und herzog Ludwig von Baiern, des letzteren burg, und rechte in Hallein betr. Salzburgische Ansprüche, Ded. de 1779, beil. 45 nach Moritz.	308
— 2	———	nimmt das kloster Scheftersheim und die dortigen nonnen sammt allen zugehörigen besitzungen in seinen besondern schutz. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler. . . bischof von Eichstädt, Sifrid bischof von Augsburg, Engelhard bischof von Naumburg, der abt von Fuld und Elwangen, Otakar könig von Böhmen, Lupold herzog von Oestreich und Steier, Ludwig herzog von Baiern, Bernhard herzog von Kärnthen, Otto herzog von Meran, Hermann markgraf von Baden, Eberhard und Ulrich grafen von Helfenstein u. s. w. Hansselmann Landeshoh. 1,372. — Also ein reichstag; aber von den verhandlungen wissen wir nichts. Herzog Liupold war damals von dem im iahr 1217 angetretenen kreutzzug wieder zurückgekehrt.	309
— 3	———	schenkt dem Deutschorden die capelle zu Rödelheim. Zeugen meist wie vorher nebst Otto bischof von Freisingen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,29. Hennes Cod. ord. Teut. 41.	310
— 7	———	schreibt dem capitel der königlichen palastcapelle zu Palermo, dass er dem Gualfred canonicus von Messina seinem caplan die an dieser capelle erledigte cantorie verliehen habe, und gebietet dem capitel ihn fortan als sänger anzunehmen und in den besitz der ihm gebührenden einkünfte zu setzen. Tabularium divi Petri Panorm. 45.	311
— 8	———	bestätigt seiner sehr geliebten stadt Nürnberg aus ganz besonderer gnade und zuneigung, zumal auch sie auf rauhem boden gelegen weder weinbau hat noch schifffahrt, die von seinen vorfahren am reich erhaltenen alten rechte, insbesondere dass ieder bürger keinen andern vogt haben soll als ihn und seine nachfolger am reich, dass welcher bürger eines andern muntmann geworden und der welcher ihn dazu angenommen seine gunst verloren haben und friedelos sein soll, dass keiner einen bürger mit kampf ansprechen soll im ganzen römischen reich, dass ein bürger dem güter oder lehen verpfändet worden, wem selche auch heim- oder anfallen möchten, in deren besitz bleiben soll bis zur auslösung, dass ieder bürger durch das zeugniss seiner mitbürger beweisen kann irgend ein gut zu lehen empfangen zu haben, dass kein herr einen Nürnberger vor ein lehngericht nöthigen könne u. s. w. Mit zeugen meist wie vorher. Tolner Hist. Pal. 68. (Wölkern) Hist. Nor. einl. 9. Schütz Corpus 4,58. Lünig Reichsarch. 14,85. Mon. Boic. 30ª,82. Lochner Nürnb. Jahrb. 1,103. Existirt auch trefflich in kupfer gestochen durch Joh. Wilh. Stoer, Nürnberg 1746. — Durchaus sehr merkwürdig!	312
— 19	———	bestätigt dem bisthum Penna auf bitte des bischofs Gualter nach dem vorgang seines vaters Friedrichs I die privilegien seiner vorfahren seit Karl Ludwig und Otto, so wie dessen genannte besitzungen und rechte. Ughelli It. sacra 1,1131 und 1133 das erste mal zum 10 nov.	313
— 25	———	anerkennt und restituirt dem bischof Conrad von Regensburg alles recht welches ein bischof von	

1219		Regensburg bisher in dortiger stadt vom reich trug, und die ehrbaren gewohnheiten welche die dortigen bürger wieder in die königliche hand zurück gebracht hatten, und überträgt der kirche Regensburgs auf ewige zeiten alle salinen und bergwerke welche man in deren besitzungen finden möchte. Zeugen: Otto herzog von Meran, Guncelin graf von Krozuk, Anshelm marschall, Eberhard von Schlüsselberg u. s. w. Ego Chunradus etc. Ried. Cod. Rat. 1,323. Mon. Boic. 30ª,86. Gemeiner Chronik 1,309 extr.	314
nov. 26	apud Nurem-bercb	giebt dem Ludwig herzog von Baiern pfalzgrafen am Rhein und dessen erben alle metalle zu rechtem lehen, welche in dessen erb- und lehengütern aufgefunden werden möchten, mit allem nutzen den das reich daher zu empfangen hätte. Zeugen: Conrad bischof von Regensburg, Otto bischof von Freisingen, Otto herzog von Meran pfalzgraf von Burgund, Conrad graf von Mosburg, Gebhard landgraf von Leuchtenberg, Diepuld dessen bruder u. s. w. Ego Conradus etc. Tolner Hist. Pal. 67. Lünig Reichsarchiv 8,128. Or. Guelf. 3,653. Aettenkhover Gesch. von Baiern 159. Fischer Gesch. des Desp. 117. Mon. Boic. 30ª,88.	315
dec. 00	ap. Augustam	Hoftag. In curia apud Nurenberch sollempniter celebrata recepto a quibusdam principibus qui illuc convenerant iuramento de itinere nobiscum arripiendo, disposuimus aliam curiam celebrare Auguste, ubi recepimus ab aliis principibus iuramenta. Aus Friedrichs schreiben an den pabst vom 19 feb. 1220.	
— 29	———	überträgt und schenkt dem gotteshaus Steingaden ein zu diesem zweck von Heinrich von Ebenhofen ihm aufgegebenes gut zu Chinderiet. Zeugen: Otto bischof von Freisingen, Ulrich bischof von Passau, Bertold von Nifen u. s. w. Mon. Boic. 30ª,90.	316
— 31	———	beurkundet die auf frage des bischofs Albert von Trient vor ihm ergangenen rechtssprüche: dass ieder welchem wegen nothzucht seine güter abgesprochen wurden, auch das verfügungsrecht über sein lehengut verliert; ferner dass wer einen geächteten aufnimmt und ihm rath giebt oder hülfe leistet, an person haus und andern sachen gleiche strafe zu erleiden hat wie der geächtete. Hormayr Beitr. 2,246. Hormayr Gesch. von Tirol 1ᵇ,208. Mon. Germ. 4,234.	317
1220 ian. 4	ap. Wingarten	bestätigt dem kloster Ottobeuern den inhalt der von seinen vorfahren Lothar und Friedrich I erhaltenen privilegien, und verordnet dass die von dem abt Conrad ihm zu lehen gegebene und hinwieder von ihm auf seinen sohn Heinrich herzog von Schwaben und rector von Burgund übertragene kastvogtei niemals veräussert werden, vielmehr seinem gedachten sohne deshalb iährlich entrichtet werden solle: von ieder klosterhube im Geu ein mass waizen ein mass korn und ein lamm oder 18 denare, und von ieder hube im Tan ein malter hafer und ein lamm oder ebenfalls achtzehn denare, von der villa Ottobeuern aber sechs pfund. Zeugen: Heinrich domprobst von Constanz kaiserlicher hofprothonotar, Conrad burggraf von Nürnberg, Conrad von Lonbon, Eberhard truchsess von Tan, Conrad und Eberhard von Wintersteten u. s. w. Feyerabend Ottobeuerns Jahrbücher 2,834. Mon. Boic. 30ª,91.	318
. . .	———	bestätigt dem kloster St. Peter in Augia die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien. Lünig Reichsarch. 18,750. — Mit datum apud Winigarten anno m.cc.xviii., iii id. dec. was nicht richtig sein kann, aber auch sonst verdächtig. Wie Stälin mir unterm 19 märz 1846 meldet, ist das datum von anderer hand mit anderer dinte wenn gleich sehr frühe beigesetzt.	319
— 00	ap. Hagenowe	bestätigt dem Deutschorden die villa Langen, welche dessen meister Hermann laut eingerückter genehmigungsurkunde des bischofs Eckbert von Bamberg von der St. Jacobskirche daselbst um 450 mark erkauft hat, und giebt dem genannten orden noch dazu den königsbann welcher bisher dem reiche über die güter zu Langen zugestanden hat. Zeugen: Hermann markgraf von Baden, Sibert graf von Werd, graf Heinrich dessen sohn, Conrad burggraf von Nürnberg, Gerlach von Büdingen, Rainald herzog von Spoleto u. s. w. Ego Conradus etc. Pistorius Amoenit. 7.2223. Hennes Cod. ord. Teut. 47. — Der genannte ort soll Langeln bei Wernigerode sein.	320
— 00	———	bestätigt dem Deutschorden die eingerückte urk. des bischofs von Wirzburg nach deren inhalt Heinrich und Friedrich gebrüder von Hohenloch sich in den gedachten orden begeben und all ihr genanntes eigen mit einwilligung ihrer brüder demselben übertragen haben. Mit zeugen wie vorher. Hansselmann Landeshoh. 1,373. Ussermann Ep. Wirc. 54. Hennes Cod. ord. Teut. 45. Stillfried Mon. Zoll. 1,32. — Existirt in Stuttgart nochmals vom mai desselben iahrs und in Frankfurt gegeben.	321
feb. 10	———	nimmt auf bitte des probstes Werner die kirche Sta Maria gelegen im lausanner bisthum in der grafschaft Burgund zwischen den see'n (zu Interlaken) Matton genannt, in seinen schutz, dergestalt dass sie frei von aller beschwerde nur gott dienen solle, mit noch näheren bestimmungen über deren innere einrichtung und verfassung. Zeugen: Heinrich bischof von Basel, Hugo abt von Murbach, Theoderich probst von Münster in Arbon, Conrad graf von Zollern, Udalrich graf	

1220

von Helfenstein, Hermann markgraf von Baden, Rudolf graf von Nenenburg u. s. w. Ego Conradus etc Soloth. Wochenbl. 1828 s. 314. 322

feb 10 ap.Hagenowe verspricht dem pabst Honorius III, zum besten sowohl der römischen kirche als des reichs Sicilien, alsbald nachdem er die kaiserliche krone erlangt haben werde, seinen sohn Heinrich, der bereits nach dem willen des früheren pabstes Innocenz III (als könig von Sicilien) gekrönt worden, aus der väterlichen gewalt zu entlassen, und ihm das reich Sicilien sowohl ienseits als diesseits des Farus gänzlich zu übergeben, um es von der römischen kirche zu tragen wie er es ietze trägt, dergestalt dass er selbst von dann an weder sei noch genannt werde könig von Sicilien, vielmehr dieses reich nach dem wohlgefallen des pabstes durch eine geeignete person bis zur volliährigkeit seines sohnes regieren lasse, und somit die getrenntheit dieses königreichs vom kaiserreich am tage liege, alles iedoch mit dem vorbehalt seinem sohne in Sicilien nachzufolgen wenn derselbe sterben sollte ohne sohn oder bruder zu hinterlassen. Mit goldbulle. Cupientes tam — eodem. Titoli del domnio della sede apost. 292. — Also wiederholung des versprechens vom 1 iuli 1216. Vergl. übrigens die bemerkung zum 3 ian. 1218. 323

— 19 —— schreibt dem pabst Honorius III von seinen dankbaren und ergebenen gesinnungen, er habe nun auch die durch magister Alatrinus gewünschte erneuerung des privilegs wegen dem königreich Sicilien ausgestellt, gebe iedoch die hoffnung noch nicht auf, dass der pabst ihm dasselbe auf seine lebzeit überlassen werde; meldet wie er auf den eben zu Nürnberg und Augsburg gehaltenen hoftagen die fürsten habe schwören lassen ihn auf dem kreutzzug zu begleiten, auch selbst zu dessen antritt bereit sei; dass er iedoch bei der, durch die nicht verkündigte androhung geistlicher strafen, eingetretenen lauheit und mangelnden bereitschaft der fürsten die besorgniss hege sie möchten ihm nicht folgen; weshalb er den plan gemacht habe, sie voraus gehen zu lassen und selbst nachzukommen, wodurch denn freilich die unternehmung um einige tage über den gesetzten termin dürfte verzögert werden. Schliesslich beglaubigt er wegen näherer mittheilungen die magister Stabilis und Petrus, seine notare, welche zugleich die schon früher verheissene absendung des abtes von Fuld an den päbstlichen hof als demnächst bevorstehend anzeigen sollen. Exhibitam nobis — exaudire. Raynald § 1 wo einige stellen fehlen deren inhalt iedoch nach Pertzens abschrift derselben richtig angegeben ist. — Die folge hat gezeigt was mit den in diesen briefen enthaltenen andeutungen vorbereitet werden sollte. 324

— 24 ap.Spigelberg nimmt das kloster Hert in seinen schutz, und verfügt dass niemand dasselbe belästige weder an sachen noch an personen. Zeugen: Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Wolfram abt von Weissenburg, Gerhard graf von Dietz, Eberhard graf von Eberstein, Heinrich und Albert gebrüder von Nifen. Acta Pal. 2.77 ungenügender abdruck. Das or. ist in Carlsruh nach Mone Anz. 1837 seite 138. 325

— 29 ap.Hagenowe ersucht den pabst die von Fermo anzuhalten dass sie das den bürgern von Bologna geraubte gut herausgeben, indem er zugleich seine früher gegen Fermo als eine reichsstadt erlassene befehle und verurtheilungen damit entschuldigt, dass er nicht gewusst habe dass sie zur mark und somit dem päbstlichen stuhl gehöre. Meminimus pater — cogitare. Pertz abschriftlich aus den päbstlichen Regesten. 326

märz 10 —— bestätigt dem nonnenkloster des heil. Christoferus bei Pavia seine ietzigen und künftigen besitzungen, und will dass niemand das kloster daran beschädige. Transsumpt von 1311 in Mailand. — Mit dem datum x martii, wozwischen möglicher weise noch ein wort gestanden haben könnte. 327

— 29 . . . . Ostern.

apr. 7 —— antwortet dem pabst Honorius III, seinem einzigen wohlthäter, auf dessen verwendung für den grafen Rayner, dass dieser ihn und sein land vielfach verfolgt und mit territorialanmassungen nicht zufrieden sogar nach seinem blut gedürstet habe, weshalb er ihn, seit er ohne geleitsbrief nach Deutschland gekommen, in höfischer haft halte, und weshalb er, weil der graf und dessen verwandte von Tuscien aus kriegsrüstungen gegen Sicilien betrieben, den Pisanern befohlen habe die überfahrt nach Sicilien zu hindern; indessen sei er bereit auf des pabstes fürsprache den grafen ohne weitere strafe frei zu lassen, wenn dieser nur vordersamst das land was er in Sicilien occupirt hat herausgeben werde. Litteras apostolice — assignare. Pertz abschriftlich aus den päbstlichen regesten. 328

— 00 ap. Frankenvord Hoftag allgemeiner auf welchem Heinrich, könig Friedrichs sohn, zum römischen könig erwählt wird. Fridericus rex curiam habuit celebrem, prioribus dissimilem, in Frankenfort. Ibi omnes principes filio suo fidelitatem fecerunt. Ibi ordinata est via de consecratione imperii Rome suscipienda, de transitu ad orientalem ecclesiam liberandam de potestate Agarenorum. Coguntur etiam omnes signati abire, tam principes quam inferiores persone. In hac curia leges sunt reno-

1220

vato et iura et telonea indebita deposita. Rein. Leod. — Fridericus rex Frankinvort curiam habuit, ubi commendato filio suo Heinrico principibus, et ab eis licentia accepta, Romam proficiscitur. God. Col. — Heinricus imperatoris Friderici filius, patre volente, Frankenvorde in regem eligitur. Alb. Stad. — Rex Fridericus curiam sollempnem Vrankenvorde indixit, rogavitque universos principes quatinus in filium suum Heinricum consentirent. Cuius petitioni principes annuentes post patrem eum regnaturum iuramento confirmarunt. Hist. Impp. ap. Mencken 3,121. — Eine fernere stelle über diesen reichstag findet sich im schreiben Friedrichs an den pabst d. d. Nürnberg 13 iuli 1220. Friedrich nennt den hoftag eine generalis curia gehalten um von da nach Rom zu fahren, ein zwischen dem erzb. von Mainz und dem landgrafen von Thüringen erneuerter alter streit habe die fürsten länger festgehalten, welche dann plötzlich und unerwartet (das ist gewiss nicht wahr) in seiner abwesenheit seinen sohn zum könig erwählt hätten. — Heinrich heisst am 20 april noch dux Suevie, ist aber am 26 april schon erwählter könig, und wurde höchst wahrscheinlich am 23 april gewählt, an welchem tag die fürsten den revers wegen dem frieden zwischen kirche und reich ausstellten.

apr. 16 | ap. Frankonvord | schreibt dem bischof Johann von Verdun und den bürgern daselbst, wie er vernommen dass alle angehörigen der dortigen kirche von altersher steuerfrei seien, und widerruft daher die von der stadtgemeinde versuchte besteurung eines theils derselben. Waitz ex chartul. zu Verdun. 329

— 17 | —— | empfiehlt dem erzbischof von Cöln, da er im begriff steht wegen der kaiserkrönung Deutschland zu verlassen, die beschirmung der kirche des heil. Servatius zu Utrecht mit personen und sachen. Abschriftlich ex chartul. zu Paris. 330

— 17 | —— | (in curia sollempni) schreibt den prälaten, den herrn und edeln, den rathmannen und städten, so wie überhaupt allen in der Lombardei Romaniola Tuscien und ganz Italien, wie er nach stillung der unruhen Deutschlands nunmehr im begriff die kaiserliche weihe zu empfangen, den bischof Conrad von Metz und Speier, seinen hofcanzler, als seinen legaten vor sich her sende um die huldigung und andere leistungen von ihnen zu empfangen und durch entfernung der zwietracht ihm den weg zu bereiten; wie er demselben zu diesem zweck vollmacht gegeben habe städte und burgen, herrn und amtleute, zu bannen, strafen aufzulegen, notare zu ernennen, besitz zu geben und zurückzugeben, schädliche zu richten, und überhaupt namens seiner alles geeignete ohne zulassung von appellation zu verfügen, indem er denselben gebietet diesem seinem legaten gleich als ihm selbst gehorsam zu leisten. Post multas — obtemperetur. Senckenberg Corp. iur. feud. 760. Mon. Germ. 4,235. 331

— 19 | —— | erlaubt dem bischof Otto von Utrecht den ihm vom reich verliehenen zoll zu Gheyn an einen andern passenden ort zu verlegen. Bondam Charterboek 1,322. Mathaeus de Nob. 830. 332

— 19 | —— | bestätigt dem bischof Otto von Utrecht die eingerückte urk. Friedrichs I d. d. Trifels 2 aug. 1174, zollfreiheit der bürger Utrechts zu Werd wie vordem zu Thiel betr. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Engelbert von Cöln, Theoderich von Trier und Albert von Magdeburg; die bischöfe Conrad von Metz und Speier hofcanzler, Hugo von Lüttich, Theoderich von Münster, Conrad von Regensburg und Hartwich von Eichstädt; die herzoge Ludwig von Baiern und Heinrich von Brabant; die markgrafen Walram von Namen und der von Baden; die grafen Gerhard von Geldern, Wilhelm von Holland, Theoderich von Cleve, Arnold von Los, Gerbard von Are, Heinrich von Sain und Otto von Tekelnburg; dann Werner von Boland truchsess, Anselm von Justingen marschall, Heinrich und Hartmann küchenmeister, Philipp von Boland. Heda Hist. Ult. 212. Pontanus Hist. Gelr. 6,126. Mieris Charterboek 1,178. Bondam Charterboek 1,320. 333

— 19 | —— | bestätigt dem decan und capitel auf der insel des heil. Suibert (zu Kaiserswerd) die einkünfte der kirche zu Brühl welche denselben ihr probst Philipp zur besserung ihrer präbenden geschenkt hat. Aus Redinghovens hs. zu München 6,93. 334

— 19 | —— | verordnet zur beseitigung vorgekommener unterschleife, dass dieienigen welche dem stiftscapitel zu Achen aus wingerten zu Sinzig den zehnten zu entrichten haben, solchen nicht mehr in den wingerten selbst, sondern dorten entrichten sollen, wo sie ihre trauben in die fässer schütten. Quix Cod. Aq. 1,95. 335

— 19 | —— | verordnet mit einwilligung des stiftscapitels zu Achen, dass der dortige probst zur instandhaltung der fenster, zur erneuerung der bücher und zur unterhaltung der werkstätten der kirche von den einkünften des opferstockes den vierten theil, und nach vollendung des gehäuses für die heil. iungfrau die hälfte erhalten solle. Quix Cod. Aq. 1,95. Lacomblet Urkb. 2,47. — Das or. scheint irrig xiii kal. ian. zu haben. 336

— 20 | —— | gestattet dem probst und capitel von St. Adalbert zu Achen deren kirche durch beraubungen der

1220

vögte und sonstige ursachen herabgekommen ist, sechs präbenden eingehen zu lassen, auch entferntere güter auf zweckmässige weise zu veräussern. Quix Cod. Aq. 1,49. 337

apr. 20 | ap. Frankenvord | wiederholt den bürgern von Worms das privileg seines grossvaters Friedrichs I (d. d. Worms 20 oct. 1156) stadtfrieden und gerichtsverfassung betr., und giebt ihnen die brüder Werner und Philipp von Boland zu helfern und berathern. Mit zeugen, worunter auch Otto bischof von Utrecht, Heinrich herzog von Schwaben und rector von Burgund. Moritz von Worms 156 und 169. 338

— 22 | —— | nimmt das kloster Marienberg bei Boppard in seinen schutz, und bestätigt demselben seine besitzungen. Günther Cod. RhenoMos. 2,140. 339

— 23 | —— | An diesem tage stellten die auf dem feierlichen hofe zu Frankfurt versammelten reichsfürsten eine urk. aus, wodurch sie neuerdings alles gut heissen was könig Friedrich II der römischen kirche zur vermeidung ieder zwietracht und zur erhaltung von frieden und einigkeit zwischen kirche und kaiserreich verbrieft hat, wie sie das schon einmal zur zeit pabst Innocenzens gethan haben. Ut tollatur de medio etc. Raynald ad 1274 § 11. Lünig Cod. It. 2,873. Lünig Reichsarchiv 19,169. Mon. Germ. 4,397. — Dieser willebrief dessen aussteller man nur aus den angehängten siegeln würde ersehen können, wurde später zu Lyon am 6 iuni 1274 von den auf der kirchenversammlung anwesenden deutschen reichsfürsten bestätigt.

— 00 | —— | In diesen tagen wurde des königs erstgeborner Heinrich von den anwesenden reichsfürsten zum römischen könige gewählt, und zwar nach dem 20 april an welchem er noch blos herzog von Schwaben heisst, aber vor dem 26 april an welchem er zuerst mit dem neuen titel erscheint, also nicht unwahrscheinlich am 23 april, da man sich den vorstehenden revers mit dieser wahl in verbindung denken kann. Vergl. vorher bei der einführung des dermaligen hoftags.

— 25 | —— | gebietet dem capitel der palastcapelle zu Palermo, es möge dem von ihm zum cantor an dieser capelle ernannten cleriker Gualfred die einkünfte dieser stelle ferner nicht vorenthalten. Tabul. cap. divi Petri Pan. 43. 340

— 26 | —— | erklärt die geistlichen fürsten, welche ihn an die spitze des reichs gestellt, und nun auch seinen sohn Heinrich sich einmüthig zum könig und herrn erwählt haben, iederzeit fördern und zusammt ihren kirchen vor iedem schaden schützen zu wollen, und verordnet zur abschaffung verschiedener zu ihrem nachtheil allmälig aufgekommenen üblen gewohnheiten, wie folgt: 1) Beim tode eines geistlichen fürsten soll dessen nachlass nie vom fiscus angesprochen werden, vielmehr soll derselbe wenn der verstorbene nicht darüber verfügte dem nachfolger zufallen. 2) Neue zölle und neue münzen will er in deren territorien ohne ihren rath und willen nicht errichten, wohl aber die alten welche ihnen verliehen sind erhalten und schirmen, namentlich auch die münzen durch ähnlichkeit des gepräges nicht mindern lassen. 3) Hörige leute derselben will er in die reichsstädte nicht aufnehmen lassen zu ihrem nachtheil, und das sollen sie auch unter sich und die laienfürsten gegen sie so halten. 4) Keiner soll eine kirche an ihren gütern wegen deren vogtei schädigen, bei strafe doppelten ersatzes. 5) Lehen die ihnen heimgesprochen worden oder die ihnen heimfallen, will er in ihrer benutzung schirmen oder wofern sie ihm dieselben leihen wollen annehmen, ohne rücksicht auf liebe und hass. 6) Solche welche von ihnen excommunicirt worden, will er weder beim urtheilsprechen noch beim zeugnissgeben noch als kläger zulassen, sondern lediglich als beklagte. 7) Einen excommunicirten welcher über sechs wochen in der excommunication beharrt, will er mit der acht belegen, weil das weltliche schwert zur unterstützung des geistlichen geordnet ist. 8) Er will ihnen auf alle weise durch gerechtes und wirksames gericht beistehen, und sie sollen ihm gegen dieienigen behülflich sein, die sich solchem gericht widersetzen. 9) Weder burgen noch städte sollen auf den gründen der kirchen unter irgend einem vorwand errichtet, und da wo sie gegen den willen der grundherrn errichtet wurden durch königliche macht zerstört werden. 10) Nach dem vorbild seines grossvaters Friedrich I sollen seine beamten in den städten derselben keine gerichtsbarkeit haben, sei es nun in zöllen oder münzen oder sonstwie, es sei denn acht tage vor und eben so viele nach einem öffentlich angesagten hoftage. 11) Dies alles sollen auch seine erben und reichsnachfolger handhaben und von den laien zu gunsten der kirchen beobachten lassen. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier, Engelbert von Cöln und Albert von Magdeburg; die bischöfe Cunrad von Metz und Speier hofcanzler, Eckbert von Bamberg, Cunrad von Regensburg, Hartwich von Eichstädt, Heinrich von Worms, Otto von Utrecht, Theoderich von Münster, Hugo von Lüttich, Engelhard von Naumburg, Heinrich von Basel und H. von Havelberg. Gelen de Engelb. 202. Heda Hist. Ultr. 193 und 201. Wölckern Hist. Nor. 36. Falckenstein Cod. Nordg. 62. Senckenberg Corp. iur. feud. 756. Schannat Hist. Worm. 101. Hontheim Hist. Trev. 1,657. Guden Cod. dipl. 1,469. Würdtwein Subs.

1220

4,401. Mon. Boic. 30a,96. Mon. Germ. 4,235. — Ueber die abweichungen der verschiedenen orginale, deren mehrere mit goldbullen geziert waren, vergl. Pertz in den Mon. Germ. l. c. 341

apr. 26 | ap. Frankenvord | hebt auf bitte Conrads bischofs von Regensburg und Ludwigs herzogs von Baiern seine verordnung dass das gepräge der Nürnberger münze nach dem vorbilde der Regensburger gemacht werden solle, wieder auf, und verfügt im gegentheil, dass zu Nürnberg und eben so in den Bairischen städten nur nach einem andern gepräge als dem Regensburger gemünzt werden dürfe. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz u. s. w. Heinrich herzog von Brabant, Heinrich von Niffen, Anshelm marschall von Justingen u. s. w. Ried Cod. Rat. 1,324. Mon. Boic. 30a,94. — Die goldbulle dieser urk. ist nach Moritz in den Mon. Boic. l. c. seit sie im bairischen reichsarchiv sich befindet, und zwar zwischen den iahren 1823 und 1834 von dem originale abgekommen! 342

— 29 | —— | (in sollempni curia) bestätigt dem herzog Heinrich von Brabant das lehen (tale feodum) welches er von könig Philipp (zu Coblenz am 12 nov. 1204) erhalten hat, und weiset ihm sechsig wagen wein welche derselbe von ihm trägt halb zu Boppard halb im Elsass an. Zeugen: die erzbb. von Mainz Trier und Cöln, der pfalzgraf herzog von Baiern, der landgraf von Thüringen, der graf von Holland u. s. w. Butkens Trophées 1.65. Lünig Cod. Germ. 2,1089. 343

— 29 | —— | (—) verkündigt allen dass er an der villa Venle mit zugehör niemanden ein recht zuerkenne als dem herzog Heinrich von Brabant. Butkens Trophées 1.66. 344

— 30 | —— | (—) beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass er keine gewähr eines zolls oder einer münze zum nachtheil eines dritten leisten könne. Da nun über den zoll und die münze welche der graf von Geldern von ihm zu tragen behaupte, keine geringe klage entstanden sei, so verkündige er allen dass er ihm deshalb keine gewähr leiste, vielmehr ihm iede zollerhebung zu Arnheim Osterbeck Lobbede oder sonst am Rhein und iede münze verbiete. Heda Hist. Ult. 197. Matthaeus de Nob. 219. Bondam Charterboek 1,331. Mon. Germ. 4,237. 345

— 30 | —— | (—) überträgt dem erzbischof Engelbert von Cöln die ausführung und geltendmachung vorstehender entscheidung. Heda Hist. Ult. 197. Bondam Charterboek 1,333. Gelen de Engelb. 206. Mon. Germ. 4,238. 346

— 30 | —— | gebietet dem capitel der palastcapelle zu Palermo wiederholt, dass es die zunächst erledigte präbende seinem notar Jacob von Cala Tagirone ertheile. Tabularium divi Petri Panorm. 44. 347

mai 1 | —— | nimmt die gesammtheit der bürger zu Dortmund mit personen und sachen in seinen besondern schutz, erneuert ihnen die von seinen vorfahren Conrad III und Friedrich I erhaltenen privilegien, und bestätigt ihnen die darin enthaltenen rechte; namentlich dass niemand sie wegen ihren gütern und personen vor fremdes gericht laden, dass sie vielmehr nur in der stadt vor dem grafen oder ihrem richter zu recht stehen sollen, dass wenn sie mit ihren kaufmannswaaren im römischen reich herumreisen niemand sie kampflich ansprechen oder zoll von ihnen fordern soll. Mit zeugen worunter Ludwig landgraf von Thüringen, Heinrich graf von Ascanien, Wilhelm graf von Holland u. s. w. Lünig Reichsarch. 13,441. Thiersch Der Hauptstuhl zu Dortmund 70. 348

— 00 | —— | bestätigt die eingerückte urk. des bischofs Otto von Wirzburg wegen dem übertritt des Andreas von Hohenloch in den dienst des Deutschordens und der von demselben dem orden mit einwilligung seiner brüder gemachten güterschenkung. Or. in Stuttgart. — Ist nur wiederholte ausfertigung der urk. vom ian. 1220 mit geringen abänderungen. 349

— 17 | . . . . | Pfingsten.

— 18 | ap. Hagnowe | überlässt dem domprobst und dem domcapitel zu Augsburg für seine lebzeit die vogteien von Aitingen um den nämlichen zins, um welchen sie dieselben von könig Philipp und seitdem hatten. Mon. Boic. 30a,100. 350

— 21 | —— | nimmt auf bitte des Guido von Blandrate die von Vigevano in sein dominium auf, verbietet ihnen beschwerden zuzufügen, verordnet dass weder die von Pavia noch die von Vercelli noch die von Novara sich ein recht über sie anmassen sollen. Biffignandi Mem. di Vigevano 257 nach Wattenbach. — Mit iahr 1221 und ind. 9 aber als könig ausgestellt. 351

— 25 | Spire | verleiht dem erzbischof Sifrid von Mainz das silberbergwerk Difendal bei Lahnstein in dem boden der mainzer kirche gelegen, da derselben von seinen vorgängern alle in ihren gründen zu findende bergwerke schon vordem verliehen worden sind. Guden Cod. dipl. 1.465. 352

— 00 | —— | bestätigt die übergabe des bisher reichslehnbaren kirchenpatronats zu Lützelkirchen und des zugehörigen mansus dotalis seitens des Rheinpfalzgrafen Ludwig an das augustinerkloster Hegene, und beurkundet dass das genannte kloster dagegen tauschweise ein gut in Eisweiler angewiesen habe damit das reich für den dienst welchen besagter pfalzgraf von ienem patronat zu leisten hatte, entschädigt werde. Senckenberg Med. 631. Braunschw. Anzeiger 1752 s. 988. 353

iuni 2 | Wormatie | befreit die auf seinem erbgut gelegene aber durch feuersbrunst und feindliche angriffe herabgekom-

1220		mene villa Pfullingen, will dass dieselbe fortan eine stadt sei, und giebt derselben alle gute gewohnheiten anderer städte, verordnet auch dass alle einwohner wessen standes sie seien bei den ietzt empfangenen rechten verbleiben sollen, und giebt noch mehrere vorschriften in bezug auf aufnahme höriger leute, anwesenheit der bürger, gemeinschaftlichkeit öffentlicher lasten, heimfallen unbebauter hofstätten u. s. w. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Engelbert erzb. von Cöln, Heinrich erwählter von Worms, Eckbert bischof von Bamberg, Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, Gerhard graf von Dietz u. s. w. In presentiá gloriosi Heinrici ducis Suevie in Romanorum regem electi. Walchner Gesch. von Pfullendorf 157. Hugo Die Mediatisirung 339.	354
iuni 30	apud Ulmam	bestätigt dem capitel von Salerno die demselben von graf Richard von Ayello geschenkten Fleischbänke. Ughelli It. sacra 7,414.	355
iuli 3	——	ernennt den erzb. Nicolaus von Salerno zum iustitiar des landes und der leute (terre et hominum) der kirche Salernos, und erlaubt ihm zugleich sich aus rücksicht auf seine geistliche würde in diesem amt durch einen andern vertreten zu lassen. Bethmann ex transsumpto anni 1221 in Salerno.	356
— 3	——	gebietet den leuten von Eboli dass sie den erzb. Nicolaus von Salerno und dessen kirche im besitz der denselben (durch urk. d. d. Messina iuni 1216) dortselbst verliehenen zehnten nicht stören sollen. Bethmann ex copia auth. de 1220 zu Salerno.	357
— 00	ap. Wizzemburc	restituirt und bestätigt dem erzbischof Carus von Monreale die zum theil von Saracenen und Christen occupirten besitzungen und alle rechte welche dieser kirche von könig Wilhelm II und seinen eignen eltern verliehen worden sind. Margarini Bull. Cass. 2,249.	358
— 13	apud Nurenberch	schreibt dem pabst Honorius III durch mündliche mittheilungen habe er vernommen wie iener über die erhebung seines sohnes nicht wenig betroffen worden, weil dies früheren versprechungen gänzlich zuwider und die päbstliche heiligkeit nicht einmal davon benachrichtigt worden sei; indem er nun die wahrheit vorlegen wolle, könne er allerdings nicht leugnen, dass er für die erhebung seines sohnes bisher nach möglichkeit, obwohl ohne erfolg, sich bemüht habe; als aber auf dem allgemeinen hoftag zu Frankfurt, den er zur beurlaubung der fürsten vor seiner romfahrt gehalten, sich plötzlich zwischen dem anwesenden erzb. von Mainz und dem gleichfalls anwesenden landgrafen von Thüringen ein alter streit mit heftigkeit erneuert habe, der bei seiner bevorstehenden abreise grosse übel zur folge hätte haben können, da hätten unerwartet die anwesenden fürsten, und zumeist die welche früher dagegen waren, ohne sein wissen und in seiner abwesenheit seinen sohn erwählt; davon in kenntniss gesetzt habe er einzuwilligen verweigert (das ist nicht wahr, vergl. beim 26 april) und als bedingung seiner genehmigung ausgesprochen dass die päbstliche heiligkeit sich die wahl gefallen lasse; zu diesem ende habe erst einer der fürsten und als sich derselbe geweigert sein hofcanzler mit den wahlacten an den päbstlichen hof reisen sollen, welcher letztere aber durch krankheit abgehalten worden sei; nachdem er nun noch weiter betheuert wie sehr es ihm angelegen sei Sicilien und das römische reich nach dem wunsche des päbstlichen stuhls getrennt zu halten, führt er als ursache des aufschubs seiner fahrt (unbedeutende) streitigkeiten mit dem grafen Egeno von Urach und das von dessen bruder dem cardinal bischof Conrad von Porto dabei eingehaltene benehmen, so wie die gefährdung einiger reichsbesitzungen durch die heirath des sohnes der gräfin von Champagne mit der witwe des herzogs von Lothringen an, meldet dann schliesslich dass er im marsch begriffen sei, und beglaubigt beim pabst den meister Peter von Salerno seinen notar. Quamquam per — adhibere. Pertz abschriftlich aus den päbstlichen Regesten. Raynald § 12 hat nur die hauptstellen. Raumer Gesch. der Hohenstaufen. Ed. II. 3,185 extr. — An diesen wichtigen brief ist nun zur beurtheilung Friedrichs der maasstab der ehre treue und redlichkeit zu legen.	359
— 27	ap. Augustam	verordnet auf den grund der von ihm erwirkten päbstlichen verfügung und mit rath der fürsten zur umwandlung und verbesserung der kirche Nordhausens, dass daselbst (statt der früheren nonnen) probst decan und canoniker sein sollen, dergestalt dass die probstei iederzeit vom reich vergeben werde, die andern kirchenwürden aber vom stiftscapitel bestellt werden, befreit dessen personen von allen abgaben, restituirt derselben kirche alle besitzungen welche sie iemals gehabt hat, und weiset den canonikern genannte pfarreien zu ihrem unterhalt an. Zeugen: Heinrich erwählter römischer könig und herzog von Schwaben, die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Albert von Magdeburg, die bischöfe Eckbert vom Bamberg, Otto von Wirzburg und Sifrid von Augsburg, Ludwig pfalzgraf am Rhein herzog von Baiern, Otto herzog von Meran, die grafen Poppo von Henneberg, Otto von Kirchberg, Burcard von Mansfeld	

1220		
		und Hermann von Waldenberg u. s. w. Ego Conradus etc. Förstemann Gesch. von Nordh. 1. Ayrmann Sylloge 294. Leuckfeld Ant. Walkus. 353. 360
iuli 31	ap. Augustam	verordnet dass die kinder, welche reichsdienstmannen mit dienstmannen der kirche Magdeburgs auf der burg Schönburg, welche zusammt dem städtlein Wesel dieser kirche um 2000 mark vom reich versetzt ist, erzeugen, zwischen dem reich und der besagten kirche gleich getheilt werden sollen. Sagittar Hist. Magd. ap. Boysen 2,118. Beckmann Anh. Hist. 437. 361
— 00	———	hebt zu seinem eignen so wie zu seiner erben und vorfahren seelenheil das brückengeld oder den zoll auf der brücke der reichsstadt Werd zu gunsten aller darübergehenden für ewige zeiten auf. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Eckbert bischof von Bamberg, Otto bischof von Wirzburg, Sifrid bischof von Augsburg, Cuno abt von Fuld und Elwangen (dieser war also von seiner gesandtschaftsreise an den päbstlichen hof damals wieder heimgekehrt), Otakar könig der Böhmen, Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Heinrich markgraf von Mähren, Conrad burggraf von Nürnberg, Hartmann graf von Wirtenberg, Heinrich von Niffen, Eberhard truchsess von Walburg, Conrad cämmerer von Werd, Ulrich dessen bruder. Ego Conradus etc. Mon. Boic. 31ª,498. — Vergl. beim 3 aug. d. i. 362
aug. 1	———	beurkundet dass Heinrich von Siebenaich vor ihm auf die vogteilichen rechte über die güter des klosters Steingaden zu Siebenaich, die er sich zur belästigung des klosters widerrechtlich angemasst hatte, verzichtet habe. Mit wenigen zeugen. Mon. Boic. 6,510. Hund Metrop. 3,363. Or. Guelf. 3,655. Beide letzte abdrücke irrig zum 30 iuli. 363
— 3	———	verfügt zu seinem und seiner vorfahren seelenheil, dass hinfort auf der brücke zu Donauwerth keine zollabgabe mehr erhoben werden solle, und fordert männiglich auf, den vorzeigern almosen zur erbauung einer neuen steinernen statt der hölzernen brücke zu geben. Mon. Boic. 16,34. — Vergl. vorher beim iuli. 364
— 5	———	verleiht der stadt Gelnhausen einen vorher zu Kebel gehaltenen jährlichen markt, und nimmt dessen besucher in den reichsschutz. Lünig Reichsarch. 13,784. 365
— 7	———	genehmigt die übereinkunft welche bischof Eckbert von Bamberg und bischof Otto von Wirzburg über die wechselseitigen ehen ihrer dienstmannen zu treffen gesonnen sind. Zeugen meist wie vorher, ausserdem noch: Otto von Meran pfalzgraf von Burgund, dann die grafen Heinrich von Ortenberg, Ludwig von Ziegenhain, Ludwig von Oettingen, Burcard von Mansfeld, Lambert von Gleichen und Hermann von Waldenberg u. s. w. Stumpf Archiv für Franken 2,23. Mon. Boic. 30ª,102. 366
— 17	———	nimmt das von seinem ahnen Welf gestiftete kloster Steingaden in seinen schutz, und bestätigt demselben genannte besitzungen. Mit wenigen zeugen. Hund Metrop. 3,352. Or. Guelf. 2,653. Mon. Boic. 6,512. 367
. . .	in Italiam	Zug nach Italien. Derselbe gieng wie das itinerar ergiebt über den Brenner. In Deutschland blieb Friedrichs sohn Heinrich (VII) unter vormundschaft als reichsverweser zurück.
sept. 13	ap. Veronam	(in castris) verdankt dem pabst die durch dessen boten den subdiacon Alatrin so wie durch seinen eignen rückkehrenden abgeordneten den notarius Peter von Salerno ihm überkommenen briefe und mündlichen ausrichtungen, bekennt sich wegen der empfangenen wohlthaten als ewigen schuldner des pabstes und der römischen kirche, unterwirft sich den ihm zu seinem seilenheil gegebenen weisungen, obwohl er bei offenbaren hindernissen nicht in die excommunication verfallen zu sein meint (licet non inciderimus in latam sententiam impedimentis evidentibus prepediti), bittet den pabst auch ferner seine erhöhung zu betreiben damit er seiner als eines vaters sich erfreue, und die hinterlistigen reden der gegner verstummen welche behaupten, dass er von seiner hingabe an die römische kirche noch keinen vortheil gehabt habe, ersucht den pabst den verkleineren seiner nie das ohr zu leihen, und recreditirt schliesslich bei demselben den obengenannten Alatrinus. Apostolatus vestri—mancipare. Abschriftlich aus den päbstlichen regesten durch Pertz. 368
— 16	ap. lacum de Garda	(in castris in prato sancti Danielis apud lacum de Garda) erklärt alle statute welche die bürger von Asti gegen die dortige kirche und geistlichkeit gemacht haben für nichtig und für cassirt, namentlich folgende: dass wenn ein geistlicher im gebiet von Asti besitzungen von weltlichen erwirbt derselbe zur entrichtung von fodrum und abgaben gleich den weltlichen verpflichtet sein solle u. s. w. Bethmann ex or. in Asti. Ugbelli It. sacra 4,376 irrig zum 1 oct. 1236. 369
— 17	prope Mantuam	(apud sanctum Leonem in castris prope Mantuam) verordnet dass der potesta und die gemeinde von Padua den markgrafen Azzo von Este ferner nicht in seiner iurisdiction und seinen andern rechten in Este Calaone Montagnana u. s. w. hindern oder beunruhigen solle. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, die bischöfe Ulrich von Passau, Sifrid von Augsburg, Jacob von Turin

1220		
		und Heinrich von Mantua, Ludwig herzog von Baiern Rheinpfalzgraf, Tibald markgraf von Hohenburg, Eberhard graf von Helfenstein, Reinald herzog von Spoleto, Anselm marschall von Justingen, Conrad cämmerer von Werda. Muratori Ant. Est. 1,415. Lünig Cod. It. 1.1577. 370
sept. 20	in episcopatu Mantuano	(prope sedem et exercitum regalem) Protocoll über die seitens könig Friedrichs II der botschaft von Imola ertheilte bestätigung alles dessen was der kaiserliche canzlor Conrad bischof von Metz und Speier zwischen denen von Imola einer und denen von Faenza andrerseits, besonders auch in beziehung auf den graben welchen diese auf dem territorium iener gemacht hatten, verfügt hat. Manzonius Hist. ep. Imol. 162 wo ich xii kal. oct. ergänzo. 371
— 20	——	(in castris) ernenert seinem vielfach gelobten freundo Peter Ziani, herzog von Venedig Croatien Dalmatien und des vierten theils und der hälfte von ganz Romanien, nachdem derselbe den Marino Dandolo und den Benedetto Falletro an ihn abgeordnet hat, das pactum welches Venedig von seinen genannten reichsvorfahren hatte. Zeugen: Bertold patriarch von Agloi, die bischöfe Ulrich von Passau, Sifrid von Augsburg, Jacob von Asti, Jacob von Turin und Jordan von Padua, Heinrich abt von Augia, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Dipold markgraf von Vohburg, Eberhard graf von Helfenstein, Hartmann graf von Cherss u. s. w. Ego Conradus etc. Pertz ex cod. Trevis. und ex libr. Pact. ietzt in Wien. 372
— 21	——	(—) gebietet der stadt Nogara nichts von dem der abtei Nonantola (bei Modena) gehörigen waldo zu veräussern. Tiraboschi Storia di Nonantola 359. 373
— 21	——	(—) bestätigt der abtei Nonantola das privileg Friedrichs I d. d. Aldenburg 19 oct. 1180. Ibid. 359. 374
— 21	——	(—) wiederholt den consulibus domus de Fontana den bereits von seinem canzler und legat in Italien Conrad bischof von Metz erhaltenen befehl das kloster S. Salvator zu Pavia im besitz genannter güter nicht zu beunruhigen. Ex copia auth. de 1221 in Mailand. 375
— 21	——	(in castris in episcopatu Mantue prope Gode) schreibt der geistlichkeit den herrn den städten und dem volk in Tuscien von Pontremoli aufwärts, dass er den Eberhard von Lautern zu seinem besondern boten in ihrer provinz ernannt und ihm die hier näher bezeichneten vollmachten gegeben habe, indem er sie auffordert denselben zu ehren und ihm gehorsam zu sein. Zeugen: Bertrand patriarch von Aglei, die bischöfe Sifrid von Augsburg, Ulrich von Passau und Homobonus von Cremona, Ludwig herzog von Baiern, Werner von Boland reichstruchsess, Anselm von Justingen marschall, der herzog von Spoleto. Zacharia Aneed. 29. Rena e Camici Serie 6.29. — Der ausstellort wird Goito am Mincio sein, nordwestlich von Mantua. 376
— 21	ap. plebem sancti Martini	(que est in pertinentia Godi) bestätigt der kirche der heiligen Maria zu Verona und dem capitel derselben genannte güter und rechte, dergestalt dass eine menge einzeln genannte gesetze des römischen rechts dieser satzung und verordnung nicht entgegenstehen sollen. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Sifrid bischof von Augsburg, Jacob bischof von Turin, Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Gebhard graf von Helfenstein, Anselm marschall von Justingen, Wernher truchsess von Boland, Conrad von Werda. Ego Conradus etc. Abschriftlich durch Blume. 377
— 24	apud sanctum Leonem	(in castris) schreibt den städtischen obrigkeiten in Italien dass er die von einigen unter ihnen aus blinder gier und ketzerischen gelüsten zum nachtheil der kirchenfreiheit gemachten verordnungen cassirt und bei schwerer strafe deren vollzug verboten habe, indem er ihnen zugleich gebietet solche in den gesetzbüchern zu tilgen (quinimo ea statuta de vestris capitularibus seu breviariis penitus abolentes). Lünig Reichsarchiv 15,171. Baluzii Miscell. ed. Mansi 1,441. Mon. Germ. 4,238. 378
— 24	——	(—) belegt die söhne des grafen Albert von Casalodi und Neredi als widerrechtliche detentoren des zum land der gräfin Mathilde gehörigen castells Gonzaga nach dem rath genannter fürsten mit der reichsacht, und gebietet genannten städten dieselbe an ihnen zu vollziehen, indem er zugleich die beiden päbstlichen caplane Alatrinus und Rom. für die römische kirche in den besitz des genannten castells und anderer burgen und überhaupt des ganzen landes der gräfin Mathilde einsetzt, die dazu gehörigen leute aller eide womit sie ihm verbunden sind entlässt, sie zur huldigung an die machtboten der römischen kirche anweiset, und noch weitere verfügungen trifft um derselben diesen besitz zu sichern. Mit goldbulle. Gegenwärtige: der patriarch von Aglei, Conrad bischof von Metz und Speier kaiserlicher canzler und legat durch Italien, der bischof von Passau, Sifrid bischof von Augsburg, Albert bischof von Trient, Bertold bischof von Brixen, der abt von Augia, Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Anselm reichsmarschall, Werner von Boland seneschall, der bischof von Turin legat durch Italien, die bischöfe F. von Pavia, O. von Lodi, M. von Modena und Heinrich von Bologna, Azo markgraf von Este, Mathäus de Corrigia potesta von Pavia u. s. w. Baluze Misc. 1,448. Ibid. ed. Mansi 3,94.

1220		Tolner Hist. Pal. Add. 102. Tiraboschi Mem. Mod. 4,69. Hartzheim Conc. 3,512. Würdtwein Nova Subs. 11,1. Mon. Germ. 4,239. 379
sept. 30	apud sanctum Lambertum	Publication der vorstehenden ächtung, wie aus deren schluss erhellt: Datum viii kal. oct. in castris apud sanctum Leonem, et publicatum pridie kal. oct. apud sanctum Lambertum.
oct. 3	ap. Rhenum	(in castris) nimmt den bischof Martin von Modena so wie dessen capitel und geistlichkeit nebst allen dieser kirche zustehenden besitzungen in seinen besondern schutz. Ughelli It. sacra 2,120. 380
— 4	prope Bononiam	(—) giebt und verleiht den herrlich gelobten Genuesen, deren er sich namentlich in seekriegen zu bedienen gedenkt (iuxta illud nostre voluntatis propositum, quo non solum in terra sed etiam in mari gloriam et honorem Romani imperii dilatare modis omnibus intendimus), dass in fällen von reichskriegen die ganze küste von Monaco bis Porto Venere ihnen gehorchen soll, desgleichen dass sie ihre rathmannen und ihren potesta frei wählen mögen, die dann die umfassendste gerichtsbarkeit ausüben sollen, will ferner dass sie niemanden fodrum oder herberge leisten sollen, gestattet ihnen zu Monaco eine feste burg zu haben u. s. w. Mit goldbulle. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Simon erzbischof von Ravenna, die bischöfe Ulrich von Passau, Sifrid von Augsburg, Bertold von Brixen, Jacob von Turin, Heinrich von Bologna und Falco von Pavia, Albert erwählter von Trient, Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Dipold markgraf von Hohenburg, Werner truchsess von Boland, Anselm von Justingen reichsmarschall. Ego Conradus etc. Per manus Henrici prothonotarii. (Senckenberg) Imperii ius in Genua 231 wo iedoch iiii non. oct. gelesen werden muss nach der im liber iurium Janue zu Genua befindlichen abschrift. 381
— 4	——	(—) schreibt dem pabst Honorius III, erneuert seinen dank für die von der kirche empfangenen und von dieser nie zu berenenden wohlthaten (quod receptam gratiam gratitudine debita cognoscamus, quod iugiter profiteamur eandem, et plene iam multis innotuit, et augmentata in nobis devotio sic plenius indicabit, quod non se penitebit mater ecclesia talem procreasse filium et lacte proprio refovisse); bezieht sich wegen seinem eintritt in die Lombardei welchen er durch geschäfte verhindert durch eine feierliche gesandtschaft anzuzeigen unterliess, auf seine früheren briefe; meldet dass er nun nach beseitigung der dringendsten geschäfte zu den füssen des pabstes eile, und beglaubigt bei demselben die überbringer G. bischof von Como, Heinrich prothonotar des kaiserlichen hofes und bruder Hermann. Ne fatigentur — proponenda. Pertz abschriftlich aus den päbstlichen regesten. 382
— 5	——	(—) bestätigt dem erzbisthum Ravenna die schenkungen früherer könige. Rubeis Hist. Rav. 367 extr. 383
— 9	——	(—) belehnt den Wilhelm von Pusterla und dessen erben wegen seiner treue mit 25 mark silber iährlich von seinen einkünften zu Asti, mit vorbehalt dieses lehen gegen ein anderes auszutauschen. Mit zeugen. Bethmann aus einer hs. zu Paris wo das datum heisst: in castris prope Renum Bononie, nono octobris. — Vergl. Otto IV zum 7 oct. 1212. 384
— 00	——	(—) verleiht und bestätigt dem abt Martin und den klosterbrüdern zu St. Apollinaris in Classe freiheit von allen abgaben und leistungen, verordnet dass die leute des klosters in der Romagna und der Mark der gerichtsbarkeit ihrer herren unterworfen seien, bestimmt das fodrum welches dieselben alle zwei iahre von iedem ioch ochsen zu entrichten haben u. s. w. Mit zeugen. Mittarelli Ann. Camald. 4,401. 385
— 00	prope Faventiam	(—) nimmt den bischof Alberich von Sarzina nebst seiner kirche und deren genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Mit zeugen. Ughelli It. sacra 2,657. 386
— 20	prope Forlivium	(in castris) gebietet allen reichsgetreuen die leute von Vigevano (apud semper fuit camera imperii specialis) vor beschwerungen zu schirmen. Biffignandi Mem. di Vigevano 257 nach Wattenbach. — Der ausstellort ist Forli. 387
— 30	ap. stum Archangelum	(—) schreibt den rathmannen und der gemeinde von Castel Nuovo dass er den tausch zwischen Marcwald dem truchsess seines vaters und dem grafen Ubert bestätigt habe, und gebietet ihnen dem letzteren zu gehorchen. Fantuzzi Mon. Rav. 4,342 unvollst. — Der ausstellort liegt westlich von Rimini. 388
nov. 22	Rome	Kaiserkrönung durch pabst Honorius III auf Cecilientag (damals zugleich letzter sonntag vor advent) zusammt seiner gemahlin Constantia. Der kaiser selbst nahm aus den händen des cardinalbischofs Hugolin von Ostia (nachherigen pabstes Gregor IX) zum zweitenmal das kreutz, indem er versprach im nächsten märz eine kriegshülfe in das heilige land zu senden, im august aber selbst dorthin zu ziehen. Honorius III schrieb demnach am 15 dec. an seinen legaten im heiligen land Pelagius cardinalbischof von Albano: Tue fraternitati exponimus, nos dominica ante adventum domini proxima Fridericum Romanorum imperatorem et illustrem imperatricem, consortem eius, in principis apostolorum basilica cum inestimabili alacritate ac pace civium Ro-

1220

manorum sollempnissime coronasse. Qui facta tribus diebus in monte Malo mora continua tandem prestita nobis securitate, quod tibi et christiano exercitui in proximo martio succursum magnifice destinabit, et in sequenti augusto personaliter transfretabit, regnum cum pace ac gaudio est ingressus, ea que ad subsidium terre sancte pertinent provisurus. Raynald § 21. Noch einige nähere angaben haben: Rich. Sang., Conr. Ursp. und Rein. Leod.

nov. 22 | Rome | macht an seinem krönungstage verschiedene gesetze: 1) dass alle in den städten der freiheit der kirche und der geistlichen personen zuwider laufende statute nichtig sein sollen; 2) dass keine gemeinde oder einzelne person von kirchen und geistlichen personen steuern erheben solle; 3) dass iede gemeinde oder einzelne person welche wegen verletzung der kirchenfreiheit ein iahr lang in der excommunication verharrt auch dem kaiserlichen banne unterliegen soll; 4) dass keiner eine geistliche person vor weltliches gericht ziehen möge, und dass wer den geistlichen das recht verweigert seine gerichtsbarkeit verliere; 5) dass die Katarer Patarener Leonisten Speronisten Arnaldisten und andere ketzer verdammt sein sollen; 6) dass alle magistrate öffentlich schwören sollen die ketzer aus ihrer gerichtsbarkeit zu vertilgen; 7) dass strandrecht und grundruhr allenthalben aufgehoben sein sollen; 8) dass gäste herberg nehmen können wo sie wollen und testiren dürfen; 9) dass ackerbauer bei der betreibung ihres gewerbes allenthalben frieden haben sollen. Ad decus et decorem—puniendus. Im Corpus iuris hinter den Libri feudorum. Mon. Germ. 4,243. Ohne die einleitung und ohne ausstellort vom dec. dieses iahres: Ried Cod. Rat. 1,331. Mon. Boic. 31a,501. Vergl. Rich. Sangerm. 389

. . . | . . . . | übersendet den lehrern und schülern der rechte zu Bologna die vorstehenden gesetze, indem er ihnen gebietet sie in ihre gesetzbücher zu schreiben und als ewig geltende satzungen zu lesen. Ad honorem—valituras. Savioli Ann. Bol. 2,449. Sarti De claris Bon. prof. 1a,60. 390

— 23 | apud Urbem | (in castris) bestätigt die privilegien des erzbisthums Ravenna mit dem zusatz dass das dem grafen Ubert (am 30 oct. d. i.?) ertheilte privileg der kirche Ravennas nicht schädlich sein solle. Rubeis Hist. Rav. 368 extr. 391

— 24 | —— | (—) verleiht den herrn von Revigliasco und von Truffarello fodrum poderium et districtum de loco Ceiiarum (bei Tortona) und nimmt dieselben in seinen schutz. Zeugen: Wilhelm markgraf von Montferrat, Jacob bischof von Turin, Obert und Gotfrid grafen von Blandrate, Obert bischof von Ivrea. Bethmann ex copia sec. 18. 392

— 24 | —— | (—) bestätigt dem bischof von Ivrea alle besitzungen und privilegien seiner kirche. Bethmann ex copia coaeva zu Ivrea. — Die worte in castris habe ich ergänzt. 393

— 00 | —— | (—) nimmt auf bitte des bischofs Azo das kloster des heiligen Benedict am Po (Polirone südöstlich von Mantua) mit allen seinen besitzungen und genannten untergebenen klöstern in seinen schutz, bestätigt demselben seine freiheiten und die von seinen vorfahren am reich und andern erhaltene schenkungen. Mit zeugen. Mittarelli Ann. Camald. 4,397. Rena e Camici Serie 6,32. 394

— 00 | —— | (—) nimmt die gemeinde von Pistoia mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz, bestätigt derselben district iurisdiction und alle güter die sie seit den zeiten seiner vorfahren vom reiche trug, und ertheilt dem potesta derselben die erforderliche belehnung. Mit goldbulle. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Ulrich bischof von Passau, Sifrid bischof von Augsburg, Albert erwählter von Trient, Bertold bischof von Brixen, Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Wilhelm markgraf von Montferrat, Azzo markgraf von Este, Anselm von Justingen marschall, Werner truchsess von Boland. Ego Conradus etc. Zacharia Anecd. 245 zum 20 nov. was wohl 23 oder 24 nov. heissen sollte. 395

— 24 | in monte Maio | (prope Urbem) giebt und verleiht dem potesta von Pisa namens der stadt, deren bürger aufs herrlichste gelobt werden, alles was besagte stadt und ieder einzelne in derselben vom reiche trägt; belehnt sie insbesondere mit der grafschaft ihres districts, deren gränzen und inneliegende orte näher angegeben sind, sammt allem zugehör; verleiht ihnen Massa und das recht dass niemand innerhalb gewisser gränzen um ihre stadt eine befestigung anlegen soll; anerkennt der stadt den besitz der vollen gerichtsbarkeit, so wie dass deren handelsleute im ganzen reich unter königsschutz stehen und zollfrei sein sollen; belehnt sie mit den reichsrechten an der seeküste a civitate Vecla bis Porto Venere u. s. w. Zeugen: Bertrand patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz u. s. w. Dal Borgo Racc. di dipl. Pis. 42. — Der ausstellort Monte Mario liegt bekanntlich auf dem rechten Tiberufer unmittelbar vor Rom auf der nordseite. Wie manchmal stand ich 1818, 1819 und 1840 auf demselben und überblickte von da die ewige stadt! 396

. . . | —— | (—) bestätigt dem potesta und der gemeinde von Bologna die civil- und criminaliurisdiction welche sie zur zeit seiner vorfahren Friedrich und Heinrich sowohl in der stadt als in dem bisthum

1220

besessen hat und besitzt. Mit zeugen. Savioli Ann. Bol. 2b,454 zum 1 dec. was irrig sein wird statt 24 oder 25 nov. Vergl. nachher. 397

nov. 25 | in monte Malo | (—) bestätigt dem bischof Heinrich von Bologna und dessen nachfolgern die guten gebräuche dieser kirche, verleiht ihnen die volle gerichtsbarkeit aller burgen und orte des bisthums deren mehrere genannt sind, will nicht dass diesem entgegen stehe weder sein der stadt Bologna ertheiltes privileg noch der Constanzer frieden u. s. w. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz u. s. w. Ego Conradus etc. Per manum Heinrici de Tanna imp. prothonot. Ughelli It. sacra 2,19. Savioli Ann. Bol. 2b,451 irrig zum 1 dec. 398

— 25 | —— | (—) belehnt den Ugulin und den Albizo de Mugello nebst ihren gleichnamigen neffen, nimmt sie in seinen schutz, und ertheilt ihnen verschiedene rechte. Gamurrini (?) 4,60 nach Wattenbach. 399

— 25 | —— | (in castris prope Urbem in monte Malo) verpfändet dem potesta und der stadt Asti, nachdem sie ihm zu den früheren tausend mark noch weitere 800 geliehen haben, neuerdings das castrum Noni, dergestalt dass sie die zugehörigen einkünfte für dessen bewachung beziehen sollen, und dass dasselbe erst nach zehn iahren durch ihn wieder eingelöset werden kann. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz, Jacob erzb. von Turin, die bischöfe Sifrid von Augsburg, Ulrich von Passau und Bertold von Brixen, bruder Hermann meister des Deutschordens, Wilhelm markgraf von Montferrat, Conrad und Opizo markgrafen von Malespina, Anselm von Justingen marschall, Werner von Boland reichstruchsess. Ego Conradus etc. Bethmann ex cartulario Astensi de 1292 auf der universitätsbibl. zu Turin. — Daselbst befindet sich auch ein entsprechendes befehlschreiben an Bertold de Nono. 400

— 25 | —— | (in castris Rome apud montem Malum) nimmt das kloster Roca delle Donne in der dioces von Vercelli mit priorissin schwestern und brüdern in seinen kaiserlichen schutz, und bestätigt denselben genannte güter und freiheiten. Bethmann ex or. in Turin. 401

— 25 | iuxta Sutrium | (in castris prope montem Rosulum iuxta Sutrium) giebt und bestätigt dem gotteshaus zu Wessobrunn zu seiner vorfahren und seinem seelenheil den Ysenger von Rorenmos und zwei andere die auf einem zu seiner herrschaft gehörigen novalfeld gesessen sind. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz. Bertold bischof von Brixen, Albert erwählter von Trient, Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, Anselm marschall, Werner truchsess. Ego Conradus etc. Mon. Boic. 7,391 vergl. 31a,500. — Der ausstellort Monterosi, die dritte poststation nördlich von Rom, liegt südöstlich von Sutri auf der höhe die den lago di Bracciano beherrscht. 402

— 25 | —— | (in castris etc.) gestattet omnibus ministerialibus vel sine compede progenitis aule imperiali attinentibus der kirche des heiligen Petrus von Wessobrunn, die von seinen vorfahren gegründet und dotirt ist, schenkungen an gütern und einkünften zu machen, und fordert alle fürsten und herrn auf abgekommene güter derselben zu restituiren. Mit zeugen. Mon. Boic. 7,392. 403

— 27 | prope Sutrium | (in castris prope Sutrium in pede montis Rose) schreibt den prälaten den herrn den städten dem volk und allen in der Lombardei Romaniola Tuscia und in ganz Italien dass er nach stillung der auf den tod seines vaters in Deutschland entstandenen unruhen dermalen von dem pabst die kaiserliche krone empfangen habe und allenthalben den frieden befestigen wolle, zu welchem zweck er nunmehr als seinen legat a latere den Conrad bischof von Metz und canzler des kaiserlichen hofes (quem inter ceteros imperii principes invenimus fideliorem et non immerito habemus cariorem) zu ihnen sende, um seine stelle in allen dingen zu vertreten, welche zu seiner und des reichs ehre und förderniss gereichen. Mit zeugen. Post multas—denotatur. Mittarelli Ann. Camald. 4,411. Rena e Camici Serie 5,119. Vergl. die kürzere beglaubigung vom 17 april d. I. 404

— 29 | —— | (in castris apud montem Rosum prope Sutrium) nimmt Guido Tigrinus Rogger Marcoald und Aginulf, söhne weiland Guido Guerras, pfalzgrafen von Tuscien mit allen ihren besitzungen in seinen schutz, bestätigt ihnen alle regalien und gerichtsbarkeiten in diesen besitzungen, die er dann auch einzeln mit namen nennt. Zeugen: Bernard patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Ulrich von Passau, Sifrid von Augsburg und Bertold von Brixen, Albert erwählter von Trient, Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Wilhelm markgraf von Montferrat, der markgraf von Andechs, Conrad probst von Tanna, Werner von Boland kaiserlicher truchsess, Anselm von Justingen kaiserlicher marschall, Conrad kaiserlicher schenk. Ego Conradus etc. Lami Del. 4,244. Lami Mon. 1,70. 405

— 29 | —— | (sub monte Rossullo prope Spaterium) erneuert und bestätigt der gemeinde von Asti als kaiser das privileg welches er ihr einst als könig ertheilt hat. Mit zeugen. Ego Conradus etc. Per ma-

1220			
		num Henrici prep. Const. Bethmann ex copia sec. 18 in Turin. — Der ausstellort ist wie man sieht entstellt.	406
nov. 29	prope Sutrium	(in castris) bestätigt der stadt Pavia, deren treue er nie vergessen will, ihre privilegien in einer umfassenden urk. Registrum priv. sec. 15 auf dem rathhaus zu Pavia bl. 33.	407
dec. 1	——	(in castris apud montem Rosulum) bestätigt dem bischof Heinrich von Mantua den hof Burbasio mit zugehör nebst allen andern höfen seiner kirche. Chmel Reg. Frid. 2841.	408
— 3	. . . .	(in Castello episcopatum Sav.) nimmt den Albert Mathäus und Thebaldus von Monte Acuto mit deren besitzungen und leuten in seinen besondern schutz. Zeugen: Werner von Boland kaiserlicher truchsess, Anselm von Justingen kaiserlicher marschall, Rainald herzog von Spoleto, Wilhelm graf von Montferrat, Roffred von Benevent iuris civilis professor et imperialis et regalis curie magister et iudex etc. Lami Mon. 1,472. — Das datum lese ich iii die intrante mense dec. statt in die, den verdorbenen ausstellort vermag ich nicht zu deuten.	409
— 00	prope Narniam	(in castris) bestätigt der stadt Vercelli alle privilegien schenkungen und verleihungen welche sie von seinem grossvater und vater erhalten hat. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Wilhelm bischof von Mantua, Stefan abt von Casino, Diupold markgraf von Hochburg, Wilhelm markgraf von Montferrat, Eberhard graf von Helfenstein, Anselm marschall von Justingen, Werner truchsess von Boland, Conrad cämmerer von Werda. Ego Conradus etc. Mon. Patriae Chart. 1,1268. — Narni liegt mehrere stunden nordöstlich von der bisherigen stellung an der mittleren Tiber.	410
— 00	——	(—) nimmt den bischof Alberich von Sarsina und dessen kirche mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz, und ertheilt demselben nachdem er den huldeid geschworen hat die belehnung. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Albert erwählter von Trient, Bertold bischof von Brixen, Walter von Palear bischof von Catania und canzler des reichs Sicilien, Stefan abt von Monte Casino, Guido markgraf von Montferrat, Azo markgraf von Este, Anselm von Justingen marschall, Werner truchsess von Boland. Ego Conradus etc. Ughelli It. sacra 2,658.	411
— 5	prope Tiburtum	(—) gebietet den leuten von Castronuovo dem grafen Ubert von Castronuovo huldigung zu leisten und in allem was die gerichtsbarkeit betrifft zu gehorchen, ihnen zugleich meldend dass er den process zwischen diesem grafen und dem erzb. von Ravenna nunmehr dem Conrad bischof von Metz und Speier kaiserlichem hofcanzler und legat von Italien zur entscheidung übertragen habe. Fantuzzi Mon. Rav. 4,343.	412
— 6	Tibure	beurkundet dem patriarchen Bertold von Aglei folgende vor ihm in plena curia ergangene rechtssprüche: 1) dass alles was der patriarch in den städten und orten wo er die gerichtsbarkeit besitzt in bezug auf den marktverkauf verordnet, gültigkeit habe; 2) dass derselbe in seiner gerichtsbarkeit in den bann und aus demselben thun möge; 3) dass die städte burgen und dörfer die ihm untergeben sind ohne seinen willen keine ortsvorstände und rathmannen wählen dürfen; 4) dass keine stadt oder gemeinde, kein geistlicher oder weltlicher, da wo der patriarch gerichtsbarkeit hat nach dem abgang des bischofs sich des bisthums oder eines zugehörs desselben anmassen dürfe; 5) dass niemand in dessen gerichtsbarkeiten steuern münze und markt neu verordnen dürfe ohne dessen willen; 6) dass keiner ohne dessen willen in schiffbaren wassern mühlen anlegen dürfe; 7) dass kein beamter freilassungen vornehmen, zinslente verkaufen, liegenschaften oder regalien veräussern dürfe ohne seinen willen; 8) dass die Venetianer den zum patriarchat gehörigen boden nicht zinsbar machen noch dessen leute sich huldigen lassen sollen; 9) dass in dessen gerichtsbarkeit weder freie noch vasallen noch dienstleute verschwörungen oder eidgenossenschaften eingehen dürfen ohne den willen des patriarchen; 10) dass keiner in dessen gerichtsbarkeiten städte burgen und märkte ohne dessen willen anlegen dürfe. Gegenwärtig: Sifrid erzb. von Mainz, Ulrich bischof von Passau u. s. w. Muratori Script. 16,102.	413
— 9	apud Florentinum	(in castris) thut dem probst und capitel zu Achen die gnade dass deren leute welche frucht und wein zum gebrauch jener kirche verführen sowohl zu land als zu wasser zollfrei sein sollen. Lacomblet Urkb. 2,551. — Mit iahr 1225 und ind. 9. Der ausstellort ist iedenfalls nicht Florenz. Ob Ferentino?	414
— 9	——	(—) thut dem probst und capitel zu Mastricht dieselbe gnade in einer gleichlautenden urkunde. Mastrichter Copialbuch sec. 16 in Paris 1,44.	415
— 00	apud sanctum Germanum	(in castris) ernennt nach einsicht der privilegien seiner vorfahren Friedrich und Heinrich seine getreuen Lambertus Dudus Visdominus u. s. w. (die Avvocati di Col di Pozzo) zu kaiserlichen pfalzgrafen und sendboten mit näherer angabe der dadurch verliehenen rechte, indem er ihnen zugleich ihre besitzungen in den grafschaften Lucca Pisa und sonst bestätigt. Ego Conradus etc. Mem. Lucch. 3a,141.	416

1220		
dec. 00	apud sanctum Germanum	nimmt das kloster Montevergine in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben seine besitzungen freiheiten und rechte. Pertz ex copia recenti zu Montevergine. 417
. . .	Capue	Hoftag grosser. Es ist zweifelhaft ob derselbe im dec. 1220 oder im ian. 1221 gehalten worden. Die vollständigen beschlüsse, welche in zwanzig capiteln enthalten waren, sind leider verloren. Wir wissen nur so viel aus nachfolgenden urkk. dass eine vorlage und aufgabe aller älteren privilegien dazu gehörte, welche dann geprüft und nach umständen neu bestätigt oder auch verworfen wurden (ubi de resignandis privilegiis universis edictum fecimus generale). Rich. Sangerm. ad 1220: Imperator se recto tramite Capuam conferens et regens ibi curiam generalem pro bono statu regni suas assisias promulgavit, que sub viginti capitulis continentur. Vergl. noch den brief an den pabst d. d. Trani 3 märz 1221. Es galt also einer allgemeinen reform der seit Heinrichs VI tod verwilderten zustände welche im deutschen reiche eben so nöthig war wie im sicilianischen, welche Friedrich aber nur in diesem versuchte.
1221		
ian. 2	Neapoli	erneuert dem abte Riprand von St. Zeno vor Verona auf dessen vom pabste Honorius unterstützte bitte die verbrannten privilegien seines klosters in einer umfassenden urkunde. Ego Conradus etc. Ughelli It. sacra 5,838. Biancolini Notizie di Verona 5ª,110. 418
— 4	——	gebietet den prälaten grafen baronen und andern im reich Sicilien alles was dem kloster Monte Cassino und den zu demselben gehörigen kirchen in den letzten unruhigen iahren entzogen worden zurück zu erstatten, indem er dem abt Stefan vollmacht gegeben habe alles abgekommene kraft kaiserlicher autorität wieder an sich zu ziehen. Mit dem eingang: Licet serenitati nostre dudum fuerit regni status incognitus, et ecclesiarum seu aliorum fidelium nostrorum iura fuerint occupata, nemine malitiam expellente; nunc tamen cum nullus audeat in iniquitate confidere, omnia volumus sub iure lucescere et cuncta sub regimine nostro in statu iusticie reformare. Pertz ex cod. Casin. coaevo 468. 419
— 4	——	gestattet dem kloster Monte Cassino dass dessen richter und amtleute alle bürgerlichen streitsachen der klosterleute dergestalt nach den rechten des reiches hören und entscheiden, dass eine appellation an den königlichen hof vor dem endurtheil unbeachtet bleiben solle. Pertz ebendaher. 420
— 00	Capue	verleiht und bestätigt aus rücksicht auf seinen freund Hugo bischof von Ostia und Velletri dem abt und convent sanctae Mariae de Monte Mirteti supra Nimpham das tenimentum Turrianum welches seinem demanium heimgefallen ist. Per manus Jacobi de Calatagirone notarii nostri. Pertz ex reg. Greg. IX. 4,85. 421
— 00	——	(post curiam sollempniter celebratam) bestätigt seine eingerückte verfügung d. d. in castris apud sanctum Leonem 24 sept. 1220, aushändigung des castells Gonzaga an die römische kirche und anerkenntniss derselben als eigenthümerin des landes der gräfin Mathilde betr. Würdtwein Nova Subs. 11,1. Mon. Germ. 4,245. Mai Spic. Rom. 6,240. 422
— 00	——	(—) bestätigt dem krankenhospital in Jerusalem alle seine besitzungen im römischen reiche und nimmt sie in seinen besondern schutz. Transsumpt von 1264 in Mailand. 423
— 00	Neapoli	(post curiam Capue celebratam) nimmt auf bitte des abtes Stefan von Monte Cassino das von dem heiligen Benedict errichtete hospital (xenodochium), den zufluchtsort der pilger und bedürftigen, in seinen schutz, und bestätigt demselben seine genannten besitzungen. Gattula Hist. Cass. 1,290. 424
feb. 00	Capue	(post curiam celebratam) nimmt auf bitte des Diopuld bischofs von Patti den erzbischof Nicolaus von Salerno in seine gnade und beschirmung, und bestätigt demselben die genannten besitzungen seiner kirche, wie sie in deren privilegien enthalten sind. Zeugen: die erzbb. Berard von Palermo und Rainald von Capua, Rainald herzog von Spoleto, Andreas logotheta von Sicilien. Per manus Perroni de Venafro notarii nostri. Bethmann ex or. zu Salerno. — Mit iahr 1220. ind. 9, Imp. 1, Sic. 23. 425
— 10	Salerni	(post curiam Capue celebratam) restituirt und bestätigt den leuten von Eboli das in folge der auf dem hoftag zu Capua erlassenen verordnung ihm vorgelegte privilegium, wodurch er das land und sie in sein demanium aufgenommen und ihnen die guten gebräuche bestätigt hatte, deren sie sich zu den zeiten könig Wilhelms II bedienten. Per manus Jacobi de Catania notarii nostri. Pertz ex reg. Alex. IIII. 1,30. 426
— 00	——	(—) restituirt nach dem in Capua gehaltenen hoftage dem Roger abt des klosters Casaemarii die privilegien desselben klosters, aus welchen namentlich sich ergiebt dass seine eltern dem kloster, gegen 600 tarenen einkünfte von der stadt Gaeta die sie dem kloster gegeben hatten, demselben stantiam que dicitur campus Imperator in territorio Suesse überlassen haben. Mit goldbulle. Rondininus Hist. monast. Casaemarii 137. 427
— 00	——	(—) nimmt das kloster La Cava nebst dessen genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Per manus Jacobi de Catania notarii nostri. Margarini Bull. Cass. 2,251. 428

1221		
feb. 10	Salerni	erlässt einen allgemeinen aufruf an alle reichsgetreue so wahr sie gott lieben und ihnen seine huld werth ist sich ohne verzug zur hülfe dem heiligen land zu waffnen, indem er sie versichert dass sie zu keiner zeit ihm etwas lieberes würden thun können, und beglaubigt den päbstlichen legat Hugolin bischof von Ostia und Velletri in bezug auf alles was er ihnen dieserhalb sagen wird. Post obtentam—honorari. Mon. Germ. 4,245. 429
— 10	——	beglückwünscht den bischof Hugolin von Ostia (nachherigen pabst Gregor IX), seinen freund unter grossen lobsprüchen aufs lebhafteste und wärmste darüber dass der pabst, wie er vom bischof von Reggio vernommen hat, ihn zu seinem legaten durch die Lombardei und Tuscien mit dem auftrag ernannt hat den kreutzzug zu fördern, welches schwierige geschäft nun ohne zweifel zum erwünschten ziele werde geführt werden. Jocunde fame—vigere. Baluze Misc. 1,446. Mon. Germ. 4,246. 430
— 10	——	fordert die städte in der Lombardei und in Tuscien auf, ihn und die christenheit bei dem bevorstehenden kreutzzug nicht zu verlassen, vielmehr so wahr sie gott lieben und ihnen seine huld werth ist eine gewisse zahl krieger zur hülfe dem heiligen land auszurüsten, indem er noch schliesslich den päbstlichen legaten Hugolin bischof von Ostia und Velletri bei ihnen beglaubigt. Postquam universorum—honorari. Mon. Germ. 4,247. 431
— 27	. . . .	(apud Brundusium) erhebt den Friedrich von Arco und dessen neffen Adelpret, und Riprandin so wie deren erben in den grafenstand, befreit sie und ihre nachkommenschaft von allen bäuerlichen lasten, bestätigt ihnen merum et mixtum imperium et omnem publicam functionem totius curtis et territorii castri Archi, burgi et ville de Turbulis, castri Drene et castri Spinedi. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Albert erwählter von Trient, Andreas Alpinus, Anselm von Justingen u. s. w. (Buat) Origines Boicae domus 2 nr. 7. Mit iii kal. mart. reg. Rom. 9, Sic. 23, Imp. 2. — Passt nicht ins intinerar und ist auch sonst verdächtig. 432
marz 3	Trani	nimmt den abt Ludwig von Pfeffers, dessen convent und kirche mit personen und sachen in seinen besondern schutz, und befreit sie auf immer von ieder unterwürfigkeit unter andere als das reich. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Albert erwählter von Trient, Dipold markgraf von Vohburg, Eberhard graf von Helfenstein, Bertold graf von Heiligenberg, Gotfrid graf von Blandrate, Rainald herzog von Spoleto, Anselm marschall von Justingen, Conrad cämmrer von Werde, Friedrich schenk von Stophen. Eichhorn Episc. Cur. 81. 433
— 3	——	schreibt dem pabst Honorius zur beseitigung von besorgnissen, quod edictum illud in sollempni curia pridie Capue celebratum de resignandis nobis privilegiis imperatoris et imperatricis recolende memorie parentum nostrorum et nostris, nur deshalb ergangen sei, weil predictus pater noster multa de regno sub spe revocationis concesserat que debuerat retinere, et post obitum imperatricis de sigillo suo privilegia multa falsa inventa sunt, quibus maior pars nostri demanii fuerat occupata, und dass demnach der kirche dadurch nicht zu nahe solle getreten werden. Pervenit ad — destinare. Titoli del dominio 294. 434
— 9	ap. Barum	nimmt das durch Friedrich herzog von Rotenburg gegründete nonnenkloster Scheftersheim mit personen und sachen in seinen und des reichs besondern schutz. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Albert bischof von Trient, Dipold markgraf von Hohenburg, Hermann markgraf von Baden, Reinald herzog von Spoleto, die grafen Heinrich von Greifisbach, Bertold von Heiligenberg und Eberhard von Helfenstein u. s. w. Hanselmann Landeshoh. 1,391. 435
— 00	apud Brundusium	nimmt den markgrafen Azzo von Este mit allen seinen gütern in seinen besondern schutz, und verleiht und bestätigt demselben namentlich Estum Calaonum Cerum etc. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Albert erwählter von Trient, Dipold markgraf von Vohburg, Bertold graf von Heiligenberg u. s. w. Muratori Ant. Est. 1,426. Lünig Cod. It. 1,1577. 436
— 00	——	wiederholt dem erzbischof Carus und der kirche von Monreale wörtlich das denselben zu Weissenburg im iuli 1220 gegebene privileg, restitution und bestätigung der dieser kirche von könig Wilhelm II und später gemachten verleihungen betr. Mit goldbulle. Margarini Bull. Cass. 2,250. 437
— 00	——	verkündigt allen behörden in Sicilien wie er auf den vortrag des erzbischofs Carus von Monreale gestattet habe, dass dessen kirche allenthalben in seinem reich sich der ihr hörigen leute, wenn sich diese derselben zu entziehen suchen, bemächtigen und sie zum gehorsam zurückführen dürfe, indem er allen gebietet der gedachten kirche hierbei mit rath und that beizustehen. Lo Giudice Descriz. di Monreale 23. Im cartular von Monreale Vat. 3880 zum 22 märz. 438
— 00	——	bestätigt der carthause St. Stephan de Nemore die privilegien seiner vorfahren, welche deren abt Peter iuxta generale edictum factum a nobis in curia Capuana de privilegiis resignandis ihm resignirt hatte. Tromby Storia del ord. Cart. 5,86. 439
apr. 00	Tarenti	nimmt den Paganus Balduinus bürger von Messina münzmeister zu Brundusium nebst dessen erben

1221			
		in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben den besitz des nun unbewohnten ortes Viareggio im bisthum Lucca. Mit zeugen. Mem. Lucch. 3a.223.	440
apr. 00	Tarenti	nimmt den Deutschorden in betracht seiner hier gelobten vielfältigen verdienste, sammt allen zugehörigen häusern brüdern und gütern in seinen besondern schutz, bestätigt demselben alle privilegien und besitzungen, befreit denselben von steuern und abgaben, und gestattet schliesslich dass ieder welcher reichslehnbare güter inne hat dieselben an den orden übertragen dürfe. Zeugen: Ulrich bischof von Passau, Albert erwählter von Trient, Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Hermann markgraf von Baden, Dipold markgraf von Hohenburg, Rainald herzog von Spoleto, die grafen Friedrich von Brenen, Eberhard von Helfenstein, Bertold von Heiligenberg, Ernst von Velseck und Conrad von Werdeck, dann Anselm von Justingen kaiserlicher hofmarschall u. s. w. Mit goldbulle. Inter alia etc. Lünig Reichsarchiv 7,3. Duellii Hist. ord. Teut. App. 14. Ludewig Rel. 6.44. Schurzfleisch Hist. Ensiferorum 11. Feder Unterricht nr. 5. Brandenb. Usurpationsgesch. 90. Hennes Cod. ord. Theut. 60.	441
— 10	——	verleiht und bestätigt dem Deutschorden dass ieder welcher etwas von den gütern des reichs zu lehen besitzt dem orden davon so viel als er will, gleich als wäre es sein eigen, überweisen dürfe. Mit zeugen worunter graf Yldebrandus. Excellentia imperialis etc. Brandenb. Usurp. 92. Hennes Cod. ord. Teut. 59.	442
— 10	——	nimmt den Deutschorden dessen häuser und brüder in seinen besondern schutz, bestätigt demselben seine privilegien, und verordnet dass derselbe in seinem ganzen kaiserreich von genannten abgaben, wie plateaticum passagium theloneum etc. frei sein solle. Per presens etc. Hennes Cod. ord. Teut. 57.	443
— 10	——	verleiht schenkt und bestätigt dem wegen seiner verdienste gelobten Deutschorden das haus zu Sachsenhausen sammt hospital und kirche wie diese gegenstände Ulrich von Minzenberg zu diesem zweck ihm übertragen hat, sodann noch einen mansus in der gemarkung von Frankfurt nebst täglich zwei wagen mit trockenem brennholz und dem weiderecht im reichswald bei Sachsenhausen. Mit zeugen. Fichard Archiv 2.91. Böhmer Cod. Moenofr. 1,31. Hennes Cod. ord. Teut. 58.	444
— 00	——	übergiebt dem Deutschorden besonders auch wegen den verdiensten des Deutschordensmeisters Hermann das hospital St. Johann bei Palermo. Mit goldbulle. Mongitore Mon. hist. 27.	445
— 28	ap. Benasium	gebietet den leuten des klosters Santa Flora demienigen folge zu leisten was ihr abt in bezug auf die für den kaiserlichen dienst zu stellenden soldaten von ihnen verlangen wird, auch denselben die kosten der sendung seines sacristans an das kaiserliche hoflager zu ersetzen. Rena e Camici Serie 6,42. — Blos mit Ind. 9.	446
mai 00	Catane	bestätigt dem kloster Stae Mariae Roccamatoris bei Messina die in folge der beschlüsse des zu Capua gehaltenen hofes ihm resignirten privilegien. Pirro Sic. sacra 2,1283.	447
— 00	Messane	Hoftag allgemeiner wo die nachfolgend erwähnten gesetze verkündet werden. Imperator ceteris de regno sibi colla flectentibus, per Apuliam et Calabriam iter habens, feliciter in Siciliam transfretat. Et Messane regens curiam generalem, quasdam ibi statuit ascisias observandas contra iusores taxillorum et alearum nomen domini blasphemantes, contra Judeos ut in differentia vestium et gestorum a christianis discernantur, contra meretrices ut cum honestis mulieribus ad balnea non accedant et ut earum habitatio non sit intra menia civitatum, contra ioculatores obloquentes ut qui in personis aut rebus illos offenderit, pacem non teneatur imperialem infringere. Rich. Sangerm.	
— 00	——	bestätigt dem kloster Sta Maria de Noaria in der dioces von Messina die in folge der zu Capua erlassenen verordnung ihm resignirten privilegien seiner eltern. Pirro Sic. sacra 2,1294.	448
— 00	——	nimmt in anerkenntniss der treue und der dienste des pfalzgrafen Hildebrand von Tuscien dessen stadt Grosseto und deren sämmtliche bürger mit allen ihren besitzungen, so wie noch insbesondere genannte grafen und herrn mit allen lehen welche sie von dem grafen Hildebrand tragen, in seinen besondern schutz, indem er ihnen alles bestätigt was sie ietzt besitzen und künftig besitzen werden. Zeugen: Gualterius bischof von Catania und canzler des reichs Sicilien, Berard bischof von Palermo, Berard bischof von Tarent, Nicolaus erzbischof von Messina, Dipold markgraf von Hohenburg, Rainald herzog von Spoleto, Anselm von Justingen marschall, Conrad von Werda cämmrer, Friedrich von Stoph schenk. Muratori Ant. It. 1,391. Lami Mon. 1,473.	449
— 00	——	bestätigt dem kloster Montevergine die in einem früheren privilegium demselben verliehenen leute und grundbesitzungen in tenimento Magdalonis, desgleichen das armenhospital in Nocera u. s. w. Per manus Philippi de Salerno notarii nostri. Pertz aus der originalbestätigung vom iuni 1224.	450
iuni 00	——	verleiht und bestätigt dem grafen Gotfrid von Blandrate wegen seiner vielfachen dienste die graf-	

Date	Place	Text	No.
1221		schaft Romandiola mit allem zugehör. Zeugen: Berard erzb. von Palermo, Berard erzb. von Messina, Dipold markgraf von Hohenburg, Rainald herzog von Spoleto, Anselm von Justingen marschall u. s. w. Fantuzzi Mon. Rav. 4,338.	451
iuni 13	Messane	verkündigt den rathmannen gemeinden und leuten der grafschaft Romandiola dass er dem grafen Gotfrid von Blandrate diese grafschaft verliehen habe, und gebietet denselben demselben als ihrem grafen gehorsam zu sein. Fantuzzi Mon. Rav. 4,241.	452
— 00	——	(post curiam Capue celebratam) restituirt und bestätigt dem bischof Walter von Penna nach vorgängiger prüfung die privilegien seines bisthums, welche ihm derselbe in folge der allgemeinen zu Capua verkündeten verordnung innerhalb der festgesetzten frist vorgelegt hatte, indem er zugleich ein im original beschädigtes privileg seines vaters Heinrichs VI d. d. Bari 4 april 1194 wörtlich einrückt. Ughelli It. sacra 1,1134.	453
— 24	. . . .	(Capue) nimmt als rex Romanorum den eremum sanctae Crucis fontis Avellanae mit den zugehörigen kirchen in seinen besondern schutz. Zeugen: Berard erzb. von Palermo, herzog Rainald, Henricus de Murro magister iustitiarius u. s. w. Ego Gualterius imp. aule canc. vice Philippi Coloniensis aepi (!). Mittarelli Ann. Camald. 4,416. — Unächt!	454
iuli 00	ap. Calatagironum	bestätigt dem kloster La Cava auf bitte des abtes Balsamus alles was dasselbe zur zeit könig Wilhelms II besessen hat. Per manus Joannis de Capua notarii nostri. Pertz ex copia auth. zu La Cava. — Calatagirone liegt südwestlich von Catania auf dem bergrücken welcher die insel in nordsüdlicher richtung theilt.	455
sept. 8	. . . .	Verlust von Damiate, indem an diesem tage sultan Kamel in folge eines am 30 aug. mit dem christlichen heere abgeschlossenen vertrages in die von diesem übergebene stadt einzog. Die nachricht hiervon erschütterte die ganze christenheit. Die hülfe welche der kaiser unter dem reichscanzler Gualter von Palear und dem grafen Heinrich von Malta gesendet hatte, kam zu spät. Diese beiden fielen nun in ungnade. Rich. Sang.	
— 25	ap. Trepanum	schreibt dem abt von St. Stefan de Nemore wiederholt in der angelegenheit der sich für bedrückt erachtenden leute dieses klosters. Tromby Storia dell ord. Cart. 5,126 im text.	456
— 00	Panormi	(in urbe felici) bestätigt den bürgern von Palermo ein ihm nach dem feierlichen hofe zu Capua, ubi de resignandis privilegiis universis edictum fecimus generale, resignirtes privileg welches er selbst ihnen vor seiner kaiserkrönung gegeben hatte. Per manus Joh. de Tregeto notarii nostri. Vio Priv. urbis Panorm. 14.	457
oct. 00	——	(—) bestätigt dem kloster La Cava den ort Rochella mit der dortigen kirche und dem meierhof (grangia). Pertz ex copia auth. de 1238 zu Montevergine.	458
— 25	——	(—) nimmt das nonnenkloster Königsbrück in seinen schutz, und ertheilt an dessen schiff die zollfreiheit auf dem Rhein. Schöpflin Als. dipl. 1,347.	459
— 25	——	schreibt dem pabst Honorius III seinen bittern schmerz über den verlust von Damiato (am 8 sept. war der sultan in gemässheit des vertrags vom 30 aug. dort eingezogen) der um so grösser sei je eifriger er sich bisher gerüstet habe. Zugleich beglaubigt er bei dem pabst um dessen rathschläge zu vernehmen die überbringer J. seinen getreuen und L. päbstlichen caplan. Tristis et — salutare. Raynald ad 1222 § 5 ergänzt von Pertz.	460
nov. 12	——	gebietet allen beamten und herrn im bisthum Aquino die von ihm dem bischof Gregor von Aquino verliehenen freiheiten nicht zu verletzen. Pertz ex cod. Casin. 468 coaevo.	461
dec. 00	Cathanie	wiederholt dem Deutschorden wörtlich das demselben im apr. d. i. zu Tarent gegebene allgemeine privileg: Inter alia etc. doch ohne die zeugen. Per manus Johannis de Lauro notarii nostri. Mongitore Mon. hist. 31.	462
— 00	——	beurkundet dass er zur zeit seiner kaiserkrönung den pabst Honorius III gebeten habe dem Deutschorden alle freiheiten und vergünstigungen der Johanniter und Templer zu ertheilen, welchem wunsche denn auch der pabst (Lateran, 9 ian. 1221) entsprochen habe, und weisst nun dem ordensmeister Hermann und dessen brüdern, sie hierbei zu unterstützen, in der stadt Brindisi 200 goldunzen jährlicher einkünfte an um dafür weisse mäntel anzuschaffen. Per manus Johannis de Lauro notarii nostri. Mit goldbulle. Aus dem Copialbuch des Deutschordens zu Berlin bl. 40.	463
1222 märz 7	apud Troiam	thut dem kloster Volkenrode die gunst dass es frei sei von allen abgaben (ab omni iure exactionis et collecte quod vulgo dicitur gescoz) und sichert ihm den ruhigen besitz der reichsgüter bei Mühlhausen welche dasselbe erworben hat oder noch erwerben wird. Zeugen: Hermann markgraf von Baden, Ernst graf von Velseck, Reinold herzog von Spoleto u. s. w. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,757. Rudolph Gotha dipl. 2,269.	464
— 23	ap. Neapolim	schreibt dem landgrafen Ludwig von Thüringen und der markgräfin Jutta von Meissen, und ver-	

1222			
		bietet ihnen dem bischof Bruno von Meissen weder seine silbergruben und zehuten zu occupiren, noch ihm sonst an den gütern seiner kirche beschwerden zuzufügen. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,6.	465
märz 00	Capue	bestätigt die auf seine veranlassung durch erzbischof Engelbert von Cöln, cui gubernationem imperii in partibus Germanie, nec non tutelam filii nostri Henrici qui in presentiarum rex habetur, commisimus, bewirkte übergabe des durch nachlässigkeit der äbte und mönche in verfall gekommenen klosters Burtscheid an die cisterciensernonnen vom Salvatorsberg bei Achen. Lünig Reichsarchiv 18,304. Quix Cod. Aq. 145. Lacomblet Urkb. 2,53.	466
apr. 00	——	giebt der stadt Capo d'Istria (Justinopolis que alio nomine Capras vocatur) einen schutz- und bestätigungsbrief. Mitg. von Pertz.	467
— 12	Sore	giebt dem bischof der stadt und der gemeinde von Capo d'Istria einen schutz- und freiheitsbrief. Mitg. von Pertz.	468
— 00	ap. Verulam	Zusammenkunft mit pabst Honorius III zu Veroli. Neue verabredungen wegen dem kreutzzug. Honorius papa mense februario Urbem exiens venit Anagniam. Ad quem imperator vocatus vadit et apud Verulas cum ipso papa conveniens per dies quindecim solemne insimul colloquium habuere, statuentes apud Veronam cum aliis orbis principibus pro succursu terre sancte curiam regere generalem (um Martini, welche aber nicht zu stande kam). Et tunc data fide quod in certo termino tamquam imperator in terre sancte subsidium transfretaret in regnum rediens, Roccam adiit Magenul, quam iussit arctius obsideri a Thoma Acerrarum comite et iis qui cum eo erant. Rich. Sang. Vergl. die hier am 17 und 25 april erlassenen päbstlichen briefe.	
— 20	——	schreibt dem erzbischof von Magdeburg und dem bischof von Halberstadt, dass er die bischöfe von Lübeck und Razeburg aufgefordert habe, das stiftscapitel zu Hamburg von belästigung der kirche Bremens abzumahnen, indem er iene zugleich beauftragt nöthigenfalls das gedachte stiftscapitel durch entziehung der kaiserlichen huld zur nachgiebigkeit anzuhalten. Pertz ex or. zu Hannover.	469
— 22	——	übergiebt mit einwilligung des pabstes Honorius III das kloster des heiligen Dominicus situm in territorio civitatis nostre Sorane, welches in geistlichen und weltlichen dingen in verfall gekommen ist, dem cistercienserkloster Casaemarii, damit beide klöster fortan nur ein einziges bilden und das erstere durch letzteres wieder in besseren stand gebracht werde. Mit goldbulle. Rondininus Hist. monast. Casaemarii 51. Baron. ad 1030 § 19 ohne monatstag.	470
— 23	——	gebietet den grafen baronen und amtleuten in Sicilien die dortigen kirchen und geistlichen nicht mehr wie bisher durch auflagen durch verletzung der gerichtsbarkeit und in sonstiger weise (collectis et exactionibus, angariis et parangariis, exercitibus et procurationibus, et trahendo in civilibus et secularibus ad iudicium seculare nec non et aliis) zu beschweren, sondern vielmehr bei den freiheiten zu belassen deren sie zu könig Wilhelms II zeit sich erfreuten, und sie dabei in alle wege zu schirmen. Pertz aus den päbstl. regesten.	471
— 00	apud Aquin.	bestätigt dem grafen Gerhard von Geldern und dessen erben den mit rath der fürsten und besonders des erzbischofs von Cöln von Arnheim nach Lobith verlegten zoll auf ewige zeiten. Aus Redinghovens hs. zu München 10,2. Lacomblet Urkb. 2,55.	472
— 27	Venafri	nimmt den abt Dieto von Füssen und dessen klosterbrüder mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz, und will dass niemand sich unterfange dieselben an ihren kirchengütern zu beschweren oder zu verletzen. Mon. Boic. 30ª,109.	473
— 27	——	nimmt den probst Witigo von Raitenbuch und dessen kirche mit allen zugehörigen gütern in seinen besondern schutz. Hund Metrop. 3,159. Mon. Boic. 8,21. Or. Guelf. 2,636.	474
. . .	in Siciliam	Ueberfahrt nach Sicilien zur bekämpfung der Saracenen. Imperator festinus in Siciliam reversus est propter Mirabettum Saracenorum ducem qui eam pro viribus infestabat. Dann etwas später: Imperator in Sicilia de Mirabetto triumphat, et de ipso et suis fecit quod eorum meruerat exigentia commissorum. Rich. Sangerm. — Anno domini m.cc.xx.i., decima indictione, dominus Fredericus ivit cum magno exercitu super Saracenos Jacis, et cepit Benaveth cum filiis suis, et suspendit apud Panormum. Ann. Sic.	
iuni 17	in obsidione Jati	(in castris) schreibt allen in der Lombardei in der Romagnola und in der mark von Treviso dass er die von seinem legaten dem erzb. von Magdeburg den Bolognesern wegen deren hier näher erzähltem ungehorsam und frevel auferlegte strafe von 5000, und die von demselben den Faventinern auferlegte strafe von 3000 mark genehmigt habe. Savioli Ann. Bol. 3ª,25. Fantuzzi Mon. Rav. 3,71. — Jatum oder auch Satum, ietzt Giato, ein damals von den Saracenen besetzter ort, liegt in den gebirgen des westendes der insel, nach Trapani hin.	475
— 23	. . . .	An diesem tage starb zu Catania des kaisers erste gemahlin die dann zu Palermo begraben wurde. Ueber den todestag entscheidet die gleichzeitige grabschrift: Hoc est corpus domine Constancie	

1222		
		illustris Romanorum imperatricis semper auguste et regine Sicilie, uxoris domini imperatoris Friderici, et filie regis Aragonum. Obiit autem anno dominice incarnationis millesimo cc.xx.ii., xxiii iunii, x indict. in civitate Catanie. Daniele J regali sepolchri 69 facs.
iuli 00	in obsidione Jati	(in castris) wiederholt dem Johann abt des klosters Casaemarii auf dessen bitte und wegen der treue mit welcher derselbe das ihm anbefohlene kaiserliche siegel bewahrt hat, das hier inserirte privileg d. d. Salerno feb. 1221 mit hinweglassung der worte: salvo mandato et ordinatione nostra, die am schluss der ersten ausfertigung gestanden hatten. Rondininus Hist. monast. Casaemarii 136. 476
— 00	ante Jatum	(—) verfügt dass die clausel: salvo mandato et ordinatione nostra, dem kloster Montevergine nicht schaden solle. Mitgetheilt von Pertz. 477
— 8	apud Jatum	(—) bezeugt dem pabst seine verwunderung dass er dem vom capitel zu Capua einmüthig gewählten J. de Traiecto seinem notar die bestätigung nicht ertheilt habe, da er demselben doch weiter nichts vorwerfen könne, als dass er nicht innerhalb der drei monate gewählt worden sei, indem er zugleich seine verwendung für denselben erneuert und den abt B. von St. Spiritus zu Palermo deshalb beim pabst beglaubigt. Super facto—exponenda. Pertz aus den päbstlichen regesten. — Blos mit der unrichtigen ind. 12. 478
— 00	——	(—) bestätigt dem Deutschorden das um hundert mark silber von dem Mariengredenstift zu Mainz erkaufte gut in Nagelstede, und die vom erzb. Sifrid von Mainz demselben dazu geschenkte vogtei. Copia sec. 14 inennt. in Stuttgart. 479
— 00	——	(—) eignet dem Deutschorden zwei höfe im dorfe Kulstorf und eine wiese an der Saale (inter montem Lomen et fluvium Sabel), welche der lange Elher von Thanheim, sein ritter, als lehen von ihm trug. Zeugen: Nicolaus erzb. von Tarentaise, Johann abbas Casemariensis, Conrad burggraf von Nürnberg, Albert von Justingen kaiserlicher hofmarschall, Rudolf herzog von Spoleto, Heinrich graf von Eberstein, Heinrich graf von Schwarzburg, Conrad graf von Werda. Ex or. in Dresden. 480
oct. 1	Cathanie	nimmt den Heinrich probst von Ranshoven wegen dessen klugheit und ehrbarkeit zu seinem lieben caplan an, indem er zugleich der person desselben und allem was er ietzt besitzt und künftig besitzen wird seinen und des reichs schutz zusichert. Mon. Boic. 3,331. 481
— 26	ap. Messanam	empfiehlt dem pabst gewisse canonicos Cephaludenses, und bittet ihn dass er denselben billige bitten gewähren möge. Pertz aus den päbstl. reg. 482
— 29	apud Regium	ersucht den pabst Honorius die wahl des decan Hugo zum bischof von Capua zu genehmigen, nachdem das erst zwiespaltige capitel sich auf denselben vereinigt und er selbst diesen gewählten als tüchtig anerkannt hat. Pertz aus den päbstl. reg. 483
nov. 22	apud Joham	schreibt sieben genannten cardinälen wie er schon früher seinem kaiserlichen hoftruchsess Gunzelin geschrieben habe, dass er die von demselben dem R. cardinaldiacon von Sta Maria in Cosmodin und rector des herzogthums Spoleto zugefügte beleidigung, und die von demselben truchsess auf betreiben Bertolds des sohnes weiland herzog Conrads von den vasallen der römischen kirche im herzogthum Spoleto empfangenen eide höchlich missbillige, indem dergleichen den dem Gunzelin bei seinem scheiden gegebenen befehlen direct entgegen sei; wie er daher die neuen durch den subdiacon R. überbrachten beschwerden um so unangenehmer empfunden und dem Gunzelin beim verlust seiner huld den widerruf seines unterfangens aufgegeben und zu leistende genugthuung vorgeschrieben habe, weshalb er nun aber auch die cardinäle bittet seinem eifer für die römische kirche ihre anerkenntniss zu gewähren. Alia vice — expediri. Raynald § 27. — Mutatis mutandis gleichlautend an den pabst, bei dem er zugleich durch besonderes schreiben den bischof Jacob von Patti und den deutschordensmeister Hermann als seine bevollmächtigte beglaubigte. — Andere entsprechende briefe und befehle ergingen an Bertold den sohn weiland herzog Conrads und an Gunzelin den kaiserlichen hoftruchsess, desgleichen an demselben tag an alle in dem herzogthum Spoleto und in der mark Ancona, wie es gegen seinen willen gewesen dass sein truchsess Gunzelin dorten die huldigung eingenommen und die päbstlichen amtleute vertrieben habe. Pertz hat alle diese von Raynald bereits angedeutete stücke aus den päbstl. reg. abschreiben lassen. — Der ausstellort ist doch wohl S. Giovanni in der mitte Siciliens. 484
dec. 00	Siracusis	beurkundet den ausgang einer zwischen Roger abt des klosters S. Stefano de Nemore und genannten leuten dieses klosters angeordneten untersuchung, welche letztere ihren abt verläumdet und sich bemüht hatten sich der von graf Roger ihnen aufgelegten verbindlichkeiten gegen das kloster zu entziehen, was nun gerügt und strenge bestraft wird. Tromby Storia dell ord. Cart. 5,91. — Mit iahr 1222, imp. 3, sic. 25. 485

1222			
dec. 18	apud civitatem....	verbietet allen seinen beamten das kloster Montevergine, dessen besitzungen er in seinen schutz genommen und dessen privilegien er bestätigt hat, unter dem vorwande der zu Capua wegen der wiederherstellung der lehen erlassenen verordnungen zu beschweren oder zu beschädigen. Pertz ex copia auth. zu Montevergine. — Der fehlende stadtnamen war wohl Syracus.	486
— 20	ap. Precinam	schreibt dem pabst Honorius wie er durch den rückkehrenden deutschordensmeister Hermann vernommen habe, dass am päbstlichen hofe behauptet werde, iene durch den päbstlichen notar Roffred neulich überschickten briefe wegen den vorgängen in dem herzogthum und in der mark seien von ihm widerrufen worden; verwundert sich dass der pabst so etwas habe glauben können, weiset iede doppeltzüngigkeit von sich ab, versichert dass ihm dergleichen nie in den sinn gekommen, und schickt den besagten deutschordensmeister und mit ihm den seneschall Gunzelin neuerdings an den päbstlichen hof, damit der letztere die eidliche versicherung ablege, dass nichts dergleichen versucht worden, auf dass der pabst nach ablegung alles grolls ihm seine väterliche liebe wieder gewähre. Rediens nuper — habeatis. Pertz aus den päbstl. reg. Vergl. Raynald § 30. — Der ausstellort welcher auch Pretina und Prechina geschrieben wird, ist wie man aus dem Regestum Friderici ap. Carcani 383 sieht zwischen Pescara und Foggia zu suchen. Er heisst ietzt Aprocina und liegt hinter dem berg Gargano zwischen dem see von Lesina und der stadt S. Severo.	487
— 00	——	verordnet mit rath der nachgenannten fürsten und anderer, dass keiner welcher in den Deutschorden tritt wegen früherer schulden belangt werden kann, sondern dass dieienigen dafür verhaftet sind, welche in seinem erb und eigen nachfolgten, selbst dann wenn der ordensbruder einen theil davon dem orden einbrachte. Zeugen: Albert bischof von Trient, B. bischof von Brixen, Heinrich graf von Dietz, S. graf von Vianden, Heinrich graf von Eberstein, Arnold von Gemenich, Conrad von Dortmund, Hadmar von Kunring, Cuno von Tuffen, Conrad von Werda. Duellii Hist. ord. Teut. App. 15. Hennes Cod. ord. Teut. 67.	488
— 27	....	(Appulie apud civitatem) gestattet dem abt und convent des klosters Neuburg im Elsass durch dessen vor ihn gekommenen abt Albero auf dem Rhein ein zollfreies schiff zu haben. Zeugen: Albert bischof von Trient, Bertold bischof von Brixen, Heinrich domprobst von Constanz kaiserlicher prothonotar, Heinrich graf von Eberstein, Chunrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Würdtwein Nova Subs. 13,271. — Mit ind. 11 und iahr 1223; im mai 1223 von Heinrich (VII) bestätigt. Aber den ausstellort vermag ich nicht zu erklären.	489
— 27	——	schreibt dem Otto herzog von Meran und pfalzgraf von Burgund, dem Stephan und W. grafen in Burgund, dem R. grafen von Mümpelgard und andern genannten, dass er die kirche des heiligen Stephan zu Bisanz, wo sein oheim Otto und sein ahn Renaud pfalzgrafen von Burgund ruhen, in seinen schutz genommen und deren besitzungen bestätigt habe, denselben gebietend diese kirche dabei zu handhaben und zu erhalten. Chifflet Lettre touchant Beatrix 99.	490
1223			
ian. 1	——	schreibt dem pabst wiederholt dass er alles dasienige missbillige und widerrufe wessen sein truchsess Gunzelin und Bertold der sohn weiland herzog Conrads in der mark Ancona und dem herzogthum Spoleto sich unterfangen; indem er nie etwas gegen die römische kirche unternehmen werde, selbst wenn diese ihn reitzen sollte (solidati proposito ut nichil unquam velimus facere contra Romanam ecclesiam, licet ab ipsa etiam provocati, ex quo ledi a nobis se reputet), vielmehr in der treue gegen dieselbe seine vorgänger nicht blos nachahmen sondern übertreffen wolle. Cum super — superare. Raynald § 31.	491
— 1	——	schreibt an alle herrn und gemeinden der mark Ancona und des herzogthums Spoleto dass er alles widerrufe was sein truchsess Gunzelin gegen die römische kirche unternommen hat. Compagnoni Memorie d'Osimo 5,47. Catalanus de ecclesia Firmana 354.	492
— 4	——	widerruft neuerdings auf klage des bischofs und der kirche von Utrecht den schon früher dem grafen von Geldern zu Arnheim Osterbeck Lobede oder sonstwo untersagten zoll, indem auf dem hofe zu Frankfurt vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass er keinen zoll zum nachtheil eines dritten gewähren dürfe. Heda Hist. Ultraiect. 195. Gelen de Engelb. 205. Matthaeus de Nobil. 218. Bondam Charterboek 1,327. Lünig Cod. Germ. 2,1746.	493
— 10	——	schreibt dem grafen von Geldern und gebietet ihm wiederholt bei verlust seiner huld, den bischof von Utrecht und dessen kirche gegen den zu Frankfurt ergangenen rechtsspruch durch einen anmasslichen zoll zu Lobede fernerhin nicht zu beschweren. Heda Hist. Ultr. 196. Gelen de Engelb. 206. Matthaeus de Nobil. 219. Bondam Charterboek 1,329.	494
— 00	——	nimmt das kloster Hirschau mit allen seinen ietzigen und künftigen besitzungen in seinen besondern schutz, bestätigt demselben alle seine güter und leute, indem er zugleich verspricht die vogtei über dasselbe nie aus seinen und seiner erben händen zu veräussern, auch keinen untervogt	

1223		zu bestellen als einen solchen welchen abt und convent verlangen werden. Zeugen: Die erzhb. Berard von Palermo und Nicolaus von Tarent, die bischöfe Albert von Trient und der von Brixen, die grafen Conrad von Zollern, H. von Eberstein und H. von Dietz u. s. w. Besold Doc. red. 1,342.	495
ian. 00	Capue	bestätigt auf bitte des deutschordensmeisters Hermann das vor seiner kaiserkrönung vor genannten fürsten grafen und herrn (im lager vor Jülich am 5. sept. 1214) dem Deutschorden gegebene privileg, dass ieder welcher reichsgüter zu lehen trägt davon dem Deutscherden beliebig viel übereignen dürfe. Mit goldbulle. Zeugen: die erzhb. Berard von Palermo und Nicolaus von Tarent, die bischöfe Albert von Trient, Bertold von Brixen, Engelhard von Zeitz und Conrad von Hildesheim, Otto probst von Achen, Heinrich kaiserlicher hofprothonotar, Dipold markgraf von Vohburg, Rainald herzog von Spoleto, die grafen Sifrid von Vianden, Heinrich von Dietz, Heinrich von Waldberg und Heinrich graf von Eberstein, dann Bernhard von Horstmar, Cuno von Tüffen, Werner von Boland u. s. w. Duellii Hist. ord. Teut. App. 15. (Feder) Unterricht nr. 4. Brandenb. Usurpationsgesch. 94.	496
feb. 1	——	nimmt das kloster Waldsassen mit allen dessen besitzungen in seinen und des reichs schutz. Mon. Boic. 30ᵃ,114	497
— 5	——	beurkundet den auf anfrage des bischofs Conrad von Hildesheim durch den kaiserlichen hof ergangenen rechtsspruch, dass ohne die einwilligung des fürsten kein truchsess marschall cämmrer noch schenk seinem herrn einen unterbeamten bestellen, noch etwas von den gütern seines fürsten veräussern möge ohne dessen beistimmung. Gegenwärtige: der herr erzb. A. von Magdeburg, die herrn bischöfe von Worms Verdun Trient Naumburg Brixen Imola und Brandenburg, der herr abt von Murbach; dann von edeln laien: der markgraf von Vohburg, die grafen Heinrich von Waldenberch schenke des bischofs von Hildesheim, und Heinrich von Eberstein, endlich von reichsdienstmannen: Gunzelin von Wolfenbüttel und Werner von Boland. Or. Guelf. 3,685. Mon. Germ. 4,249.	498
— 00	——	nimmt auf bitte Albrechts erzbischofs von Magdeburg damals legaten des heiligen römischen reichs die kirche Sta Maria in Portu in seinen und des reichs schutz, und bestätigt derselben genannte besitzungen und freiheiten. Zeugen: Rudolf patriarch von Jerusalem, die erzhb. Albert von Magdeburg und Bernard von Palermo, die bischöfe Albert von Trient, Heinrich von Worms, Conrad von Hildesheim, Engelhard von Naumburg, Gernand von Brandenburg und Mainard von Imola, dann Johann könig von Jerusalem, Robert meister der Templer in Jerusalem, die grafen Heinrich von Eberstein, Guido von Modiliana und Thadeus von Carpigna, Wilhelm markgraf von Montferrat, Dipold markgraf von Vohburg, Thadeus graf von Montefeltre. Muratori Ant. It. 2,65. Fantuzzi Mon. Rav. 2,198.	499
— 00	——	bestätigt der kirche des heil. Servatius zu Mastricht die eingerückte urkunde könig Heinrichs V ohne zeitangabe und ausstellungsort, schenkung der kirche zu Lodenaken im gau Hasbanien auf bitte Alberts probstes des heil. Servatius und reichscanzlers betr. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, die bischöfe Engelhard von Zeitz, Gernand von Brandenburg, Conrad von Hildesheim, Bertold von Brixen, Albert von Trient und Heinrich von Worms, Hugo abt von Murbach, Dipold markgraf von Vohburg, Rainald herzog von Spoleto, die grafen Heinrich von Eberstein, Sifrid von Vianden und Ulrich von Ulten, dann Werner von Boland. Waitz aus dem copialbuch des heil. Serv. zu Paris 1,26 und 3,106.	500
— 00	——	schenkt der kirche des heiligen Servatius zu Mastricht eine neben derselben gelegene bisher unbenutzte hofstätte. Waitz aus dem copialbuch zu Paris 2,42 und 147. Auch im Haag in einem Mastrichter chartular (fol. pap. sec. 17) bl. 18.	501
— 00	apud sanctum Germanum	nimmt den bischof Peter von Bovino und dessen kirche mit allen ihren leuten und besitzungen in seinen besondern schutz, indem er alle privilegien derselben, welche ihm von dem bischof in folge des zu Capua gehaltenen hoftags (ubi inter cetera que generaliter statuimus observanda, privilegia omnia que ab obitu regis Guilielmi et eius tempore bone memorie, ab eo facta vel ab alio quocunque, resignari precepimus) resignirt worden waren, restituirt und bestätigt. Ughelli It. sacra 8,260.	502
— 00	——	nimmt das kloster Montevergine mit allen seinen leuten und gütern in seinen besondern schutz, indem er demselben die in folge des zu Capua gehaltenen hoftag resignirten privilegien restituirt und bestätigt. Pertz ex transsumpto de 1225 zu Montevergine.	503
— 23	ap. montem sancti Johannis	(in Campania) thut auf klage des probstes Dietrich von Beromünster die grafen Werner und Hartmann von Kiburg wegen ihrer gewaltthaten gegen das genannte stift, aus welchem sie die canoniker vertrieben haben, nachdem solche bereits seit drei iahren von dem bischof von Con-	

1223		
		stanz und dann auch vom pabst mit der excommunication belegt waren, nunmehr auch in die durch seinen sohn Heinrich zu verkündende reichsacht. Herrgott Gen. 2,229. Lünig Cod. Germ. 1,367 zum 13 feb. 504
märz 00	apud Ferentinum	Zusammenkunft mit pabst Honorius III, welcher bisher durch krankheit zurückgehalten war. Versprechen einen kreutzzug binnen zwei jahren zu unternehmen. Verlobung mit Isabella der tochter des königs Johann von Jerusalem. Tunc tractus est a cardinalibus in Campaniam imperator, ubi etiam hortatu regis Jerosolymitani et magistri domus hospitalis se commisit ipse papa. Et apud Ferentinum habens cum imperatore colloquium, promisit publice usque ad biennium in terre sancte subsidium transfretare. Et filiam dicti regis ducere in uxorem iuravit. Qui accepta a papa licentia in regnum rediens et iter per Soram habens Celanum vadit. Rich. Sangerm. Vergl. den desfallsigen brief des pabstes an die christlichen könige bei Raynald § 1 und die zeugen der nächstfolgenden urk.
— 11	——	bestätigt als kaiser seine eingerückte königliche urk. d. d. Augsburg 27 iuli 1220, umwandlung des bisherigen nonnenklosters zu Nordhausen in ein weltliches mannsstift betr., indem er zugleich den dortigen canonikern nunmehr auch die pfarrei St. Peter und die capelle St. Martin schenkweise überlässt. Zeugen: Johann könig von Jerusalem, Demetrius könig von Thessalonien, Rudolf patriarch von Jerusalem, die erzbb. Albert von Magdeburg, Gerhard von Palermo, Darius von Tessalonich und Nicolaus von Tarent, die bischöfe Heinrich von Worms, Engelhard von Naumburg, Conrad von Hildesheim und Gerhard von Brandenburg, die pröbste Otto von Magdeburg, Otto von Strassburg und Elger von Gosslar, die markgrafen Wilhelm von Montferrat und Dipold von Vohburg, die grafen Heinrich von Waldenberg und Heinrich von Eberstein. Förstemann Gesch. von Nordhausen 4. Leuckfeld Ant. Walh. 352. 505
— 12	——	nimmt das cistercienserkloster St. Peter in Amalfi mit zugehörigen leuten höfen besitzungen und gütern, ietzigen sowohl als künftigen, in seinen besondern schutz. Ughelli It. sacra 7,214 extr. mit dem unrichtigen iahr 1212. Modo abschriftlich durch Bethmann. 506
— 14	——	gestattet dem abt und convent von Locedium seine thiere und sachen welche zum eignen gebrauch bestimmt sind zollfrei zu verführen. Irici Res Patr. 26. 507
— 00	——	bestätigt dem stift Beromünster seine privilegien. Mit zeugen. Herrgott Gen. 2,230 extr. Tschudi Chron. Helv. 1,118 extr. Guillimann Habsb. 310 extr. 508
— 00	——	gestattet und verordnet auf ewige zeiten in einer feierlichen urk., dass der Deutschorden, welchen sein vater Heinrich gegründet, welcher durch verdienste sich ausgezeichnet und welchem die kirche an seinem krönungstage verschiedene privilegien ertheilt hat, zum unterhalt seiner im heiligen land dienenden brüder bei vacanzen aller kirchen des reichs oder seiner erbgüter an denen er das patronatrecht hat, nicht blos die ihm bisher zugekommenen mobilien, sondern auch einen iahresertrag der überschiessenden einkünfte erhalten solle. Mit goldbulle. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, die bischöfe Gernand von Brandenburg, Engelhard von Zeitz, Conrad von Hildesheim, Albert von Trient, Berthold von Brixen, Jacob von Turin und Heinrich von Worms nebst denen von Verden und Valence, Hugo abt von Murbach, die pröbste Heinrich von Constanz und Otto von Achen, Peter präfect von Rom, die markgrafen Wilhelm von Montferrat und Dipold von Vohburg, Rainald herzog von Spoleto, die grafen Heinrich von Dietz, Sifrid von Vienne, Heinrich von Woldenberg und Heinrich von Eberstein u. s. w. Duellii Hist. ord. Teut. App. 16. (Feder) Unterricht nr. 6. Brandenburgische Usurpationsgesch. 96. 509
— 00	——	nimmt den bischof Iso von Verden und dessen kirche mit personen und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt denselben ihre freiheiten. Mit zeugen. Pertz ex or. in Hannover. 510
— 00	——	beurkundet dass er dem grafen Gerhard von Geldern zur belohnung der wesentlichen von demselben ihm zu anfang seiner regierung geleisteten dienste und mit einwilligung der reichsfürsten gestattet habe, den zoll zu Arnheim, welchen schon dessen vater Otto vom reiche trug, nach Lobith in der utrechter dioces zu verlegen und wie vordem als lehen vom reiche zu tragen, welche frühere verleihung er nun genehm hält und mit rath der reichsfürsten unter goldbulle bestätigt. Mit zeugen. Aus Redinghovens hs. zu München 10,1. Lacomblet Urkb. 2,54. — Darüber dass diese verleihung mit seinem und anderer reichsfürsten rath statt gefunden habe, gaben noch besondere urkk.: Engelbert erzb. von Cöln (nun gedruckt Lacomblet Urkb. 2,55). Th. erzb. von Trier, Ludwig herzog von Baiern, Otto pfalzgraf am Rhein, L. landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen. Dieses sind wohl die ältesten willebriefe. 511
— 00	. . . .	Um diese zeit liess der kaiser mehrere burgen bauen, andere aber in gemässheit der beschlüsse des zu Capua gehaltenen reichstags niederreissen. Mense martio in Gaieta Neapoli Aversa et Fogia iussu cesaris castella firmantur. Sernie menia diruuntur etc. Rich. Sang.

1223			
märz 19	Sore	bestätigt dem domcapitel zu Hamburg die von seinen vorfahren am reich Ludwig zwei Ottonen zwei Heinrichen Conrad und Friedrich erhaltenen privilegien, dergestalt dass das capitel sammt den klöstern der dioecese Ramesle Bersen und Bucken ewiglich unter seinem schutze, sein und dass deren besitzungen ihnen frei dienen sollen ohne einmischung einer iustitzgewalt, dergestalt dass nur die vom erzbischof ernannten vögte von den stiftsleuten einen dienst anzusprechen haben. Zugleich bestätigt er den canonikern das recht der freien wahl ihres erzbischofs. Mit zeugen. Staphorst Hamb. Kirchengesch. 1ᵃ,687. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,405.	512
apr. 00	apud Feretinum	schreibt an alle prälaten herrn und amtleute im ganzen reich, und verkündigt ihnen das von ihm dem Deutschorden in bezug auf ihm vacant werdende kirchen ertheilte privileg um sich darnach zu achten. Universitati vestre—affuturum. Brand. Usurpationsgesch. 99.	513
— 00	in obsidione Celani	Belagerung des hier (östlich von Rom am see gleichen namens) eingeschlossenen grafen Thomas von Celano (und Molise). Bald nachdem der kaiser die belagerung verlassen hat, vermittelt der zurückgebliebene iustitiar Heinrich von Morra einen gütlichen vertrag (Mon. Germ. 4,250) welcher unter päbstliche garantie gestellt wird (vergl. hiernach beim 25 april). Aber nun wird (wie es scheint mit grosser treulosigkeit) erst Celano zerstört, dann dem grafen unter einem vorwand die grafschaft Molise genommen, endlich die nach Celano zurückgerufene einwohnerschaft nach Malta abgeführt. Rich. Sangerm. ad 1223 und 1224.	
— 00	——	nimmt das nonnenkloster der heiligen gottesmutter Maria und der heiligen Mathäus und Antonius, welches vor Ascoli gelegen ist, sammt allen dessen besitzungen in seinen besondern schutz. Ughelli It. sacra 1,463.	514
— 00	——	nimmt das nonnenkloster St. Georg zu Salerno mit allen zugehörigen besitzungen in seinen besondern schutz. Bethmann ex or. in Salerno.	515
— 25	ap. Piscariam	theilt dem pabst den eingerückten vertrag mit dem grafen Thomas von Celano mit, wonach diesem und den seinigen zwar alles restituirt wird, was sie vor dem kriege besassen, dagegen der graf verpflichtet ist auf drei iahre lang ins heilige land zu ziehen, und sich, wenn dies nicht alsbald mit dem könig von Jerusalem geschehen kann, unterdessen in der Lombardei aufzuhalten u. s. w. Quia cuncta—prius. Mon. Germ. 4,250.	516
— 25	——	leistet dem pabst und den cardinälen das vertragsmässige versprechen alles dasienige seinerseits halten zu wollen, was er dem grafen Thomas von Celano, dem Reinald von Aversa und ihren anhängern versprochen hat. Ea que—attendemus. Pertz aus den päbstl. reg.	517
— 25	——	schreibt dem pabst wie er nach seiner persönlichen anwesenheit vor Celano den dortigen grafen enger habe einschliessen lassen, nunmehr aber um zum zweck des kreutzzugs den frieden allenthalben herzustellen mit demselben einen vertrag abgeschlossen habe, welcher dem grafen und dem Reinald von Aversa und denen die mit ihnen waren sicherheit für ihre person und beweglichen sachen unter dem beding gewährt, dass der graf bis zum august das königreich verlasse, verspricht nun auch der k rche gegenüber diesen vertrag zu halten, und bittet hinwieder die kirche dessen garantie zu übernehmen und zu diesem zwecke einen machtboten abzuordnen welcher den grafen geleite. Licet pater—conducat. Pertz aus den päbstlichen regesten.	518
mai 18	ap. Cutronum	beauftragt den erzbischof von Cosenza und den bischof von Cassano die klagen des klosters Patiro wegen gebietsverletzung zu untersuchen. Ughelli It. sacra 9,212. — Der ausstellort Cotrone (alt Kroton) liegt an der ostküste von Calabria ultra.	519
— 00	——	erneuert und bestätigt dem erzbischof Basilius von Rossano mehrere privilegien deren wesentlicher inhalt angegeben ist, darunter auch solche die in griechischer sprache abgefasst sind, von herzog Roger graf Roger und könig Roger letzterer grossvater des kaisers. Per manus Joannis de Traiecto notarii nostri. Ughelli Italia sacra 9,297.	520
. . .	in Siciliam	Ueberfahrt nach Sicilien. Verpflanzung der Saracenen nach Lucera in der Capitanata. Gefangennehmung von vier grafen und beschlagnahme ihrer besitzungen. Imperator in Sicilia Saracenos arctat et obsidet, quorum partem non modicam sibi subiectam ad partes mittit Apulie moraturam apud Luceriam, reliquis se in montanis tenentibus contra eum. Propter quod Rogerium de Aquila, Thomam de Caserta, Jacobum de Sancto Severino et filium comitis Tricaricensis regni comites vocat ad servitium suum in Sicilia. Qui in comitatu et manu brevi euntes ad ipsum, capi eos et tenere precepit, et eorum terras per Henricum de Morra iustitiarium recipit ad opus suum. Rich. Sangerm.	
iuli 10	ap. Panormum	verkündigt allen seinen beamten im herzogthum Amalfi und im fürstenthum Salerno, dass er auf bitte seines freundes des cardinaldiacon Peter von St. Georg das von demselben gestiftete cisterciencerkloster St. Peter in Amalfi in seinen besondern schutz genommen habe, und gebietet ihnen dasselbe nicht zu belästigen. Bethmann ex copia sec. 16 in Amalfi.	521

1223			
iuli 00	in urbe felici Panormi	erneuert und bestätigt dem erzb. Lucas von Cosenza eingerückte privilegien Rogers herzogs von Apulien und weiland der kaiserin Constanze seiner mutter. Ughelli Italia sacra 9,211.	522
— 00	——	nimmt auf bitte des cardinaldiacon Peter von St. Georg ad velum aureum, seines freundes, das von demselben gestiftete cistercienserkloster St. Peter zu Amalfi in seinen schutz, und bestätigt demselben den ort auf dem es gebaut ist nebst zugehör, dann die capelle des heiligen Peter de Tuxoli und andere durch den gedachten stifter dem kloster erworbene besitzungen. Per manus Johannis de Traiecto notarii nostri. Bethmann ex copia sec. 16 zu Amalfi.	523
aug. 00	. . . .	(Melphie) bestätigt dem kloster Sta Maria de Nerito seine zum theil genannten besitzungen. Per manus Jacobi de Bandra notarii et scribe nostri. Ughelli Italia sacra 10,300. — Mit iahr 1223, ind 11, imp. 3 und sic. 25 aber der östlich von Neapel auf der nordseite des Appenins gelegene ausstellort Melfi passt nicht ins itinerar.	524
oct. 3	. . . .	(Melsiee) verleibt dem ritter Heinrich Waldstromer und Gramlieb dessen bruder und ihren nachkommen, weil sie ihn über das meer begleitet haben, zu rechtem lehen das oberste forstmeisteramt des waldes bei Nürnberg. (Wölckern) Hist. Nor. 44. Lünig Reichsarchiv 14,86. Vergl. Lochner Nürnberg. Jahrb. 2,2. — Das angebliche original ist deutsch mit angehängtem siegel Friedrichs III, also schon deshalb unächt.	225
1224			
feb. 00	Cathanie	bestätigt auf die ihm vorgetragene bitte des deutschordensmeisters Hermann dem deutschordenshaus zu Ellingen seinen eignen eingerückten schutzbrief d. d. Nürnberg 8 sept. 1216. Zeugen: die erzbb. Berard von Palermo und Nicolaus von Tarent, die bischöfe Conrad von Triest, Jacob von Patti und Bartholomeus von Syracus, Johannes abbas Casemarii, Rainald herzog von Spoleto, Eberhard truchsess von Walpurg. Mon. Boic. 30ᵃ,118. Brand. Usurpationsgesch. 222.	526
— 00	——	bestätigt die schenkung eines hofes mit zugehör beim Schottenkloster in Wirzburg, der einst seinem grossvater und vater gehörte, seitens des bischofs Otto von Wirzburg und des domcapitels daselbst an den Deutschorden. Mit zeugen wie vorher. Mon. Boic. 30ᵃ,121. Hennes Cod. ord. Teut. 70.	527
— 00	——	bestätigt auf bitte des deutschordensmeisters Hermann einen vor seinem sohn könig Heinrich verhandelten vergleich, wonach der Deutschorden zu gunsten des Cunrad von Richenbach und des Cunrad von Smidevelt gegen überlassung von wingerten zu Rabensburg und Geburnen und eines hofes zu Wirzburg auf die einst von Bodo von Rabensburg geschenkt erhaltene burg Werneck verzichtet. Mit zeugen wie vorher. Kausler ex or. in Stuttgart.	528
— 00	. . . .	(Melfie) nimmt das kloster Montevergine in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben die in folge der auf dem hoftage zu Capua verkündeten verordnung resignirten privilegien. Pertz ex copia de 1615 zu Montevergine. — Mit iahr 1224, ind. 12, imp. 4, sic. 26 aber dennoch nicht ins itinerar passend.	529
märz 5	——	schreibt dem pabst wie er zur förderung des kreutzzugs hundert kriegsschiffe (galeas) in seinen häfen bereit zu haben glaube, und nun noch fünfzig lastschiffe (usserias) zur überschiffung von landungstruppen bauen lasse, auch schon bereit gewesen sei nach dem rath des deutchordensmeisters Hermann sich Deutschland zu nähern um sich mit den reichsfürsten zu besprechen, aber durch die verhandlungen mit den Saracenen in Sicilien nunmehr zurückgehalten werde. Unter diesen umständen habe er den deutschordensmeister mit seiner botschaft an den herzog von Oestreich, den landgrafen von Thüringen und andere reichsfürsten so wie auch an den könig von Ungarn abgeordnet, und demselben zugleich aufgetragen am päbstlichen hofe dasienige mitzutheilen was könig Johann von Jerusalem (aus Deutschland?) über die laue betreibung des kreutzzugs seitens der kirche gemeldet habe, wie denn auch die grossen Frankreichs und Englands wenig eifer zu haben schienen, wenn nicht vordersamst ein längerer waffenstillstand zwischen den beiden ländern zu stande gebracht werde. Schliesslich macht der kaiser beim pabst hierauf bezügliche anträge und beglaubigt den deutschordensmeister. Cum ab eo — exequatur. Raynald § 4 bis 12. — Die kaiserlichen botschafter richteten im mai zu Frankfurt ihre anträge vor könig Heinrich und den reichsfürsten aus. Vergl. God. Col. apud Böhmer 2,355. Dieser schriftsteller ist hier sehr gut unterrichtet, setzt aber irriger weise die berathungen des kaisers mit dem deutschordensmeister in den anfang ianuars.	530
— 00	—	nimmt auf bitte des bischofs Nicolaus von Reggio dessen kirche mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt derselben privilegien von Hugo und Lothar von Otto von Friedrich I und Heinrich VI deren wesentlicher inhalt angegeben ist. Mit zeugen. Ughelli Italia sacra 2,303. Tiraboschi Mem. Mod. 4,81.	531
— 00	——	bestätigt demselben das eingerückte privileg Heinrichs VI d. d. Reggio 21 mai 1195. Tiraboschi Mem. Mod. 4,80.	532

1224			
märz 00	Cathanie	bestätigt dem bischof Wilhelm von Modena das privileg Heinrichs VI d. d. Borgo San Domino 26 mai 1195. Notiz aus Modena.	533
— 19	——	schreibt dem erzbischof von Magdeburg grafen von Romaniola und legaten in der Lombardei, und beauftragt ihn wegen der von dem bischof von Modena gewünschten wiederaufbauung des durch die benachbarten städte zerstörten castells Pons Ducis das geeignete zu verfügen. Ughelli Italia sacra 2,122.	534
— 00	——	schreibt demselben und beauftragt ihn behufs der ausrottung der ketzerei seine gegenwärtige verordnung in der ganzen Lombardei publiciren zu lassen, dass ieder welcher von seinem dioecesanbischof nach vorgängiger untersuchung der ketzerei überführt worden, auf dessen verlangen von der ortsobrigkeit festgenommen und in seinem auftrage verbrannt oder nach umständen nur der zunge beraubt werden solle. Cum ad—observandam. Raynald 1231 § 18. Mon. Germ. 4,252.	535
— 00	. . . .	(Brundusii) bestätigt dem kloster St. Stefan de Nemore in einer umfassenden urk. dessen in folge der zu Capua publicirten verordnung resignirte privilegien. Tromby Storia Cart. 95 und etwas abweichend 98. — Mit iahr 1224, ind. 12, imp. 4, sic. 26 aber dem ausstellungsort nach doch nicht hierher gehörig.	536
mai 3	——	schreibt dem pabst und erneuert seine schon mehrmals durch boten und briefe vorgetragenen bitten zu gunsten seines notars des magisters Johannes de Traiecto, auf welche bisher noch keine entscheidung erfolgt ist, und beglaubigt den erzbischof von Otranto um seine dringenden bitten mündlich vorzutragen. Si pro nutrito et fideli notarie nostro — certiores. Pertz aus den päbstl. reg.	537
— 00	——	bestätigt auf bitte des Thomas probstes von Sta Maria de Luco einen für diese kirche gegen seinen hof durch die hofrichter Simon de Tocco, Petrus de sto Germano und Herricus de Tocco ergangenen hier eingerückten rechtsspruch. Gattula Hist. Cass. 1,292.	538
iul. 00	. . . .	erlässt umlaufschreiben wegen dem studium zu Neapel. Mense iulio pro ordinando studio Neapolitane imperator ubique per regnum mittit litteras generales. Rich. Sangerm. — Diese schreiben sind erhalten in Petri de Vinea Epp. 3,10 bis 12. Es sind deren drei: 1) beruft den schon zu seines vaters zeiten verdienten Peter von Hibernia zur eröffnung des studiums nach Neapel, und verspricht ihm iährlich zwölf goldunzen. Noster instanter — provideri; 2) beruft die studierenden zu dem von ihm errichteten studium nach Neapel wo R. de Varano und P. de Hibernia das recht lehren sollen, giebt ihnen zusicherungen in bezug auf billige wohnungen und gelegenheit geld zu borgen, verbietet zugleich den besuch auswärtiger hochschulen. Deo propitio — contradam; 3) eröffnet dem hauptmann von Sicilien seine absichten über die wiederherstellung des allgemeinen studiums zu Neapel, und beauftragt ihn allen welche dasselbe besuchen gleiche freiheiten zu gewähren wie sie früher zu Neapel und Salerno genossen. Sollicitudo continua — observari.	539
aug. 00	ap. Syracusas	bestätigt dem kloster Sta Maria de Roccadia die von dessen abt in gemässheit des zu Capua erlassenen edicts ihm resignirten privilegien, welche er selbst vor seiner kaiserkrönung dem gedachten kloster ertheilt hat. Pirro Sicilia sacra 2,1299.	540
— 00	——	nimmt das kloster St. Peter und Paul de Spanopetro in seinen besondern schutz. Montfaucon Palaeographia graeca 428.	541
sept. 10	Neocastri	schreibt dem Jacob Francesco seinem institiar, und gebietet ihm die kirche Sta Maria maior zu Nuceria wieder in den besitz der derselben durch den richter Marinus de Rocca entzogenen mühle zu setzen, wenn die anzustellende untersuchung die gegründetheit ihrer durch den erzpriester Martin vorgetragenen ansprüche bewährt. Bethmann ex copia auth. de 1225 zu Salerno.	542
— 00	Cathanie	bestätigt dem Albert erzbischof von Magdeburg graf von Remaniola und legaten der Lombardei ein eingerücktes privileg Conrads II d. d. Walehusen 2 märz 1025, bestätigung der privilegien des erzstifts Magdeburg betr. Zeugen: Martin erzb. von Tessalonich, Barthelomeus bischof von Syracus, Bonushomo bischof von Capaccio, Johannes abbas Casemarii, Rainald herzog von Spoleto, Simon graf von Teate, graf Heinrich. Sagittar Hist. Magd. ap. Boysen 2,123.	543
nov. 00	——	beurkundet dass er mit könig Ludwig von Frankreich dahin sich gegenseitig verbündet habe dass keiner des andern rebellische und verbannte leute in sein reich aufnehme, will auch mit dem könig von England und dessen erben kein bündniss machen noch den seinigen gestatten (de rege Anglie sic erit quod nullam cum eo faciemus confederacionem nec cum heredibus suis, nec a nostris fieri permittemus). So in seine seele beschworen von Rainald herzog von Spoleto und Johann de Traiecto seinem hofnotar vor magister Samuel de Domibus und Wilhelm de Balneolis	

1225		
		den gesandten Frankreichs. Martene Coll. 1,1183 und 1195 das erste mal zum iahr 1223. Bouquet Recueil 17,307. Mon. Germ. 4,253. 544
ian. 00	Panormi	bestätigt dem capitel der palastcapelle zu Palermo eine eingerückte urk. könig Rogers von Sicilien d. d. Palermo 28 april 1140. Tabularium cap. regiae Panorm. 50. 545
märz 00	——	gestattet auf bitte des bischofs Amicus von Orange dass dessen hochstift von allen reichsangehörigen güter ieder art erwerben könne ohne rücksicht auf entgegenstehende verordnungen, sei es nun der städte oder geistlicher und weltlicher personen. Gallia christ. 1,776 im text. 546
— 31	——	verbietet dem Raimund grafen von Toulouse, herzog von Narbonne und graf der Provinz, güter welche derselbe vom reiche zu leben trägt zu veräussern zu verschenken und zu verkaufen, und giebt ihm auf dahin zu trachten dass er die bereits veräusserten wieder ans reich bringe. Papon Hist. de Provence 2,49. Mone Anzeiger 1835 seite 135. 547
mai 00	Fogie	nimmt das kloster Schönthal mit allen seinen besitzungen, besonders denienigen zu Bieringen welche es von Heinrich von Langeberg und Conrad von Crantheim erkauft hat, in seinen schutz. Aus Kremer Chron. Schoenthal. sec. 17 zu Stuttgart 186. 548
— 00	——	nimmt das kloster Sta Maria de Pulsano in einer umfassenden urkunde in seinen schutz, und bestätigt demselben genannte privilegien und besitzungen. Ughelli It. sacra 7,832. 549
— 22	——	gebietet der stadt Arles die zu reichsfeinden gewordenen bürger von Marseille und deren güter zu land und zu wasser anzugreifen und zu verfolgen, sie zu fangen und fangen zu lassen als solche die iedem der sich ihrer bemächtigen mag preis gegeben sind. Mencken Script. 1,277. 550
iuni 00	——	bestätigt dem domcapitel zu Toul das eingerückte privileg seines sohnes Heinrichs (VII) d. d. Bern 28 dec. 1224 in welchem zwei ältere priv. der könige Arnulf und Heinrich eingerückt und bestätigt sind. Zeugen: Lando erzb. von Reggio, H. deutschordensmeister, R. herzog von Spoleto, die grafen von Eberstein und Acerra, Richard cämmrer. Benoit Hist. de Toul 32. 551
— 25	in civitate Troie	bestätigt dem erzbischof und capitel von Trani ein eingerücktes privileg könig Wilhelms von Sicilien d. d. Palermo 16 märz ind. 3, befehl an seine beamten die geistliche gerichtsbarkeit der kirche von Trani nicht zu beschränken. Davanzati Diss. sulla seconda moglie di Manfredi 10. 552
iuli 22	ap. sanctum Germanum	Ankunft und verhandlungen mit den vom pabst abgeordneten cardinälen wegen neuem aufschub des kreutzzugs. Der kaiser hatte dieserhalb vorher den könig und den patriarchen von Jerusalem zum pabst geschickt, und bis zum eintreffen von dessen entsprechender antwort die prälaten des königreichs gewaltsam (zu zwecken die nun nicht enthüllt wurden!) bei sich behalten. Honorius papa, Urbem exiens propter seditiones et bella que in ea fiunt sub Parentio senatore, apud Tyburem se contulit. Ad quem pro dilatione passagii obtinenda imperator mittit regem predictum (von Jerusalem) et patriarcham, qui tandem apud Reate accepere responsum. Interea imperator omnes regni prelatos ad se in Appuliam vocat et eos, quamquam invitos, tamdiu secum detinuit, donec per ipsos regem et patriarcham sibi pro certo innotuit, quod a papa benignum receperunt responsum super his ad que fuerant missi. Quibus ad cesarem redeuntibus ad sanctum Germanum cum eis se contulit imperator xxii Iulii. Ibique ad eum missi a papa duo veniunt cardinales, Pelagius scilicet Albanensis episcopus ac Gualo tituli sancti Martini presbyter cardinalis. Et tunc in ipsa ecclesia sancti Germani dictus imperator capitula hec servare iuravit etc. Actum predicto mense iulii in festo sancti Jacobi. Et tunc per cardinales ipsos iam dictus imperator a iuramento quod apud Verulas fecerat, denuntiatus est absolutus. Rich. Sangerm.
— 00	——	verspricht: 1) vom nächsten august an nach zwei iahren ins heilige land zu ziehen und dort während zwei iahren mindestens tausend ritter zu halten, dergestalt dass er für ieden etwa fehlenden ritter iährlich fünfzig mark zum besten der unternehmung ersetzt; 2) überfahrt zu verschaffen zwei tausend rittern mit ihrem gefolge und drei pferden für ieden; 3) hundert calendren und fünfzig galeeren während der zwei iahre ausgerüstet zu unterhalten, oder so weit dies nicht geschehe dafür geldersatz zu geben; 4) in die hände des königs und des patriarchen von Jerusalem und der Deutschordensbrüder 100000 goldunzen in gewissen terminen niederzulegen um solche dann wann er den zug antritt zu dessen zwecken zurückzuerhalten. Für das was an vorstehendem durch ihn selbst nicht erfüllt wird, soll sein königreich Sicilien verhaftet sein. Schliesslich hat er selbst geschworen den zug wie vorgeschrieben anzutreten, und den Rainald sohn des herzogs von Spoleto in seine seele schwören lassen alles vorstehende getreulich zu halten, bei strafe der schon ietzt ausgesprochenen excommunication wenn er nicht überfährt, wenn er nicht tausend ritter hält, wenn er nicht die 100000 goldunzen zahlt. Mit goldbulle. Raynald § 4. Lünig Reichsarchiv 19,2. Würdtwein Nova Subs. 11,6 aus der hs. 6223 im Vatican. Mon. Germ. 4,255. — Aus der oben angeführten stelle des Rich. Sangerm. ergiebt sich dass der eid am 25 iuli geschworen wurde. 553

1225 iuli 28	apud sum Germanum	schreibt dem pabst Honorius III er sei mit den an ihn gesendeten, dem cardinalbischof von Albano und dem G. cardinalpriester von St. Martin, über die gegenstände welche durch den könig und den patriarch von Jerusalem und den deutschordensmeister dem pabste vorgetragen worden nach des pabstes willen übereingekommen wie in der goldbulle enthalten. Venerabiles fratres — continetur. Pertz aus den päbstlichen regesten.	554
— 28	——	bestätigt dem kloster St. Salvator in monte Amiato das eingerückte privileg seines vaters Heinrichs VI d. d. Pisa 20 iuli 1194. Zeugen: Johann könig von Jerusalem, die bischöfe Ecbert von Bamberg, Conrad von Regensburg, Oliver von Paderborn und Eckhard von Merseburg, Hermann deutschordensmeister, die herzoge Lupold von Oestreich, Bernhard von Kärnthen und Reinald von Spoleto, die markgrafen Heinrich von Andechs und Heinrich von Burgau, die grafen Hermann von Froburg und Otto von Ortenberg, zuletzt Bernard von Horstmar. Ex or. in Florenz. — Der hier erwähnte Oliver, vorher scholaster von Cöln, nachher cardinal von Sta Sabina, leider zwei iahre darauf schon todt, war befreundet mit dem heiligen Dominicus, ein beredter prediger für einheit und reinheit des glaubens und für die wiedergewinnung des heiligen landes, trefflicher beschreiber der geschichte desselben und der kreutzzüge dorthin, an denen er persönlich und wirksam antheil nahm. Als schriftsteller auf gleicher höhe der auszeichnung stehend mit seinem landsmann Cäsarius, sind seine werke noch weniger bekannt als dessen werke. Möchten doch diese zierden ihrer kirche und ihres landes in treuen reinlichen und bequemen abdrücken durch würdige und heimathliche hand recht bald erneuert werden! Das wäre eine aufgabe für Alexander Kaufmann in Bonn. Vergl. Tross Westphalia vom 12 nov. 1825.	555
— 00	——	belehnt den wegen seiner treue und seiner dienste höchlich gelobten erzbischof Engelbert von Cöln und dessen nachfolger mit dem von Theoderich von Heimsberch ihm zu diesem zweck resignirten reichslehnbaren gute in Richterich. Mit zeugen wie vorher, mit schliesslicher zufügung des grafen Heinrich von Eberstein. Gelen de Engelberto 113. Gallia christ. 3,138.	556
— 00	——	bestätigt dem bischof Martin von Arezzo das eingerückte privileg seines vaters Heinrich VI d. d. Montefiascone 21 oct. 1196. Mit zeugen meist wie vorher, mit schliesslicher zufügung Rolands pfalzgrafens von Tuscien. Ughelli Italia sacra 1,420.	557
— 00	——	verleiht und bestätigt den canonikern von Speier auf deren bitte die der dortigen hauptkirche schon früher (am 30 dec. 1213) bei der beisetzung des leichnams könig Philipps, seines oheims, von ihm verliehene kirche zu Esslingen mit allem zugehör. Mit goldbulle und zeugen. Cod. minor Spir. hs. sec. 13 ex. in Carlsruh bl. 57. Liber oblig. eccl. Spir. hs. sec. 15 das. 1,90. Vergl. Würdtwein Nova Subs. 1,146.	558
. . .	——	bestätigt den bürgern von Rheinfelden wegen den von ihnen geleisteten diensten ihre guten gewohnheiten freiheiten und rechte, versprechend sie niemals von seinem und des reichs dominium zu veräussern. Mit zeugen meist wie vorher. Kopp Reichsgesch. 1,886.	559
aug. 00	apud Alifiam	beurkundet dass Eckbert bischof von Bamberg das lehen seiner kirche in der Mortenau, welches ehemals der herzog von Zähringen von derselben trug, ihm und seinem sohn Heinrich und seinen erben zu lehen gegeben habe, in gegenwart des königs von Jerusalem, der herzoge von Oestreich und Kärnthen, des deutschordensmeisters Hermann und anderer reichsedeln die damals zu San Germano um ihn versammelt waren, und verspricht demselben dagegen vertragsweise 4000 mark silber in genannten terminen zu zahlen. Mon. Boic. 30ª,132. — Der ausstellort Alife liegt nordöstlich von Capua.	560
— 00	——	gestattet dem bischof Eckbert von Bamberg und dessen nachfolgern zu Frankenmarkt und Villach vierzehntägige iahresmessen zu errichten. Mon. Boic. 31ª,523.	561
— 4	Troie	schreibt dem könig Ludwig (dem heiligen) von Frankreich, und ersucht ihn in gemässheit des zwischen ihnen bestehenden bündnisses, den bürgern von Kamerik welche wegen ihren frevelhaften anmassungen gegen den dortigen bischof in die reichsacht und nun auch in den kirchenbann verfallen sind und darin ungebessert verharren, den eintritt in sein land zu versagen und ihnen sein geleit zu entziehen. Waitz ex or. in Paris mit ind. 13.	562
nov. 00	apud Brundusium	Vermählung mit Isabelle (Jolanta) der tochter Johanns von Brienne königs von Jerusalem. Von nun an nennt sich Friedrich auch könig von Jerusalem und zählt als solcher regierungsiahre. Nur der monat, nicht aber der tag der vermählung ist bekannt. Bald darauf brach zwiespalt aus zwischen Friedrich und seinem schwiegervater. Mense novembri imperator ipse apud Brundusium Isabellam filiam dicti regis Hierosolymitani magnifice desponsavit. Dann zu 1226: Eo tempore Joannes dictus rex Hierosolymitanus discors ab imperatore discedit. Rich. Sang. — Interea filia Johannis regis Jerosolymitani apud Tyrum ad regnum Jerosolymitanum de mandato	

Datum	Ort	Inhalt	Nr.
1225		patris noviter coronata Apuliam applicat, ubi Fredericus imperator in nativitate domini eam apud Barletam recepit in uxorem. Sed non multo post idem imperator in quodam opido eam incarcerat, et consobrinam eius, filiam Galteri comitis de Brenna, vi captam detinet et deflorat, a Johanne rege Jerusalem patre uxoris sue quinquaginta millia marcarum argenti repetens quas Philippus quondam rex Francie reliquerat in subsidium terre sancte. Quas idem rex eidem imperatori reddere non volebat, quousque ad partes tenderet transmarinas et regnum et regni regimen recepisset. Et ob hoc predictus rex a Barleta, ubi diu fuerat, discedere non audebat. Chron. Toron. ap. Bouquet 18,311. — Desponsata puella imperator patrem requisivit, ut regna et regalia iura resignet; stupefactus ille obedit. Jordanus Ms. bibl. Vat. ap. Raynald 1226 § 11. Vergl. auch Ric. Malesp. ap. Mur. 8,958.	
dec. 00	Fogie	bezeugt dem Liutolf von Sunniswald auf dessen bitte, dass dieser das patronatrecht von Sunniswald und Asoldesbach, dann seine dortigen güter und die berge Nidun und Arne dem Deutschorden geschenkt habe. Soloth. Wochenblatt 1828 s. 137. Vergl. die urk. Heinrichs (VII) d. d. Ulm 20 ian. d. i.	563
— 25	apud Troiam	Weihnachten. Imperator apud Troiam natale domini celebrat. Rich. Sangerm.	
1226			
ian. 00	apud sanctum Quiricum	bestätigt dem bischof Grazia von Pistoja das eingerückte privileg Heinrichs VII d. d. Montefiascone 28 oct. 1196. Fioravanti Mem. di Pistoia 39. Zacharia Anecd. 246. — Die fünf iahresbestimmungen concordiren, der ausstellort muss demnach ein anderes S. Quirico sein als das in Toscana.	564
— 00	. . . .	nimmt den von seinen vorfahren am reich gestifteten, durch bekämpfung der Saracenen unter den vorfahren seiner geliebten gemahlin Isabella ausgezeichneten, dann auch durch den dienst des ordensmeisters Hermann auch um ihn verdienten Deutschorden mit allen genannten besitzungen welche derselbe in seinem erheiratheten königreich Jerusalem (per totum nostrum dotale Jerosolimitanum regnum) hat in seinen besondern schutz. Unter den besitzungen wird zuerst genannt das königscastell mit allem zugehör ausser dem gehöfte Jharon, welches weiland Otto graf von Henneberg und Beatrix dessen gemahlin, die tochter des grafen Joscelin, mit Otto deren sohn dem meister und den brüdern verkauften u. s. w. Mit goldbulle. Huius autem rei testes sunt 1) De imperio: Rainaldus dux Spoleti, Bertoldus frater eius, Gotfridus de Honloch, Albertus et Conradus de Stonphe et Gavianus de Cipro. 2) De regno vero Jerosolimitano: Jacobus venerabilis Acconensis episcopus, Balianus dominus Sydon., Daniel de Terramunda, Nicolaus Antelini, Guido de Infante, Guido de Roniau, Rao cognatus patriarche, Gervasius de Malgastel, Philippus Cynardi, Johannes Pisanus, Raimundus, Grimaldus, Gotfridus de Villiers, Guido de Nubie. 3) De regno autem Sicilie: Landus venerabilis Regiuus archiepiscopus familiaris noster, Bartolomeus venerabilis Syracusanus episcopus, Thomasius comes Acerrarum, Simon comes Teatinus, comes Raynaldus de Lavareta, Henricus de Morra magister iusticiarius et Ricardus camerarius. Datum per manus Simonis venerabilis Tyrensis archiepiscopi et regni Jerusalemitani cancellarii. Aus dem copialbuch des Deutschordens zu Berlin.	565
. . .	. . . .	beruft seine vasallen auf den 6 märz nach Pescara in den Abruzzen um sich dort zum zug nach der Lombardei zu vereinigen. Imperator ipse baronibus et militibus infeudatis ceteris mandat ut omnes se preparent ad eundum secum in Lombardiam, et ut omnes apud Piscaram, ubi sexto intrante martii esse imperator ipse disponit, debeant convenire. Rich. Sangerm.	566
feb. 1	Salerni	schreibt allen in Friesland es werde ihnen wohl bekannt sein dass er vom letzten august in zwei iahren in das heilige land zu dessen befreiung mit heeresmacht zu ziehen vorhabe, und mahnt sie daher um so mehr eine flotte auszurüsten und sich ihm anzuschliessen, ie herrlicher sie sich in früheren kreutzzügen besonders vor Damiate bereits bewährt haben. Celebris fama — assistemus. Mieris Charterboek 1,198.	567
märz 2	. . . .	An diesem tage erneuerten zu Mosio die lombardischen städte auf die nachricht vom heranzug des kaisers ihren alten bund auf neue 25 iahre.	
— 6	ap. Piscariam	An diesem tag und ort sollte sich das heer aus dem königreich zum zug nach der Lombardei sammeln. Rich. Sangerm. Nach der folgenden urk. ist kein zweifel dass der kaiser sich hierzu richtig eingefunden hatte. — Friedrich hatte auch die einwohner des herzogthums Spoleto zum zuzog aufgefordert, was zu einem erbitterten briefwechsel mit dem pabst führte. Zuletzt liess Friedrich sein unbefugtes ansinnen fallen. Rich. Sangerm.	
— 00	—	bestätigt dem abt Albert von Rot am Inn das eingerückte privileg Heinrichs IV d. d. Regensburg 5 sept. 1073. Zeugen: Rudolf bischof von Chur und abt von St. Gallen, Rainald herzog von Spoleto, Hermann Deutschordensmeister. Hund Metrop. 3,270. Mon. Boic. 1,372.	568
— 00	Arimine	verleiht und bestätigt in einer umfassenden und sehr merkwürdigen urkunde dem Deutschordens-	

1226		meister Hermann dessen nachfolgern und dem Deutschorden das land Culm, zu dessen abtretung an den orden unter der bedingung der eroberung Preussens sich der herzog Conrad von Massovien und Cujavien erboten hat, sammt allem land was sie in Preussen einnehmen werden, und giebt ihnen darüber nach anführung einzelner rechte und befugnisse so viel gerichtsbarkeit und herrlichkeit als irgend ein reichsfürst in seinem lande hat. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. von Magdeburg Ravenna Tyrus Palermo und Reggio, die bischöfe von Bologna Mantua Turin Rimini und Cesena, die herzoge von Sachsen und Spoleto, die grafen Heinrich von Schwarzburg, Günther von Kevernburg, Wernher von Kiburg, Albert von Habsburg, Ludwig und Hermann von Froburg und Thomas von Acerra, Richard marschall und Richard cämmerer des kaiserlichen hofes, Albert von Arnstein, Gotfrid von Hohenloch. Lünig Reichsarchiv 16,5. Schurzfleisch Hist. Ensif. 27. Dreger Cod. Pom. 1,117. Dogiel Cod. Pol. 4,3. Hennes Cod. ord. Teut. 75. 569
apr. 19	apud Ravennam	Ostern. Tunc mittit a Ravenna, ubi pascha domini celebrat, Henrico Alemannie regi, filio suo, ut sibi in Lombardiam occurrat. Deinde a Ravenna discedens extra Faventiam, que sibi adversa erat, iter habens, apud castrum sancti Joannis in territorio Bononiensi posuit castra sua, ipsum parte sui exercitus per civitatem Bononie preeunte. Exinde vero se Imolam contulit, ubi tamdiu moram fecit, donec sicut prius fuerat eam fecit aggeribus communiri. Et procedens inde versus Parmam dirigit iter suum. Rich. Sangerm. — Dictus imperator venit Ravennam et fecit ibi pascha resurrectionis domini. Postea venit Imolam, postea ivit Medicinam, postea transivit iuxta stum Johannem in Persiceto et hospitatus fuit extra castrum sti Johannis. Deinde ivit in Lombardiam. Et per dei gratiam nihil potuit facere de eo quod habebat in corde. Matth. de Griff. ap. Mur. 18,110.
— 00	——	nimmt das kloster St. Peter und Paul zu Wilzburg in seinen schutz und bestätigt dessen besitzungen. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, (Rudolf) bischof von Chur und abt von St. Gallen. A. herzog von Sachsen, R. herzog von Spoleto, die grafen C. von Wasselburg. G. von Kevernburg. S. von Vienna. Falckenstein Ant. Nordg. 4.48. Schütz Corpus 4.66. Mon. Boic. 30a,136. 570
— 00	——	bestätigt dem kloster St. Paul ein privileg Friedrichs I. Mitgetheilt von Pertz. 571
— 00	——	nimmt das nonnenkloster St. Andreas zu Ravenna in seinen besondern schutz, und bestätigt dessen besitzungen und freiheiten. Zeugen: die erzbb. Albert von Magdeburg und Lando von Reggio, die bischöfe von Chur, von Zeitz, Jacob von Turin und Mainard von Imola. der herzog von Sachsen, Rainald herzog von Spoleto, A. markgraf von Este. Fantuzzi Mon. Rav. 1,531. 572
— 00	——	bestätigt dem erzbischof Herluin von Tarantaise eine eingerückte urk. Heinrichs VI d. d. Turin 28 iuli 1196, und verordnet noch weiter dass der nachlass verstorbener erzbischöfe getreulich verwahrt und den nachfolgern derselben ausgehändigt werden solle, dergestalt dass niemand unter irgend einem vorwand sich dessen anmasse. Mit zeugen. Gallia christ. 12,391. 573
mai 00	——	wiederholt dem hauptkloster der Camaldulenser St. Salvator und Donat und allen übrigen klöstern dieses ordens wörtlich die schutz- und bestätigungsbriefe Friedrichs I vom 3 dec. 1154 und Heinrichs VI vom 6 oct. 1186, und bestätigt demselben noch weiter das von weiland Wolfcher patriarch von Aglei erhaltene kloster St. Michael de Lemo. Mit zeugen meist wie vorher, dabei noch der landgraf von Thüringen. Mittarelli Ann. Camald. 4,450. 574
— 00	apud Ymolam	bestätigt dem abt und convent des klosters St. Vitalis zu Ravenna ein eingerücktes privileg Heinrichs V ohne datum, und giebt demselben noch verschiedene freiheiten in bezug auf zölle gerichtsbarkeit abtswahl u. s. w. Zeugen: die erzbb. von Magdeburg Mailand und Reggio, die bischöfe von Chur und Zeitz, der landgraf von Thüringen, Rainald herzog von Spoleto, der markgraf von Baden, Guido pfalzgraf, Hermann deutschordensmeister, Richard cämmerer. Margarini Bull. Cass. 2,259. 575
— 00	apud Parmam	erkennt auf klage des abtes von Rot am Inn und nach rath der fürsten dass die durch den tod des bischofs Conrad von Regensburg vacant gewordene und seither von verschiedenen seiten unbefugt in anspruch genommene vogtei dieses klosters nach der wahl des abtes zu besetzen sei, und ernennt nachdem der abt dieselbe ihm selbst übertragen hat, den grafen Conrad von Wasserburg zu seinem stellvertreter daran, mit noch näheren bestimmungen. Zeugen: A. erzb. von Magdeburg, die bischöfe H. von Worms und R. von Chur, L. landgraf von Thüringen, A. herzog von Sachsen, R. herzog von Spoleto und Bert. dessen bruder, Hermann markgraf von Baden, S. graf von Vienna und dessen bruder graf Heinrich, R. graf von Habsburg und dessen sohn, Mainard graf von Görtz, C. graf von Wasserburg. Hund Metrop. 3.272. Mon. Boic. 1.373. 576
— 00	——	nimmt das kloster Valumbrosa mit allen zugehörigen klöstern in seinen besondern schutz, und be-

1226			
		stätigt demselben die schirmbriefe Friedrichs I und Heinrichs VI, deren inhalt angegeben ist. Mit zeugen. Lami Del. 4,252. Lami Mon. 1,474.	577
mai 00	apud Parmam	genehmigt auf bitte des landgrafen Ludwig von Thüringen den verkauf von gütern zu Ruldehusen seitens des Theoderich von Ruldehusen an das kloster Reinhardsbronn. Aus einer abschrift sec. 18 in Wolfenbüttel. Steht auch in einem copialbuch von Reinhardsbronn zu Gotha.	578
— 00	— —	giebt der gemeinde Asti, nachdem sie wegen ihres ungehorsams um verzeihung gebeten und sich ihm unterworfen hat, seine gunst wieder, und hebt die gegen sie ausgesprochenen strafen und bänne auf. Bethmann ex chartulario de 1292 auf der universitätsbibl. zu Turin.	579
— 00	— —	bezeugt dem bischof von Hildesheim auf dessen verlangen, dass nach den ihm vorgelegten urkunden der streit zwischen demselben und dem erzb. von Mainz wegen der von beiden in anspruch genommenen dioecesaniurisdiction über die kirchen in Goslar durch genannte äbte und pröbste rechtmässig zu gunsten des erstern entschieden worden ist, und dass der päbstliche legat C. bischof von Porto diese entscheidung bestätigt hat. Bethmann ex or. zu Hannover.	580
— 00	— —	bestätigt dem V. meister der schwertbrüder (magister domus milicie Christi) in Liefland und den ordensbrüdern desselben, auf deren durch genannte Lübecker ihm vorgetragene bitte, alle besitzungen und rechte welche sie von den bischöfen von Liefland und von Leal (Oesel) besitzen und noch künftig erwerben, indem er ihnen zugleich alle dort etwa vorfindlichen metalle überlässt. Zeugen: die erzbb. Albert von Magdeburg, von Mailand und Lando von Reggio, die bischöfe von Chur, von Zeitz, von Hildesheim, Jacob von Turin und M. von Imola, Hermann deutschordensmeister, der landgraf von Thüringen, der herzog von Sachsen, Reinald herzog von Spoleto, die grafen von Vienna, von Kevernburg, von Eberstein und dessen brüder. Aus dem copialbuch des Deutschordens zu Berlin.	581
— 00	— —	bestätigt den bürgern (burgenses) von Lübeck auf die von deren genannten boten ihm vorgetragene bitte den eingerückten grossen freiheitsbrief Friedrichs I d. d. apud castrum Liznich 19 sept. 1188. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. Albert von Magdeburg und Lando von Reggio, die bischöfe von Chur und Zeitz, der erwählte von Brixen, Jacob von Turin, M. von Imola und der von Brescia, L. landgraf von Thüringen, Albert herzog von Sachsen, Reinald herzog von Spoleto, H. deutschordensmeister, Azo markgraf von Este, der graf von Vienna und dessen bruder, der graf von Kevernberg (Quevrebere). Westphalen Mon. ined. 1,1288. Cod. Lub. I, 1,44.	582
— 26	— —	schreibt dem probst dem decan und dem capitel des heiligen Mathias zu Goslar, und gebietet ihnen dem bischof von Hildesheim den gebührenden gehorsam zu erweisen, nachdem nunmehr demselben die von dem erzbischof von Mainz bestrittene dioecesangewalt über sie und die andern kirchen Goslars dem genannten bischof durch rechtsspruch restituirt und durch den päbstlichen legaten C. bischof von Porto bestätigt worden ist. Bethmann ex or. zu Hannover.	583
— 26	— —	thut dem wegen seiner treuen und angenehmen dienste höchlich gelobten bischof von Hildesheim die besondere gnade, dass sowohl er als dessen kirche zu lehen gegebene vogteien an sich kaufen dürfe. Bethmann ex or. zu Hannover. Daselbst ist auch noch eine vom iuni aus Parma datirte und eine undatirte ausfertigung derselben urk.	584
— 26	— —	beurkundet dass Conrad bischof von Hildesheim das truchsessenamt seiner kirche welches der dienstmann Ernst zu lehen hatte von demselben um 150 mark silber an sichern einkünften erkauft und wieder ins eigenthum seiner kirche zurückgerufen habe, und verordnet nun indem er diese rückerwerbung bestätigt, dass dasselbe truchsessenamt niemals wieder von dem bischof oder seinen nachfolgern solle verliehen werden. Cod. dipl. zu Mosers Braunschweig-Lüneb. Staatsrecht 573.	585
iuni 00	— —	bestätigt giebt und verleiht dem erzbischof Albert von Magdeburg und seiner kirche in rücksicht auf die seit dem aufang seiner erhöhung ihm gewidmeten dienste und kosten bisthum burg und stadt Lebus mit allem zugehör zu eigenthum und beständigem besitz, wie solche bereits von seinem oheim könig Philipp dem erzbischof und dem erzstift verliehen worden. Zeugen: Gerold patriarch von Jerusalem, die erzbb. Heinrich von Mailand und Lando von Reggio, die bischöfe Heinrich von Worms, Engelhard von Naumburg, Conrad von Hildesheim, Eckart von Merseburg, Heinrich von Basel, Heinrich von Brixen, Jacob von Turin, Albert von Brescia, Gratian von Parma und Mamardin von Imola, die äbte Hugo von Murbach und Friedrich von Prüm, die pröbste Otto von Achen, Heinrich von St. Apostel in Magdeburg und Thegenhard von Haug bei Wirzburg, Albert herzog von Sachsen, Ludwig landgraf von Thüringen, Reinald herzog von Spoleto, Hermann markgraf von Baden, die grafen Mainard von Görtz, H. von Schwarzburg, Conrad von Eberstein, Sifrid von Vienna, Guido von Tuscien, Mainard von Moleburch und Thadeus von Urbino u. s. w. Sagittar Hist. Magd. ap. Boysen 2,126. Gercken Cod. Brand. 4,436.	586

1226 iuni 00	apud Parmam	bestätigt auf bitte des verwesers der kirche Osnabrücks den verkauf der hälfte des stadtgerichts seitens des erwählten (Engolbert) von Osnabrück an die dortigen bürger (burgenses civitatis). Möser Osnabr. Gesch. 2,280.	587
	——	nimmt das nonnenkloster St. Paul zu Parma mit allen seinen besitzungen in seinen besondern schutz. Affo Storia di Parma 3,348.	588
— 7	. . . .	Pfingsten. Auf diesen zeitpunct war der reichstag nach Cremona ausgeschrieben zu welchem aber könig Heinrich (VII) nicht gelangen konnte, weil ihm herwärts von Trient die Veroneser die engpässe sperrten, während einige sächsische fürsten welche den weg durch Oestreich eingeschlagen hatten glücklich hergelangten. Der kaiser kehrte nach kurzem aufenthalt in Cremona, wo wir ihn im iuni vermuthen möchten iedoch urkundlich erst im iuli finden, nach Borgo San Donino zurück, wo er erklärungen gegen die Lombarden erliess. Anno domini m.cc.xx.vi. ab imperatore curia Cremone condicitur post pentecosten, que ne fieret ut multi credunt a cardinalibus et curia Romana impeditur. Chron. Ursp. — Eodem anno imperator Fridericus solempnem curiam Cremone indicit pro statu imperio reformando et negotiis sancte terre. . . . Imperatore autem a Cremona usque ad burgum sancti Domnini declinante, Cunradus episcopus Hildensemensis, qui tunc verbi crucis ministorio fungebatur, excommunicationis sententiam in Longobardos imperatori cruce signato rebelles tulit, annuentibus et approbantibus universis Longobardie prelatis. Sed eandem sententiam postea papa Honorius revocavit. God. Col. — Imperator Cremonam vadit, ibique diebus paucis faciens moram, cum se civitas Veronensis cum Mediolano et aliis subscriptis civitatibus ipsi imperatori contrariis confederasset, ad burgum sancti Domnini se contulit. Ibique sibi coassistentibus quibusdam prelatis et principibus Alemannie ac proceribus regni sui, contra civitates istas sibi contrarias, videlicet Mediolanum Veronam Placentiam Vercellum Laudam Alexandriam Tervisium Paduam Vicentiam Torinum Novariam Mantuam Brixiam Bononiam et Faventiam diffidationis vulgavit edictum, quod ceteris sibi faventibus civitatibus precipit observari. Rich. Sangerm. — Vergl. auch Chron. Crem. ap. Mur. 7,640. Monach. Pad. ap. Mur. 8,672. Caffari ap. Mur. 6,442 wegen angelegenheiten Genuas und Savonas.	
— 00	apud burgum sti Domnini	nimmt die getreuen leute von Modena wo sie durch das reich wandeln mit personen und sachen in seinen schutz, bestätigt der gemeinde dieser stadt deren erben und nachfolgern alle von seinen vorfahren erhaltenen privilegien und ihre hergebrachten guten gebräuche, verleiht ihnen volle iurisdiction in criminal- und civilsachen in der stadt und ausserhalb derselben in ihrer herrlichkeit und grafschaft u. s. w. Mit zeugen. Muratori Ant. It. 2,705. Argelatus De monetis It. 1,72.	589
— 00	——	cassirt zu gunsten der bürger von Modena den zwischen ihnen und den bürgern von Bologna über die beiderseitigen gränzen und besitzungen durch Ubertinus damals potesta von Bologna (im iahr 1204) gegebenen schiedsspruch, restituirt ihnen die Rocha de Corneto welche ihnen die Bologneser entzogen hatten, und bestimmt aufs genauste die gränzen zwischen Modena und Bologna. Mit zeugen. Muratori Ant. It. 4,215.	590
— 00	——	bestätigt in anbetracht der treue und der dienstbeflissenheit der stadt Modena den zwischen derselben und der stadt Ferrara abgeschlossenen friedensvertrag. Muratori Ant. It. 4,415.	591
— 00	——	bestätigt auf bitte des päbstlichen legaten (Conrad) bischofs von Porto dem kloster Colomba sul Piacentino ein von seinem vater Heinrich VI erhaltenes privileg und genannte besitzungen. Mit zeugen. Campi Hist. di Piac. 2,131 extr.	592
— 00		giebt dem grafen Boppo von Henneberg alle gold- und silbergruben und alle andere metalle und salze welche in seinem land gefunden werden möchten ihm und seinen erben zu rechtem lehen. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,588. Schöppach Henneb. Urkb. 1,19.	593
— 00	——	schreibt dem römischen könig Heinrich (VII) seinem sohn, empfiehlt ihm den bischof Conrad von Hildesheim und wegen ihm auch seine kirche aufs dringendste, und beauftragt ihn den bischof in der ihm zugesprochenen iurisdiction über das stiftscapitel St. Mathias in Goslar zu schirmen. Bethmann nach einer beglaubten abschrift zu Hannover welche dem bischof Conrad auf dessen verlangen zu Cremona iedoch ohne tagesangabe ertheilten: A. erzb. von Magdeburg legat des heiligen römischen reichs und graf von Romanien, die bischöfe von Beauvais (Belvecensis) Kamerik Naumburg Merseburg Worms Basel und Chur, die äbte von Prüm und Murbach. — War der bischof von Beauvais damals gesandter Frankreichs?	594
— 00	——	nimmt die ritter und alle bürger (cives) und bewohner der stadt Oppenheim wegen ihrer treue und dienstwilligkeit mit ihren familien und gütern so wie überhaupt die stadt Oppenheim mit allem zugehör in seinen besondern schutz, verleiht den dortigen rittern abgabenfreiheit auf ewige zeiten, den übrigen bürgern aber auf zehn iahre, damit sie beiderseitig um so mehr auf die befesti-	

1226		gung der stadt bedacht nehmen, erlaubt ihnen iährlich neun tage vor und nach martini eine messe zu halten, bestätigt ihnen die vom erzbischof Engelbert festgestellte bannmeile (positionem terminorum qui vulgari ydiomate vocantur banmile). Mit zeugen. Ex or. in Darmstadt.	595
iuni 00	apud burgum sti Domnini	verordnet in erwägung der reinen treue und der angenehmen dienste der bürger (burgenses) von Lübeck, dass diese stadt immer frei und reichsunmittelbar sein soll (ut predicta civitas Lubicensis libera semper sit, videlicet specialis civitas et locus imperii et ad dominium imperiale specialiter pertinens), indem er zugleich festsetzt dass ein von dem reiche der stadt zu setzender rector aus der nachbarschaft und dass ihm zugleich die burg Travemünde untergeben sein soll, erweitert die gränzen der stadtmark in angegebener weise, befreit die bürger vom zoll zu Odislo, erlaubt ihnen münzen unter seinem bild zu schlagen gegen abgabe von sechzig mark iährlich, gesteht ihnen zu dass sie ihre treue gegen das reich mit blosem eidschwur erhärten ohne stellung von bürgen, giebt allen handelsleuten welche in die stadt kommen oder von dort weggehen sicheres geleit, befreit sie wenn sie nach England reisen von iener misbräuchlichen abgabe welche die von Cöln und Thiel wider sie ersonnen haben, verleiht ihnen die insel Priwole vor Travemünde nach weichbildrecht zu besitzen u. s. w. Mit goldbulle und zeugen. Lünig Reichsarchiv 13.1332. Westphalen Mon. ined. 1,1300. Cod. Lub. I, 1,45.	596
— 00	— —	beurkundet den gegen die nichterschienenen bürger von Kamerik ergangenen rechtsspruch, wonach ihnen ihre privilegien cassirt werden, der gebrauch der rathsglocke verboten und dem bischof gestattet wird in der stadt prepositos et scabinos zu ernennen. Chartular sec. 13 zu Cambrai nach Bethmann.	597
iuli 00	Cremone	bestätigt der stadt Cremona den inhalt des von Heinrich V zu Worms am 3 iuni 1114 erhaltenen privilegs so wie die von seinem grossvater und vater ihr ertheilten privilegien, insbesondere freie schifffahrt auf dem Po u. s. w. Zeugen: die erzbb. von Magdeburg Mailand und Reggio, die bischöfe von Chur Zeitz Basel Worms Hildesheim Merseburg Turin Imola Novara Brescia und Tortona, der abt von Murbach, der herzog von Spoleto, der markgraf von Este, der graf von Vienna u. s. w. Copia sec. 15 zu Mantua B xxix, 4. — Ich setze diese urkunde deshalb möglichst früh in den iuli, weil nach den angaben der chronisten (vergl. vorher beim 7 iuni) der kaiser sich erst nach dem kurzen besuch Cremonas in Borgo S. Donino aufgehalten haben soll.	598
— 5	apud burgum sti Domnini	schreibt dem grafen Hildebold von Limbere und dessen verbündeten, dass er die entscheidung ihres streites mit dem bischof von Minden, durch welchen der kreutzzug aufgehalten und das land verwüstet wird, dem herzog von Braunschweig dergestalt aufgetragen habe, dass dieser nöthigen falls mit zuziehung anderer reichsgetreuen dem unschuldigen theil hülfe leiste, indem er zugleich dem grafen gebietet sich den anordnungen des herzogs zu unterwerfen. Or. Guelf. 3,686.	599
— 6	— —	schreibt auf bitte des bischofs Conrad von Hildesheim dem Bernard grafen von Spiegelberg dem Conrad de Alta Fago und dem Gisler de Ethsen, und gebietet ihnen, dass sie von ihrem krieg mit dem Bodo von Homborch abstehen und sich der desfallsigen entscheidung des herzogs H. von Braunschweig unterwerfen sollen. Or. Guelf. 3,687. — Zugleich gebot der kaiser dem Hermann und Heinrich grafen von Woldenberg und den übrigen reichsgetreuen in Sachsen dem herzog hierbei nöthigenfalls hülfe zu leisten.	600
— 11	— —	An diesem tage soll der kaiser nach Raumer die acht über alle widerspänstige ausgesprochen haben. Ich weiss iedoch diese behauptung aus den quellen nicht zu begründen.	
— 14	— —	gebietet der stadt Ravenna nach dem ergangenen urtheil dem Juden Donfollinus ersatz für das vom potesta hinweggenommene oel zu leisten. Fantuzzi Mon. Rav. 3.75.	601
— 18	— —	schreibt dem grafen Egeno von Urach dass er ihn nach der rückkehr von seinem ungehorsam wieder in seine gnade genommen habe, dass er ihm aus neigung für seinen bruder den cardinalbischof C. von Porto vorzüglich begünstigen wolle, und dass er die zwischen könig Heinrich (VII) und ihm zu Speier verhandelte friedliche abkunft genehmige. Zugleich ermuntert er ihn zum antritt des beabsichtigten kreutzzuges, indem er ihm mannschaft und andere unterstützung verspricht, wie das besagter cardinal und der deutschordensmeister anrathen werden. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,170.	602
— 00	— —	nimmt den bischof Mainardin von Imola dessen nachfolger und kirche in seinen besondern schutz, und bestätigt der letzteren ihre genannten besitzungen. Ughelli Italia sacra 2.636. Manzonius Hist. episc. Imol. 170.	603
— 00	— —	nimmt die kirche zu Achen nach dem vorgang seines vaters und grossvaters in seinen besondern schutz, bestätigt ihr alles was ihr seine vorfahren am reich verliehen oder andere ihr übergeben haben, was nun einzeln aufgezählt wird. Mit zeugen. Quix Die königl. Capelle 81. Lacomblet Urkb. 2,72.	604

1226			
iuli 00	apud burgum sti Domnini	hebt zu gunsten des vielfach um ihn verdienten bischofs Conrad von Hildesheim seiner nachfolger und seiner kirche das königliche spolienrecht an dem nachlasse verstorbener bischöfe, wie das auch schon in andern seinen briefen enthalten ist auf, indem er noch namentlich den dienstmannen und amtleuten derselben kirche untersagt sich etwas dergleichen anzumassen. Harenberg Hist. Gand. 429.	605
— 00	——	nimmt auf bitte des bischofs von Porto und Sta Rufina apostolischen legats das kloster Fontevivo in seinen besondern schutz und bestätigt dessen genannte besitzungen. Zeugen: die erzbb. Albert von Magdeburg, Heinrich von Mailand und Lando von Reggio, die bischöfe Careu Hoben (Homobonus) von Cremona, Albert von Brescia, Heinrich von Mantua, Jordan von Padua, Tisus von Treviso, Ugolin von Vercelli, Jacob von Turin und Novara, Johann von Bergamo, ... von Volterra, M. von Arezzo und von Fiesole, Reinald herzog von Spoleto, die grafen M. von Görtz, Heinrich und Hermann von Woldenberg und Albert von Mngilla, Richard der cämmrer. Affo Storia di Parma 3,349 aus dem archiv des klosters S. Paolo fuori delle mura bei Rom.	606
— 00	——	bestätigt dem markgrafen Heinrich von Savona das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Pavia 10 iuni 1162, und gestattet demselben noch weiter dass nöthigenfalls dessen tochter und deren männliche und weibliche nachkommen ihm in seinen reichslehen nachfolgen dürfen. Mit goldbulle und vielen aber stark entstellten zeugen. Lünig Cod. It. 1,2117. (Münsterer) Mem. sur Gênes 25.	607
— 00	——	bestätigt dem cistercienserkloster Paris die demselben von dem bischofe und dem capitel zu Strassburg in dieser stadt für kauf und verkauf ihrer bedürfnisse und producte zugestandene zollfreiheit. Hugo Monumenta 2,291.	608
— 00	Parme	giebt dem abt Peter von Chiaravalle in der Lombardei ein privileg. Mit zeugen. Giulini Mem. di Mil. 7,407 extr.	609
— 00	apud Pontem Tremulum	wiederholt den Genuesen das privileg vom oct. 1220 mit einigen unbedeutenden abänderungen in der wortstellung. Zeugen: Lando erzb. von Reggio, Conrad bischof von Hildesheim, bruder Johann bischof von Boiano, Rainald herzog von Spoleto, C. markgraf Malaspina, Thomas graf von Savoi und markgraf in Italien, Sifrid graf von Vienne. Aus dem Liber iurium Januae zu Genua.	610
— 00	apud sanctum Miniatum	verkündet seinen getreuen im reich Jerusalem dass in seiner gegenwart Jacobinus von Amigdala, sohn der iüngern tochter des grafen Joscelin, dem Deutschorden eine gewisse versicherung gegeben habe in bezug auf die güter welche der deutschordensmeister Hermann mit königlicher einwilligung von Otto graf von Henneberg, Beatrix der älteren tochter des grafen Joscelin, seiner gemahlin, und Otto deren sohn erkauft hatte. Aus dem copialbuch des Deutschordens zu Berlin (fol. perg. sec. 13).	611
— 00	——	bestätigt dem abt Johann von St. Salvator und Maria de Ficiclo eine schrift (scriptum) und ein privileg seines vaters Heinrich VI, deren inhalt näher angegeben ist, und giebt denselben noch einige weitere rechte und freiheiten. Zeugen: Lando erzb. von Reggio, die bischöfe von Pistoia Volterra Massa und Florenz, H. deutschordensmeister, Rainald herzog von Spoleto legat von Tuscien, Sifrid graf von Vienna (d. h. Vianden). Lami Mon. 1,354. Lami Del. 18,34.	612
aug. 29	Asculi	schreibt dem pabst Honorius III, es werde demselben wohl bekannt sein, wie damals als er zur förderung der angelegenheit des heiligen landes (im iuni d. i.) den reichstag zu Cremona habe halten wollen, die unbefugter weise verbündeten lombardischen städte, wie Mailand Piacenza Lodi und andere genannte, nebst denen welche zu Mercaria die durch genannte vermittler zu stande gebrachte abkunft mit ihm schlossen, sich ihm widersetzt, und seinem sohne und andern fürsten den weg zu ihm versperrt haben; bezeugt wie er damals nur die wohlwollendsten und nachsichtigsten gesinnungen gehegt und nur den grossen zweck im auge gehabt habe; erklärt deshalb auch dermal auf die eigne züchtigung der erfahrnen unbill verzichten zu wollen, indem er die entscheidung der streitfrage zwischen ihm und den Lombarden dem pabste und den cardinälen anheim giebt. Qualiter nobis — faciendum. Raynald § 21. Savioli Ann. Bol. 3ᵇ.65. Hennes Cod. ord. Teut. 78.	613
sept. 27	Fogie	schreibt den gemeinden von S. Miniato und der benachbarten districte und thaler, und gebietet ihnen dem von Rainald herzog von Spoleto und legaten von Tuscien zum castellan in S. Miniato ernannten Eberhard gehorsam zu sein. Lami Mon. eccl. Flor. 1,492.	614
oct. 00	——	schreibt allen in den grafschaften Provinz und Forcalquier und hebt die von den dortigen städten und orten mit verletzung der würde des reichs und der unterthanenpflicht anmasslich errichteten iurisdictiones potestates consulatus regimina et alia statuta zugleich mit den von den grafen dazu unbefugter weise ertheilten bewilligungen auf, indem er dergleichen für die zukunft bei namhafter strafe verbietet. Papon Hist. de Provence 2,50. Mon. Germ. 4,256.	615

1226 oct. 00	Fogie	erneuert dem grafen Gerhard von Geldern die demselben zu Ferentino (im märz 1223) gegebene bestätigung der übertragung des zolls von Arnheim nach Lobith, indem er männiglich bei strafe gebietet den gedachten grafen an der erhebung seines zolles nicht zu hindern. Mit goldbulle. Zeugen: der erzb. von Reggio, Rainald herzog von Spoleto, S. graf von Vienna. Bethmann aus einem copialbuch sec. 15 zu Arnheim.	616
nov. 00	——	nimmt nach dem vorgang seines vaters kaiser Heinrichs VI abt und convent von St. Emmeram in Regensburg in seinen besondern schutz. Mon. Boic. 30^{a},142.	617
— 17	——	schreibt dem pabst Honorius III und ersucht ihn nochmals aufs dringendste das zuerst abgelehnte schiedsrichteramt zwischen ihm und den Lombarden zu übernehmen, indem er alles was der pabst deshalb verfügen werde genehm halten und verbriefen wolle. Zugleich beglaubigt er bei ihm die erzbb. von Tyrus und von Reggio Placuit beatitudini—audiretis. Raynald § 23. Hennes Cod. ord. Teut. 79. — Vergl. Rich. Sangerm. der dieser gesandtschaft gedenkt.	618
— 26	——	schreibt dem grafen Peter von Eboli und ernennt ihn zum vollzieher der vertragspuncte welche der pabst in bezug auf das heilige land zwischen ihm einer und dem deutschordensmeister andrerseits festgesetzt hat. Marulli Vite dei gran maestri di S. Giov. 159. Lünig Cod. It. 2,1649 italienische übersetzung. — Ob das iahr gewiss richtig?	619
dec. 3	——	gebietet allen seinen beamten das kloster Montevergine bei dessen freiheit von weg- und weidegeld unbeschwert zu lassen. Pertz ex or. in Montevergine.	620
— 00	——	bestätigt dem kloster Monte Cassino nach vorgängiger untersuchung durch Peter von Ebulo und Nicolaus von Cicala iustitiarien der terra di Lavoro gewisse hergebrachte vorrechte. Muratori Script. 7,1001 mitgetheilt von Rich. Sangerm. in seiner chronik.	621
— 00	Procide	bestätigt dem bischof von Ascoli gewisse zehnten und andere rechte seiner kirche. Ughelli Italia sacra 8,226.	622
— 00	apud tres Sanctos	nimmt die brüder des heiligen grabes in Denkendorf mit personen und besitzungen in seinen besondern schutz. Zeugen: Julian bischof von Maran, Johann bischof von Boiano, Richard marschall des fürstenthums (Capua?), bruder G. von Merern truchsess. Besold Doc. red. 1,282.	623
1227 ian. 13	Messane	schreibt allen grafen baronen und gemeinden der Romagna dass sie zur wiederherstellung der stadt Imola mit rath und that beitragen sollen. Manzonius Hist. episc. Imol. 177.	624
feb. 1	Cathanie	erklärt dem pabst Honorius III nachdem derselbe wegen der ihm von genannten lombardischen städten, als Mailand Piacenza Vercelli u. s. w. dann auch dem markgrafen von Montferrat und dem grafen von Blandrate und andern angethanen beleidigung, auf seine bitte vorsehung getroffen hat, dass er um Jesus Christus und der angelegenheit des heiligen landes willen allen obgenannten ieden groll übelwollen und beleidigung erlasse, desgleichen alle gegen dieselben erlassene bänne rechtssprüche und verordnungen widerrufe, insbesondere auch die verfügung wegen dem studium zu Bologna, sowie dass er die gedachten städte und personen in allen beziehungen in den vorigen stand setze, und ihnen seine gunst wiedergebe, vorbehaltlich gewisser ansprüche an den markgrafen von Montferrat wegen einer schuldforderung und das dafür verpfändete land. Dieselbe erklärung erging mutatis mutandis eben so an die genannten städte und herrn. Savioli Ant. Bol. 3^{b},71 an den pabst. Mon. Germ. 4,258 desgleichen. Muratori Ant. It. 3,909 an die städte. Sarti De claris arch. Bon. prof. 1^{b},69 desgleichen. Lünig Cod. It. 3,9 desgleichen. — Der gegenbrief der städte steht Mon. Germ. 4,259.	625
märz 18	. . . .	An diesem tage starb zu Rom pabst Honorius III. Am folgenden tag wurde einmüthig an seine stelle gewählt der cardinal Hugolinus nun Gregor IX, ein naher verwandter Innocenz III, in den wichtigsten geschäften zu hohen iahren gekommen aber noch ungewöhnlich rüstig.	
iuli 00	Melfie	erklärt auf den in seiner gegenwart vorgebrachten antrag des bischofs Sifrid von Regensburg nach vorgängiger berathung mit dem bischof von Bamberg und andern an seinem hof anwesenden reichsgetreuen, die von dem in das bisthum von Regensburg eingedrungenen probst Gotfrid von Regensburg masslos vorgenommenen veräusserungen und verwendungen durch rechtsspruch für nichtig, alles wieder in den vorigen stand setzend, ohne rücksicht auf die durch den genannten eindringling von seinem sohn könig Heinrich (VII) erschlichenen genehmigungen. Gemeiner Chronik 1,316. Ried Cod. Rat. 1,351. Mon. Boic. 30^{a},146.	626
. . .	——	erneuert mit könig Ludwig IX (dem heiligen) den mit dessen vater im nov. 1224 geschlossenen bund. Martene Coll. 1,1195 note.	627
aug. 00	——	nimmt die vier cistercienserklöster in NiederOestreich: Heiligekreutz Lilienfeld Zwetl und Baumgartenberg, in seinen besondern schutz, bestätigt ihnen ihre güter und rechte, und erklärt sie frei von ieder vogtei. Hanthaler Recensus 1,165.	628
— 16	Fogie	gebietet der gemeinde von San Miniato Fucecchio u. s. w. und überhaupt allen die zur castellanei	

1227		von San Miniato gehören, dem von Rainald herzog von Spoleto und legat von Tuscien zum castellan von San Miniato ernannten Eberhard, ienes herzogs neffen, als solchem zu gehorchen. Rena e Camici Serie 6,61. Lami Mon. eccl. Flor. 1,492 zum 27 sept. — Blos mit ind. 15 welche von italienischen gelehrten irrig auf das iahr 1242 bezogen wurde, was grosse verwirrung veranlasst hat.	629
aug. 00	Brundusii	Ankunft des kaisers hier wo das heer der kreutzfahrer sammt der flotte welche dieselben ins heilige land bringen sollte versammelt war. Imperator cum imperatrice consorte sua mense augusto Hydruntum vadit. Ubi relicta imperatrice vadit Brundusium, ubi totus convenerat crucesignatorum exercitus, et ubi omnia vascella ad transfretandum fecerat congregari. Rich. Sangerm.	
— 00	———	bestätigt dem bischof Bartholomäus von Theate ein eingerücktes privileg seines vaters Heinrichs VI d. d. apud Esculum de Marca 1 mai 1195. Ughelli It. sacra 4,718.	630
sept. 00	———	bestätigt die unterwerfung des hochstiftes Gurk unter dessen mutterkirche das erzstift Salzburg. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 250 extr.	631
— 8	———	Einschiffung mit dem landgrafen Ludwig von Thüringen, nachdem in iener heissen sommerszeit unter den kreutzfahrern bereits eine seuche ausgebrochen war und nicht wenige hingerafft hatte. Interea pars crucesignatorum non modica in Apulia superveniente infirmitate cecidit per mortis occasum. Imperator tamen cum landgravio et reliquis crucesignatis se parat ad transitum, ita quod in die nativitatis etc. Rich. Sangerm. — Eodem anno multi Hierosolymitanum iter arripiunt et plurimi in Apulia moriuntur, inter quos Sifridus Augustensis episcopus (am 23 aug.) et langravius de Thuringia et alii multi tam divites quam pauperes de medio sunt sublati. Chron. Ursp.	
— 00	ap. Ydrontum	Wiederausschiffung zu Otranto. Der landgraf Ludwig von Thüringen (gemahl der heiligen Elisabeth) stirbt am 11 sept. Der kaiser selbst erklärt sich krank und schifft sich aus. Damit zerging der seit so langer zeit und mit so vieler anstrengung vorbereitete kreutzzug. Der inmittelst auf Hadrian III gefolgte Gregor IX, welcher an die wirklichkeit der krankheit des kaisers nicht glaubte, erklärte nun denselben am 29 sept. zu Anagni und feierlicher wiederholt am 18 nov. zu Rom als vertragsmässig in den bann verfallen. (Imperator) in die nativitatis beate Virginis a Brundusio transfretans venit Hydruntum. Et spem faciens iis quos premiserat de transitu suo, morari apud Hydruntum ex causa necessaria voluit. Ubi casu accidente dictus lantgravius obiit. Et ipse tunc etiam imperator sicut disposuerat superveniente egritudine non transivit. Quam ob rem papa motus contra eum apud Anagniam penultimo mensis septembris denuntiavit ipsum imperatorem in latam dudum apud sanctum Germanum (im iuli 1225) excommunicationis sententiam incidisse. Rich. Sangerm. — Der kaiser selbst behauptete schon vorher unwohl gewesen zu sein: Preterea nondum resumpta convalescentia galeas ingressi sumus nos et dilectus consanguineus noster lantgravius, vestigia precedentium secuti. Ubi tanta subito invasit utrumque turbatio, quod et nos in graviorem dedimus recidivam, et idem lantgravius post accessum nostrum apud Idrontum de medio proh dolore est ereptus etc. Brief des kaisers vom 6 dec. 1227. — Die zahl der kreutzfahrer die sich damals zerstreute soll über 40000 gewesen sein: quod factum imperatoris damnose nimis redundavit in dedecus et in preiudicium totius negotii crucifixi. Roger de Wendower und aus ihm Math. Paris. — Eine gewisse anzahl schiffte aber doch über: dum (crucesignati) mare cum imperatore intrant, imperator furtive ab eis per galeas recedens Brundusium est reversus. Ipsi vero peregrini prospero vento navigantes apud Accon applicuerunt. Guil. de Nangis.	
— 00	———	ertheilt dem Hermann sohn des (am 11 sept. dahier) verstorbenen Ludwigs landgrafen von Thüringen und pfalzgrafen von Sachsen, in erinnerung der löblichen dienstleistungen seines vaters, die eventualbelehnung mit der markgrafschaft Meissen auf den tod des markgrafen Heinrich von Meissen wenn dieser minderiährig sterben sollte. Zeugen: G. patriarch von Jerusalem, die erzbb. Jo. von Reggio und M. von Bari, die bischöfe B. von Melfi und J. von Accon, der abt von Murbach, bruder H. deutschordensmeister, R. herzog von Spoleto. Spiess Archivische Nebenarb. 1,147. — Die nachfolge in Meissen welches damals iährlich 20000 mark soll ertragen haben, hatte der kaiser schon dem verstorbenen landgrafen als preiss seiner kreutzfahrt versprochen. Vergl. den brief des kaisers vom 6 dec. d. i.	632
— 29	. . . .	Excommunicirung des kaisers durch den pabst Gregor IX zu Anagni in gemässheit der strafclausel des vertrags vom iuli 1225. Papa apud Anagniam penultimo mensis septembris die in festo dedicationis archangeli sine cause cognitione pronuntiavit imperatorem in latam dudum apud atum Germanum excommunicationis sententiam incidisse. Rich. Sang.	
. . .	Capue	Ankunft nachdem er seit nov. Suessa und Gaeta besucht hatte. Der kaiser erlässt nun von hier	

1227		aus entschuldigungsschreiben wegen unterlassung des kreutzzugs. Zugleich hält er einen hof, auf welchem er abgaben und mannschaftsstellung für einen nunmehr im nächsten mai anzutretenden kreutzzug und für den märz einen reichstag nach Ravenna ausschreibt. Tunc imperator ipse mense novembri venit Suessam, et inde Gaietam se confert, et de eisdem gressibus Capuam redit. Ubi ad suam excusationem ad omnes orbis principes et in Alemanniam litteras mittit etc. Interim omnes regni sui comites Capuam convocat, ibique rexit curiam generalem, statuens ut singuli feudatarii darent de unoquoque feudo octo uncias auri, et de singulis octo feudis militem unum in proximo futuro mense maii, in quo ad terre sancte subsidium transfretare disposuit. Sollempnem vero curiam apud Ravennam statuit mense martii celebrandam. Rich. Sangerm.
dec. 6	Capue	schreibt allen fürsten u. s. w., beklagt sich über das benehmen der kirche, welche schon zur zeit der über ihn geführten vormundschaft keine ordnung im reich Sicilien erhalten, wohl aber den ärgsten feind seines hauses Otto IV begünstigt habe; stellt dann dar, wie er zweimal zu Achen und zu Rom das kreutz genommen, wie dann aber erst die verwirrung in Deutschland und der zerrüttete zustand Siciliens (ingressi deinde prosperis auspiciis regnum nostrum, quod pre diuturnis guerris bonis suis et opibus erat exhaustum, munitas arces et inexpugnabiles munitiones invenimus tum a Christianis quam a Saracenis nostris rebellibus detineri. Et cum oportuerit eas quasi de novo per bellicam potentiam nostre subicere dictioni etc.) ihn selbst zurück gehalten, er aber doch erst mit dem herzog von Baiern und dem bischof von Passau, dann mit seinem marschall Anselm von Justingen, zuletzt mit dem grafen Heinrich (von Malta) kriegshülfen ins heilige land gesendet habe; erzählt wie er dann nach dem verlust von Damiate wegen dem zeitpunct des kreutzzugs zu Barletta Ferentino und San Germano mit dem pabst unterhandelt habe; beschreibt die ursachen weshalb, da schon alles im hafen zu Brindisi vorbereitet und er selbst eingeschifft war, der kreutzzug bei der eingebrochenen seuche, die auch ihn ergriff, für diesmal rückgängig geworden ist, und welche anstalten er für den augenblick getroffen habe; erörtert wie ihn nun der pabst trotz seiner vorstellungen aus unzureichenden ursachen mit der excommunication belegte; ermuntert schliesslich zu neuen anstrengungen, indem er den kreutzzug nunmehr im nächsten mai anzutreten gedenke, nachdem er vorher zur fastenzeit einen reichstag zu Ravenna zu dem er einlädt werde gehalten haben. In admirationem — speculum vocaretur. Tommasi Hist. di Siena 1,217—227 vollständigster abdruck mit datum nach dem an die stadt Siena gelangten original. Martene Coll. 2,1194—1202 vollständig aber mit lücken und ohne tag. Würdtwein Nova Subs. 6,7 nur der anfang. Extracte stehen im Chron. Ursp. und bei Math. Paris ad 1228. Die ausfertigung für Verona war vom 5 dec. Archiv der Ges. 7,924. 633
1228 märz 26	apud Barolum	Osterfeier freudige zu Barletta nach dem eintreffen günstiger berichte aus dem heiligen land. Imperator apud Barulum pascha domini magnifice celebrat in omni gaudio et exultatione, quia sicut ex literis tunc didicerat Thome de Aquino Acerrarum comitis ad suum servitium in Syria existentis, illis diebus Corradinus soldanus Damasci mortuus fuerat. Quamobrem in subsidium terre sancte dirigit Riccardum de principatu marescalcum suum cum quingentis militibus. Qui a Brundusio felici omine transfretavit. Rich. Sangerm.
apr. 00	. . . .	In diesem menat gebar die kaiserin zu Andria einen sohn Conrad, starb aber selbst an der geburt und wurde zu Andria begraben. Rich. Sang.
— 00	——	Reichsverwesung und thronfolgeordnung eingesetzt und verkündigt vor den versammelten prälaten und grossen aus veranlassung des bevorstehenden kreutzzuges. Imperator regni prelatis et magnatibus coram se apud Barolum congregatis, parato sibi tribunali sub divo propter gentis multitudinem que copiosa erat, proponi fecit et legi subscripta capitula in medum testamenti: ut videlicet omnes de regno tam prelati quam domini et eorum subditi omnes in ea pace et tranquillitate viverent et manerent, in qua esse et vivere soliti erant tempore regis Guillelmi secundi; relicto tunc regni ballio Rainaldo duci Spoleti. Et si deficere imperatorem contingeret, sibi in imperio et regno succederet Heinricus filius eius maior; quod si illum absque liberis mori contingeret, Chunradus filius eius minor succederet illi; quod si ambo decederent filiis non extantibus, filii ipsius superstites, quos de legitima uxore susceperit in eodem regno suo succedant. Et precipit ut omnes homines regni sui que statuit debeant iuramento servare. Rich. Sang. Statt filii . . . quos sollte es zuletzt wohl richtiger heissen: filie . . . quas. 634
— 00	. . . .	schreibt dem rath und der gemeinde von Cesena (und eben so wohl auch andern) dass er nichts vernachlässige was zur förderung der angelegenheit des heiligen landes diene; dass er die deutschen kreutzfahrer, welche sich kürzlich gesammelt hatten, mit pferden und waffen unterstützt habe; dass in der ersten woche dieses monats april sein marschall mit einem bedeutenden zuzug aus dem königreich mit ihnen übergefahren sei; dass er selbst in der mitte des nächsten

1228		maimonats nachzufolgen gedenke, und Jerusalem um so eher wieder zu erlangen hoffe, weil Conradin sultan von Damascus kürzlich gestorben sei; dass dagegen während er von dem römischen pabst unterstützung hoffte, dieser im gegentheil am grünen donnerstag (märz 23) vor dem versammelten volk sich der verrätherischen Mailänder angenommen habe, und ermuntert sie schliesslich, indem er sich hierüber beklagt, auch ferner den kreutzzug zu fördern. Si litteras — procurante. Hahn Coll. Mon. ined. 1,211. 635
apr. 00	Fogie	nimmt das kloster Lilienthal in NiederOestreich in seinen schutz und bestätigt dessen besitzungen. Hanthaler Recens. 1,165 extr. 636
mai 14	. . . .	Pfingsten.
— 27	Tarenti	gebietet seinen beamten das kloster Montevergine an dessen rechten und besitzungen in Fricento, Pesclo de Morra, Paterno u. s. w. nicht zu kränken. Pertz ex transsumpto de 1332 zu Montevergine. 637
iun. 00	ap. Brundusium	nimmt auf bitte des patriarchen von Jerusalem die kirche des heiligen Grabes zu Denkendorf in seinen und des reichs besondern schutz, und bestätigt deren besitzungen und freiheiten. Zeugen: die erzbb. B. von Palermo, L. von Reggio und M. von Bari, Rainald herzog von Spoleto, Heinrich von Niffen, Anselm von Justingen vormals marschall. Besold Doc. red. 1,283. — Marangoni Memorie di Civita Nuova 271 soll eine urk. vom 21 d. m. haben mit demselben ausstellort. 638
. . .	——	Einschiffung und kreutzzug. Ueber den zeitpunct der einschiffung sind die angaben verschieden. Den iuni nennt der App. ad Gaufr. Malat. ap. Mur. 5,604; den iuli haben die Ann. Sic. in cod. Vat. 6206. Nach Raumer wäre der kaiser am 11. aug. abgefahren, aber Dandolo ap. Mur. 12,344 welchen er dazu anführt, sagt nichts dergleichen. Nach Jordanus und Marinus Sanutus hätte der pabst dem kaiser die abfahrt untersagen lassen bevor er sich nicht vom kirchenbanne gereinigt habe. — Die streitkräfte welche der kaiser mitnahm waren nicht bedeutend, nur zwanzig kriegsschiffe und hundert ritter nach Jordan, Mar. Sanutus und Dandolo. Aber einige hatte er vorausgeschickt, und längst schon hatte er verhandlungen mit den sultanen gepflogen, worüber näheres uns iedoch nicht bekannt ist. — Die hauptquellen über den kreutzzug sind: Friedrichs II brief vom 18 märz; die beiden briefe des deutschordensmeisters Hermann an den pabst von demselben monat in den Mon. Germ. 4,263 und bei Hennes Cod. ord. Teut. 82; die beiden briefe des patriarchen Gerold von Jerusalem bei Raynald 1229 § 3 und bei Math. Paris; Jordanus (noch ungedruckt aber bruchstückweise) bei Raynald 1229 § 29 und 31; Rich. Sang. ad 1228 und 1229; Roger de Wendower und der diesen wiederholende Math. Paris; Marinus Sanutus ap. Bongars 2,211 — 213; die arabischen schriftsteller französisch durch Reinaud in Michaud Bibliothèque des Croisades 4,426 — 436. Vergl. auch Wilken Kreuzzüge 6,452 — 511.
. . .	. . . .	schreibt allen reichsgetreuen wie er die sache des heiligen landes aufs ernstlichste sich habe angelegen sein lassen, dass iedoch der pabst, statt ihn dabei zu unterstützen, ihn excommunicirt, und ihm die noch kürzlich durch den erzbischof von Magdeburg und zwei hofrichter seinerseits nachgesuchte aussöhnung verweigert habe; ia dass der pabst sogar die leute der kirche wider ihn zu den waffen rufe, und mit dem für den kreutzzug gesammelten gelde söldner gegen ihn unterhalte. Dies alles habe ihn iedoch von dem dienste Christi nicht abhalten können, indem er wirklich mit seiner flotte und der eingeschifften kriegsmacht von Brindisi abgefahren sei und mit günstigem wind nach Syrien hinsteure. Schliesslich ermahnt er sie den dienst des heiligen landes auch ferner zu fördern und das betragen des pabstes zu missbilligen. Si sollicitudine—providere. Hahn Coll. Mon. 1,215. — Dieser brief ist also nach der abfahrt auf dem meere geschrieben. 639
. . .	in Cypro	Verhandlungen (wie behauptet wird hinterlistige) mit Johann von Ibelin herrn von Berytus, dem reichsverweser für den minderiährigen könig Heinrich, und demonstrationen gegen denselben. Endlich vergleich: ut donec rex parvulus legitimam etatem impleat, annum scilicet vigesimum quintum, imperator regni percipiat redditus, et pro Berito a Johanne domino Beriti homagium recipiat, salvis questionibus quas sibi vellet opponere in curia regni Jerusalem. Marin. Sanut. ap. Bongars 2,212. Vergl. auch den brief des patriarchen Gerold bei Math. Paris.
sept. 7	apud Accon	Landung hier im ehemaligen Ptolemais. Empfang und lage der dinge schildert die folgende stelle: Eodem anno Fridericus mare mediteraneum ingressus ut domino votum peregrinationis persolveret, in vigilia nativitatis beate Marie virginis apud Achon applicuit. Venientes ei obviam clerus terre et populus cum magno honore, ut tantum decebat virum, illum receperunt. Verumtamen quoniam noverant eum a papa excommunicatum, non ei communicaverunt in osculo ne-

1228

que in mensa, sed consuluerunt ut domino pape satisfaciens, rediret ad sancte ecclesie unitatem. Templarii vero in adventu eius flexis genibus adoraverunt eum, genua eius deosculantes. Et omnis fidelium qui aderat exercitus glorificabant deum in adventu ipsius, sperantes quod per eum fieret salus in Israel. Invenit autem imperator tempore quo Achon applicuit principes et rectores exercitus populi christiani: ducem de Lemburg, patriarcham Hierosolymitanum, archiepiscopos Nazarensem Cesariensem et Narbonensem, episcopos Anglie Wintoniensem et Exoniensem, magistros hospitalis et Teutonicorum, qui preerant octingentis militibus peregrinis et peditibus quasi decem millibus de diversis mundi partibus congregatis. Qui omnes pari devotione ducti Cesaream et quedam muniérant castella, ita quod nihil defuit eis, nisi ut Joppen restaurarent, et sic in sanctam tenderent civitatem. Roger de Wendower und aus ihm Math. Paris. — Imperator venit ad terram sanctam mense augusto et applicuit apud Accon et ibi permansit. Ubi ut aiunt multa sustinuit ex perfida proditione Templariorum. Soli vero hospitalarii de domo sancte Marie Teutonicorum fideliter ei astiterunt, similiter Januenses et Pisani, et alii milites qui cum ipso et pro ipso advenerant. Veneti vero vacillabant. Eo anno et sequenti tractabatur de pace inter imperatorem et Soldanum et gentes ipsorum. Conr. Ursp.

sept. 00 | apud Accon | verleiht dem abt Hugo von Murbach wegen der treuen und angenehmen dienste die er ihm unausgesetzt leistet, den wegzoll im St. Amarinsthal bis auf sein widerrufen. Lünig Reichsarch. 19,972. Schöpflin Als. dipl. 1.362. — Dieser abt war also theilnehmer des kreutzzuges, dessen auch Rich. Senon. ap. Dachery 2.631 aus seinem munde gedenkt. Andere beim kaiser anwesende Deutsche lernt man aus einer von graf Conrad von Wirtenberg am 15 sept. 1228 zu Accon dem Deutschorden ausgestellten urk. kennen. Nämlich ausser dem aussteller selbst: Heinrich und Albert von Neifen, Eberhard von Hereichen, Heinrich von Schwendi, Rüdiger von Stein u. s. w. Stälin Wirt. Gesch. 2.175. 640

nov. 15 | apud Joppen | Ankunft und längerer aufenthalt. Unterdessen wurde die an der strasse nach Jerusalem gelegene burg bis zur mitte des feb. wieder aufgebaut, und mit dem sultan unterhandelt. Vergl. die briefe Friedrichs II und des deutschordensmeisters Hermann.

1229

feb. 18 | . . . . | Vertrag mit dem sultan welcher damals durch innere zerwürfnisse geschwächt war. Derselbe restituirt Jerusalem und Nazareth nebst dem zwischen diesen städten und Joppe und Accon gelegenen land, so wie auch das land Toron und die stadt Sydon. Die Saracenen behalten antheil an dem gottesdienst im tempel von Jerusalem, dürfen aber keine neuen befestigungen anlegen, während den Christen die wiederbefestigung von Jerusalem Joppe Sydon und Casarea nebst einer deutschordensburg im gebirg bei Accon gestattet ist. Waffenstillstand auf 10 iahre. Raynald § 15. Mon. Germ. 4.260. Vergl. Math. Paris und den brief des kaisers vom 18 märz worin die angabe des tages. 641

märz 7 | — | Eintreffen übler nachrichten aus Europa überbracht durch den deutschordensbruder Leonardus. Frater etiam Leonardus venit ad nos Joppen septimo die martii referens nobis rumores de partibus cismarinis, quos libenter vellemus esse meliores et de alia maneria quam sint. So der deutschordensmeister an den pabst, aus dessen brief auch hervorgeht dass um diese zeit der erzb. von Reggio vom kaiser an den päbstlichen hof abgeordnet wurde. Mon. Germ. 4,261. — Ohne zweifel betrafen diese üblen nachrichten den am 18 ian. stattgefundenen einfall des päbstlichen heeres in Apulien. Sehr wahrscheinlich hat der kaiser gerade damals den bericht des Thomas grafen von Acerra empfangen, der uns erhalten ist. Vergl. Rich. Sangerm. und Math. Paris. Der fragliche einfall wurde dadurch veranlasst, dass R. herzog von Spoleto im begriffe stand in das land der kirche einzurücken, eine thatsache welche der kaiser später anerkannte, dabei aber behauptete dazu keinen befehl gegeben zu haben. Vergl. dessen brief vom 20 april 1239.

— 17 | in civitate sta Jerusalem | Einzug in der heiligen stadt am tag vor Oculi und besuch des grabes Christi. Vergl. den zweiten brief des deutschordensmeisters und den des kaisers vom folgenden tag.

— 18 | — — | Der kaiser nimmt selbst auf sonntag Oculi die krone vom altar, iedoch ohne gottesdienst halten zu lassen, macht anstalten zur wiederbefestigung der stadt, und erklärt öffentlich in italienischer sprache (denn der deutschordensmeister musste es ins lateinische und deutsche übersetzen), dass er das benehmen des pabstes gegen ihn zu entschuldigen wisse da dieser vor den leuten nicht anders gekonnt habe (dominum apostolicum in multis coram omnibus excusavit, eo quod multum durum obligasset eum ad transfretandum, et quod postea denuntiaverit eum quia non poterat aliter apud homines blasphemias et infamiam evitare), dass auch der pabst seine gesinnungen nicht gehörig gekannt habe, und dass er alles anwenden wolle um den frieden zwischen der kirche und sich wiederherzustellen. Vergl. den zweiten brief des deutschordensmeisters.

1229 märz 18	in civitate sta Jerusalem	erlässt ein umlaufschreiben über seine bisherige fahrt. Am 15 nov. sei er in Joppe angekommen, und sei dann nach wiederherstellung der dortigen burg, und nach abschluss eines zehnjährigen waffenstillstandes mit dem sultan, dessen günstige bedingungen angegeben werden, am 17 märz in Jerusalem eingezogen und am folgenden tag dort unter krone gegangen (sciat paternitas vestra quod die sabbati decimo octavo huius mensis predictam civitatem sanctam Jerusalem intravimus cum ingenti gaudio exercitus christiani, et sepulcrum dei viventis reverenter visitavimus tamquam catholicus imperator, ac sequenti die dominico coronam ibi portavimus ad honorem et gloriam summi regis et ad ipsius civitatis reedificationem operam dedimus). Laudemus et — restituere. Mon. Germ. 4.261 aus dem päbstlichen archiv an den pabst, wo es iedoch gegen das ende die sabbati xvii (nicht 18) huius mensis martii heissen muss. Wiener Jahrb. 40,147 und Mon. Boic. 31a,532 aus dem passauer archiv an alle reichsgetreue. Lünig Reichsarchiv 4.147 und Leibnitz Mantissa 2,245 ebenfalls an alle im reich. Math. Paris ad h. a. aus dem englischen archiv an den könig von England. In KlosterNeuburg soll sich eine abschrift sec. 13 befinden laut Archiv der Ges. 6.190.	642
— 19	——	Abreise des kaisers nach Joppe, nachdem der am morgen angekommene erzbischof von Cäsarea im auftrag des widrig gesinnten patriarchen Gerold von Jerusalem die grabskirche und alle heiligen orte mit dem interdict belegt hatte. Vergl. den zweiten brief des deutschordensmeisters.	
— 00	apud Joppen	Rückkunft.	
— 25	apud Accon	Ankunft auf sonntag Lätare. Der kaiser giebt den einwohnern freiheiten um sie zu gewinnen, findet aber bald sehr widrige gesinnungen. Subsequenti vero die dominica, scilicet qua cantatur Letare Hierusalem venit Achon etc. Epistola Geroldi patriarchae apud Math. Paris. — Preterea qualiter contra ipsum imperatorem apud Acon postmodum redeuntem predicti patriarche, magistri domnum hospitalis et templi se gesserunt, utpote qui contra ipsum intestina bella moverunt in civitate predicta, his qui interfuerunt luce clarius extitit manifestum. Rich. Sangerm.	
apr. 15	——	Ostern.	
— 00	——	restituirt den Pisanern zu Accon auf bitte von deren genannten consuln das recht dass keiner derselben durch die amtleute der börse zur rechenschaft gegen irgendwen gezwungen werden könne, sondern nur im hofe der Pisaner allen welche über ihn klagen dazu verpflichtet sei (quod nullus Pisanus cogi debeat per baiulos cathene ad faciendam alicui rationem, sed in curia Pisanorum omnibus de se querentibus eam facere teneatur), welche hergebrachte freiheit ihnen Thomas graf von Acerra als sein statthalter im reich Jerusalem entzogen hatte. Mit goldbulle. Zeugen: Oddo de Montebalyardo comestabulus des reichs Jerusalem, Balian herr von Sidon, Johann de Ybellono, Guarnerius Alemannus, Aymo dessen neffe, Aymar neffe des deutschordensbruders Aymar. Dal Borgo Raccolta 176.	643
— 00	——	verleiht allen Pisanern in betracht der dienste, die sie ihm und früheren königen von Jerusalem, vorzüglich auch bei erhaltung der noch übrigen reste des reichs geleistet haben, zu Accon freiheit für alle pferde und fuhren, ob sie nun von der land- oder von der wasserseite in die stadt kommen, will dass keiner seiner amtleute gegen sie irgend ein besonderes verbot erlassen solle, und verspricht sie ungeschmälert bei allen ihren rechten zu erhalten, indem er zugleich seinen amtleuten in Tyrus und Joppe entsprechende befehle ertheilt. Mit goldbulle und zeugen wie vorher. Ibid. 178.	644
— 00	——	verleiht allen Pisanern in betracht wie vorher curiam et franchisiam in civitate nostra Jerosolimitana intrando et exeundo, mittendo et extrahendo de omnibus propriis rebus et mercimoniis suis. Mit goldbulle und zeugen wie vorher. Ibidem 180.	645
— 00	——	restituirt dem Deutschorden in folge früherer verträge und zusicherungen Maronum Quabrinquem Belide und andere genannte orte, und weiset ihm 7000 saracenische bisanter auf seine einkünfte in Accon an, nachdem Alysa, die enkelin des Henfridus Juvenis, die von den Saracenen zurückgegebene und dem orden als zum nachlass des grafen Jozcelin gehörig bereits eingräumte terra Turonis von demselben durch rechtliche entscheidung erstritten hat. Mit goldbulle. Zeugen: Raimund fürst von Antiochien und graf von Tripoli, Oddo von Montbeliard conestabel des reichs Jerusalem, Balian herr von Sidon, Johann von Ybelin, Walter von Cäsarea, Gwarin Alemannus u. s. w. Aus dem copialbuch des Deutschordens sec. 13 zu Berlin.	646
— 00	——	bestätigt einen tausch zwischen dem Deutschorden und dem Jacob von Amigdala, wonach der erstere dem letzteren das gehöfte (casale) Mebelya überlässt, und dagegen von demselben das gehöfte Trefila und die neue von dem orden befestigte burg Montfort erhält. Mit goldbulle und zeugen. Ebendaher.	647
— 00	——	giebt und verleiht dem Deutschorden nach dem vorgang seiner vorfahren und zu deren seelenheil	

1229		6400 saracenische bisanter jährlicher einkünfte in redditibus cathene et funde nostre Acconis. Mit goldbulle und zeugen. Ebendaher. 648
apr. 00	apud Accon	beurkundet eine übereinkunft zwischen dem Deutschorden und dem Jacob von Amigdala, wonach dieser auf alle ansprüche an den orden aus der erbschaft seiner mutter, der tochter des grafen Joscelin, und namentlich auf Mebelia, garten und mühle bei Trefila, Jalim u. s. w. verzichtet, und dagegen die von dem kaiser dem orden angewiesene jährliche rente von 6400 bisantern auf Accon erhält. Mit goldbulle. Zeugen: Balian herr von Sydon, Odo von Montbeliard constabel des reichs Jerusalem, Riccard Filanger marschall des kaisers, Garnerius Alemannus. Ebendaher. 649
— 00	——	verleiht und bestätigt dem Deutschorden ein von Johann von Choncbi gegen 620 mark und ein anderes gebäude erworbenes haus, gelegen bei der kirche des heiligen grabes; desgleichen den von könig Johann demselben geschenkten barbacan nebst dem district zwischen der stadtmauer und dem meer zu Accon. Mit goldbulle und zeugen. Ebendaher. 650
— 00	——	giebt und bestätigt dem Deutschorden das haus in der stadt Jerusalem welches einst dem könig Balduin seinem vorgänger gehörte, gelegen in der strasse der Armenier bei der kirche St. Thomas, ingleichen das haus welches der orden vor dem verlust des heiligen landes in der stadt Jerusalem besass. Mit goldbulle und zeugen. Ebendaher. 651
— 00	——	weiset dem Deutschorden 6400 saracenische bisanter jährlicher einkünfte in redditibus cathene et funde civitatis Acconensis an gegen die überlassung des castrum Mesanii quod est inter civitatem nostram Brundusii et castrum Horye und des hauses am hafen zu Brundusium welches einst dem Margaritus gehörte. Mit goldbulle und zeugen. Ebendaher. 652
mai 3	——	Einschiffung und heimfahrt. In die inventionis sancte crucis naves ascendit ut transito mari mediterraneo reverteretur in terram suam. Math. Paris. — Nach einer andern nachricht hätte sich der kaiser schon am 1 mai eingeschifft: Latenter festo apostolorum Philippi et Jacobi per vicum secretum et portum galeiam intrans versus Cyprum festinavit, nemine salutato. Epist. Geroldi patr. ap. Math. Paris. — Deinde Ptolemaidem rediit, et disposita civitate clam recedens per Cyprum Brundusium properavit. Marin. Sanut. ap. Bongars 2,213.
iuni 3	. . . .	Pfingsten.
. . .	. . . .	Landung in Apulien. Weder über zeit noch ort findet sich bei den gleichzeitigen eine angabe. Ricord. Malasp. ap. Mur. 8,961 (und nach ihm auch Villani) sagt: Solamente egli venne con due galee e venne nel castello d'Ascone (Astone) in Puglia, la quale fu la prima terra ch'egli assediarono in Puglia. Eine altitalienische chronik zu Rom in der Barberina 911 sagt nach Raumer: al castello d'Astore. — Statim nuncios suos misit ad papam quosdam fratres de domo Theutonicorum (etwas später auch die erzbb. von Reggio und Bari mit dem deutschordensmeister) per quos ipsius habere gratiam supplicat, et esse velle ad suum et ecclesie mandatum exponit. Zugleich sammelte er aber auch ein heer kreutzfahrer (crucesignati) gegen die schlüsselsoldaten (clavigeri) welche damals gerade Cajazzo (nordöstlich von Capua) belagerten. Rich. Sangerm.
iuli 00	. . . .	verleiht den brüdern Conrad und Gotfrid von Hohenloch wegen ihrer dienste die vogtei des hofes Retersheim, und zwar so dass der erstere zwei, der andere ein drittel daran habe. Zeugen: Heinrich von Niffen, der graf von Heiligenberg, Berard graf von Helfenstein, Albert von . . ., Eberhard von Icheym, der landgraf von Leuchtenberg, Gebhard von Arnstein, der burggraf von Dewin, Ma. von Wildre. Kausler ex or. zu Stuttgart. 653
— 00	Barol.	giebt der stadt Osimo einen freiheitsbrief. Zacharia Excursus 266. 654
sept. 00	ap. Avellinum	(in castris) bestätigt auf bitte des bruders Hermann von Petragors präceptors der Templer in Sicilien und Calabrien dem haus der Templer genannte in diesen ländern gelegene besitzungen. Pirro Sicilia sacra 2,936. Dupuy Hist. des Templiers 148. 655
— 00	. . . .	Vertreibung des päbstlichen heeres aus dem königreich. Der kaiser ergreift von Capua vorgehend die offensive gegen das päbstliche heer welches sich alsbald über San Germano eilig nach Campanien zurückzieht, worauf er das land sich wieder unterwirft. Imperator cum fortunato crucesignatorum exercitu venit Capuam mense septembri. Movet exinde castra sua, et veniens Calvum (Calvi nordwestlich von Capua), ubi nonnulli de papali exercitu convenerant ad defensam, illam fecit undique impugnari, et tunc captos quosdam de Campania suspendi iubet. Et tandem Calvum recipit ad mandatum et fidelitatem suam. Indeque non obstantibus hostibus, per Riardum (Riardo nordöstlich) habens transitum ad sanctam Mariam de Ferraria venit indemnis. Ubi per triduum moram faciens Vairanum recipit Alifiam et Venafrum et totam terram filiorum Pandulphi. Imperator ipse apud sanctum Thomam de Strata sua castra ponens tertio non. oct.

1229		(oct. 5) villam Pedemontis que dicitur sancte Lucie suis dedit in direptionem et predam etc. Rich. Sangerm.
oct. 5	apud sanctum Germanum	schreibt den städten in der Lombardei (in Tuscien und Romaniola) dass er aus dem heiligen land zurückgekehrt die feinde welche in sein reich eingedrungen glücklich zurückgedrängt, und das was sie ein halbes iahr lang besetzt hatten in wenigen tagen wiedergewonnen habe, und fordert sie nun auf mit pferden und waffen ihm alsbald zuzug zu leisten, da es seine absicht sei mit ihrem rath den frieden zu befestigen und sofort nach Deutschland zu eilen. Muratori Script. 7,1015. Mon. Germ. 4,265. — Uebrigens ist der inhalt dieses briefes unwahr. Die schlüsselsoldaten hatten sich allerdings vor dem kaiser zurückgezogen, aber gar manche feste orte widerstanden noch und hingen zum theil, wie Gaeta und S. Agatha, mit grosser zuneigung an dem pabst ihrem oberlehnsherrn. Vergl. die darstellung der successiven wiederbesitznahmen bei Rich. Sangerm. 656
— 00	versus Aquinum	Aufbruch nach Aquino. Imperator a sancto Thoma movens castra sua xiiii mensis octobris pluvia ingruente reversus est ad sanctum Germanum, ibique per dies septem moram faciens, inde digressus est iter faciens versus Aquinum, suas orbis principibus dirigens excusatorias super facto terre sancte. Rich. Sangerm.
— 24	ante Soram	Einnahme und verbrennung der stadt. Imperator de Aquino Soram se contulit quam suis licet imparem viribus renitentem vi cepit iiii (nicht xxiiii) stante octobris in festo apostolorum Simonis et Jude. Et facta est cibus ignis, Campanis militibus qui ad civitatis ipsius defensam congregati fuerant in Campaniam fugientibus per montana, nonnullis civium igne ferroque peremptis. Rich. Sangerm.
— 29	. . . .	(in castris ante Socellam) bestätigt dem Paganus erwählten von Patti alle besitzungen seiner kirche. Pirro Italia sacra 2,777. 657
— 31	——	(in castris ante Soram combustam) gebietet allen seinen beamten im reich Sicilien das kloster La Cava an seinen besitzungen thieren und sachen in keiner weise zu beeinträchtigen, indem er dasselbe wegen der ihm unversehert bewahrten treue in seinen besondern schutz genommen habe. Pertz aus einem gleichzeitigen transsumpt zu La Cava. 658
nov. 00	Aquinum	Rückkehr hierher um martini. Die verhandlungen mit dem pabst nehmen eine günstige richtung. Imperator mense novembri per Insulam filiorum Petri redit Aquinum, ubi diem festum celebrat beati Martini (nov. 11). Magister domus Alemanorum a papa rediens letos ad imperatorem rumores defert de compositione inter papam et ipsum. Idemque domino Thome de Capua tit. sancte Sabine presbytero cardinali obviam in Campania vadit, cum quo ad imperatorem venit Aquinum cum forma concordie quarto stante mensis novembris. Et eodem die cum ipso cardinale se contulit apud sanctum Germanum. Rich. Sangerm.
dec. 00	Capue	verleiht und giebt dem Conrad von Hohenloch wegen seiner treue und dienstwilligkeit ihm und seinen erben auf ewige zeiten die grafschaft Molise mit allem zugehör, indem er zugleich aus besonderer gnade verordnet dass die sonst gewöhnliche clausel: salvo mandato et ordinatione nostra, diesem privilegium nicht angefügt werden solle. Per manus Procopii de Matera notarii nostri. Hansselmann Landeshoh. 1,395. 659
— 25	——	Weihnachten. Imperator contendit Capuam, ubi cum ingenti gaudio natale domini celebrat. Rich. Sangerm.
1230		
ian. 00	apud Melfiam	Fortsetzung der verhandlungen mit dem pabst. Imperator de Capua se movens versus Apuliam apud Melfiam vadit. Ubi ad eum vadunt Reginus archiepiscopus et dictus Theutonicorum magister a Romana curia redeuntes. Qui et iterum missi a cesare ad papam vadunt mense ianuario. Rich. Sangerm.
feb. 00	ap. Precinam	Weitere verhandlungen mit dem pabst, an denen nun auch die aus Deutschland gekommenen fürsten theil nehmen. Reginus archiepiscopus et magister domus Theutonicorum ab urbe ad cesarem revertuntur quem apud Precinam (nicht Precicanam) inveniunt. — Iterum autem predicti (wie es scheint im märz) ad papam redeunt . . . ad urbem. Ubi pro compositione inter papam et cesarem facienda dux Austrie dux Carinthie et dux Moravie venerant simul cum patriarcha Aquileiensi et Salsburgensi archiepiscopo. Rich. Sangerm.
apr. 7	Fogie	Ostern. Fortsetzung der verhandlungen. Mense aprili duces predicti cum Regino archiepiscopo et magistro domus Theutonicorum redeuntes a papa cum tractatu et forma concordie in Apuliam ad cesarem vadunt. Ubi cum eo apud Fogiam pascha domini celebrant. Rich. Sangerm. — In diesem monat noch giengen die unterhändler wieder zum pabst, und kehrten dann im folgenden zum kaiser zurück.
— 18	——	schreibt dem abt und convent von Monte Cassino, nimmt sie wieder zu gnaden an, erlässt ihnen

1230		
		alle beleidigungen welche sie ihm seit beginn des streites mit dem pabst bis zum heutigen tage zugefügt hatten, und beglaubigt bei ihnen den herzog von Oestreich und den deutschordensmeister. Muratori Script. 7,1019. 660
apr. 00	Fogie	bestätigt dem abt Heinrich von Tegernsee auf dessen persönlich vorgetragene bitte das eingerückte privileg Heinrichs VI d. d. Wirzburg 18 mai 1193. Mit goldbulle. Zeugen: Berthold patriarch von Aglei, die erzbb. Eberhard von Salzburg und L. von Reggio, die bischöfe Sifrid von Regensburg, Karl von Seckau und der von Triest, die pröbste Heinrich von Passau und Conrad prepositus Indicensis, die herzöge Liupold von Oestreich und Steier, Otto von Meran zugleich pfalzgraf von Burgund, Bernhard von Kärnthen und Rainald herzog von Spoleto (den der pabst am 4 d. m. sammt seinem bruder Berthold excommunicirt hatte. Rich. Sangerm.), Rapoto pfalzgraf und dessen bruder Heinrich graf von Ortenberg, Ulrich von Pecka, Aldemar von Chunring, Engelhard und dessen bruder Friedrich von Adelechow, Cunrad von Hohenloch, H. (dies H. scheint zu viel) graf von Romaniola, Albert Rimessindle (Rindsmul?), Gotfrid von Salzburg. Hund Metrop. 3,396. Or. Guelf. 1,85. Mon. Boic. 6,205. — Die goldbulle fehlt ietzt, und ist wohl erst in neuern zeiten entwendet worden. 661
— 00	———	bestätigt das von Ottilie äbtissin des klosters Göss ihm vorgelegte und hier eingerückte privileg Heinrichs II d. d. Fulda 1 mai 1020. Mit goldbulle. Mit zeugen. Pusch et Froelich Dipl. 1,20. 662
— 00	———	bestätigt dem kloster Benedictbeuern auf die von dessen abt Gebhard ihm persönlich vorgetragene bitte die eingerückte urk. Friedrichs I d. d. in territorio Bononiensi 15 mai 1155. Mit zeugen. Meichelbeck Chron. Bened. Bur. 113 mit siegel. Mon. Boic. 7,116. 663
— 00	———	bestätigt auf bitte des herzogs Liupolt von Oestreich das eingerückte privileg Heinrichs VI d. d. Wirzburg 7 oct. 1195 für das gotteshaus Reichersberg. Mit zeugen. Mon. Boic. 4,433. 664
mai 26	. . . .	Pfingsten.
— 30	Capue	Zusammenkunft mit den päbstlichen abgesandten Johann bischof von Sabina und Thomas cardinalpriester von Sta Sabina. Allein wie schon auf die nachricht von der schleifung der festungswerke von Foggia Casale-nuovo und San Severo die aus dem königreich geflüchteten prälaten, welche in erwartung des friedens mit der kirche sich nahten, nach San Germano zurückgekehrt waren, so fand auch nun die annahme des vergleichs neue schwierigkeit, weil der kaiser auf der übergabe von S. Agatha und Gaeta bestand welche die kirche zu behalten wünschte. Es wurden also die verhandlungen noch weiter fortgesetzt. Rich. Sangerm.
iuni 14	———	schreibt den Stedingern und belobt sie wegen dem vorschub den sie dem Deutschorden geleistet haben, indem er sie zugleich auffordert denselben auch ferner zu schirmen und zu fördern. Mitgetheilt von herrn archivar Smidt aus dem or. in Bremen. 665
. . .	apud sanctum Germanum	Einigung mit der kirche auf schliessliche vermittlung des dominicaners Gualo. Imperator vero de Capua iam venerat ad sanctum Germanum, ubi dictus frater Gualo in hora serotina allocutus est ipsum. Et ad verbum illius satisfacere ecclesie annuit imperator. Propter quod in signum letitie in sancto Germano sunt per omnes ecclesias signa pulsata. Et idem frater Gualo ad papam quem apud Anagniam reperit cum festinatione remeavit. Rich. Sangerm.
iuli 23	———	Zusicherung eidliche des kaisers dass er die kirche zufrieden stellen wolle, nachdem die abgeordneten des pabstes ihm in gegenwart der deutschen fürsten so wie der flüchtig gewesenen prälaten und der barone des königreichs die veranlassungen zu seiner excommunicirung vorgehalten hatten. Zunächst wurde dem kaiser nun aufgegeben die restitution alles dessen was er in der mark Ancona oder dem herzogthum Spoleto oder sonst im erbgut der kirche occupirt und den klöstern kirchen orden und edeln wegen ihrer anhänglichkeit an die kirche genommen hatte, sodann die restitution des erzbischofs von Tarent und aller bischöfe und prälaten welche flüchtig waren. Die anwesenden deutschen fürsten welche die erfüllung der vom kaiser gegebenen zusicherungen garantirten, waren namentlich: Bertold patriarch von Aglei, Eberhard erzb. von Salzburg, Sifrid bischof von Regensburg, Liupold herzog von Oestreich und Steier (zuletzt tödtlich krank), Bernhard herzog von Kärnthen und Otto herzog von Meran. Rich. Sangerm. — Die actenstücke über das ganze in diesem und dem folgenden monat zu stande gekommene friedensgeschäft, 22 an der zahl, stehen am vollständigsten Mon. Germ. 4,269—276.
— 00	———	schwört dem Johann bischof von Sabina und dem Thomas cardinalpriester von Sta Sabina als abgeordneten des pabstes Gregor IX sich in allen dingen wegen denen er mit dem kirchenbann belegt worden unbedingt den anordnungen der kirche unterwerfen zu wollen. Mit goldbulle. Mon. Germ. 4,269. 666
— 00	———	erlässt alle strafe den Deutschen Lombarden Toscanen Sicilianern und Wälschen (Gallicis) welche der kirche wider ihn beigestanden haben, wie das Thomas graf von Acerra in seine seele

1230		
		schwört, hebt alle dieserhalb ergangenen rechtssprüche verordnungen und ächtungen auf, verspricht auch das land der kirche im herzogthum und der mark oder wo sonst nicht anzugreifen oder angreifen zu lassen. Mit goldbulle. Mon. Germ. 4,269. 667
iuli 00	apud sanctum Germanum	beurkundet mit der römischen kirche übereingekommen zu sein, dass binnen iahresfrist durch freundliche übereinkunft, oder nach ablauf dieser zeit durch schiedsrichter, ein weg ermittelt werden solle, wie die städte Gaeta und S. Agatha und andere aus dem königreich, von welchen die kirche huldigung empfing und welche in der treue gegen dieselbe verharren, mit unverletzter ehre der kirche wieder zu ihm zurückkehren mögen, indem er zugleich durch Thomas graf von Acerra in seine seele schwören lässt, dass er inmittelst diese lande und leute nicht feindlich behandeln werde. Mit goldbulle. Mon. Germ. 4,269. Lünig Cod. It. 2,875. 668
— 00	——	beurkundet dass vor ihm und den versammelten fürsten Otto herzog von Meran auf allen anspruch verzichtet habe, welchen er gegen seinen bruder den patriarchen Bertold von Aglei wegen der mark und grafschaft Istrien und Krain, die dieser von seines patriarchats wegen vom reiche trägt, erhoben hatte. Mit goldbulle. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Sifrid bischof von Regensburg, Conrad bischof von Triest, Karl bischof von Seckau, der könig von Tessalonich (der kurz darauf zu Melfi starb. Rich. Sang.), Bernhard herzog von Kärnthen u. s. w. Rubeis Mon. 697 extr. 669
— 00	——	beurkundet und genehmigt dass Eberhard erzb. von Salzburg zu gunsten seines capitels auf iede fernere vergebung der dermal erledigten vogtei über die güter des capitels zu Halle Pettingen Saldorf u. s. w. dergestalt verzichtet habe dass diese vogtei iederzeit in erzbischöflichen händen bleiben solle. Zeugen: Sifrid bischof von Regensburg, Karl bischof von Seckau, Liupold herzog von Oestreich und Steier, Bernhard herzog von Kärnthen, Otto herzog von Meran, Rapoto pfalzgraf von Baiern, Heinrich dessen bruder graf von Ortenburg u. s. w. Lünig Reichsarchiv 21,768. Hansiz Germ. sacra 2,331. Mon Boic. 30a,162. — Da herzog Liupold am 28 iuli starb und der kaiser selbst San Germano am 31 iuli verliess, so kann kein zweifel sein dass das datum mense augusto des originals ein schreibfehler ist statt mense iulio. 670
— 31	——	Abreise über Aquino nach Ceperano zu den päbstlichen abgeordneten. Imperator ultimo die mensis iulii de sancto Germano exiens in hora vespertina Aquinum se contulit. Mense augusto die primo imperator ad roccam Arcis se contulit. Qui tunc castrum Pontis curvi et Pedemontis et Castellum novum restitui mandat abbati Casinensi a dominis Aquini qui ea servabant ad opus suum. Sabinensis episcopus et cardinalis sancte Sabine die lune quinto intrantis augusti recedentes de sancto Germano Ceperanum se conferunt. Ad quos vadit ipse imperator et exterius castrametatus est, precepitque militibus suis ostentationem facere in equis et armis. Rich. Sangerm.
aug. 24	prope Ceperanum	(in castris) gebietet allen beamten im königreich Sicilien von den klöstern kirchen und geistlichen personen oder deren sachen hinfort keine staatsabgaben mehr zu verlangen. Muratori Script. 7,1023. — Sollte dieser befehl nicht eher zum 28 aug. gehören? 671
— 28	——	Aufhebung des über den kaiser gesprochenen kirchenbannes in der capelle der heiligen Justa bei Ceperano durch den bischof Johann von Sabina und den cardinalpriester Johann von Sta Sabina nachdem der kaiser noch einige versprechungen gegeben und sicherheiten gestellt hatte, und somit wiederherstellung des friedens zwischen der kirche und ihm. Rich. Sangerm. — Gegenwärtig waren dabei und haben die bedingungen verbürgt und die vorgänge beurkundet ausser den vorher oft genannten deutschen fürsten: der erzb. von Arles, die bischöfe von Winchester, M. von Beauvais, von Reggio, von Modena, von Mantua, G. erwählter von Brescia u. s. w. Mon. Germ. 4,273 und 274. — Die eigentlichen bedingungen des friedens ergeben sich aus den auflagen welche die abgeordneten des pabstes bei der lossprechung dem kaiser machten, nämlich dass er die freiheit der wahlen postulationen und bestätigungen der kirchen und klöster im königreich ferner nicht hindere, dass er den grafen von Celano und den söhnen des Reinald von Aversa ersatz leiste, dass er den templern hospitalbrüdern und andern geistlichen personen ersatz leiste, dass er der kirche nach derer eigner auswahl binnen acht monaten aus den fürsten grafen und herrn Deutschlands und den städten markgrafen grafen und herrn Italiens geschworne bürgen für den vollzug und die handhabung des friedens stelle, wohlverstanden dass dabei alles vorbehalten sei was er vordem in bezug auf das heilige land versprochen hat u. s. w. Vergl. die beurkundung des erzb. von Arles und der bischöfe von Winchester und Beauvais: Mon. Germ. 4,273.
— 00	——	(in castris) beurkundet dass er dem deutschordensmeister genannte burgen (videlicet castrum Celi, roccam Willielmi, roccam de Bantra, roccam Presentiani, roccam sti Angeli de rupe canina, roccam montis Dragonis, castrum Atini et petram de Tocco) habe übergeben lassen, um solche

1230		namens der römischen kirche aber auf kaiserliche kosten dafür zur sicherheit zu bewahren, dass er binnen acht monaten ieno im friedensschluss vorgesehene bürgschaften stelle. Mon. Germ. 4,272. Hennes Cod. ord. Teut. 87. Raynald § 6. 672
aug. 00	prope Ceperanum	(in castris) beurkundet dass er dem erzbischof von Reggio und dem bischof von Reggio genannte burgen (videlicet castra Snesse Caiacio Magdalonis et roccam Capue) habe einhändigen lassen um solche namens der römischen kirche auf kaiserliche kosten so lange zur sicherheit zu bewahren bis er der römischen kirche das restitnirt was er in der mark und in dem herzogthum inne hat, und überhaupt bis zum vollzug aller iener restitutionen welche vertragsmässig schon vor seiner lossprechung hätten statt finden sollen. Mon. Germ. 4,272. Hennes Cod. ord. Teut. 88. 673
— 28	——	(—) gebietet allen seinen beamten in den gerichtsbezirken (iustitiariatus) von Bari und Basilicata dass fortan keine geistliche person weder in civil- noch in criminalsachen vor einem weltlichen richter sollo belangt werden, mit ausnahme von civilstreitigkeiten die lehen betreffen. Raynald § 10. Mon. Germ. 4,274. Gleichlautende schreiben ergingen in alle gerichtsbezirke. 674
— 28	——	(—) verkündigt allen reichsgetreuen dass er dem bischof von Strassburg den dienstmannen und den bürgern daselbst alle beleidigungen erlassen habe, welche dieselben bei gelegenheit seines zwistes mit der römischen kirche gegen ihn begingen, indem er männiglich verbietet denselben deshalb an personen oder sachen beschädigungen zuzufügen. Schöpflin Als. dipl. 1,365. Wencker App. arch. 165 und Lünig Reichsarchiv 17,872 mit dem wohl nur unrichtig gelesenen ausstellort prope Parmam in castris, denn obgleich der kaiser 1245, wohin die ind. 3 auch passen würde, zufällig in der nähe von Parma war, so stand er doch damals dort nicht im lager, auch passt der inhalt nicht dorthin. 675
sept. 1	Anagnie	Zusammenkunft mit dem pabst Gregor IX und befriedigende besprechung aller vorhergegangenen wirren. Nach drei tagen beurlaubt sich der kaiser und geht eilig über San Germano nach Capua, dann nach Melfi. Cesar invitatus a papa cum esset in castris in pede Anagnie magnifice comitatus a cardinalibus et nobilioribus civitatis intravit Anagniam. Et eo die cum papa sedit in mensa, et solus cum solo, magistro tamen Teutonicorum presente, in papali camera consilio longo se tenuere diu etc. Rich. Sangerm. — Der kaiser selbst sagt in einem demnächst anzuführenden briefe: Deinde ut post absolutionem ex presentia corporum, mentium serenitas gratius sequeretur, primo septembris apostolicam sedem adivimus et sanctissimum patrem dominum Gregorium dei gratia summum pontificem vidimus reverenter. Qui affectione paterna nos recipiens, et pace cordium sacris osculis federata, tam benevolo tam benigne propositum nobis sue intentionis aperuit, de ipsis que precesserant nil omittens, et singula prosequens evidentis iudicio rationis, quod etsi nos precedens causa commoverit vel rancorem potuerit aliquem attulisse, sic benevolentia, quam persensimus in eodem, omnem motum lenivit animi, et nostram amoto rancore serenavit adeo voluntatem, ut non velimus ulterius preterita memorari, que necessitas intulit, ut virtus ex necessitate prodiens operaretur gratiam ampliorem.
. .	. . . .	schreibt einem könig wie er am 28 august vom kirchenbanne losgesprochen worden sei und darauf am 1 sept. mit dem pabst eine ganz befriedigende besprechung gehabt habe, indem er zugleich hinzugefügt dass er allen welche dem pabst gegen ihn beigestanden verziehen, und als treuer sohn der kirche allen wünschen des pabstes entsprochen habe. Cum frequenter—iocundum. Mon. Germ. 4,275. — Wohl so an alle könige ergangen. 676
— 00	——	(in castris) cassirt die lehensweise übertragung der stadt Freisingen seitens des dortigen bischofs Gerold an den herzog von Baiern, nachdem schon früher auf anfrage des Conradus prepositus Inticensis (damals auch canonicus zu Freising und später bischof) vor ihm, in gegenwart des patriarchen von Aglei, des erzbischofs von Salzburg, des bischofs von Regensburg, der herzoge von Oestreich Meran und Kärnthen so wie noch anderer, der rechtsspruch ergangen ist, dass eine solche lehensweise übertragung des bischöflichen sitzes rechtlich unthunlich und darum nichtig sei. Mit goldbulle. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Sifrid bischof von Regensburg und kaiserlicher hofcanzler, bruder Hermann deutschordensmeister, Bernhard herzog von Kärnthen, Rudolf graf von Habsburg, C. burggraf von Nürnberg, Gebhard von Arnstein, C. von Hohenloch u. s. w. Hund Metrop. 1,163. Meichelbeck Hist. Fris. 2,8. Mon. Boic. 31ᵃ,540. Mon. Germ. 4,277. — Ueber den hier erwähnten rechtsspruch, der iedenfalls vor dem 28 iuli als dem todestage herzog Liupolds gesprochen wurde, giebt es noch eine beurkundung d. d. apud sanctum Germanum sexto die stante mense iunii, also 25 iuni, oder, wenn iulii zu lesen ist, 26 iuli 1230 wodurch Eberhard erzb. von Salzburg und Sifrid bischof von Regensburg als päbstliche commissarien auf klage des domcapitels zu Freising erklären, dass die zulehengebung der stadt Freising seitens des bischofs Gerold an den herzog von Baiern nichtig sei: presertim cum in

1230

nostra et aliorum principum presentia dominus imperator, qui est animata lex in terris, in pleno consistorio sententialiter declaraverit et quasi pro lege promulgaverit: sedes episcopales nullatenus infeodari posse. Meichelbeck Hist. Fris. 2,7. 677

sept. 00 | Anagnie | (in castris) verleiht den treuen bürgern von Regensburg deren erben und nachfolgern genannte rechte und freiheiten: 1) Jeder mit kampfrecht angesprochene bürger kann sich mit der zwölften hand ehrbarer personen reinigen. 2) Ein bürger dessen haus wegen einer darin begangenen tödtung oder wegen der hegung eines geächteten niedergerissen werden soll. kann sich wenn damals kein friede geschworen war mit der eigoen. war aber ein friede geschworen mit der dritten hand reinigen. 3) Haus und gut eines verstorbenen bürgers darf weder der herzog noch sonst ein herr zum nachtheil der erben eigenmächtig in besitz nehmen, doch steht es ihnen frei ihre ansprüche vor dessen ordentlichem richter geltend zu machen. 4) Jeder bürger der seinen mitbürger oder dessen gut ausser der stadt verhält, ohne dass ihm in derselben das recht versagt worden. büsst dem bischof dem herzog und der stadt iedem der drei zehn pfund. 5) Welcher einwohner wegen hörigkeit angesprochen wird, ist frei wenn er beweiset zehn iahre in der stadt gewohnt zu haben. 6) Wer liegenschaften im stadtfrieden zehn iahre lang ruhig besessen hat. kann wenn er dies mit der siebenten hand beweiset deshalb nicht angesprochen werden. 7) Keiner darf in der stadt banen ausser zwölf schuh von der mauer, und ausserhalb derselben eben so weit vom graben. 8) Der herzog wenn er hof hält in Regensburg kann nur am dritten tag über dienstmannen und bürger gericht halten, und zwar über letztere nur nach dem ausspruch ihrer mitbürger. 9) Der domvogt der die gerichtsbarkeit hat vom bischof, und der burggraf der sie hat vom herzog, dürfen keinen bürger ächten ausser an öffentlichem gericht dreimal im iahr. 10) Die bürger können mit dem willen des bischofs und herzogs dreimal im iahr die münze prüfen wo dann bischof und herzog über nnächtheit richten. 11) Item cives potestatem habebunt eligendi hansgravium qui disponat et ordinet, extra civitatem et non infra, ea tantum que respiciunt negotia nundinarum etc. Hund Metrop. 1,238. Lünig Reichsarchiv 14.262. Mon. Boic. 31ᵃ,542. Gemeiner Chronik 1,321 deutsch. 678

— 00 | —— | bestätigt dem bischof Conrad von Triest die schenkungen seiner vorfahren. Mitgetheilt von Pertz. 679

— 00 | —— | gestattet den bürgern von Regensburg mit rath ihres bischofs in ihrer stadt einen zoll zu entrichten und sechs iahre lang zur befestigung und verstärkung ihrer stadt zu erheben. Mon. Boic. 30ₐ,164. 680

— | —— | bestätigt die unterwerfung des bisthums Gurk unter dessen mutterkirche das erzstift Salzburg. (Kleinmayern) Nachr. von Juv. 250 zum 30 sept., was ein druckfehler sein wird. 681

dec. 25 | ap. Precinam | Weihnachten. Rich. Sangerm.

1231

ian. 00 | . . . . | schreibt dem Stefan de Aglone institiar von Terra di Lavoro und beauftragt ihn: 1) dass er genaue untersuchung halte über alles was dem kaiserlichen hofe versprochen worden, so wie dass er alle seit dem kreutzzug unter dem siegel des kaisers oder des herzogs von Spoleto ausgestellte privilegien bis lichtmess am kaiserlichen hofe vorzeigen lasse bei strafe der nichtigkeit; 2) dass er allen von Ravello befehle ihre frauen und familien bis pfingsten dorthin wieder zurück zu schicken bei strafe; 3) dass er die aus veranlassung des streites mit der kirche gestatteten bauten widerrufe bei strafe; 4) dass er von ie zehn leben zwei pferde und ein saumthier mit waffen und übrigem zum nächsten kreutzzug im märz zu Brindisi stellen lasse; 5) dass er untersuche ob irgend wer unbefugter weise der steuerfreiheit geniesse. Rich. Sangerm. 682

feb. 00 | Tarenti | Hierher um einen hof zu halten. Mense februario imperator versus Tarentum properat ubi disponit curiam regere generalem. Rich. Sangerm.

— 28 | —— | antwortet dem pabste auf dessen mittheilung dass ketzereien in einem grossen theile Italiens und namentlich auch in Neapel und Aversa sich verbreitet haben, wie er fleiss und sorgfalt anwenden werde um solche gänzlich auszurotten. Celestis altitudo — accingi. Raynald § 19 ergänzt bei Höfler Friedrich II s. 332. Vergl. Rich. Sangerm. 683

märz 23 | . . . . | Ostern.

mai 11 | . . . . | Pfingsten.

— 00 | ap. Melphiam | gestattet dem Rainer abt des klosters St. Salvator de monte Amiato dieses bisher mit schwarzen mönchen (Benedictinern) besetzt gewesene aber in gänzlichen verfall gekommene kloster nunmehr in ein kloster cistercienserordens (graue mönche) umzuwandeln wie pabst Gregor IX dies bereits gestattet hat. Zeugen: der erzb. von Capua, der bischof von Melfi, bruder Hermann deutschordensmeister, Riccard Filangerius marschall, Riccard cämmrer. Ughelli It. sacra 3,635. Rena e Camici Serie 6,77. — Mit iahr 1237, ind. 9, imp. 18, ier. 6, sic. 34. 684

— 26 | —— | schreibt an alle amtleute und gemeinden in Tuscien, benachrichtigt sie von dem inhalt vorstehenden

1231			
		privileginms, und gebietet ihnen den abt daran nicht zu belästigen. Abschriftlich durch Giesebrecht. — Blos mit ind. 4.	685
mai 00	. . . .	Einkerkerung des herzogs Rainald von Spoleto und confiscation seiner güter auf befehl des kaisers. Mense maii dictus Reinaldus dux Spoleti, cum non posset imperatori sufficientem ponere rationem aut fideiussoriam cautionem prestare, apud Fogiam iussu imperatoris captus est et custodie traditus ac bonorum omnium amissione mulctatus. Rich. Sangerm.	
. . .	. . . .	(Fogie post curiam Capue celebratam) gewährt dem abt Balsamus von La Cava auf dessen bitte erleichterungen für die leute und vasallen seines klosters in bezug auf die reichssteuern, und gestattet demselben auf dessen genannten besitzungen alle dieienigen näher angegebenen abgaben zu erheben, welche grafen und herrn in ihren lehensbesitzungen erheben. Per manus Jacobi de Cathania notarii nostri. Pertz ex or. zu La Cava. — Mit iahr 1231, ind. 4, imp. 21 und sic. 33, aber ohne erwähnung des königreichs Jerusalem weder im titel noch im datum, daher allerdings verdächtig. Balsamus war schon 1220 abt und starb v. kal. dec. 1232. Chron. Cav.	686
iuli 00	Melfie	bestätigt dem mit seiner nichte Catharina vermählten könig Wenzel von Böhmen, nach dem nunmehr (am 15 dec. 1230) erfolgten tode seines vaters Otakar, das königreich Böhmen mit allen ehren und rechten wie es dessen vater besessen hat, indem er eine schon früher bei dessen vaters lebzeiten statt gefundene eventualbelehnung unter belobung der ihm und seinem sohne könig Heinrich bewährten treue hiermit ernenert. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. Lando von Reggio, Ja. von Capua, Marnius von Bari, Salnicanus und Peter von Brindisi, die bischöfe R. von Melfi und P. von Ravello, bruder Hermann deutschordensmeister, Gebhard von Arnstein legat in Italien, der landgraf von Leuchtenberg u. s. w. Balbin Misc. 8,9. Sommersberg Script. 1,925. Lünig Reichsarchiv 6,5.	687
— 00	——	bestätigt auf bitte des erzbischofs Gerhard von Bremen der kirche desselben alle von seinen vorfahren am reich geschenkt erhaltene güter. Mit goldbulle. Zeugen: J. erzb. von Capua, R. bischof von Melfi, P. erwählter von Ravello, Thomas von Aquin graf von Acerra, Riccardus Filangerius kaiserlicher hofmarschall, H. von Morra grossiustitiar des kaiserlichen hofes, Riccardus kaiserlicher cämmerer. Lünig Reichsarch. 9,442. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,426.	688
aug. 00	——	Abfassung des gesetzbuchs für das königreich Sicilien und dessen nebenländer, welches sodann im folgenden monat publicirt wurde, wie dessen schlussschrift ergiebt: Actum in solemni consistorio Melfiensi anno dominice incarnationis m.cc.xxx.i. mense augusti indictione quarta, insinuatum vero mense septembris sequentis quinte indictionis. Dieses gesetzbuch, eine in bücher und titel eingetheilte zusammenstellung von verordnungen der könige Roger beider Wilhelme und Friedrichs selbst, ist lateinisch und griechisch am besten herausgegeben von Carcani (Neapel. 1786. fol). — In diesem iahr wurden auch zuerst die schönen goldmünzen, augustales genannt, auf der einen seite das brustbild des kaisers auf der andern den adler, geschlagen. Rich. Sangerm.	
. . .	. . . .	fordert die Genuesen auf, nunmehr ihre bevollmächtigte zu dem ihnen schon früher angekündigten und nach dem rath des pabstes am 1 nov. zu Ravenna mit dem könig von Deutschland und allen fürsten abzuhaltenden allgemeinen reichstag zu schicken, auf welchem die befriedigung des ganzen kaiserreichs berathen werden soll. Dudum per — implere. Muratori Script. 6,464. Mon. Germ. 4,570. — Natürlich ein umlaufschreiben.	689
nov. 00	apud Fanum	verleiht dem grafen Otto von Geldern alles was dessen vater Gerhard mit oder ohne besonderes privileg rechtlich vom reiche besessen hat, belehnt statt seiner damit den deutschordensbruder Ailhard, und beauftragt den bischof von Utrecht in seinem namen den gedachten grafen, nachdem derselbe den huldeid geleistet haben wird, persönlich zu belehnen. Redinghovens hs. zu München 10,4. Lacomblet Urkb. 2,89 mit dem ausstellort Tianum. Es wird aber doch wohl Fano gemeint sein.	690
dec. 00	Ravenne	Ankunft um den grossen reichstag zu halten. Aber die verbündeten städte der Lombardei erschienen nicht nur nicht, sondern hatten auch die alpenpässe wie im iahr 1226 dergestalt besetzt, dass könig Heinrich mit der mehrzahl der deutschen fürsten nicht durchdringen konnte. Der kaiser, nachdem er längere zeit vergeblich gewartet hatte, ging deshalb im märz zu wasser über Venedig nach Aglei wo er seinen sohn und die deutschen fürsten traf. Anno domini m.cc.xxx.ii. imperator apud Ravennam manens bellum molitur contra Longobardos sed non profecit, Longobardis viam precludentibus filio suo regi et militie Germanorum. Circa mediam quadragesimam imperator Ravenna relicta navali cursu tendit Aquilegiam. God. Col. Vergl. auch Herm. Alt., Caffari und Rich. Sangerm. — Es ist doch merkwürdig dass könig Heinrich	

1231

(VII) nun schon zum zweitenmal nicht durch die Alpen durchdringen konnte, was früheren königen Deutschlands immer gelang.

dec. 00 Ravenne belehnt den markgrafen Johann von Brandenburg und eventuel dessen bruder Otto und deren erben mit der mark Brandenburg und allen andern lehen welche weiland Albert markgraf von Brandenburg deren vater vom reiche trug, und bestätigt ihnen in gleicher weise das herzogthum Pommern wie das derselbe Albert und dessen vorfahren von seinen vorfahren am reiche trugen. Mit goldbulle. Zeugen: B. patriarch von Aglei, die erzbischöfe von Magdeburg Ravenna und B. von Palermo, die bischöfe C. von Bamberg, S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, von Worms, von Osnabrück, N. von Reggio, von Imola und von Brixen, die herzoge A. von Sachsen, O. von Mähren und B. von Kärnthen, der landgraf von Thüringen, H(einrich) graf von Waldenberg, L. landgraf von Leuchtenberg, A(dolf) graf von Schauenburg (?), H. graf von Ortenburg, L. graf von Hallermund, M. graf von Mulburg (?), G. von Arnstein reichslegat in Italien, G. truchsess, C. schenk von Clingenberg, Th. graf von Acerra, M. markgraf von Lancea, B. graf von Loreto, Richard cämmerer. Ego Sifridus etc. Gercken Cod. Brand 7,28. Dreger Cod. Pom. 1,149. Hertzberg Recueil 1,353. 691

— 00 —— verordnet auf bitte des abtes Heinrich von Tegernsee dass diejenigen in Oestreich gelegenen zum lebensunterhalt der klosterbrüder bestimmten und vom reiche zu lehen rührenden güter, welche die früheren äbte zum nachtheil des reichs und des klosters zu lehen gegeben haben, sobald solche dem kloster wieder heimgefallen sein werden, nicht wieder zu lehen gegeben oder sonstwie veräussert werden sollen. Zeugen meist wie vorher, ausserdem die bischöfe von Rimini Lausanne und Fiesole, abbas Monasteriensis, der burggraf von Wetin, G. von Hohenloch, G(unzelin) seneschall, C(onrad) schenk von Clingenberg. Mon. Boic. 6,207. Oefele Script. 2.83. 692

— 00 —— beurkundet dass er von dem vor ihn gekommenen Conrad abt von St Johann im Turthal die vogtei dieses klosters mit ausnahme genannter klosterleute überkommen habe, und verspricht dagegen das kloster in seinem schutz zu haben, dessen vogtei nie vom reiche zu veräussern und sich zusammt dem von ihm zu bestellenden vicevogt von iedem mansus der vogtei mit einem scheffel hafer und vier solidus iährlich begnügen zu lassen. Mit goldbulle und zeugen meist wie vorher. Neugart Cod. Alem. 2,164. 693

— 00 —— nimmt abt und capitel des cistercienserklosters Buch an der Mulde in seinen besondern schutz, und bestätigt denselben die von Heinrich von Chorun ihnen geschenkten güter. Mit zeugen meist wie vorher darunter der bischof von Modena. Ego Sifridus etc. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,179. 694

— 00 —— verleiht dem bischof Ubert von Como auf dessen bitte die metalladern welche sich in dessen bisthum vorfinden möchten. Mit einigen zeugen. Ugbelli Italia sacra 5,299. 695

— 00 —— nimmt den abt von Abausen mit dessen geistlichen und weltlichen gütern in seinen besondern schutz. Schütz Corpus 4,71. Mon. Boic. 30a,183. 696

— 00 —— verleiht dem Deutschorden auf bitte des deutschordensmeisters Hermann ein stück unbebautes land in der gemarkung der stadt Accon: de orto Acconensis episcopi usque ad turrim sti Spiritus, et alio latere de via que ducit ad Saphet usque ad fluvium. Zeugen: Balianus dominus Sydonensis, Oddo de Montebeliardo regni Jerosolimitani conestabulus, Warnerus Teutonicus, frater Terrisius preceptor domorum hospitalis sancti Johannis in Apulia, Zacharias senescalcus Antiochenus, Thomas comes Acerrarum, Manfridus marchio Lanza, Berardus comes Loreti, Ricardus camerârius. Duellius Hist. equit. Teut. 2,7 abgekürzt. 697

— 00 —— ernennt den Aatuldus sohn des Johann Bernardinus zu einem kaiserlichen notar in Cortona. Archivio stor. It. App. 2,465. 698

— 25 —— Weihnachten. Entlassung der aus dem königreich: Mense decembri imperator apud Ravennam natale domini magnifice celebrat. Et eo die licentiam dedit omnibus de regno qui secum iverant in propria revertendi. Rich. Sangerm.

1232

ian. 00 —— erlässt eine verordnung gegen die autonomie der bischöflichen städte: 1) vernichtigt und cassirt, im willen die freiheiten und begabungen der reichsfürsten welche berufen sind an seiner regierungspflege theil zu nehmen ungeschmälert und im weitesten umfang aufrecht zu erhalten, in ieder stadt oder städtlein Deutschlands die gemeinde, den rath, die bürgermeister und andere beamte, welche von den bürgern ohne die genehmigung der erzbischöfe und bischöfe bestellt werden, wie sie auch an verschiedenen orten verschieden benannt werden; 2) vernichtigt und cassirt die brüderschaften und gesellschaften ieglichen handwerks wie sie genannt werden mögen; 3) verordnet dass in ieder stadt in welcher geld geschlagen wird, waaren und lebensmittel nicht nach silbergewicht sondern nur nach den münzen ge- und verkauft werden, welche dort gemein sind; 4) verordnet dass auch ferner die verwaltung

1232

der städte und aller güter die vom reich zu lehen rühren den erzbischöfen und bischöfen so wie deren beamten zustehen solle, unangesehen der dagegen eingeschlichenen missbräuche; 5) erklärt demgemäss für nichtig alle privilegien, offne und geschlossene briefe welche er selbst, seine vorfahren am reich, die erzbischöfe und bischöfe wegen gesellschaften gemeinden oder rathsmannschaften einzelnen oder städten gegeben haben möchten; verkündigt dass diese verordnung oder satzung nach dem ausspruche der fürsten mit seinem willen in gerichtsweise vorgeschrieben worden sei; 7) verbietet dass niemand hiergegen iemals etwas zu thun sich unterfange bei verlust seiner huld und einer strafe von fünfzig pfund gold. Mit goldbulle. Zeugen: B. patriarch von Aglei, die erzbb. A. von Magdeburg, von Ravenna und B. von Palermo, die bischöfe E. von Bamberg, H. von Worms, S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, von Brixen Osnabrück Reggio Imola Modena und Faenza, die herzoge A. von Sachsen, O. von Meran und B. von Kärnthen, die grafen H. von Ortenberg, H. von Nassau, S. von Spanheim und H. dessen bruder und L. von Hohenstat, dann G. von Arnstein reichslegat in Italien, Wernher von Boland, Gunzelin, Riccard cämmrer. Ego Sifridus etc. Cum Romane monarchiam etc. Diese höchst wichtige verordnung, welche sich an die von könig Heinrich (VII) im vorhergehenden iahr gemachten satzungen anschliest, wurde für die verschiedenen bisthümer zu verschiedenen zeiten und an verschiedenen orten ausgefertigt, namentlich 1) vom dec. 1231 und aus Ravenna war das exemplar für Bisanz nach den dort noch vorhandenen archivsrepertorien. 2) vom ian. 1232 aus Ravenna für Bremen Cöln und Worms: Mader Ant. Brunsw. ed. von 1678 s. 257. Lünig Reichsarchiv 9,441 und 13.4. Mon. Germ. 4,286 bester abdruck mit den varianten der übrigen. Apologie des erzst. Cöln 13. (Bossart) Securis 209. Schannat Hist. Worm. 110. 3) vom april aus Aglei für Mainz und Regensburg: Königshoven her. von Schilter 618. Lünig Reichsarchiv 7,403. Mon. Boic. 31ª,550. Ried Cod. Rat. 1.367. Hontheim Hist. Trev. 1,711. 4) vom mai aus Portenau für Metz dessen original in Pertzens ausgabe benutzt ist. 5) vom mai aus Forum Julii: Schannat Vind. 1.196 fehlerhaftes fragment. 699

ian. 11 | Ravenne | gebietet dem deutschordensmeister Hermann dass er dem abt Rainer von Monte Amiate die privilegien seiner kirche zurückgebe, welche wegen dem von demselben zu leistenden huldigungseid deponirt waren. Or. in Florenz. 700

— 00 | —— | nimmt auf bitte des bischofs Sifrid von Regensburg seines hofcanzlers das augustinerkloster Ror nach dem vorbild seines grossvaters mit den dortigen klosterbrüdern und zugehörigen gütern und leuten in seinen und des reichs schutz, doch mit vorbehalt der dem hochstift Regensburg daran zustehenden besondern rechte. Mit zeugen. Ego Sifridus etc. Hund Metrop. 3,260. Mon. Boic. 16,115. — Mit dem irrigen iahr 1231 gleich mehreren der folgenden urkk. 701

— 00 | —— | nimmt den unermesslich treuen bischof Conrad von Osnabrück mit kirche capitel leuten besitzungen und gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Möser Osnabr. Gesch. her. von Abeken 4,206 mit dem iahr 1231. 702

— 00 | —— | bestätigt demselben und seiner kirche alle von demselben erworbenen vogteien über die güter der bischöflichen tafel des capitels und anderer klöster und pfarrkirchen. Mit zeugen. Ebendas. 4,204 mit dem iahr 1231. 703

— 00 | —— | nimmt auf bitte des abtes Walter das kloster Mölk mit leuten und gütern in den reichsschutz. Mit zeugen. Huber Austria ill. 18 mit dem iahr 1231. 704

— 00 | —— | bestätigt auf bitte desselben den von Heinrich von Chunring damals rector von Oestreich zwischen dem abt und Seifrid von Chalchaw wegen gütern in Rasenfeld gegebenen rechtsspruch. Huber Austria ill. 19 extr. 705

— 00 | —— | genehmigt dass die von den reichsedeln von Hönberg an den grafen Heinrich von Ortenburg verpfändeten reichslehnbaren güter zu Hochstädt und die burg Pfaffenhoven bis zur auslösung in des letztern besitz bleiben. Huschberg Gesch. von Ortenburg 31 extr. 706

— 00 | —— | nimmt die stadt Comacchio als ein besonderes gut des reichs und deren bürger als ehrbare männer in seinen und des reichs schutz, und bestätigt ihnen alle besitzungen und rechte welche sie seit den zeiten seines grossvaters und vaters inne haben. Mit zeugen. (Muratori) Piena espositione dei diritti imperiali sopra Comacchio 362. Lünig Cod. Italiae 1.1579 und 4,23. — Mit dem iahr 1231. 707

feb. 00 | —— | gestattet auf bitte des bischofs Johann von Sabina dem von diesem gestifteten nonnenkloster cistercienserordens Sta Maria de Battau in der stadt Bisanz auf einem demselben gehörigen grundstück einen ofen (furnum) zu errichten. Mit zeugen meist wie vorher. ausserdem der bischof von Chur. Mém. et doc. pour l'hist. de la Franche Comté 3,521 mit dem iahr 1231. 708

— 00 | —— | giebt dem patriarch Bertold von Aglei einen schutzbrief gegen die gemeinden in Istrien, besonders Pola Capo d'Istria und Parenza. Mitgetheilt von Pertz aus dem archiv zu Wien. 709

1232

feb. 22 | Ravenne | wiederholt wörtlich seine bei seiner kaiserkrönung gegebenen verordnungen gegen die ketzer vom 22 nov. 1220, wonach die Catharer Patarener Speronisten Leonisten Arnaldisten und andere ketzer iedes geschlechts ehrlos rechtlos und gebannt sein, deren güter aber confiscirt werden sollen, mit näheren bestimmungen über die vorläufig verdächtigen und die pflichten der obrigkeiten in bezug auf die ausrottung der anerkannten ketzer, und dem schliesslichen neuen zusatz: Adicimus insuper quod hereticus convinci per hereticum possit, et quod domus Patarenorum receptatorum defensorum et fantorum eorum, sive ubi docuerint aut manus aliis imposuerint, destruantur nullo tempore restructure. Mon. Boic. 30a.184 aus einem für Wirzburg ausgefertigten or. Mon. Germ. 4,287. — Wurde später wiederholt: Cremona 14 mai 1238, Padua 22 feb. 1239. 710

märz 00 | —— | verkündigt allen geistlichen und weltlichen fürsten prälaten herrn amtleuten richtern und überhaupt allen im reich seinen entschluss in gemässheit seiner pflichten aufs strengste gegen die ketzer zu verfahren, und verordnet in dessen gemässheit: 1) alle von der kirche verdammten und dem weltlichen richter übergebene ketzer sind nach gebühr (mit dem tode) zu bestrafen; 2) solche welche aus furcht vor dem tod zur kirche zurückkehren sind ewig gefangen zu halten; 3) die von den päbstlichen inquisitoren und freunden der rechtgläubigkeit aufgefundenen ketzer sind während der untersuchung in strengem gewahrsam zu halten; 4) gleich den ketzern sind alle zu bestrafen welche sie hegen und irgendwie begünstigen; 5) überwiesene ketzer welche sich nach einem andern ort begeben, sind sobald sie erkannt worden der gebührenden strafe zu unterwerfen; 6) ketzer welche aus furcht vor der todesstrafe ihre ketzerei abschwören aber rückfällig werden, sind mit dem tode zu bestrafen; 7) ketzer so wie deren heger und begünstiger sollen kein recht auf proclamation und appellation haben, damit auf alle weise aus dem glaubenstreuen Deutschland diese schmach entfernt werde; 8) die erben und nachkommen der ketzer so wie ihrer heger und begünstiger sollen bis in die zweite generation aller weltlichen begünstigungen und öffentlicher würden und ehren beraubt sein, mit ausnahme rechtgläubiger kinder welche ihre ketzerischen eltern zur anzeige bringen. Schliesslich nimmt er alle predigerordensbrüder welche in Deutschland mit der verfolgung der ketzer beauftragt sind und andere personen die sich damit beschäftigen in seinen besondern schutz, und empfiehlt sie allen reichsgetreuen zu wohlwollendem empfang, zu schutz rath geleit und hülfeleistung. Commissi nobis—apparere. Mon. Boic. 30a,186 und 189. Mon. Germ. 4.288. Aus den für die dominicanerklöster zu Wirzburg Regensburg und Bremen gemachten ausfertigungen. Petr. de Vinea Epp. 1.25. Wurde später wiederholt Cremona 14 mai 1238, Padua 22 feb. 1239. — Diese verordnung giebt wohl den rechten schlüssel zu den betreffenden vorgängen in Deutschland bis zur anklage gegen den grafen Gotfrid von Sain und zur ermordung des Conrad von Marburg im iahr 1234. 711

— 00 | —— | verordnet als ewiges gesetz in der grafschaft Provinz und Forcalquier dass gemeinden und einzelne, welche lehen oder land, gerichtsbarkeit oder herrlichkeit von dem dortigen grafen tragen, und ohne erlaubniss und befehl des reichs, krieg und aufruhr mit verletzung ihres eides erheben, welche eide verschwörungen partheiungen und gesellschaften wider den genannten grafen eingehen, alles dessen was sie in gedachten grafschaften wie vorsteht tragen und haben von rechtswegen verlustig sein, und dass alle diese gegenstände der grafschaft und dem grafen heimfallen sollen. Papon Hist. de Prov. 2,64. Mon. Germ. 4,289. 712

— 00 | —— | bestätigt dem kloster Sta Cristina bei Pavia ein eingerücktes privileg Friedrichs I d. d. Lodi 17 ian. 1185. Mit zeugen. Ego Sifridus etc. Robolini Notizie storiche di Pavia 3.387. 713

— 00 | —— | bestätigt dem erzbischof Gerhard von Bremen auf dessen bitte die schenkung welche Heinrich pfalzgraf am Rhein der kirche Bremens sowohl an gütern als an dienstmannen aus seinem erbgut in dem bisthum Bremen und wo sonst gemacht hat. Mit goldbulle und zeugen. Lindenbrog Script. Ed. II. s. 173, Tolner Hist. Pal. 63. Or. Guelf. 3.665. Lappenberg Hamb. Urkb. 1.428. 714

— 00 | Venetiis | Empfang feierlicher. Itinere transiens per Venetias ibidem honorifice suscipitur et ingressus ecclesiam beati Marci super altare eiusdem dona offert regalia auro et gemmis decorata. God. Col.

— 00 | —— | gestattet in betracht der zuneigung welche ihm Johann Tiepolo doge von Venedig und das ganze volk des herzogthums vormals und besonders ietzt bei seiner durchreise bewährt haben, den Venetianern genannte handelsfreiheiten in Sicilien und dessen nebenländern, namentlich sollen sie überall kaufen und verkaufen dürfen und dabei in Apulien Calabrien und dem fürstenthum (Capua) von iedem handelsgeschäft nur anderthalb vom hundert des betrags entrichten, ferner sollen sie für die ganze last iedes schiffes womit sie landen nur eine unze abgeben, weiter sollen sie im königreich testamente machen dürfen, und iedenfalls soll der nachlass solcher Venetianer die dort sterben deren erben zukommen u. s. w. Mit goldbulle. Zeugen: B. patriarch

1232		von Venedig, die bischöfe E. von Bamberg und der von Worms, die herzoge von Sachsen Meran und Kärnthen, der landgraf von Thüringen, die grafen H. von Ortenberg und H. von Waldenburg, der landgraf von Leuchtenberg, comes Sene, der markgraf von Vohburg, der markgraf Lancea, Jordan Filangerius marschall u. s. w. Ego Sifridus etc. Fantuzzi Mon. Rav. 6,282 schlechter abdruck aus dem Codex Trevisanus. — Für das finanzwesen Friedrichs II und die damaligen handelsverhältnisse sehr wichtig.	715
märz 00	Venetiis	nimmt den abt Johann von St. Nicolaus de littore Rivoalto bei Venedig und dessen klosterbrüder mit allen ihren besitzungen im kaiserreich in seinen besondern schutz, verordnet dass sie die von denselben dem reich zukommenden abgaben selbst erheben und nur ihm oder seinen besondern boten aushändigen sollen, und will dass das kloster auch dann seine gutseinkünfte aus dem reich beziehen soll wenn zwischen Venedig und den reichsstädten ein krieg besteht. Mit zeugen. Ego Sifridus etc. Margarini Bull. Cass. 2,266. Cornelius Mon. eccl. Venet. 9,107.	716
— 00	——	bestätigt dem abt Paul von St. Georg in Venedig das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Venedig 17 aug. 1177. Mit goldbulle und zeugen. Ego Sifridus etc. Cornelii Mon. eccl. Venet. 11ᵇ,241.	717
— 29	in civitate de Friule	(in camera palatii domini patriarche) Protokoll über die seitens des kaisers vollzogene investitur des Lanfrancus abt von Sta Maria de Pratalea mit der iurisdiction und grafschaft der ville Burzigaga und anderer besitzungen, und den dagegen von dem abt geleisteten treueid, wobei er nur den pabst und den abt von S. Benedetto de Lirone ausnahm. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, der bischof von Concordia, Friedrich probst von Aglei, der graf von Görtz u. s. w. Margarini Bull. Cass. 2,266. — Der ausstellort wird wohl Cividal del Friuli oder auch blos Cividale sein, nördlich von Aglei in den bergen.	718
apr. 00	——	bestätigt die zwischen dem probst und den canonikern des heiligen Servatius zu Mastricht gütlich getroffene abtheilung ihrer güter. Zeugen: S. erzb. von Mainz, B. patriarch von Aglei, E. erzb. von Salzburg, die bischöfe E. von Bamberg, S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, H. von Worms und der von Wirzburg, der abt von St. Gallen, die herzoge A. von Sachsen, O. von Meran und B. von Kärnthen, die grafen H. von Ortenberg und der von Sena, Werner von Bolanden, Gunzelin, G. und C. von Hohenloch, Riccard cämmrer. Ego Sifridus etc. Ex or. im Haag mit dem ausstellort: apud civitatem in Foro Julii.	719
— 00	——	befreit auf bitte des abtes von Bebenhausen die güter dieses klosters zu Esslingen von allen steuern. Mit zeugen. Besold Doc. red. 1.231.	720
— 11	apud Aquilegiam	Zusammenkunft auf ostern mit seinem sohn könig Heinrich (VII) mit dessen betragen der kaiser sehr unzufrieden war. Heinrich verspricht nun eidlich seinem vater künftig gehorsamer zu sein, und entlässt die von ihm zur vermittlung aufgerufenen reichsfürsten ihrer treupflicht wenn er dies brechen sollte, worauf diese eventuel dem vater gegen den sohn beizustehen schwören. Vergl. das nähere unten in den regesten Heinrichs (VII).	
— 00	——	giebt und verleiht mit beistand seines sohnes könig Heinrichs und mit rath der fürsten dem erzbischof Sifrid von Mainz und dessen nachfolgern das herabgekommene kloster Lorsch, in der erwartung dass nunmehr seitens des erzstifts Mainz der gebührende reichsdienst dafür werde geleistet werden. Mit goldbulle und zeugen. Lünig Reichsarchiv 16,33. Guden Cod. dipl. 1,512. Auch bei Joannis Script. Mog. 3,98 doch ohne die zeugen.	721
— 00	——	bewilligt und bestätigt auf antrag des burggrafen Burcard von Magdeburg dem kloster Berge die vogtei über die klostergüter, welche iener vom reiche trug aber im iahr 1221 an das kloster verkauft hat. Or. in Magdeburg nach Stocks mittheilung.	722
mai 1	ap. Civitatem	verleiht dem kloster des heiligen Petrus in Augia (Weissenau) das patronat der pfarrkirche zu Bregenz, welches er seinem dienstmann Burchard von Rienegge verliehen hatte, nun aber das kloster um fünfzig mark an sich gekauft hat. Mit zeugen. Abschriftlich durch Stälin aus Weissenaus ietzt zu St. Gallen aufbewahrtem traditionsbuche.	723
— 00	ap. Sibidatum in Foro Julii	wiederholt erneuert und bestätigt auf ewige zeien hier in Cividale bei der zusammenkunft mit seinem geliebten sohne könig Heinrich (VII) auf bitte der fürsten und grossen die privilegien welche sein gedachter sohn auf dem allgemeinen hof zu Worms (am 1 mai 1231) denselben gegeben hat, nämlich: 1) dass keine neue burg oder stadt auf kirchlichem boden oder von der vogtei wegen durch irgend wen erbaut werden soll; 2) dass die neuen märkte den alten nicht hinderlich sein sollen; 3) dass keiner gezwungen werden soll einen markt wider seinen willen zu besuchen u. s. w. Zeugen: (nach der ausfertigung für Mainz) S. erzb. von Mainz, B. patriarch von Aglei, die erzbb. von Salzburg und Magdeburg, die bischöfe E. von Bamberg, S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, der von Wirzburg und H. von Worms, der erwählte von Freisingen, der abt von St. Gallen, die herzoge A. von Sachsen, O. von Meran und B. von	

1232

Kärnthen, die grafen H. von Ortenberg, A. von Schauenburg und der von Sena, Gerlach von Büdingen, G. von Boland, Ganzelin, G. und C. von Hohenloch, der schenk von Winterstetten, der schenk von Clingenberg, Richard cämmrer. Ego Sifridus etc. Es giebt verschiedene ausfertigungen die nicht nur in zeit und ort sondern auch in den zeugen von einander abweichen, nämlich: 1) Vom mai aus Sibidatum, d. h. Cividale, wo nach dem inhalt diese verordnung ursprünglich gegeben ist: Mon. Boic. 30ª,191 aus der ausfertigung für Mainz. Hontheim Hist. Trev. 1,711. Mon. Germ. 4,291 mit den varianten der andern ausfertigungen. 2) Vom mai aus Utinum, d. h. Udine: Dreyhaupt Saalkreis 2,279 nach der ausfertigung mit goldbulle (für Magdeburg) zu Halle deren datum mense madio aber missdeutet wurde. Ludewig Rel. 7,515. (Wölckern) Hist. Nor. 65. Hansselmann Landeshoh. 2,83. Schannat Hist. Worm. 111 aus der ausfertigung für Worms. Mon. Boic. 30ª,194 aus der ausfertigung für Wirzburg. 724

mai 00 | apud Utinum in Foro Julii | beurkundet dass auf dem feierlichen hoftage zu Sibidat (Cividale) auf klage des bischofs Heinrich von Worms durch rechtsspruch aller anwesenden fürsten erkannt worden sei, dass alle welche nach den zu Ravenna gegen die räthe gemeinden und eidgenossenschaften in den städten Deutschlands ergangenen beschlüssen, in Worms einen stadtrath zu bilden sich unterfangen, in die reichsacht und in die auf übertretung iener beschlüsse gesetzte strafe verfallen seien. Mit zeugen. Schannat Hist. Worm. 369 im text, wo iedoch das datum mense madii zu lesen ist. Lünig Reichsarchiv 14,681. (Bossart) Securis 210. — Ueber die näheren umstände vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,160 folg. 725

— 00 | —— | beauftragt den bischof Heinrich von Worms das gemeindehaus zu Worms gänzlich abreissen zu lassen, und schenkt den platz der kirche daselbst. Mit zeugen. Böhmer Fontes 2,218. — Das ist ienes vom stadtrath zu Worms erbaute haus von dem es heisst: fiebat pulcherrima domus totius terre, und dann als die bürger es zerstörten: contremuit civitas pre ruina eius. Vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,161 und 162. 726

— 00 | —— | genehmigt einen vertrag zwischen erzbischof Eberhard von Salzburg und graf Heinrich von Ortenberg, wonach die kinder aus einer benannten ehe beiderseitiger dienstleute getheilt werden sollen. Mon. Boic. 30ª,197. 727

— 00 | —— | bestätigt auf bitte des grafen Adolf von Holstein dem nonnenkloster in Poretz gewisse schenkungen des grafen. Moller Isagoge ad hist. Slesw. 3,397. 728

— 00 | —— | bestätigt auf bitte des grafen Adolf von Holstein die rechtsverleihung nach altem lübischem recht, welche dessen vater der alten stadt Hamburg in bezug auf hofstätten, weiden, früchte der waldbäume, zollfreiheit in seinem land und zwiefachen markt in iedem iahr gemacht hat. Mit zeugen. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,429. 729

— 00 | —— | bestätigt auf bitte desselben dasselbe der neuen stadt Hamburg an der Alster. Lünig Reichsarch. 13,923. Lambecii Or. Hamb. 1,29. Lappenberg Hamb. Urkb. 1,430. 730

— 00 | —— | bestätigt der treuen stadt Pavia ihre privilegien. Registr. priv. sec. 15 auf dem rathhaus zu Pavia bl. 41. 731

— 10 | apud Portum Naonis | ernennt den bruder Hermann meister des Deutschordens zu seinem boten und vertreter in allen streitsachen zwischen sich und den städten Mailand Piacenza Brescia Mantua Ferrara Bologna Faenza und deren partner und helfer, und ermächtigt ihn wegen allen diesen streitsachen namens seiner auf die päbstlichen legaten Jacob erwählten von Palestrina und Otto cardinaldiacon von St. Nicolaus zu compromittiren, indem er zugleich für die zustimmung seines sohnes Heinrich einsteht. Mon. Germ. 4,298. — Die beurkundungen des hierauf am 13 mai zu Padua wirklich stattgefundenen compromisses stehen ibid. 4,292 732

— 10 | —— | gestattet Heinrich dem alten und dem iungen von Planen nach herrlicher belobung ihres muthes und ihrer tapferkeit, welche sie besonders bei Regensburg durch einen sieg über die feinde der kirche bewährt haben (cum maxime iam circa Ratisponam civitatem nostram sancte matris ecclesie inimicos e campo expulistis et occidistis ad laudem dei, nostri et sacri imperii vestrique stirpi ad honorem) in ihren besitzungen nach gold und silber und andern metallen zu graben und was sie finden nach dem ganzen ertrag erblich zu besitzen, indem er ihnen zugleich gestattet goldne groschen und denare zu schlagen. Goldast Const. 1,298. Rousset Suppl. 1ª,90. 733

— 00 | —— | beurkundet ein mit könig Ludwig IX (dem heiligen) von Frankreich eingegangenes beiderseitiges freundschaftsbündniss. Hiernach will er (und umgekehrt der könig) an keiner unternehmung antheil nehmen welche den zweck hat dass derselbe und dessen erben leben und ehre verlieren, auch wo ihm dergleichen von andern bekannt wird es zur anzeige bringen; will nicht gestatten sondern vielmehr verhindern dass die leute in seinem reich den feinden des königs eine hülfe leisten; will vorflüchtige und rebellische leute aus dem königreich und solche welche gegen den könig krieg führen im kaiserreich nicht aufnehmen oder aufnehmen lassen sondern

20

1232			
		vielmehr einfangen. De rege Anglie sic erit, quod nullam cum eo amititiam seu confederationem faciemus, nec a nostris fieri permittemus ubicunque potestatem impediendi habeamus, sine voluntate predicti regis Francorum. Schliesslich beauftragt er den magister Heinrich erwählten von Catania und den cämmerer Heinrich von Achen dieses bündniss in seine seele zu beschwören. Martene Coll. 1,1257. Leibnitz Cod. iur. gent. 15. Lünig Cod. It. 2,885. Mon. Germ. 4,293.	734
mai 00	apud Portum Naonis	beurkundet die am feierlichen hofe zu Ravenna auf anfrage des bischofs von Osnabrück vor ihm ergangenen rechtssprüche: 1) dass wenn minorenne verwandte güter gemeinschaftlich besitzen, und nun auf den antrag des volliährig gewordenen gegen den widerspruch des annoch minderiährigen eine richterliche theilung erfolgt, diese theilung gleiche kraft haben solle als wäre sie mit einwilligung beider theile geschehen; 2) dass kein freier zinsmann seine zinsgüter ohne erlaubniss des grafen oder verleihers an einen mann anderen standes übertragen könne. Mit zeugen, darunter graf Adolf von Holstein. Mösers Osnabr. Gesch. her. von Abeken 4.211. Mon. Germ. 4,294.	735
— 00	——	beurkundet den am feierlichen hofe zu Portenau, auf klage des bischofs Heinrich von Worms, dass der herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein ihn und seine kirche rechtswidrig aus dem besitz der vom reich seiner kirche verliehenen villa Neckarau gesetzt habe, vor ihm ergangenen rechtsspruch, wonach er dem bischof die villa Neckarau restituirt, und dem schultheiss von Lautern befiehlt denselben in den besitz wieder einzusetzen und darin zu handhaben. Mit zeugen. Schannat Hist. Worm. 113.	736
— 00	——	belegt auf die am feierlichen hofe zu Sibidatum vorgebrachte klage des Sifrid bischofs von Regensburgs und kaiserlichen canzlers, dass Conrad graf von Wasserburg mit genannten helfern ihn an seinem hof und in seinem dienst zu Ravenna beraubt habe, auf den offenkundigen thatbestand nach rechtsspruch der fürsten den genannten grafen mit der reichsacht. Mit zeugen worunter auch der markgraf von Baden. Ried Cod. Rat. 1,369. Hormayr Werke 3,450. Mon. Boic. 30a,199.	737
— 00	——	belegt auf die am feierlichen hofe zu Portenau vorgebrachte und erwiesene klage des bischofs Hermann von Wirzburg, dass während er im reichsdienst sich befand Albert von Entse sich der seiner kirche angehörigen burg Entse gewaltsam bemächtigt habe, nach rechtsspruch der anwesenden fürsten und grossen den Albert mit der reichsacht. Mit zeugen. Jäger Gesch. Frankenl. 3,369. Mon. Boic. 30a,201.	738
— 00	——	verleiht und schenkt dem bischof von Meissen was an gold und silber oder andern metallen hinfort im boden seiner kirche neu gefunden werden wird, mit einschluss der gewässer in welchen gold gefunden werden möchte. Mit zeugen worunter auch der herzog von Oestreich und Steier. Lünig Reichsarchiv 17,98.	739
— 20	. . . .	Rückkehr des kaisers nach Apulien um himmelfahrt. Circa ascensionem imperator in Apuliam reditur navali itinere. In via plurimos piratas capit et vinculis mancipat. God. Col.	
— 30	. . . .	Pfingsten.	
iuli 18	Melfie	schreibt dem rath und der gemeinde zu Genua mit erwähnung des grossen siegs welchen sein heer (unter marschall Richard wider die gelandeten Cyprier am 3 mai bei Casal Imbert) im heiligen lande davon getragen hat, und mit bezeugung dass er geneigt sei zur nachsicht gegen seine getreuen auch wenn sie ihn einmal verletzten, indem er seinen grossrichter Manzinus und den Thadeus von Suessa bei ihnen beglaubigt. Muratori Script. 6,467. Lünig Cod. It. 2,2091. — Das zerwürfniss mit den Genuesen war daher entstanden, weil dieselben gegen einen auf dem vorhergegangenen reichstag zu Ravenna gefassten beschluss ihren potesta aus einer zum lombardischen bund gehörigen stadt genommen hatten. Vergl. Caffari ap. Mur. 6,464 folg.	740
— 00	——	bestätigt der äbtissin und dem convent der abtei Chateau-Chalon ein eingerücktes privileg Friedrichs I d. d. Worms 19 sept. 1165. Zeugen: die erzbb. Jacob von Capua, Cesterius von Salerno und Obisius von Cosenza, die bischöfe Richer von Melfi, J. von Troia und Peter von Ravello, graf Thomasius, markgraf Autrarius u. s. w. Dunod Hist. des Séquanois 1,96.	741
— 00	——	bestätigt dem ordensmeister Volquin die besitzungen des schwertbrüderordens in Liefland Lettland Oesel Ehstland Curland und Semgallen. Napiersky Index 1,11 extr. einer deutschen übersetzung. Vergl. hiermit den brief bei Petr. de Vinea 6,30.	742
— 22	. . . .	Gastmahl den gesandten des sultans bereitet, welche dem kaiser ein kostbares zelt mit einer astronomischen uhr als geschenk überbracht hatten, welche dann der kaiser zu Venosa bei seinen andern schätzen aufbewahren lässt. Accedente pascha Sarracenorum in die Marie Magdalene imperator nuncios soldani et vetuli de montanis ad convivium vocat, et eis multis episcopis assidentibus et multis nobilibus Teutonicis festivas epulas parat. God. Col.	

1232			
iuli 00	apud Spinaczolam	bestätigt dem Rao de Limata ein ritterlehen zu Altavilla, welches Jacobus Francisius dem vater desselben für treue dienste vermacht hatte. Pertz ex or. zu Montevergine.	743
aug. 00	Melfie	nimmt den abt Theo. von Lüders wegen dessen in unfällen bewährter treue zum caplan seines kaiserlichen hofes an, und gewährt der königlichen abtei Lüders mit mönchen leuten und besitzungen seinen besondern schutz. Lünig Reichsarchiv 19,972.	744
sept. 00	——	nimmt das monasterium Carbonense bei Anglona mit allem angehör in seinen besondern schutz, beschenkt es mit genannten liegenschaften, und bestätigt demselben die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien. Per manus Procopii de Matera notarii nostri. Ughelli It. sacra 7,82.	745
— 00	Fogie	Ankunft und berufung einer reichsversammlung. Mense septembri imperator a Melfia venit Fogiam et generales per totum regnum literas dirigit, ut de qualibet civitate vel castro duo de melioribus accedant ad ipsum pro utilitate regni et commodo generali. Rich. Sangerm.	
. . .	. . . .	antwortet den Genuesen, dass er über das was sie (durch erwählung eines potesta aus einer zum bund der Lombarden gehörigen stadt) gegen ihn begangen haben hinweg sehen wolle, und demnach befehl gegeben habe die in seinem königreich festgehaltenen Genuesen mit ihren sachen wieder frei zu lassen. Recepit excellentia — precesisse. Muratori Script. 6,467. Lünig Cod. It. 2,2091. Der ausstellort Frang. sollte wohl Foggie heissen.	
oct. 00	. . . .	(Rome) nimmt das kloster Knechtsteden (bei Zons) gleich seinem grossvater Friedrich in seinen schutz und bestätigt dessen genannte besitzungen. Copialbuch in fol. auf pap. sec. 17 in Düsseldorf. Lacomblet Urkb. 2,95. — Der ausstellort ist doch wohl sicher verschrieben, alle andern daten sind richtig.	746
nov. 15	——	gebietet den erzbischöfen bischöfen fürsten baronen und allen edeln des reichs Burgund, nachdem solche schon lange dem reich keinen dienst mehr geleistet haben, aber auch nicht dazu aufgefordert worden waren, bei gesetzlicher strafe im nächsten mai ihm zuzug zu leisten, indem er hiermit zu ihrer näheren anleitung den Cailla de Gurzan an sie abordnet. Papon Hist. de Provence 2,69 aus einer auf veranlassung des Cailla am 20 mai 1233 wie es scheint zu Avignon gemachten beglaubten abschrift. Mon. Germ. 4,298.	747
— 00	——	gebietet allen seinen beamten im königreich Sicilien dass sie abt und convent des klosters Sta Marina de Stella (zwischen Amalfi und Salerno) an denen ihnen nach dem hof zu Capua bestätigten besitzungen und rechten nicht belästigen sollen, wie das nach klage des klosters in folge der versetzung der beamten (propter mutationem officialium et baiulorum nostrorum de regno quos annuatim et quandoque frequentius ab officiis baiulacionum suarum removeri contingit) geschehen ist, indem er zugleich dem kloster die ihm zu Maiora gestattete planke bestätigt. Bethmann ex or. zu Amalfi.	748
dec. 00	ap. Precinam	nimmt den Ecelin de Romano und den Albericus dessen bruder, welche in bewährter treue leben und eigenthum für ihn eingesetzt haben, mit ihren familien leuten burgen und besitzungen in des reichs schutz, indem er allen und ieden bei strafe von 200 pfund gold verbietet die genannten hiergegen zu verletzen oder zu belästigen. Zeugen: die erzbb. Hert. von Palermo und Jacob von Capua, die grafen Thomas von Acerra, Simon von Tetis u. s. w. Verci Storia degli Ecelini 3,239. Lünig Cod It. 2,499. Muratori Script. 8,35. Leibnitz Script. Brunsw. 2,38. Vergl. auch Maurisius an den beiden letzten orten. — Der ausstellort heisst ietzt Aprocina und liegt hinter dem berg Gargano.	749
— 3	——	schreibt den bischöfen von Padua Vicenza und Treviso dass er den Ecelin de Romano und dessen bruder Albericus in seinen schutz genommen habe, und gebietet ihnen dies zu iedermanns wissenschaft bekannt zu machen. Verci Storia degli Ecelini 3,240. Lünig Cod. It. 2,499. — Es bereitete sich nun eine hauptveränderung der lage in Oberitalien dadurch dass Verona unter dem einfluss der Romanos ghibellinisch wurde.	750
— 3	——	schreibt dem pabst weitläufig in pomphafter dem päbstlichen curialstyl nachgebildeter sprache über das heilsame zusammenwirken des pabstthums und des kaiserthums zum vortheil der kirche, und beglaubigt bei demselben Heinrich von Morra seinen grossiustitiar und den magister Peter von Vinea um gemeinschaftlich mit dem erzb. von Messina und dem bischof von Troia seine desfallsigen gedanken am päbstlichen hofe noch naher zu eröffnen. Languentis orbis — indubitanter. Höfler Friedrich II S. 335.	751
— 00	——	bestätigt dem probst und capitel des heiligen Servatius zu Mastricht das eingerückte privileg Heinrichs IV d. d. Achen 1087. Zeugen: die erzbb. von Palermo und Capua, der bischof von Ravello, Thomas graf von Acerra, der markgraf Lance, Riccard cämmrer. Ex or. im Haag.	752
— 00	——	Protocoll über ein während der anwesenheit des kaisers statt gefundenes gerichtsverfahren als die stadt Siena gegen die stadt Florenz wegen verwüstungen räubereien und beschädigungen klagte,	

1233			
		und letztere nicht erschienene stadt durch Gebhard von Arnstein kaiserlichen legaten in Italien und magister Peter von Vinea grosshofrichter auf besonderen befehl des kaisers in folgende strafen verurtheilt wird: 100000 mark silber an den fiscus wegen bruch des kaiserlichen bannes, 10000 mark desgleichen wegen nichterscheinen, und 600000 an die stadt Siena wegen dem derselben zugefügten schaden. Muratori Ant. It. 4,481.	753
ian. 26	Bar.	verbietet allen seinen beamten im reich Sicilien die zoll- und mauthfreiheit der carthause S. Bartholomeo di Trisulto irgendwie zu beeinträchtigen. Ich vergass aufzuzeichnen wo diese urk. gedruckt ist.	754
feb. 00	ap. Canusium	nimmt das kloster Salem mit besitzungen und personen in seinen besondern schutz, bestätigt demselben alle von ihm oder seinen vorfahren erhaltene privilegien, besonders dasienige seines sohnes könig Heinrichs (d. d. Ueberlingen 23 oct. 1229) wegen steuer- und dienstfreiheit der klosterleute. Lünig Reichsarchiv 19.512. — Der ausstellort ist Canosa am untern Ofanto südwestlich von Barletta wo die vorhergehende urk. ausgestellt wurde.	755
märz 00	ap. Politorum	verleiht und giebt seinem sohne Conrad die stadt Gaeta nebst zugehör, desgleichen genannte vasallen die bei seinem streit mit der römischen kirche der letzteren angehangen hatten. Cat. chart. eccl. Rom. ap. Muratori Ant. It. 6,85 extr. Index archivi sti Angeli in Aretin Beitr. 2,49. — Der kaiser liess nachdem er wieder in den besitz von Gaeta gekommen war den stadtrath aufheben und eine dogana herrichten. Rich. Sang.	756
apr. 3	. . . .	Ostern.	
— 00	Messane	Bestrafung des aufruhrs der im vorigen august hier ausgebrochen war. Anno domini m.cc.xxx.i. (uns 1232) quinta indictione dominus imperator misit ipsas constitutiones suas per totum regnum, et in Siciliam per dominum Reccardum de Montenigro, qui erat magister iustitiarius Sicilie. Et in eodem anno mense augusti dicte indictionis Martinus Ballonus se rebellavit contra dominum imperatorem cum aliquantis hominibus Messane. Et ipse magister iustitiarius arripuit fugam. Et dictus Martinus causa timoris domini imperatoris similiter arripuit fugam. Et fuit captus cum sociis suis apud Maltam. Anno domini m.cc.xxx.ii. (uns 1233) sexta indictione dominus imperator mense aprilis eiusdem indictionis venit Messanam, et succendit dictum Martinum Bellionum. Et in eodem anno similiter fecit apud Syracusam et Nicosiam. Ann. Sic. Vergl. auch Rich. Sang. und God. Col.	
mai 8	——	gebietet dem Robert Malerba dem pfleger seiner burgen im fürstenthum, auf die von dem abt Leonhard von La Cava vorgebrachte beschwerde, die leute dieses klosters zur befestigung der Rocca Pinotis widerrechtlich nicht zuzuziehen. Pertz ex transsumpto de 1336 zu La Cava. — Während der kaiser in diesem frühiahr die mauern von Troia abreissen liess, liess er Lucera die stadt der Saracenen und die castelle in Trani Bari Neapel und Brindisi nach Rich. Sang. befestigen. Ohne zweifel war die massregel noch allgemeiner und daher auch die obige klage.	757
— 00	——	ertheilt auf bitte des deutschordensbruders Symboiton und auf briefe des erzbischofs von Bremen dass diesem dergleichen sehr erwünscht sein werde, den bürgern (burgensibus) von Stade in der ganzen diöces Bremens zollfreiheit für alle sachen und waaren die sie kaufen und verkaufen im geben und kommen. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. B. von Palermo und J. von Capua, markgraf Manfred Lanc., Conrad graf von Pheyngen, Heinrich von Lupfe, Heinrich von Choffesberch, Wilhelm markgraf von Prosuynch, Conrad von Ulm genannt Havender, L. kaiserlicher hofcämmrer. Or. Guelf 3,666 facs. und siegel. Pratje über Bremen und Verden 6,111.	758
— 22	. . . .	Pfingsten.	
iuni 15	——	schreibt dem pabst dass er zwar geglaubt habe durch verbrennung der schuldigen die ketzerei ausgerottet zu haben, nun aber erfahre dass dergleichen in seinem königreich noch verborgen seien, weshalb er nunmehr in allen theilen des landes durch einen iustitiar in verbindung mit einem prälaten nachforschungen anstellen lasse um die schuldigen aufzufinden und zur strafe zu ziehen, und bittet schliesslich den pabst um seine mitwirkung da er dieselbe massregel auch über Italien und das kaiserreich auszudehnen gedenke. Ut regi regum—assumunt. Pertz ex reg. Greg. IX. 4,70. Höfler Friedrich II s. 344 unrichtig zum 15 iuli.	759
— 00	——	ertauscht von dem getreuen erzbischof Berard von Palermo ein haus zu Messina gegen hingabe eines dem Johann Miscitata confiscirten weinberges. Mongitore Bullae Pan. eccl. 103.	760
— 00	Catan.	bestätigt dem basilianerkloster S. Salvator zu Messina die privilegien seiner genannten vorfahren. Mit goldbulle. Pirro Sic. sacra 2,982.	761
iuli 12	Siracusis	schreibt dem pabst auf dessen brief vom 5 iuni d. i. in bezug auf den zwischen ihm einer, und den lombardischen städten andrer seite, durch Jacob erwählten von Palestrina und O. cardinaldiacon von St. Nicolaus ergangenen schiedsrichterlichen spruch, und die deshalb von ihm und seinem sohn könig Heinrich bis michaelis auszustellenden briefe, dass er vor allen dingen die rück-	

1233		kunft des von dieser angelegenheit genau unterrichteten deutschordensmeisters erwarte und sich dann weiter erklären wolle. Honore debito—possemus. Pertz aus den päbstlichen regesten.	762
iuli 12	Siracusis	schreibt dem magister R. erwähltem von Ostia und Veletri in ähnlicher weise wie vorher, mit dem vertraulichen zusatz dass er in dem ergangenen schiedsspruch die gebührende genugthuung für so viele von der gegenparthei ausgegangene beleidigungen und beschädigungen, namentlich auch für die verhinderung des reichstags zu Ravenna und die sperrung der pässe gegen seinen königlichen sohn nicht finden könne, dass ihn diese täuschung seiner hoffnungen wenn sie mit des erwählten ansichten übereinstimme wundern sollte, dass er den gegenstand ernstlich überlegen möge, weil wenn dergleichen bekannt werde könige und fürsten sich dem schiedsrichterlichen ausspruche der kirche ferner nicht so leicht unterwerfen dürften. Recepimus nuper—subibunt. Savioli Ann. Bol. 3,139. Höfler Friedrich II s. 345.	763
aug. 4	apud castrum sti Johannis	verpflichtet sich gegen den pabst Gregor IX auf seine kosten 500 reiter auf zwei iahre ins heilige land zu schicken. Mit goldbulle. Index archivi sti Angeli in Aretin Beitr. 2,78 extr.	764
— 14	———	schreibt dem pabst Gregor IX quod ipse pro se et filio suo Henrico vult tenere compromissum factum inter ipsum ex una parte, et universitates Lombardiae et duos cardinales legatos super hoc pro ecclesia Romana ex altera. Catal. chart. Rom. eccl. in Muratori Ant. It. 6,86 unrichtiger extract.	765
dec. 3	Buter.	antwortet dem pabst mit dem er über die gemeinschaftliche bekämpfung der feinde der kirche einig ist, und bezeugt demselben seine freude darüber dass er einige predigermönche schicken will um die Saracenen in Luceria welche italienisch verstehen zu bekehren. Apostolici culminis—decorem. Höfler Friedrich II s. 346.	766
— 00	apud Syracusam	nimmt auf ansuchen des abtes Ulrich das kloster Cappel bei Zürich nebst dessen besitzungen in seinen schutz. Schweiz. Archiv 1,87 extr.	767
— 00	———	(in curia generali) verordnet dass niemand aus dem königreich ohne mit auswärtigen eingehen dürfe ohne seine besondere erlaubniss bei verlust des vermögens. Rich. Sangerm.	768
1234			
ian. 00	ap. Messanam	Hoftag allgemeiner, auf welchem die beiden folgenden wichtigen verordnungen erlassen werden. Rich. Sangerm.	
— 00	———	verordnet, dass an sieben orten des königreichs (Sulmona Capua Lucera Bari Tarent Cosenza und Reggio) in bestimmter folge iährlich allgemeine messen sollen gehalten werden, an welchen während ihrer dauer für die betreffende provinz ausschliesslich soll handelschaft getrieben werden können. Rich. Sangerm.	769
— 00	———	verordnet dass zweimal im iahr am 1 mai und 1 nov. in gewissen provinzen des reichs an genannten orten landtage gehalten werden sollen, auf welchen ieder über die iustitiare und andere beamte beschwerde führen könne vor einem besondern kaiserlichen commissar der die beschwerden aufzeichnen und an das hoflager einschicken soll. Diese landtage sollen iedesmal besucht werden aus den grossen städten von vier, aus den kleinern von zwei der angesehensten, so wie von den prälaten, es sei denn dass sie ursache zur entschuldigung haben. Der landtag soll acht bis vierzehn tage währen, und auch die ketzer sollen auf demselben angezeigt werden. Rich. Sangerm. — Also im wesentlichen eine beamtencontrolle, die vielleicht durch eine reaction gegen die eingreifendere verwaltung erzwungen war!	770
feb. 00	. . . .	Ueberfahrt nach dem festland. Mense februario de Sicilia in Calabriam transfretat imperator, et exinde in Apuliam venit. Rich. Sangerm.	
apr. 00	Capue	compromittirt auf zusprache des Johann bischof von Sabina und des Peter von Capua cardinaldiacon von St. Georg in der streitsache mit denen aus der Lombardei, der mark Treviso und der Romaniola die seine gegner sind, sowohl wegen deren vorenthaltung der regalien als anderer unbilden, auf den rath und die beilegung des pabstes und der römischen kirche. Mit goldbulle. Raynald § 33 extr. Savioli Ann. Bol. 3,139. Mon. Germ. 4,303. — Eine ähnliche compromissurkunde stellten die Lombarden u. s. w. aus.	771
. . .	———	Damals verordnete der kaiser den bau einer burg zu Capua deren riss er selbst entwarf. Imperator de Apulia venit in Terram Laboris. Et tunc ab ista parte Capue fieri super montem castellum iubet quod ipse manu propria consignavit. Rich. Sangerm. — Auch noch andere befestigungen liess der kaiser damals vornehmen.	
— 23	. . . .	Ostern.	
mai 00	per s. German	Durchreise nach Rieti zum pabst. Rich. Sangerm.	
iuni 11	. . . .	Pfingsten.	
. . .	Reate	Besuch bei dem pabst, dem er seinen sohn Conrad vorstellt und seine hülfe anbietet. Der pabst hatte nämlich vor den aufständischen Römern fliehen müssen, während zu gleicher zeit	

1234		der kaiser des päbstlichen ansehens gegen seinen aufständischen sohn Heinrich bedurfte. Mense madio imperator per sanctum Germanum habens transitum apud Reate ad papam vadit, ducens secum Conradum filium suum, et se ad servitium ecclesie exponens contra Romanos. Rich. Sangerm. — Cuius discordie causam dictus imperator agnoscens, cum decrevisset pro imminente sibi necessitatis eventu contra filium Heinricum, in ipsius iuris iniuriam sibi iura imperii vendicantem, ad ecclesie patrocinium implorandum, Reate concitus nec invitatus advenit, ecclesie causam, quam ut advocatus ex imperii debito et vasallus ex homagio regni Sicilie gemino tenebatur defendere iuramento, cum supplicatione suscipiens, domino papa et fratribus de ipsius fide dubitantibus etc. Qui post tractatus et collocutiones multiplices, post familiare convivium, quod eadem mensa et scutella communis simul utrique principi ministrarat, ut cautius falleret, cautionem adiecit, Conradum natum proprium obsidem ad summi pontificis pedes exponens, regni et imperii iuribus pro fide servanda fraudulenter oblatis. Vita Greg. ap. Raynald § 3. — Dieser anbietung Conrads, seines damals in folge der rebellion Heinrichs einzigen sohnes, als geisel gedenkt der kaiser selbst im brief vom 20 apr. 1239.	
iuli 00	Reate	nimmt auf die von Conrad dem iüngeren landgrafen von Thüringen namens seiner und seines bruders Heinrichs landgrafens von Thüringen und pfalzgrafens von Sachsen (nachherigen römischen königs) in seiner gegenwart vorgetragene bitte das von deren schwägerin Elisabeth gestiftete und von ihnen dotirte hospital des heiligen Franciscus zu Marburg mit allen dessen rechten und besitzungen in seinen besondern schutz. (Feder) Unterricht von der ballei Hessen nr. 7.	772
— 00	—	nimmt die stadt Erfurt und deren bürger mit allen ihren gütern unter seinen besondern schutz, und bestätigt ihnen ihre guten gewohnheiten. Lünig Reichsarchiv 14,426. Falckenstein Hist. von Erfurt 1,81.	773
aug. 00	—	schreibt den baronen den rittern und dem volk von Accon von seiner sorge für das heilige land, meldet ihnen dass er den vom pabst als legaten dorthin gesendeten erzbischof Theod. von Ravenna auch zu seinem machtboten ernannt habe, empfiehlt ihn beglaubigend zu guter aufnahme, und benachrichtigt sie dass derselbe insbesondere ermächtigt sei die zwischen ihm und ihnen durch den patriarchen von Antiochia und den deutschmeister vermittelte abkunft namens seiner zu genehmigen. Lünig Reichsarchiv 19,3.	774
. . .	ap. Viterbium	Ankunft mit dem cardinal Rayner und besetzung dieser stadt mit Deutschen zum widerstand gegen die Römer, während sein sohn Conrad ins königreich zurückkehrt. Tunc imperator una cum magistro Raynerio cardinale Viterbium se confert, predicto Conrado filio suo, et qui cum eo usque Reate iverant, redeuntibus in regnum imperatore mandante. Rich. Sangerm. — Milites in civitate Viterbio collocavit, quorum quotidianis insultibus et depredationibus Romani adeo sunt vexati, ut non multo post cum papa pacem subirent etc. God. Col. — Päbstlicher seite war man aber mit dem kaiser gar nicht zufrieden: Violato prioris fidei federe, mutatus in hostem, hostibus se coniunxit, recessus sui diem certum certis cautionibus statuens .... non minus in hoc pusillanimitatis opprobrio quam infidelitate notandus. Hic maiestatis titulum in officium venature commutans, non armis decoratus et legibus, sed canibus et avium garrulitate munitus, factus de imperatore venator, excellenciam sceptri in ferarum venabula commutavit, et hostium vindicta postposita in capturam avium sollicitabat aquilas triumphales etc. Vita Gregorii apud Raynald § 5.	
. . .	apud Raspampanum	Belagerung vergebliche dieser von den Römern besetzten feste. Et tunc apud Raspampanum obsidionem ponit de cardinalis consilio imperator. Ubi per duos menses faciens moram, cum in capiendo castro ipso non proficeret, mense septembri in regnum reversus est imperator. Rich. Sangerm. — Vergl. aber auch Vita Gregorii ap. Raynald § 5. — Die Rocca Rispampam liegt acht miglien westlich von Viterbo.	
sept. 00	apud Montem Flasconis	unterwirft in bereitwilliger erfüllung der bitte vieler fürsten (welche sie ihm zuletzt durch den deshalb zu ihm abgeordneten Albert von Arnstein haben vortragen lassen) dass er den Otto von Lüneburg zu vollen gnaden annehme, seinen streit mit demselben über das erbgut herzog Heinrichs, dessen oheims, welches er von dessen ältester tochter, der gemahlin des markgrafen von Baden, erkauft hat, der schiedsrichterlichen entscheidung des patriarchen von Aglei oder dessen bruders des bischofs von Bamberg, des königs von Böhmen, des landgrafen von Thüringen, eines der markgrafen von Brandenburg und des A. oder G. von Arnstein. Zeugen: bruder H. deutschordensmeister, L. und H. grafen von Vroburch, H. graf von Greiffesbach, G. von Arnstein, C. von Hohenloch, O. von Stuzzelingen. Or. Guelf. 4,141. Das original ist 1830 zu Braunschweig verloren worden.	775
— 00	—	giebt verleiht und bestätigt dem Raimund graf von Toulouse, nachdem ihm dieser den treueid	

1234

geschworen hat, ihm und seinen erben, das land Venaissin und alles andere land im kaiserreich und im reich Arelat und Vienne welches dessen vorfahren zu haben pflegten, indem er ihn zugleich in der früheren würde eines markgrafen der Provinz wiederherstellt. Mit goldbulle. Zeugen: T. erzb. von Otranto, bruder H. deutschordensmeister, der präfect von Rom, G. von Arnstein reichslegat in Italien, graf Conrad von Hohenloch, graf C. von Fayngen (der bald darauf im kampf mit den Römern den heldentod starb. God. Col.), H. und L. grafen von Froburg, B. graf von Gravespach, A. von Arnstein, A. von Rotenvels, graf S. von Theate, graf Alduin, Manfred markgraf Lanza, Riccard cämmrer. (Vaisette) Hist. du Languedoc 3,368. Ed. II von Dumège 5,679. 776

sept. 00 — apud Montem Flasconis — ernennt den Ugolinus von Cortona zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,465. — Die ebenfalls dort vorkommende ernennung des Bonaiunctus Aimerighetti gehört wohl auch hierher, und nicht in den december. 777

. . . — —— — beurkundet dass er die entscheidung seines streites mit den Lombarden und ihren helfern wegen vorenthaltung der regalien und beleidigungen gegen ihn und seinen sohn Heinrich dem pabst Gregor IX zur entscheidung überlassen habe. Cat. chart. Rom. eccl. in Muratori Ant. It. 6,86 extr. 778

nov. 00 — ap. Precinam — erklärt dass er seiner zeit als er in Deutschland war dem markgrafen Hermann von Baden die städte Laufen Sinsheim und Eppingen um 2300 mark verpfändet, Ettlingen aber ihm zu lehen und Durlach zu eigenthum gegeben habe gegen andere eigengüter welche demselben von seiner gemahlin wegen in Braunschweig zukamen, und verordnet dass diese seine verfügungen in kraft bleiben und die genannten städte auch ferner um 2300 mark verpfändet sein sollen, ohne rücksicht darauf dass der markgraf durch seinen sohn könig Heinrich gezwungen worden von der vorgenannten pfandsumme tausend mark nachzulassen und die desfallsige urkunde auszuhändigen. Schöpflin Hist. ZarBad. 5,192. — Ueber die zerwürfnisse zwischen dem markgrafen von Baden der damals am kaiserlichen hoflager war und dem könig Heinrich (VII) vergl. dessen brief vom 2 sept. 1234. 779

— 00 — —— — restituirt die söhne des Heinrich von Ravensburg, welche wegen dem verbrechen ihrer eltern von der erbfolge nicht blos in deren lehen sondern auch in deren eigengütern ausgeschlossen worden waren, auf deren bitte und nach dem ausspruch der fürsten in den besitz der erbgüter ihrer eltern. Mit goldbulle. Glafey Anecd. 391. 780

— 00 — —— — überlässt dem erzbischof Sifrid von Mainz auf dessen bitte den sohn weiland Sifrids marschalls der mainzer kirche zum dienstmann, obgleich er von wegen seiner mutter reichsdienstmann sein sollte, dann aber das von der mainzer kirche rührende lehen seines vaters verlieren würde. Guden Cod. dipl. 1,534. — Das wort welches Guden nicht lesen konnte, heisst amitteret. 781

— 15 — Fogie — beurkundet dass er auf die von pabst Gregor IX geführte verhandlung bereit sei Isabellen die schwester des königs von England zur gemahlin zu nehmen, ernennt den magister Peter von Vinea seinen hofgrossrichter zu seinem machtboten, und giebt ihm specialvollmacht das iawort dieser herrin zu empfangen und das seinige ihr zu überbringen, ferner derselben vallem Mazarie et honorem Montis sancti Angeli als wittum zu bestellen, und ihre mitgift von wenigstens 30000 mark silber zu empfangen, mit noch näheren bestimmungen. Rymer in den verschiedenen ausgaben. Mon. Germ. 4,307. — Ebendaselbst findet sich der in dessen gemässheit zu London am 22 feb. 1235 abgeschlossene ehevertrag. 782

— 00 — —— — erneuert und bestätigt dem erzbischof Sifrid von Mainz auf dessen persönlich ihm vorgetragene bitte das eingerückte grosse privileg für die geistlichen fürsten d. d. Frankfurt 26 april 1220. Mit goldbulle. Zeugen: die bischöfe E. von Bamberg und H. von Eichstädt, der markgraf von Baden, H. graf von Ortenberg. Guden Cod. dipl. 1,473. Falkenstein Cod. Nordg. 61. Würdtwein Subs. 4,400. 783

— 00 — —— — beurkundet dass vor ihm durch rechtsspruch der fürsten und anderer edeln des reichs erkannt worden sei: 1) dass kein bischof Deutschlands von den regalien die er vom reiche hat einem dritten etwas zu lehen geben dürfe ohne königliche erlaubniss, und dass kein vogt von den bürgern der cathedralstadt abgaben erheben dürfe; 2) dass kein graf oder vogt gerichtsbarkeit sich anmassen dürfe über vorgänge binnen der kirchlichen immunität, wo sie nur dem geistlichen richter zusteht, und dass keine kirche auf demselben gut mehrere vögte haben könne; 3) dass kein vogt von den amtleuten des bischofs und der familie der kirche abgaben erheben oder über sie gerichtsbarkeit ausüben dürfe; 4) dass ieder bischof einen weltlichen richter in seinen städten märkten und dörfern haben solle, der namens seiner richte und zwei theile der bussen für den bischof empfange, während der dritte dem vogt gebühre; — bestätigt sodann, nachdem in seiner gegenwart Heinrich bischof von Eichstädt angezeigt hatte dass seine kirche

1234

in allen diesen puncten schwer verletzt worden sei, auf dessen bitte und in anbetracht seiner treuen dienste, diese sätze noch ganz besonders, und erklärt alles für nichtig was in der eichstädter kirche dagegen geschehen ist. Mit goldbulle. Zeugen: S. erzb. von Mainz, E. bischof von Bamberg, H. markgraf von Baden, Hermann graf von Ortenburch, Albert von Ense, Englard von Nidek. Mon. Boic. 30ª,227. Mon. Germ. 4,304. — Der erzb. von Mainz und der bischof von Bamberg waren damals bei dem kaiser als machtboten Heinrichs (VII). Vergl. den vertheidigungsbrief an den bischof von Hildesheim vom 2. sept. 1234. 784

nov. 00 | Fogie | bestätigt dem vor ihn gekommenen bischof Heinrich von Eichstädt ein eingerücktes privileg könig Philipps d. d. Mainz 14 sept. 1199, und nimmt zugleich diesen bischof und dessen kirche mit allen ihren gütern in seinen besondern schutz. Mit goldbulle und zeugen. Mon. Boic. 31ª,560. 785

dec. 9 | —— | schreibt dem pabst Gregor IX dass er den magister Peter von Vinea seinen hofgrossrichter an den könig von England abordne um zur vollziehung seiner ehe mit dessen schwester Isabella das iawort zu bringen und sie ihm gemeinschaftlich mit einem deutschen prälaten zuzuführen, und ersucht den pabst in bezug auf den betrag und die zeit der entrichtung der mitgift seine fördernde vermittlung eintreten zu lassen. Raynald 1235 § 30. 786

— 31 | —— | beurkundet dass Heinrich abt von Tegernsee vor ihn gekommen sei, und nach dem seiner kirche erweislich und anerkanntermassen zustehenden recht der freien wahl eines vogtes, mit rath seiner klosterbrüder dienstmannen und vasallen, nach dem erfolgten tode des herzogs von Meran als bisherigen vogtes, ihn selbst zum vertheidiger und vogt erwählt habe, und nimmt nunmehr in gemässheit der ihm vorgetragenen bitte den abt und die kirche mit allem zugehör an leuten und gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Mon. Boic. 6,210. Oefele Script. 2,84. 787

— 31 | —— | dankt dem abt Heinrich dem convent den vasallen den dienstmannen und der familie des klosters Tegernsee dass sie ihn wie vorsteht in gemässheit ihrer privilegien nach dem tod des herzogs von Meran zu ihrem vogt erwählt haben, und nimmt sie in seinen besondern schutz. Mon. Boic. 6,211. Oefele Script. 2,85. 788

— 00 | —— | gebietet dem sohne weiland des herzogs von Meran und dem grafen von Tirol, da er als rechtmässig erwählter vogt des klosters Tegernsee dieses zu schirmen verpflichtet sei, sich ieder verletzung beunruhigung und beschwerung desselben zu enthalten. Mon. Boic. 6,209. 789

1235

märz 00 | —— | bestätigt ein durch nichtappellation rechtskräftig gewordenes urtheil des Thomas de Montenigro als iustitiars des fürstenthums und des landes Benevent in sachen der gemeinde casalis sancti Petri de Polla gegen die nach normannenrecht lebende Theodora herrin von Polla (Theodora domina Polle que iure Normanno vivit), beholzigungs- wasserschöpfungs- und weiderecht, abgaben und frohnden betr. Pertz aus dem or. zu La Cava. 790

— 00 | —— | bestätigt dem kloster La Cava den ruhigen besitz von casal San Pietro in gemässheit eines von dem iustitiar Thomas wider die Theodora herrin von Polla ergangenen urtheils. Mitgetheilt von Pertz. 791

— 27 | —— | antwortet dem pabst auf dessen benachrichtigung dass er mit den Römern in friedensunterhandlungen stehe, wie er an sich keine ursache zum kriege mit denselben gehabt, gern aber zur vertheidigung der kirche die waffen ergriffen habe; wenn er nun gleich im stattgefundenen kampf an ausgezeichneten männern schweren verlust erlitten, so sei er doch keinem frieden entgegen welcher der kirche genüge; der pabst möge daher einen solchen frieden immerhin abschliessen, nicht aber wegen seiner unabweisbaren reise einen ungenügenden, indem er die kirche unvertheidigt nicht zurücklassen werde. Schliesslich beglaubigt er den auf ostern an den pabst abzusendenden deutschmeister. Intelleximus per—adhibere. Raynald § 7 mit Pertzens ergänzungen. 792

apr. 8 | ap. Precinam | Ostern und demnächstige abreise mit seinem sohn Conrad nach Deutschland. Mense aprili imperator apud Precinam pascha domini celebrat et consequenter post pascha iter arripuit in Alemanniam profecturus, ducens secum Conradum filium suum, quem magister domus Theutonicorum ipso mandante precessit ad papam. Rich. Sangerm.

— 25 | apud Fanum | schreibt dem könig von Frankreich wie auf einer im vorigen sommer mit dem pabste gehabten zusammenkunft seine neue vermählung von diesem in anregung gebracht und ihm die schwester des königs von England zur gemahlin vorgeschlagen worden sei, versichert dass diese vermählung seiner langen freundschaft mit Frankreichs königen nicht zum nachtheil gereichen solle, und erbietet sich da er ietzt nach Deutschland geht mit dem könig an einem vorzuschlagenden orte zusammen zu kommen. Ne fama—exultare. Champollion Lettres des rois de France 1,50. 793

mai 00 | ap. Ariminum | Einschiffung mit kleinem gefolge, nachdem er sich von seiner begleitung, namentlich den erzbischöfen von Palermo und Capua, dem Thomas von Aquin grafen von Acerra und dem iustitiar Heinrich von Morra die nun statt seiner im königreich zurückblieben, getrennt hatte. Imperator

1235		cum Conrado filio suo et de regno admodum paucis mense madio apud Ariminum mare intrat. et in Aquilegiam vadit, exinde in Alemanniam profecturus. Rich. Sang.	
mai 00	ap. Sibidatum	Empfang durch die deutschen fürsten. Vergl. die zeugen der nächsten urk. Eodem mense iunio de felicibus imperatoris auspiciis litere venerunt in regnum, quomodo apud Sibidatum a principibus imperii magno fuerat cum honore receptus. Ipso mense nullo obstante Alemanniam intrans, Henricum regem filium suum redeuntem ad mandatum suum recepit, quem duci Bavarie custodiendum commisit (was freilich erst im iuli geschah). Rich. Sangerm. — Der erfolg der reise des kaisers war schon durch die deutschen fürsten (den erzbischof von Mainz, den bischof von Eichstädt, den markgrafen von Baden) vorbereitet, welche da sich könig Heinrichs pläne enthüllt hatten, im nov. v. i. zum kaiser gekommen waren. Das aber giebt auch den massstab für Heinrichs einsicht und werth!	
— 00	apud Novum Forum	(in Stiria) bestätigt dem abt Conrad von Admont das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Mainz 1184, Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, die bischöfe Eckbert von Bamberg und Cunrad von Freising, die herzoge Friedrich von Oestreich, Bernhard von Kärnthen und M. von Lothringen, Hermann deutschmeister, die grafen Hermann von Orlamünd. Meinhard von Görz. Heinrich von Graifespach und der von Sulz, Heinrich marschall von Pappenheim. Pez Thes. 3[c],681.	794
— 27	. . . .	Pfingsten.	
iuni 00	apud Welse	bestätigt dem abt Heinrich von Kremsmünster sein als könig demselben gegebenes und hier eingerücktes privileg d. d. Passau 14 iuni 1217. Zeugen: S. bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, bruder H. deutschordensmeister, u. s. w. Abschriftlich ex or. mitgetheilt von Stülz.	795
— 00	apud Ratisponam	nimmt auf seiner durchreise durch Baiern auf bitte der priorissin und des convents von AltHoheuau in salzburger dioces dieses kloster nebst dessen gütern in seinen besondern schutz. Hund Metrop. 2,80. Mon. Boic. 17,2.	796
— 17	apud Nurenberch	gestattet auf bitte des bischofs Rüdeger von Passau den richtern desselben, verbrecher welche die todesstrafe verdient haben mit dem schwert oder beil enthaupten zu lassen. Mon. Boic. 31[a],565.	797
— 22	———	empfiehlt allen prälaten herzogen markgrafen dienstmannen schultheissen vögten und überhaupt allen im reich die häuser brüder dienstleute und güter des Deutschordens, da er diesen als ein werk seiner vorfahren zu mehren wünscht, und dessen meister Hermann ihm sehr werth ist. Brandenb. Usurpationsgesch. 90.	798
— 00	———	bestätigt dem abt E. von Ebrach sein als könig demselben ertheiltes und hier eingerücktes privileg d. d. Nürnberg 26 feb. 1213 das klostergut zu Schwabach betr. Zeugen: S. bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, E. bischof von Bamberg, A. herzog von Sachsen, M. herzog von Lothringen, bruder H. deutschordensmeister, H. graf von Orlamünd, A. graf von Herrenstein. Schütz Corpus 4.75 irrig zum 5 iuni. Mon. Boic. 31[a].563.	799
iuli 4	Wormatie	Einzug in Worms wo der kaiser von zwölf bischöfen empfangen wurde, unter denen auch bischof Landolf von Worms war dem er sofort seine ungnade bezeugte. Ann. Spir. et Worm. apud Böhmer 2,155 und 164. — Damals liess auch der kaiser seinen rebellischen sohn könig Heinrich (VII) gefangen nehmen und nach Apulien abführen, nachdem derselbe von seinen anhängern verlassen sich ihm unterworfen hatte, aber die ihm gestellten bedingungen nicht erfüllen wollte. Die quellen God. Col., Chron. Worm. und Chron. Erph. weichen über diesen vorgang nur in einigen nebenpuncten von einander ab. Vergl. Reg. Heinr. (VII).	
— 15	———	Vermählung mit Elisabeth (Isabella) von England. Supervenit itaque breviter domina Elizabeth imperatrix, soror domini regis Anglie, cum qua dominus imperator celebravit nuptias in Wormatia sollempniter in divisione apostolorum. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,161. — Itaque xvii kal. augusti (also wohl minder richtig am 16 iuli) imperator sororem regis Anglie ibidem Wormacie imperiali matrimonio sibi sollempniter copulavit. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,395. — Inde (von Cöln wo sie aufs festlichste empfangen worden war) progrediens apud Wormatiam imperatori assignatur, ubi imperiales nuptie debito cum honore celebrantur. Imperator suadet principibus ne histrionibus dona solito more prodigaliter effundant. iudicans maximam dementiam si quis sua bona mimis vel histrionibus fatue largitur. God. Col. — Vergl. auch Math. Paris.	
— 00	———	nimmt das cisterciensernonnenkloster Düssern bei Düsseldorf und dessen güter in seinen und des reichs schutz. Or. in Düsseldorf.	800
. . .	Hagenowe	Hierher mit der kaiserin nach der hochzeit. Celebratis itaque nuptiis die predicta assumpta domina imperatrice accesserunt Hagenowiam. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,165.	
aug. 15	apud Moguntiam	Reichshof allgemeiner zur wiederherstellung des rechtszustandes. Pro reformatione tocius terre status indicta Moguntie curia generalis: so der kaiser in der urk. über die errichtung des herzogthums Braunschweig. — Curia celeberrima in assumptione beate Marie	

1235

apud Maguntiam indicitur. Ubi fere omnibus principibus regni Teutonici convenientibus pax iuratur, vetera iura stabiliuntur, nova statuuntur et Teutonico sermone in membrana scripta omnibus publicantur (d. h. die publication der neuen gesetze an die menge erfolgte wie natürlich in der volkssprache, während die gesetze selbst lateinisch abgefasst sein konnten und auch abgefasst waren). Otto de Luninburch, nepos magni ducis Heinrici, novus dux et princeps efficitur. Quem diem rogavit imperator omnibus annalibus ascribi, eo quod tunc Romanum auxisset imperium novum principem creando, consensu omnium principum accedente. Fuit autem dies illa vigilia Timothei (aug. 21). In die Timothei, scilicet in octava assumptionis imperator diademate imperiali insignitus in ecclesia Moguntiensi, fere omnibus principibus astantibus, debito honore refulsit, post missarum sollempnia invitans principes omnes et omnem comitatum eorum ad festivas epulas, que in loco campestri magnis sumptibus fuerunt preparate. God. Col. ap. Böhmer 2,367. Der verf. dieser chronik war allem anscheine nach persönlich anwesend.

aug. 00 | apud Maguntiam | (in sollempni curia) verkündet in der überzeugung, dass er an seiner erhabenen stelle die regierung, sich zum ruhm und seinen unterthanen zum heil, auf friede und recht (pax et iustitia) zu stützen habe, obwohl die Deutschen in ihren privatverhältnissen nach altem herkommen und ungeschriebenen rechten leben, mit rath der fürsten edeln und reichsgetreuen verschiedene nöthig befundene **gesetze**, welche die gesammtverfassung und den reichsfrieden (generalem statum et tranquillitatem imperii) betreffen, und zwar nach folgenden capiteln: Beobachtung geistlicher urtheilssprüche, kastvögte, treugen, gerichte, verbot der selbsthülfe, zölle, münzen, geleit, pfalbürger, pfändung, söhne die sich an den vätern vergehen und deren helfer, ächtungen, geächtete, kauf geraubten guts, hofrichter. Das ist nun das grosse reichsgesetz, welches die folgezeit lang nur zu wiederholen wusste. Es ist uns in verschiedener form erhalten: 1) Lateinisches original: Dreyer Nebenstunden 435 nach der dortmunder hs. aber nur stückweise und schlecht. Schunk Beitr. zur mainzer Gesch. 1,354 nach der frankfurter gleichzeitigen und allein vollständigen hs. Höfer Zeitschr. 2,190 nach der dortmunder hs. mit den varianten von Schunks abdruck. Mon. Germ. 4,313 mit benutzung aller hss. 2) Deutsche übersetzungen: Höfer Zeitschrift 2,204 nach der dortmunder hs. mit dem unrichtigen iahr 1236. Senckenberg Neue Samml. der Reichsabschiede 1,19. Mon. Germ. 4,571 nach hss. in München und Basel nebst wiedergabe des Senckenbergischen abdrucks. 3) Erneuerungen späterer könige in deutscher sprache von Rudolf d. d. Nürnberg 25 iuli 1281, Mainz 13 dec. 1281 und Wirzburg 24 märz 1287; von Adolf d. d. Cöln 2 oct. 1292; von Albrecht d. d. Nürnberg nov. 1198 (nicht 1303) siehe in deren regesten. — Vergl. auch noch Gatterer De epocha etc. in den Comment. Gott. auf 1780 wo s. 24 sechs verschiedene verdeutschungen neben einander gestellt sind. — Auffallend ist dass alle deutsche übersetzungen, einer von dem lat. original abweichenden ordnung folgend, mit dem sohn beginnen der seinen vater bekriegt. — Wegen der unrichtigen meinung dass diese satzung ursprünglich deutsch abgefasst worden vergl. Schönemann System der Dipl. 1,300. 801

— 00 | —— | (in curia generali) beurkundet dass Otto von Lüneburg mit gebeugtem knie, allem hass und groll der unter ihren vorfahren bestanden hat entsagend, sich gänzlich ihm hingegeben, und seine eigenhörige burg Lüneburg mit vielen andern burgen landen und leuten ihm zu beliebiger verfügung resignirt, er aber diese gabe zu eigenthum angenommen, auf das reich übertragen und zur lehensweisen vergebung bestimmt habe; dass ferner er selbst die stadt Braunschweig, deren eine hälfte er vom markgraf von Baden und deren andere hälfte er vom herzog von Baiern, denen solche von wegen ihren ehegemahlinnen töchtern Heinrichs von Braunschweig pfalzgrafens am Rhein zugestanden, erkauft hat, gleichermassen ans reich überlassen habe; und einigt nun mit rath und willen der fürsten die stadt Braunschweig und die burg Lüneburg mit zugehör zu einem herzogthum, macht den Otto von Lüneburg nachdem ihm dieser treue geschworen hat zum herzog und fürsten, und verleiht ihm und seinen erben, söhnen und töchtern, das besagte herzogthum mit fahnen als reichslehen, indem er noch ausserdem demselben den reichszehnten zu Goslar verleiht und dessen dienstmannen gleiche rechte giebt wie die reichsdienstmannen haben. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. S. von Mainz, H. von Cöln, E. von Salzburg, T. von Trier und der von Bisanz, W. erwählter von Magdeburg, die bischöfe E. von Bamberg, S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, H. von Constanz, S. von Augsburg, B. von Strassburg, H. von Basel, C. von Hildesheim, J. von Lüttich, H. von Kamerik, J. von Metz, der von Tull, der von Münster, E. von Naumburg, der von Utrecht, C. von Osnabrück, R. von Passau, H. von Eichstädt, E. von Speier, E. von Merseburg, G. von Verdun und C. von Freisingen, bruder H. deutschordensmeister, die äbte von Murbach Augia und Elwangen, die herzoge O. von Baiern Rheinpfalzgraf, H. von Brabant, A. von Sachsen, B. von Kärnthen und

1235		M. von Lothringen, H. landgraf von Thüringen pfalzgraf von Sachsen, H. markgraf von Meissen, H. markgraf von Baden, J. und O. markgrafen von Brandenburg, H. graf von Sain, H. graf von Bar, D. graf von Cleve, H. graf von Anhalt. Ego Sifridus etc. Rehtmeyer Braunschw. Chron. 473. Schaten Ann. Pad. 2,25 Meibom. Script. 3,206. Harenberg Hist. Gand. 373 und 1352. Or. Guelf. 4.49 mit facs. und siegel. Mon. Germ. 4.318. — Aus der oben mitgetheilten stelle des God. Col. wissen wir dass diese urk. zum 21 aug. gehört. Otto von Lüneburg hatte seine einsicht und treue bewährt als ihn während Friedrichs abwesenheit im heiligen land der cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus zur ergreifung der krone aufforderte, er aber antwortete: dass er nicht sterben wolle wie sein oheim Otto IV. Alberic. ad 1241.	802
aug. 00	apud Maguntiam	(in curia generali) beurkundet auf klage des grafen Stefan von Burgund, dass der graf E. von Urach dessen tochter Clementia gefangen halte, und sie der burg Burgdorf und anderer güter, welche derselben Bertold herzog von Zähringen zum wittum bestellt hatte, beraubt habe, den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass besagte Clementia freigelassen und ihr die burg nebst zugehör restituirt werden solle. Chifflet Lettre touchant Beatrix 97. Schöpflin Hist. Zar-Bad. 5,198. Soloth. Wochenbl. 1829 s. 630.	803
— 00	——	bestätigt dem abt Walter von St. Gislen (in Hennegau) das eingerückte privileg Heinrichs VI d. d. Neapel 17 iuni 1191. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. von Mainz Cöln Trier und Bisanz, die bischöfe von Bamberg Constanz Hildesheim Lüttich und Kamerik, bruder H. deutschordensmeister, die herzoge von Baiern Kärnthen Brabant und Lothringen, der landgraf von Thüringen, der markgraf von Baden, die grafen von Sain Bar und Cleve. Ego Sifridus etc. Ex or. in Brüssel dem aber 1839 die goldbulle schon abgerissen war.	804
— 23	——	bestätigt dem domcapitel zu Hildesheim auf bitte des bischofs Conrad von Hildesheim den rückkauf gewisser vogteien welche Hermann und Heinrich gebrüder von Woldenberg und andere von dessen kirche trugen. Harenberg Hist. Gand. 428.	805
— 00	ap. Hagenowe	(in palatio nostro Hagenowe in generali curia) bestätigt einen vor ihm zwischen Gotfrid von Hohenloch graf von Romaniola einer- und Ludwig von Schipf andrerseits abgeschlossenen vergleich, wonach der letztere dem ersteren als ersatz für zugefügten schaden die burg Schipf nebst hundert pfund jährlicher einkünfte und allen seinen ritterbürtigen leuten mit dem vorbehalt eigenthümlich überlässt, solche bis nächsten martinstag und dann noch ein iahr lang um tausend mark silber wieder einlösen zu können. Zeugen: Eckbert bischof von Bamberg, Sifrid bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Heinrich landgraf von Thüringen, B. herzog von Kärnthen, der markgraf von Baden, bruder Hermann deutschordensmeister, Conrad burggraf von Nürnberg, Albert von Rotenvels u. s. w. Hansselmann Landeshoh. 1,399. Ludewig Rel. 2,218. Oetter Wappenbel. 2,101.	806
— 00	——	(—) bestätigt einen ganz ähnlichen vergleich zwischen Gotfrid von Hohenloch graf von Romaniola und Walter schenk von Limburg, wonach der letztere dem ersteren als ersatz für zugefügten schaden die burg Schenkenberg nebst hundert pfund jährlicher einkünfte mit dem vorbehalt eigenthümlich überlässt, solche bis martini über ein iahr um tausend mark silber wieder einlösen zu können. Mit zeugen. Hansselmann Landeshoh. 1,398. Ludewig Rel. 2,216.	807
sept. 9	——	bestätigt dem probst und capitel des heiligen Servatius zu Mastricht den zu gunsten von deren reichsunmittelbarkeit gegen die ansprüche des bischofs von Lüttich vor seinem sohn könig Heinrich (zu Lautern am 18 märz 1234) ergangenen rechtsspruch. Miraeus Opera dipl. 4,255.	808
— 00	——	bestätigt dem burggrafen Conrad von Nürnberg die burg Virnsberg, welche derselbe von Gotfrid von Hohenloch, der sie von Ludwig von Virnsberg als schadensersatz erhalten hatte, erkauft hat. Zeugen: S. bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, bruder H. deutschordensmeister, Hermann markgraf von Baden, Friedrich graf von Zollern, Wolfrad von Crutheim u. s. w. Schütz Corpus 4,72. Oetter Gesch. der Burggr. 1,292. Hansselmann Landesh. 400. Mon. Boic. 30a,238. Stillfried Mon. Zoll. 1,40.	809
— 00	——	beurkundet wie auf klage des abtes von Murbach vor seinem hofrichter Albrecht, dass güter seiner kirche durch einige seiner leute widerrechtlich veräussert worden, der spruch des hofgerichts ergangen sei: dass die güter dieser kirche durch niemand veräussert werden sollen noch können, und dass die unbefugt veräusserten zurückgebracht werden sollen, indem er zugleich männiglich gebietet sich hiernach zu richten. Lünig Reichsarchiv 19,973. Schöpflin Als. dipl. 1,371.	810
— 00	——	nimmt äbtissin und convent des klosters Lilienthal bei Bremen mit allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt ihnen namentlich die orte Trupa und Wallerbroke. Vogt Mon. 2,24.	811

1235			
sept. 00	ap. Hagenowe	nimmt das kloster St. Trutpert mit allen seinen besitzungen in seinen und des reichs schutz. Copialbuch dieses klosters zu Carlsruh (quart, perg., sec. 14 ineunt., überaus schön).	812
— 00	——	bestätigt der abtei Altenberg das eingerückte privileg Heinrichs VI d. d. Mainz 15 oct. 1195, zollfreiheit betr. Lacomblet Urkb. 2,105.	813
oct. 00	Auguste	Hoftag gegen ende octobers. Abfindung des Böhmenkönigs. In festo omnium sanctorum imperator conventum principum habuit apud Augustam. Ubi rex Boemie affuit, recipiens ab imperatore decem milia marcarum pro parte Suevie que iure hereditario suam uxorem (Cunigunde, eine tochter könig Philipps) contingit. God. Col.	
— 25	——	beauftragt den butiglar zu Nürnberg die klagen des klosters Speinshart über die landgrafen von Waldeck und von Leuchtenberg und den Heinrich von Turndorf wegen angemasster vogteilicher rechte über klösterliche dörfer zu untersuchen, und bei richtigem befund diese bedränger des klosters zur genugthuung anzuhalten. Mon. Boic. 30a,242.	814
— 00	——	nimmt das von verschiedenen seiten ungerecht bedrängte nonnenkloster Kitzingen mit personen und besitzungen in seinen schutz. Jäger Gesch. Frankenl. 3,380. Mon. Boic. 30a,243.	815
— 00	——	erneuert dem abt Rudolf von Füssen sein eignes eingerücktes privileg d. d. Ulm 10 sept. 1218. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, S. bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Siboto bischof von Augsburg, bruder Hermann deutschordensmeister, der abt von St. Emmeran, O. herzog von Baiern, H. landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, H. markgraf von Baden, C. burggraf von Nürnberg. Mon. Boic. 30a,239.	816
— 00	——	verleiht auf bitte des deutschordensmeisters Hermann dem Deutschorden aufs neue die kirche zu Köniz mit den kirchen zu Bern und Überstorf mit allem zugehör wie er das schon früher zu Borgo San Donino gethan hat. Zeugen: Wenzel könig von Böhmen, die erzbb. Eberhard von Salzburg und Theoderich von Trier, die bischöfe Sifrid von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Eckbert von Bamberg, Rüdeger von Passau, der von Freisingen, Siboto von Augsburg und Heinrich von Constanz, Heinrich landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, Bernhard herzog von Kärnthen, Otto herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Albert herzog von Sachsen, Hermann markgraf von Baden, Gotfrid und Conrad von Hohenloch grafen von Romaniola u. s. w. Ego Sifridus etc. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 236.	817
— 31	——	benachrichtigt die dienstmannen in der grafschaft Stade welche zur herrschaft Braunschweig gehören, dass er den Otto von Lüneburg zu einem fürsten ernannt und ihm das herzogthum Braunschweig verliehen habe, und gebietet ihnen dem gedachten herzog als ihrem herrn huldigung zu leisten. Rehtmeyer Braunschw. Chronik 476. Or. Guelf. 4,167. Pratje über Bremen und Verden 6,115.	818
— 31	——	schreibt den bürgern von Stade dass er den Otto von Lüneburg zu einem fürsten ernannt, und dass er ihm die zur herrschaft Braunschweig gehörigen erbgüter zu lehen gegeben habe, welche er von dem herzog von Braunschweig und dem markgraf von Baden gekauft hatte, indem er ihnen zugleich gebietet, das was sie zu dieser erbschaft gehöriges noch in händen haben diesem fürsten herauszugeben. Or. Guelf. 4,168. Pratje über Bremen und Verden 6,116. Schöpflin Hist. ZarBad. 5,199.	819
nov. 00	——	bestätigt dem deutschmeister Hermann einen zwischen dem Deutschorden auf der einen, und dem Bertrand Porcellet und dessen ehefrau auf der andern seite vor Richard Filangieri marschall des königreichs Jerusalem und kaiserlichem legaten in Syrien verhandelten gutskauf. Mit goldbulle. Zeugen meist wie vorher, ausserdem die grafen Hermann von Orlamünde, Boppo von Hennenberg, Heinrich von Sain und Hartmann von Dillingen u. s. w. Stillfried Mon. Zoll. 1a,46.	820
— 00	——	befreit die bürger von Neumarkt und von Nürnberg auf ihre bitte wegen ihrer nähe und der gleichartigkeit ihres handelsverkehrs gegenseitig unter sich von der zollentrichtung, doch so dass was das reich in beiden städten vom zoll empfängt in gleichem betrag wie früher entrichtet werde, und dass diese begünstigung auf andere städte und orte nicht ausgedehnt werde, ne iura imperii que tenemur augere, videantur ex hoc aliquatenus minorari. Löwenthal Gesch. von Neumarkt 215.	821
dec. 00	ap. Hagenowe	Hierher zum überwintern. Inde imperator se contulit ad oppidum Hagenowe in quo hiemavit. Ibi affuerunt comes Tolosanus et comes Provincie. Recepit autem comes Tolosanus marchiam Provincie ab imperatore, homagium sibi prestans. Comes autem Provincie quinquagenarius ideo tunc primum ab imperatore ad gradum militie est provectus etc. Ibidem nuncii regine Hispanie (Elisens einer tochter könig Philipps) affuerunt qui pulcherrimos dextrarios et magnifica munera cesari attulerunt. God. Col.	
— 00	——	giebt verleiht und bestätigt in wörtlicher wiederholung seiner urk. vom sept. 1234 dem grafen Rai-	

1235		mund von Toulouse, nachdem ihm derselbe den treueid geschworen hat, das land Venaissin und die würde eines markgrafen der Provinz. Mit noch vorhandener goldbulle. Zeugen: der erzb. von Trier, der bischof von Viviers, die herzoge von Baiern Lothringen Brabant und Limburg, der markgraf von Baden, der burggraf von Nürnberg, A. de Pictavia graf von Valence u. s. w. Waitz ex or. in Paris.	822
dec. 00	ap. Hagenowe	giebt dem grafen Raimund von Toulouse wegen seiner zuneigung und dienste zu vasallen die herrn von Isle Carpentras Entraigues Caderousse Metamies Pierlate und Entrechaux (dominos ville Ynsule, civitatis Carpentoratis, castri de Interaquis, ville Quadarosse, castri de Nornetamiis, castri Petrelapte et castri de Intercalliis). Mit zeugen. Bouche Hist. de Prov. 2,1065. Mone Anzeiger 1835 s. 133.	823
— 31	——	setzt die vorgenannten herrn hiervon in kenntniss, und gebietet ihnen dem grafen Raimund zu huldigen. Bouche Hist. de Prov. 2,1066.	824
— 00	——	nimmt auf bitte des erzbischofs von Trier den abt und das kloster Wadgassen mit allen dessen gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Reuss Teutsche Staatskanzlei 34,136. Ludolph Symphor. 1,1441. Kremer Gesch. des Ard. Geschl. 328.	825
— 00	——	nimmt das kloster des heiligen Gregorius, nachdem ihm dessen abt und convent zwei drittel an gericht vogtei und abgaben im St. Gregorienthal zu dem dritten drittel welches er schon hatte, überlassen haben, in seinen besondern schutz. Lünig Reichsarchiv 19,1101. Schöpflin Als. dipl. 1,372.	826
1236 ian. 00	——	bestätigt dem bischof B. von Viviers alle von ihm und seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien. Mit goldbulle und zeugen. (Vaisette) Hist. de Languedoc 3,374.	827
— 00	——	nimmt prior und convent des klosters Rückesberg mit allen ihren gütern in seinen besondern schutz. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 377.	828
märz 00	apud Columbariam	wiederholt der stadt Strassburg wörtlich sein privileg vom 11 sept. 1219, befreit deren kaufleute noch insbesondere von der grundruhr, und will die bürger bei recht ehre und verfassung erhalten wie zu den zeiten seines grossvaters vaters und oheims. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Bertold bischof von Strassburg, Hugo abt von Murbach, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg, die grafen Friedrich von Zollern, Heinrich von Werd, Albert von Habsburg und Lothar von Hochstaden, dann Burcard von Geroltseck u. s. w. Wencker Coll. von Ausbürgern 7. Lünig Reichsarchiv 14,726.	829
— 00	apud Argentinam	beurkundet einen zwischen ihm einer- und dem bischof Bertold von Strassburg und dessen einwilligendem capitel andrerseits zu stande gekommenen vergleich, über das ihm von seinen vorfahren her von der kirche Strassburgs zukommende, aber lange streitig gewesene lehen, wonach er von dem bischof zu lehen erhält: die stadt Molsheim mit zugehör, burg und stadt Neuenburg mit der vogtei über die klöster Selden und Vilmarscell und genannte patronatrechte, die vogteien in Molsheim und Mutzig u. s. w., dagegen aber auch verzichtet auf die burgen und besitzungen Altentann Egensheim Bernstein Girbaden Tagesberg Rheinau u. s. w., alles mit noch mancherlei näheren bestimmungen. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Conrad abt von St. Gallen, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Schoepflin Als. dipl. 1,374.	830
— 7	ap. Hagenowe	nimmt die bürger von Strassburg auf deren bitte, wenn sie mit kaufmannswaaren durch das reich reisen, zu wasser und zu land mit personen und sachen in seinen besondern schutz. Schöpflin Als. dipl. 1,374.	831
— 00	——	nimmt den bischof Peter von Ratzeburg, der eben die investitur mit den temporalien von ihm erhalten hat, auf dessen bitte mit dessen nachfolgern und dessen capitel so wie mit den genannten besitzungen und rechten seiner kirche in seinen und des reichs besondern schutz. Mit goldbulle. Zeugen: Sifrid erzbischof von Mainz, die bischöfe Conrad (sollte heissen Bertold) von Strassburg und Conrad von Speier, die äbte Conrad von St. Gallen und Ulrich von Murbach, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg, Albrecht graf von Habsburg, Conrad von Hohenloch graf von Romaniola, Conrad von Winterstetten schenk, Heinrich von Pappenheim kaiserlicher hofmarschall. Westphalen Mon. 2,2070.	832
— 00	——	bestätigt den eingerückten spruch seines hofrichters Albert von Rossewag d. d. Hagenau 20 feb. 1236, wodurch in streitsachen zwische dem abt Conrad von St. Gallen und dem grafen Diethelm von Toggenburg dem ersteren der ungestörte besitz der burg Utznaberg zugesprochen wird. Wegelin Gesch. von Toggenburg 1,77 extr.	833
— 30	. . . .	Ostern.	
apr. 4	. . . .	(apud Veronam) bestätigt dem Ugutius und dem Zuffredus de Trissino die ihrer familie von seinen	

1236

vorfahren gewährten privilegien, ertheilt ihnen die belehnung mit verschiedenen gütern, erlaubt ihnen den kaiserlichen adler als wappen zu führen u. s. w. Lünig Cod. It. 2,655. — Unächt! 834

apr. 00 — ap. Hagenowe — bestätigt den bürgern von Molsheim auf deren bitte sein eingerücktes privileg d. d. Hagenau 4 feb. 1219. Zeugen: Heinrich bischof von Constanz, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg. Schöpflin Als. dipl. 1,336. 835

— 16 — apud Spiram — antwortet dem pabst auf dessen beschwerden in bezug auf die der kirche feindselige verwaltung Siciliens, auf die begünstigung der Saracenen, und auf die vorgänge in Verona: 1) dass er unmöglich alles wissen könne was in so weiter ferne vorgehe; dass er aber niemand beleidige wenn er seines rechts sich bedienend von weltlichen lehen der geistlichen die schuldigen leistungen verlange, wenn er abgekommene besitzungen zum fiscus wieder einziehe, wenn er mit kirchen dann und wann einen tausch eingehe, wenn er das von seinen voreltern hergebrachte wahlrecht ausübe; dass er iedoch dasienige billige was der am päbstlichen hofe anwesende deutschmeister seinen etwa allzu eifrigen amtleuten eingeschärft habe; 2) dass er gerade durch die ietzt gerügte übersiedlung der Saracenen den Christen in Sicilien sicherheit verschafft und iener bekehrung zum christlichen glauben, welche sich schon über den dritten theil derselben erstrecke, vorbereitet habe; 3) dass er die angedrohte excommunication gegen die Veroneser, weil sie die von den Lombarden bestochenen aus der stadt geworfen hatten, um der ehre der kirche willen lieber unterlassen sehe, weil die gegner derselben ohnehin behaupten, man habe päbstlicher seite durch das verlangen von geiseln diese stadt zum lombardischen bunde nöthigen wollen. Preterita nostre—expedire. Höfler Friedrich II s. 356, wo iedoch 357,25 iure. 358,13 Gratissimum. 359,1 abest und 359.20 specie gelesen werden muss. — Wegen der damaligen anwesenheit des deutschmeisters Hermann am päbstlichen hofe, von der er aber alsbald wieder zurückgekehrt war, vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,165. 836

— 00 — —— — bestätigt dem kloster Peterlingen das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Bisanz 15 feb. 1153. Mit goldbulle. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Sifrid bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Rüdeger bischof von Passau, Conrad bischof von Speier, Hermann deutschordensmeister, Raspo landgraf von Thüringen, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg. Ego Sifridus etc. Guichenon Bibl. Sebus. ap. Hoffmann 1,315. Schöpflin Als. dipl. 1,377 Soloth. Wochenbl. 1830 s. 43. 837

— 00 — —— — genehmigt die seitens des Alram von Hals dem kloster Obermünster zu Regensburg für zugefügte beschädigungen geleistete genugthuung, indem er auf dessen bitte die desfallsige urk. vom 12 märz d. i. einrückt und den inhalt bestätigt. Mon. Boic. 30ª,244. 838

mai 1 — Marburch — Erhebung der gebeine der heiligen Elisabeth unter unermesslichem zulauf, und niederlegung derselben in den neuen (noch vorhandenen) schrein. Der kaiser selbst erhob den ersten stein von ihrem grab und setzte ihrem haupte eine goldne krone auf. Beata Elizabeth in Marpurg translata est kal. mai presente imperatore et multis principibus. Tanta ibi erat multitudo hominum, quantum se nemo unquam meminit pariter (zugleich!) aspexisse. Postera die imperator ivit Wetflariam. Alb. Stad. — Hoc anno kal. maii Marburc translatio sollempnis facta est sancte Elisabeth, presente Friderico imperatore ac tribus archiepiscopis Moguntino Coloniensi Bremensi. Ubi ex illius ossibus oleum evidentissime desudavit. Chron. Erph. — Imperator interea descendit in castrum dictum Marburch, ubi in kal. mai innumerabilis populi affuit multitudo. Nam a multis prudentibus duodecies centum millia hominum promiscui sexus estimata sunt convenisse ad memoriam sancte vidue Elisabeth, cuius glorificum corpus ad capsam auream est translatum auctoritate summi pontificis, qui hoc negotium tribus episcopis commisit, videlicet Maguntino Treverensi et Hildesemensi, quamquam ibi multi alii episcopi et principes affuissent. Ipse eciam imperator primus lapidem de sarcophago levavit et coronam auream de suo thesauro sacro capiti sanctissime vidue imposuit. Ibi preter multa miracula oleum de sacro corpore effluxit etc. God. Col. Vergl. auch Hist. monast. sti Laur. Leod. ap. Martene Coll. 4,1098. — Der oben erwähnte schrein ist ein überaus merkwürdiges kunstwerk. Er ist von eichenholz, mit vergoldetem kupferblech überzogen und mit figuren von silber versehen. Vor den beraubungen durch den Hieronymus Napoleon und dessen leute war er auch noch mit vielen antiken gemmen geschmückt. Vergl. die beschreibungen und abbildungen in folgenden werken: Justi Elisabeth die heilige. Ed. II. Marburg 1835. 8. Montalembert Leben der heil. Elisabeth übers. von Städtler. Ed. II. Achen. 1845. 8. Creuzer zur Gemmenkunde. Antike geschnittene Steine vom Grabmahl der heil. Elisabeth. Darmstadt. 1834. 8. — Eine leuchte die andern zum exempel in liebe braunte, wie es in dem protokoll über die aussagen ihrer mägde heisst; eine gloria Theutoniae wie ietzt noch in Marburg an der wand zu lesen; ein trost und schatz des vielfach

1236			
		armen Hessenlandes, ruhten hier andächtig verehrt die reste der frommen landgräfin, bis am 18 mai 1539 ihrer enkel erschien, den schrein gegen das sträuben des deutschordenscomthurs erbrach, und mit dem wunsche dass es lauter kronenthaler wären, die gebeine seiner eltermutter dem von Collmatsch gab, der sie durch seinen bedienten in einen mitgebrachten futtersack stecken und auf das schloss tragen liess. Damals wurde auch Friedrichs II goldne krone zum letztenmal gesehen. Seitdem erlosch hier mit der andacht auch das andenken. Vergl. die urkundliche erzählung in (Feder) Unterricht von der Ballei Hessen s. 45 folg.	
mai 00	ap. Wetphelariam	verleiht den bürgern von Oppenheim auf deren bitte und zur begünstigung ihrer neuen ansiedlung (ad promovendum statum nove habitationis eorum) eine jährliche messe von der osternoctave an während vierzehn tagen zu halten, und nimmt alle welche dieselbe besuchen mit personen und sachen in seinen und des reichs besondern schutz. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Theoderich von Trier, die bischöfe Eckbert von Bamberg und der von Passau, Otto herzog von Braunschweig, Heinrich landgraf von Thüringen, Hermann markgraf von Baden, Gerhard graf von Dietz, Eberhard von Eberstein, Conrad burggraf von Nürnberg, Gotfrid und Conrad gebrüder von Hohenloch grafen von Romaniola, Wernher von Boland kaiserlicher hoftruchsess u. s. w. Ego Sifridus etc. Ex or. zu Darmstadt.	839
— 00	Confluentie	Aufruf an die Niederrheiner zum zug gegen die Lombarden, ohne besondern erfolg. Inde imperator veniens Confluentiam, inferiorum partium militiam invocat contra Longobardos; sed paucis sibi annuentibus, milites de Suevia et Alsatia sibi assumit. Itaque ducens exercitum contra Longobardos etc. God. Col.	
— 00	——	erneuert den bürgern von Cöln sein eingerücktes privileg d. d. Wirzburg 6 mai 1216, verordnet dass sie weder für den erzbischof von Cöln noch für sonst iemand pfandbar sein sollen, und bestätigt ihre rechte und guten gewohnheiten. Mit schön erhaltener goldbulle. Zeugen: die erzbb. H. von Cöln und Th. von Trier, die äbte von Prüm und von Werden, H. herzog von Brabant, H. landgraf von Thüringen, bruder H. deutschordensmeister, die grafen H. von Sain, Th. von Cleve. O. von Geldern, W. von Jülich und L. von Hostaden, C. domprobst von Cöln dessen bruder (später erzb.), H. probst von St. Kunibert, Walram von Limburg, Albert von Rossewag kaiserlicher hofrichter. Memorial in sachen der stadt Cöln gegen den erzb. von 1768 s. 191. Lacomblet Urkb. 2,107.	840
— 00	——	erneuert den bürgern von Dortmund sein mittlerweile im original verbranntes aber aus einer abschrift hier eingerücktes privileg d. d. Frankfurt 1 mai 1220, nachdem er vordersamst die wahrheit der verbrennung des originals und die richtigkeit der erhaltenen abschrift durch den erzb. von Trier hatte untersuchen lassen. Mit zeugen. Thiersch Der Hauptstuhl vor Dortmund 69.	841
— 00	Bopardie	bestätigt Hermann dem meister und den brüdern des Deutschordens ein haus sammt hof zu Boppard welches die witwe Lutgardis von Waltmannenshusen aus ihrem mobiliarvermögen erworben, und nach dem auf dem hof zu Boppard erhaltenen allgemeinen rechtsspruch, dass sie aus mobiliarvermögen erworbene güter beliebig vergaben möge, dem Deutschorden geschenkt hatte. Zeugen: Th. erzb. von Trier, H. landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, Friedrich graf von Zollern, graf Theoderich. Hennes Cod. ord. Teut. 105.	842
— 18	Wiesbaden	Pfingsten.	
— 18	——	schreibt dem bischof Johann von Lüttich und überträgt ihm von des reichs wegen den weltlichen schutz des stiftscapitels des heiligen Servatius zu Mastricht nach dessen an ihn gerichteter bitte. Aus dem copialbuch zu Paris.	843
— 00	——	nimmt abt und convent des klosters Heisterbach auf deren bitten in seinen besondern schutz. Copialbuch (fol. pap. sec. 17) in Düsseldorf s. 12. Lacomblet Urkb. 2,108.	844
— 00	ap. Frankenford	nimmt die meisterin und den convent des klosters Füssenich bei Zülpich nebst allen deren gütern in seinen und des reichs schutz. Hugo Ann. Prem. 1,572.	845
— 00	ap. Herbipolim	erneuert und bestätigt den bürgern von Worms sein eingerücktes privileg d. d. Frankfurt, 20 april 1220, stadtfrieden und gerichtsverfassung betreffend. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Theoderich von Trier, Otto herzog von Braunschweig, Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Heinrich landgraf von Thüringen, bruder Hermann deutschordensmeister, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg, Friedrich graf von Zollern, Gotfrid graf von Ziegenhain, Gotfrid und Conrad von Hohenloch grafen von Romaniola, Eberhard und Otto gebrüder von Eberstein u. s. w. Ego Sifridus etc. Moritz von Worms 169.	846
— 00	——	gebietet dem schultheissen zu Oppenheim und dessen amtsnachfolgern die von ihm den bürgern daselbst verliehenen rechte und gewohnheiten zu deren zufriedenheit aufrecht zu erhalten. Ex or. in Darmstadt.	847

1236			
mai 00	ap. Herbipolim	nimmt die äbtissin und den convent des klosters Burtscheid bei Achen mit deren gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Lünig Reichsarch. 18,308. Quix Gesch. von Burtscheid 231.	848
— 00	———	nimmt probst und convent von Selbold nebst deren genannten besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz. Wenck Urkb. 2,153. — Es soll auch eine ausfertigung geben, worin die besitzungen nicht genannt sind.	849
— 00	———	ertheilt auf bitte des Philipp von Hohenvels an dessen sohn Philipp und dessen tochter Elisabeth die belehnung mit dessen reichslehen, vorbehaltlich der rechte der söhne welche gedachter Philipp annoch erzeugen möchte. Ex or. in Idstein.	850
iuni 00	ap. Werdam	bestätigt dem kloster Pforta sein eingerücktes privileg d. d. Naumburg 28 ian. 1215. Zeugen: die bischöfe Eckbert von Bamberg, der von Passau und Siboto von Augsburg, Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, der landgraf von Thüringen, Conrad burggraf von Nürnberg, der burggraf von Magdeburg, Conrad von Tannerod, Gotfrid von Hohenloch graf von Romaniola u. s. w. Ex or. in Dresden.	851
— 00	———	bestätigt genehmigend die übertragung von dreissig iuchert wald bei Tutenberg seitens des edeln mannes Hartmann von Salburg an das kloster Celle in meissner dioces. Mit zeugen. Ex or. in Dresden.	852
— 00	ap. Augustam	Heeressammlung auf dem Lechfeld und dann marsch in die Lombardei. Zugleich ächtung herzog Friedrichs von Oestreich und bekämpfung desselben durch benachbarte reichsfürsten. Interim imperator Augustam veniens, manum militarem in campis Lici colligit, et inde profectus in vigilia sancti Jacobi mille milites in Italiam secum ducit. God. Col. — (Fridericus dux Austrie) edicta Friderici imperatoris, inimicitias principum contempsit, donec ab ipso Friderico per sententias principum in curia Auguste celebrata proscribitur et principatuum suorum honore privatur. Herm. Alt. ap. Böhmer 2,504. — (Imperator) commisit regi Bohemiorum et duci Bawarie et quibusdam episcopis terram ducis Austrie expugnandam propter multiplices excessus et facinora quibus idem dux fama publica laborabat. Qui Austriam ingressi, adiunctis sibi nobilibus terre quos ipse dux antea iniuste oppresserat et de terra sua eiecerat, totam Austriam devastaverunt et imperatori subiugaverunt preter pauca castra munitissima in quibus ipse dux profugus se recepit. God. Col. — Vergl. über die händel mit dem herzog von Oestreich, dessen charakter in dem privileg für die Wiener vom april 1237 aufs schwärzeste geschildert wird, auch Chron. Salisb. und Chron. Claustro-Neob. ap. Pez, besonders aber des kaisers brief: Inviti trahimur — universis ap. Petr. de Vin. 3,5. — Zu den veranlassungen des zerwürfnisses mit dem herzog gehörten auch streitigkeiten über die aussteuer von dessen mit könig Heinrich (VII) vermählter schwester, weshalb schon dieser könig in seinen letzten regierungsiahren den abt von St. Gallen nach Wien geschickt hatte. Conradus de Fab. ap. Pertz 2,180 und 181. Dux graves etiam contra imperatorem de sororis sue dotaliciis, Margarete scilicet, causque sui mariti crudeli habuit simultates, que anno domini m.cc.xl. ad plenam concordiam devenerunt. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,281. — Fridericus dux Austrie ac Stirie propter frequentes victorias quibus suos adversarios crebro attrivit auctus viribus, Wiennam potenter obsedit, que rerum fessa ac de salute trepidans se reddidit. Post cuius redditionem predicto duci prosperis succedentibus, optimates ad eum redeunt, legati imperatoris veniunt, letum nuntium, videlicet gratiam imperatoris, portantes eidem. Chron. Mellic. ad 1240 ap. Pez 1,239. Dagegen setzen Chron. Salisb. ap. Pez 1,356 und Chron. Erph. ap. Böhmer 2,400 die aussöhnung wohl richtiger schon ins iahr 1239.	
— 27	———	verspricht dem könig W. von Böhmen, den bischöfen E. von Bamberg und R. von Passau, dem herzog O. von Baiern und dem markgrafen O. von Brandenburg aufs festeste mit Friedrich herzog von Oestreich und Steier, welcher gegen ihn und das reich grobe unbilden im sinne hat, weder stillstand frieden noch einigung zu schliessen gegen ihren wunsch und willen, sondern vielmehr ihnen gegen denselben und dessen helfer wirksam beizustehen. Wiener Jahrb. 40,137. Mon. Boic. 30a,245. Mon. Germ. 4,322.	853
— 00	———	bestätigt dem probst und convent zu Berchtesgaden sein eingerücktes privileg d. d. Regensburg 15 feb. 1213. Zeugen: W. könig von Böhmen, die bischöfe E. von Bamberg, C. von Constanz und S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, O. herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, O. markgraf von Brandenburg, H. markgraf von Baden, H. graf von Dillingen, Fr. von Truhendingen, C. schenk von Winterstetten. Ego Sifridus etc. Hund Metrop. 2,180. Lünig Reichsarchiv 18,19. Mon. Boic. 30a,246.	854
iuli 00	ap. Werdam	gestattet dem bischof von Bamberg zu Frankenmarkt einen wochenmarkt zu errichten und nimmt die besucher desselben in seinen schutz. Wiener Jahrb. 40,115. Mon. Boic. 30a,250. — Wenn der monat im original nicht verschrieben ist, so hat sich der kaiser hiernach noch einmal von Augsburg nach Donauwerth zurückbegeben.	855

1236			
iuli 13	ap. Augustam	gebietet dem Philipp von Reichenberg als procurator des grafen Heinrich von Werda und den andern reichsrichtern auf die von den bürgern von Strassburg an ihn gerichtete bitte, dieselben von seinen vorfahren und ihm verliehene freiheit zu beobachten, und insbesondere dieselben nicht vor ihr gericht zu ziehen da sie bereit sind vor ihrem stadtrichter iedem recht zu gewähren. Schöpflin Als. dipl. 1,378. Obrecht Prodromus 296.	856
— 00	——	thut den bürgern von Mainz in rücksicht der seinen vorfahren und ihm geleisteten dienste die gnade dass kein auswärtiger weltlicher richter sie ausserhalb der stadt vor sein gericht ziehen oder eine gerichtsbarkeit über sie ausüben soll, mit vorbehalt der kaiserlichen gerichtsbarkeit, und so ferne den vor dem richter in der stadt Mainz klagenden das recht nicht verweigert wird. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Theoderich von Trier, die bischöfe Siboto von Augsburg, Conrad von Speier und Conrad von Freisingen, Heinrich landgraf von Thüringen, Albert herzog von Sachsen, Hermann markgraf von Baden, Gotfrid und Conrad grafen von Romaniola, Heinrich graf von Waldenburg, Heinrich von Bappenheim kaiserlicher hofmarschall, Wernher von Bolanden kaiserlicher hoftruchsess u. s. w. Oetter Samml. versch. Nachr. 1,422. Hansselmann Landeshoh. 1,401.	857
— 00	——	verbietet dem burggrafen von Friedberg dem schultheissen in Oppenheim und allen andern amtleuten in deren gerichtsbarkeiten güter der bürger von Mainz gelegen sind, diese güter gegen deren althergebrachte freiheit mit neuen steuern und beden zu belegen. Ex or. in Mainz.	858
— 23	in prediis Anguste	(in castris) verordnet dass in Lübeck iährlich eine allgemeine messe von pfingsten bis iacobstag gehalten werden soll, und lädt alle getreue und freunde des reichs ein, dieselbe mit ihren waaren und sachen zu besuchen, indem er ihnen seine und des reichs beschirmung zusichert. Cod. Lubec. 1, 1,83.	859
— 24	. . . .	Abmarsch nach Italien mit dem heer zur bekämpfung des lombardischen städtebundes. God. Col.	
— 00	ap. Gunzenle	(in castris) beurkundet dass Bertold abt von Ottobeuern ihm die vogtei über das gut Helchenriet aufgetragen hat, welches Gotfrid graf von Marstet und dessen eheliche frau Berchta diesem kloster geschenkt haben. Feyerabend Ottenbeurens Jahrb. 2,373. Mon. Boic. 30ᵃ,249. — Ueber den ausstellort, welcher wohl nur aus urkunde als später vom Lech verschlungen (das passt nicht auf den kleinen fluss) angegeben wird, vergl. Chron. Weing. ap. Hess 75 und Stälin Wirt. Gesch. 1,455. Dürfte man nicht an Günzelhofen denken zwischen Augsburg und Fürstenfeldbrück an der alten strasse nach München?	860
aug. 00	ap. Brixinam	(—) beurkundet wie er mit seinem siegreichen heer auf dem durchzug nach Italien begriffen, von dem rechtlosen zustand des bisthums Brixen unterrichtet worden, und wie von dem deshalb befragten bisehof der andrang der böswilligen und seine eigne kränklichkeit und altersschwäche als ursache bezeichnet worden sei, worauf denn, nach vorgängiger berathung mit den anwesenden reichsfürsten mit dem domcapitel und den dienstmannen der kirche, der bischof die regalien in seine hände resignirt habe um solche zum besten der kirche verwalten zu lassen, sich selbst aber nur einen unterhalt und die spiritualien vorbehalten habe. Zeugen: C. bischof von Constanz, die äbte C. von St. Gallen und der von Augia, H. landgraf von Thüringen, H. markgraf von Burgau, die beiden landgrafen von Leuchtenberg, H. reichsmarschall, H. domprobst, H. decan, Egeno graf von Epan u. s. w. Hormayr Beitr. zur Gesch. von Tirol 2,321 wo mehrmals am anfang der wörter con zu lesen ist statt g.	861
— 12	ap. civitatem Tridenti	(in campo martio) Protokoll über das von dem kaiser an den bischof Aldricus von Trient bei verlust seiner gnade und mit hinweisung auf dessen treupflicht gerichtete verbot: weder selbst noch durch andere etwas von den gütern seiner kirche zu lehen zu geben, als pfand zu bestellen oder irgendwie zu veräussern, mit hinzugefügter nichtigkeitserklärung aller solcher bereits statt gefundenen veräusserungen. Gegenwärtige: Gebhard graf von Hennerstain (?), Ezelin und Albricus gebrüder von Romano, Adelpret graf von Tirol u. s. w. Bonelli Notizie 2,577. Hormayr Beitr. zur Gesch. von Tirol 2,247. Hormayr Gesch. von Tirol 1,208. Verci Storia degli Ecel. 3,260.	862
— 16	Verone	Ankunft und eintägiger aufenthalt. Durch den einfluss des Ecelin und des Albricus de Romano stand nunmehr diese stadt und mit ihr der pass durch das Etschthal dem kaiser offen, und er hatte, um sich dieses günstige verhältniss zu sichern, schon am 16 mai die stadt durch Gebhard von Arnstein mit 500 reitern und 100 armbrustschützen besetzen lassen. Eodem anno xvi augusti dominus Fridericus imperator cum tribus millibus militibus Teutonicis venit Veronam et in monasterio sti Zenonis benigne receptus est per dictum dominum Icerinum de Romano, partem Monticulorum et quatuorviginti qui tunc regebant civitatem Verone. Parisius de Cereta Chron. Ver. apud Muratori 8,629.	

1236			
aug. 00	Vacaldum	Lagerung während vierzehn tagen. Sequenti vero die (am 17 aug.) dictus imperator cum eius exercitu ivit Vacaldum et ibidem per quindecim dies stetit. Postmodum transivit ultra Menzum (den Mincio) ad Cremonam vadens. Paris. de Cer.	
. . .	. . . .	Zug gegen Mantua auf welchem Marcaria am Oglio und castrum Mosii im bisthum Brescia eingenommen werden. Imperator cum Cremonensibus Mantuam sibi rebellem invadit et quecunque extra muros erant devastat. Duos eciam suorum burgos super fluvium qui dicitur Oyus sitos potenter capit. Quorum unus Macharia alter Mosa nominatur. God. Col. Vergl. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8,1109. Roland. ap. Mur. 8,207. Caffari ap. Mur. 6,474. Ann. Mutin. ap. Mur. 11,60 wo auch castrum pontis sti Viti als erobert genannt wird.	
sept. 20	in obsidione Mantue	(in castris) schreibt dem pabst Gregor, und vertheidigt sich weitläuftig gegen dessen beschuldigungen in betreff verletzter kirchenrechte. Nuper ad — transferentes. Höfler Friedrich II s. 360—369. Dieser brief bedürfte, wie so mancher andere, wohl vor allen dingen einen verbesserten abdruck.	863
oct. 31	Cremone	Aufbruch und unerhörter eilmarsch (veluti hirundo per aethera volitando. Ant. Godus) an demselben tage bis San Bonifacio ienseits Verona auf die nachricht dass Ecelin bei Rivaalta an der Etsch von den Paduanern Trevisinern Vicentinern und Mantuanern bedrängt seiner hülfe bedürfe. Maurisii Hist. Ecelinorum ap. Mur. 8,44, Ant. Godus ib. 82, Roland ib. 207, Par. de Cer. ib. 629, Mon. Pad. ib. 675, God. Col.	
nov. 1	Vicentie	Erstürmung und plünderung von Vicenza welche stadt sich auf aufforderung nicht hatte ergeben wollen. Vergl. die eben vorher angeführten schriftsteller, besonders Maurisius der damals selbst in Vicenza war und obwohl kaiserlich gesinnt gefangen und übel behandelt wurde.	
— 00	. . . .	Rückmarsch nach Deutschland um vom herzogthum Oestreich besitz zu nehmen (nicht etwa wegen den unfällen die dort das reichsheer erlitt, denn diese traten erst später ein. Chron. Salisb., Herm. Alt., Chron. Claustro Neob.). Der kaiser zog über Cittadella und Castelfranco an Treviso vorbei, welches sich ihm nicht ergeben wollte, entliess dann den Ecelin ehe er die Piave überschritt, und rückte weiter in der richtung von Aglei. Roland. apud Muratori 8,208. — Es ist schwer erklärlich weshalb der kaiser damals die Lombardei in der er siegreich war verliess.	
dec. 25	Greze	Weihnachten. Imperator natale domini apud Greze in Marchia (in der Steiermark) celebravit, et apud Wiennam hiemavit. Chron. Salisb. ap. Pez 1,355.	
1237			
ian. 3	——	gebietet allen mautnern und zöllnern in Steiermark die sachen des probstes von Seckau und seiner kirche zollfrei zu lassen, wie das zur zeit herzog Liupolds üblich war. Pusch et Froelich Dipl. 1,207.	864
— 24	ap. Wiennam	gebietet seinen manthnern an der Donau dem kloster Aldersbach die manthfreiheit für wein und lebensmittel zu beobachten wie herzog Liupold sie diesem kloster zuerst ertheilt und er sie demselben nunmehr bestätigt hat. Hund Metrop. 2,66. Mon. Boic. 31ᵃ,566.	865
— 26	——	nimmt abt und convent des klosters Seitenstetten mit ihren ietzigen und künftigen besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz. Hormayr Archiv 1826 s. 800.	866
— 00	——	nimmt das kloster Göttweich mit personen und gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Chron. Gotwic. 1,421 facs. und siegel.	867
— 00	——	nimmt den abt von Lambach dessen kloster und klosterbrüder mit gütern und rechten in seinen und des reichs besondern schutz. Kurz Beitr. 2,454.	868
— 00	——	bestätigt der äbtissin und dem convent von Erla ihre alten gewohnheiten. Pez Cod. dipl. 2,90. — Mit dem unrichtigen iahr 1236.	869
— 00	——	nimmt auf bitte des abtes Eglolf das kloster zum heiligen Kreutz in Oestreich mit dessen ietzigen und künftigen gütern in seinen und des reichs besondern schutz, will dass die demselben von kaisern und reichsfürsten ertheilten freiheiten wahrgenommen werden, befreit es nach den gewohnheiten des cistercienserordens von aller vogtei, erlaubt demselben sich beliebig einen schirmer zu wählen, verleiht demselben zollfreiheit für seine lebensmittel. Mit goldbulle. Zeugen: der patriarch von Aglei, die erzbb. von Mainz Salzburg und Trier, die bischöfe von Regensburg und Bamberg, die herzoge O. von Baiern und B. von Kärnthen, H. landgraf von Thüringen, bruder Hermann deutschordensmeister, C. graf von Hardegk, L. graf von Plain, Gotfrid von Hohenloch, der burggraf von Nürnberg. Pez Cod. dipl. 2,88. Ludewig Rel. 4,254. Stillfried Mon. Zoll. 1,36. — Mit dem unrichtigen iahr 1236.	870
feb. 00	——	bestätigt dem abt und convent des klosters zum heiligen Kreutz ihre von den herzogen von Oestreich hergebrachte zollfreiheit für die zu ihrem eignen gebrauch bestimmten lebensmittel, und erlässt befehl dass diese zollfreiheit aufrecht erhalten werde. Pez Cod. dipl. 2,92.	871
— 00	——	bestätigt dem magister Petrus Theodini von San Germano ein eingerücktes privileg Landulfs abts	

1237

von Monte Cassino d. d. San Germano mai 1235, verschiedene vergünstigungen enthaltend. Gattola Hist. abb. Cass. Acc. 1,299. 872

feb. 00 | ap. Wiennam | ist gegenwärtig da Mathilde markgräfin von Hohenburg laut ihrer urkunde an ihre söhne Bertold und Diupold alle ihre klagrechte gegen ihren bruder den grafen von Wasserburg in betreff der ihr noch zukommenden erbgüter abtritt. Zeugen: S. erzb. von Mainz, B. patriarch von Aglei, E. bischof von Bamberg, H. graf von Andechs u. s. w. Wiener Jahrb. der Lit. 40,74. 873

— 00 | - - - | beurkundet dass abt und convent von NiederAltaich ihm die eingerückte urk. Liupolds herzogs von Oestreich und Steier d. d. Wien 1210 mauthfreiheit betreffend vorgelegt haben, und erneuert dieselbe bestätigend, quia iidem ducatus Austrie et Stirie ad nostrum et imperii dominium domino favente devenerunt. Zeugen: der könig von Böhmen, der patriarch von Aglei, die erzbb. von Mainz Salzburg und Trier, die bischöfe von Bamberg und Regensburg, die herzoge von Baiern und Kärnthen, der landgraf von Thüringen, der burggraf von Nürnberg, Gotfrid von Hohenloch. Mon. Boic. 15,8. 874

— 00 | —— | erneuert und bestätigt dem probst und convent von Waldhausen die eingerückte urkunde herzog Liupolds von Oestreich d. d. Neuenburg 22 april 1204. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Eckbert von Bamberg, S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Rüdiger von Passau und Conrad von Freising, Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Heinrich landgraf von Thüringen, der herzog von Kärnthen, marschall Heinrich von Pappenheim. Kurz Beitr. 4,456. — Mit dem unrichtigen iahr 1236. 875

— 00 | —— | erneuert und bestätigt bei seinem aufenthalt in Wien (nobis Wienne presentibus, promovente Domino feliciter nostri culminis incrementum, et ducatibus Austrie et Stirie dominio nostro prospera sorte subactis) auf bitte des abtes Felix dem Schottenkloster daselbst das eingerückte privileg Heinrichs herzogs von Oestreich d. d. Wien 22 april 1161 stiftung des klosters betr. Mit goldbulle. Zeugen: der patriarch von Aglei, die erzbb. S. von Mainz, Th. von Trier und E. von Salzburg, die bischöfe E. von Bamberg und S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, O. herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, Bernard herzog von Kärnthen, H. landgraf von Thüringen, bruder H. deutschordensmeister, Gotfrid von Hohenloch, der burggraf von Nürnberg. Hormayr Wiens Gesch. 1,1,75 (nr. 24). 876

— 00 | —— | bestätigt dem kloster St. Florian bei seinem aufenthalt in Wien (nobis Wienne presentibus, promovente etc.) sein eignes eingerücktes priv. d. d. Regensburg 14 feb. 1213. Zeugen: der patriarch von Aglei, die erzbb. von Mainz Salzburg und Trier, die bischöfe von Bamberg Passau und Regensburg, der könig von Böhmen, Hermann deutschordensmeister, die herzoge von Baiern und Kärnthen, der landgraf von Thüringen, Gotfrid von Hohenloch, der burggraf von Nürnberg. Abschriftlich ex or. zu St. Florian durch Stültz. 877

— 00 | —— | nimmt die häuser des von seinen vorfahren errichteten Deutschordens in Oestreich Steiermark und Krain mit preceptoren brüdern leuten colonen dienern und knechten, so wie mit allen ietzigen und künftigen gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Zeugen: W. könig von Böhmen, Bertold patriarch von Aglei, die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Eberhard von Salzburg, die bischöfe Eckbert von Bamberg und Sifrid von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Bernhard herzog von Kärnthen, Heinrich landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, Gotfrid und Conrad gebrüder von Hohenloch. — Conrad und Liutold gebrüder grafen von Hardegg, Otto von Sleunz, Heinrich und Wernhard brüder von Schauenberg, Kadold truchsess von Veldesberg, Hadmar und Rapoto von Schönenberg, Hadmar von Sonnenberg, Heinrich von Brunen, Imfrid von Hinperg mit seinen brüdern, Wichard von Arnstein, Heinrich von Seveld; diese de partibus Austrie. — Ulrich graf von Pfannberg, Wilhelm graf von Heunberg, Hermann graf von Ortenburg, Liutold und Ulrich von Wildon, Friedrich und Hartnid von Pettau, Reinbert von Mureck, Heinrich von Trichsen mit vielen andern aus Steiermark. — Graf Galle aus Krain. Duellii Hist. equit. Teut. 47. Pusch et Froelich Dipl. 2,181. Hennes Cod. ord. Teut. 106. — Mit dem unrichtigen iahr 1236. 878

. . . | —— | Um diese zeit im februar oder märz erfolgte hier auf ersuchen des kaisers die königswahl Conrad seines noch nicht neuniährigen sohnes durch folgende elf fürsten: die erzbischöfe Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Eberhard von Salzburg, Otto pfalzgraf am Rhein herzog von Baiern, Wenzel könig von Böhmen, Heinrich landgraf von Thüringen und Bernhard herzog von Kärnthen. Also auch damals noch keine sieben churfürsten! Vergl. das nähere unten bei Conrad IV. — Friedrich stand nun bei gesicherter nachfolge seines sohnes als sieger in Deutschland und Italien, während sein erbkönigreich beruhigt war und er friede mit der kirche hatte, auf der höhe seiner macht.

22*

1237			
märz 00	ap. Wiennam	erneuert und bestätigt dem abt und convent der Schotten zu Wien das eingerückte privileg Liupolds herzogs von Oestreich d. d. Heimburg 27 feb. 1200, bestätigung der dotirung durch herzog Heinrich betr. Mit goldbulle und zeugen ganz wie in der urkunde für den Deutschorden im vorigen monat, nur dass hier mehr sind: die bischöfe Rudeger von Passau und Conrad von Freising, und dass das verzeichniss mit Heinrich von Prunen, Irmfrid von Himperg und Heinrich von Sevelt schliessend, der zeugen aus Steiermark und Krain entbehrt. Hormayr Wiens Gesch. I, 1,77 (nr. 25). — Mit dem unrichtigen iahr 1236.	879
— 00	——	bestätigt denselben das eingerückte privileg herzog Liupolds von Oestreich d. d. Wien 1 sept. 1181, freiheit von landding und marchmutte betr. Zeugen wie vorher. Pez Cod. dipl. 2,89. — Mit dem unrichtigen iahr 1236.	880
— 00	——	erneuert und bestätigt den klosterbrüdern von Raitenhaslach ein eingerücktes privileg herzog Liupolds von Oestreich und Steier d. d. Neuburg 1207 zollfreiheit betr., nachdem nunmehr diese herzogthümer ihm zugefallen sind (nos igitur ad quem predictorum ducatuum optenta munere dispensationis divine possessio iam pervenit). Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe von Bamberg und Regensburg, O. herzog von Baiern, B. herzog von Kärnthen, der landgraf von Thüringen, Heinrich graf von Ortenberg, Rapoto pfalzgraf von Ortenberg u. s. w. Mon. Boic. 3,134.	881
— 00	——	gebietet seinen richtern und manthnern in Oestreich dem decan und capitel zu Passau dieienige mauthfreiheit für wein und lebensmittel auf der Donau zu beobachten, welche herzog Liupold denselben zuerst ertheilt und er ihnen auf ihre bitte bestätigt hat. Mon. Boic. 30a,255.	882
— 00	——	erneuert und bestätigt dem abt und convent von Reichersberg einen eingerückten gunstbrief herzog Liupolds von Oestreich und Steier d. d. Neuburg 9 märz 1203 zollfreiheit betr. Zeugen: der patriarch von Aglei, die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich (nicht Chunrad) von Trier und Eberhard von Salzburg, die bischöfe E. von Bamberg und S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Otto herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Wernhard herzog von Kärnthen, H. landgraf von Thüringen, Gotfrid von Hohenloch, Conrad burggraf von Nürnberg. Mon. Boic. 4,444. — Mit dem unrichtigen iahr 1236.	883
— 00	——	verkündigt seinen richtern und manthnern in Oestreich und Steiermark dass er dem kloster Reichersberg die von herzog Liupold empfangene zollfreiheit bestätigt habe, und gebietet ihnen sich darnach zu achten. Mon. Boic. 31a,567.	884
— 00	——	verkündet seinen richtern und manthnern in Oestreich und Steiermark dass er dem abt und convent von St. Peter in Salzburg die von herzog Liupold für dreissig fass wein empfangene zollfreiheit bestätigt habe und gebietet ihnen sich darnach zu achten. Noviss. Chron. sti Petri 269.	885
apr. 00	——	erneuert und bestätigt den klosterbrüdern von St. Nicolaus in Passau das eingerückte privileg Liupolds herzogs von Oestreich und Steier d. d. Neuburg 8 april 1203, zollfreiheit betr. Zeugen: die erzbb. von Salzburg und Mainz, die bischöfe von Bamberg Regensburg und Freising, die herzoge von Baiern und Kärnthen, der burggraf von Nürnberg, G. von Hohenloch. Hund Metrop. 2,550. Mon. Boic. 4,343.	886
— 00	——	nimmt dieselben mit allen ihren gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Mon. Boic. 31a,257.	887
— 00	——	bestätigt den klosterbrüdern von Metten den eingerückten gunstbrief herzog Liupolds von Oestreich und Steier d. d. 18 aug. 1198 zollfreiheit betr. Zeugen: die erzbb. von Salzburg und Mainz, die bischöfe von Bamberg Regensburg und Freising, die herzoge von Baiern und Kärnthen, der landgraf von Thüringen, der markgraf von Baden, der burggraf von Nürnberg, Gotfrid von Hohenloch. Mon. Boic. 11,443.	888
— 00	——	erneuert und bestätigt den klosterbrüdern von Seitenstetten ein eingerücktes privileg Liupolds herzogs von Oestreich und Steier, d. d. Neuburg 1203, restitutionen und schenkungen betreffend. Zeugen: die erzbb. von Salzburg und Mainz, die bischöfe von Bamberg Regensburg und Passau, der burggraf von Nürnberg, Gotfrid von Hohenloch, die grafen von Hardeck und Bleien (Plain), Heinrich von Prunna und Irnfrid von Hunperc. Hormayr Archiv 1827 s. 504.	889
— 00	——	nimmt die stadt Wien und deren bürger, in betracht wie bereitwillig dieselben die unterdrückung ihres ehemaligen herzogs meidend ihm und dem reich sich unterworfen und unauflöslich verbunden haben (attendentes quam fideliter et devote cives Wiennenses nostri, universi pariter et singuli, magni et parvi, nostrum et imperii dominium sunt amplexi, oppressionis iugum et iniustitie declinando, quibus Fridericus quondam dux, a suorum progenitorum probitate degenerans, oblitus devotionis et fidei civium predictorum, contempta nostri reverentia, in iuris iniuriam contra eos per fas et nefas enormiter seviebat; exercens in omnes indifferenter pro iudicio voluntatem, credens sibi cuncta licere pro libitu, pauperes aggravans, divites inquietans, pupilli	

1237

causam et vidue non admittens, spolia omnium sitiens, et diversas neces excogitans in personas nobilium virorum quam plurimum honestorum) auf ewige zeiten und unwiderruflich unter seine und des reichs herrschaft, dergestalt dass sie unveräussert in seinen und seiner reichsnachfolger händen bleiben sollen, und giebt ihnen genannte privilegien und freiheiten. Namentlich 1) soll daselbst iährlich ein richter durch ihn und seine reichsnachfolger nöthigenfalls mit rath der bürger bestellt werden, doch so dass derselbe niemals befugt sei eine andere abgabe von den bürgern zu verlangen als wie viel sie ihm freiwillig geben; 2) soll niemand die bürger zu einem dienst nöthigen von welchem sie nicht an demselben tage bei scheinender sonne heimkehren können; 3) sollen wie es seitens eines christlichen fürsten geziemt Juden von beamtungen ausgeschlossen sein, cum imperialis auctoritas a priscis temporibus ad perpetrati Judaici sceleris ultionem eisdem Judeis indixerit perpetuam servitutem; 4) soll eine civil- oder criminalklage die gegen einen bürger vorgebracht wird, nach den rechten und gewohnheiten der stadt von den bürgern beurtheilt werden mit alleiniger ausnahme von hochverrath; 5) soll ein bürger der mit kampfrecht angesprochen wird mit siebenter hand ehrbarer personen sich reinigen können; 6) soll der meister der von ihm und seinen nachfolgern dorten über die schulen gesetzt wird nach rath sachverständiger bürger noch andere doctoren annehmen die dem studium ihrer hörer gewachsen seien; 7) sollen alle welche dort ein iahr lang unangesprochen gesessen haben, aller dienstbarkeit ledig, freie bürger sein nach der stadt herkommen; 8) soll ieder bürger welcher schiffbruch leidet seine aus dem wasser geretteten güter von iedem inhaber frei zurückfordern dürfen. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Eberhard von Salzburg, die bischöfe Eckbert von Bamberg, Sifrid von Regensburg zugleich kaiserlicher hofcanzler, Rutger von Passau und Chunrad von Freisingen, Otto pfalzgraf am Rhein herzog von Baiern, Heinrich landgraf von Thüringen pfalzgraf von Sachsen, Bernhard herzog von Kärnthen, Heinrich graf von Hartenberg, Hermann markgraf von Baden, Chunrad burggraf von Nürnberg, Gotfrid von Hohenloch, Friedrich von Truhendingen, die grafen Hermann von Dillingen, Hermann von Ortenburg, Wilhelm von Heunberg und Conrad von Hardeck, Heinrich von Schaumberg, Heinrich von Brunne, Irnfrid von Hintperch, Hadmar von Sunnenberch. Lünig Reichsarchiv 7,265. Steyerer Comm. 437. Lambacher Oestr. Interr. 10. Hormayr Wiens Gesch. 1, 2,26 (in nr. 50) am besten aber dennoch unbefriedigend. Wann werden wir ein urkundenbuch Wiens erhalten? — Der kaiser hat sein versprechen (wenn es hier wirklich ächt überliefert ist) nicht lange gehalten, indem der herzog, wie der kaiser in der erneuerung vorstehender urk. im april 1247 selbst sagt: postquam gratie nostre reformatus civitatem Viennam de consensu et voluntate nostra recuperavit. Die wirkung dieser erneuerung ging bald darauf in der nach des kaisers tod entstandenen verwirrung ebenfalls unter. Uebrigens steht in der urk. nicht ausdrücklich dass Wien vom herzogthum abgetrennt eine eigentliche reichsstadt sein solle; der kaiser versprach nur die stadt unmittelbar beim reich zu behalten, wie das auch mit dem herzogthum selbst seine absicht war. Da nun auch die erneuerung dieser angeblichen reichsfreiheit durch Rudolf am 24 (eigentlich 20) iuni 1278 unächt ist, wie sich aus dem von mir im iahr 1845 wieder aufgefundenen neustädter Jesuitencodex (ietzt Salisb. 416) ergeben hat, und dieselbe ohne zweifel gerade wegen dieser unächtheit von Albrecht im iahr 1288 zerrissen wurde, wie die reimchronik erzählt, so dürfte fortan dass Wien ie eigentliche reichsstadt gewesen nicht mehr zu behaupten sein. 890

apr. 00 | ap. Wiennam | nimmt die stadt Wienerisch Neustadt ganz gleichlautend wie vorher Wien unter seine und des reichs herrschaft und giebt ihr genannte privilegien. Mit goldbulle und zeugen. Hormayr Archiv 1828 s. 313. Hugo Die Mediatisirung 287. — Diese idendität der beiden urkk. macht die letztere, welche hier gar elend abgedruckt ist, verdächtig, während die nachricht des Herm. Alt. ap. Böhmer 2,504 dass der herzog in Neustadt sich gehalten habe, und die andere des Chron. Garst. ap. Rauch 1,31 dass er daselbst 1240 oder nach dem Chron. Mell. ap. Pez 1,239 im iahr vorher die vermählung seiner schwester mit dem landgrafen von Thüringen gefeiert habe, in verbindung mit den von herzog Friedrich der Neustadt gegebenen privilegien die überzeugung gewähren, dass sie unächt sein müsse. 891

— 00 | —— | Abreise in der ersten hälfte des monats mit zurücklassung einer landeshauptmannschaft während herzog Friedrich sich in Neustadt behauptete. Tunc dictus Fridericus dux, terrore imperialis fortitudinis non concussus, cum paucis qui sibi adheserant in oppidum quod dicitur Nova Civitas se recepit, exinde pro sua defensione que poterat exercendo. Imperator itaque cernens quod Fridericus dux parvipenderet illata, nec curaret gratiam imperii querere, recessit ab Austria, relinquens ibi capitaneos Ekkebertum Babenbergensem episcopum et de Henneberch

1237		
		et de Eberstein et de Nurnberch comites. Herm. Alt. ap. Böhmer 2,504. Vergl. auch Chron. Salisb. und ClaustroNeob.
apr. 00	apudAnasum	nimmt die dienstmannen und landleute des herzogthums Steiermark auf deren bitte, in betracht der ungemessenen treue und zuneigung womit sie das ioch der unterdrückung und ungerechtigkeit abgeschüttelt und sich der gerechten und sanften herrschaft des reichs unterworfen haben, unter seine und des reichs unmittelbare regierung, dergestalt dass wenn ihr herzogthum dereinst vom reich an einen fürsten verliehen werden sollte, dies nicht an den fürsten von Oestreich, sondern besonders an einen besondern fürsten geschehen solle; bestätigt ihnen ihre guten gewohnheiten und rechte, namentlich dass bei gemischten ehen aus den ländern Oestreich und Steier desienigen landes recht gelte wo die eheleute wohnen; dass kein ehezwang statt finde; dass in ermangelung eines testamentes die nächsten verwandten erben; dass kein beweis durch kampfrecht geführt werde, wo geeignete zeugen sich finden; dass klagen wegen gütern vor dem ordentlichen richter entschieden werden; dass bei leben die beschwerde welche anfel heisst nicht mehr statt finde; dass töchter in ermanglung von söhnen in den gütern der väter folgen u. s. w. Mit goldbulle. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Eberhard von Salzburg, die bischöfe Eckbert von Bamberg, Sifrid von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Rudger von Passau und Conrad von Freising, Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Heinrich landgraf von Thüringen und pfalzgraf von Sachsen, Bernhard herzog von Kärnthen, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg, Gotfrid von Hohenloch, Friedrich von Truhendingen, die grafen Hermann von Ortenburg, Hartmann von Dillingen, Wilbelm von Heunberg und Heinrich von Hardeck, Heinrich von Schanenburg, Heinrich von Prunne, Iremund von Hintperch, Hadmar von Sunnenberg. Lünig Reichsarchiv 7,141. Rousset Suppl. 1a,92. Schrötter Abhandl. 3,28 extr. 892
— 00	ap. Everdyngen	gestattet dem Wolving von Stubenberg, wenn er eine ehefrau nehmen wird, derselben ein beliebiges wittum auf seinen eigengütern bestellen zu dürfen. Hormayr Beitr. zur Preisfrage 1,159. 893
— 19	apud Ratisponam	Ostern. Imperator itaque . . . recessit ab Austria . . . celebrando festum resurrectionis dominice Ratispone. Herm. Alt. ap. Böhmer 2,504.
— 00	———	resignirt dem erzbischof von Mainz wegen den von demselben geleisteten und noch zu leistenden diensten die vogtei in Bischofsheim nebst umliegenden gütern und die villa selbst, welche er von der mainzer kirche zu leben trug. Guden Cod. dipl. 1,542. Würdtwein Subs. 1,402. Mon. Boic. 30a,259. 894
— 27	———	gebietet wiederholt und ernstlich dem buteglar zu Nürnberg dass er die äbtissin von Obermünster in Regensburg in dem besitz genannter vogteien schirme, welche nach dem auf dem reichstag zu Mainz zu ihren gunsten ergangenen rechtsspruch nicht zu lehen gegeben werden können. Mon. Boic. 31a,570. 895
— 28	———	überträgt dem Ecelin de Romano die entscheidung einer appellationssache zwischen Jacob bischof von Padua einer, und den söhnen Tisos de Campo Sti Petri andrer seite, den hof St. Andreas betr. Verci Storia decli Ecell. 3,262 und nochmals 264. 896
— 00	. . . . .	bestätigt dem augustinerkloster Au (später Gries) das eingerückte priv. Friedrichs I d. d. Werde 1 mai 1189. Bonelli Notizie 3,191. 897
mai 18	ap. Giselingen	gebietet seinen richtern im reich auf die von dem bischof von Bamberg geführte beschwerde weder cleriker noch bürger oder diensmannen dieser kirche gegen deren alte freiheit und gerechtigkeit wegen irgend einer sache vor ihr gericht zu laden. Heyberger Ded. über Fürth nr. 29. Ussermann Episc. Bamb. 151. Mon. Boic. 30a,260. 898
iuni 7	apud Spiram	Pfingsten. Sprache mit den reichsfürsten. Bestätigung der wahl Conrads zu einem römischen könig. Accidit autem quod dominus imperator volens per festum pentecosten esse in Spira, vocavit dominum episcopum et alios quos habere potuit principes. Später: Die vero pentecostes celebravit dominus Landolfus episcopus missam sollempnem coram domino imperatore in ecclesia Spirensi. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,167 wo noch mehreres über die damals vor den kaiser gekommenen händel zwischen dem bischof Landolf von Worms und den nonnen von Nonnenmünster. — Eodem anno Fridericus imperator ab Austria ascendit usque Ratisponam, principibus apud Spiream ad colloquium evocatis. Ubi cum quidam principes convenissent ab eo ad convivium invitantur. Filium etiam suum Conradum adhuc puerum, prius in Austria regem Theutonie designatum, denuo ab ipsis obtinet approbari. God. Col.
— 00	———	beurkundet den auf anfrage namens des erzbischofs von Cöln vor ihm ergangenen rechtsspruch: dass besagter erzbischof sowohl vor der stadt Cöln, als auch innerhalb in deren gerichtsbezirk der bannmeile heisst, von rechts wegen gericht halten und über seiner gerichtsbar-

1237		
		keit unterworfene leute richten dürfe. Tross Westphalia vom 25 iuni 1825. Lacomblet Urkundenb. 2,111. 899
iuni 00	apud Spiram	befreit den Conrad von Stralenberg während der zeit welche derselbe in seinem dienst in Italien zubringen wird von der acht, die auf klage des abts von Elwangen deshalb über ihn verhängt worden war, weil er die burg Stralenberg (an der Bergstrasse) auf dem grund und boden dieser kirche erbaut hatte, unter der bedingung dass er mittlerweile keine neuerungen vornehme und mit dem abt sich zu vergleichen suche. Abschriftlich mitgetheilt von Pfaff in Esslingen. 900
— 21	. . . .	(Herbipoli) nimmt das kloster der grauen frauen vor Nordhausen, zum Marienberg (später Neuwerk) geheissen, mit dessen besitzungen in seinen und des reichs schutz, bestätigt demselben die zuwendungen des vogtes Rupert, fügt noch drei hofstätten hinzu, und erlaubt dem kloster reichsgüter zu erwerben. Testes: frater Hermannus magister domus Theutonice et Hugoldus frater suus miles, Godescalcus monetarius de Northusen, Conradus et Henricus cognomento Horneboge burgenses de Northusen. Signum domini Friderici Romanorum regis (!), anno eius regni in imperio 39 (!). Lesser Nachr. von North. 131. Förstemann Gesch. von Nordh. 8. — Ich halte diese urk. von der es nur alte transsumpte giebt auch wegen noch andern abweichungen vom canzleistyl für unächt. 901
iuli 10	——	nimmt die bürger Strassburgs auf deren bitte in bezug auf den zwischen ihrem bischof und dem grafen von Leiningen ausgebrochenen krieg so lange sie neutral bleiben mit ihren gütern in seinen besondern schutz. Wencker App. arch. 161. Laguille Hist. d'Alsace 40. 902
— 00	——	nimmt auf bitte der äbtissin und des convents von Rothenmünster dieses kloster mit allen zugehörigen personen und besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz. Lünig Reichsarchiv 18,298. 903
aug. 00	ap. Augustam	beurkundet dass bischof Conrad von Osnabrück seinem hofe eine hier eingerückte von dem bischof selbst ausgestellte urk. d. d. aug. 1237, zusicherungen an dienstmannen und bürger von Osnabrück bei gelegenheit des ankaufs der vogteien des bisthums von dem graf von Teckelnburg betreffend, vorgelegt habe, und genehmigt diesen ankauf der vogteien. Zeugen: Sifrid erzb. von Magdeburg, Conrad burggraf von Nürnberg, Albert und Rudolf gebrüder grafen von Hausberg, Heinrich von Werda, Gotfrid von Hohenloch u. s. w. Möser Osnabr. Gesch. her. von Abeken 4,231. 904
— 00	——	bestätigt auf bitte des decans und capitels von Zeitz den von den partheien genehmigten und hier eingerückten schiedsspruch d. d. Merseburg feb. 1230 zwischen den capiteln von Naumburg und Zeitz, über den vom ersteren angesprochnen vorrang und das von letzterem angesprochene mitwahlrecht eines bischofs, wonach nunmehr ein probst von Zeitz zugleich canonicus in Naumburg sein und als solcher den bischof mitwählen, dagegen aber ein bischof von Naumburg niemals mehr bischof von Zeitz geheissen werden soll, mit dem bemerken, dass er die desfallsige bestätigung des apostolischen stuhls und des erzb. A. von Magdeburg als metropolitans vordersamst eingesehen habe. Mit goldbulle. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe von Wirzburg Augsburg und Bamberg, bruder Hermann deutschordensmeister, bruder Bertold von Tannrode, Boppo graf von Hennenberg, Gotfrid von Hohenloch, der burggraf von Nürnberg, der schenk von Winterstetten. Lepsius Gesch. von Naumburg 1,287. 905
. . .	. . . .	Heeressammlung zum zug nach Italien. Imperator in partibus superioribus milite collecto, premissa imperatrice, Lombardiam intravit. Chron. Salisb.
— 00	ap. Windahe	(in castris) erklärt dass die stadt Seligenstadt nicht dem reich gehöre, sondern dass er sie als erblehen von der mainzer kirche besitze gleich seinem grossvater und vater. Joannis Spicil. 456. Guden Cod. dipl. 1,811. Mon. Boic. 30a,261. — Der ausstellort Windach liegt östlich von Landsberg. 906
— 00	ap. Wilheim	(—) empfängt zur befriedigung der die passauer kirche bedrängenden gläubiger zu Rom und zu Siena, gegen bezahlung von 1400 mark und gegen aufrechnung von 600 pfund heller, vom bischof Rudiger von Passau, zugleich mit seinem sohn dem erwählten könig Conrad, alle die lehen als pfand lehen welche weiland Liupold herzog von Oestreich und Steier von der passauer kirche trug. Wiener Jahrb. der Lit. 40,116. Mon. Boic. 30a,262. 907
— 00	apud Brideri-chingen	(—) bestätigt auf bitte des deutschordensmeisters Hermann und seiner brüder dem Deutschorden diejenigen genannten güter welche bruder Helmericus, sohn weiland Hartmanns küchenmeisters, demselben orden geschenkt hat. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Siboto von Augsburg und L. von Worms, Conrad burggraf von Nürnberg, Albert und Rudolf gebrüder grafen von Habsburg, Heinrich graf von Werde, Gotfrid von Hohenloch, Wolfrad von Crutheim, Boppo von Durnen, diese als edle; dann Conrad schenk von Winterstet, Conrad von Smidelvelt, Hein-

1237		
		rich marschall von Bappenheim, Eberhard von Herringesberge, Ramung von Camerstein, Rindesmulus. Kausler ex or. in Stuttgart. 908
sept. 00	ap. Augustam	(in castris) nimmt das domcapitel zu Salzburg in seinen schutz, und bestätigt dessen rechte freiheiten und besitzungen. Mitgetheilt von Moritz dem ehrwürdigen gelehrten und sorgfältigen herausgeber der kaiserurkunden des bairischen archivs als ich im jahr 1833 in München war. 909
— 00	apud Clusam Sabione	verspricht handtreulich und eidlich dem bischof Rudeger von Passau ihm beizustehen mit rath und that gegen alle welche ihn beleidigen möchten an seiner person an den leuten seiner kirche und an seinen gütern, so wie gegen alle welche dessen ehre und würde möchten mindern wollen, will ihn gegen dergleichen anschläge warnen und dieselben auf alle weise zu hindern suchen. Mon. Boic. 30a.265. — Sonst pflegte der deutsche könig persönlich nur bei seiner krönung und dem pabst zu schwören, alle andere eide leistete er durch bevollmächtigte. — Der ausstellort ist wohl Clausen südlich von Brixen welches sonst Seben, Sabiona, hiess. 910
— 12	ad Manticum	Durchmarsch nach Vacaldo und vereinigung mit den lombardischen Gibellinen während in denselben tagen 7000 Saracenen von süden her zum kaiser stossen. Eodem anno xii septembris dominus Fredericus imperator predictus descendit de Alemannia et hospitatus est ad Manticum. Deinde ivit ad Vacaldum. Et misit pro Rizardo comite de sancto Bonifacio, qui venit ad eum pro pace tractanda inter ipsum comitem et Veronenses intrinsecos. Et xiiii septembris applicuerunt in districtu Mantuano septem millia Saraceni sagittarii missi de Apulia in adiutorium domini imperatoris. Paris. de Cereta Chron. Ver. ap. Mur. 8,629.
oct. 1	apud Godium	(in castris in episcopatu Mantue apud Godium) nimmt die früher getreuen dann abgefallenen, nun aber von dem bund mit den Lombarden zurücktretenden bürger von Mantua wieder zu gnaden an, und bestätigt ihre privilegien in einer umfassenden urkunde mit vielen näheren bestimmungen. Mit goldbulle. Zeugen: Albert patriarch von Antiochien, der bischof von Worms. Nicolaus bischof von Reggio, bruder Hermann deutschordensmeister, der markgraf von Burgau. die markgrafen Azo von Este und M. von Lancia, Albert und Rudolf grafen von Habsburg, Heinrich graf von Nassau, Bertold landgraf von Leuchtenberg, Gotfrid graf von Ziegenhain und dessen bruder, Conrad burggraf von Nürnberg, Heinrich graf von Solms, Heinrich von Bappenheim marschall, Hugolinus Bugonis rubei Cremonensium und Nicolaus Adhelardi Parmensium potestates. Aus dem wichtigen copialbuch der stadt Mantua (gr. folio, perg., 2 coll., sec. 15) im geheimen staatsarchiv daselbst. — Ueber die lagerung bei Goito am Mincio oberhalb Mantua und die glücklichen verhandlungen mit den Mantuanern vergl. den augenzeugen Roland. ap. Mur. 8,218. 911
— 4	in Brixian.	(in castris) erklärt in einem kurzen nachtrag zu seiner urkunde vom 1 dieses monats, dass er alles was er den einst verführten nun aber in die fülle seiner gnade ergebenheitsvoll zurückgekehrten Mantuanern verziehen und verheissen hat, nicht nur schreiben und besiegeln, sondern auch noch durch seine treuen Cremonesen Parmesen und Modenesen habe beschwören lassen. Ebendaher. 912
oct. 7	prope Montem Clarum	Belagerung von Montechiaro südöstlich von Brescia begonnen. Eodem anno septimo octobris dictus imperator cum magno exercitu ivit circa castrum Monteclarii districtus Brixie. In eius adiutorium interfuerunt Cremonenses Parmenses Mutinenses Regini et Icerinus de Romano cum quingentis militibus Paduanis Trivisinis Vincentinis Veronensibus et Mantuanis. Et interfuerunt multi milites de Tridento et duo millia de Alemannia et illi septem millia sagittarii Saraceni. Paris. de Cereta Chron. Ver. ap. Mur. 8,629. Vergl. auch Mem. Pot. Reg. ap. Mur. 8,1109 und Chron. Parm. ap. Mur. 9.767.
— 00	———	(in castris) belehnt den Antonius sohn des Albricus Leo und dessen brüder Peter und Heinrich mit dem lehen welches weiland ihr vater vom reiche trug, nachdem Jacob von Cararia, ihr oheim, für sie in seiner gegenwart den treu- und huldeid geleistet hat. Zeugen: Ezelin de Romano, Wilhelm Vicedom hauptmann von Vicenza, M. markgraf Lanza, Theald Franciscus, Jacob de Sto Andrea, Gumbertin de Balliganis. Verci Storia degli Ecel. 3.265. 913
— 00	———	Einnahme durch übergabe und zerstörung; 1500 hier gefangene, meist Brescianer, liess der kaiser nach Cremona führen. Et die decimo exeunte octobri quadam die iovis illi de castro reddiderunt se imperatori et omnes ducti fuerunt in carceribus. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8.1109. — Paris. de Cereta ib. 8.219 nennt den 21 oct. als tag der übergabe. — Rolandin ib. 8.219 spricht von vertragswidriger gefangennehmung. — God. Col. nennt die zahl der gefangenen.
— 2	. . . .	Einnahme von Gambara Gotolengo Pra-Alboino und Pavone. Item die secundo intrante novembri cepit dicta castra Gambaram Gotolengum Pratum-Albuinum et Pavonem, et combusta fuerunt. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8,2110. — Pra-Alboino und Pavone liegen an der Melle oberhalb ihrer mündung in den Oglio; die beiden andern burgen liegen etwas mehr östlich.

1237		
nov. 00	ante Brixiam	(in castris) weiset auf bitte des ritters Otto von Camarana denienigen Lombarden, welche wegen den kriegsbedrängnissen unter dessen leitung nach Sicilien auswandern wollen (nonnulli homines de partibus Lombardie . . . propter bellorum discrimina et oppressionum importunitates, quibus ibidem multipliciter gravabantur ab inde totaliter discedere et apud insulam Sicilie suum transferre desiderant incolatum), statt des bisher zu ihrer ansiedlung bestimmt gewesenen aber ungeeignet befundenen ortes Scupello, die landschaft Corleone im thal Mazzara, an mit noch näheren begünstigungen in bezug auf holzbedarf. Fazelli Rer. Sic. Script. (Ffurt. 1579. fol.) 211. 914
— 9	apud castrum Pontis-Vici	Lagerung bei Pontevico am Oglio zwischen Cremona und Brescia den Mailändern gegenüber. Et ante festum sancti Martini per duos dies venit (imperator) cum exercitu apud castrum Pontis-Vici. Et stando apud predictum castrum ipse imperator cum dictis exercitibus, venerunt Mediolanenses cum exercitibus suis contra imperatorem et steterunt per longum tempus. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8,1110. — Beide heere standen auf dem linken ufer des Oglio (nicht wie Math. Paris sagt durch denselben getrennt), die Mailänder nördlich der kaiser südlich, durch ein kleines gewässer welches dort ausmündet geschieden. Nach längerem harren, da die Mailänder eine ihnen angebotene offne feldschlacht nicht annehmen wollten, ging der kaiser rückwärts von seinem lager über den Oglio, und fiel seinen feinden, welche nun ebenfalls das lager aufhoben und heimkehrend über den Oglio gingen, in der gegend der brücke wo sie ihren übergang bewerkstelligten, unerwartet in die flanke. Flumine demum prefato per nos et nostros sine rebellium nostrorum infestatione traiecto, populis civitatum et maxima parte militum ad propria redeuntibus, cum expedita militia iuxta ripas ex ista parte fluminis (auf dem rechten ufer des Oglio) festivi direximus gressus nostros ad pontes (über den Oglio) per quos ipsi redeuntes ad propria redire debebant. Brief des kaisers an den pabst bei Petr. de Vin. 2,35. — Transiens Lolium iuxta Alphanum (Alfiano südöstlich von Pontevico auf dem rechten ufer) tandem Sonzinum (Soncino in der mitte zwischen Pontevico und Cortennova auf dem rechten ufer) pervenit etc. Galv. Flamma Manip. Flor. ap. Mur. 11,673.
— 27	apud Curtemnovam	Sieg grosser bei Cortenuova (südwestlich von Bergamo in der mitte zwischen Martinengo Romano und dem Oglio) über die Mailänder, welche gegen 10000 mann an todten und gefangenen verlieren. Die eigentliche schlacht war herwärts von Cortennova, unter dessen mauern sie in der dunkelheit endigte. Am andern morgen wurde in dem verlassenen orte der potesta von Mailand Pietro Tiepolo, sohn des dogen von Venedig, gefangen genommen, und der mailändische fahnenwagen vorgefunden. Mit diesen spolien hielt nun der kaiser seinen einzug in Cremona. Den fahnenwagen schickte er den Römern mit bedeutungsvollen versen (schliessend: Ergo triumphorum urbis memor esto priorum Quos tibi mittebant reges qui bella gerebant) welche uns Franc. Pip. ap. Mur 9,658 aufbehalten hat. Den potesta soll er später als er mit den Venetianern zerfallen war in Apulien haben aufhängen lassen, nach Paris. de Cereta. Dieser giebt den 26 nov. als schlachttag, während das Mem. pot. Reg., Rich. Sangerm. und Petr. de Vin. 2,1 ohne zweifel richtiger den 27 nov. haben. Die beste beschreibung der schlacht findet sich in den demnächst folgenden briefen des kaisers, besonders in dem an den pabst gerichteten. Ausserdem haben wir darüber noch einen brief Peters von Vinea an die deutschen fürsten: Quia vestre—premiorum bei Petr. de Vin. 2,3 und den eines unbekannten der zugleich den einzug in Cremona beschreibt: Exultet iam—gaudeatis bei Petr. de Vin. 2,1.
. . .	Cremone	Einzug feierlicher, wobei ein elephant den fahnenwagen Mailands zog, dessen mast gesenkt und auf welchem der gefangene potesta angebunden war. Sic itaque devictis hostibus et fugatis cum triumpho Cremonam venit inclytus imperator etc. Petr. de Vin. 2,1. — Dann nach Lodi welches zum kaiser übergetreten war. Caffari ap. Mur. 6,476.
dec. 4	——	meldet seinem schwager Richard graf von Cornwall den über die Mailänder und deren verbündete bei Cortenuova davon getragenen sieg. Quante audacie—duximus intimandum. Math. Paris ad 1237. — Derselbe brief Quante audacie—triumphum, welcher ohne zweifel an mehrere gegangen ist, findet sich auch mit geringen verschiedenheiten in Petr. de Vin. Epp. 2,50. 915
— 7	——	schreibt dem pabst dass er den französischen kreutzfahrern, welche ihren zug auf des pabstes veranlassung um ein iahr verschoben haben, nichts desto weniger mit rath und that beistehen werde, wenn sie den weg durch sein reich nehmen sollten, wovon er sie durch briefe und boten in kenntniss gesetzt habe. Paternitati vestre—describendum. Raynald ad 1238 § 37. 916
— 20	——	meldet dem pabst und den cardinälen den über die Mailänder bei Cortenuova davon getragenen sieg mit genauer beschreibung der vorgänge und der von ihm getroffenen anordnungen. Communem omnium—sublimat. Petr. de Vin. Epp. 2,35. Tag und ort Archiv der Ges. 7,924. 917

1237			
. . .	. . . . .	meldet allen reichsgetreuen in poetischer sprache seinen sieg über die Mailänder und seinen triumphirenden einzug in Cremona. Exultet iam—gaudeatis. Petr. de Vin. Epp. 2,1.	918
. . .	. . . . .	meldet dem herzog Friedrich von Lothringen den über die mailänder bei Cortenuova davon getragenen sieg. Felices victorie—gaudium. Martene Coll. 2,1151. Calmet Hist. de Lorr. 2,440. — Dieser brief ist der kürzeste.	919
. . .	. . . . .	schreibt den Römern und sendet ihnen nach dem vorbild der alten Cäsaren den von den besiegten Mailändern eroberten fahnenwagen, indem er sie auffordert denselben sorgfältig zu bewahren. Ad extollendum—plectantur. Martene Coll. 2,1190.	920
dec. 00	apud Landam	gestattet dem Philipp von Falkenstein dass er die güter zu Falkenstein Tannenstat Walsenheim und anderwärts welche er vom reiche trägt in ermanglung von söhnen auf seine töchter Guta und Alheid vererbe. Zeugen: L. bischof von Worms, bruder H. deutschordensmeister, G. und B. grafen von Ziegenhain, der marschall von Bappenheim, Cuno von Minzenberg. Guden Cod. dipl. 2,74.	921
— 00	——	beurkundet dass dem landgrafen von Leuchtenberg das geleit (ducatus curruum) in seiner grafschaft vor ihm sei zuerkannt worden. Mon. Boic. 30ª,266.	922
— 25	——	Weihnachten. Mense decembris Landa ipsi imperatori se reddidit, et ibi natale domini cum omni tripudio celebravit. Rich. Sang. Dagegen minder wahrscheinlich: Natalem domini agit apud Papiam, et quedam civitates in suam veniunt deditionem, Lauda scilicet et Vercellis. God. Col.	
— 00	——	giebt und verleiht auf bitte des deutschordensmeisters Hermann dem Philipp de sancta Cruce sohn des Senioricius de Monopoli Terlicium und Arricarum gelegen im land Bari, mit der verpflichtung davon zum reichsheer einen reiter und einen armbrustschützen zu stellen. Abschriftlich von Pertz aus den päbstl. reg. mit iahr 1238 und ind. 11.	923
1238			
ian. 5	——	gebietet allen reichsgetreuen den inhaber dieses Gerhard von Sinzich, seinen diener und getreuen, der mit seiner erlaubniss nach Deutschland zurück kehrt, nicht zu hindern oder zu beschweren, indem er demselben erlaubt mit fünf dienern und sieben pferden frei zu passiren, und ihm sicheres geleit zusagt, so fern es noth ist und auf sein verlangen ihm zu gewähren. Guden Cod. dipl. 2,933. — Also ein reisepass.	924
— 00	Papie	verzeiht der stadt Vercelli welche sich ihm ohne alle bedingung auf gnade und ungnade unterworfen hat, ihren den rebellischen Mailändern geleisteten beistand und alles was sie gegen das reich gethan hat, und bestätigt ihr ihre guten gewohnheiten. Mon. Patriae Taur. Chart. 1,1337. Durandi Dell antica cond. del Vercellese 138.	925
— 00	——	bestätigt dem abt Arnold und dem convent des klosters Victring in Kärnthen das eingerückte privileg könig Philipps d. d. Wirzburg 8 aug. 1207. Zeugen: Albert und Rudolf grafen von Habsburg, Bertold und Gotfrid grafen von Ziegenhain, Heinrich graf von Greifesbach u. s. w. Gerbert Cod. ep. Rud. 208.	926
feb 11	Vercellis	schreibt dem grafen Richard von Cornwall seinem schwager, wie er mit den französischen und andern kreuzfahrern überein gekommen sei, dass der kreutzzug erst nach ablauf des waffenstillstandes (den er 1229 auf zehn iahre geschlossen hatte) um Johannis über ein iahr statt finde, indem er ihn zugleich einlädt seinen weg durch das königreich Sicilien zu nehmen, weil er ihn zu sehen wünsche und weil von da die überfahrt am bequemsten sei. Generalis terre—prebeatur. Math. Paris ad 1238.	927
— 15	——	gebietet den rathmannen zu Mantua dem überbringer dieses Dieterich, dessen genosse Johann mit falken an das kaiserliche hoflager reisend von einigen bürgern Mantuas verwundet und beraubt wurde, genugthuung zu leisten und das seinige wieder zurück zu geben. Aus einer abschrift sec. 13 zu Mantua.	928
märz 3	Taurini	schreibt dem grafen Richard von Cornwall, seinem schwager, dass ihm seine gemahlin, dessen schwester, am 18 februar zu der früheren tochter einen sohn geboren habe, und drückt die hoffnung aus, dass sein geschlecht den verfallen gewesenen ietzt aber wieder wachsenden alten ruhm des reichs herstellen werde. Rem iocundam—aspirasse. Math. Paris ad 1238.	929
— 3	——	schreibt den Palermitanern dass ihm seine gemahlin am 18 feb. einen sohn geboren habe, und ruft sie zur mitfreude auf, weil der fortbestand der reiche auf der ordentlichen erbfolge beruhe, und sohin principibus filiis nascuntur ad gaudium sed subditis ad salutem. Expectationum vestrarum—virtutes. Vio Priv. Panorm. 19. Baronius de maiest. Panorm. 37.	930
— 00	——	bestätigt dem abt Salimbert von Locedium sein eingerücktes privileg d. d. Hagenau 24 sept. (nicht 8 oct.) 1215. Irici Tridinensis Res patriae 26.	931
— 00	apud Cuneum	nimmt die leute von Chieri auf deren bitte, und nachdem sie ihm mixtum merum imperium et iurisdictionem pedagia und was sie als gemeinde hatten resignirt haben, in seinen besondern schutz, hält diesen ort als seine besondere kammer, befreit dessen einwohner von fremder herr-	

1238		
		schaft und gerichtsbarkeit, bestätigt ihnen ihre guten gebräuche und gewohnheiten u. s. w. Cibrario Storia di Chieri 2,101. — Der ausstellort Cuneo liegt südlich von Turin, halbwegs von Nizza. 932
märz 00	apud Cuneum	nimmt die leute von Savigliano, auf deren bitte, und nachdem sie ihm locum ipsum, merum mixtum imperium et iurisdictionem pedagia und was sie als gemeinde hatten resignirt haben, mit allem zugehör in seinen und des reichs besondern schutz, bestätigt ihnen ihre guten gebräuche und gewohnheiten u. s. w. Novellis Storia di Savigliano 384. 933
— 00	apud Albam	bestätigt der Beatrix tochter des grafen Wilhelm von Montferrat und ihrem sohn Guigo Delfin graf von Vienne und Albona das recht an einem beliebigen ort in der grafschaft Vienne von iedem saumthier zwölf denare als zoll zu erheben, welches recht er ursprünglich dem genannten markgrafen und dessen erben verliehen, dieser aber seiner tochter zur aussteuer gegeben hat. (Valbonnais) Hist. de Dauph. 1,88. — Der ausstellort Alba liegt südöstlich von Turin. 934
apr. 4	. . . .	Ostern.
— 00	Taurini	erneuert und bestätigt der Beatrix witwe des grafen Andreas von Vienne und Albona für ihren sohn Guigo graf von Vienne und Albona ein eingerücktes privileg Friedrichs I d. d. Reverul 13 ian. 1155, indem er zugleich dem besagten Guigo alles andere was er vom reiche hat bestätigt, und ihm zugesteht dass er in seinem verhältniss zum reich nur ihm selbst und seinen nachfolgern so wie dem reichslegaten in Burgund rechenschaft schuldig sein soll. Zeugen: Johann erzb. von Vienne, die bischöfe R. von Gap, P. von Grenoble, R. von Vercelli, Hugutio von Turin und Pandulf von Pavia, die markgrafen Bonifaz von Monferrat und Manfred von Lancia, Peter von Vinea grosshofrichter. (Valbonnais) Hist. de Dauph. 1,93. 935
— 00	——	bestätigt und vermehrt dem bischof Robert von Gap die privilegien seines bisthums. Nach Waitzens extr. aus Carpentras. 936
— 00	——	erklärt den rath und die gemeinde von Chieri frei von allen verträgen und eidgenossenschaften wodurch sie andern städten herrn und kirchen verbunden waren, und verbietet ihnen darauf fernere rücksicht zu nehmen. Cibrario Storia di Chieri 2,105 extr. Vergl. beim 26 nov. 1238. 937
mai 00	apud Papiam	bestätigt dem grafen Guido von Blandrate das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. Frankfurt 20 feb. 1156, schutz und bestätigung für dessen grossvater betr., indem er den genannten grafen unter seinen besondern schutz nimmt. Zeugen: die bischöfe R. von Pavia, J. von Vercelli, der von Reggio und Pandulf von Patti, die markgrafen Manfred von Montferrat, Manfred von Saluzzo, Manfred von Lancia, Thomas und Berengar von Romagnano, dann Heinrich Guido und Bertelotto grafen von Valperga, magister Peter von Vinea grosshofrichter. Bethmann aus dem durch den marchese Cesare Romagnano de Virle 1845 zu Turin mitgetheilten original. 938
— 00	——	bestätigt dem grafen Guido von Blandrate das eingerückte privileg Ottos IV d. d. in castris in territorio Bononiensi super ripam Reni 1 sept. 1209, verleihung von Ivrea an die söhne des grafen Rainer von Blandrate betr., indem er den genannten grafen unter seinen besondern schutz nimmt. Zeugen wie vorher. Bethmann aus dem durch den grafen Guido Blandrato di San Giorgio 1845 zu Turin mitgetheilten or. 939
— 14	Cremone	wiederholt wörtlich die verordnung gegen die ketzer vom märz 1232. Commissi nobis—apparere. Mon. Germ. 4,326. — Wurde auch noch später wiederholt zu Padua am 22 feb. 1239. 940
— 14	——	erlässt eine scharfe verordnung gegen die Patarener welche von der Lombardei wo sie am weitesten ausgebreitet sind, sich schon bis ins königreich Sicilien eingeschlichen haben, indem er verordnet dass sie für öffentliche verbrecher geachtet und gleich hochverräthern bestraft und dass deren vermögen confiscirt werden soll. Inconsutilem tunicam—convertemus. Mon. Germ. 4,327. Petri de Vinea Epp. 1,26. — Vielleicht zuerst schon früher erlassen. Wurde später wiederholt zu Padua am 22 feb. 1239. 941
— 14	——	wiederholt mit wenigen abänderungen die verordnung gegen die Patarener Speronisten Leonisten Arnaldisten und andere ketzer vom 22 feb. 1232, welche selbst wieder im wesentlichen wiederholung einiger zur zeit der kaiserkrönung gegebenen gesetze ist. Patarenorum receptatores—restituende. Mon. Germ. 4,328. Petri de Vinea Epp. 1,27. — Wurde später wiederholt: Verona 26 iuni 1238 und Padua 22 feb. 1239. 942
— 23	Verone	Hoftag grosser zu Verona auf pfingsten und vermählung der natürlichen tochter des kaisers Selvaggia mit Ezelin de Romano. In d e pentecostes ante ianuam sancti Zenonis de Verona idem imperator eamdem dominam Salvazzam eius filiam tradidit in uxorem domino Icerino de Romano, quam idem dominus Icerinus guadiavit et desponsavit, et eam conduxit in Veronam in domo habitationis comitis Bonifacii de Panico cum sollempnitate maxima nuptiarum. Eodem die pentecostes in Campo Martio (imperator) magnam curiam celebravit, cibo et potu reficiente se et eosdem qui in sollempnitate predicta aderant. Parisius de Cereta Chron. Veron. ap. Mur.

1238		
		8,630. — Dieser hoftag war ursprünglich auf den 1 mai bestimmt, und sollte damals schon Conrad IV aus Deutschland kommen, wie sich aus Rich. Sang. und besonders aus den aufforderungen zum zuzug ergiebt. Martene Coll. 2,1150 und 1168. Mon. Germ. 4,324.
mai 00	Verone	nimmt auf bitte der bürger von Albenga diese stadt mit ihrem territorium und allen gütern der bürger in seinen kaiserlichen schutz. (Münsterer) Mem. sur Gênes 31. 943
iuni 00	——	genehmigt die vergabung des reichslehnbaren pfarrsatzes zu Flein und des hofes zu Hupfelburn seitens des Wilhelm von Wimpfen an das St. Johannishospital daselbst. Abschriftlich nach Würdtwein aus Heidelberg. 944
— 00	——	nimmt prior und convent des klosters St. Salvator zu Venedig mit ihren ietzigen und künftigen besitzungen in seinen besondern schutz. Cornelius Mon. eccl. Venet. Suppl. 133. 945
— 00	——	nimmt prior und convent des klosters St. Andreas de Littore mit ihren ietzigen und künftigen besitzungen in seinen besondern schutz. Cornelius Mon. eccl. Venet. Suppl. 373. 946
— 15	——	schreibt dem Heinrich von Ebulo potesta dem rath und der ganzen gemeinde zu Vicenza dass er dem Albericus de Romano grafen von Vicenza, dem Ugucio de Pilio, dem Odo de Vivario und dessen sohn, sowie dem Marchabrunus de Vivario geboten habe mitsammt ihren besitzungen ihnen unterworfen zu sein, indem er nicht wolle dass die herrlichkeit der stadt unter seiner regierung gemindert werde. Verci Storia degli Ecelini 3,276. 947
— 26	——	wiederholt die verordnung gegen die Patarener Speronisten Leonisten Arnaldisten und andere ketzer vom 22 feb. 1232. Patarenorum receptatores — restituende. Papon Hist. de Prov. 2,79 fragm. 948
— 28	——	Abreise nach Goito.
. . .	in terra Goiti	Aufenthalt. Et xxviii iunii idem imperator cum omnibus suis ivit hospitandum in terra Goiti districtus Mantue. Paris. de Cer. Chron. Ver. ap. Mur. 8,630.
iuli 00	Verone	Zusammenkunft mit seinem sohne könig Conrad, der ein deutsches heer herbeiführte und bis zur aufhebung der belagerung von Brescia bei seinem vater blieb. Hier sah der kaiser auch den krank aus Deutschland zurückgekehrten deutschordensmeister Hermann. Mense iulii Conradus rex filius imperatoris apud Veronam venit ad patrem cum principibus et exercitu copioso. Cum quo se Cremonam conferens infeliciter in obsidionem Brixie properavit. Apud Veronam etiam magistrum domus Theutonicorum infirmum redeuntem de partibus ultramontanis recepit imperator. Rich. Sang.
aug. 3	in obsidione Brixie	Belagerung begonnen, nachdem der kaiser die von Mailand, welches ietzt mit Brescia und Bologna allein stand, anerbotene unterwerfung, weil sie nicht unbedingt war, wie die folge lehrte zu seinem unheil, abgelehnt hatte. Mon. Pad. — Qui (imperator) etiam veniens non longe ab eorum urbe in campestribus apud flumen sancti Luce, hoc est ad occiduam partem civitatis, castrametatus est die martis tertia mensis augusti anni m.cc.xxx.viii. Et erectis variis bellorum machinis civitatem ipsam vehementer expugnavit etc. Jac. Malvec. Chron. Brix. ap. Mur. 14,911. Vergl. insbesondere über die vor und nach dem sieg von den Lombarden angebotenen friedensbedingungen den brief des kaisers vom iuli 1244. Mon. Germ. 4,349.
— 00	——	(in castris) beurkundet dass Gotfrid von Hohenloch ihm die vormundschaft (mundoburdiam) über den unmündigen sohn des Rudolf von Kislau und die eventualbelehnung mit dessen reichslehen resignirt, und dagegen von ihm die güter zu Wenzelbach und sonst im Rheingau zu lehen empfangen habe, welche vordem Albert von Tyfen hatte. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz, Conrad erwählter von Cöln, Willeprand erzb. von Magdeburg, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Heinrich von Meissen, Rudiger von Passau und Landolf von Worms, Bernhard herzog von Kärnthen, Heinrich graf von Ascanien, Heinrich graf von Henneberg, Conrad burggraf von Nürnberg, Gotfrid und Berchtold gebrüder grafen von Ziegenhain, Friedrich von Truhendingen, Conrad von Smideveld, Heinrich marschall von Bappenheim. Hansselmann Landeshoh. 1,403. Ludewig Rel. 2,220. 949
— 00	——	nimmt die Juden zu Wien, seine kammerknechte, in seinen kaiserlichen schutz, indem er zugleich verschiedene verordnungen zu ihren gunsten macht. Namentlich sollen in ihre häuser ohne ihren willen keine gäste eingelegt werden; gestohlenes gut welches sie gekauft zu haben eidlich bezeugen, kann nur gegen erlegung des preisses vom eigenthümer zurückgenommen werden; keiner soll deren söhne oder töchter gegen ihren willen taufen bei strafe; wer von ihnen getauft werden will, soll drei tage geprüft werden ob er es wirklich des christenthums willen wünscht, und soll mit seinem gesetz auch sein erbgut verlieren; heidnische eigenleute derselben soll niemand durch taufen ihren diensten entziehen bei strafe; bei streitigkeiten von Juden gegen Christen oder umgekehrt mag ieder nach seinem recht beweise führen; kein Jud soll zur feuer- oder wasserprobe zugelassen werden, sondern er soll schwören nach seinem gesetz nach

1238		vierzig tagen u. s. w. Mit goldbulle. Zeugen bis zum grafen von Ascanien ganz wie vorher doch ohne die vornahmen, und dann nur noch: der graf von Arnstein. Hormayr Taschenbuch 1812 s. 70. Hormayr Wiens Geschichte I, 2,22 (nr. 49). Der abdruck lässt zu wünschen übrig. — Vergl. die spätere verordnung herzog Friedrichs für die Juden in Oestreich d. d. Starchenberch 1 iuli 1244.	950
sept. 6	in obsidione Brixie	(in castris) gestattet dem meister und den brüdern des Deutschordens wegen ihrer dienste frömmigkeit und mildthätigkeit zu ihrem haus in Altenburg für 300 mark silber besitzungen und güter zu kaufen, welche frei von steuern und diensten nur zum unterhalt der brüder und der armen dienen sollen. Zeugen: die erzbb. S. von Mainz und W. von Magdeburg, die bischöfe R. von Passau, H. von Wirzburg, L. von Worms und der von Meissen, der graf von Hennenberg, der burggraf von Nürnberg, F. von Trubendingen, G. und C. gebrüder von Hohenloch, C. von Smidelfelt. Ex or. in Dresden.	951
— 00	——	(—) erlässt den bürgern von Nördlingen, welche durch die verbrennung ihrer stadt schweren verlust an personen und sachen erlitten haben, zu einiger erleichterung die reichsbede während dreier iahre. Lünig Reichsarchiv 14,3. Mon. Boic. 30ª,268.	952
— 00	——	(—) bestätigt auf bitte des bischofs Laurentius von St. Paul-trois-Chateaux ein von ihm selbst dieser kirche gegebenes (und hier wahrscheinlich eingerücktes) privileg (d. d. Basel 24 nov. 1214). Boyer Hist. de St. Paul etc. 90 nach Pardessus.	953
— 00	——	(—) erneuert dem bischof Bernhard von Avignon ein (wahrscheinlich eingerücktes) privileg Friedrichs I. Castrucci Storia d'Avignone 2,319. Nouguier Hist. d'Avignon 156. Beides nach Pardessus.	954
oct. 00	——	(—) verordnet auf die von dem patriarchen Bertold von Aglei, den er in gränzenloser hingebung immer und überall zu seinem dienst bereit gefunden hat, vorgebrachte klage, dass dessen vasallen in Friaul und Istrien wegen den mansen die sie von der kirche zu Aglei tragen, oder unter dem vorwand der vogtei, oder weil sie die mansen mit „allem recht" inne haben, was sich nur auf deren zugehörungen bezieht, sich der criminalfälle diebstähle prügeleien und anderer vergehen, die zum blutgericht oder merum et mixtum imperium gehören, anzunehmen und darüber anmasslich zu erkennen sich nicht unterfangen, sondern dergleichen dem patriarchen und dessen ordentlichen amtleuten überlassen sollen. Rubeis Mon. Aquil. 698. Muratori Script. 16,103.	955
— 00	——	beurkundet einen rechtsspruch zwischen dem patriarchen Bertold von Aglei auf der einen, und der stadt Capo d'Istria auf der andern seite, die städtische verfassung betr. Mitgetheilt von Pertz.	956
— 00	——	bestätigt der äbtissin und dem convent zu Niedermünster im Elsass das patronatrecht zu Ottenrode, welches könig Conrad IV zwar angesprochen hat, welches sie aber vor den von dem erzbischof von Mainz bestellten richtern als ihnen gehörig nachgewiesen haben. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Rüdeger von Passau und Landolf von Worms, Bernhard herzog von Kärnthen, Heinrich graf von Ascanien, Heinrich graf von Henneberg, Conrad burggraf von Nürnberg, Gotfried und Conrad von Smidelvelt. Grandidiers abschrift des or. in meinem besitz.	957
— 9	——	Ausfall der belagerten. Bald darauf hebt der kaiser die belagerung auf. Jac. Malvec. Chron. Brix. ap. Mur. 14,912. — Dies nun war der wendepunct seines ansehens und seiner erfolge!	
— 00	apud Cremonam	erneuert dem Stefan von Villars die eingerückte urk. Heinrichs VI d. d. apud Theysonacum (?) 23 iuli 1188 belehnung des Humbert von Thoire mit zöllen zu Embrün und Trevoux betr., und belehnt ihn nach empfangenem treu- und huldeid mit den darin genannten lehen. Zeugen: J. erzb. von Arles, Wilhelm erwählter von Valence, der bischof von Vercelli, V. markgraf Pallavicini, M. markgraf Malaspina, G. graf von Lomello. Guichenon Hist. de Bresse 250.	958
nov. 6	——	beauftragt den bischof Landolf von Worms iährlich von neuem in der stadt Worms vier dienstmannen und acht bürger zu bestellen welche nebst ihm oder seinem stellvertreter die städtische verwaltung führen sollen. Schannat Hist. Worm. 374 im text. — Vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,166 wo erzählt wird, dass die feinde des bischofs ihn mit diesem von ihnen ausgewirkten schreiben vergeblich hätten in versuchung führen wollen seine eide gegen die stadt zu brechen. Aber der bischof war ia damals selbst noch am kaiserlichen hof!	959
— 00	——	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch dass kein geistlicher fürst die vom reich rührenden rechte, als zoll münze schultheissenamt weltliches gericht und ähnliches, ohne kaiserliche erlaubniss zu lehen geben könne, indem ieder kaiser wenn er am bischofssitze einen hof angesagt hat und während den vacanzen des bischöflichen stuhles diese rechte ungeschmälert zu geniessen habe, und ruft nunmehr auf bitte des bischofs von Worms alles was dessen vorgänger an dergleichen veräussert haben in das recht und in den besitz seiner kirche zurück. Schannat Hist. Worm. 120. Mon. Germ. 4,329.	960

1238		
nov. 00	apud Cremonam	ertheilt dem erwählten bischof Wilhelm von Valence die belehnung mit allen denienigen genannten besitzungen und rechten, womit einst Friedrich I dessen vorgänger zu Bisanz am 23 nov. 1157 belehnt hat. Mit goldbulle. Zeugen: die bischöfe von Wirzburg Worms und Vercelli. Columbi Opusc. 268. 961
— 26	Parme	erklärt den rath und die gemeinde von Chieri frei und ungebunden von allen verträgen bündnissen und gesellschaften, welche sie mit andern städten herrn oder kirchen möchten abgeschlossen haben, indem er die desfallsigen niederschriften gänzlich cassirt. Cibrario Storia di Chieri 2,104. 962
dec. 21	Cremone	antwortet dem Ecelin de Romano, dessen treue er belobt, dass er sich über das betragen des markgrafen von Este um so mehr wundere, weil dessen vater Azo ihm iederzeit treulichst zur seite gestanden habe, im krieg wie im frieden, sowohl damals da er in den ersten iahren die rebellen in Apulien bezwungen, als später da er in Deutschland manche gefahren bestanden, und zuletzt noch da er die zwistigkeiten der lombardischen städte beschwichtigt habe, indem er ihm zugleich meldet dass er bis ende iannar in die mark zu kommen gedenke. Si diligenti—faciemus. Muratori Script. 8,224 im Rolandin. Lünig Cod. It. 3,1957. Verci Storia degli Eccl. 3,270. — An beiden stellen geht der brief Ezelins vorher auf den hier geantwortet wird. 963
— 25	apud Parmam	Weihnachten. Imperator apud Parmam natale domini celebrat. Rich. Sang.
1239		
ian. 16	Verone	Ankunft, dann weiterreise nach der mark Treviso. Et eo anno imperator Fredericus Rugerius a Parma veniens et a Cremona venit Veronam xvi iunii (es muss aber wie der zusammenhang zeigt ianuarii gelesen werden). Et eo tempore ivit in marchiam Trivisinam et obtinuit civitates Vicentie Padue et Trevisii. Quem imperatorem Paduani cum eorum carrocio honorifice receperunt. Et pax ab eo imperatore facta et publicata fuit ibidem. Quo imperatore Padua existente dominus papa Gregorius nonus eundem excommunicavit etc. Parisius de Cereta ap. Mur. 8,630.
— 25	Vicentie	Abreise nach Padua. Venerat imperator Vicentiam et inde motus sequenti anno domini m.cc.xxx.ix. die septima exeunte ianuario versus Paduam equitabat magnifice sociatus. Rolandin. ap. Mur. 8,225.
. . .	Padue	Ankunft und feierlicher empfang, dann mehr als zweimonatlicher aufenthalt im kloster Sta Justina, während dessen der kaiser auch die umgegend besucht und sich mit iagden und dergleichen belustigt. Rolandin. ap. Mur. 8,225. Monach. Pad. ap. Mur. 8,677.
feb. 00	——	überlässt auf bitte des Hartnid von Pettau dessen mit dem reichsdienstmann Ulrich von Montparis verheirathete tochter Adelheid der kirche Salzburgs als ministerialin. Hormayr Archiv 1827 s. 536. — Mit dem unrichtigen iahr 1238. 964
— 22	——	verordnet dass richter welche um gunst oder bitten, gegen geld oder aus hass, ungerechte oder unbillige urtheile fällen, mit dem tode bestraft werden sollen, und dass wenn von ihnen in solcher weise eine blutstrafe verfügt wurde, auch noch ihre güter iedermann preiss gegeben sein sollen. Mon. Germ. 4,330. 965
— 22	——	wiederholt wörtlich die verordnung gegen die ketzer vom märz 1232. Commissi nobis—apparere. Mon. Germ. 4,326. Hartzheim Conc. 3,506. 966
— 22	——	wiederholt wörtlich die verordnung gegen die Patarener vom 14 mai 1238. Inconsutilem tunicam—convertemus. Mon. Germ. 4,327. Hartzheim Conc. 3,507. 967
— 22	——	wiederholt wörtlich die verordnung gegen die Patarener Speronisten Leonisten u. s. w. vom 14 mai 1238. Patarenorum receptatores—restituende. Mon. Germ. 4,328. Hartzheim Conc. 3,508. 968
märz 10	——	beschwert sich bei den cardinälen über die härte des pabstes, und ersucht sie quatenus motus summi pontificis quos ex causis evidentissimis tam iniustos quam volnntarios mundus agnoscit, ex deliberata modestia compescant. Cum sit—propulsare. Petr. de Vin. Epp. 1,6 ohne tag und ort. Math. Paris ad 1239 mit dem rechten tag und dem unrechten ort Padonii. Alb. Stad. mit dem rechten ort aber ohne tag und auch sonst nicht ganz vollständig. 969
— 00	——	beurkundet eine zwischen den vor ihm gegenwärtigen C. bischof von Freising und Albert graf von Tirol endlich zu stande gekommene schiedsrichterliche entscheidung, wonach der letztere dem ersteren als ersatz für zugefügten schaden 300 mark silber und 25 wagen wein zu entrichten hat. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Rudiger bischof von Passau, Ch. abt von Tegernsee, Heinrich probst von Achen, Eberhard decan von Freisingen, Meinhard graf von Görtz, Egeno graf von Prano (Piano?) u. s. w. Meichelbeck Hist. Fris. 2,16. Mon. Boic. 31a,572. 970
— 20	——	Palmsonntagsvergnügungen der Paduaner an welchen der kaiser antheil nimmt. Peter von Vinea hält eine rede. Rolandin ap. Mur. 8,226. — An demselben tage hatte zu Rom der pabst die excommunication über den kaiser ausgesprochen, die dann am 24 märz publicirt wurde. Alb. Stad.
— 27	——	Ostern. Rolandin.

1239			
. . .	Padue	Versammlung grosse im rathhaus in gegenwart des kaisers, nachdem dessen excommunication bekannt geworden war, worin Peter von Vinea den schmerz desselben als über eine übereilte und unbillige verurtheilung aussprach. Rolandin ap. Mur. 8,226.	
apr. 00	Tervisii	Aufenthalt um die in der mark Treviso zu gewinnen. Imperator volens placere omnibus de Marchia toto posse equitavit Tarvisium, ubi honorabiliter est receptus. Ibi potestatem constituit de voluntate totius populi Tarvisini Jacobum de Morra Apulum fidelem imperii, virum providum et prudentem. Rolandin ap. Mur. 8,227.	
— 20	———	schreibt dem senator von Rom und den Römern indem er ihnen seinen schmerz bezeugt, dass keiner von ihnen sich dagegen erhoben habe, als der römische oberpriester den kaiser und wohlthäter der Römer so gottlos verdammte, und warnt sie vor undankbarkeit. Cum Roma—revocare. Math. Paris ad 1239. Petr. de Vin. Epp. 1,7.	971
— 20	———	schreibt allen fürsten und beschwert sich in einem weitläuftigen schreiben wie pabst Gregor, einst da er noch niederen ranges war sein vorzüglichster freund, nun mit der zeit die treue und mit der würde den charakter gewechselt, und ihn den ersten sohn der kirche zum gegenstand an dem er seine bosheit auslassen könne erwählt habe; geht dann weiter die thatsachen seines verhältnisses mit dem pabst einzeln durch, in allerdings einseitiger aber sehr beachtungswerther darstellung. Levate in circuitu—offendatur. Math. Paris ad 1239 und Lünig Cod. It. 2,887 mit dem datum und an den grafen Richard von Cornwall. Petri de Vinea Epp. 1,21.	972
. . .	Padue	Verhandlungen mit dem hierher berufenen markgrafen Azo von Este und andern benachbarten herrn, von denen der kaiser sicherheitsleistungen verlangt oder nimmt. Rolandin ap. Mur. 8,227.	
. . .	Vicentie	Sprache mit den grossen der mark Treviso. Ivit tunc dominus imperator Vicentiam et illic colloquium habuit cum magnatibus omnibus de marchia Tarvisina etc. Rolandin.	
— 15	. . . .	Pfingsten.	
. . .	Padue	Rückkehr auf die nachricht dass Albericus de Romano Treviso überrumpelt habe; dann auszug mit den Paduanern nach Castelfranco. Rolandin.	
— 00	ad Castel-Franchum	Lagerung. Da Treviso sich auf die an die stadt gerichtete anfforderung nicht ergeben will, schenkt der kaiser dieselbe mittelst urkunde unter goldbulle den Paduanern, lässt die umgegend verwüsten, und zieht sich dann im iuni mit seinen Deutschen und Apuliern in der richtung der Lombardei zurück, während immer mehrere von ihm abfallen. Rolandin ap. Mur. 8,228 bis 230. — Um diese selbe zeit gebot der kaiser allen seinen unterthanen den römischen hof zu verlassen, während er umgekehrt die bischöfe von Teano Calvi Venafro und Aquino aus seinem reich verbannte. Rich. Sang.	
iuni 13	Verone	(ante ecclesiam beati Zenonis) Protokoll über die in gegenwart des kaisers so wie genannter herrn und zeugen durch den kaiserlichen hofrichter Peter von Vinea über Azo markgraf von Este, Uguccio graf von Vicenza, Peter graf von Montebello, Rizard graf von San Bonifazio und sehr viele andere ausgesprochene reichsacht. Verci Storia degli Ecelini 3,271. — Vergl. Parisius de Cereta ap. Mur. 8,631. — Um dieselbe zeit liess der kaiser im königreich sehr strenge gesetze gegen den verkehr mit Rom publiciren. Rich. Sang.	973
— 00	———	nimmt den erzpriester die canoniker und das capitel der hauptkirche zu Verona auf deren bitte in seinen und des reichs schutz. Abschriftlich durch Blume.	974
— 00	———	ertheilt dem orden der Johanniter auf bitte des priors Bertrand von Barras einen allgemeinen schutzbrief. Handessens d'Escluseaulx Privilèges accordés a l'ordre st. Jean de Jerusalem (Paris. 1700. fol.) 29 nach Moritzens mittheilung.	975
. . .	. . . .	Heerfahrt wider die Bolognesen, deren landschaft er verwüstet. Et eo anno imperator Fredericus obsedit castrum Plumacium et Crevacorum quod est in episcopatu Bononie cum Parmensibus et Mutinensibus et cum ducentis militibus Reginis et mille peditibus de mense iulii augusti septembris. Et ea castra destruxit. Mem. Pot. Reg. ap. Mur. 8,1110. — Nella vigilia di san Pietro di giugno (iuni 28) per fino a santa Maria di mezzo agosto (aug. 15) l'imperatore Federigo stette in assedio del castello di Piumazzo e di Crevalcuore e preseli con fuoco, imperciò che non erano cerchiati che solamente di palancati. Cronica di Bol. ap. Mur. 18,261.	
iuli 00	Plumacium	Einnahme von Piumazzo zwischen Bologna und Modena etwas südwärts. Eodem mense iulio imperator cum suo exercitu cepit in episcopatu Bononiensi castrum quoddam fossatis et aquis munitum quod Plumacium vocabatur, quod totum igne crematum est. Atque principales eorum qui intus steterunt ignis cremavit, et fere quingentos qui evaserunt ignis incendium imperator duxit captivos. Rich. Sangerm.	
— 25	in episcopatu Bononie	(in castris) ernennt seinen (natürlichen) sohn Heinrich (Entius) könig von Torre und Gallura zum reichslegat in Italien und giebt ihm desfallsige sehr ausgedehnte vollmachten: te de latere nostro	

1239

legatum totius Italie, velut persone nostre speculum, pro conservatione pacis et iustitie specialiter destinamus, ut vices nostras universaliter geras in ea; cedentes tibi merum imperium et gladii potestatem, et ut in facinorosos animadvertere valeas vice nostra purgando Italiam, malefactores inquiras et punias inquisitos, et specialiter eos qui stratas et itinera publica ausu temerario violare presumunt; criminales etiam questiones audias et civiles etc. Ad extollenda — exprimetur. Giulini Mem. di Mil. 7,600. Savioli Ann. Bol. 3b,181. Mon. Germ. 4,330. Petri de Vinea Epp. 5,1. — Nach demselben formular erfolgten ähnliche bestallungen 1246 und 1248. 976

aug. 14 | Crevacorum | Einnahme von Crevalcore sechzehn miglien nordwestlich von Bologna. In vigilia assumptionis beate Marie imperator in episcopatu Bononiensi cepit castrum Crepacorum quod igne crematum est. Rich. Sang.

. . . | . . . . | meldet den bürgern von Vercelli die verwüstung des Bolognesischen und die zerstörung von Piumazzo und Crevalcore, indem er sie auffordert ihm zu dem angriff auf Mailand, welchen er nun beabsichtigt, sofort zuzug zu leisten. Cum brachium — respondere. Martene Coll. 2,1153. 977

— 31 | ap. Picenguitonum | (in castris) belehnt den markgrafen Bonifaz von Montferrat mit allen ehren rechten und gerechtigkeiten burgen dörfern und leuten, welche sowohl er als seine vorfahren bisher vom reiche trugen, erlässt denselben alle ansprüche die ihm aus der testamentlichen erbeseinsetzung des königs Demetrius von Tessalonich zustehen, so wie auch die erbansprüche welche sein sohn könig Conrad von wegen seiner mutter Isabella, einer enkelin Conrads markgrafens von Montferrat und königs von Jerusalem, an ihn hat, und bestätigt demselben schliesslich den inhalt eines einst von ihm in Deutschland erhaltenen privilegs. Mit goldbulle. Zeugen: B. erzb. von Palermo, T. von Aquin graf von Acerra, der markgraf von Foemburc (Hohenburg?), M. markgraf Lanza, Rao Dettentivatin (?), magister Peter von Vinea grosshofrichter. Muratori Script. 23,383. — Der ausstellort ist Piazighettone an der Adda. 978

sept. 12 | prope Mediolanum | **Einfall in die umgegend Mailands**, doch ohne entscheidenden erfolg, dann rückmarsch durch Tuscien nach Apulien. Imperator intrans territorium Mediolanense duodecimo die septembris Melegnianum (drei stunden südöstlich von Mailand), Landrianum (vier stunden südlich), Basilicam Petri et alias villas numero xix destruxit. Tandem ad plebem de Locate (drei stunden südlich) pervenit. In cuius exercitu fuit Henricus filius eius rex Sardinie, Theutonici plus quam quinque millia, Apuli Tuscii Siculi et Saraceni de Lucera etc. Galv. Flamma Manip. Flor. ap. Mur. 11,675. — Der kaiser drang hierauf immer westlich gehend, bis Scanasio (halbwegs zwischen Mailand und Binasco) vor, zog sich dann aber, von den Mailändern, die doch keine schlacht versuchten, geneckt und mit überschwemmungen bedroht, südwestlich über den Ticinello zurück, und lagerte dort eine zeitlang zu Langiarela zwischen Casorate und Besate. Vergl. Galv. Flamma am ang. ort. — Von dieser zeit und zwar vom 9 oct an beginnt das erhaltene stück der regesten des kaisers und geht bis zum mai 1240, gedruckt bei Carcani Const. regum Sic. 233—420. Dasselbe betrifft blos italienische und insbesondere sicilische angelegenheiten; für die deutschen bestand ohne zweifel eine besondere abtheilung, welche aber gänzlich verloren ist. Ich begnüge mich damit im allgemeinen auf diesen schatz hinzuweisen, indem ich ihn hier nur zur feststellung des itinerars benutze.

— 00 | prope Landrianum | (in castris in episcopatu Mediolanensium prope Landrianum) ernennt den Bonaiunctus von Cortona sohn des Jacob von Alioto zu einem kaiserlichen notar. Archivio Storico It. App. 2,465. 979

oct. 29 | ante castra pontis Placentie | (in castris) schreibt den grafen baronen und edeln Englands, und beklagt sich bei ihnen dass sie gleich ihrem könige, das ihn mit diesem verknüpfende band der schwägerschaft unterschätzend, die von dem pabst ihm angethane schmach mit gleichgültigen augen ansehen, und gar noch dulden dass seitens der curie geld in England erhoben wird, um ihn damit zu bekämpfen; ermahnt sie dann, wenn sie ihm nicht helfen wollen, ihm wenigstens nicht zu schaden, und beglaubigt schliesslich den Hugo von Cambotta, seinen machtboten, auch bei ihnen. Si diligenter — affectio. Rymer ad 1238. — Mit der unrichtigen ind. 11. 980

nov. 6 | apud Laudam | (post reditum a ponte Placentie) Regestum Frid. ap. Carcani 258.

— 00 | Cremone | bestätigt der gemeinde von Como, welche alter treue eingedenk die verbindung mit den hochverrätherischen Mailändern aufgegeben und seine herrschaft wieder anerkannt haben, alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien und verleihungen. Zeugen: Berard erzb. von Palermo, die bischöfe von Reggio und Turin, Gebhard von Arnstein, Thomas graf von Acerra, Lantelin und Girard von Lodi, Friedrich von Bergamo grafen, Robert markgraf Pallavicini potesta von Pavia, Wilhelm von Simbardo potesta von Cremona. Rovelli Storia di Como 2,380. 981

dec. 00 | —— | thut dem grafen Raimund von Provence als offenbaren verräther, welcher die stadt Arles vom reiche abgewendet hat, in die reichsacht, erklärt ihn zum besten des reichs aller besitzungen verlustig,

1239		und belehnt den grafen Raimund von Toulouse mit der dadurch erledigten herrschaft Forcalquier. Zeugen: Berard erzb. von Palermo, die bischöfe von Reggio und Turin, Gebhard von Arnstein, Thomas graf von Acerra, Heinrich von Morra magister iustitiarius, magister Peter von Vinea und magister Taddeus von Suessa grosshofrichter. Bouche Hist. de Prov. 2,244. Mone Anzeiger 1835 s. 134. — Vergl. damit die zwei etwas früher fallende schreiben, vorladung des grafen von Provence und ermahnung der stadt Arles betr., in Martene Coll. 2,1185.	982
dec. 00	in Parma	Regestum Frid. ap. Carcani 280.	
— 11	ap.pont.Trem.	Ibidem 282.	
— 14	ap.Sarzanum	Ibidem 283.	
— 25	apud Pisas	Weihnachten. Mense decembri imperator apud Pisas natale domini celebrat. Rich. Sang. — Der kaiser war also auch diesmal die alte strasse durch das thal des Taro und der Magra über den Apennin gezogen, welche die sorglosigkeit der regierungen Parmas u. s. w. späterhin zum grossen nachtheil des verkehrs verfallen und abkommen liess.	
1240			
ian. 1	ap. sanctum Miniatum	Von hier über Poggibonsi Siena Arezzo Citta-di-Castello Gubbio und Gualdo (nördlich von Foligno im gebirge). Regestum Frid. ap. Carcani 314. 317. 323 und 329.	
— 00	apud Podium Bonitii	verkündigt allen in Tuscien dass er den Pandolf von Fasanella mit umfassender vollmacht zu ihrem generalcapitan ernannt habe. Rena e Camici Serie 6,37.	983
— 00	ap. Aretium	ernennt den Borromeus aus Cortona, sohn des Pepo Albertinus, zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,464. — Mit iahr 1239 und ind. 13.	984
— 00	ap. Cortonam	ernennt den Buiamonte Cavalcante, sohn des Ugo Occo, zu einem kaiserlichen notar und ordentlichen richter für Cortona. Archivio stor. It. App. 2,465. — Mit iahr 1239, ind. 13 gleich den nächstfolgenden hier gegebenen urkk.	985
— 00	———	ernennt den Crescentius, sohn des Simeon von Bacialla (und ebenso den Guido sohn des Johann), zu einem kaiserlichen notar. Ibid. 2,465.	986
— 16	———	ernennt ebenso den Rainer sohn des Riccomannus. Ibid. 2,466.	987
feb. 00	. . . .	Einmarsch in den kirchenstaat dessen städte sich unterwerfen. Der kaiser zieht über Foligno Acqua-Sparta und Orta nach Viterbo. Regestum Frid. ap. Carcani 329. 348. 349 und 350. Imperator venit Fulignum ubi magnifice a civibus receptus est. Aspellum (Spello) et Coccoian. venerunt ad suum mandatum. Recipit tunc etiam Viterbium. Eodem mense februarii Ortam Civitatem-Castellanam Cornetum Sutrum Montem-Flasconem et Tuscanellam. Rich. Sang. — Das war nun die antwort auf die excommunication vom 20 märz 1239!	
— 00	Viterbii	Aufenthalt erster in dieser wichtigen nun aus hass gegen die Römer zum kaiser übergehenden stadt. Derselbe dauerte nach dem Regestum Frid. vom 21 feb. bis 1 märz. Vergl. Bussi Istoria di Viterbo 125. — Um diese zeit dürfte auch der brief an die Römer geschrieben sein bei Pet. de. Vin. 3,72.	
märz 8	Corneti	verleiht Nicolao terciario capellano sacri palatii nostri Panormi die erledigte capellam castri nostri Gerarcii in Sicilia. Tabul. capellae Panorm. 55.	988
— 12	Viterbii	Aufenthalt zweiter (nach dem Regestum Frid. nur viertägiger) in dieser stadt, wo der kaiser nunmehr sein heer unter dem grafen Simon von Theate stehen lässt (Rich. Sang.), während er selbst über Orta Amelia Arronum Introdocum St. Maximus Piscaria und Precina nach Foggia geht, an welchem letztern ort er am 28 märz die erste urk. ausstellte. Regestum Frid. ap. Carcani 378—383.	
— 16	———	schreibt dem könig Heinrich von England, seinem schwager, und beklagt sich bei ihm über das hier im einzelnen dargestellte hinterlistige benehmen welches Gregor IX seit dem anfang seiner päbstlichen regierung gegen ihn beobachtet habe; meldet ihm dass er nach hinreichender besetzung der in Ligurien ihm unterworfenen plätze, und nach wiederherstellung vieler reichsrechte in Tuscien, seinen sohn Heinrich könig von Torre und Gallura zur wiedergewinnung der mark Ancona abgeordnet habe, selbst aber durch das herzogthum Spoleto nach Viterbo gezogen und hier wie überall mit der grössten ergebenheit aufgenommen worden sei, während der pabst zu Rom gegen ihn das kreutz predige, gleich als wenn es seine absicht sei die römische kirche über den haufen zu werfen. Triplex doloris—confovere. Math. Paris ad 1239. Tag und ort Archiv der Ges. 7,959.	989
apr. 15	ap. Fogiam	Ostern. Regestum Frid. apud Carcani 397.	
— 00	———	Sprache allgemeine zu Foggia. Mense aprilis imperator apud Fogiam colloquium celebrat generale. Rich. Sangerm. — Der kaiser war in Foggia vom 8 bis 15 und vom 20 bis 26 april. Regestum Frid.	
— 25	———	schreibt dem könig Heinrich von England, seinem schwager, beklagt die niederlage welche die	

1240		kreutzfahrer im heiligen land (am 13 nov. 1239 bei Ascalon, in deren folge denn auch Jerusalem für immer wieder verloren ging) erlitten haben; erinnert daran, wie sehr er von einem voreiligen kreutzzug, den er anderwärts aufgehalten nicht nach wunsch unterstützen konnte, abgerathen habe; behauptet dass die ganze schuld davon auf den pabst falle, welcher rücksichtslos dazu angetrieben habe; verspricht demungeachtet alles für die sache des heiligen landes zu thun was ihm die umstände gestatten, und beglaubigt schliesslich den Wilhelm von Compesa seinen boten. Communem casum — credatis. Math. Paris ad 1240. 990
mai 00	Capue	Lagerung mit einem in Apulien gesammelten heer. Verwüstung der umgegend Benevents. Mense maii imperator congregato exercitu de Apulia venit Capuam, et ipso mandante Beneventum in exterioribus devastatur. Rich. Sangerm.
iuni 3	. . . .	Pfingsten. — An diesem tage ergab sich die bisher ghibellinische stadt Ferrara, nachdem sie seit lichtmess durch die auf ihren handel eifersüchtigen Venetianer, durch den päbstlichen legaten Gregor von Montelongo, den markgrafen Azo von Este, die Bolognesen u. s. w. belagert worden war. Gegen den vertrag wurde der alte Salinguerra, das bisherige haupt der stadt, gefangen nach Venedig geführt. Ricobaldi Hist. Impp. ap. Mur. 9,130. Roland. und Chron. Ferr. ap. Mur. 8,233 und 484. Bonon. Hist. misc. ap. Mur. 18,261. Letztere chronik hat die zeitangaben.
— 00	——	erneuert und bestätigt dem abt und convent von St. Ulrich zu Augsburg das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Augsburg 7 oct. 1182. Mon. Boic. 30a,276. 991
— 00	ap. sanctum Germanum	Aufenthalt sechstägiger mit seinem heer. Der kaiser geht erst gegen Campanien vor, wendet sich dann aber rechts und zieht über Sora nach der mark Ancona. Mense iunio imperator cum exercitu suo quem de regno collegerat venit apud sanctum Germanum, ubi per sex dies moram protrahens, e vestigio per Agnum transitum faciens apud insulam pontis Salarati posuit castra sua, Campaniam intrare disponens. Quam non intravit usus consilio saniori, sed per Soram et Marsiam (nicht Marchiam) direxit in Ancone marchiam gressus suos. Rich. Sangerm.
iuli 00	in obsidione Esculi	Belagerung von Ascoli der ersten päbstlichen gränzstadt. Darüber, ob der kaiser, wie zu vermuthen steht, diese stadt eingenommen habe, finde ich kein zeugniss. Er ging aber von hier über Fermo weiter. Rich. Sang.
— 11	——	(in castris) nimmt alle und iede welche die messe zu Frankfurt besuchen in seinen und des reichs besondern schutz, und verbietet dieselben zu belästigen wenn sie dorthin gehen oder daher kommen. Priv. et Pacta von Ffurt 2. Lünig Reichsarchiv 13,557. Böhmer Cod. Moenofr. 1,68. 992
— 18	——	(—) schreibt dass er den vorschlag eines waffenstillstandes zwischen dem pabst und ihm, binnen welchem eine vermittlung habe versucht werden sollen, nicht habe eingehen können, weil der pabst auch die rebellischen Lombarden darin habe einschliessen wollen, doch habe er sich einstweilen der ihm offen stehenden besetzung der Campagna enthalten; beklagt sich aber aufs höchste darüber dass nachdem der pabst mit den Bolognesern und Venetianern Ferrara dem reiche aberobert, nun dem Salinguerra nicht einmal die capitulation gehalten werde, sondern dass man ihn gefangen nach Venedig geführt habe. Emula regum—subministret. Oefele Script. 1,668. Canis. Lect. ant. Ed. I. 1,251. Petri de Vinea Epp. 1,36. Mit demselben tag aber in depopulatione Esculi angeführt Archiv der Ges. 7,959. 993
aug. 22	Ravenne	Einnahme dieser im vorigen iahre abgefallenen stadt nach sechstägiger belagerung. Et eo anno de mense augusti dominus Fredericus imperator obsedit civitatem Ravenne. Et xxii augusti ipsam civitatem obtinuit. Paris. de Cereta Chron. Veron. ap. Mur. 8,632. — Sequenti tempore in mense augusto audiens imperator mortuum esse Paulum Traversarium dominum Ravenne, exivit de Apulia cum exercitu, et venit et obsedit Ravennam. Qua capta accessit Faventiam etc. Monach. Pad. — Ann. Cesen. ap. Mur. 14,1097.
. . .	in obsidione Faventie	Belagerung von Faenza begonnen. Die einnahme erfolgte erst nach acht monaten. Qua (Ravenna) capta accessit Faventiam, et eam obsedit octo mensibus cum instantia obstinata. Mon. Pad. — His diebus mense augusti nuper preterito Fredericus imperator posuerat se cum magno exercitu circa civitatem Faventiam. Et obsedit illam magnifice et potenter continue toto tempore hyemali usque per annum sequentem etc. Rolandin ap. Mur. 8,237. Vergl. auch wegen dem damals ausgegebenen und später wieder eingewechselten ledernen nothgeld: Ric. Malesp. ap. Mur. 8,963.
sept. 13	——	(in castris) schreibt dem könig von England wie die mit dem pabst begonnenen verhandlungen keinen fortgang haben konnten, weil dieser darauf bestand dass in den zu schliessenden waffenstillstand die rebellischen Lombarden eingeschlossen sein müssten; ferner wie verdächtig ihm die von dem pabst beabsichtigte synode sein müsse, da dieser seine feinde zu derselben berufe;

1240

behauptet mit der römischen kirche gar keinen streit zu haben, sondern nur mit diesem seine rechte verletzenden pabste, und erklärt schliesslich, dass er vom pabst als einem offenbarem reichsfeind kein concil berufen lasse um zwischen ihnen zu entscheiden, und dass er daher den dazu berufenen prälaten in seinem land kein geleit gebe weder für personen noch für sachen. Qualiter ad — tolerare. Math. Paris ad 1240. — Dasselbe schreiben erging mit einigen abänderungen auch noch an andere, und zwar insbesondere an den herzog von Sachsen: Qualiter ad — evitare. Mon. Germ. 4,337. — Das war nun ein arger widerspruch gegen sich selbst, denn gerade der kaiser hatte früher erklärt die entscheidung seines streites mit dem pabst einem allgemeinen concilium unterwerfen zu wollen. Vergl. den brief vom 16 märz 1239 und die zum feb. 1241 daraus mitgetheilte stelle. 994

sept. 00 | in obsidione Faventie | (in castris) schreibt dem potesta dem rath und der gemeinde zu Viterbo dass er in erwägung ihrer gränzenlosen treue, ihre stadt gewissermassen zum haupt der landschaft machend, einen kaiserlichen palast zu seiner beständigen wohnung daselbst wolle errichten und münzen mit seinem bilde schlagen lassen. Memores immense—perfruamur. Bussi Istoria di Viterbo 405. 995

— 00 | —— | (—) verordnet dass iedes iahr auf michaelis eine vierzehntägige messe in Viterbo solle gehalten werden, und nimmt die besuchenden beim kommen weilen und gehen in sein und des reiches geleit. Ibid. 405. 996

— 00 | —— | (—) erlaubt auf bitte des Heinrich landgrafen von Thüringen und pfalzgrafen von Sachsen, dass Dietrich ein goldschmidt von Boppard etliche güter welche er vom reiche trägt, namentlich das marcamt zu Boppard, einen karren weins von der kaiserlichen kelter und zehn mass frucht, demselben landgrafen dergestalt verkaufe, dass dieser die genannten güter nunmehr vom reiche trage. Abschriftlich aus einer altdeutschen übersetzung zu Dresden. 997

oct. 4 | —— | (—) schreibt dem Otto herzog von Baiern in bezug auf den im namen des pabstes gegen ihn wirkenden priester Albertus, und gebietet ihm dessen thätigkeit zu hemmen. — Dieser Albertus Bohemus (d. h. der Böhme, wie sich auch dadurch bestätigt dass dessen von mir im oct. 1843 zu München aufgefundenes zweites missivbuch eine bemerkung in czechischer sprache enthält und dass dessen diener Miclaf hiess. Vergl. den stuttgarter abdruck s. 152 und 109) decan von Passau war bekanntlich executor der päbstlichen sentenzen in Deutschland. Der brief stand in dem ersten ietzt verlornen missivbuch Alberts welches Aventin noch vor sich hatte, der uns zwei wesentlich verschieden lautende auszüge des briefes hinterliess: 1) Certior factus sum literis Eberhardi archiepiscopi Juvavensis atque Friderici ducis Austrie etc. mit dem auftrag den Albert zu tödten und mit einem seitenhieb gegen das Wittelsbacher haus, datirt 4 non. oct., zuerst 1554 durch Aventin selbst herausgegeben: Aventin Ann. Boi. Ed. I. 677. Tolner Hist. Pal. 64. Or. Guelf. 3 praef. 27. Hansiz Germ. sacra 1,379. Alberts Reliquien her. durch Höfler 43. — 2) Dicit se ex litteris archiepiscopi etc. mit dem auftrag den Albert zu vertreiben und ohne den seitenhieb auf die Wittelsbacher, datirt 4 oct., zuerst 1763 durch Oefele aus Aventins extracten herausgegeben. Oefele Script. 1,797. Alberts Rel. h. durch Höfler 26. — Solche wesentliche verschiedenheiten in den auffassungen desselben gegenstandes geben den massstab für das vertrauen welches man dem Aventin in bezug auf dasienige schenken darf, was er in das siebente buch der annalen aus dem leider verlornen ersten missivbuch aufgenommen hat. — Aus dem eingang des briefes ergiebt sich dann auch urkundlich, dass der kaiser damals mit dem herzog Friedrich von Oestreich wieder ausgesöhnt war. — Der kaiser schrieb, wohl um dieselbe zeit, einen brief an das domcapitel zu Passau, worin er demselben gebietet, den Albert, der sich gegen die bischöfe von Salzburg Passau und Freising aufgelehnt habe, aus seiner mitte auszuschliessen. Oefele Script. 1,795. Alberts Rel. h. durch Höfler 30. 998

— 00 | —— | (—) gestattet auf bitte des Bertold von Horburg dass in ermanglung von söhnen dessen töchter ihm in seinen reichslehen zu Rumoldesheim und Sorheim nachfolgen. (Lang) Materialien zur Oetting. Gesch. 2,224. 999

nov. 00 | . . . . | In diesem monat wurden die Dominicaner und Franciscaner aus dem königreich ausgewiesen. Mense novembre fratres Predicatores et Minores omnes de regno exeunt imperatore mandante, duobus tantum relictis qui sint de regno nativi in singulis quibusque illorum domibus ad custodiam earumdem. Rich. Sang.

. . . | . . . . | schreibt seinen beamten im königreich, dass an der eroberung von Faenza die im frühiahr zu hoffen sei, und welcher die unterwerfung von Bologna ohne zweifel folgen werde, seine ganze zukunft hänge, und beauftragt sie zur förderung dieser zwecke im königreich eine steuer zu erheben, indem er zugleich anweisung giebt wie dieselbe vor den steuerpflichtigen zu rechtfertigen und zu entschuldigen ist. Ad compassionis—compleatur. Pet. de Vin. Epp. 2,38. — Der

1240

'brief wird im nov. oder dec. geschrieben sein, da die steuer wie wir aus Rich. Sang. wissen im ian. des folgenden iahres erhoben wurde. 1000

dec. 00 | in obsidione Faventie | schreibt allen leuten im thal Schwitz wie er durch ihre briefe und boten mit wohlgefallen vernommen dass sie als freie leute seine und des reichs herrschaft erwählt haben, und nimmt sie in dessen folge in seinen und des reichs besondern schutz, dergestalt dass sie niemals von demselben veräussert werden sollen. Literis et—maneatis. Tschudi Chron. Helv. 1,134. — Die gleichlautenden ausfertigungen für Uri bei Schmid Gesch. von Uri 1,212 und für Unterwalden bei Businger Gesch. von Unterw. 1,436 sind nach einer mir von Kopp im oct. 1846 gemachten mündlichen mittheilung dem obigen briefe willkührlich nachgebildet. Näheres darüber ist im zweiten theil von Kopps Reichsgeschichte zu erwarten. 1001

1241

. . . | . . . . | schreibt (etwa im feb.) allen reichsgetreuen dass der pabst den ganzen erdkreis in gefahr bringen wolle, indem derselbe (auf Ostern nach Rom) ein allgemeines concil ausgeschrieben habe, um vor demselben sein gift auszuschütten; gebietet ihnen demnach bei schwerer strafe alle prälaten welche zu diesem zweck bei ihnen durchreisen möchten, zu land und zu wasser aufzuhalten, indem er ihnen gestattet dieselben gefangen zu nehmen, und alle gegenstände von werth welche sie mit sich führen als eigenthum zu behalten. Hoc est—debeamus. Martene Coll. 2,1146. — Dieser befehl dürfte deshalb im feb. erlassen sein weil damals auch der kaiser zu demselben zweck seine kriegsschiffe ausrüsten liess. Rich. Sang. — Indem der kaiser die reisenden prälaten gleichsam für vogelfrei erklärte, setzte er sich offenbar mit der kirche in wahren kriegszustand, und doch hatte er selbst ein allgemeines concil verlangt! Friedrich an den könig von England d. d. Viterbo den 16 märz 1239: Nos autem qui processum huiusmodi (die excommunication seitens des pabstes) temeritate plenum et iustitia vacuum habebamus ad fratres suos (an die cardinäle) literas et legatos transmisimus, generale petentes concilium convocari, in quo iudicis corrupti nequitiam ac imperii nostri iustitiam et innocentiam nostram argumentis arguere luce clarioribus spondebamus. — Vergl. auch noch des kaisers brief worin er den könig von Frankreich auffordert seinen prälaten den besuch des concils zu verbieten. Petr. de Vin. Epp. 1,34. 1002

. . . | —— | schreibt (etwa zu ende des feb.) dass er, nachdem er den winter über vor Faenza im lager gelegen, mit dem eintritt der milderen iahrszeit die belagerung zu ende bringen wolle, dass er deshalb seinen sohn H. könig von Sardinien, personam patris et imaginem representantem, abgeordnet habe um seine getreuen zu versammeln, und fordert sie auf nach dessen verordnung mit ihrem zuzug auf den nächsten ersten april zu erscheinen. Circa obsidionem—ampliare. Martene Coll. 2,1148. 1003

märz 25 | —— | schreibt dem Friedrich Grilli und dem Johann Streiaporci, hauptleuten der Genuesen, und verdankt ihre treue; meldet dass die Faventiner aufs äusserste getrieben seien und dass deren übergabe bevorstehe, dass er seinen sohn Heinrich könig von Torre und Gallura generalvicar in Italien vorausgesendet habe um ein heer gegen Bologna zu sammeln, dass er den Marino de Ebulis reichsvicar von Pavia aufwärts beauftragt habe die rebellischen Genuesen lebhaft zu befehden, dass er gleiches dem markgrafen Obert Pallavicino vicario in Lurisanis geboten habe, dass er nichts destoweniger seine siegreiche flotte zur überwältigung der ungetreuen zu Genua ausrüsten lasse. Ex libro iurium Januae zu Genua. — Daselbst ist bemerkt: Littere infrascripte invente fuerunt in quodam pane cereo secretissime involute, que mittebantur ab imperatore F. Frederico Grillo et Johanni Streiaporco existente potestate Janue Guillelmo Surdo anno currente m.cc.x.l.i., idem mandato ipsius potestatis in registro scripte. — Ueber den abfall Genuas vergl. Caffari ad 1238 ap. Mur. 6,479. Der kaiser hatte von den Genuesen iuramentum fidelitatis et dominii verlangt; da erinnerten sie sich: qualiter dominus imperator tractaverat et tractabat homines de regno et omnes alios qui sub ipso erant, befestigten ihre thürme, und schickten boten an den pabst, der fortan die stadt in seinen schutz nahm. 1004

— 31 | . . . . | Ostern.

apr. 14 | —— | Einnahme der stadt, welche dann erst sich ergab als ihre mauern von aussen theilweise zerstört, und die belagerer durch unterirdische gänge bereits in das innere derselben eingedrungen waren. Die xiiii intrante aprili eiusdem anni dicta civitas ipsi imperatori reddidit se. Cui civitati gratia et bona voluntate remissa, imperator etc. Roland. ap. Mur. 8,237. Vergl. auch die folgenden briefe.

. . . | . . . . | schreibt dem Ecelin wie die bürger von Faenza, durch die belagerung aufs äusserste gebracht, sich ihm endlich unterworfen haben, und wie er sie nunmehr mit milde behandelt. Licet pre—vindicasti. Petr. de Vin. Epp. 2,4. 1005

— 00 | . . . . | (Leodii) verspricht den herzogen von Brabant Lothringen und Limburg, den grafen von Geldern

1241

Los und Jülich, dann den baronen von Limburg und Heinsberg sie in betracht ihrer treue und wegen ihrer anhänglichkeit an seinen sohn Conrad bei ihren rechten zu schützen, mit pabst Gregor keinen frieden zu machen ohne sie einzuschliessen, sie in seinem dienst nach möglichkeit schadlos zu halten, und sie in gemässheit der von ihnen erhaltenen dienstbriefe gegen ihren willen zu keinem zuge über die alpen zu nöthigen. Butkens Trophées 1,84. Lünig Cod. Germ. ¶.1099. Bertholet Hist. de Luxembourg 4,69. Bondam Charterboek 1,434. — Unächt oder doch sehr entstellt. 1006

mai 3 . . . . Am heutigen kreutzerfindungstage war die grosse seeschlacht zwischen der kaiserlichen (sicilianischen und pisanischen) flotte einerseits, und der genuesischen andererseits. Die letztere, welche bei der sperrung der landwege die prälaten aus Frankreich zu dem vom pabst ursprünglich auf ostern ausgeschriebenen allgemeinen concil bringen wollte, wird geschlagen, zweiundzwanzig schiffe werden genommen, drei versenkt. Gefangen wurden, und erst nach Pisa dann ins königreich Sicilien gebracht, über hundert bischöfe und prälaten und procuratoren derselben, nebst den machtboten der lombardischen städte, namentlich drei cardinallegaten Jacob bischof von Palestrina, Otto cardinaldiacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano (1228 päbstlicher legat in Deutschland) und Gregor von Romanien, dann der erzb. von Rouen, die äbte von Cisterz und Clairvaux u. s. w. Rich. Sang. ap. Mur. 7,1046. Caffari ap. Mur. 6,489. Ric. Malesp. ap. Mur. 8,962. Gesta Trev. ap. Hontheim 799. Vergl. auch die beiden folgenden briefe. — Nach einer alten nachricht im spital zu Pisa war die schlacht südöstlich von Elba zwischen den inseln Monte Christo und Giglio. Dal Borgo Diss. 1*,209. Dies bestätigt denn auch der am hoflager des kaisers um diese zeit geschriebene brief des dominicaners Bartholomäus, welcher zugleich das vollständigste verzeichniss der gefangenen enthält. Hormayr Chronik von Hohenschwangau 70. — Dieser angriff gegen die prälaten war denn doch eine offenbare feindseligkeit nicht sowohl gegen den pabst sondern mehr noch gegen die kirche überhaupt. Vergl. was könig Ludwig von Frankreich deshalb an den kaiser schrieb bei Pet. de Vin. 1,12.

— 8 Faventie beauftragt den Pandulf von Fasanella capitan von Tuscien genannte leute in dem besitz der überfahrt (passagium) zu Fucecchio wider recht nicht zu belästigen, sondern vielmehr darin zu schirmen, wenn es wahr ist, wie sie behaupten, dass sie sich seit unvordenklichen zeiten in diesem besitz befinden. Rena e Camici Serie 6.46. 1007

— 18 —— schreibt wie im augenblick da er zur verwüstung der umgegend von Bologna sich anschickte, die nachricht von einem am 3 mai von seiner flotte über die Genuesische davon getragenen sieg und die dadurch herbeigeführte gefangennehmung der prälaten eingelaufen sei, wovon er nun die hauptumstände meldet. Cum ad — consortes. Oefele Script. 1,669. Canis. Lect. ant. Ed. I. 1.254. Petri de Vin. Epp. 1.9. 1008

— 18 —— antwortet dem könig Heinrich von England dass er dessen briefe und boten empfangen habe, und beglaubigt bei demselben zur weiteren verhandlung und zum abschluss des fraglichen geschäfts seinen notar Walter von Ocra; beschreibt demselben die belagerung der stadt Faenza, welche aufs äusserste gebracht sich ihm endlich sonntags den 15 (lese: 14) april ergeben habe, und von ihm mit grossmuth behandelt werde; meldet ihm dann noch den über die flotte der Genueser erfochtenen grossen seesieg, und die gefangennehmung dreier päbstlichen legaten sammt erzbischöfen bischöfen äbten und boten der prälaten, über hundert an der zahl, zusammt den machtboten der rebellischen städte der Lombardei, welche sich alle zur vermehrung der spaltung zum römischen pabst begeben wollten. Hilari affectione — consortes. Math. Paris ad 1241 doch ohne den tag. Tag und ort: Archiv der Ges. 7.960. 1009

. . . . schreibt weitläufiger wie vorher über die einnahme von Faenza am 14 april, über den seesieg und die gefangennehmung der prälaten (am 3 mai) und über den sieg der Pavesen über die Mailänder (am 11 mai), meldet dass er seinen entschluss gegen Bologna zu ziehen aufgegeben habe, und dass er sich nun zu wichtigerer entscheidung nach Rom wende. Adaucta nobis — triumphi. Petr. de Vin. Epp. 1.8. Albertus Bohemus von Höfler 55. 1010

— 19 . . . . Pfingsten.

iuni 00 . . . . Heerfahrt in den kirchenstaat, den er sich grossentheils unterwirft, über Fano Spoleto Terni Narni und Rieti in die nächste umgegend Roms. Imperator discedens a Faventia venit Fanum. Quam circumposita obsidione cum flectere ad sua vota non posset, in exterioribus vastat. Et discedens inde vadit Spoletum, quod recipit ad mandatum suum. Assisii civitatem sibi renitentem similiter vastat exterius etc. Rich. Sang. — Die geldnoth war damals beim kaiser so hoch gestiegen, dass er sich in seinem königreich die kostbarkeiten der kirche ausliefern liess. Mense iunii prelati de regno vocati ab Andrea de Cicala capitaneo et magistro iustitiario apud

1241		
		Melfiam, ad eum vadunt. A quibus thesauri ecclesiarum suarum, tam in auro argento quam vestibus sericis et lapidibus preciosis in commodato pro principe exiguntur. Rich. Sang.
iuni 20	ante Spoletum	(in castris) schreibt den grafen freien und allen dienstmannen in Schwaben (und mutatis mutandis an andere) über das unerwartete und höchst besorgliche nahen der Tartaren (Mongolen); bezeugt wie gern er denselben sofort entgegen gehen würde, wenn er nicht besorgen müsste, dass der treulose pabst, wie damals als er in Palästina war, ihm im rücken in sein land falle; meldet iedoch weiter dass er auf die von dem bischof von Ermland seitens des königs von Ungarn (der sein reich wenn er es schützen wolle ihm unterwerfe) ihm gebrachten nachrichten sogleich nach Rom sich gewendet habe, und dass wenn er dort die gebührende väterliche aufnahme (!) und guten rath finde, er nicht säumen werde dem feinde persönlich entgegen zu geben. Mit anfügung einiger militärischen vorschriften: offne feldschlachten seien zu meiden, die festen plätze seien mit lebensmitteln zu versehen, allgemeine bewaffnung sei vorzuschreiben. Perfecte sollicitudinis — protegatur. So ex copia sec. 13 hinter Alani Distinct. in Insbruck. Petr. de Vin. Epp. 1,30 ohne datum. Die kriegsvorschriften: Mon. Germ. 4,339. Vergl. Rich. Sang. ap. Mur. 7,1046. — Meine abschrift der hs. hat als datum xii kal. iunii. Allein das ist unmöglich, weil der kaiser noch am 18 mai in Faenza war. Ich lese daher, indem ich der andeutung bei Rich. Sang. folge: xii kal. iulii. 1011
. . .	. . . .	schreibt dem könig von Ungarn in bezug auf das drohende herandringen der Tartaren, dass er in den italienischen händeln nach iahre langen harten mühen nahe am ziele stehend, nicht durch ein sofortiges weggehen alles gewonnene wieder aufs spiel setzen könne, dass er iedoch seinen marsch dermalen nach Rom richte und sich dort um frieden bemühe, worauf er mit dem segen der kirche versehen (!) die Tartaren zu besiegen gedenke, indem er den könig auffordert einstweilen mit seinem sohn Conrad IV in gemeinschaft zu handeln. Honor imperii — veniemus. Petri de Vin. Epp. 1,29. — Vergl. das zeugniss welches könig Rudolf, der als graf von Habsburg gegenwärtig war, über die damaligen verhältnisse mit Ungarn zu Erfurt am 31 aug. 1290 ausgestellt hat. Reg. Rud. nr. 1069. 1012
— 00	apud Interamnem	Unterwerfung der stadt Terni. Eodem mense (iunii) imperator ipse veniens apud Interamnem civitatem ipsam recipit ad mandatum suum. Rich. Sang.
iuli 3	. . . .	(in recessu post deditionem et depopulationem Faventie) schreibt dem könig von England umständlich über das verheerende vorrücken und die eigenthümlichkeit der Tartaren (Mongolen), insbesondere wie sie nach unterwerfung der Cumanen und Russen nun auch die Ungarn besiegt, und den nördlichen theil ihres reiches besetzt haben; beklagt sich über die hindernisse die ihm der pabst in den weg legt; meldet dass sein sohn Conrad mit den übrigen reichsfürsten dem feinde entgegen geht, und fordert zuletzt den könig, gleich allen christlichen fürsten, zur thätigen bekämpfung dieser gemeinschaftlichen feinde der christenheit auf. Rem que — depopulationem. Math. Paris ad 1241. — Unverkennbar suchte der kaiser durch das umschreibende datum dem empfänger die thatsache zu verbergen dass er in den kirchenstaat eingefallen war. 1013
— 00	——	(in castris) verleiht auf bitte der bürger von Ulm dem hospital zum heiligen geist, welches sie mit erlaubniss seines sohnes könig Conrads in ihrer stadt errichtet haben, die gemeindeweide oder almende bei Stribelne. Jäger über Ulm 722. 1014
— 00	Reate	Nachdem hier noch einmal vergebliche verhandlungen statt gefunden hatten, rückt der kaiser, auch auf einladung des seit dem ianuar mit dem pabste verfeindeten cardinals Johann Colonna, nunmehr näher gegen Rom vor, und bemächtigt sich im august der stadt Tivoli. Mense iulii imperator venit Narniam, quam sibi renitentem invenit. Propter quod, facta in exterioribus vastitate, inde decessit, et versus Reate concito vadit, quam sibi similiter resistentem invenit. Et tunc vocatus imperator ipse a Joanne de Columna cardinale festinat ad Urbem. Rich. Sang. — Dissoluto conventu Reate Tybur tenditur, ut Roma vicinius videatur. Iam verba pacis non sicut hactenus infestis auribus audiuntur. Concordie viam, quam omnium hucusque voluntas obscena precluserat, supervenientium hostium necessitas iam requirit. Petr. de Vin. Epp. 2,6. Also offenbare gewalt sollte, wie hier Peter von Vinea einem vertrauten schreibt, den streit entscheiden! Wenn nun dennoch, auch in der äussersten noth, die kirche sich nicht beugte, wie kann dann geläugnet werden dass deren träger durch andere und heiligere beweggründe aufrecht gehalten wurden, als welche in der selbstsucht wurzeln, die man ihnen unterschieben möchte? Welcher unbefangene könnte zweifeln auf welche seite er mit seiner theilnahme, ia mit seiner bewunderung sich zu stellen habe?
aug. 17	prope Tibur	(in castris) beurkundet, dass er auf die, von dem vor ihn gekommenen abt Burcard von Rheinau vorgebrachte klage, von Dietelm von Krenkingen und dessen söhnen die vogtei über dieses

1241		kloster um tausend mark silber an sich gekauft habe, dergestalt dass die verkäufer alles was während ihrer vogteiverwaltung von dem kloster und dessen genannten zugehörden versetzt worden, wieder einzulösen haben, und nimmt nun den abt und das kloster mit allem zugehör in seinen und des reichs schutz. Mit goldbulle. Zeugen: Otto erwählter von Lüttich, Heinrich probst von Achen, Bertold markgraf von Hohenburg, Otto von Stuzelingen u. s. w. Gerbert Cod. ep. Rud. 221. — Daselbst auf der vorhergehenden seite findet sich die von Dietelm von Krenkingen ausgestellte verkaufsurkunde d. d. Faenza mai 1241, welche namentlich auch von Rudolf graf von Habsburg mitbezeugt ist.	1015
aug. 00	apud Cryptam ferratam	Lagerung bei Grotta-ferrata, neun miglien südöstlich von Rom. Verwüstung der umgegend. Endlich erfährt der kaiser (welcher damals fast das ganze erbland der kirche besetzt hatte. Ep. Innoc. de 26 aug. 1243) dass pabst Gregor IX am 21 aug. zu Rom fast hundertiährig gestorben sei. Er gestattet nun den cardinälen sich in Rom zur wahl eines neuen pabstes zu versammeln. Mense augusto imperator recepit civitatem Tiburtinam, et exinde versus Urbem vadit. Et tunc castrum quod dicitur Mons-Albanus, quod erat sancti Pauli de Urbe, vi cepit et igne consumpsit. Castra etiam quedam Farfensis monasterii occupat et devastat. Burgum novum desertis incolis igne crematur, et apud Cryptam-ferratam ponit castra sua, et in exterioribus Urbem devastat. Et tunc de Gregorio papa quod obierit Rome xxi augusti pro certo accepit. De cuius licentia cardinales omnes qui extra Urbem fuerant pro electione pape facienda ad urbem redeunt. Rich. Sang. — Kurze zeit vorher hatte graf Richard von Cornwall, welcher aus dem heiligen land zurückkehrend am 1 iuli zu Trapes in Sicilien gelandet war, wenn anders Math. Paris die wahrheit berichtet, vergeblich zwischen seinem schwager dem kaiser und dem pabst zu vermitteln gesucht. Math. Paris. — Es ist kaum zu bezweifeln, dass damals graf Richard von Cornwall und graf Rudolf von Habsburg am hofe des kaisers sich trafen, wahrlich ohne ahnden zu können dass sie einst dessen nachfolger sein würden!	
— 00	——	meldet dem könig von England und andern königen, dass während sein siegreiches heer innerhalb der römischen gränzen lagere, die er nur aus sehnsucht nach dem frieden (!) überschritten habe, pabst Gregor im gegenwärtigen monat august gestorben sei, und spricht seine wünsche in bezug auf eine gute neue wahl aus. Victoriose exercitu—Tartarorum. Petri de Vinea Epp. 1,11. Albertus Bohemus von Höfler 58. Monat und ort: Archiv der Ges. 7,919.	1016
sept. 00	in Regnum	Rückkehr ins Neapolitanische, während die am 3 mai gefangenen und unterdessen nach Tivoli gebrachten cardinäle Jacob und Otto unter bewachung zurückbleiben. Imperator relictis apud Tiburim sub custodia suorum, quos ad tuitionem et defensam civitatis ipsius reliquerat, episcopo et cardinale predictis per Campaniam redit in regnum. Rich. Sang.	
— 00	apud Insulam Soleratam	Der kaiser giebt hier befehl dass gegenüber von Ceperano eine neue stadt solle gebaut und aus benachbarten gemeinden mit einwohnern besetzt werden, worauf er über San Germano Alife und Benevent (welches, seit august vorigen iahrs belagert, im april des gegenwärtigen sich dem kaiser ergeben hatte) nach Apulien geht, damals zugleich gebietend, dass die schätze der kirchen, sowohl an gold und silber, als an seidnen kleidern und edeln steinen (selbst die altartafel des heiligen Benedict aus Montecassino war darunter!), welche er im iuni als zwangsanlehen hatte einfordern lassen, nach Foggia gebracht werden sollten. Rich. Sang.	
oct. 00	Fogie	nimmt Richeza die witwe Heinrichs grafen von Ortenberg und deren söhne mit personen burgen gesinde und gütern in seinen und des reichs schutz. Lünig Reichsarchiv 23,1836. Vergl. Huschberg Gesch. von Ortenberg 89.	1017
dec. 1	. . . .	An diesem tage starb zu Foggia die dritte gemahlin des kaisers Elisabeth (Isabella) von England im wochenbett. Sie wurde zu Andria neben der zweiten begraben. Rich. Sang. Vergl. auch beim 30 ian. 1242.	
1242 ian. 00	—	giebt den bürgern von Speier in betracht ihrer treue nach ihrer bitte den Speierbach wieder zurück, welchen er behufs der von ihm bei Rechholz errichteten mühle hatte ableiten lassen, doch so dass sie die auf iene mühle verwendeten kosten seiner kammer erstatten. Lehmann Speir. Chronik. 523. Lünig Reichsarchiv 14,466. Mon. Boic. 31a,574. — Mit iahr 1241 resp. 1240 und ind. 15.	1018
— 00	——	bestätigt dem kloster Montevergine die näher bezeichneten schenkungen des Umfridus de Sarno. Pertz ex or. in Montevergine. — Mit iahr 1241, ind. 14, imp. 21, jer. 15, sic. 43.	1019
— 30	Coronati	meldet seinem schwager dem könig Heinrich von England mit grossem schmerz aber auch mit ergebung den am 1 dec. 1241 erfolgten tod der kaiserin Isabelle. Math. Paris ad 1242. Rymer. — Der ausstellort, ietzt l'Incoronata, liegt ein paar stunden südöstlich von Foggia.	1020
. . .	. . . .	schreibt allen prälaten und clerikern im reich Sicilien und meldet ihnen den in diesem monat erfolgten tod seines ungerathenen aber doch betrauerten sohnes Heinrich, indem er sie beauf-	

1242		tragt dessen exequien zu feiern. Misericordia pii—videantur. Petri de Vinea Epp. 4.1. Vergl. Rich. Sang. 1021
märz 00	Fogie	schreibt allen baronen vasallen und übrigen leuten in der grafschaft Hennegau, und gebietet ihnen die von ihm seiner zeit dem Johann und Balduin, söhnen des Burcard von Avesnes und der schwester des grafen von Flandern Margareta, unter goldbulle ertheilte vollständige legitimation und gleichstellung der geburt, welche nun wie er vernimmt von Wilhelm Guido und Johann, den von der gedachten Margareta später mit Wilhelm von Dampierre erzeugten söhnen, bestritten wird, aufrecht zu erhalten und zu schirmen. Martene Thes. 1,1021. Mieris Charterboek 1,217. — Im cartular nr. 48 s. 211 zu Brüssel mit iahr 1242 und ind. 15 also hierher ganz passend. 1022
apr. 20	. . . .	Ostern.
— 00	Neapoli	ernennt den Manno sohn des Orlandinus einwohner von Cortona zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,464. 1023
mai 3	———	schreibt der stadt Mantua dass er wegen der noch immer nicht zu stande gekommenen wahl eines pabstes an seinem vorsatz die Lombardei zu besuchen gehindert sei, meldet ihr dass er statt seiner seinen sohn Heinrich könig von Torre und Gallura als generallegat des reichs in Italien mit einem heere dorthin absende, und fordert sie auf seinem sohne gleich als ihm selbst beiständig und gehorsam zu sein. Cum circa—singulorum. Ex copia sec. 13 in Mantua. 1024
— 00	Capue	bestätigt den richtern schöffen und bürgern von Cöln auf deren bitte die eingerückte urkunde Conrads erwählten von Cöln d. d. 1239, bestätigung der rechte und gewohnheiten der stadt betr. Zeugen: Bertold patriarch von Aglei, Marinus erzb. von Bari, Ulrich bischof von Triest, bruder Gerhard deutschordensmeister, Heinrich probst von Achen prothonotar des kaiserlichen hofs, Rudolf graf von Habsburg, Friedrich der iüngere burggraf von Nürnberg, Chunrad von Hohenloch, Anselm der iüngere von Justingen, Wirich von Daun, Ludwig von Virnsperch. Hansselmann Landeshoh. 2,125. Lacomblet Urkb. 2,138. — Der patriarch war wegen den Tartaren an den kaiserlichen hof gekommen. Rich. Sang. 1025
— 00	———	bestätigt denselben wie vorsteht die eingerückte urk. Heinrichs erwählten von Cöln d. d. 1229, bestätigung der rechte und gewohnheiten der stadt betr. Mit zeugen wie vorher. Lünig Reichsarchiv 13,341. Apologie der stadt Cöln 9. (Bossart) Securis 238 und 256. 1026
— 00	———	schenkt den schwestern augustinerordens zu Weissenburg die hofstätte Rudigereshube. Schütz Corpus 4.77. Mon. Boic. 30*,286. 1027
iuni 8	. . . .	Pfingsten.
. . .	———	Aufbruch (vielleicht schon vor pfingsten) nach Avezzano. Imperator ipse de Apulia tunc venit Capuam et inde per sanctum Germanum et per Agnum transiens vadit ad Civitatem-novam (Ceperano gegenüber im vorigen iahr gegründet). Ubi per dies aliquot moram faciens versus Soram vadit. Et inde procedit in Marsiam, ubi apud Avezanum per totum ipsum mensem iunii moratus est. Rich. Sang.
— 00	prope Avezanum in Celano	Lagerung bei Avezzano am see von Fucino oder Celano den ganzen iuni über. Vergl. vorher. — Also nahe den feldern in welchen Conradin 26 iahre später geschlagen wurde. Der kaiser stand hier in einer mitte von wo aus er sich nach verschiedenen seiten wenden konnte.
— 00	———	(in castris) erklärt in erwägung der besondern beschirmung die er den fürstbischöflichen kirchen schuldig ist (ecclesie que principatibus imperii sunt annexe cum sint compago ipsius corporis et nostri imperii firmamentum), dass Boppo vordem erwählter von Bamberg durch den übertritt zu seinen feinden der regalien verlustig geworden, entscheidet ferner auf veranlassung des Heinrich erwählten von Bamberg durch rechtsspruch, dass alle verleihungen verkäufe und sonstige veräusserungen des kirchengutes welche gedachter Boppo seit seinem im oct. 1239 erfolgten übertritt vorgenommen hat, nichtig sind, und beauftragt den Ramung von Kamerstein und den hutiglar von Nürnberg alle gedachten veräusserungen namens seiner aufzuheben und zu widerrufen. (Heyberger) Ded. über Fürth nr. 65. Ussermann Episc. Bamb. 153. Mon. Boic. 30ₐ,287. — Der hier und öfter vorkommende erwählte Heinrich von Bamberg ist aller wahrscheinlichkeit nach eine und dieselbe person mit dem noch im vorigen monat vorkommenden kaiserlichen prothonotar Heinrich. 1028
— 00	———	(—) verkündigt allen reichsgetreuen dass er den Ramung von Kamerstein und den hutiglar von Nürnberg in gemässheit des deshalb ergangenen rechtsspruches beauftragt habe, alle von Boppo ehemals erwählten von Bamberg seit seinem im oct. 1239 erfolgten übertritt zu den reichsfeinden veräusserten kirchengüter, unter die herrschaft des erwählten Heinrich von Bamberg zurückzubringen, und gebietet ihnen dasienige was sie an dergleichen gütern besitzen möchten auf

1242		verlangen dieser bevollmächtigten zu resigniren. (Heyberger) Ded. über Fürth nr. 65. (Wölckern) Hist. Nor. 113. Mon. Boic. 30a,289. 1029
iuni 00	prope Avezanum in Celano	erlaubt dem Heinrich erwählten von Bamberg zur wiederherstellung seiner verschuldeten kirche zu Villach neue münzen gleich denen zu Frisach schlagen zu lassen, und eben so zu Griven. Ludewig Script. 1,1143. Lünig Reichsarchiv 17,30. (Heyberger) über Fürth nr. 30. Ussermann Episc. Bamb. 152. Hormayr Archiv 1826 s. 612. Mon. Boic. 31a,575. 1030
— 00	——	(in castris) nimmt die stadt Erfurt und deren bürger, insbesondere in erwägung dass dieselben ihm gegen den rebellischen erzbischof Sifrid von Mainz treu geblieben sind (considerantes etiam qualiter iidem cives, Sifrido archiepiscopo Maguntinensi contra nos et imperium proditorie rebellante, nostrum dominium specialiter amplectentes, nobis contra ipsum strenue adheserunt), mit gesinde besitzungen und allem gut in seinen und des reichs besondern schutz. Falckenstein Hist. von Erfurt 1,86. Lünig Reichsarchiv 14,428. 1031
iuli 00	——	(—) verkündigt allen seinen getreuen dass er auf bitte des bischofs R. von Ostia und Velletri prior und convent des heiligen Kreutzes zu Fons Avellana in der dioces von Gubbio in seinen besondern schutz genommen habe, allen gebietend dieselben an personen und sachen unbeschwert zu lassen. Mittarelli Ann. Camald. 4,565. 1032
— 00	super Urbem	Heerfahrt verwüstende in die umgegend Roms, dann heimkehr ins königreich. Mense iulii congregato exercitu copioso super Urbem vadit, et hostilem faciens in exterioribus vastationem, mense augusto in regnum reversus est. Rich. Sangerm. Vergl. Friedrichs brief vom iuni 1243. — Damals liess er auch eine männliche figur und eine kuh von bronze, welche einen brunnen bei Grotta ferrata zierten, nach Luceria bringen. — Ausser vom kaiser selbst wurde der kirchenstaat auch von dessen kriegshauptleuten fortwährend angegriffen und verwüstet. Mense madii Andreas de Cicala regni capitaneus, iussu cesaris congregato exercitu tam militum quam servientium, de regno super Reate vadit, quam exterius totam devastat. Dux Spoleti pro parte imperatoris super Narniam vadit, et quam potest facit in exterioribus vastitatem. Exercitus imperialis de Marchia vadit super Asculum, et ipsam civitatem obsidet exterius et devastat. Mense iunii Asculum se reddit. Rich. Sang.
aug. 00	ap. sanctum Germanum	nimmt die zur treue gegen ihn zurückgekehrte stadt und die leute von Camerino wieder zu gnaden an, bestätigt ihnen alle ihre besitzungen und guten gebräuche, erlässt ihnen alles was sie gegen ihn, gegen seinen sohn Heinrich könig von Torre und Gallura, und gegen andere seine boten und getreue begangen haben, so dass sie selbst nicht zu ersatz verpflichtet sein sollen. Ughelli Italia sacra 1,555. 1033
sept. 00	apud Melfiam	Anwesenheit des grafen von Toulouse am kaiserlichen hoflager. Mense septembris comes Tolosanus apud Melfiam in Apulia ad imperatorem venit, qui per totam hiemem fuit in regno. Rich. Sang.
1243 ian. 12	Precin.	schreibt dem Pandulf von Fascianella reichsvicar in Tuscien dass der abt von St. Salvator am berg Amiate sich beklage durch dessen boten und amtleute an der ihm zustehenden gerichtsbarkeit in den besitzungen seines klosters behindert zu werden, und beauftragt ihn nach untersuchung der wahrheit die geeignete abhülfe eintreten zu lassen. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1035
— 12	——	schreibt demselben, dass derselbe sich beklage durch dessen amtleute in dem althergebrachten besitz des gutes Valentina beschwert zu werden, und beauftragt ihn die geeignete abhülfe eintreten zu lassen. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1036
— 12	——	schreibt demselben dass derselbe sich beklage dass sein kloster durch dessen amtleute gegen seine privilegien mit ungerechten abgaben belastet werde, und beauftragt denselben wenn dies wahr ist den abt klaglos zu stellen. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1037
— 00	. . . .	nimmt die stadt Imola und alle leute welche ietzt und künftig in derselben wohnen in seinen und des reichs schutz, stellt die unabhängigkeit derselben von andern städten wieder her, giebt allen die es wollen die erlaubniss dort zu wohnen, will dass grafschaft und bisthum Imola weder ganz noch theilweise den Bolognesen oder Faventinern gegeben werden soll, und bestätigt ihnen alle von seinem grossvater Friedrich II erhaltene privilegien. Zeugen: R. graf von Toulouse markgraf der Provinz, A. de Mari admiral, P. de Phaxanella reichsvicar in Tuscien, Hildebrandin Cachaconti, Peter von Vinea und Thadeus von Suessa grosshofrichter. Savioli Ann. Bol. 3b,199. — Mit iahr 1243, ind. 1, imp. 24, ier. 20, sic. 46. 1038
feb. 00	Fogie	gebietet auf bitte des patriarchen Bertrand von Aglei dass die brücken über die Livenza abgebrochen und nicht wieder aufgebaut werden sollen, damit sich die rebellischen Trevisaner derselben nicht zu feindlichen einfällen gegen die reichsgetreuen bedienen. Mit goldbulle. Zeugen: B. erzb. von Palermo, die bischöfe Nicolaus von Reggio, Huguccio von Turin und Odorasius von Marsico, Heinrich erwählter von Bamberg, Rizard graf von Caserta, Andreas von Cicala haupt-

1243		
		mann des königreichs, magister Peter von Vinea. Verci Storia della marca Triv. 29. — Mit iahr 1242, ind. 1, imp. 23, jer. 19, sic. 45. 1039
apr. 12	. . . .	Ostern.
— 17	Capue	schreibt und gebietet der stadt Mantua dass sie den überbringer Johann, einen bürger von Capua, der in seinem dienst nach Verona geht, ungehindert durchreisen lasse. Ex copia in Mantua. 1040
— 00	——	beurkundet die grafschaft im Albgau mit der burg Meglofs mit leuten besitzungen und allem zugehör von Hartmann graf von Grüningen um 3200 mark silber gekauft zu haben, mit näheren bestimmungen über die annoch zu leistenden zahlungen, für welche nöthigenfalls die stadt Esslingen pfand sein soll. Senckenberg Selecta 2,268. Sattler Gesch. Wirtenbergs 1,707. 1041
mai 00	. . . .	Heerfahrt verwüstende in die umgegend Roms. (Imperator) mense maii de Capua movens et per sanctum Germanum transitum habens, mox per Agnum apud Flagellam se contulit. Ubi faciens aliquamdiu moram, inde per Campaniam super flumen Ceperani transitum habens, super Urbem vadit. Ubi turres nonnullas funditus fecit everti, faciens in aliis eciam quam potuit vastitatem. Et tunc ad preces cardinalium ab Urbe discedens, est reversus in regnum. Rich. Sang. — Womit in aller welt wären diese wiederholten verwüstungszüge des kaisers in den kirchenstaat zu einer zeit zu rechtfertigen oder auch nur zu entschuldigen, da nicht einmal ein pabst vorhanden war, dem er etwas hätte abtrotzen können, geschweige denn einer der ihn beleidigt hatte! War etwa einschüchterung der cardinäle bei der pabstwahl der zweck, so erregt es, von allem rechte abgesehen, doch das widrigste gefühl, den kaiser vorzugsweise über die wehrlosen herfallen zu sehen, während er die wehrhaften (die Lombarden nämlich) unangegriffen liess. Wo ist hier grösse der gesinnung?
— 31	. . . .	Pfingsten.
iuni 00	in depopulatione Urbis	(in castris) bestätigt dem Latherius abt des klosters St. Salvator de Insula auf dessen bitte ein eingerücktes privileg Heinrichs VI vom 8 oct. 1191. Zeugen: B. erzb. von Palermo, P. (richtiger H.) erwählter von Bamberg, Tiboald Franciscus marschall, Pandulf de Fasanellis reichsvicar in Tuscien, Ricard de Fasanellis dessen bruder reichsvicar in der Mark, magister Peter von Vinea und Taddeus von Suessa grosshofrichter. Bethmann ex cod. Vat. 8052 sec. 18. 1042
— 00	. . . .	schreibt dem herzog Otto von Baiern über den glücklichen fortgang seiner angelegenheiten, wie er erst im vorigen iahre und dann auch im gegenwärtigen zur demüthigung der Römer die umgegend ihrer stadt mit feuer und schwert verwüstet habe (cum pulvere labentium turrium segetes quoque et predia ferro flammaque vastata etc.), nun aber, auf die namens der in Anagni versammelten cardinäle durch die erzbb. von Rouen und Messina ihm vorgetragenen bitten, sich zurückgezogen und nacheinander erst den cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus dann aber auch (im mai 1243 nach Rich. Sang.) den cardinalbischof Jacob von Palestrina und alle übrigen transalpinischen prälaten und cleriker frei gegeben habe, und nach den ihm gegebenen versicherungen unfehlbar hoffe dass demnächst mit einmuth ein neuer pabst werde gewählt werden. Zugleich beglaubigt er bei dem herzog zur verhandlung des ehebundes zwischen dem römischen könig Conrad und des herzogs schwester (richtiger tochter) den abt von Cluguy und den magister Walter von Ocra als seine machtboten. Felices processus—destinandos. Baluze Misc. 1,452. — Das datum zwischen dem abzug aus der gegend Roms und der wahl des neuen pabstes ergiebt der inhalt. 1043
— 26	ap. Beneventum	schreibt dem neuerwählten pabst Innocenz IV. freut sich über dessen wahl in der erwartung von seiner mutter der kirche nun bald wieder als sohn anerkannt zu werden, schöpft gute hoffnung aus dem von ihm gewählten namen, der aus einem wahren freund der er früher war nunmehr sein vater geworden ist (advenistis nobis verus amicus novum creatus in patrem), beglaubigt schliesslich bei demselben als seine machtboten den bruder Girard von Malperg (nicht Marpurg) deutschordensmeister, den Ansald de Mari reichsadmiral, die magister Peter von Vinea und Tadeus von Suessa grosshofrichter und magister Roger Porcastrella decan von Messina. Audita summis—effundamur. Cat. chart. eccl. Rom. in Mur. Ant. It. 6,87. Raynald § 11. Petri de Vinea Epp. 1,33 ohne datum. Mon. Germ. 4,341. Hennes Cod. ord. Teut. 115. — Wenn der pabst nach Math. Paris am 24 oder nach dem folgenden brief am 25 iuni zu Anagni gewählt wurde, so konnte bei einer directen entfernung von zwanzig deutschen meilen die nachricht immerhin am andern tage in Benevent angekommen sein. Wenn aber doch ein irthum im datum statt finden sollte, so dürfte derselbe mit rücksicht auf den brief vom 28 doch nur einen oder zwei tage betragen, nicht aber einen ganzen monat wie man schon in spätere abdrücke aufgenommen hat. — Hieran knüpften sich nun friedensverhandlungen mit dem pabst, welche zuerst im sept. dieses iahrs, dann nach einer erneuerung im april und iuni des folgenden abgebrochen wurden. Vergl. die actenstücke Mon. Germ. 4,342—353. 1044

1243			
. . .	. . . .	schreibt dem herzog von Brabant dass die cardinäle am tag nach Joh. Bapt. den magister Sinibald cardinalpriester von St. Lorenz in Lucina einmüthig zum pabst erwählt haben; hegt von ihm (cum sit de nobilioribus imperii filiis, et pro nobis tam verbo quam opere semper se benevolum obsequiosum prestiterit et acceptum) in bezug auf den allgemeinen frieden das wohl des reichs und die beiderseitige eintracht volle zuversicht; beabsichtigt alle seine anhänger bei ihm zu vertreten. Ecce quod — tractatuti. Martene Coll. 2,1144.	1045
iuni 28	ap. Beneventum	meldet dem herzog Otto von Baiern dass Sinibald cardinalpriester von St. Lorenz zum pabst gewählt worden, der dem reiche günstig gesinnt sei, und ermuntert denselben zur standhaftigkeit. Oefele Script. 1,792 extr.	1046
. . .	. . . .	verkündigt allen getreuen des königreiches (Sicilien) als freudigstes ereigniss dass ein neuer pabst gewählt worden sei, indem er zugleich des vorhergegangenen Gregor IX wegen seiner verdienste aufs rühmlichste, und Cölestins IV wegen der kürze seiner regierung mit bedauern gedenkt. Excelsus super — rectorem. Baluze Misc. 1,455. — Das lob Gregors, qui gregem sibi creditum ab iniquorum incursibus pro posse servans illesum, pro suis ovibus animam suam ponere non expavit, ist auffallend.	1047
— 30	——	ertheilt dem Heinrich markgrafen von Meissen wegen seiner reinen treue und seinen angenehmen diensten, so wie auch in erwägung der bitten Heinrichs landgrafens von Thüringen und pfalzgrafens von Sachsen, auf des letzteren sohnloses versterben, die eventualbelehnung mit dessen beiden fürstenthümern, nämlich der landgrafschaft Thüringen und der pfalzgrafschaft Sachsen, und allen andern lehen die derselbe vom reiche trägt, indem er dadurch zugleich alle erbstreitigkeiten zu beseitigen beabsichtigt, da der markgraf der älteste sohn der erstgebornen tochter Hermanns des vaters des landgrafen ist. Rudolphi Gotha dipl. 5,195. Heydenreich Hist. der pfalzgr. von Sachsen 154. Lünig Reichsarchiv 8,177. — Die urk. hat auch im or. unrichtig iahr 1242 (statt 1243) und ind. 1.	1048
. . .	. . . .	Friedensverhandlungen vergebliche mit pabst Innocenz IV. Der kaiser weigerte die annahme der von den päbstlichen machtboten, dem erzb. von Rouen dem bischof von Modena und dem abt von St. Facund, überbrachten vorschläge, während hinwieder der pabst das von den zu diesem zweck absolvirten machtboten des kaisers (worunter der erzb. von Palermo) überbrachte gegenproiect verwarf. Nic. de Curbio Vita Inn. cap. 7. Vergl. des pabstes schreiben vom 23 sept. d. i. Mon. Germ. 4,344. — Der kaiser der bis dahin in der nähe von Anagni, wo der pabst sich aufhielt, gewesen zu sein scheint, wendet sich nun wieder nach der Capitanata.	
aug. 00	Ariani	errichtet zu Worms als an einem dazu wohlgelegenen ort eine iährliche messe, welche vierzehn tage nach ostern beginnen und vierzehn tage dauern soll; fordert alle nahen und fernen handelsleute auf, diese messe unter seinem und des reichs sicherm geleit zu besuchen, und nimmt dieselben im kommen weilen und gehen mit ihren waaren in seinen schutz. Aus dem Wormser Copialbuch (fol. perg. sec. 15) zu Darmstadt bl. 30.	1049
— 00	——	befreit die bürger von Worms wegen den treuen diensten die sie dem reiche leisten und weil sie die reichsrebellen so tapfer bekämpfen (et quod ad oppugnationem et confusionem rebellium nostrorum vires suas strenue exercerant, personarum suarum laboribus et rerum dispendiis non parcentes), vom rheinzoll zu Oppenheim. Ex or. zu Worms.	1050
— 00	——	verspricht in betracht der masslosen treue und dienstleistung Landolfs des bischofs des clerus und bürgerschaft von Worms, mit der römischen kirche keinen vergleich einzugehen ohne sie in denselben ausdrücklich einzuschliessen. Ex or. zu Worms.	1051
— 00	——	bewilligt auf bitte Heinrichs erwählten von Bamberg, dass die kinder welche der sohn des Marrschall von Cunstat dienstmann der bamberger kirche mit seiner ehefrau tochter des Rupert von Nierstein eines reichsdienstmanns erzeugt, aus besonderer gnade zwischen der genannten kirche und dem reich getheilt werden sollen. Mon. Boic. 31ª,576.	1052
— 30	Melfie	übergiebt den Johanniterordensbrüdern auf deren durch bruder Gotfrid ihm vorgetragene bitte die burg Ascalon zur besorgung und bewachung, und erlässt desfallsige befehle an Thomas von Aquin des königreichs Jerusalem amtmann und des römischen reichs im heiligen land legat. Pauli Codice di Malta 1,118.	1053
sept. 9	. . . .	An diesem tage traten die bürger von Viterbo wieder auf die seite der kirche zurück und schlossen den kaiserlichen heerhaufen, welcher unter dem befehl des grafen Simon von Theate die besatzung bildete, in die burg ein. Es eilt nun erst der graf von Caserta, dann der kaiser selbst, indem er in diesem iahr nun zum zweitenmal ins feld zog, den eingeschlossenen zu hülfe. Vergl. die aus der burg von den kaiserlichen über ihre üble lage geschriebenen briefe	

1243

in Pet. de Vin. Epp. 2,53—56. — Dass bei Pet. de Vin. Epp. 2,55 nono sept. gelesen werden müsse statt nonis ergiebt sich aus Bussi Ist. di Vit. 128.

. . . | ante Viterbium | Belagerung vergebliche von Viterbo während beiläufig fünf wochen, dann aufhebung derselben gegen das (schlecht gehaltene) versprechen freien abzugs für die besatzung der burg. Tunc civitas Viterbii pertractante magistro Raynerio cardinali venit, ad mandatum ecclesie mense augusto, comite Simone Theatino pro imperatore se tenente in ea. Quo audito imperator mox sine more periculo se personaliter contulit mense septembris ad succursum predicti comitis et ac recuperationem civitatis ipsius. Qui congregato exercitu copioso obsedit eam, et statutis machinis tam viris quam viribus dire satis impugnavit eandem. Qui cum in nullo proficeret, recepto et libere demisso ex pacto comite predicto et suis qui cum eo erant, ab obsidione recessit, et inde Grossetum se contulit. Rich. Sang. Vergl. Nic. de Curbio Vita Innoc. cap. 8. — Sehr viel nähere nachrichten gewähren die immer noch ungedruckten chroniken von Viterbo, welche Bussi in seiner Istoria di Viterbo 127 folg. und später theilweise auch Raumer Gesch. der Hohenst. Ed. II. 4,67 benutzte. Hiernach folgten so die ereignisse: aug. 21 die bürger werden schwierig; sept. 9 graf Simon zieht sich in die burg San Lorenzo zurück und wird eingeschlossen; oct. 9 der kaiser erscheint vor der stadt; oct. 12 erste vergebliche bestürmung; nov. 10 zweite vergebliche bestürmung; nov. 12 cardinalbischof Otto von Porto erscheint als vermittler; nov. 13 die besatzung der burg zieht ab, wird aber vertragswidrig angegriffen; der kaiser hebt die belagerung auf, lässt aber zur beobachtung der stadt besatzungen in Toscanella Montefiascone Vetralla und Vitorchiano.

oct. 8 | —— | (in castris) befreit die leute von Conegliano auf deren bitte von ieder oberherrlichkeit und gerichtsbarkeit irgend einer stadt oder person, dergestalt dass sie nur ihm unterworfen sein sollen, untergiebt dagegen alle burgen und orte des bisthums Ceneda dem hauptmann der dort durch ihn und das reich bestellt werden wird, confiscirt alle in diesem land von den rebellischen Trevisanern errichteten gebäude, und spricht die von Conegliano auch von allen privatverbindlichkeiten gegen dieselben los. Mit goldbulle. Zeugen: Riccard graf von Caserta reichsvicar von Amelia bis zur seeküste. Pandulf von Faxanellis reichsvicar in Tuscien, Riccard von Faxanellis reichsvicar in der Mark u. s. w. Verci Storia della marca Trivig. 2,10. 1054

— 00 | —— | (—) nimmt auf bitte der bürger von Ulm das hospital zum heiligen Geist, welches sie in ihrer stadt erbaut haben, sammt gesinde und besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz. Jäger über Ulm 722. 1055

nov. 4 | —— | (—) beurkundet dass er wegen wichtigen bedürfnissen des reichs dem florentiner handelsmann Bensivegna von heute an während zwei iahren argenteriam nostram Montera mit erlaubniss ad modum que in sicha Pisarum servatur münzen zu schlagen, sodann die zölle und einkünfte in San Miniato Fucecchio Val-di-Nievole Ariano und Lima für 11000 pisanische pfunde verkauft habe. Lami Mon. eccl. Flor. 1,493. 1056

— 6 | —— | (—) fordert alle reichsgetreue auf, den Tebaldus von Padua, boten des Galvagnus Lancia, auf seiner rückreise zu schützen. Nach einem monat soll dieser brief erloschen sein. Ex copia sec. 13 zu Mantua. 1057

. . . | . . . . | schreibt allen königen und beklagt sich bitterlich über die treulosigkeit mit welcher der zwischen ihm und dem cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus über die aufhebung der belagerung von Viterbo und den abzug der besatzung der burg geschlossene vertrag, doch ohne des cardinals verschulden, verletzt worden sei. Subministrante nobis — offensos. Petr. de Vin. Epp. 2,2. 1058

1244

feb. 00 | Grosseti | gebietet allen reichsgetreuen den Heinrich erwählten von Bamberg in dem genuss der von dem reiche seiner kirche überlassenen silbergruben und bergwerkszehnten nicht zu behindern oder zu beschweren. Schultes Hist. Schriften 369. Mon. Boic. 31ᵃ,579. — Mit dem unrichtigen iahr 1243 und der richtigen ind. 2. 1059

— 00 | —— | verleiht den leuten von Montepulciano alle freiheiten deren sie sich zu den zeiten seines grossvaters und vaters bedienten, erlaubt ihnen alle zu sich aufzunehmen die nicht zu persönlichen diensten verpflichtet sind, verfügt dass keiner sie vor auswärtiges gericht lade u. s. w. Ex copia de 1249 zu Florenz. — Mit dem unrichtigen iahr 1243, sonst alle daten richtig. 1060

— 00 | —— | macht einige verordnungen über richter advocaten und notare. Nihil veterum auctoritati detrahitur etc. Rich. Sang. extr. 1061

märz 00 | ap. Aquampendentem | ernennt den Johannes sohn des Bonconsilius von Cortona zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,464. 1062

— 31 | . . . . | Unterwerfung unter den pabst und die kirche beschworen, und bruch dieses eides. Am heutigen feste der Coena Domini schworen zu Rom nach langen vorausgegangenen verhand-

1244		lungen öffentlich vor dem kaiser Balduin von Constantinopel den cardinälen den senatoren und allem volk die kaiserlichen machtboten: der graf von Toulouse und die hofrichter Peter von Vinea und Thadäus von Suessa, kraft der ihnen vom kaiser hierzu ertheilten specialvollmacht, dass derselbe wegen allem weshalb ihn pabst Gregor IX excommunicirt habe, und wegen den schädigungen welche er vorher und nachher den kirchen und geistlichen personen zugefügt habe, sich der entscheidung des pabstes und der kirche unterwerfen wolle (specialem et plenam concedimus potestatem iurandi in anima pro parte nostra, stare mandatis pape et ecclesie super omnibus articulis etc.). Allein wenige tage später sprang der kaiser eidbrüchig hiervon wieder ab, indem er in der angelegenheit mit den Lombarden seitens des pabstes eine ihm ungünstige entscheidung fürchtete. Der kaiser wollte nun in bezug auf diesen punct die verhandlungen weiter fortsetzen, während der an dessen treulosigkeit nun nicht mehr zweifelnde pabst auf heimliche flucht sann. Vergl. die äusserst merkwürdigen actenstücke dieser verhandlungen bei Math. Paris, und viel vollständiger von Pertz gesammelt in den Mon. Germ. 4,341 folg. — Imperator illo instigante qui primus superbuit a forma iurata et humilitate satisfactionis compromisse superbiendo penitens infeliciter resiluit. Math. Paris. — Advertens quoque ipse dominus papa multiplices ipsius dolositates atque versutias, explicuit se ab ipsius laqueis labiorum, quibus tanquam inimicus nequissimus inculcabat, ut subverteret vias eius. Nic. de Curbio. cap. 11.	
apr. 3	. . . .	Ostern.	
— 00	ap. Aquampendentem	gestattet auf bitte des grafen Otto von Flotowe dass dessen reichslehen in Friesland nach seinem tod von dessen ehefrau Sophia und dessen tochter lebenslänglich besessen werde. Niesert Beitr. zum Münst. Urkb. 1b,11.	1063
— 00	——	nimmt nach dem beispiel seiner vorfahren das hospital zu Altopascio sammt dessen genannten besitzungen in seinen besondern schutz. Mit goldbulle. Zeugen: Friedrich sohn des königs von Castilien sein neffe, Manfred markgraf Lancia, Tedald Fanciscus, Pandulf de Fasanellis reichsvicar in Tuscien, Peter von Vinea und Thadeus von Suessa grosshofrichter, Peter von Calabrien meister des kaiserlichen marstalls. Lami Mon. eccl. Flor. 1,486. Rena e Camici Serie 6,66.	1064
— 00	——	Hier liess sich der kaiser von Heinrich und Jacob Frangipani medietatem Colisei cum palatio exteriori sibi adiacente abtreten, was der pabst am 16 april als nuper geschehen für nichtig erklärte. Raynald § 19.	
— 18	——	gebietet der stadt Mantua dass sie seinen dienern Georg Volcmar Lupold Dietrich und Ulrich, die in seinem dienst nach Deutschland gehen, sicheres geleit gebe. Ex copia sec. 13 zu Mantua.	1065
mai 00	Spoleti	schenkt den leuten von Gubbio wegen der ihm bewährten treue die zwei castelle Cantiano und Colmatrano. Ughelli It. sacra 1,645. Reposati Della' zecca di Gubbio 1,402. Sarti De episc. Eug. 150 giebt varianten zu Ughellis abdruck.	1066
— 22	. . . .	Pfingsten.	
. . .	apud Interamnem	Aufenthalt zu Terni, angeblich behufs weiterer verhandlungen mit dem pabst, welcher zu dem zweck nach dem nahen Narni kommen sollte. Allein der pabst schickte nur den cardinalbischof Otto von Porto nach Narni, und blieb selbst, seine flucht im stillen einleitend, in Civita Castellana. Vergl. Friedrichs brief vom aug. 1244 in den Mon. Germ. 4,349.	
iuni 28	. . . .	Flucht des pabstes aus Sutri wo er sich zuletzt aufgehalten nach Civita-Vecchia. Am folgenden tage schiffte er sich mit den cardinälen und prälaten welche ihm nachgeeilt waren, auf genuesischen schiffen ein, und begab sich über Genua nach Lyon, als an einen freien ort, wohin er dann später das concil berief. Das war ein wendepunct in dem streite mit der kirche, welche nun ihrerseits die offensive ergriff, und allerdings gänzlich gegen die absichten des kaisers, welcher gerade damals damit umgegangen sein soll sich des pabstes zu bemächtigen. Caffari Ann. Genuens. ap. Mur. 6,505. Vergl. auch Math. Paris, Monach. Pad. und besonders den genossen der flucht Nic. de Curbio.	
. . .	. . . .	verkündigt allen in umfassender darlegung den verlauf seiner mit pabst Innocenz IV seit dessen erwählung bis zu dessen am 28 iuni erfolgten flucht geführten verhandlungen, zu deren beschleunigung er sich zuletzt nach Terni begeben hatte. Assumpto ad — terminandam. Würdtwein Nova Subs. 12,41. Mon. Germ. 4,346—352. — Dieses actenstück ist auch deshalb merkwürdig weil es über die im jahr 1237 mit den Lombarden statt gefundenen verhandlungen aufschluss giebt.	1067
iuli 7	——	schreibt der stadt Mantua dass er über den unglaublichen übergang des pabstes zu des reichs rebellen (so nannte der kaiser die flucht des pabstes dem er nun schon seit seinem regierungsantritt sein land vorenthielt, dessen prälaten in seinen gefängnissen schmachteten!), so wie über die ehre des reichs und die erhaltung des friedens mit seinen getreuen berathung zu pflegen beab-	

1244

sichtige, weshalb sie ihre machtboten bis zum 1 aug. nach Pisa, wohin er ietzt sich begebe, senden möge. Cum super — representent. Ex copia sec. 13 zu Mantua. 1068

aug. 00 | Pisis | bestätigt den bürgern von Achen auf die von deren genannten machtboten vorgetragene bitte das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Achen 8 ian. 1166. Mit goldbulle. Zeugen: Raimund graf von Toulouse, Emich Wildgraf, Bertold graf von Heiligenberg, Richard graf von Caserta, magister Peter von Vinea, Theobald Franciscus, Gebhard von Biteugowe. Lünig Reichsarchiv 13.53. Ludolf Coll. statut. 417. Quix Cod. Aquens. 1,113. 1069

— 00 | —— | widerruft den weiland dem bischof B. von Viviers verliehenen zoll, da derselbe nur auf zeit gegeben war, und weil dessen nachfolger B. ein übertreter der kaiserlichen befehle ist. (Vaisette) Hist. de Languedoc 3.442. 1070

— 00 | —— | spricht auf klage des grafen R. von Toulouse den Geraldus Amiei und den P. Amicus, welche gedachter graf dessen vasallen sie waren der stadt Avignon als solche weiter überlassen hatte, nachdem diese stadt nicht nur dem grafen sondern auch dem reiche treulos geworden ist, von der gegen diese stadt tragenden lehenspflicht los, und restituirt sie dem grafen ihrem früheren herrn, dergestalt dass sie von nun an wieder dessen vasallen sein und ihm gehorchen sollen. Ibid. 3.443. 1071

— 00 | —— | bestätigt den bürgern von Pisa Marco di Roncione, Gerard von Ciconia und Jacobo di Roncione verschiedene privilegien, namentlich was sein grossvater ihren voreltern verliehen und die lehen Martiniana und Leccia nebst San Frediano. Archiv Roncioni zu Pisa. 1072

— 00 | —— | ernennt den Nero sohn des Deutesalvius (und eben so auch den Boncambius sohn des Ventura Massolus und den Amator sohn des Scarlattus) zu einem kaiserlichen notar in Cortona. Archivio stor. It. App. 2,465. 1073

— 27 | —— | beauftragt den Pandulf von Fasanella reichshauptmann in Tuscien die gemeinde von Montenero die vicegrafen von Campilio und die grafen von Pytinano vorzuladen binnen sechzig tagen vor seinem hofgericht zu erscheinen, um dem abt des klosters St. Salvator am berg Amiate wegen vorenthaltung der castra Plani Castanarii etc. rede zu stehen. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1074

sept. 28 | Zuccoli | gebietet der stadt Mantua dass sie dem überbringer seinem diener Heinrich von Ulm, den er wegen wichtigen angelegenheiten eilig nach Deutschland sendet, durch ihr gebiet bis Verona sicheres geleit gebe. Ex copia sec. 13 zu Mantua. 1075

oct. 31 | Fogie | fordert den potesta und den rath von Mantua auf, dem überbringer ritter Johann von Lobdenburg, den er nach Deutschland sendet, sicheres geleit zu ertheilen. Ex copia sec. 13 in Mantua. 1076

1245

ian. 23 | —— | schreibt dem Pandulf von Fasanella reichsvicar in Tuscien, dass der abt des klosters St. Salvator am berg Amiate sich vor ihm beklagt habe, wie er denselben gegen die ihm durch kaiserliche privilegien zugesicherte gerichtsbarkeit beschwere, indem er neuerdings in den besitzungen des klosters richter setze, und gebietet ihm wenn es sich so verhält den abt klaglos zu stellen. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1077

feb. 10 | —— | beauftragt den magister Philipp von Brundusium, richter im vicariat des Pandulfus de Fasanellis, in einem vor seinem hofgericht anhängigen rechtsstreit zwischen dem abt von St. Salvator und Bonagratia dem procurator des Pepus und Fridericus de Jacob gewisse zeugen zu verhören. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1078

— 27 | —— | schreibt dem grafen Richard von Cornwall seinem schwager und meldet ihm die grosse niederlage der christen im heiligen land am 17 oct. 1244, bei welcher fast alle Templer Johanniter und Deutschherrn, so wie fast alle barone und ritter des heiligen landes den tod fanden. Vox in Rama — valeamus. Math. Paris ad 1244. Dupuy Hist. des Templiers 152. 1079

— 00 | —— | nimmt den Heinrich von Schaumburg seinen dienstmann und dessen söhne Otto und Heinrich mit allen ihren ietzigen und künftigen besitzungen in seinen besondern schutz. Schultes Dipl. Gesch. von Henneberg 1,170. 1080

märz 00 | —— | bestätigt auf bitte Heinrichs, markgrafen von Meissen und der Ostmark dem eistercienserkloster Celle reichslehnbare güter zu Nissewaz in Griminis in Ganzich und an andern genannten orten, welche dasselbe theils von dem markgrafen zu seinem seelenheil geschenkt erhalten, theils von genannten reichsdienstmannen erkauft hat. Zeugen: die patriarchen Albert von Antiochia und Bertold von Aglei, die erzbb. Berard von Palermo und Nicolaus von Tarent, die bischöfe Ulrich von Triest und Odorisius von Marsico, Friedrich sohn weiland Heinrichs römischen königs, Friedrich sohn des königs von Castilien, Richard graf von Caserta, magister Peter von Vinea und magister Taddeus von Suessa grosshofrichter. Ex or. in Dresden. 1081

— 00 | —— | bestätigt auf bitte desselben dem cistercienserkloster Buch reichslehnbare besitzungen zu Strechenwalde Lups Wischene und an andern genannten orten, welche dasselbe theils von dem land-

1245

grafen und von seinem sohn weiland könig Heinrich geschenkt erhalten, theils von genannten reichsdienstmannen erkauft hat. Mit zeugen wie vorher, nur dass Berard erzb. von Palermo fehlt. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,184. 1082

apr. 16 | . . . . | Ostern.

mai 00 | Alifie | ermächtigt den Sifrid von Vrowemberch in erwägung seiner reinen treue und gränzenlosen hingebung, ihn und seine erben, zu richten über eigen erbe und besitzungen in der grafschaft Hage, in welcher er dem Gurro rechtmässig gefolgt ist, desgleichen auch über diebe und räuber die in derselben grafschaft ergriffen werden. Wiener Jahrb. der Lit. 40,152. Mon. Boic. 30ª,294. — Der ausstellort liegt nordöstlich von Capua. — Mit iahr 1245 und ind. 4 also vielleicht doch zu 1246 gehörig. 1083

— 00 | Pisis | ernennt den Thomasius von Cortona sohn des Boiemons zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,465. 1084

. . . | Verone | Sprache grosse mit den deutschen fürsten, darunter auch mit seinem sohn könig Conrad IV. Anno quoque m.cc.xl.v. currente ordinavit dominus imperator magnum quoddam colloquium debere fieri in Verona. Et venit ipse primus illic in exitu madii. Et convenerunt ad ipsum isti principes et barones, videlicet: imperator Constantinopolis, dux qui dicitur Austrie Stirieque, dux Carinthie, dux Moravie. Erat illic Eccelinus de Romano et alii multi nobiles et potentes qui partem imperatoris fovebant. Duravit hoc colloquium pluribus septimanis, nec videbatur hec tanta imperatoris cura certum aliquid stabilire. Roland. ap. Mur. 8,243. — Dum predicta fierent apud Lugdunum imperator veniens Veronam cum filio suo Conrado et cum quibusdam suis principibus Alemannie et baronibus Lombardie sibi faventibus sollempne colloquium celebravit. Mon. Pad. ap. Mur. 8,681. — Vergl. auch den an den bischof von Worms gerichteten berufungsbrief zu diesem hoftag. Accedentes ad — compleatur. Mon. Germ. 4,340.

iuni 4 | —— | Pfingsten.

— 00 | —— | erneuert und bestätigt auf bitte des Friedrich herzog von Oestreich und Steier und herr von Krain das eingerückte ächte privileg Friedrichs I d. d. Regensburg 17 sept. 1156 betr. lostrennung Oestreichs von Baiern, erhebung desselben zu einem herzogthum, und verleihung desselben an Heinrich (Jasomirgot) und dessen gemahlin Theodora und deren kinder söhne und töchter, mit der befugniss beliebiger verfügung über das herzogthum wenn sie kinderlos sterben sollten. Mit goldbulle. Zeugen: Chunrad bischof von Freising, Heinrich erwählter von Bamberg, Friedrich sohn des königs von Castilien, Rudolf graf von Habsburg, Ludwig graf von Helfenstein, Albert von Nyffe. Herrgott Gen. 2,281 aus der hs. hist. prof. 678 zu Wien (quart, perg. sec. 13 exeunt., das von Rauch herausgegebene Rationarium Austrie et Stirie enthaltend, ursprünglich ohne zweifel aus der herzoglich Oestreichischen canzlei stammend). Mon Boic. 28ᵇ,354 aus dem lonstorfischen copialbuch Passaus sec. 13. (Moritz) Commentarius dipl. crit. super duplex priv. 13. — Dieses privilegium ist durchaus ächt. 1085

— 00 | —— | erneuert und bestätigt wie vorsteht das eingerückte unächte privileg Friedrichs I d. d. Regensburg 17 sept. 1156 betr. wie vorher, worin Oestreich clipeus et cor sacri Romani imperii heisst, und verleiht demselben herzog noch weiter: 1) dass keiner seiner vasallen irgend einem andern herrn gehorchen soll, 2) dass er das kreutz der reichskrone seinem fürstenhut beifügen mag, 3) dass derselbe seine lehen ohne alle gebühr empfangen soll. Mit goldbulle und zeugen wie vorher. Cuspiniani Austria 32. Dumont Corps. dipl. 1,81. Lünig Cod. Germ. 2,551. Lünig Reichsarchiv 7,7. Schrötter Abhandl. aus dem Oestr. Staatsrecht 1,150. — Dieses privilegium ist eine verunächtung des vorhergehenden, welche gleich einigen andern urkunden unter herzog Rudolf IV von Oestreich im iahr 1358 oder 1359 (weshalb es denn auch keine älteren abschriften giebt) entstanden ist: in der äussern form täuschend, in der sprache auffallend, im inhalt läppisch. Es war dies allerdings eine sehr ungehörige weise um iene vorzüge zu ersetzen um welche Oestreich thatsächlich seit dem aussterben der Babenberger, und nun auch gesetzlich durch Karls IV goldne bulle gekommen war. Näheren aufschluss giebt herzog Rudolfs geschichte durch noch andere hiermit verwandte versuche. 1086

— 00 | —— | erhebt auf bitte Friedrichs herzogs von Oestreich und Steier so wie mit rath der bischöfe C. von Regensburg und L. von Worms, der erwählten H. von Bamberg und O. von Brixen, der äbte von Kempten und Clugny, der herzoge O. von Mähren (sollte Meran heissen) und B. von Baiern (sollte Kärnthen heissen) die herzogthümer Oestreich und Steier zum namen und zur würde eines königreichs, den herzog selbst zum könig, doch so dass sein und seiner nachfolger verhältniss zum reich dasselbe bleibe wie bisher; namentlich sollen dessen nachfolger nicht gewählt werden durch die prälaten herzoge grafen und andere edle des landes, sondern es soll immer der

1245		älteste des stammes folgen, krone und weihe (!) sollen er und seine nachfolger von niemand anders als vom kaiser oder dessen bevollmächtigtem erhalten, iüngere söhne des hauses sollen ihre ausstattung vom könig erwarten; dieser soll nach dem urtheil seines hofgerichtes bannen und ächten so wie (ut pacem et iusticiam que sunt regnorum omnium fundamenta possis constantius confovere) schädliche leute strafen dürfen u. s. w., schliesslich soll ihm gestattet sein aus dem land Krain ein herzogthum zu machen (!) welches unmittelbar ihm und durch ihn dem reich unterthan sein soll. Mit goldbulle. De fulgore—potestatem. Petri de Vinea Epp. 6.26. Schötter Abh. aus dem Oestr. Staatsr. 1,155. Würdtwein Nova Subs. 12,23 aus cod. Vat. 3999. — Diese urk., in der mir doch mehreres bedenken erregt, welche aber iedenfalls alt ist, blieb immer nur entwurf. Ueber die thatsache haben wir folgende nachricht: Item Fridericus dux Austrie in signum recipiendi regni per Heinricum episcopum Babenbergensem aput Wiennam quam pluribus nobilibus presentibus annulum regalem accepit ab imperatore transmissum. Et eo anno circa pentecosten apud Veronam cum multo comitatu dominum imperatorem visitavit, sperans se sicut idem promiserat regali dignitate decorari. Sed infecto negotio, immo potius ad futura suspensus, ad terram suam revertitur. Chron. Garst. apud Rauch 1,33. — Vergl. auch Chron. Claustro-Neob. ap. Rauch 1,87 wo ähnliches angedeutet ist. 1087
iuni 00	Verone	ermächtigt den bruder Heinrich von Hohenloch deutschordensmeister auf dessen bitte, die länder Curland Littauen und Semgallen mit aller gewalt anzugreifen, verleiht und bestätigt ihm seinen nachfolgern und seinem ordenshaus alles was er dort erobern wird, um es frei von dienst und abgabe zu besitzen und keinem damit unterworfen zu sein als ihm und seinen nachfolgern am reich, indem er zugleich ihm und dessen nachfolgern genannte landeshoheitliche rechte ertheilt, dergestalt dass sie so viel gerichtsbarkeit und herrlichkeit dort haben sollen als irgend ein reichsfürst in seinem land besitzt. Mit goldbulle. Zeugen: Chunrad erwählter römischer könig. Eberhard erzb. von Salzburg, die bischöfe Sifrid von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Rüdiger von Passau und Chunrad von Freisingen, die erwählten Heinrich von Bamberg und Egeno von Brixen. die äbte Friedrich von Kempten und Chunrad von Elwangen, die herzoge Friedrich von Oestreich und Steier, Otto von Meran und Bernhard von Kärnthen, die grafen Albert von Tirol, Ulrich von Ulten, Rudolf von Habsburg und Ludwig von Froburg, dann noch Gotfrid und Chunrad von Hohenloch. Per manus magistri Werdensis prepositi imperialis aule notarii. Lucas David 2,127. Ziegenhorn Kurl. Staatsrecht, beil. 8. Hennes Cod. ord. Teut. 122. 1088
— 00	——	bestätigt dem deutschordensmeister Heinrich von Hohenloch einen eingerückten vergleich zwischen seinem ordenshaus und dem erwählten Johann von Lausanne mit dessen capitel d. d. Lausanne 31 mai 1243, die kirche zu Köniz betr. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 244. 1089
— 00	——	errichtet zu Bamberg eine iährliche messe vom 1 mai an drei wochen lang zu halten, fordert alle handelsleute auf dieselbe unter seinem und des reichs sichern geleit zu besuchen, und nimmt die besuchenden im kommen weilen und gehen in seinen schutz. Schuberth Nachträge über Bamberg 178. Mon. Boic. 31a,580. 1090
— 00	——	belehnt den Jacob Salinguerra mit Carpineta Bibianello Caviglano und andern genannten besitzungen im bisthum Reggio, dann noch mit genannten besitzungen in den bisthümern Parma Modena und Bologna, mit leuten herrlichkeit und gericht so wie der grafschaft die zu Carpineta gehört, wie dies alles dessen vater besessen hat. Zeugen: Friedrich sohn des königs von Castilien. Ezelin de Romano u. s. w. Tiraboschi Mem. Mod. 5,25. 1091
— 18	——	beauftragt den magister Philipp von Brundusium richter im vicariat des Pandulf von Fasanella in dem processe zwischen dem abt von St. Salvator am berg Amiate und dem Bonagratia als procurator Peters und Friedrichs von Siena neuerdings zeugen verhören zu lassen. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1092
— 26	. . . .	An diesem tage eröffnete pabst Innocenz IV zu Lyon das concil.
iuli 00	——	verordnet auf bitte der bürger von Oppenheim: ut nulla omnino persona civem quempiam civitatis eiusdem occasione duelli valeat evocare, nullusque civis extra civitatem ipsam super quacunque causa trahi possit ad iudicium cuiuscunque iudicis secularis. Ex or. in Darmstadt. 1093
— 00	——	gestattet den burgmannen von Oppenheim: ut ea que pro se et suis heredibus in castro construxerint memorato transeant titulo castrensis feodi ad heredes, dummodo circa nos et imperium inveniantur stabiles et fideles. Ex copia sec. 15 zu Carlsruh. 1094
— 00	——	errichtet zu Speier eine iährliche messe welche von Simon und Judas an elf tage dauern soll, fordert alle handelsleute auf dieselbe zu besuchen, indem er ihnen beim kommen weilen und gehen sicheres geleit zusichert. Lünig Reichsarchiv 14,466. 1095
— 00	——	giebt nachdem er den Ludwig von Schipf auf bitte des herzogs Friedrich von Oestreich wieder zu

1245

zu gnaden angenommen hat, den gebrüdern Gotfrid und Conrad von Hohenloch die feste zusicherung, dass er zu keiner zeit weder aus eigner bewegung noch auf bitten anderer sie in dem besitze der burg Schipf beirren werde, welche genannter Ludwig denselben als schadenersatz abgetreten hat. Hansselmann Landeshoh. 1,406. Ludewig Rel. 2,225. Lünig Reichsarchiv 22,281. 1096

iuli 00 | Verone | bestätigt den vergleich des grafen Meinhard von Görtz mit der gemeinde Port Latisan über die freiheit der letzteren. Mitgetheilt von Pertz. 1097

— 8 | —— | verspricht den bürgern von Worms, sowohl die cleriker als die laien dieser stadt, welche ihm und dem reich löbliche treue bewahrt haben, in dem seinerseits mit der römischen kirche oder dem erzbischof von Mainz zu schliessenden frieden miteinzubegreifen. Ex or. in Worms. 1098

— 8 | —— | Abreise um sich dem pabst und dem concil zu nähern. Exivit igitur dominus imperator de civitate Verone die octavo intrante iulio eodem anno, et dicebat se velle ad dominum papam accedere. Rolandin. ap. Mur. 8,244. — Fingens autem dominus Fridericus se velle ad concilium properare venit Papiam, deinde Alexandriam. Cui Alexandrini claves civitatis Alexandrie et omnia eorum castra tradiderunt. Deinde venit Terdonam. Occurrerunt etiam imperatori marchio Montisferrati, marchiones de Ceva et Manfredus de Carretto etc. Caffari Ann. Genuens. ap. Muratori 6,507.

— 00 | ap. Taurinum | Hier vernahm der kaiser die nachricht von der am 17 d. m. vom pabst über ihn ausgesprochenen absetzung. (Imperator) simulans se simul cum Conrado filio suo velle ad concilium properare ivit usque Taurinum. Ubi primo audivit contra se depositionis sententiam promulgatam. Tunc reversus est Cremonam, ibique negotia imperii ordinavit. Post in Apuliam quam citius est reversus, et Conradum velociter in Alemanniam destinavit. Mon. Pad. ap. Mur. 8,681.

— 00 | —— | belehnt die Margaretha gräfin von Flandern und Hennegau, nachdem er ihr das persönliche erscheinen erlassen hat, und nachdem deren genannte machtboten den huldigungseid vor ihm geleistet haben, mit den lehen der grafschaft Namur und des theils von Flandern diesseits der Schelde nach Hennegau und Brabant hin, mit den vier ämtern und dem lande Alost und den inseln. Mit goldbulle. Zeugen: Conrad erwählter römischer könig und erbe von Jerusalem, der bischof von Regensburg und zugleich reichshofcanzler, die bischöfe von Freising und von Passau, H. erwählter von Bamberg, die herzoge O. von Meran und B. von Kärnthen, B. erzb. von Palermo, Riccard graf von Caserta, B. markgraf von Monferrat, M. markgraf von Lancia, magister P. von Vinea und magister T. von Suessa grosshofrichter. Warnkönig Gesch. von Flandern 1,94 und nochmals 3,211. 1099

— 00 | —— | nimmt den markgrafen Bonifaz von Monferrat wieder zu vollen gnaden an, erlässt ihm allen groll und alle beleidigungen, belehnt ihn mit den reichslehen deren er verlustig geworden war, und bestätigt ihm die von seinen vorfahren erhaltenen privilegien, und die von seinem sohn Heinrich könig von Sardinien in bezug auf das von wegen des königs Gotfrid zu entrichtende geld ihm gemachten versprechungen. Mit goldbulle. Moriondi Mon. Aquens. 1,218. 1100

— 31 | —— | schreibt über alle wesentliche puncte des vom pabst gegen ihn beobachteten benehmens, erklärt wie er demselben in geistlichen dingen volle gerichtsbarkeit zuerkenne, wie aber niemals erhört worden dass derselbe weltlich über könige und fürsten zu richten und ihnen reiche und lande abzusprechen befugt sei; allerdings komme seine kaiserliche salbung nach altem rechte dem pabste zu, seine absetzung aber so wenig als den prälaten irgend eines andern reiches die könige weihen und salben dergleichen zukommt; erörtert dann das von dem pabst gegen ihn beobachtete rechtsverfahren im einzelnen und zeigt dessen durchgängige nichtigkeit, namentlich auch in bezug auf die seinen genannten machtboten verweigerten fristen, und die lächerlichkeit der über einen römischen kaiser gefällten verurtheilung, da dieser als solcher doch über alle gesetze und strafen erhaben, und nur gott unterworfen sei; macht schliesslich aufmerksam wie gefährlich die zulassung solcher grundsätze, welche kein deutscher fürst durch rath oder gegenwart gebilligt habe, auch für andere könige und fürsten sei, und ruft sie auf, ihm in seinem nothgedrungenen kampfe beizustehen. Etsi cause—subministrat (specialis). Math. Paris ad 1246 an die edeln Englands mit ort und zeit. Petri de Vinea Epp. 1,3. Albertus Bohemus von Höfler 81. 1101

aug. 00 | —— | giebt der gemeinde von Chieri ein privileg in bezug auf die auflösung und nunmehrige nichtigkeit der verbündniss- und vertragsverhältnisse in welchen sie früher mit andern städten und herrn gestanden hat. Cibrario Storia di Chieri 2,105 extr. 1102

sept. 00 | Parme | giebt und verleiht der wegen ihrer unerschütterlichen treue kriegsbereitschaft und diensteifrigkeit herrlich gelobten stadt Parma, und für dieselbe annehmend deren potesta Tebald Franciscus, das castel Grondola mit allem zugehör. Mit goldbulle. Zeugen: des kaisers sohn Heinrich könig

1245			
		von Sardinien generallegat des reichs in Italien, Ricard graf von Caserta, Manfred markgraf Lancia, Peter von Calabrien, Ubert markgraf Pallavicini, magister Peter von Vinea und Taddeus von Suessa grosshofrichter. Affo Storia di Parma 3,381.	1103
sept. 00	Parme	beurkundet auf bitte der stadt Parma welcher er das castell Grondola geschenkt hat die gränzen desselben sammt allem zugehör, wie er solche durch genannte beauftragte hat untersuchen und feststellen lassen. Affo Storia di Parma 3.381.	1104
— 00	——	verspricht dem grafen Amadeus von Savoi die rückgabe des zu seiner reichslehnbaren grafschaft gehörigen castells Rivoli sobald dasselbe in seine gewalt kommen werde, als worauf er hinwirken will. Mit goldbulle. Mon. Patr. Taur. Chart. 1,1378.	1105
— 00	——	bestätigt dem Albert herrn von La-Tour-du-Pin einen reichslehnbaren aus der erbschaft seines vaters herrührenden zoll in dem land La-Tour und Coligni. (Valbonnais) Hist. de Dauph. 1,189.	1106
— 22	——	schreibt allen in Frankreich wie einige der letzten päbste und der gegenwärtige ihn und andere könige und fürsten wider recht dadurch verletzt hätten, dass sie sich die befugniss anmassen kaiser könige und fürsten ein- und abzusetzen, ihrer würden und ehren zu entkleiden, auch die eide der unterthanen zu lösen, wenn gegen deren herrn nur erst die excommunication ausgesprochen worden ist u. s. w., weshalben er nun um dies näher nachzuweisen den magister Peter von Vinea seinen grosshofrichter und Walter von Ocra seinen cleriker an den könig Ludwig (den heiligen) abordne mit folgenden aufträgen: dass der könig vor den zu berufenden pairs und edeln seines reichs die darlegung seiner rechte anhören, oder doch wenn er sich der sache nicht annehmen wolle wenigstens nicht als gegner wider ihn auftreten möge; dass aber wenn der könig die rücknahme der neulich in Lyon gegen ihn gefassten beschlüsse bewirken wolle, er ihm die entscheidung seines streites mit dem pabst gänzlich anheimstelle, und dann nach wiedererlangtem frieden und nach unterwerfung der Lombarden an dem kreutzzug selbst oder in der person seines sohnes könig Conrads kräftigsten antheil nehmen, aber auch unter allen verhältnissen den könig und seine kreutzfahrer mit schiffen und lebensmitteln nach möglichkeit unterstützen wolle. Mit goldbulle. Joinville ed. Ducange 56. Lünig Reichsarchiv 4,165. Lünig Cod. It. 2,907. Mon. Germ. 4.355.	1107
. . .	. . . .	Heerfahrt gegen die Mailänder, auf welcher zunächst Morimund zerstört wird. Ann. Mediol. ap. Mur. 16,652. Galv. Flamm. Man. Flor. ap. Mur. 11,681. Caffari Ann. Gen. ap. Mur. 6,509.	
oct. 11	iuxta Abiate	Lagerung bei Abbiate südwestlich von Mailand von heute an drei wochen lang ohne über den fluss kommen zu können. Die xi (nicht xxi wie der vergleich mit Galv. Flamma ergiebt) octobris iuxta Abiate in ripa Ticini castra sua fixit, volens flumen transire. Sed exercitus Mediolanensium ex opposito prohibebat ne transiret. Et sic steterunt sine pugna per dies xxi. Ann. Mediol. ap. Mur. 16,652.	
nov. 1	Bofalora	Auch hier westlich von Mailand hindern die Mailänder den übergang über den Ticinello. Die primo novembris imperator ivit ad Bofaloram volens transire Ticinellum. Sed Mediolanenses cum Gregorio de Montelongo legato ex opposito se opposuerunt, nec transire potuit. Ann. Mediol.	
— 4	Castenum	Auch hier bei Castano nordwestlich von Mailand (?) vergeblicher versuch vorzudringen. Et post tres dies ivit Castenum, ubi turrim illorum de Cottis destruxit et castrum. Nec eciam ibi transire potuit. Ann. Med. — Der kaiser liess nun seinen sohn Entius mit denen von Bergamo Cremona und Pavia bei Cassano östlich von Mailand über die Adda gehen; allein derselbe wurde bei Gorgonzola von den Mailändern geschlagen und soll sogar vorübergehend von denselben gefangen gewesen alsbald aber wieder befreit worden sein. Ann. Mediol. und Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8,1114. — Dieses, wie so manches andere, wird nach einseitigen berichten ganz falsch dargestellt bei Math. Paris.	
— 10	Papie	schreibt den bürgern von Regensburg, er habe zwar auf dem zu Ravenna (im ian. 1232) gehaltenen hof auf andringen der deutschen erzbischöfe und bischöfe in allen stadten Deutschlands die gemeinderäthe bürgermeister und andere amtleute, die von den bürgergemeinden ohne einwilligung der erzbischöfe und bischöfe gesetzt werden, für nichtig erklärt und cassirt, vergünstige ihnen aber nunmehr, nachdem bischof Sifrid von Regensburg, einst sein canzler, wegen seines verraths (dum lateri nostro familiariter assistens et privatis nostris communicando consiliis ad partem contrariam declinavit adversario nostro pape contra nos proditorie adherendo) ienes privilegs unwürdig geworden, wegen ihrer erprobten treue fortan zur ehre des reichs und zum nutzen der stadt einen stadtrath zu setzen und bürgermeister und andere beamte zu verordnen, ohne rücksicht auf ein entgegenstehendes privileg, indem er vielmehr iene seine dem gedachten bischof super infringendis iuribus et libertatibus vestris (welche andere sprache als vor dreizehn iahren!)	

Datum	Ort	Inhalt
1245		gegebene handfeste cassire und für nichtig und wirkungslos erkläre. Ried Cod. Rat. 1,408 Mon. Boic. 31ᵃ,582. 1108
dec. 00	Parme	giebt der gemeinde von Parma wegen deren steter treue und den grossen diensten die sie ihm geleistet hat und noch leisten wird, auf deren bitte ius et potestatem interponendi decreta in alienationibus rerum immobilium pupillorum, et ius dandi tutores et curatores generales minoribus xxv annis, et omnibus aliis quibus de iure dantur, emancipandi, et insinuandi testes qui dantur ad eternam rei memoriam, non obstante quod competat episcopo Parmensi ius predicta faciendi de iure vel ex consuetudine. Affo Storia di Parma 3,383. 1109
— 00	Grosseti	bestätigt dem abt Heinrich von St. Georg im Schwarzwald auf dessen bitte ein eingerücktes privileg Heinrichs V d. d. Mainz 16 iuli 1112, mit der bemerkung dass der abt nur ihn und seine erben zu vögten wählen dürfe, und mit ausnahme der clausel dass ieder bischof oder könig der etwas wider die klosterfreiheit thut, seiner würde verlustig und ewig verdammt sein soll. Zeugen: Friedrich sohn weiland Heinrichs römischen königs, Riccard graf von Caserta, Pandolf von Fasanella, magister Taddeus von Suessa grossbofrichter, Peter von Calabrien, Nicolaus von Trayna, Nicolaus von Cicala. Schöpflin Als. dipl. 1,391. 1111
1246 ian. 00	——	nimmt die gemeinde castri de Colle und die leute daselbst auf deren bitte mit ihren ietzigen und künftigen besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz, und bestätigt ihnen die guten gebräuche deren sie sich seit der zeit seines grossvaters und vaters bedienten. Ex or. in Florenz. 1112
— 00	——	ernennt den Gualfred sohn des castelan von Chiusi zu einem kaiserlichen notar in Cortona. Archivio stor. It. App. 2.466. 1113
. . .	——	Entdeckung einer verschwörung gegen das leben des kaisers, in welche mehrere der angesehensten personen seiner umgebung, namentlich Tibaldus Franciscus, Jacob von Morra, Pandulf von Fasanella und Wilhelm von San Severino, verwickelt waren. Pandulf und Jacob welche gerade am kaiserlichen hofe gegenwärtig waren, entfliehen nach Apulien, und schliessen sich mit ihren übrigen genossen in den burgen Scala (westlich von Salerno halbwegs nach Castelamare) und Capaccio (südöstlich von Salerno nahe bei Pästum) ein. Der kaiser folgte ihnen sofort aufs eiligste nach Apulien. Brief des kaisers vom 15 april: Petri de Vinea Epp. 2,10. Caffari Ann. Gen. ap. Mur. 6,510. Ann. Sic.
apr. 8	. . . .	Ostern.
— 15	Salerni	schreibt dass er zu Grosseto weilend unter den angesehensten personen seines hauses eine gegen sein leben gerichtete verschwörung entdeckt habe, die zwei anwesenden häupter Pandulf von Fasanella und Jacob de Morra seien auf die entdeckung sofort zu den beiden andern Tibald Francesco und Wilhelm von San Severino ins königreich entflohen, und bätten sich in die zwei burgen Scala und Capaccio (Rocha Capaibl bei Caffari) geflüchtet, deren erste bereits eingenommen und deren zweite seit der mitte des monats eingeschlossen sei; er selbst diesen verräthern nacheilend habe Italien unter der obhut könig Heinrichs von Sardinien, Tuscien unter der Friedrichs von Antiochien gelassen, und finde sich durch die confiscirten güter der vom pabste aufgestifteten verräther bedeutend bereichert; ausserdem habe Marinus von Eboli sein generalvicar im herzogthum Spoleto den cardinal Rainer, welcher im einverständniss mit den rebellen mit den Peruginern und andern vorgerückt sei, am 31 märz bei Spello aufs haupt geschlagen. Ne fama—liberare (congaudere) Math. Paris ad 1246 an den könig von England und dessen bruder mit dem datum. Petri de Vinea Epp. 2,10. — Im datum muss irgendwie ein kleiner irrthum stecken, weil am schluss des briefes die berennung und einnahme der stadt Capaccio auf den 18 april gesetzt wird (octavo decimo die presentis mensis aprilis); vielleicht ist der brief vom 25 april. 1114
mai 15	Capue	schreibt dem Friedrich von Antiochien seinem sohn, generalvicar des reichs in Tuscien von Amelia bis Corneto und an der ganzen meeresküste, und beauftragt ihn dafür zu sorgen dass der abt von St. Salvator am berg Amiate in seiner ihm zukommenden gerichtsbarkeit durch kaiserliche beamte nicht beeinträchtigt werde. Abschriftlich durch Giesebrecht. 1116
— 22	. . . .	An diesem tage wurde zu Veitsbochheim bei Wirzburg Heinrich Raspe zum gegenkönig erwählt und zwar unter mitwirkung der erzbb. von Mainz Trier Cöln und Bremen, der bischöfe von Wirzburg Naumburg Regensburg Strassburg und Speier, und der herzoge von Brabant und Sachsen. Der seit 1242 in Deutschland gegen das staufische haus begonnene kampf bekam dadurch einen etwas bestimmteren, aber keinen entscheidenderen charakter.
— 27	. . . .	Pfingsten.
iuni 15	. . . .	An diesem tage blieb herzog Friedrich von Oestreich und Steier in der schlacht an der Leitha gegen die Ungarn. Da er der letzte seines geschlechtes war, fielen diese herzogthümer nun wie-

1246		der an das reich. Der kaiser setzte dort den grafen Meinhard von Tirol zu seinem statthalter. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,282.	
iuni 20	ap. Arcianum	ermächtigt seinen sohn Friedrich von Antiochien richter und notarien zu ernennen und dieselben gegen die gebühr von drei resp. einem pfund zu beeidigen. Archivio storico It. App. 2,466.	1117
. . .	. . . .	meldet einem seiner getreuen dass die in die burg Capaccio geflüchteten verräther durch die zerstörung der cisternen häuser und mauern bereits aufs äusserste gebracht seien und sich demnächst würden ergeben müssen. Super eo—solemnisa. Pet. de Vin. Epp. 2,52.	1118
iuli 18	. . . .	**Einnahme der burg Capaccio** nachdem solcher das wasser entzogen worden und die bei tag und nacht beschossene und alarmirte besatzung gänzlich erschöpft war. Hier fanden sich nun die häupter der verschwörung mit 150 mann besatzung und 22 edeln frauen. Jene wurden, ehe man sie dem kaiser vorführte, geblendet und verstümmelt, diese auf lebzeit eingesperrt. Vergl. den gleichfolgenden brief des kaisers und den etwas späteren des Walter von Ocra an den könig von England bei Math. Paris ad 1246. Nach dem letzteren hätte der kaiser geschworen um nächste ostern mit einem heer nach Deutschland zu ziehen, wo Heinrich Raspe den könig Conrad unterdessen am 5 aug. bei Frankfurt geschlagen hatte.	
— 00	ap. sanctam Luciam	schreibt über die gegen ihn angezettelte und auch von Andreas von Cigala seinem generalcapitan im reich Sicilien begünstigte verschwörung und deren ausgang durch die am 18 dieses monats erfolgte einnahme von Capaccio. Detestabile et—conterendas. Petri de Vinea Epp. 2,20. Albertus Bohemus von Höfler 93 mit dem ort. Der tag der einnahme wird in einigen hss. auch auf den 17 und 21 iuli gesetzt.	1119
— 31	ap. sanctum Petrum de Olivolo	beauftragt den magister Johann Morensis procurator curie in principatu et Terra Laboris den leuten des klosters La Cava gewisse leistungen zu erlassen, wenn solche bisher von dem hochverräther Robert de Caiano (dessen güter demnach confiscirt worden waren) wie behauptet wird durch gewalt und gegen das recht erhoben worden waren. Pertz aus gleichzeitiger abschrift zu La Cava.	1120
aug. 25	ap. sanctam Christinam	beauftragt den Friedrich von Antiochien generalvicar des reichs in Tuscien den zu gunsten des abtes von St. Salvator am berg Amiate in bezug auf die zehnten zu Montenero ergangenen rechtsspruch vollziehen zu lassen, nachdem dieser vollzug schon früher dem Pandulf von Fasanella, vordem generalvicar in Tuscien seitdem hochverräther, aufgetragen, aber von demselben vernachlässigt worden war. Abschriftlich durch Giesebrecht gleich anderem aus den hss. 213 und 215 zu Sta Croce in Rom.	1121
nov. 00	Lucerie	gebietet seinen beamten im reich Sicilien dem könig Ludwig von Frankreich, welcher um Johannis 1247 einen kreutzzug antreten will, und den seinigen vom 1 märz nächsten iahres an während der dauer dieses zugs den ankauf zum marktpreiss und die ausfuhr von pferden waffen lebensmittel und anderm bedarf zu gestatten. Mit goldbulle. Joinville ed. Dufresne 57 wo iedoch der ausstellort irrig Lutecie heisst.	1122
1247 . . .	. . . .	**Heerfahrt aus Apulien durch Italien** in der richtung von Lyon um dort persönlich vor den pabst zu treten und seine sache zu führen. Schon hatten mit dem kaiser einverstanden der graf von Savoi und der Delphin von Vienne den übergang über die alpen vorbereitet, als der kaiser an dem fusse derselben angekommen von der nachricht ereilt wurde, dass am 16 iuni Parma in die hände der gegenparthei gefallen sei. Da kehrte er um. Ad dissensionis tam longe materiam que inter nos et ecclesiam vertitur finaliter decidendam, altissimi nobis plenitudo consilii occurrit, quod Lugdunum recta via procedere deberemus, cause nostre iusticiam presentialiter et potenter in adversarii nostri facie, coram transalpinis gentibus propondituri. Petri de Vinea Epp. 2,49. — Cum audivit dominus Fridericus de morte regis (Heinrich Raspe gestorben den 17 feb. d. i.) vehementer letatus est, et putavit qualiter posset Lombardos decipere et se concordare cum ecclesia, ut relevaretur ab interdicto. Et movit de Apulia mansuetus in modum agni ut melius decipere posset. Et intravit Lombardiam dicens: se ex toto velle parere mandatis domini pape et ecclesie, et pacem dare mundo. Caffari ap. Mur. 6,511.	
märz 10	ap. sanctum Quiricum	ernennt den Ugo Ranaldus sohn des Guido Tarduccius aus Cortona zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,464.	1123
— 31	. . . .	Ostern.	
apr. 00	Pisis	ernennt den Angelus sohn des Dominicus aus Cortona zu einem kaiserlichen notar. Archivio stor. It. App. 2,464.	1124
— 00	Cremone	nimmt auf bitte des Ubertus Pallavicini und der gräfin Johanna, dessen schwester, witwe des pfalzgrafen Guido von Tuscien, dessen sohn Guido mit allen seinen weitläuftig genannten besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz. Zeugen: Heinrich könig von Antiochien (sic).	

1247			
		des kaisers sohn, reichslegat in Italien, Bernhard erzb. von Palermo. B. markgraf von Hohenburg, Peter von Vinea, Taddeus von Suessa, und Peter von Calabrien. Lami Mon. 1,490 und 673.	1125
apr. 00	. . . .	erneuort den bürgern von Wien, nachdem ihre stadt seit dem (am 15 iuni 1246 erfolgten) tod des herzogs Friedrich von Oestreich dem reiche ledig heimgefallen ist, auf ihre bitte seinen eingerückten freiheitsbrief d. d. Wien april 1237, welchen er damals denselben gegeben hatte als sie bei seinem streite mit dem herzoge zu ihm übergegangen waren, welchen aber derselbe herzog, nachdem er in seine gnade wieder aufgenommen und mit seinem willen in den besitz der stadt gelangt war, nach hinwegnahme der goldbulle cassirt hatte. Hanthaler Fasti Campilil. 1,842. Lambacher Oest. Interreg. 10. Hormayr Wiens Geschichte I, 2,25 (nr. 50).	1126
. . .	. . . .	schreibt dem graf H. von St. Paul dass er beschlossen habe sich nach Lyon zu begeben, in dortiger gegend eine feierliche sprache abzuhalten und dann weiter nach Deutschland zu ziehen, fordert denselben zugleich auf ihm an tag und ort, wie die überbringer sie bezeichnen werden, zuzug zu leisten. Quoniam ad—nostri. Martene Coll. 2,1316.	1127
mai 5	Cremone	gebietet dem P. de Palude seinem reichsvicar von Pavia aufwärts diese stadt nöthigenfalls zu zwingen, dass sie dem Salvatorskloster daselbst einen pro loco Besati schuldigen pachtzins zahle. Ex copia auth. de 11 mai 1247 in Pavia.	1128
— 8	——	genehmigt den vertrag, welchen Walter von Ocra erwählter von Capua als sein generalprocurator (zu Chamberi am 21 april 1247) mit Amadeus graf von Savoien über die zurückgabe der burg Rivoli und über die vermählung seines sohnes Manfred mit des grafen tochter Beatrix abgeschlossen hat. Abschriftlich aus Turin. — Dominus comes Sabaudie prohibuit transitum ipsi domino Friderico, nisi castrum de Rivulis, quod muniri fecerat, prius restitueret ipsi comiti. Quod statim fecit ei restitui. Caffari ap. Mur. 6,511.	1129
— 19	. . . .	Pfingsten.	
iuni 00	. . . .	Rückkehr nachdem er die nachricht erhalten, dass ihm Parma am 16 iuni durch einen glücklichen überfall der ausgewanderten und vertriebenen gegenparthei verloren gegangen sei. Ueber den ort wo der kaiser die nachricht erhielt, sind die angaben verschieden. Er selbst sagt: circa radices alpium. Petri de Vinea Epp. 2,49. — Quod cum imperator existens Cremone audivisset indignatus et furore comotus movit quantamcunque gentem movere potuit de Lombardia de Alemannia de Apulia de marchia Tarvisina, et hostiliter ivit ad civitatem ipsam obsidendam et destruendam pro posse. Roland. apud Mur. 8,248. — Eodem anno mense maio venit Fridericus de Apulia in Lombardiam cum magno apparatu pro quibusdam negociis peragendis et disponendis, et perrexit versus Taurinum. Ubi dum moram faceret etc. Mon. Pad. ap. Mur. 8,683. Dasselbe wiederholt Dandolo ap. Mur. 12,356. — Aber wie unbesonnen war diese rückkehr! Eine stadt mehr oder weniger brachte doch wahrlich in der hauptsache keine entscheidung.	
. . .	. . . .	schreibt dem hauptmann Siciliens, wie er entschlossen gewesen sei nach Lyon zu ziehen um dort im angesicht seines gegners vor den transalpinischen völkern seine sache persönlich zu vertreten, und dann nach Deutschland zu gehen um dessen wirren beizulegen, zu welchem zweck der graf von Savoi und der Delfin von Vienne in den alpen zu deren übersteigung schon alles vorbereitet hatten, als er an deren fusse angekommen die nachricht von dem (am 16 iuni erfolgten) abfall Parmas erhalten habe, weshalb er nun zur belagerung dieser offnen stadt sich wende und dort dem bisher in Ligurien geführten kriege ein ende zu machen gedenke. Repetentibus nobis—letiores. Petri de Vin. Epp. 2,49. Aehnlichen inhalts an den könig von Frankreich. Qualiter ad—credatis. Martene Coll. 2,1139.	1130
aug. 2	in obsidione Parme	Belagerung von Parma begonnen. Die secundo presentis mensis augusti ad obsidionem Parme victoriose processimus. Petri de Vinea Epp. 3,86. — Die aus Parma theils ausgewanderte theils vertriebene parthei hatte, während könig Entius das castell Quinzano im Brescianischen belagerte, sonntags am 16 iuni durch einen glücklichen überfall, bei welchem der kaiserliche potesta Heinrich Testa und andere erschlagen wurden, sich der damals offenen stadt bemächtigt. Während nun könig Entius an dem Taro sich aufstellte und später auch der kaiser heranzog, trafen von allen seiten guelfische hülfstruppen ein, namentlich der graf von San Bonifazio mit den Mantuanern und der kriegerische legat des pabstes Gregorio da Montelongo mit tausend reitern aus Mailand, und beschäftigte man sich aufs eifrigste mit besserer befestigung der stadt durch gräben und verpalissadirungen. Der kaiser welcher hier gleichsam mit einem schlage die mehrzahl seiner feinde glaubte vernichten zu können, lagerte sich mit seinem grossen heere um Parma, und baute, da sich die belagerung in die länge zog, während seine streifparthien das land verwüsteten, daselbst in unmittelbarer nähe nach der seite von Borgo San Donino eine neue stadt, welche er Vittoria nannte. Hauptquellen über die geschichte der belagerung sind:	

1247		Chron. Parm. ap. Mur. 9,770—775. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8.1115. Rolandin ap. Mur. 8,248. Paris. de Cereta ap. Mur. 8,634. Vergl. Affo Storia di Parma 3.196—214.	
aug. 00	in obsidione Parme	schreibt einer stadt dass er am zweiten dieses monats zur belagerung Parmas vorgeschritten sei, und fordert sie auf nach verlangen Friedrichs von Antiochien grafen von Alba reichsvicars in Tuscien seines sohnes ihm zahlreichen zuzug zu schicken. Ut de—largiatur. Pet. de Vin. Epp. 3,86.	1131
— 00	———	(in castris) erlässt denen von Viterbo, nachdem sie mehr aus unwissenheit und verführung denn aus absicht von ihm abgefallen waren, nun aber die verführer aus ihrer stadt vertrieben haben und zu ihm zurückgekehrt sind, alle schuld, und giebt ihnen die fülle seiner gunst wieder, indem er ihnen ihre guten gewohnheiten bestätigt, und sie mit ausnahme der flüchtig gewordenen zu gnaden annimmt. Mit goldbulle. Zeugen: Heinrich könig von Sardinien generalreichslegat durch Italien, Friedrich von Antiochien graf von Alba reichslegat in Tuscien, Manfred markgraf Lancia, Ecelin de Romano, Ubert markgraf Pallavicini, Peter von Calabrien marstallmeister, Taddeus von Suessa grosshofrichter. Bussi Storia di Viterbo 407. Rena e Camici Serie 6,49.	1132
. .	. . . .	schreibt (etwa im sept.) dem grafen von Caserta dass sein freund Ludwig (der heilige) könig von Frankreich bereit sei den von ihm beabsichtigten kreutzzug anzutreten (er ging nach Guil. de Nangis am 28 aug. in see), dass derselbe Italien berühren und vielleicht da überwintern werde; nun habe er zwar selbst die absicht sich ins königreich zu begeben sobald nur der übermuth Parmas gezüchtigt sei, einstweilen aber habe er beschlossen ihn als seinen vicar voraus zu schicken, und gebietet ihm sich sofort an ort und stelle zu begeben. Cum sicut—informari. Baluze Misc. 1,470.	1133
1248			
. . .	. . . .	schreibt (etwa im ian.) den Capuanern weiter über die belagerung von Parma, dass Heinrich könig von Sardinien und Ezelin von Romano Brescello (nicht Vercelli) am Po eingenommen und befestigt haben, dass sie dadurch im stand waren in der gegend des canals Tagliate eine den belagerten zuziehende verstärkung zurückzuweisen, und dass diese von zwei seiten eingeschlossen und dem grössten mangel ausgesetzt sich bald würden ergeben müssen. Dum imperii—permulceamus. Pet. de Vin. Epp. 2.37. — Der einnahme von Brescello gedenken zwar die geschichtschreiber aber ohne angabe eines tages, so dass der tag an welchem dieser brief geschrieben worden ist ungewiss bleibt.	1134
ian. 00	. . . .	(apud Victoriam) belehnt den Querceletto da Prata mit einer besitzung im Friaul. Zeugen: Heinrich könig von Sardinien reichslegat in Italien des kaisers sohn, Manfred markgraf Lancia, Dipold markgraf von Hohenburg, Peter von Vinea, Peter von Calabria, Thadeus von Suessa. Verci Storia della marca Triv. 2,13.	1135
feb. 18	— —	Niederlage vor Parma durch einen überfall der schon aufs äusserste gebrachten belagerten, welche sich, während der kaiser auf der iagd und alles sorglos war, der neuerbauten stadt Vittoria bemächtigen, dieselbe anzünden, und das belagerungsheer mit grossem verlust desselben zersprengen. Die zahl der gefangenen belief sich auf 3000, die der getödteten, unter welchen auch Thaddeus von Suessa, auf mehr als 1500. Zu der beute der sieger gehörte auch des kaisers krone und siegel. Der kaiser selbst entkam nach Cremona. Vergl. ausser den oben erwähnten hauptquellen noch Caffari ap. Mur. 6,515 und besonders Friedrichs berichte in Pet. de Vinea Epp. 2.5 und 2,41. Sodann den bericht der Parmeser an die Mailänder bei Math. Westmonast. Flor. hist. ad 1248 und in den Addit. zu Math. Paris, und den brief des cardinals Rainer über die unthaten des kaisers ap. Math. Paris ad 1249 wonach der kaiser drei tage früher den bischof Marcellin von Arezzo grausam hätte hinrichten lassen. Caffari sagt: Ab isto die in antea acciderunt ei (Friderico imperatori) quasi omnia in sinistrum. In der that hatten Friedrichs angelegenheiten schon seit der aufhebung der belagerung von Brescia keinen rechten fortgang mehr.	
— 18	Cremone	Ankunft noch am tage der erlittenen niederlage, dreitägiger aufenthalt während dessen der kaiser sein heer wieder sammelt, dann neuerdings ausmarsch ins feld zur verwüstung des Parmesanischen. Cum tota (?) gente nostra eodem die martis Cremonam advenimus. Ubi per triduum tam Cremonensium quam Papiensium aliorumque nostrorum fidelium robore concorditer adunato, statim castra nostra in obsidione Parmensi ex alia parte (also wohl von der ostseite des flusses Parma) duximus repetenda. Petri de Vinea Epp. 2,41.	
. . .	. . . .	schreibt den fürsten und allen reichsgetreuen, und benachrichtigt sie zur beseitigung falscher gerüchte, dass die belagerten Parmesanen in ihrer verzweiflung und durch verräther geleitet einen überfall gewagt, die stadt Vittoria verbrannt, einige sachen und gelder hinweggenommen, auch einige unbedeutende personen die nicht entfliehen konnten, gefangen und getödtet haben, dass iedoch er mit vielen seiner getreuen glücklich davon gekommen sei. Ne fama—trucidatis. Petri de Vinea Epp. 2,5.	1136

1248			
feb. 00	. . . .	schreibt seinen amtleuten und benachrichtigt sie in etwas umfassenderer darstellung von dem am 18 gegenwärtigen monats februar vor Parma erlittenen unfall, mit dem zusatz dass er nach drei tagen die offensive von neuem ergriffen habe, meldet ihnen zugleich dass sein sohn Heinrich könig von Sardinien am 23 feb. die kriegsflotte der Mantuaner auf dem Po dessen er nun ganz meister sei genommen habe, und warnt schliesslich vor unächten siegeln und bullen die mit hülfe seiner vor Parma verlornen stempel gemacht worden sein könnten. Etsi volatilis—seducat. Petri de Vinea Epp. 2,41. — Der brief ist also zwischen dem 23 und letzten februar geschrieben.	1137
apr. 19	. . . .	Ostern.	
mai 00	in depopulatione Parme	(in castris) verleiht den getreuen aus der gemeinde Gubbio in betracht der dienste welche sie ihm in diesen verwirrten zeiten zu leisten nicht aufhören das castell Pergola. Per manus magistri Petri de Vinea imperialis aule prothonotarii et regni Sicilie logothete. Reposati Della zecca di Gubbio 1,403.	1138
iuni 7	. . . .	Pfingsten.	
— 00	——	(—) bestätigt dem vor ihn gekommenen abt Ortolf von Garsten das eingerückte privileg Friedrichs herzogs von Oestreich und Steier d. d. ante castrum Sitzenperge 18 sept. 1235 vogtei über das kloster betr., cum advocatia prescripti monasterii sit ad nos et imperium post prefati ducis obitum libere devoluta. Zeugen: Heinrich könig von Sardinien, Philipp bischof von Patti, magister Walterius . . . ., Manfred markgraf von Lancia, Bertold markgraf von Hohenburg, Berard graf von Loreto, Riccard von Montenero iustizmeister, Ansald de Mari reichsadmiral. Per manus magistri Petri de Vinea etc. Kurz Beitr. zur Gesch. Oestreichs 2,550.	1139
— 00	——	(—) belehnt den Otto pfalzgrafen am Rhein und herzog von Baiern wegen seiner reinen treue und aufrichtigen widmung, in erwägung der offenbaren verrätherei welche Otto herzog von Meran treuloser weise an ihm und dem reich begangen hat, mit den grafschaften Neuenburg und Scherding welche besagter herzog von Meran bisher vom reiche trug. Fischers Kl. Schriften 1,501. Mon. Boic. 30*,305.	1140
iuli 18	Papie	gebietet dem potesta dem rath und der gemeinde zu Pavia das dortige Salvatorskloster wegen dem vom loco Besati schuldigen pacht klaglos zu stellen, widrigenfalls Heinrich von Rivello generalreichsvicar von Pavia aufwärts befehl habe sie dazu zu zwingen. Ex copia auth. de 28 aug. 1248 zu Pavia.	1141
— 24	ap. Casale sti Evasii	reversirt sich dem erzbischof C. von Salerno, dass es der kirche desselben nicht zum nachtheil gereichen solle, dass das derselben gehörige castrum Olibani auch noch nach dem tode des deutschordensmeisters Hermann bis zu seinem frieden mit der kirche durch von ihm mit einwilligung des erzbischofs zu bestellende burgmannen und knechte bewacht werde. Bethmann ex copia sec. 16 zu Salerno. — Der ausstellort Casale liegt am Po zwischen Pavia und Turin. — Um diese zeit war der kaiser auch in dem benachbarten Asti. Vergl. Caffari.	1142
aug. 00	——	verspricht dem kloster Casanova nur vermittelst des markgrafen Jacob von Caretto tribut von demselben erheben zu wollen. Abschriftlich aus Turin.	1143
sept. 3	apud Casale	schreibt dem potesta zu Pavia dass er dem dortigen Salvatorkloster die schuldige terciaria seiner gutseinkünfte behufs der wiederherstellung der klostergebäude aus gnaden erlassen habe. Ex copia de 1248 in Mailand. — Mit ind. 7.	1144
nov. 00	Vercellis	ernennt den grafen Thomas von Savoi zu seinem generalvicar in den ländern von Pavia aufwärts. Abschriftlich aus Turin.	1145
— 00	——	verleiht dem grafen Thomas von Savoi wegen seiner treue und seinen diensten die landschaft Canavese mit allem zugehör als auf söhne und töchter vererbendes reichslehen zu besitzen, doch dass dafür der schuldige und herkömmliche dienst geleistet werde. Zeugen: Manfred markgraf Lancia, Jacob markgraf von Caretto des kaisers geliebter tochtermann, Peter von Calabrien marstallmeister, Peter von Vinea hofprothonotar und logothet von Sicilien, Riccard von Montenero grosshofmeister, magister Justinian, magister Walter von Ocra erwählter von Capua. Mon. Patr. Taur. Chart. 1396.	1146
— 00	——	verleiht demselben in gleicher weise Moncalieri und Castelvecchio. Mit zeugen wie vorher. Ibid. 1397.	1147
— 00	——	verleiht demselben in gleicher weise die stadt Ivrea. Archiv zu Turin nach Wurstenbergers mittheilung vom 29 mai 1844. Vergl. überhaupt Cibrario Storia di Savoia 2,50 und 51.	1148
— 00	——	verleiht demselben in gleicher weise die stadt Ivrea die landschaft Canavese und die rechte des reichs auf die burg Lanzo. Archiv zu Turin u. s. w. wie vorher.	1149
— 00	——	verleiht demselben die stadt die brücke und das neue brückencastell zu Turin mit den ortschaften Catoretto Castelvecchio Moncalieri und Colegno. Wie vorher. — Hiervon giebt es zwei abweichende ausfertigungen.	1150

1248		
nov. 00	Vercellis	verspricht demselben die burg Lanzo von ihrem herrn an sich zu bringen innerhalb zweier jahre, und dann nebst Ivrea und dem Canevese in der festgesetzten frist ihm auszuhändigen. Wie vorher. 1151
— 00	——	bewilligt demselben burgen thürme und festungswerke in Turin Moncalieri Catoretto Colegno und Ivrea, im Canavese und zu Lanzo anlegen zu dürfen. Wie vorher. 1152
— 00	——	verspricht demselben sämmtliche vorgenannte besitzungen durch Jacob del Caretto seinen tochtermann, dem sie bisher zugewiesen waren, übergeben zu lassen, unter der bedingung dass graf Thomas den in den vergabungsbriefen enthaltenen verpflichtungen genüge leiste, und dass er die verheirathung der markgräfin Beatrix von Saluzzo, seiner nichte, mit Manfred Lanzia des kaisers sohn fördere. Wie vorher. 1153
dec. 00	——	verleiht dem Thomas grafen von Savoi reichsvicar von Pavia aufwärts wegen seiner treue und seinen dienstleistungen alle zölle regalien und weiden seines landes und der grafschaft Savoi und Piemont, ihm und seinen erben die in der treue zu ihm bestehen, als reichslehen. Per manus magistri Petri de Vinea etc. Guichenon Hist. de Sav. 92. — Mit iahr 1248 und ind. 7, dann Imp. 28, Jer. 23 und Sic. 50. — Dies ist das letzte vorkommen des Peter von Vinea im dienst des kaisers der ihn im iuni 1249 einen verräther nennt. Er starb in dem kerker, und zwar freiwillig wie viele behaupten. Nur neid, nicht schuld, soll ursache seines sturzes gewesen sein. Ricord. Malespini ap. Mur. 8,964. Dante Inferno 13,50. Die commentatoren zur letzteren stelle zeigen wie früh Peter gegenstand der sage wurde. 1154
— 00	——	gestattet demselben in den kaiserlichen angelegenheiten nützliche und nöthige ausgaben aus den einkünften des kaiserlichen hofes zu machen. Abschriftlich aus Turin. 1155
— 00	——	gestattet demselben sich für dieienigen ausgaben selbst bezahlt zu machen, die ihm sowohl von der bewahrung und vertheidigung seiner lande, als von der wiedererwerbung derienigen plätze erwachsen werden, die seiner herrschaft entzogen waren. Archiv zu Turin nach Wurstenbergers mittheilung. — Ob einerlei mit der vorigen urk.? 1156
1249		
feb. 00	. . . .	belehnt den Thomas grafen von Savoien und dessen nachkommen beiderlei geschlechts mit der burg Montosolo. Archiv zu Turin nach Wurstenbergers mittheilung. Vergl. Cibrario Storia di Savoia 2,51 note. 1157
— 00	Cremone	genehmigt und bestätigt den vertrag zwischen den leuten von Casale santo Evasio und denen von Paciliano, wonach die letztern nach Casale übersiedeln und mit den dortigen einwohnern fortan eine gemeinde ausmachen. Per Jacobum de Podiobonicii notarium nostrum. Muratori Script. 23,386. — Mit iahr 1248, ind. 7, imp. 29, jer. 24, sic. 51. 1158
apr. 4	. . . .	Ostern.
. . .	ap. Ficiclum	Aufenthalt zu Fucechio am Arno zwischen Pisa und Florenz ohne diese letztere, damals gibellinische stadt zu betreten, während die halbwegs zwischen hier und Florenz am Arno gelegene burg Capraia, in welche sich die florentinischen Guelfen geflüchtet hatten, belagert wird. Nachdem sich die besatzung im mai hatte ergeben müssen, liess der kaiser die gefangenen nach Apulien führen und alle florentinische edeln blenden und dann ins meer werfen, ausser messer Rinieri Zingani dei Bondelmonti, dem er das leben schenkte, und der dann geblendet auf der insel Monte Christo als mönch sein leben beschloss. Ric. Malespini ap. Mur. 8,970.
— 20	——	beauftragt den Taccio de Colle vicar in der grafschaft Siena, dass er in sachen des Manfred abt von St. Salvator am berg Amiate gegen Jacob Baroncelli als procurator der bürger von Siena Friedrich und Pepo, die restitution castri Plani Castagnar. betr., die gedachten beklagten, nunmehr appellanten, vor sein hofgericht lade binnen zehn tagen zu erscheinen, und einstweilen auf bitte des abtes der in erster instanz obgesiegt hatte, das fragliche castrum sequestrire. Abschriftlich durch Giesebrecht gleich anderm aus Fatteschis abschrift in der bibliothek des klosters Sta Croce zu Rom cod. 213 und 215. 1159
— 20	——	überschickt dem Friedrich von Antiochien graf von Alba generalreichsvicar in Tuscien eine klagschrift des abtes von St. Salvator am berg Amiate (gegen die gemeinde castri de Arcidosso, unbefugte errichtung eines iahrmarkts betr.) um darauf zu verfügen was rechtens. Abschriftlich durch Giesebrecht ebendaher. 1160
mai 00	Pisis	verleiht und schenkt dem Ubert markgraf Pallavicino dessen erben und nachkommen viele genannte burgen und ortschaften in den bisthümern Volterra Cremona Parma und Piacenza (darunter sogar Borgo San Donino) mit allem zugehör. Affo Storia di Parma 3,384. 1161
— 23	. . . .	Pfingsten.
— 25	Neapolis	beauftragt den vicar von San Quirico und des bisthums Siena den auf klage des abtes von St. Salvator am berg Amiate gegen Jacob Baroncelli als procurator der bürger von Siena super castro Plani Castagnarii zu gunsten des abtes ergangenen rechtsspruch, nachdem derselbe in der ap-

1249			
		pellationsinstanz wegen nichterscheinen der beklagten nun appellanten bestätigt worden, nunmehr vollziehen zu lassen. Abschriftlich durch Giesebrecht.	1162
mai 26	. . . .	An diesem tage wurde könig Entius in der unglücklichen schlacht bei Fossalta zwischen Modena und Bologna von den Bolognesen gefangen, leider um nie wieder frei zu werden!	
. . .	. . . .	ermahnt (etwa im iuni) die Bologneser in betrachtung der wandelbarkeit des glückes seinen sohn Entius mit den Cremonesern den Modensern und den andern welche sie (am 26 mai) gefangen haben wieder freizulassen, verspricht sie dann vor andern städten der Lombardei zu erhöhen, widrigenfalls aber will er sofort gegen sie ausziehen und sie belagern. Varios eventus—eternum. Pet. de Vin. Epp. 2,34.	1163
iuni 21	Beneventi	gestattet dem grafen Thomas von Savoi in betracht seiner treuen dienste und wegen dem aufwand den er machen muss, zehn provenzalische solidi in der stadt Turin von ieder last (trusellum), mit einrechnung des alten zolls von sieben solidi, so lange zu erheben als diese gnade dauern wird. Abschriftlich ex copia zu Turin durch Bethmann.	1164
— 21	——	bestellt denselben zu seinem und des reichs generallegaten in der Lombardei, mit beifügung des amtes eines präses, unter ertheilung meri et mixti imperii, und mit befugniss zur bestrafung von missethätern, zur untersuchung in bürgerlichen und peinlichen rechtshändeln, und zur ausübung aller übrigen kaiserlichen rechte. Mitgetheilt von Wurstenberger.	1165
— 00	——	schreibt allen in der Lombardei von Lambro oberhalb dass er den vorgenannten zu seinem und des reichs generallegat in ihrem land ernannt habe, zur wiedererwerbung und vertheidigung der rechte und ehren des reichs, zur erhaltung eines guten und friedlichen zustandes, und zur lebhaften bekämpfung der rebellen, mit noch näher angegebener vollmacht. Ad extollenda—extollamus. Guichenon Hist. de Sav. 92. Mon. Patr. Taur. Chart. 1,1399. — Nach Wurstenbergers mittheilungen scheint es auch von diesem briefe eine ausfertigung vom 21 iuni zu geben.	1166
— 26	——	beauftragt den Wilhelm Tannono cammermeister von Terra di Lavoro und der grafschaft Molise zurückerstatten zu lassen dem Walter von Ocra erwählten von Capua alle iene güter welche Peter von Vinea, der hier ein verräther (proditor) heisst, dessen bruder Tomaso, so wie Taffuro und Angelo von Vinea vormals von der kirche Capuas zu lehen trugen, und welche seitdem der curie (?) heimgefallen waren. Daniele I regali sepolchri 86 extr. der in dem besitze des verf. gewesenen vollständigen urk. — Sollte denn der nachlass dieses ausgezeichneten historikers, welcher eine geschichte Friedrichs und seiner gesetzgebung in drei foliobänden ausgearbeitet hatte (vergl. dessen leben in der Biographie universelle), nirgends erhalten und wieder aufzufinden sein?	1167
oct. 00	Fogie	ermächtigt den grafen Meinhard von Görtz den er zu seinem hauptmann in Steiermark gesetzt hat, alle güter einzuziehen welche der patriarch von Aglei, der erwählte von Salzburg und andere prälaten, welche die treue gegen ihn verletzt haben, in Steiermark und Kärnthen besassen, und an solche zu verpfänden, welche wieder zur treue zurückkehren wollen. Chmel Oestr. Geschichtsforscher 1,570.	1168
— 00	——	bestätigt eine in seinem namen vom grafen Meinhard von Görtz an den grafen Hermann von Ortenburg um 600 pfund silber vorgenommene verpfändung. Mitgetheilt von Pertz.	1169
1250			
feb. 00	——	giebt dem Rainald de Brunforte vollmacht dass er gemeinden und einzelne aus der mark die zur treue gegen ihn zurück kehren wollen, namens seiner wieder zu gnaden annehmen und ihnen die gegen ihn und das reich begangenen verletzungen verzeihen möge. Bethmann ex copia sec. 18 aus dem archiv zu Fermo. — Mit iahr 1249 und ind. 8.	1170
marz 27	. . . .	Ostern.	
mai 15	. . . .	Pfingsten.	
— 00	——	spricht den Ludwig erstgebornen des herzogs (Otto) von Baiern auf dessen bitte von den versprechungen bürgschaften und sicherheiten los, welche derselbe nicht freiwillig sondern gezwungen aus furcht für sein leben den bürgern von Worms, als sie freventlich gegen ihn aufstanden und ihm und den seinigen beleidigungen zufügten, dahin geleistet hatte, dass er dieses nicht rächen werde. Mon. Boic. 30a,307. — Den vorgang auf welchen sich dies bezieht, kennen wir nun genau durch die Ann. Worm. ap. Böhmer 2,185.	1171
oct. 00	——	befreit den Ubert markgraf Pallavicino, welcher sich in diesen zeiten vor andern seinen getreuen durch kriegerische thätigkeit auszeichnet, so wie dessen erben und nachkommen und die leute auf ihren besitzungen, aus kaiserlicher machtvollkommenheit von allen diensten, real- und personallasten, von allen zöllen accisen steuern und auflagen, so wie von allen beschwerden und belästigungen unter welchem namen die auch genannt und welcher orten sie eingefordert werden. Affo Storia di Parma 3,387 aus dem archiv der markgrafen Pallavicini.	1172

1250

dec. 00 | ap. Florentinum | (in Capitanata) macht sein testament. Folgendes ist der wesentliche inhalt: 1) Sein sohn könig Conrad IV ist erbe im kaiserreich und im königreich, im falle erblosen todes treten seine söhne Heinrich (von der englischen Isabelle) und Manfred successiv an dessen stelle; letzterer ist statthalter Conrads in Italien und Sicilien mit voller königlicher macht. 2) Manfred erhält das fürstenthum Tarent als von seinem bruder Conrad IV zu tragendes lehen und 10000 goldunzen. 3) Friedrich sein enkel erhält die herzogthümer Oestreich und Steier und 10000 goldunzen. 4) Heinrich sein sohn erhält entweder das königreich Arelat oder Jerusalem nach der wahl Conrads und 100000 goldunzen. 5) 100000 goldunzen sollen zu seinem seelenheil auf die sache des heiligen landes verwendet werden nach Conrads gutfinden. 6) Alle sequestrirten güter der Templer sollen denselben zurückgegeben werden. 7) Allen kirchen und klöstern sollen ihre rechte zurückgegeben werden. 8) Die leute des königreichs sollen frei sein von allgemeinen steuern wie zu den zeiten könig Wilhelms II. 9) Grafen barone ritter und vasallen des königreichs sollen sich aller vorrechte erfreuen wie zu zeiten könig Wilhelms. 10) Die kirchen zu Lucera und Sora und welche sonst verletzt wurden, sollen restituirt werden. 11) Seine besitzungen zu St. Nicolaus de Aufido und deren einkünfte sollen für die dortige brücke verwendet werden. 12) Alle gefangenen sollen frei sein ausser denen aus dem kaiserreich und den hochverräthern aus dem königreich. 13) Manfred soll sein wohlverdientes hofgesiede mit liegenschaften ausstatten. 14) Keiner der hochverräther aus dem königreich soll zurückkehren noch ihre nachkommen ihnen erbfolgen dürfen. 15) Seine schulden sollen bezahlt werden. 16) Der heiligen römischen kirche seiner mutter soll all das ihrige zurückgegeben werden, wenn sie auch dem reich das seinige wieder giebt. 17) In der hauptkirche zu Palermo bei vater und mutter soll er begraben und der kirche sollen 500 goldunzen gezahlt werden. Zeugen: Berard erzb. von Palermo, Bertold markgraf von Hohenburg, Riccard graf von Caserta des kaisers tochtermann, Petrus Rufus von Calabrien marstallmeister, Riccard von Montenero grosshofiustitiar, magister Johann von Otranto u. s. w. Martene Thes. 3,13. Lünig Cod. It. 2,909. Muratori Script. 9,661. Würdtwein Nova Subs. 11,25 aus Vat. 6206. Mon. Germ. 4,357. — Dieses testament soll an einem samstag und je nach den verschiedenen überlieferungen am 7. 13 oder 17 dec. ausgefertigt sein. Da nun der letzte monatstag, an welchem die angabe zutrifft, zu spät ist, während die andern auf mittwoch und dienstag fallen, so bleibt der ausfertigungstag vorerst unbestimmt. 1173

— 13 | — | Todestag zu Fiorentino in der Capitanata fünfzehn miglien nordwestlich von Foggia. Dieser todestag steht fest gegen wenige andere angaben durch die übereinstimmung der grössten mehrzahl glaubwürdiger schriftsteller und durch die ganz genauen einzelangaben des Matteo di Giovenazzo ap. Mur. 7,1067, dessen Diurnali aus einem verworrenen concept zwar in bezug auf die iahresangaben entstellt, sonst aber als höchst glaubwürdige quelle auf uns gekommen sind. Hiernach war der kaiser schon vor dem december erkrankt (die krankheit kennt man durch Nic. de Curbio: laborans gravibus dissenteriis), am 1 dec. hörte man im Giovenazzo es stehe sehr schlecht mit ihm, am 9 dec. verbreitete sich das gerücht er sei ausser gefahr, am 16 dec. nachmittags kam die bekanntmachung Manfreds über den tod (der also nicht geheim gehalten worden ist), am 23 dec. sah der verfasser die leiche zu Bitonto vorbeitragen nach Tarent: Et andao in una lettica coperta di velluto carmesino con la sua guardia delli Saracini a pede, et sei compagnie di cavalli armate, che come intravano le terre (die ortschaften) andavano chiangendo (clamando): l'imperatore! e poi veneano alcuni baroni vestiti nigri insieme con li sindici delle terre dello reame. Im dom zu Palermo steht noch Friedrichs grabmal ganz von porphyr, der sarg, dessen decke adler zieren, ruht auf zwei löwen unter einem von sechs säulen getragenen baldachin. Als man 1783 das grab öffnete, fand man Friedrichs II leiche (zu der man später noch zwei andere gelegt hatte) wohlerhalten in kaiserlichem gewande. Vergl. Daniele I regali sepolcri del duomo di Palermo 101 wo auch genügende abbildungen. Bekannt ist die von einem gleichzeitigen herrührende etwas nüchterne grabschrift: Si probitas sensus virtutum gratia census | Nobilitas orti possent obsistere morti | Non foret extinctus Fridericus qui iacet intus.

1212		
. . .	in Sicilia	Geburt in Sicilien als sohn Friedrichs königs von Sicilien und Constanzens tochter des königs von Arragonien, etwa zu anfang des iahres. Diese beiläufige zeit ergiebt sich, ausser aus dem nächstfolgenden, daraus, dass Heinrich im iahr 1221 von Conr. Ursp. als circiter octo annos habens beschrieben, und zur zeit seiner krönung im mai 1222 von zwei gleichzeitigen schriftstellern ein puer decennis genannt wird. Vergl. unten.
. . .	———	Krönung als könig von Sicilien noch vor der im märz statt findenden abreise seines vaters nach Deutschland. Protinus filium nostrum Henricum, quem ad mandatum predecessoris vestri bone memorie domini Innocentii pape tertii fecimus coronari etc. Worte Friedrichs II an den pabst Honorius III vom 10 feb. 1220. Vergl. die folgende urk.
1213		
märz 00	Messane	bestätigt als könig von Sicilien mit seiner zuerst genannten mutter dem bisthum Catania das castrum Calatabianum in einer urk., welche so anfängt: Constantia divina favente clementia Romanorum regina semper augusta et regina Sicilie, una cum carissimo filio suo Heinrico illustri rege Sicilie ducatus Apulie et principatus Capue, und in welcher es am schlusse heisst: Regni vero domini nostri Henrici filii eius (Friderici regis) dei gratia illustris regis Sicilie etc. anno secundo. Pirro Sic. sacra ed. Mongitore 1,533. Heumann Comm. de re dipl. imperatricum 266. 1
1216		
iuni 00	———	verleiht mit seiner mutter dem erzb. Nicolaus von Salerno zehntrechte zu Eboli, und bestätigt demselben die besitzungen seiner kirche. Formeln wie vorher, mit regni Henrici anno quinto. Bethmann ex transsumpto de 1287 zu Salerno. 2
iuli 1	. . . .	An diesem tage gab sein vater zu Strassburg dem pabste Innocenz III (welcher neunzehn tage später starb) das versprechen, sobald er kaiser geworden sein werde, seinem sohne das reich Sicilien, als dessen könig derselbe bereits gekrönt worden, zu unabhängigem besitz zu überlassen. Reg. Frid. nr. 176.
. . .	in Alemanniam	Reise nach Deutschland mit seiner mutter. Uxor Friderici regis navigio descendens a Sicilia et Apulia venit Januam, et sic per Cremonam transiens primo intravit Alemanniam cum Heinrico filio suo et multa frequentia tam hominum quam mulierum. Rein. Leod. ad 1216. — Nach. Rich. Sang. wäre Heinrich 1216, seine mutter aber erst zwei iahre später nach Deutschland gereiset. Allein andere italienische quellen bestätigen die angabe Reiners. M.cc.x.vi. domina regina venit Regium, uxor domini Frederici imperatoris, veniendo de Apulia et eundo in Alamanniam ad dictum virum suum. Et Regini ei dispendium fecerunt, et bene et honorifice eam receperunt. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8,1083. — In quel anno (1216) la reina Costanza venne a Bologna. Chron. misc. di Bol. ap. Mur. 28,252.
1217		
feb. 5	. . . .	Heinricus inclitus rex Sicilie et dux Suevie. Urk. Friedrichs II für St. Gallen.
1218		
ian. 3	Wimpine	Accedente consensu et bona voluntate karissime uxoris nostre regnique consortis Constantie, ac dilectissimi filii nostri Heinrici. Urk. Friedrichs II für den Deutschorden. — Es ist wohl zu merken, dass Heinrich nun nicht mehr den titel eines königs von Sicilien führt; ohne zweifel in folge der absichten, welche sein vater schon damals hegte, aber erst im april 1220 verwirklichte.
sept. 10	apud Ulmam	Una cum dilecto filio nostro Heinrico inclito duce Swevorum. Urk. Friedrichs II für Füssen.
— 18	———	Cum karissimo filio nostro Heinrico illustri Suevorum duce. Desgleichen für Kempten.
1219		
aug. 17	Hagenowe	Heinricus dux Suevie. Zeuge Friedrichs II für Neuburg.
sept. 11	———	Desgleichen für Strassburg.
dec. 28	Auguste	nimmt als herzog von Schwaben den abt Dieto von Füssen und dessen kloster in seinen besondern schirm, und bestätigt demselben genannte besitzungen und rechte. Mon. Boic. 34ª,99. 3
1220		
ian. 4	Wingarten	Filius noster Heinricus Suevorum dux et rector Burgundie. Urk. Friedrichs für Ottobeuern.
. . .	. . . .	reversirt sich als herzog von Schwaben und rector von Burgund dem kloster Ottobeuern in bezug auf die von demselben durch seinen vater (laut dessen beurkundung d. d. Weingarten 4 ian. 1220) überkommene vogtei. Feyerabend Ottobeuerns Jahrbücher 2,834. 4
apr. 20	Frankenvort	Heinricus dux Suevie rectorque Burgundie. Zeuge Friedrichs II für Worms.
— 23	———	Königswahl zum römischen könig unter wesentlicher mitwirkung der geistlichen fürsten Deutschlands. Der tag, welcher zwischen den 20 und den 26 april fallen muss, ergiebt sich mit sehr hoher wahrscheinlichkeit aus dem heute von den deutschen fürsten zur sicherung der rechte der römischen kirche ausgestellten revers, der als gleichzeitig zu denken ist. Vergl. überhaupt die regesten Friedrichs II. Dieser schrieb unterm 13 iuli 1220 über den wahlvorgang an den pabst: Auf dem behufs seiner beurlaubung von den fürsten gehaltenen reichstage, habe ein zwischen dem erzb. von Mainz und dem landgrafen von Thüringen entstandener heftiger streit, die fürsten auf das bedenkliche der lage des reichs nach seiner bevorstehenden

1220		abreise aufmerksam gemacht und sie plötzlich zur wahl vermocht: Ex insperato presentes principes, et maxime illi qui prius promotioni dicti nostri filii obviarant, nobis insciis et absentibus, elegerunt eundem. Cuius electio cum nobis patefieret, sicut fuerat celebrata absque vestra (des pabstes) notitia seu mandato, sine quo nichil presumimus nec volumus aliquid attemptare, ipsi electioni contradiximus consentire etc. Gegen diese darstellung lassen sich iedoch gewichtige einwendungen machen, wie gleich die darin erwähnte frühere weigerung der fürsten hinreichend zeigt, dass die wahl nicht so zufällig war, als sie dargestellt werden möchte; wie denn auch die angeblich verweigerte einwilligung mit dem den geistlichen fürsten drei tage später ertheilten gunstbriefe in directem widerspruch steht.
apr. 26	. . . .	An diessem tage verbrieft Friedrich II den geistlichen fürsten verschiedene privilegien wegen ihrer verdienste um ihn selbst: et demum filium nostrum Heinricum in regem sibi et dominum benevole et concorditer eligendo. Reg. Frid. nr. 341.
iuni 2	Wormatie	Datum in presentia gloriosi Heinrici ducis Suevie, in Romanorum regem electi. Urk. Friedrichs II für Pfullendorf.
iuli 27	Auguste	Heinricus inclitus filius noster in Romanorum imperatorem electus, dux Suevie: so an der spitze der zeugen, selbst vor den bischöfen, in einer urk. Friedrichs II für Nordhausen.
. . .	. . . .	Trennung von seinem nach Italien ziehenden vater. Antritt der reichsregierung in Deutschland unter der leitung von reichsverwesern von vormündern und eines geheimen rathes. Als die ersteren erkennt man hauptsächlich folgende: Conrad von Scharfenberg bischof von Metz und Speier reichshofcanzler bis 1223, Engelbert graf von Berg erzbischof von Cöln bis 1225, Ludwig herzog von Baiern bis 1228. Sonst werden noch in diesen beziehungen genannt: Otto bischof von Wirzburg, Gerhard graf von Dietz, Wernher von Boland, Conrad (von Tanne) schenk von Winterstetten, Eberhard truchsess von Waldburg.
sept. 1	Ulme	verleiht und lässt als dux Suevie et in regem Romanorum electus dem probst und capitel zu Augsburg die vogtei über beide villen Aitingen mit demselben recht und demselben zins wie sie solche von könig Philipp und seither inne hatten. Mon. Boic. 30a,105. 5
1221		
apr. 11	. . . .	Ostern.
mai 6	Maguncie	widerruft nach dem rath seiner fürsten den rechtsspruch, welcher zu Frankfurt für den grafen Wilhelm von Holland gegen die gräfin Johanna von Flandern und Hennegau dahin gegeben wurde, dass graf Wilhelm die reichslehen der gräfin zu lehen erhielt, und zwar deshalb, weil damals die gedachte gräfin nicht sicher zu seinem vater gelangen konnte um die huldigung zu leisten, weil damals deren ehegemahl Ferrand in der gefangenschaft des königs von Frankreich war, und weil der graf Wilhelm nicht gehalten hat was er verhiess als der rechtsspruch für ihn erging; setzt demnach die genannte gräfin wieder in den besitz der reichslehen welche deren vorfahren von seinen reichsvorfahren getragen haben, und gebietet dem grafen Wilhelm bei verlust seiner reichslehen nichts hiergegen zu thun. Waitz ex or. in Paris. — Eine ähnliche entscheidung hatte Friedrich II schon früher gegeben. Den inhalt der heutigen bezeugten noch in drei besondern aber gleichlautenden briefen: Engelbert erzb. von Cöln, Theoderich erzb. von Trier und Werner von Boland. St. Génois Mon. anc. 507 folg. 6
— 30	. . . .	Pfingsten.
iuli 18	Fulda	beauftragt den bischof Friedrich von Halberstadt die beschwerden des bischofs Conrad von Hildesheim über die dortigen bürger zu untersuchen und zu entscheiden. Or. Guelf. 3,683. — Die hier ex cod. dipl. msto mitgetheilte stelle heisst vollständig so: Conquestus erat Conradus episcopus Henrico Romanorum regi, quod burgenses sui in omne iure et servitio quo ei ad regis et episcopi honorem obligati erant, contrarii essent et rebelles; ideoque rex scriptis Fulda xv. kal. aug. ind. viiii. ad Fridericum episcopum Halberstadensem literis, ipsum monet, ut super querela hac cognoscat et quod iustum sit statuat. Wie es scheint war dieser codex aus welchem die Or. Guelf. noch manches andere mittheilen, zugleich die urquelle der zum theil höchst wichtigen und ebenfalls an Hildesheim sich knüpfenden briefe welche Schanna: Vind. 1,191 folg. meist ohne datum mittheilt. Den mitgetheilten stücken zufolge, scheint der codex ein missivbuch des ausgezeichneten bischofs Conrad von Hildesheim gewesen zu sein. Die wiederauffindung desselben wäre höchlich zu wünschen. 7
sept. 1	. . . .	An diesem tage sollte zu Frankfurt in gegenwart des königs eine sprache der fürsten gehalten werden wie sich aus einem aus Weissenburg datirten schreiben des erzb. von Trier, des bischofs von Metz und Speier, der bischöfe von Regensburg und Basel, der äbte von Weissenburg und Murbach in den angelegenheiten des erwählten Conrad von Hildesheim ergiebt, das wir in doppelter ausfertigung besitzen, als bericht an den könig bei Schannat Vind. 1,191 und als vorla-

Datum	Ort	Inhalt	Nr.
1221		dung der Hildesheimer dienstmannen in Or. Guelf. 3,681. Am letztern orte heisst es: Sciatis nos colloquium principum in festo sancti Egidii Frankenvort indixisse, quo si placet venire poteritis, coram domino nostro rege et principibus, quorum plures illuc venturos esse speramus, iustitie plenitudinem recepturi. Der inhalt des schreibens an den könig geht dahin, dass er dem vom domcapitel zu Hildesheim canonisch erwählten Conrad, ohne rücksicht auf den unbefugten widerspruch der dienstmannen, die regalien verleihen möge.	8
. . .	. . . .	berichtet seinem vater, dass er dem erwählten Conrad von Hildesheim auf den rath genannter fürsten (es sind die vorstehend erwähnten nebst dem erzb. von Mainz, dem bischof von Wirzburg und dem herzog H. von Sachsen) die regalien verliehen habe, und bittet ihn dieses zu bestätigen. Accedens ad—profuisse. Schannat Vind. 1,192. Or. Guef. 3.680. — Heinrich nennt sich in diesem schreiben und in den folgenden urkk. nicht mehr rex electus sondern rex Romanorum schlechthin.	9
1222 märz 12	apud Wormatiam	beurkundet den auf bitte Gebhards erwählten von Passau vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass zur ertheilung oder verabfolgung solcher lehen, welche auf keinen bestimmten ort oder sonstige gewissheit, sondern nur auf cammereinkünfte (camere proventus) angewiesen sind, niemand von rechts wegen gehalten sei, und dass die folge welche er ihnen geben will gänzlich in seinem belieben stehe. Gegenwärtig: Sifrid erzb. von Mainz, Otto bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Worms, Ludwig graf von Wirtenberg, Werner von Boland. Mon. Boic. 30ᵃ,108. Mon. Germ. 4,248.	10
— 13	——	beurkundet den auf bitte Gebhards erwählten von Passau vor ihm ergangenen rechtsspruch: dass kein bischof ohne einwilligung seines capitels und seiner dienstmannen von den einkünften der zu seinem hochstift gehörigen hofmarken etwas veräussern oder zu lehen geben könne oder solle, und dass dergleichen, wo es etwa vorgekommen, ungültig sei. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Otto bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Worms, Ludwig graf von Wirtenberg. Mon. Boic. 31ᵃ,512. Mon. Germ. 4,248.	11
— 13	——	beurkundet dass Gerhard erwählter von Passau vor ihm durch rechtsspruch erhalten habe, dass er sein hochstift in denselben rechtsverhältnissen antreten solle wie sein vorgänger solches verlassen hatte; thut dann, obgleich nicht auf bairischem boden, nach der von dem römischen stuhl den kreutzfahrern gewährten vergünstigung gericht haltend, auf den von dem erwählten geführten beweis, Alram und dessen bruder Albert von Hals und sehr viele genannte andere nebst deren genannten burgen, weil sie das hochstift Passau um mehr als 6000 mark geschädigt haben, in die reichsacht, und gebietet allen reichsgetreuen dieselben zu verfolgen und anzugreifen. Gegenwärtig: Sifrid erzb. von Mainz, Otto bischof von Wirzburg, Chunrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Heinrich bischof von Worms, Ludwig graf von Wirtenberg, Wernher von Boland. Mon. Boic. 31ᵃ,510.	12
. . .	. . . .	schreibt dem grafen Albert von Bogen auf veranlassung des G. erwählten von Passau, und gebietet demselben eine eingerückte übereinkunft zwischen der kirche Passaus und denen von Hals, zu deren sicherung dem genannten grafen die burg Hals eingegeben worden war, zum vollzug zu bringen. Mon. Boic. 31ᵃ,508.	13
— 16	——	genehmigt die vor dem bischof und den rathmannen von Worms geschehene übergabe eines hofes daselbst, seitens des ritters Rudewin von Flamburnen und seiner ehefrau Massivilie an das kloster der heil. Maria in Otterberg. Per manum domini Conradi Metensis et Spirensis episcopi imperialis aule cancellarii. Frey und Remling Otterb. Urkb. 32.	14
apr. 3	. . . .	Ostern.	
— 22	. . . .	gebietet dem decan des münsterstiftes und dem vogt zu Achen die dortige kirche St. Adalbert zu befreien von den beschädigungen des grafen von Jülich in betreff der güter zu Bastwilre, und des Walram von Montioie in betreff der güter zu Olne und Sornn. Quix Cod. Aq. 1,97.	15
— 24	ap. Werdam	beurkundet dass magister Marquard pfarrer von Ueberlingen, sein hofgesinde und notar, ein von diesem selbst zu Ulm erbautes haus dem Eberhard abt von Salem und dessen kloster geschenkt habe. Zeugen: Otto bischof von Wirzburg, Cunrad abt von Tennenbach, Hartmann graf von Dillingen, Boppo graf von Henneberg, Heinrich von Niffen u. s. w. Jager über Ulm 734.	16
— 27	Aquisgrani	beurkundet dass ritter Tiricus Dunrestein vor erzbischof Engelbert von Cöln auf die ansprüche verzichtet habe, welche er auf die zehnten und andere güter zu Sinzig gemacht hatte, welche der kirche Achens durch schenkung seiner vorfahren am reich römischen kaisern gehören, so wie dass hierauf diese kirche und der ritter einen gewissen vertrag geschlossen haben. Zeugen: Conrad domprobst von Cöln, Otto probst von Achen, Heinrich probst von Kerpen, Hermann decan von Bonn u. s. w. Quix Cod. Aq. 1,96. Mit iahr 1222 und reg. 1. — Am or. in Düsseldorf hängt das wohlerhaltene siegel.	17

1222 mai 8 | Aquisgrani | Königskrönung durch erzbischof Engelbert von Cöln auf sonntag vor himmelfahrt. Heinricus septimus, filius Friderici imperatoris, adhuc puer, consecratus est in regem Aquisgrani ab Engilberto Coloniensi episcopo dominica ante ascensionem domini. God. Col. — Heinricus filius imperatoris admodum puer quasi decennis .... gloriose in sede Aquisgrani est inthronizatus. Ann. Arg. — Postea circa festum pentecostes Heinricus puer filius Friderici imperatoris ex mandato patris ad regnum Alemannie coronatur. Chron. Turonense ap. Bouquet 18,303.

— 00 | —— | (in sollempni nostre coronationis curia) verleiht dem herzog Heinrich von Brabant wegen seiner verdienste mit rath der fürsten alle lehen welche ihm könig Philipp zu Coblenz (am 12. nov. 1204) gegeben und Friedrich II zu Frankfurt (am 29 april 1220) bestätigt hat. Zeugen: die erzbischöfe Sifrid von Mainz, Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, Hugo bischof von Lüttich, der abt von Inden, der pfalzgraf, die grafen Gerhard von Geldern, Theoderich von Cleve, Floris von Holland, Lothar von Hochstaden, dann Thiericus von Heinsberg grossvogt (maior advocatus) in Cöln, Werner von Boland truchsess. Butkens Trophées 1,68. Mieris Charterboek 1,180. Bondam Charterboek 1,327. Senckenberg Corp. iuris feud. 762. Lünig Cod. Germ. 2,1091. 18

— 00 | —— | (—) beurkundet die lehensvorschriften welche bei gelegenheit der belehnung des herzogs Heinrich von Brabant vor ihm durch rechtsspruch gefunden worden sind: 1) In lehensrechtssachen darf ieder beliebene dienstmann sowohl über leben der edeln als der dienstmannen, nur nicht über fürstenleben richten. 2) Ieder vasall kann von seinem herrn in lehenrechtssachen das erstemal binnen vierzehn tagen zu erscheinen vorgeladen werden. 3) Wer ein allodialgut des herzogs zu lehen trägt, kann von dem herzog deshalb auf iedes andere demselben gehörige allodialgut vorgeladen werden. 4) Ist aber das gut des vasallen theil eines lehens welches der herr von einem andern fürsten trägt, so kann er ihn auf ieden theil des lehens vorladen welches er von diesem fürsten trägt. 5) Ieder vasall der nicht auf die erste vorladung erscheint, ist gehalten die busse zu geben welche bota heisst. 6) Von welchem der herzog einen rechtsspruch verlangt, der muss den rechtsspruch sagen binnen der zeit welche der herzog an ienem tage zu gericht sitzt. 7) In lehnrechtssachen kann keiner fürsprech sein als wer des herzogs vasall ist. 8) Hörige folgen der mütterlichen abstammung, vogtleute aber dem hof welchem sie zinsbar sind. 9) Wer von einem zum fürsprech aufgefordert ist, muss denselben vertreten sofern er nur sprechen kann wie gebräuchlich. 10) Dem herzog gebührt die vormundschaft unmündiger bis zum zwölften iahre in bezug auf die lehen welche sie von ihm tragen. Zeugen: Die erzbb. Sifrid von Mainz, Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, Conrad bischof von Metz und Speier hofcanzler, die bischöfe von Wirzburg und Augsburg, der graf von Dietz, der Rheinpfalzgraf, die grafen Ludwig von Wirtenberg, Adolf von Mark und Friedrich von Altena, der herr von Heinsberg, graf Lothar von Hochstaden, der graf von Castel, Heinrich truchsess von Wolkborch, der schenk von Schipf, Werner von Bolanden, Gerard von Sintzig. Butkens Trophées 1,68. Mieris Charterboek 1,413. Senckenberg Corpus iuris feud. 763. Mon. Germ. 4,249. — Die namen sind mehrfach entstellt. 19

— 9 | —— | nimmt die kirche des heiligen Servatius zu Mastricht, welche ganz besonders dem reiche angehört, gleich seinem vater in seinen schutz, und bestätigt derselben die von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien und gnaden, namentlich dass deren beamte zu Mastricht von aller steuer frei sein sollen, dass deren angehörige und güter nirgends zoll und weggeld bezahlen sollen u. s. w. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, die bischöfe Hugo von Lüttich und Otto von Utrecht, Heinrich herzog von Brabant, Gerhard graf von Geldern. Ego Conradus cancellarius recognovi. Ex or. im Haag. 20

— 11 | —— | nimmt die St. Adalbertskirche zu Achen in seinen besondern schutz, und bestätigt derselben alle von seinen vorfahren am reich und andern christgläubigen erhaltenen gaben, besonders aber alles dasienige was kaiser Heinrich II, der stifter dieser kirche, ihr verliehen hat. Zeugen: die erzbb. Engelbert von Cöln, Sifrid von Mainz und Theoderich von Trier, die bischöfe Hugo von Lüttich, Otto von Utrecht, Adolf von Osnabrück, Conrad von Minden, Otto von Wirzburg und Sifrid von Augsburg, die äbte Heribert von Werden und Floris von Inden, die herzoge Heinrich von Lothringen (d. h. Brabant) und Otto von Baiern, die grafen Ludwig von Wirtenberg und Gerhard von Dietz, dann Tiederich herr von Heinsberg, Gerlach von Büdingen, Werner von Boland, Gerhard von Sinzig, Heinrich von Rodenburch. Ego Conradus Spirensis etc. Anno regni Heinrici regis et consecrationis eius Aquisgrani primo. Quix Cod. Aq. 1,50. Lacomblet Urkb. 2,56. — An dem ietzt in Berlin befindlichen or. hängt das maiestätssiegel in röthlichem wachs mit der umschrift: Heinricus dei gracia Rom..... semper augustus. 21

1222			
. . .	Aquisgrani	schreibt an bischof und capitel zu Lüttich dass er die von seinem grossvater und vater gemachte schenkung der güter zu Vreren zur dotirung zweier priester die in der St. Lambertuskirche zu Lüttich täglich messe lesen sollen, genehm halte, mit einigen näheren verordnungen. Brüssler Chart. 1,48.	22
mai 22	. . . . .	Pfingsten.	
— 29	prope Frankenvort	nimmt das kloster Steingaden, wo sein oheim weiland herzog Welf begraben liegt, mit dessen besitzungen in seinen schutz. Reg. Boic. 2,126. — Diese urk. ist von Moritz in den kaiserselect der Mon. Boic. nicht aufgenommen worden, aus welchen gründen weiss ich nicht.	23
— 29	. . . .	wiederholt dem domcapitel zu Augsburg seine urk. d. d. Ulm 1 sept. 1220 die vogtei über Aitingen betr. Mon. Boic. 30a,110. — Mit iahr 1222 und ind. 9 also zweifelhaft.	24
iun. 2	apud Wormatiam	nimmt nach dem vorbild seines vaters Friedrichs II das Marienhospital in seiner burg (in burgo nostro) Lautern mit gütern und personen in seinen schutz. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Otto bischof von Wirzburg, Sifrid bischof von Augsburg, die grafen Wilhelm von Tübingen, Ludwig von Wirtenberg und Heinrich von Nassau u. s. w. Schannat Hist. Worm. 104 unvollst.	25
— 23	apud Ulmam	nimmt den abt Dieto und die brüder des gotteshauses Füssen nebst allen ihren besitzungen in seinen besondern schutz, und gebietet seinen benachbarten beamten dieselben gegen beleidiger mit rath und that zu unterstützen. Mon. Boic. 30a,112.	26
dec. 10	Uberlingen	erlaubt dem kloster Salem von seinen dienstmannen bürgern und bauern güter zu erwerben. Copialbuch von Salem 1,157 nach Mone.	27
1223			
feb. 15	Ulme	bestätigt dem kloster Roth das vorrecht keinen vogt zu haben sondern vielmehr mit allem zugehör unmittelbar im königlichen schutz zu stehen, und genehmigt zum voraus die vermächtnisse welche königliche dienstleute und kaufleute demselben zuwenden möchten. Zeugen: Marquard schreiber (scriba) des königs, Cunrad schenk von Winterstetten, Burcard von Hohenburg, Ulrich von Hagenau, Walter amman (minister) von Ulm, Heinrich amman von Memmingen, Hermann amman von Schöngau. Ex or. in Stuttgart. — Mit iahr 1223 und ind. 11.	28
märz 16	ap. Augustam	beurkundet dass R. probst von Schöngau durch die hände weiland herzogs Welf von Schwaben und nun auch durch die seinigen dem kloster Roth einen hof in Memmingen seines seelenheils wegen übergeben habe. Zeugen: S. bischof von Augsburg, L. herzog von Baiern, magister M. notarius, E. truchsess von Walpurg, Dietho von Ravensburg, Burcard von Hohenburg, Cuno von Sumerau, Cunrad spisarius. Ex or. in Stuttgart. — Mit iahr 1223 und ind. 11.	29
apr. 23	. . . .	Ostern.	
mai 5	Hagenoe	Vergleich zwischen dem römischen könig und dem erwählten von Strassburg unter vorbehalt der genehmigung des kaisers, betreffend Rheinau Wasselnheim Molsheim Mutzig u. s. w. wo verschiedene rechte theils ausschliesslich dem reich theils ausschliesslich dem bischof zuerkannt werden, während andere gemeinschaftlich sein sollen. Zeugen: der canzler, die bischöfe von Wirzburg und Augsburg, der abt von Neuenburg, Marquard der schreiber, der markgraf von Baden, graf Sigbert, der marschall von Justingen, der truchsess von Walpurch, H. ritter von Custerdingen schultheiss von Hagenau. Aus Grandidiers abschrift. Schöpflin Als. dipl. 1,350 unvollst. — Mit iahr 1223 und ind. 11.	30
— 00	Spire	bestätigt dem kloster Neuburg im Elsass das privileg seines vaters d. d. Appulie apud civitatem 27 dec. 1222. Würdtwein Nova Subs. 13,271.	31
— 13	Frankenford	beurkundet wie vor ihm in gegenwart des erzbischofs Sifrid von Mainz und genannter herrn und edeln ein streit zwischen Ludwig herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf einer, und dem reichsdienstmann G. von Erpach andererseits, dergestalt beigelegt worden ist, dass er selbst dem herzog für den schaden den ihm weiland schenk G. zufügte, dessen iüngern sohn und dessen ältere tochter zu eigen giebt, mit dem beding dass nun auch der herzog den kindern des schenken ihre von ihm rührenden lehen verleihe. Alles mit vorbehalt der genehmigung des kaisers. Zeugen: D. graf von Ravensberg, G. von Eppstein, G. dessen bruder, H. von Libsperg, R. von Hagenau, G. von Bickenbach, der burggraf von Friedberg. Aus einem pfälz. copbuch de circa 1400 in Stuttgart bl. 86. — Blos mit ind. 11. Ob nicht dennoch zu 1224?	32
iuni 11	. . . .	Pfingsten.	
— 26	Wirzeburc	beurkundet dass H. erwählter von Corvei vor ihm durch rechtsspruch erhalten habe: 1) dass alle ämter seiner kirche ihm ledig seien ausser den vier hauptämtern in deren besitz sammt untrennbar zugehörigen gütern die ältesten ehelichen söhne den vätern folgen; 2) dass ohne seinen willen in städten märkten und dörfern weder geldwechsel noch münze sein solle; 3) dass ieder dienstmann oder beamte recht und amt verliert, welcher seinen herrn böslich verfolgt, gefangen nimmt oder beraubt; 4) dass ein gläubiger dem ein abt ohne bewilligung seines capitels kirchengut verpfändete, gegen den nachfolgenden abt daraus keinen rechtsanspruch ableiten kann;	

1223			
		5) dass schenkungen von liegenschaften, verleihungen von lehen und verstrickungen von pfändern welche vor dem empfang der regalien gemacht wurden nichtig sind. Kindlinger Gesch. von Volmestein 2,135. Fischer Lit. des germ. Rechts 235. Mon. Germ. 4,252.	33
iuli 6	ap. Ulmam	befiehlt den rathmannen von Zürich den probst und das capitel daselbst gegen Ulrich von Schnabelburg zu schirmen. Hottinger Hist. eccl. Tur. 8,1216. Vergl. Schw. Archiv 1,90.	34
. . .	Northusin	Hoftag besonders wegen der gefangenschaft des königs von Dänemark. Heinricus iunior rex Northusin curiam habuit, ubi ab Engilberto Coloniensi archiepiscopo pro absolutione regis Dacie (der im mai d. i. durch listigen überfall von Heinrich graf von Schwerin gefangen worden war) multum laboratum fuit. God. Col.	
aug. 15	——	gebietet dem vogt und dem stadtrath (burgensibus) von Goslar den der dortigen stiftskirche von römischen kaisern und königen verliehenen grundzins der hofstätten einsammeln und an die kirche auszahlen zu lassen. Leuckfeld Ant. Poeld. 289.	35
sept. 11	——	wiederholt dem kloster Ebrach die urk. seines vaters vom 26 feb. 1213, schenkung des gutes Schwabach betr. Zeugen: Die erzbb. S. von Mainz und E. von Cöln, die bischöfe von Wirzburg Naumburg Hildesheim Merseburg und Paderborn, L. herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, D. markgraf von Hohenburg, G. graf von Dietz, H. probst von St. Stefan in Bamberg, Th. domscholaster von Wirzburg. Priv. des kl. Ebrach 8. Mon. Boic. 30a,115. — Mit iahr 1223 und ind. 12, letztere irrig statt 11.	36
— 11	——	beurkundet dass das kloster Volkolderode mit seiner einwilligung die reichslehnbare mühle zu Burrich von den reichsdienstmannen Swiker und Conrad von Mühlhausen gegen jährliche abgabe zweier mark mit seiner einwilligung erworben habe, erneuert demselben kloster die freiheit von schoss (ab omni iure exactionis et collecte quod vulgo dicitur geschoz) und will dass dasselbe alles was es in Mühlhausen hat oder erwirbt frei und ruhig besitzen solle. Zeugen: graf Ernst, Theoderich Rufus von Helmoldesdorf, Heinrich Sturl, Hugo von Wilrode, Conrad von Widense, Hermann Schellevitz und Theoderich dessen bruder, Theoderich cämmrer, Ernst von Burchinrode, Heinrich Scolaris, Gerlach von Büdingen, Heimerad von Bumenenburg, Heinrich Quentela, Heinrich von Bumeneburg, Sigelous protonotar, Marquard truchsess von Anweiler, Heinrich schenk von Lautern, Albert von Droize. Schöttgen et Kreysig Dipl. 1,757. — Mit iahr 1221 und ind. 11, ersteres unrichtig.	37
. . .	. . . . .	beurkundet dass mit seiner einwilligung die vorgenannten reichsdienstmannen die reichslehnbare mühle in Burrich dem kloster Volkolderoth gegen einen ewigen zins von zwei mark übergeben haben. Mit einigen zeugen. Abschriftlich ex or. aus Dresden. — Ohne zeit und ort.	38
— 12	——	bestätigt dem kloster Helmershausen die privilegien seiner vorfahren, wörtlich wie Conrad III vom 17 oct. 1144. Zeugen: Die erzbb. Sifrid von Mainz und Engelbert von Cöln, die bischöfe Otto von Wirzburg, Engelhard von Naumburg, Conrad von Hildesheim und Conrad von Minden, dann Ludwig abt von Hersfeld u. s. w., Ludwig landgraf von Thüringen, Ludwig herzog von Baiern, die grafen Heinrich von Anhalt, Adolf von Mark, Volkwin von Schwalenberg, Conrad Otto Heinrich gebrüder von Eberstein. Wenck Urkkb. 2,142.	39
— 14	——	erneuert den bürgern von Goslar ihre stadtrechte fast wörtlich wie sein vater Friedrich II am 13 iuli 1219. Vaterl. Archiv für Niedersachsen 1841 s. 39 extr.	40
— 20	——	bestätigt der stiftskirche des heil. Servatius zu Mastricht die eingerückte urk. Friedrichs II d. d. im lager bei Fiorentino 9 dec. 1220 zollfreiheit betr. Ex Cartul. sec. 16 in Paris 1,44.	41
— 21	——	bestätigt dem kloster Walkenried das eingerückte privileg seines vaters Friedrichs II d. d. Wirzburg 11 sept. 1215. schutz und bestätigung betr., so wie noch andere privilegien genannter seiner vorfahren, und nimmt abt und brüder desselben wo sie sich auch befinden in seinen besondern schutz. Zeugen: Otto bischof von Wirzburg, Hermann probst von Werden, Theoderich probst von Nordhausen, Degenhard scholaster von Wirzburg, Marquard königlicher schreiber, Walter canonicus von Wirzburg, Hermann deutschordensmeister, bruder Hermann Other, Theobald markgraf von Vohburg, Gerhard graf von Dietz, Heinrich von Schwerin, Hermann von Waldenberg und sein bruder Heinrich, Lambert von Gleichen und sein bruder Ernst, Theoderich von Honstein und sein bruder Heinrich, Conrad von Wernigerode diese alle grafen; Anselm von Iustingen, Eberhard truchsess von Walpurg, Conrad von Clingenberg, Conrad und Eberhard von Tann schenken, Detho von Rabensburg und Friedrich von Bienburg cämmrer, Heinrich küchenmeister von Rotenburg. Ego Conradus Metensis etc. Leuckfeld Ant. Walk. 367. Lünig Reichsarch. 18,853. — Mit iahr 1223, ind. 12 und reg. 2.	42
— 22	——	bestätigt auf bitte des probstes Theoderich von Nordhausen der dortigen stiftskirche das eingerückte privileg seines vaters Friedrichs II d. d. Ferentino 11 märz 1223. Mit vielen zeugen.	

1223		Per manum magistri Marquardi etc. Leuckfeld Ant. Walk. 196. Förstemann Gesch. von Nordh. 1,5.	43
sept. 30	Aldenburch	beurkundet dass die brûder von Cella Stae Mariae die güter welche die ritter von Nozin sich unbefugter weise angemasst hatten vor ihm durch rechtsspruch erstritten haben. Zeugen: Gerhard graf von Beisth, Lambert graf von Erfurt, Meinher präfect von Meissen, Albert präfect von Aldenburg und Heinrich dessen bruder von Flechelisberch, Heinrich von Coldiz u. s. w. Abschriftlich ex or. aus Dresden. — Mit iahr 1223 und ind. 12.	44
oct. 18	apud Nurenberc	beauftragt den probst von Moringen alle güter des klosters Steingaden namens des reichs in schutz zu nehmen und besonders gegen den probst von Raitenbuch zu schirmen. Mon. Boic. 30ª,126. — Blos mit ind. 12. Vergl. beim 25 iuli 1224.	45
nov. 10	in Egra	beurkundet dass für die klosterbrûder in Waldsassen vor ihm der rechtsspruch ergangen ist, dass auf deren gütern und in der nähe ihres klosters zu ihrem nachtheil keine burg gebaut werden dürfe. Zeugen: Conrad bischof von Speier königlicher canzler, Eckbert bischof von Bamberg, Hermann markgraf von Baden, Theobald markgraf von Hohenburg, Gebhard landgraf von Leuchtenberg und dessen bruder Theobald, Gerhard graf von Dietz, Eberhard von Eberstein, Eberhard von Sluzberch, Anselm marschall von Justingen u. s. w. Mon. Boic. 30ª,117. — Blos mit ind. 12.	46
1224 ian. 1	. . . .	setzt den erzbischof von Bisanz wieder in den besitz der ihm von den bürgern, die ihm sogar den eintritt verweigert hatten, entzogenen regalien. Archivalnotiz in Besançon.	47
— 8	apud Wormatiam	nimmt das von seinen vorfahren erbaute nonnenkloster Marienberg bei Boppard mit allem was an besitzungen sachen und personen dazu gehört in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben seine näher beschriebene dotirung. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Engelbert von Cöln, Conrad bischof von Metz kaiserlicher hofcanzler, Theoderich bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Worms, Hermann markgraf von Baden, Theobald markgraf von Hohenburg, Gerhard graf von Dietz, Simon graf von Saarbrück, Anselm von Justingen marschall, Werner truchsess von Boland, Conrad schenk von Clingenberg. Ego Cunradus etc. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,147.	48
— 8	——	giebt den leuten von Wimpfen wegen den von ihnen geleisteten diensten aus seiner und des kaisers seines vaters gunst den wald Wollenberg zu eigen, iure illo quod vulgariter dicitur algemeine. Zeugen: die erzbb. von Mainz und Cöln, Conrad bischof von Metz und Speier kaiserlicher hofcanzler, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Dieterich markgraf von Hohenberg, die grafen Gerhard von Dietz, Boppo von Hennenberg, Hartmann von Wirtenberg und Hartmann von Dillingen, dann Wernher truchsess von Boland, Wolfram von Stein. Lünig Reichsarchiv 14,643. Pistorius Amoenit. 3,692 facs. und siegel. — Mit iahr 1223 und ind. 12.	49
feb. 24	ap. Hagenowe	bestellt den schultheiss und die bürger von Bern zu schirmern des klosters Interlaken, besonders gegen Walters von Eschenbach ansprüche auf die kirche zu Gsteig. Sol. Wochenbl. 1827 s. 154.	50
— 28	——	erklärt alle beamte des nonnenklosters Hohenburg wo sie auch wohnen frei von steuer und bede, wie sie das schon zu seiner vorfahren zeiten waren. Würdtwein Nova Subs. 13,267 wo das datum nach dem ietzt in Strassburg befindlichen or. ii kal. martii heissen sollte.	51
. . .	——	nimmt auf bitte des probstes Walter das von weiland herzog Welf und seiner gemahlin Uda gestiftete kloster Allerheiligen im Schwarzwald mit personen und sachen in seinen königlichen schutz, und verleiht demselben das patronatrecht zu Nussbach, das hospital St. Jacob und Johann zu Urluf, und das hospital Simon und Judas. Zeugen: E. erzb. von Cöln, C. bischof von Speier canzler, H. markgraf von Baden, R. pfalzgraf von Tübingen, H. von Niffe, der graf von Dietz. Hugo Ann. Prem. 2,279. — Mit iahr 1224 und ind. 12. Der nachfolger des hier noch genannten bischofs Conrad von Speier folgte am 27 märz dieses iahrs.	52
apr. 3	apud Wimpinam	verzichtet zu gunsten des klosters Kempten auf die von seinen vorfahren und ihm daselbst bisher inne gehabte vogtei, wörtlich wie Friedrich II am 18 sept. 1218, doch mit weglassung des dort wegen der münze gesagten. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Heinrich bischof von Worms, Heinrich kaiserlicher hofprothonotar, Gerhard graf von Dietz u. s. w. Mon. Boic. 30ª,123.	53
mai 9	apud Winegarten	benachrichtigt die schultheissen und bürger (d. h. die stadträthe) von Ueberlingen und Ravensburg, dass er die dortigen häuser des klosters Weissenau (Augia) in OberSchwaben von ieder steuer befreit wissen wolle. Abschriftlich von Stälin.	54
— 00	Frankinvort	Hoftag um die mitte des mai. Machtboten des kaisers berichten über dessen vorbereitungen zum kreutzzug. God. Col.	

1224			
mai 20	Frankinvort	nimmt abt und convent von Aulisburg, welche sich bei ihm über gewaltthätigkeiten des grafen Werner von Battenberg beschwert haben, in seinen besondern schutz. Wenck Urkkb. 3,89 extr.	55
. . .	——	gestattet auf befehl seines vaters und mit einwilligung der fürsten dem grafen Gerhard von Geldern den zoll welchen dessen vater Otto und er vom reiche trugen von Arnheim nach Lobith zu verlegen. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, die bischöfe Theoderich von Wirzburg, Sifrid von Augsburg und Heinrich von Worms, dann Heinrich abt von Prüm, Ludwig herzog von Baiern und pfalzgraf am Rhein, Ludwig landgraf von Thüringen, Hermann markgraf von Baden, die grafen Gerhard von Dietz, Ditger von Katzenellenbogen, Hermann von Waldenberg, Heinrich und Robert von Nassau, Heinrich von Sain und Adolf von Mark, Heinrich von Munioye u. s. w. Aus Redinghofen hs. in München 10,2. Lacomblet Urkb. 2,64.	56
— 00	——.	(in sollempni curia) beurkundet dass vor ihm auf anfrage des bischofs Heinrich von Worms der rechtsspruch ergangen sei: dass wer (in Worms) silber verkaufen will es zur münze bringen müsse, und es nicht auf messen oder sonst wohin bringen dürfe, bei strafe des verlustes wenn er es aus der stadt bringt, es sei denn dass er auf reisen gehe. Zeugen: die erzbb. von Cöln und Trier, der bischof von Augsburg, der erwählte von Speier, die äbte von Fuld Hersfeld und Weissenburg, der herzog von Baiern, der landgraf von Thüringen, der graf von Dietz. Schannat Hist. Worm. 117 und Mon. Germ. 4,302. — Beide mit dem iahr 1234. Allein in dem Wormser copialbuch (fol. perg. de circa 1400) zu Darmstadt ist die urk. zweimal mit dem iahr 1224 eingeschrieben. Auch passen die zeugen hierher; namentlich ist es begreiflich dass der bischof Bernger von Speier ietzt noch blos als erwählter erscheint, da er erst am 27 märz d. i. dem hofcanzler Conrad gefolgt war. Ann. Spir. ap. Böhmer 158.	57
iuli 00	Nurenberch	Hoftag wie die folgenden urkunden ergeben.	
— 23	——	(in curia sollempni) beurkundet den vor ihm auf anfrage des erzbischofs von Salzburg ergangenen rechtsspruch, dass kein landesherr oder sonst iemand den leuten irgend eines die benutzung der königlichen und öffentlichen strasse, so fern sie darauf ihre kaufmannswaaren einherschaffen und ihre handelschaft treiben wollen, untersagen dürfe. Gegenwärtig: die erzbb. von Cöln und Mainz, die bischöfe von Metz Regensburg Passau Freisingen und Augsburg, die herzoge von Baiern und Oestreich. Kurz Oestreich unter Ottocar 2,213. Mon. Germ. 4,569.	58
— 23	——	(—) beurkundet einen vor ihm ergangenen rechtsspruch, wodurch dem erzbischof Eberhard von Salzburg die herrschaft Windisch Matrei, welche graf Bertold von Graisbach angesprochen hatte, zuerkannt wird. Zeugen wie vorher nur dass der erzb. von Trier statt des von Mainz genannt ist. (Kleinmayern) Nachr. von Juv. 364 extr. Meiller in Chmels Notizenblatt.	59
— 23	——	nimmt das kloster Marienzell (später Altenzell) sammt zugehörigen besitzungen und leuten in seinen schutz, und erlaubt demselben reichslehnbare güter zu erwerben. Zeugen: die erzbb. Theoderich von Trier und Engelbert von Cöln, bischof Sifrid von Augsburg u. s. w. Ludwig herzog von Baiern, Conrad burggraf von Nürnberg, Hermann deutschordensmeister u. s. w. Schlegel de Cella Veteri 55. Knauth Hist. von Altenzell 8,56. Schultes Direct. 2,590.	60
— 25	——	bezeugt den klöstern Staingaden und Raitenbuch sein missfallen über die anmassungen welche sie sich sowohl in ihren als in des reichs wäldern erlaubt haben, indem sie solche ausrotteten, in ackerland verwandelten und mit häusern besetzten, wie auch ein gleiches von seinem getreuen G. von Corzog geschehen, indem er sie benachrichtigt dass er den bischof von Augsburg beauftragt habe durch den probst von Moringen diese unbefugten anlagen wieder zerstören zu lassen. Mon. Boic. 6,514. — Vergl. beim 18 oct. 1223.	61
aug. 4	Wirceburg	beurkundet einen vergleich zwischen Conrad von Reichenberg und Conrad von Smidevelt auf der einen, und den deutschordensbrüdern auf der andern seite, in betreff der burg Werneck, welche Bodo von Rabenspurg mit königlicher genehmigung diesen geschenkt hatte, während iene ansprüche daran erhoben, und die burg nun auch gegen abtretung anderer besitzungen behalten. Zeugen: Eckbert bischof von Bamberg, Arnold probst und Gotfrid archidiacon canoniker von Wirzburg, Marquard reichsnotar, Dipold markgraf von Vohburg, Gerhard graf von Dietz, Rupert graf von Castel und sein bruder Ludwig u. s. w. Mon. Boic. 31ª,516. Lünig Reichsarch. 17,946 übersetzung. — Mit iahr 1223 und ind. 12. Moritz will der iahresbezeichnung deshalb den vorzug geben weil bischof Otto von Wirzburg, der im nov. 1223 starb, noch als lebend erwähnt wird. Allein damals war Heinrich in Nordhausen. Das datum ist auch noch darin zweifelhaft dass zwischen iiii augusti etwas ausgefallen ist, ob nun kal., non., oder id.	62
— 14	Colonie	Einzug mit könig Johann von Jerusalem der damals von einer zum heiligen Jacob unternommenen wallfahrt, nachdem er sich mit der tochter des königs von Leon vermählt hatte,	

1224		zurückkehrte. Sie werden von erzb. Engelbert und der ganzen stadt mit grossen ehren und freuden empfangen. Hier wird sich könig Heinrich auch mit dem cardinalbischof Conrad von Porto vereinigt haben, den der pabst zur betreibung des kreutzzugs nach Deutschland geschickt hatte, und der nun mit nach Sachsen zog. God. Col.	
sept. 9	apud Susatum	bestätigt dem kloster Rumbeck den besitz des gutes zu Lo, welches dasselbe gegen hingabe eines gutes zu Pustesne vom kloster Corvei eingetauscht hat. Seibertz Gesch. von Westf. 2,228.	63
— 20	apud Hervordiam	belehnt während er zu Hervord ist und seinen marsch nach der Elbe richtet, auf veranlassung des erzbischofs Engelbert von Cöln die edle frau Sophia eheliche frau des grafen Otto von Ravensburg mit der grafschaft Emsgau mit genannten höfen zöllen und müntzen und mit allen lehen welche der genannte graf Otto von ihm und dem reich trug. Gegenwärtig waren: Engelbert erzbischof von Cöln, herzog Walrav (von Limburg) und Heinrich dessen sohn, Gerhard von Wassenberg, Gerhard graf von Dietz, Adolf graf von Altena, Gotfrid graf von Arnsburg, Hermann vogt von Cöln u. s. w. Kindlinger Münst. Beitr. 3,158. Niesert Beitr. 2ᵃ,420.	64
— 00	Bardewich	Hoftag zu Bardewik nördlich von Lüneburg um michaelis, zum vollzug des am 4 iuli d. i. wegen loslassung des durch graf Heinrich von Schwerin zu Dannenberg gefangen gehaltenen königs Waldemar von Dänemark abgeschlossenen vertrags. Vergl. bei den Reichssachen. Aber die Dänen, an deren spitze unterdessen graf Albert von Orlamünde getreten war, weigerten sich den vertrag zu erfüllen. König Heinrich kehrt daher wieder zurück, nachdem er noch bis Blekede (auf dem linken ufer der Elbe südlich von Boitzenburg) mit seinem heere vorgerückt war. Einige monate später trug dann graf Heinrich einen grossen sieg davon und nahm auch den grafen Albert gefangen. Heinricus rex imperatoris filius curiam Bardewich habuit pro regni negotiis et maxime pro liberatione regis Danorum, adducto secum Coloniense archiepiscopo Engelberto. Sed nihil profecit. Alb. Stad. Dur dat gedinge vor koning Heinric . . . mit grotem here des andern iares to sente Michelis missen na des kouinges vangnisse to Bardewic, dannen voren se to Blekede. Greve Albrecht van Louenburch unde de Denen lagen oc un anderhalf des Elve mit eneme groten here. Dat gedingede ne volging nicht, wande de koning unde de Denen braken ere lovede. Des karde de koning Heinric weder. Chron. Luneb. ap. Eccard 1,1403. Vergl. God. Col., Hist. Impp. ap. Mencken 3,122.	
oct. 10	ap. Blekede	(in castris) nimmt das kloster Pölde in seinen besondern schutz, bestätigt demselben seine besitzungen, und erlaubt ihm reichslehnbare güter zu erwerben. Zeugen: die erzbb. Engelbert von Cöln, Thiederich von Trier und Gerhard von Bremen, die bischöfe Engelhard von Naumburg, Eckhard von Merseburg, Conrad von Hildesheim, Friedrich von Halberstadt und Theoderich von Münster, Engelbert erwählter von Osnabrück, Ludwig landgraf von Thüringen, Walram herzog von Limburg, die grafen Gerhard von Dietz, Heinrich von Lauterberg, Hermann von Hartzburg, Heidenrich dessen bruder, Heinrich von Schwerin und Volrad von Tannenburg, dann Bernhard von Horstmar, Gunzelin truchsess von Wolfenbüttel, Eberhard truchsess von Walpurg, Conrad schenk von Winterstetten, Friedrich cämmrer von Bienburg, Dietho von Ravensburg. Leuckfeld Ant. Poeld. 44. Hugo Ann. Prem. 2,387. — Beide zum 25 sept., allein ein chartul. von Pölde zu Hannover hat das datum welchem ich folge. Mit iahr 1224 und ind. 13.	65
nov. 12	Frankenfurt	nimmt das kloster Gandersheim bei gelegenheit der investitur der äbtissin Berta in seinen schutz, und verzichtet zu gunsten desselben auf sein recht an dem mobiliarnachlass der äbtissinnen. Zeugen: Engelbert erzb. von Cöln, Dipold markgraf von Hohenburg, Gerhard graf von Dietz, Hartrad von Merenberg u. s. w. Lünig Reichsarchiv 11,824 mit iahr 1228 und ind. 13. Harenberg Hist. Gand. 760 mit iahr 1228 und ind. 7. — Da das iahr 1228 iedenfalls unrichtig ist, so folge ich der ind. 13 welche sich auch in einer abschrift von 1549 zu Wolfenbüttel findet.	66
— 00	apud Tullum	Zusammenkunft mit könig Ludwig von Frankreich auf der reichsgränze zwischen Toul und Vaucouleurs. Dominus cardinalis Conradus a Roma regressus et per imperium Allemanie constitutus legatus . . . Tullum venit in octavis sancti Martini (nov. 18) cum Coloniensi et Moguntinensi archiepiscopis et cum imperatoris filio rege Heinrico et maioribus Alemanie. Rex quoque Francie Ludovicus cum suo consilio fuit in eodem confinio apud castrum Vallis-Coloris. Et sequenti die utriusque regni consiliatores in unum convenientes congruum colloquium ad invicem habuerunt. Alberic. 514. — Frankreichs absicht war ein bündniss mit Deutschland zu stande zu bringen, um dadurch eine stütze gegen England zu gewinnen. Allein erzbischof Engelbert von Cöln vereitelte dies, wie denn überhaupt die deutschen niederländer immer mehr sich zu England neigten, mit dem sie durch handel enge verbunden waren, als zu Frankreich. Vergl. den bericht des bischofs von Carlisle vom feb. 1225 bei den reichssachen.	
— 17	——	nimmt auf bitte des abtes Heinrich und des convents von Gemblours diese kirche mit allen zuge-	

1224		hörigen gütern in seinen königlichen schutz, bestätigt dem kloster dass es frei sei von ieder weltlichen gewalt, dass die dem reich zustehende vogtei nicht weiter als in die dritte hand dürfe übertragen werden, dass der untervogt auf den klosterdörfern kein weiteres recht anzusprechen habe als iährlich von iedem haus einen denar eine henne und einen sechter hafer, gestattet den mönchen ihren abt frei zu erwählen, eben so den vogt welcher namens des königs ihre besitzungen schirme u. s. w. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Gerhard von Bisanz, die bischöfe Bertold von Strassburg, Beringer von Speier, Hugo von Lüttich, Johann von Metz, Gotfrid von Kamerik und Otto von Toul, dann Hugo abt von Murbach, Heinrich herzog von Brabant, Heinrich dessen sohn, Mathäus herzog von Lothringen, Walram herzog von Limburg, Dipold markgraf von Vohburg, die grafen Heinrich von Bar, Hugo von Vaudemont, Gerhard von Dietz, Simon von Saarbrück, Friedrich von Leiningen und Heinrich von Zweibrück, endlich Gerlach von Büdingen u. s. w. Miraeus Opp. 1,231.	67
dec. 4	ap. Hagenowe	beurkundet dass mit einwilligung des erzbischofs Engelbert von Cöln und seines rathes über das lehen welches seine vorfahren von der kirche Wirzburgs trugen und auch er selbst tragen soll, zwischen ihm und dieser kirche auf genannte beiderseitige schiedsrichter compromittirt worden ist (namentlich seitens des königs auf D. markgraf von Hohenburg, G. graf von Dietz, E. truchsess von Walburg und C. schenk von Clingenberg), dass das schiedsgericht zu Frankfurt gehalten, und dass der zeitpunct wann in der octave des dreikönigsfestes zu Ulm bestimmt werden solle. Mon. Boic. 30ᵃ,129. — Mit ind. 13.	68
— 6	——	beurkundet unter welchen bedingungen auf seine und des erzbischofs Engelbert von Cöln bitten das stiftscapitel zu Werde die consecrirung der in dortigen pfarrei gelegenen capelle zu Rath zugelassen hat, dass nämlich daselbst keine pfarramtlichen functionen ausgeübt werden u. s. w. Zeugen: E. erzb. von Cöln, B. bischof von Strassburg, D. markgraf Hohenburg, G. graf Dietz, A. marschall von Justingen, E. truchsess von Walpurch, M. schreiber, C. schreiber von Boppard, H. von Scharfenberg, F. von Tanne. Aus Redinghovens hs. in München 72,135. Gelen de Engelb. 107 extr. Lacomblet Urkb. 2,63.	69
— 20	Basilee	macht dem kloster Lützel (südwestlich von Basel) eine schenkung. Bernardini Fasti Lucell. 104 extr.	70
— 28	apud Beruum	beurkundet dass vor ihm folgende rechtssprüche ergangen sind: dass er die frau Clementia weiland herzogin von Zähringen aus der gefangenschaft in welcher sie gehalten wird entlassen solle, und dass er die genannte frau Clementia in den besitz setzen solle der burg Burgdorf und aller güter welche weiland herzog Bertold von Zähringen ihr zum wittum angewiesen hat, oder statt derselben Clementia deren vater Stefan graf von Burgund als vormund. Zeugen: die erzbb. Engelbert von Cöln, Tietricus von Trier und Gerhard von Bisanz, die bischöfe Sifrid von Augsburg, Wilhelm von Lausanne und Heinrich von Basel, die grafen Wilhelm von Genf und Rudolf von Habsburg, dann Conrad schenk von Schipf, Eberhard truchsess von Walburg. Chifflet Lettre touchant Beatrix 113. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,169. Sol. Wochenbl. 1829 s. 629.	71
— 28	——	beurkundet wie auf klage des Libald von Bafrimont über seine vasallen und leute in den Hausburger thälern, welche auf eigne hand unter sich einigungen gemacht hatten, vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass solche vasallen und leute ohne zustimmung des Libald und ohne den willen des reichs keine einungen verordnungen übereinkünfte und neuerungen machen konnten; in dessen folge er denn alles dergleichen wessen sich die genannten unterfangen haben, zumal aber die mit gelöbniss gemachten einungen, gänzlich widerruft. Mit zeugen meist wie vorher, ausserdem noch: Hugo abt von Murbach, Stefan graf von Burgund, Gerhard graf von Dietz, Conrad burggraf von Nürnberg. Schöpflin Als. dipl. 1,352. Mon. Germ. 4,254.	72
— 28	——	bestätigt dem Peter decan und dem Folmar archidiacon an der hauptkirche zu Toul eingerückte privilegien der römischen könige Arnulf und Heinrich. Mit zeugen. Benoit Hist. de Toul 34.	73
— 31	——	nimmt das kloster Rügersberg in seinen schutz, und verspricht die vom probst und den brüdern ihm übertragene kastvogtei nicht zu veräussern. Sol. Wochenbl. 1828 s. 317.	74
1225			
ian. 6	ap. Turegum	nimmt auf ansuchen des abtes Guido von Cappel dasienige was dessen kloster in Zürich und dessen gebiet besitzt, besonders das haus bei der brücke, in seinen schutz, und befreit es von abgaben. Mit zeugen. Schw. Archiv 1,90 extr.	75
— 10	. . . .	thut auf bitte des bischofs Otto von Toul und seines capitels nach dem rechtsspruch der fürsten und edeln den grafen von Bar und den edeln mann Friedrich de Breisseio in die reichsacht, weil sie auf klage des genannten bischofs wegen den gegen die kirche von Toul ausgeübten gewaltthaten vorgeladen nicht erschienen sind. Benoit Hist. de Toul 34.	76
— 00	Ulme	Hoftag oder sprache in der urk. vom 4 dec. v. i. auf den 13 ian. in aussicht genommen. Hier wurde über die vermählung des noch nicht fünfzehniährigen königs unterhandelt. Auch Frankreich	

1225		hatte seine hände im spiel. Dagegen kam der herzog von Baiern mit grosser pracht, und wollte noch 15000 mark zu seiner nichte der tochter des königs von Böhmen geben, der ihr vater schon 30000 mark bestimmt hatte. Aber der iunge Heinrich wollte sie nicht nehmen. Vergl. den bericht des bischofs von Carlisle vom feb. 1225 bei den reichssachen.	
iau. 18	Ulme	genehmigt es dass der abt zu Otenheim die cultur der weinberge zu Eichelberg an zwölf bauern übergeben hat. Or. in Carlsruh nach Mone.	77
— 20	——	bestätigt auf bitte Engelberts erzbischofs von Cöln und mit dem rath der anwesenden reichsfürsten der kirche und stadt Cöln das eingerückte privileg Heinrichs VI d. d. Worms 28 iuni 1193, lehensauftragung der burg Are an das erzstift und zollfreiheit der bürger betr. Zeugen: die erzbb. Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, die bischöfe Sifrid von Augsburg und Gerold von Freisingen, die äbte Heinrich von Kerpen und Albert von Elwangen, die dompröbste Wildebrand von Hildesheim und Cunrad von Speier, Cunrad von Danne probst von St. Trinitas zu Speier, Heinrich domprobst von Constanz kaiserlicher hofprothonotar, Marquard hofnotar, Ludwig herzog von Baiern, Hermann markgraf von Baden, Gerhard graf von Dietz, Gerlach von Büdingen u. s. w. Lacomblet Urkb. 2,61. — Mit iahr 1224, ind. 13.	78
— 20	——	bestätigt die schenkung welche Leuthold von Sunniswald dem Deutschorden mit dem patronat und der vogtei zu Sunniswald und den bergen Nidungen und Arne gemacht hat. Staatsarchiv zu Bern nach Zerrleder.	79
— 20	——	bestätigt den grabsbrüdern zu Denkendorf einige von A. von Calw denselben geschenkte güter zu Walheim. Zeugen: der bischof von Cöln, der herzog von Baiern, der graf von Dietz u. s. w. Schmidlin Beitr. zur Gesch. von Wirt. 2,250.	80
märz 30	. . . .	Ostern.	
apr. 24	ap. Lutream	beurkundet die vor ihm auf frage des erwählten Heinrich von Brixen ergangenen rechtssprüche: dass ieder fürst oder bischof einem excommunicirten sein lehen von rechtswegen versagen oder vorenthalten möge, so wie dass der bischof alle verpfändungen lehensverleihungen oder anderweite veräusserungen von gütern des bisthums Brixen, welche ohne genehmigung und beistimmung des reichs und des domcapitels vorgenommen wurden, widerrufen könne und solle. Hormayr Gesch. von Tirol 1,278. Mon. Germ. 4,254. — Blos mit ind. 13. Den unrichtigen ausstellort: apud Lucuam besserte ich nach einer von Birk mir aus dem or. gütigst mitgetheilten abschrift.	81
— 25	——	bestätigt dem kloster Otterberg das beschränkte beholzigungs- und weiderecht in den wäldern Waldmark und Brand. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Hermann erwählter von Wirzburg, Mathäus herzog von Lothringen. Marquard königlicher hofnotar, Heinrich von Ulm, Heinrich vom Kirchhof aus Coblenz. Würdtwein Mon. Pal. 1,277. — Mit iahr 1225 und ind. 13. Hermann war am 23 feb. d. i. zum bischof erwählt worden.	82
— 28	in Halis	bestätigt dem kloster Schönthal das gut Bieringen welches es von Heinrich von Langenberg und dessen ehefrau Sophia erkauft hat. Zeugen: Engelbert erzb. von Cöln, Gerhard graf von Dietz, Gerlach von Büdingen, Albert von Alvelt, Conrad von Weinsberg u. s. w. Georgii Uffenh. Nebenst. 1,1204. — Mit iahr 1225 und ind. 13.	83
mai 18	. . . .	Pfingsten.	
— 21	ap. Wirzburc	verkündigt allen reichsgetreuen dass er das kloster Scheftersheim mit allen dessen gütern in des reichs besondern schutz genommen habe, und verordnet dass dieses auf seinem erbgut gegründete kloster über sich und seine güter keinen andern als vogt erkenne als ihn selbst. Hansselmann Landeshoh. 1,395.	84
iuli 2	apud Nuremberge	nimmt auf bitte des abtes Martin das kloster der Schotten und Irländer zum heiligen Egidius zu Nürnberg nebst der zugehörigen kirche in Altenfurt mit allen dessen genannten besitzungen in seinen besondern schutz, dergestalt dass nur Schotten und Irländer dort wohnen und ewige freiheit haben sollen, mit noch mehreren andern begünstigungen. Zeugen: Engelbert erzb. von Cöln, Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern, Otto herzog von Meran, Diebold markgraf von Hohenburg, Conrad burggraf von Nürnberg, Gerhard graf von Dietz, Heinrich graf von Ortenberg, Hiltibrand marschall von Rehberg, Conrad schenk von Winterstetten. (Wölckern) Hist. Nor. 50. Schütz Corpus 4,53. Falckenstein Ant. Nordg. 4,45. Hansselmann Landesh. 1,393. Ussermann Ep. Bamb. 147. Mon. Boic. 31ᵃ,519. Soden Beschr. der cap. zu Altenf. 38.	85
— 2	——	bestätigt dem Schottenkloster zu Regensburg seine besitzungen. Gemeiner Chron. 1,312 extr.	86
— 27	Northusin	nimmt das kloster Neuwerk zu Goslar in seinen schutz, und gestattet ihnen nach dem vorbild seiner vorfahren, dass die dortigen nonnen über ihre güter keinen andern vogt haben sollen, als den sie sich vom reiche selbst erbitten. Volger ex or. — Blos mit ind. 13.	87

1225			
iuli 27	. . . .	beurkundet die schiedsrichterliche entscheidung des streites zwischen seinem vater nnd ihm auf der einen, und der kirche Wirzburgs auf der andern seite, lehenstücke betr., bekennt hiernach von der kirche Wirzburgs zu lehen zu tragen: das städtlein Heilbronn mit dem dorf Bochingen und allem zugehör, die vogteien Stephe und Sickershusen nebst dem dorf Königshofen, dann noch aus besonderer gunst die vogtei Frickenhausen, indem er zugleich alle andern noch sonst angesprochenen güter für sich und seine nachfolger der genannten kirche zu freiem besitze zuerkennt. Zeugen: Engelbert erzb. von Cöln, Engelhard bischof von Naumburg, Otto herzog von Meran, Boppo graf von Henneberg, Diepold markgraf von Hohenburg, Gerhard graf von Dietz, Conrad graf von Zollern, Friedrich von Trubendingen u. s. w., dann die dienstmannen Ulrich von Minzenberg, Eberhard truchsess von Walpurg u. s. w. Von dem erzbischof dem bischof und dem herzog mitbesiegelt. Jäger Gesch. Frankenl. 3,346. Mon. Boic. 30ª,130.	88
— 28	Northusin	beurkundet dass erzbischof Engelbert von Cöln den streit über die diocesangränzen zwischen Sifrid erzbischof von Mainz und Conrad bischof von Hildesheim in bezug auf den ienseits der Gose belegenen theil von Goslar in so weit vermittelt habe, dass einstweilen die stiftskirche daselbst, die eine besondere capelle des römischen reichs ist, mit allem zugehör in dem zustand und der lage verbleibe, worin sie vor entstehung des streites sich befand. Zeugen: E. erzb. von Cöln, F. bischof von Halberstadt, E. bischof von Naumburg u. s. w. Von den streitenden parteien mitbesiegelt. Heineccius Ant. Gosl. 237. — Diese durch die ehrwürdigsten erinnerungen geheiligte stiftskirche, welche ich selbst im iahr 1816 noch gesehen habe, hat die hannöversche regierung ein paar iahre später wegen angeblicher baufälligkeit niederreissen lassen!	89
sept. 3	Wormatie	verleiht dem Engelbert erwählten von Osnabrück und dessen nachfolgern das gaugericht in Osnabrück Iburg Melle Dissen u. s. w. es durch bischöflicher seits ernannte beamte zu versehen. Sandhoff 70. Möser Osnabr. Gesch. 3,273.	90
— 4	——	genehmigt den verkauf von gütern in Kostheim seitens des von seinem und des reichs pfleger (noster provisor et regni) Engelbert erzbischof von Cöln hierzu autorisirten klosters Burtscheid an die kirche des heiligen Stephan zu Mainz. Mon. Boic. 31ª,134.	91
— 7	——	verspricht auf gebot des kaisers seines vaters, sowie mit seines rathes rath und besonders nach der anordnung des erzbischofs Engelbert von Cöln, dem schultheiss und den bürgern gemeinlich von Rheinfelden, weder besitzungen noch einkünfte welche zur herrschaft Rheinfelden gehören auf irgend eine weise zu veräussern, auch die bewachung (procuratio) der burg und die verwaltung (regimen) der stadt niemanden zu übertragen als einem der zur herrschaft selbst gehört oder den sie gern annehmen. Zeugen: die erzbb. Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, die bischöfe von Worms und Speier, der markgraf von Baden, die grafen von Leiningen und von Dietz u. s. w. Herrgott Gen. 2.231 wo iedoch nach Kopp Reichsgesch. 1,886 das datum vii idus sept zu lesen ist. — Mit iahr 1225 und ind. 13. — Mit dem ausstellort dieser urk. steht eine andere zu Wirzburg dem kloster Schönthal unter ganz denselben zeitangaben ausgestellte in schwer zu lösendem widerspruch. Vergl. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,48.	92
— 27	ap. Werden	nimmt die abtei Altenberg nebst allem zugehör in seinen besondern schutz, und bestätigt ihr die zollfreiheit auf dem Rhein zu Boppard und Werd. Zeugen: Engelbert erzb. von Cöln, Hermann probst von Werd, Gerhard graf von Diez, Arnold von Gimmenich, Gerhard von Sinzig, Gernand burggraf von Werden u. s. w. Lacomblet Urkb. 2,66.	93
oct. 12	apud Sinzeke	verleiht mit seines rathes rath der kirche und den canonikern zu Achen das recht rostant geheissen in Sintzig, welches iährlich sechs solidi erträgt, und eine schon von seinem vater derselben kirche übertragene hofstätte zu Achen. Zeugen: Engelbert erzb. von Cöln, Hermann probst von Werden, Sibodo probst von Achen, Gerbard graf von Dietz, bruder Bertold von Tannenrode, Johann burggraf von Hammerstein, Wilhelm vogt von Achen, Arnold von Gimmenich, Gerbard von Sintzig, Hertwich küchenmeister. Quix Cod. Aq. 1,101. Lacomblet Urkb. 2,67.	94
— 21	ap. Frankenfurt	beurkundet genehmigend dass Otto probst der kirche des heiligen Servatius zu Mastricht das bisher zwischen ihm und dem dortigen capitel streitig gewesene patronat zu Fletingen an das capitel abgetreten hat. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Engelbert von Cöln, Heinrich bischof von Worms, Otto graf von Teckelnburg, Conrad Wildgraf, Conrad graf von Eberstein, Theoderich von Heinsberg u. s. w. Aus dem Mastricher Chart. sec. 16 zu Paris 1,45.	95
— 31	ap. Wimpin.	schenkt dem kloster Adelberg einen mansus bei Heilbronn. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,77 extr.	96
nov. 7	. . . .	An diesem tage wurde bei Schwelm erzbischof Engelbert von Cöln, welchen God. Col. bei dieser gelegenheit pater nostre patrie et decus Theutonie nennt, durch seinen neffen Friedrich grafen von Isenburg meuchlerisch getödtet, weil er den gewaltthätigkeiten welche dieser gegen das kloster Essen ausübte ein ziel setzen wollte. Alle zeitgenössische schriftsteller ge-	

1225

denken dieser unthat, bei welcher die bischöfe von Münster und Osnabrück, beide brüder des mörders, nicht unbetheiligt waren. Am genauesten berichtet darüber Caes. Heist. in der Vita Engelberti ap. Böhmer 2,305 folg. — Nun beauftragte der kaiser den herzog Ludwig von Baiern mit der reichsverwesung und der pflege seines sohnes. Ludewicus dux Bawariorum curator regis Heinrici in rebus tam propriis quam imperialibus in Alemannia efficitur. Chron. Ursp.

nov. 19 | apud Hallis | nimmt das gotteshaus Walkenried in seinen schutz, empfiehlt dem vogt und den bürgern von Goslar dessen klosterbrüder mit wohlwollen zu behandeln und sie von bürgerlichen lasten frei zu lassen, und befreit die brüder noch besonders zu Goslar von aller steuer. Bethmann ex or. in Hannover. — Blos mit ind. 14. 97

— 00 | Nurenberch | Vermählung des königs mit Margaretha der tochter des herzogs Liupold von Oestreich, und zugleich auch vermählung des herzogs Heinrich von Oestreich mit Agnes der schwester des landgrafen von Thüringen. Als ein gedränge entsteht verlieren viele leute das leben. Da erzbischof Engelbert von Cöln an seinem todestage vorhatte die hiesige versammlung demnächst zu besuchen (Vita ap. Böhmer 2,310), so müssen wir sie uns nach der mitte des monats denken. Die nachricht seiner ermordung veranlasste die sofortige ächtung seiner mörder. Heinricus rex Romanorum, filius Friderici imperatoris, duxit in uxorem filiam ducis Austrie. Heinricus filius ducis Austrie duxit in uxorem sororem lancravii Duringie. Multi in ipsa sollempnitate pre multitudine oppressi perierunt apud Nurenberch. Engelbertus Coloniensis archiepiscopus occisus est. Chron. ClaustroNeob. ap. Pez 1,452. Vergl. ausserdem Chron. Salisb. und dasselbe bei Herm. Alt., dann Conr. Schir. ap. Pez 2,412 und Hist. Impp. ap. Mencken 3,123. — Darüber dass die hochzeit im todesiahr Engelberts statt fand, sind alle quellen einig.

dec. 1 | —— | errichtet auf bitte des Albert bischofs von Liefland eine mark durch dessen ganzes bisthum, nämlich durch Liefland Lettien Leale und die küstenländer, und verleiht ihm dieses fürstenthum mit dem rechte anderer fürsten; giebt ihm macht münzen zu schlagen und eine stadt zu gründen in Riga und anderwärts; überlässt seiner treue sein recht an metalladern und schätzen die dort gefunden werden, und gebietet allen, dem genannten bischof in allem was zu der königlichen gerichtsbarkeit gehört, gehorsam zu sein. Zeugen: die erzbb. von Trier und Salzburg, die bischöfe von Wirzburg Augsburg Bamberg Passau und Eichstädt, die herzoge von Oestreich Sachsen Baiern und Kärnthen, der landgraf von Thüringen und viele ungenannte fürsten edeln und reichsdienstmannen. Dogiel Cod. Pol. 5,75 mit ind. xvii aus einer bestätigung Karls IV von 1366. Ibid. 5,171 mit ind. 14 aus einem vidimus von 1519. Lundorp Acta publ. 8,658 und Dumont Corps dipl. 1a,165 mit ind. 13 aus einer Ded. von 1660. Voigt Gesch. von Preussen 1,674 mit ind. 14. Napiersky De diplomate quo Albertus episcopus Livoniae etc. (Rigae et Dorpati. 1832. 8) s. 6. — Eine iahrzahl findet sich nirgends. Ueber die richtigkeit der einordnung kann nach feststellung der hochzeit könig Heinrichs kein zweifel mehr sein. 98

— 1 | —— | errichtet auf bitte des bischofs Hermann von Dorpat eine mark durch dessen ganzes bisthum, und zwar durch folgende länder Ugenois Waigel Sobolitz Saccale Mölke Alumbus und Normegunde, und verleiht ihm dieses fürstenthum nach dem recht anderer fürsten; giebt ihm macht münzen zu schlagen und eine stadt zu Dorpat und an andern gelegenen orten zu gründen u. s. w. ganz wie vorher. Mit zeugen ganz wie vorher. Dumont Corps dipl. 1a,162 blos mit dem unrichtigen iahr 1242. 99

— 00 | Frankenvord | Aechtung erneuerte der mörder des erzbischofs Engelbert, nachdem dessen erwählter nachfolger Heinrich, der hier vom könige die regalien empfing, den leichnam nebst den blutigen kleidern dem könige und den fürsten vorgelegt hatte. Einige tage später hielt dann der päbstliche legat Conrad cardinalbischof von Porto in Mainz ein concilium, auf welchem auch der kirchenbann über die mörder ausgesprochen wurde. Vita Engelb. ap. Böhmer 2,321 mit anziehender beschreibung der ceremonien. Emo ap. Hugo 1,486 oder ap. Mathaeum ed. II. 2,85.

1226

feb. 20 | —— | genehmigt den durch den cardinallegaten Conrad bischof von Porto und Sta Rufina zwischen Otto bischof von Utrecht und G. graf von Geldern gemachten frieden, und übergiebt auf bitte desselben cardinals dem bischof von Utrecht und seinen nachfolgern zu ihren übrigen reichslehen die vogtei in Salland welche Gerhard ritter von Buchorst vom reiche trug, und welche der graf von Geldern nachdem er sie von demselben erkauft hat ihm resignirte. Heda Hist. Ultr. 197. Bondam Charterb. 1,356. Blos mit 1226. 100

— 20 | —— | giebt dem bischof Otto von Utrecht seiner kirche und seinen nachfolgern auf ewige zeiten die vogtei in Salland welche Gerhard ritter von Buchorst vom reiche trug und dann Gerhard graf von Geldern von demselben kaufte und ihm frei resignirte. Heda Hist. Ultr. 197. Bondam Charterb. 1,357. Blos mit dem iahr 1225. 101

1226			
febr. 21	Frankenvord	bestätigt dem abt und convent von Werden die vogteien über die fünf höfe Ludinchusen Eicholt Nordkirchen u. s. w. welche der gottlose Friedrich weiland graf von Isenburg (erzbischof Engelberts mörder) von ihrer kirche zu lehen trug, und welche demselben durch rechtsspruch ab- und der kirche heimgesprochen wurden. Kremer Beitr. 2,122.	102
märz 20	Hagenowe	nimmt das von seinen vorfahren gestiftete kloster Königsbrück in seinen schutz, und bestätigt demselben dessen genannte besitzungen. Schöpflin Als. dipl. 1.354.	103
— 31	ap. Biberabe	bestätigt dem kloster Weingarten seine besitzungen und rechte, verordnet wegen dem todtfall seiner hörigen, dann über die novalfelder im Altorferwald u. s. w. Stuttgart.	104
apr. 19	. . . .	Ostern.	
— 22	ap. Brixinam	beurkundet wie vor ihm die äbtissin von Sonnenburg durch rechtsspruch erhalten habe, dass Otto von St. Martin nachdem er von Friedrich II wegen nothzucht geächtet worden, keine solche verfügung über seine sachen treffen konnte, die iener kirche zum nachtheil gereichen mochten, und verordnet demnach dass niemand das genannte gotteshaus in seinen demselben von rechtswegen ledig gewordenen gütern beschweren solle. Hormayr Gesch. von Tirol 1ᵇ.192.	105
. . .	Tridenti	Aufenthalt sechswöchentlicher auf der reise zu dem von seinem vater nach Cremona gebotenen hof während die lombardischen städte den ausgang der pässe gesperrt halten und dadurch die zusammenkunft verhindern. Imperator Fridericus sollempnem curiam Cremone indicit pro statu imperii reformando et negotiis sancte terre. Ad quem cum multi principes Teutonici properarent, una cum filio imperatoris rege Heinrico apud Tridentum per sex hebdomadas commorantur, non valentes progredi propter rebellionem Veronensium, qui clusas Veronensium tunc optinuerunt. Quidam autem principes de Saxonia alia via per Austriam sunt ad imperatorem ingressi. Rex autem a Tridento, non viso imperatore, cum principibus in Alemanniam inacte revertitur. In quorum discessu Tridentum civitas casuali incendio concrematur. God. Col. Aehnliches bei Ric. Sang.	
iuni 11	——	beurkundet dass er sich mit seinem freund und bruder Ludwig könig von Frankreich dahin verbündet habe, dass er die leute aus dessen reich, welche dem könig ungehorsam sind, welche sich gegen ihn empören, welche gegen ihn krieg führen oder welche aus dessen reich verbannt wurden, nicht aufnehme oder aufnehmen lasse in seinem reich wo er dazu die macht hat, noch sich mit ihnen verbünde. Zu gleichem hat sich könig Ludwig gegen ihn in beziehung auf die leute seines eignen reiches verpflichtet. Mit dem könig von England wird er es so halten, dass er keinen bund mit ihm macht, noch mit dessen erben, noch von den seinigen, so weit er es hindern kann, machen lässt. So hat er es in seine seele beschwören lassen durch Hermann bischof von Wirzburg und Gerlach von Büdingen vor Frankreichs machtboten Milo bischof von Beauvais und Robert de Bovis. Martene Coll. 1.1183 extr. Dieser vertrag ist bis auf die letzten namen wörtliche wiederholung des von Friedrich II zu Cathania im nov. 1224 abgeschlossenen.	106
— 11	——	gestattet den bürgern von Kamerik auf bitte des bischofs Gotfrid aufschub in der ausführung des (zu Borgo S. Donino im iuni 1226) gegen sie ergangenen rechtsspruchs, damit sie genugthuung leisten können. Zeugen: die bischöfe Hermann von Wirzburg, Sifrid von Augsburg und der von Trient, Ludwig herzog von Baiern, Heinrich protonotar, Ludwig graf von Wirtenberg, Conrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Cartular sec. 13 zu Cambrai nach Bethmann.	107
aug. 15	apud Ulmam	schenkt dem Deutschorden wegen der verdienste seines meisters Hermann und der brüder nach dem vorbild seines vaters all sein recht an dem zu Kunitz bei Bern ohne genehmigung des reichs errichteten chorherrnstift, so wie an der kirche zu Bern an der capelle zu Ueberstorf und an andern zum besagten Kunitz gehörigen orten. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, der abt von St. Gallen, H. königlicher prothonotar, L. herzog von Baiern, der herzog von Teck, der markgraf von Baden, der markgraf von Burgau, H. graf von Dillingen, die grafen von Helfenstein, C. graf von Oettingen, E. truchsess von Walpurg, C. und E. schenken von Winterstetten, U. und L. königliche hofnotare. Sol. Wochenbl. 1828 s. 232. — Mit iahr 1227 und ind. 14.	108
— 17	——	beurkundet einen vergleich zwischen dem kloster Kreutzlingen einer und dem grafen Albrecht von Rotimberch anderer seite, den ruhigen besitz der im Neckargau gelegenen güter des klosters und unrechtmässig veräusserte zinsleute der kirche zu Wurmelingen betr., wie solcher vergleich in nostra presentia et coram illustre duce Bawarie tunc temporis nostro nutricio geschlossen worden. Mit zeugen. Abschriftlich von Stälin. — Mit iahr 1226 und ind. 14.	109
. . .	——	bestätigt eine eingerückte rachtung welche im iahr 1212 von bischof Luthold von Basel zwischen dem abt von Beinweiler und denen von Thierstein unter mitwirkung des herzogs Berthold von Zähringen gemacht wurde. Mit zeugen. Sol. Wochenbl. 1824 s. 277.	110
— 22	ap. Wimpin.	beauftragt den vogt und die bürger gemeinlich zu Goslar dass sie dem ihm und seinem vater allzeit	

1226

getreuen bischof Conrad von Hildesheim in seinem recht gegen die canoniker zu Goslar beistehen sollen, um so mehr da der besitzstand der gerichtsbarkeit über die kirchen Goslars, welcher durch den erzbischof von Mainz gestört worden war, zu gunsten des gedachten bischofs wiederhergestellt und von dem cardinallegaten Conrad bestätigt worden ist. Bethmann ex or. in Hannover. 111

aug. 23 apud Wimpinam bestätigt dem bischof Conrad von Hildesheim wegen der grossen und immer angenehmen dienste, die derselbe ihm und dem reich geleistet hat, seine streitig gewesene diocesaniurisdiction über probst und capitel zu Goslar wie das auch schon sein vater gethan hat. Bethmann ex or. in Hannover. 112

sept. 26 in Ezzelingen verspricht dass der schutz den er der grabskirche zu Denkendorf nach dem wunsche des pabstes Honorius, des patriarchen von Jerusalem, und der dortigen brüder zugesagt hat, unter keinerlei umständen von dem reiche veräussert werden solle. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Ludwig herzog von Baiern, die grafen Hartmann von Dillingen, Albert von Rotenburg, Bertold von Sultz und Ulrich von Helfenstein u. s. w. Besold Doc. red. 1,281. — Blos mit iahr 1226. Für den schutz machte man sich schon damals so bezahlt dass er mehr recht war als pflicht. 113

oct. 7 apud Hayne erkennt dem Gerechin von Sintzig das patronatrecht in Königsfeld dergestalt zu, dass daselbst nur ein solcher geistlicher angestellt werde, der auch dort wohnt und die capelle der reichsburg Landseron mitversieht. Zeugen: S. bischof von Augsburg, . . bischof von Eichstädt, L. herzog von Baiern, Eberhard truchsess von Walpurg, C. und E. gebrüder schenken von Winterstetten. Tross Westphalia vom 9 iuli 1825. — Blos mit ind. 15. Der verdorbene ausstellort hiess vielleicht Wimpine. 114

— 31 Wimpine schenkt dem kloster Adelberg einen mansus bei Heilbronn. Jäger Gesch. von Heilbronn 1,77 extr. 115

nov. 6 apud Wineg. schenkt dem kloster des heiligen Petrus zu Weissenau um dessen nothstand zu bessern eine pfründe in der pfarrkirche zu Bregenz mit der capelle in Wolfart, und bestätigt demselben kloster alle von seinen vorfahren sowohl königen als herzogen erhaltene besitzungen. Zeugen: Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern, die grafen Hartmann von Dillingen, Wernher von Kiburg, Manegold von Nellenburg und Ludwig von Castell, dann Heinrich von Niffen u. s. w. Per manum Heinrici etc. Lünig Reichsarchiv 18,750. — Mit iahr 1226 und ind. 13. Das datum ist viii id. nov. zu lesen. 116

— 13 Auguste beurkundet dass er das kloster Ursperg, welches sein vater Friedrich II einst verpfändet hatte, aus der gewalt des edeln mannes Albert von Niwenburc ausgelöset habe, wozu das kloster einen beitrag von 200 mark gab; nimmt demnach dasselbe mit personen und sachen in seinen schutz, und bestätigt ihm seine besitzungen und die privilegien seiner vorfahren. Gegenwärtig waren dabei die fürsten: Sifrid bischof von Augsburg, Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern; dann die grafen und barone: Hartmann graf von Dillingen, Chunrad graf von Wirtenberg, Friedrich von Trubendingen, Heinrich von Niffen; ferner die dienstmannen des kaiserlichen hofes: Eberhard truchsess von Walpurg, Cunrad und Eberhard gebrüder von Winterstetten u. s. w. Per manum Heinrici Const. prep. imp. aule prothonotarii. Lünig Reichsarchiv 18,678. Mon. Boic. 30ᵃ,139. — Mit iahr 1226 und ind. 13. Letztere muss unrichtig sein, weil im iahr 1225 am 13 nov. der könig ienseits des Rheins war. Vergl. Chron. Ursp. 324 wo des vorgangs noch näher beim iahr 1226 gedacht ist. 117

— 00 Herbipoli Hoftag allgemeiner wie die folgenden urkunden ergeben.

— 00 — — beurkundet folgende vor ihm ergangene rechtssprüche: 1) dass alle privilegien und handvesten, welche die bürger von Kamerik von ihm und seinen vorfahren am reich Friedrich I und andern erhalten haben, fortan cassirt und nichtig sein, dagegen die privilegien des bischofs und seiner kirche in ihrer kraft bestehen sollen; 2) dass die (raths)glocke und der glockenthurm welcher bierfrois (belfroi, deutsch bergfried) heisst, und die gemeindeverfassung (communia) welche sie den (stadt)frieden nennen, aufgehoben sein und zerstört werden sollen, dergestalt dass den bürgern keinerlei gerichtsbarkeit verbleibe. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Heinrich von Cöln, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Heinrich von Eichstädt und Heinrich von Worms, dann Ludwig herzog von Baiern, Ludwig landgraf von Thüringen, Hermann markgraf von Baden u. s. w. Per manus Heinrici imp. aule prothonotarii. Miraeus Opp. 4,540. Mon. Germ. 4,257. — Im datum mensis novembris die vii ist wohl sicher ein irthum. 118

— 22 — — erklärt auf bitte des C. domprobstes von Hildesheim die neue stadt zwischen Hildesheim und Losbeke dergestalt für frei, dass sie nur dem ieweiligen domprobst unterworfen sein, und es demselben freistehen solle handwerksämter und handwerksmeister daselbst einzusetzen; zugleich

1226		ertheilt er der stadt eine iahresmesse und einen wochenmarkt. Lauenstein 164. Schönemann Dipl. 2,142 mit fasc. und siegel.	119
nov. 26	ap. Herbipolim	gebietet den bürgern von Kamerik binnen zehn tagen dem bischof alle privilegien welche sie von seinen reichsvorfahren erhalten haben auszuliefern, und ihre glocke, den glockenthurm, berfrois geheissen, und die gemeindeverfassung (communia) welche sie den frieden nennen, abzuthun und zu zerstören. Cartular sec. 13 zu Cambrai nach Bethmann.	120
— 00	——	verkündet den (zu Borgo S. Donino im iuni 1226) gegen die bürger von Kamerik ergangenen rechtsspruch, cassirung ihrer privilegien betr. Ebend. — Ob einerlei mit nr. 118?	121
— 26	——	(apud Wirceburc in Cazenwichus) beurkundet dass er auf bitte der in nostra generali curia Wirzburg vereinigten fürsten, nämlich der erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Heinrich von Cöln, der bischöfe Hermann Sifrid Heinrich und Heinrich von Wirzburg Augsburg Worms und Eichstädt, Ludwigs herzogs von Baiern und Hermanns markgrafen von Baden, die bei gelegenheit der beisetzung könig Philipps statt gefundene schenkung der kirche zu Esslingen seitens seines vaters an die hauptkirche zu Speier genehm halte, und dieser alle rechte übertrage, welche ihm an derselben möchten zugestanden haben. Zeugen ausser vorgenannten fürsten: Heinrich domprobst von Constanz kaiserlicher hofprothonotar, Friedrich von Drichtingen, Albero von Wangen u. s. w. Lib. oblig. eccl. Spir. zu Carlsruh 1,91.	122
— 27	——	(in curia sollempni) verordnet auf antrag des erzbischofs Sifrid von Mainz mit rath der fürsten, dass die dienstmannen bürger und andere leute dieses erzbischofs, welche in der stadt Oppenheim aufgenommen worden sind, demselben wiedergegeben, und dass dessen leute daselbst ferner nicht aufgenommen werden sollen, ferner dass die bündnisse und eide wodurch sich die städte Mainz Bingen Worms Speier Frankfurt Gelnhausen und Friedberg zum nachtheil der mainzer kirche gegenseitig verbanden, aufgelöset und für nichtig erklärt werden sollen. Zeugen: die erzbb. Theoderich von Trier und Heinrich von Cöln, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Bertold von Strassburg, Sifrid von Augsburg, Heinrich von Eichstädt, Heinrich von Worms, Engelhard von Naumburg und . . von Basel, die königlichen äbte Cunrad von Fuld, Ludwig von Hersfeld und Cunrad von Lorsch, dann Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, Ludwig landgraf von Thüringen. Guden Cod. dipl. 1,493. Böhmer Cod. Moenofr. 1,48. Mon. Germ. 4.257. Mon. Boic. 30a,143. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2.2. — Mit iahr 1226 und (was für erzb. Sifrid richtig ist) pontificatus nostri anno xxvi. Ein beweis der confusion in der sich damals die reichscanzlei befand. Uebrigens enthält diese urk. die älteste spur eines städtebundes am Rhein.	123
— 28	——	(in curia sollempni) bestätigt auf ewige zeiten die rachtung zwischen seinem vater dem kaiser und ihm auf der einen, und dem bischof Bertold von Strassburg auf der andern seite, wie er solche zu Speier schon vorläufig gutgeheissen hat, und verspricht von nächstem dreikönigstag an in einem iahr die förmliche genehmigung seines vaters beizubringen. Weil dann auch der bischof ihm sein längst angesprochenes lehen vertragsmässig geliehen hat, so verzichtet er zugleich auf alle ansprüche an die güter weiland der gräfin von Dagsburg, grafen Alberts tochter, die der bischof von den markgrafen Hermann und Heinrich von Baden als erben gekauft hat, will auch die neue burg bei Girbaden noch vor weihnachten dem bischof eingeben; verspricht ferner auch hierfür die feierliche genehmigung seines vaters beizubringen bei strafe von tausend mark, zu deren sicherheit er die burg Wichersheim verpfändet und einstweilen den brüdern Heinrich und Albert von Hohenstein zu bewahren giebt. Zeugen: die bischöfe H. von Wirzburg, S. von Augsburg und H. von Eichstädt u. s. w. L. herzog von Baiern, der markgraf von Baden, C. burggraf von Nürnberg, graf Egeno, H. graf von Dillingen u. s. w. Von erzb. Theoderich und andern der genannten mitbesiegelt. Schöpflin Als. dipl. 1,357.	124
. . .	——	verordnet dass kein erbe oder verwandter des grafen Friedrich von Isenburg, nachdem dieser den erzbischof von Cöln gottloser weise ermordet hat, an dessen stelle vogt des klosters Kaufungen zu Herbette werden, dass vielmehr die besetzung dieser vogtei im belieben der äbtissin stehen solle. Kuchenbecker Anal. Hass. 1,75. — Ohne alle iahresbezeichnung.	125
1227 feb. 14	apud Ezzelingen	verspricht auf bitte des abtes von Petershausen nach dem vorbild seines vaters die vogtei über dieses kloster und dessen güter, deren vogteien einige der abt von Hildebold von Stegborn erkaufte, nicht aus seiner hand zu veräussern. Lünig Reichsarch. 18,413. — Mit iahr 1226 und ind. 15.	126
— 15	Ulme	nimmt das kloster der heiligen Maria in Soreth (später Schussenried) in seinen schutz und bestätigt dessen genannte güter und rechte. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern, Hartmann graf von Dillingen, Conrad graf von Zollern, Eberhard truchsess von Walburg, Eberhard von Fronhofen. Lünig Staatsarch. 18,549. — Mit iahr 1227 und ind. 15.	127

1227

märz 15 — ap. Herbipolim — verleiht dem abt und convent von Waldsassen, dem es an unterhalt fehlt, das ihm nach erbrecht zugefallene patronat zu Wundreb. Zeugen: Eberhard erzb. von Salzburg, Hermann bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern, Lupold herzog von Oestreich, Ludwig herzog von Kärnthen, Hermann deutschordensmeister, Bertold von Tannenrode deutschordensbruder, Cunrad burggraf von Nürnberg, Friedrich von Truhendingen u. s. w. Mon. Boic. 31ª,524. — Mit iahr 1227, ind. 15. 128

— 20 — ap. Augustam — eignet dem kloster Steingaden die zwei mansen zu Widergeltingen welche ursprünglich herzog Welf dem kloster schenkte, und welche nun von den brüdern Heinrich und Friedrich von Dachsperc, denen sie nach lehurecht gehörten, gegen zahlung von siebenzig mark ihm resignirt wurden. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Rapoto domprobst von Augsburg, E. truchsess von Walpurg u. s. w. Mon. Boic. 6,517. 129

— 00 — Aquisgrani — Hoftag grosser. Heinrichs gemahlin Margaretha wird als königin gekrönt durch den erzbischof Heinrich von Cöln. Heinricus rex filius Friderici imperatoris Aquisgrani veniens celeberrimam curiam cum nobilibus totius Teutonie habuit dominica Judica me (märz 28). Inter quos precipui erant Salzburgensis Mogonciensis Trevirensis Coloniensis archiepiscopi, Austrie Bavarie Karinthie Brabantie Lotharingie duces, lantgravius, Ferrandus comes Flandrie, qui per duodecim annos Parisius in captivitate a rege Francie detentus fuerat et priori anno absolutus. Ibi eciam convenerunt alii quam plures episcopi et comites et tocius Teutonie nobiles. Ubi a Coloniensi archiepiscopo Heinrico uxor ipsius regis, filia ducis Austrie, regali benedictione consecrata et coronata in sede regia collocatur. God. Col. Vergl. auch Egid. ap. Chapeaville 2,245.

— 26 — —— — (in curia sollempni) beurkundet dass auf anklage des abtes Egid von St. Gislen der graf Fernand von Flandern und Hennegau die diesem kloster angethanen bedrängnisse bereut und nicht zu wiederholen versprochen habe. Ex or. in Brüssel. 130

— 27 — —— — (—) thut mit rath der fürsten den Deutschordensbrüdern die gnade und giebt ihnen die freiheit, dass ihnen privilegien bestätigungen oder andere briefe welche sie vom reich erhalten unentgeldlich ausgefertigt werden sollen, und bestätigt ihnen das recht dass der ieweilige deutschmeister mit sieben personen und eben so viel pferden am kaiserlichen hoflager gleich dem hofgesinde kostenfrei gehalten werde. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier, Heinrich von Cöln und Eberhard von Salzburg, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Heinrich von Eichstädt, Heinrich von Basel, (Hugo) von Lüttich, Jacob von Acon und Milo von Beauvais, Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Lupold herzog von Oestreich und Steier, Ludwig landgraf von Thüringen, pfalzgraf von Sachsen, Heinrich herzog von Brabant, Ferrand graf von Flandern, Ludwig herzog von Kärnthen, Theoderich graf von Cleve, Heinrich graf von Sain, Cunrad burggraf von Nürnberg, Gerlach von Büdingen u. s. w. Brandenb. Usurpationsgesch. 100. Duellii Hist. ord. Teut. App. 18 zum 29 apr. — Milo bischof von Beauvais kam am 11 iuni 1226 als gesandter Frankreichs vor, er wird es wohl auch diesmal wieder gewesen sein. 131

— 28 — —— — Am heutigen sonntag Judica fand wahrscheinlich die krönung der königin statt.

— 29 — —— — bestätigt dem erzbischof Eberhard von Salzburg ein eingerücktes privileg Ottos IV d. d. Nürnberg 20 feb. 1209. unterordnung des bisthums Gurk unter Salzburg betr. Mit vielen zeugen. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 251 extr. Meiller Reg. Lup. Austr. in Chmels Notizenblatt. 132

— 29 — —— — bestätigt der kirche zu Neuenburg alle ihre besitzungen, auch die reichslehnbaren, und will nicht dass sie iemand daran belästige. Matile Mon. de l'hist. de Neuchatel 38. 133

— 30 — —— — (in curia sollempni) verkündigt dem erwählten R. von Verdun und den bürgern dieser stadt, dass er auf bitte der dortigen canoniker das eingerückte privileg seines vaters Friedrichs II d. d. Frankfurt 16 april 1220 bestätigt, und noch weiter das gesinde der canoniker für frei von abgaben erklärt habe. Waitz ex Chartul. in Toul. 134

— 30 — —— — gebietet den bürgern von Verdun dass sie das gesinde und die leute der dortigen canoniker nach deren nachgewiesenen privilegien steuerfrei lassen sollen. Waitz ebendaher. 135

apr. 1 — —— — erlaubt den canonikern der heiligen Maria und des heiligen Adalbert in Achen ihre gefährdeten güter zu Moldeke an graf Gerhard von Geldern zu verkaufen, doch so dass für den erlös andere besser gelegene güter gekauft werden. Lacomblet Urkb. 2,77. — Blos mit iahr 1227. 136

. . . . — verleiht das von seinem dienstmann Wilhelm Baier ihm resignirte leben der bäder innerhalb Achen mit rath seiner getreuen den brüdern der dortigen kirche. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Heinrich von Cöln und Theoderich von Trier, Ludwig herzog von Baiern, Ludwig landgraf von Thüringen. Lacomblet Urkb. 2,76. — Mit iahr 1226, ind. 15 und reg. 6. Höchst wahrscheinlich in Achen gegeben. 137

. . . . — erlaubt auf bitte des herzogs Heinrich von Limburg und seines bruders Walram von Montjoie und

1227			
		mit rath seiner getreuen dem Wilhelm grafen von Jülich und dessen erben alle Juden die in sein land kommen um da zu bleiben als reichslehen zu besitzen und über sie zu verfügen. Mit zeugen und datum wie vorher. Kremer Beitr. 3,72. Lacomblet Urkb. 2,75.	138
apr. 5	apud Oppenheim	erlaubt den canonikern zu Achen dass ieder derselben fünf, der decan aber zehn schweine in den reichswald Supulia und andere wälder um Achen schicken dürfe wenn dort mastung sich findet. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Hermann bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern, Lupold herzog von Oestreich und Steier, Bernhard herzog von Kärnthen, Conrad burggraf von Nürnberg, Gerlach von Büdingen u. s. w. Lacomblet Urkb. 2,77.	139
—	——	wiederholt den Deutschordensbrüdern das privileg d. d. Achen 27 märz dieses iahrs, taxfreie ausfertigungen in der reichscanzlei und kostenfreier aufenthalt am hoflager betr. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Eberhard von Salzburg, die bischöfe Hermann von Wirzburg und Heinrich von Worms, Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Linpold herzog von Oestreich und Steier, Heinrich herzog von Brabant, C. burggraf von Nürnberg, R. pfalzgraf von Tübingen, F. graf von Leiningen, Gerlach von Büdingen u. s. w. Abschriftlich durch Kausler aus dem or. in Stuttgart mit dem unrichtigen datum viii non. aprilis.	140
— 11	. . . .	Ostern.	
— 15	Hagenoie	nimmt die zelle Allerheiligen in seinen besondern schutz, und gebietet seinen dienstmannen clerikern und amtleuten deren almosensammler liebreich aufzunehmen. Schöpflin Als. dipl. 1,360.	141
— 15	——	schenkt der zelle Allerheiligen und den dortigen brüdern premonstratenserordens seinen hof in Richenbach bei Stollebnrg. Abschriftlich durch Grandidier in meinem besitz.	142
— 25	ap. Wormaciam	gestattet der äbtissin und dem convent des Niedermünsters in Regensburg einen der söhne des Jordan von Lengenveld dem grafen H. von Ortenberg zu übergeben. Mon. Boic. 30ᵃ,145.	143
— 25	——	nimmt das kloster Otterberg mit gütern und leuten in seinen besondern schutz. Mon. Boic. 31ᵃ,526 übersetzung.	144
— 25	——	beurkundet dass er das von den bürgern von Verdun auf dem feierlichen hoftage zu Achen bei der krönung seiner geliebtesten gemahlin zu ende des märz 1227 gegen die rechte des erwählten Rudolf von Verdun und zum nachtheil des reichs von ihm erschlichene privilegium, mit rath des erzbischofs von Trier und anderer fürsten, durch rechtsspruch cassirt habe, und führt nun einige sätze aus diesem privilegium mit ausdrücklicher widerrufung an, namentlich dass die bürger sieben geschworne und sieben schöffen wählen sollen u. s. w. Waitz ex Chartul. in Verdun.	145
— 29	——	bekennt dass Heinrich bischof von Worms mit einwilligung seines capitels ihm Wimpfen und die burg Eberbach mit zugehör, doch ohne die damit in verbindung stehenden vasallen, zu lehen gegeben habe, und verspricht dagegen dem bischof oder dessen nachfolger in genannten terminen 1300 mark zu zahlen, für welche er die herzoge Ludwig von Baiern und Linpold von Oestreich, den Philipp von Boland und den Philipp von Hohenfels als bürgen stellt. Vom erzbischof von Trier dem bischof von Eichstädt und den beiden herzogen mitbesiegelt. Schannat Hist. Worm. 107. Lünig Reichsarchiv 21,1298. — Damals wird der könig zu Wimpfen, an der gränze zwischen Schwaben und Franken wo der Neckar aus den bergen hervor ins offne tritt, die herrlich gelegene burg haben bauen lassen, von der sich noch bedeutende reste vorfinden. Vergl. Reg. Rud. 799.	146
mai 1	ap. Hagenowe	beurkundet dass er dem Walter und Conrad von Horburg und dem Anselm und Ulrich von Rapoltstein ihr recht an der burg Kaisersberg im Elsass, welche vierzig ritter fassen kann, und die zugehörige ortschaft um 250 mark abgekauft habe, mit dem versprechen dort keine stadt anlegen und mit freiheit begaben zu wollen. Zeugen: der bischof von Eichstädt, die herzoge von Baiern und Oestreich, R. pfalzgraf von Tübingen, H. markgraf von Baden, C. burggraf von Nürnberg u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,354. Wencker de Pfalburg 185. — Mit iahr 1226 und ind. 15.	147
— 6	apud Ulmam	nimmt das neu gegründete gotteshaus Irsee sammt dessen genannten gütern in seinen besondern schutz. Zeugen: Sifrid bischof von Augsburg, Ludwig herzog von Baiern, Eberhard von Walpurg truchsess, Conrad von Winterstetten schenk u. s. w. Lünig Reichsarch. 18,320.	148
— 30	. . . .	Pfingsten.	
iuli 17	ap. Werdam	belehnt den grafen Hartmann von Dillingen mit der von Gotfrid von Wolfach zu diesem zwecke ihm resignirten vogtei des klosters Herbrechtingen. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Liupold herzog von Oestreich und Steier, Otto sohn des herzogs von Baiern, Heinrich sohn des herzogs von Oestreich, C. burggraf von Nürnberg, Hartmann graf von Wir-	

1227

tenberg und graf C. dessen sohn, Rupert graf von Castell, B. graf von Greispach und Heinrich dessen sohn, Friedrich von Truhendingen, C. graf von Oettingen u. s. w. Mon. Boic. 30ᵃ,148. — Der ausstellort ist Donauwerth. 149

aug. 3 apud Geilnhusen — beurkundet dass die bürger von Frankfurt auf seine veranlassung auf die ansprüche verzichtet haben, welche sie an wald und weide des von seinem vater dem kloster Haina geschenkten hofes Riderin erhoben hatten. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Theoderich von Trier, die bischöfe Heinrich von Eichstädt und Heinrich von Worms, Ludwig herzog von Baiern, Hermann markgraf von Baden, Cunrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Fichard Entstehung 354. Böhmer Cod. Moenofr. 1,50. 150

— 00 ——— bestätigt einen tauschvertrag zwischen bischof Hugo von Lüttich und bischof Johann von Metz, wonach der erstere vom letztern St. Truden, und der letztere vom erstern Maidieres erhält. Chapeaville Gesta pont. Leod. 2,248. Lünig Reichsarchiv 17,505. 151

— 00 in Saxoniam — Zug nach Sachsen, um nach dem in der ersten hälfte des iahres erfolgten ableben des herzogs Heinrich von Sachsen seine ansprüche auf Braunschweig geltend zu machen. Ohne erfolg. Heinricus dux et palatinus comes Rheni sine filio obiit et Bremensis archiepiscopus comitatum Stadensem obtinuit. Heinricus imperatoris filius civitatem Brunswig pro eo quod imperator eam a maiore dicti principis filia comparaverat, emptionis titulo impetebat, et dux Bawarie pro eo quod eiusdem iunior filia suo filio nupserat ius hereditarium allegabat, cum interim Otto dominus de Luneburg portas Brunswich irrupit et eam in deditionem recepit . . . Heinricus rex ut Brunswich obtineret Saxoniam intrat cum duce Bawarie, sed regreditur sine sui propositi actione. Alb. Stad.

— 11 apud Mulbehusen — resignirt dem bischof Hermann von Witzburg die vogtei eines dem kloster Ahausen gehörigen hofes zu Frickenhausen unter der sogleich vollzogenen bedingung dass der bischof solche dem abt und convent dieses klosters eigne. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Eichstädt, C. abt von Fuld, Ludwig herzog von Baiern, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg, Hartmann graf von Dillingen, Poppo graf von Henneberg, Gerlach von Büdingen u. s. w. Ulrich königlicher hofnotar u. s. w. Mon. Boic. 31ᵃ,527. 152

— 00 ap. Goslariam — Hoftag. Nobis in predicta civitate curiam celebrantibus etc. Urk. vom 26 dieses monats.

— 16 ——— überträgt den grafen Hermann und Heinrich von Waldenberg die beschirmung des klosters Walkenried auf so lange es dem abt gefällt, mit dringender empfehlung dem abt und convent auf alle weise beizustehen. Bethmann ex or. in Hannover. 153

— 26 ——— nimmt da er in Goslar hof hält das von Giselbert ehemals vogt daselbst zum unterhalt der armen dort gebaute und mit genannten gütern dotirte hospital auf bitte des stifters und seiner freunde in seinen schutz, und überträgt dessen pflege den äbten von Walkenried und Riddagshausen und dem decan der hauptkirche in Goslar. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Ludwig herzog von Baiern, Otto dessen sohn pfalzgraf am Rhein, die grafen Boppo von Henneberg, Hartmann von Dilin (Dillingen) und Hermann von Orlamünd, Conrad burggraf von Nürnberg, Friedrich graf von Trovlinghe (so), Gerlach von Büdingen u. s. w. Pistorius Amoenit. 7,2215. 154

— 27 ——— nimmt auf bitte der brüder des gotteshauses St. Petersberg bei Goslar, welche caplane der königin sind, nach anleitung einer urkunde Friedrichs I (vom 25 iuli 1170) dieses gotteshaus sammt allen seinen gütern in seinen schutz. Mit zeugen. Volger ex or. welches iedoch verdächtig ist. Vielleicht ein diploma refectum. 155

— 29 ——— giebt die Heiligengeistcapelle zu Königsbrück den dortigen brüdern, dergestalt dass der gottesdienst daselbst von denselben versehen und das gedächtniss seiner vorfahren welche die capelle erbauten gehalten werde. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Ludwig herzog von Baiern und dessen sohn Otto, Hartmann graf von Dillingen, Berthold deutschordensbruder. Pistorius Amoen. 7,2219. 156

sept. 7 Herbipoli — befreit das kloster Schönthal von aller vogtei. Mitgetheilt von Pfaff. 157

— 18 ap. Onolvesbahc — nimmt abt und convent zu Heilsbronn mit personen und sachen in seinen besondern schutz, und verbietet ihnen keinem der königliche briefe trägt, sei er nun von dem hofgesinde oder nicht, ob er es auch in seinem namen anspreche, ein pferd zu verabfolgen, wenn dies nicht vom butiglar zu Nürnberg in besonderm falle verlangt worden ist. (Wölckern) Hist. Nor. 57. Schütz Corpus 4,67. Hocker Suppl. 113. Falckenstein Ant. Nordg. 4,49. Mon. Boic. 30ᵃ,150. — Mit iahr 1227 und ind. 1. 158

— 19 ——— nimmt die äbtissin von Kitzingen mit dem convent und das kloster selbst mit allen seinen gütern in seinen schutz, will nicht dass es wegen seiner vögte oder colonen von iemanden gepfändet

1227		werde. und gebietet dem butiglar in Nürnberg dasselbe in solchen fällen zu schirmen. Jäger Gesch. Frankenl. 3,352. — Blos mit ind. 1.	159
sept. 21	ap. Wimpin.	schreibt den schultheissen und bürgern gemeinlich von Regensburg dass Hermann bischof von Wirzburg mit seinem willen eine jährlich um allerheiligen zu haltende messe in der stadt Wirzburg angeordnet habe, und fordert sie auf unter seinem besondern geleit diese messe zu besuchen, wie er das allen zugesagt hat die seine messen zu Frankfurt und Werd (Donauwerth) besuchen. Mon. Boic. 30a,151. Lünig Reichsarch. 17,947 übersetzung. Mit jahr 1227, ind. 1.	160
— 22	———	schenkt den Deutschordensbrüdern die kirche St. Blasius zu Mühlhausen mit dem patronat und allem zugehör. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, der burggraf von Magdeburg, Hermann markgraf von Baden, Cunrad burggraf von Nürnberg, Hartmann graf von Wirtenberg, Conrad graf von Gruningen, Hartmann graf von Dillingen, Heinrich von Niffen u. s. w. Ex or. in Dresden. Mit jahr 1227, ind. 1.	161
— 24	———	beurkundet einen mit seines rathes rath zwischen ihm und den grafen von Pfirt vater und sohn abgeschlossenen vergleich, in dessen gemässheit diese ihm die burg Egensheim übertragen und als rechtes lehen von ihm zurückempfangen haben u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,362. — Blos mit ind. 1.	162
oct. 1	ap. Augustam	beurkundet den von den fürsten und grossen des reichs vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass die von graf G. von Geldern, von Gisilbert von Arnstel, von andern die mit ihnen gefangen wurden und von deren bürgen, dem Robert von Kovordia und dessen brüdern Friedrich und Gotfrid, dem Meinzo von Grabsdorf, dem Heinrich dessen sohn und deren helfern gemachten gelöbnisse weder gehalten noch vollführt werden sollen. Aus Redinghovens hs. zu München 10,3. Lacomblet Urkb. 2,77.	163
— 10	———	überlässt dem abt R. von Füssen und dessen nachfolgern die gerichtsbarkeit bei streithändeln unter den leuten des klosters und die betreibung der einkünfte von dessen gütern, es sei denn dass sie in wichtigeren fällen die beiziehung eines königlichen beamten für nöthig erachten. Zeugen: L. herzog von Baiern, C. burggraf von Nürnberg, H. graf von Dillingen u. s. w. Mon. Boic. 30a,153. Stillfried Mon. Zoll. 1,35.	164
— 10	———	überträgt auf bitte des abtes von Wessobrunn dem herzog Ludwig von Baiern die vogtei des dorfes Panzingen bis auf seinen und des abtes widerruf. Mon. Boic. 7,395.	165
— 17	. . . .	genehmigt den Johannitern alle besitzungen welche sie im reich im herzogthum Schwaben oder auf seinem eigen von seinen dienstmannen durch schenkung kauf oder tausch erworben haben. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Hartmann graf von Wirtenberg, Hartmann graf von Dillingen, Conrad schenk von Winterstetten, Diezo von Ravensburg. Mon. Boic. 31a,530.	166
nov. 1	ap. Thuregum	nimmt das neuerrichtete cistercienserkloster Wettingen mit personen sachen und besitzungen in seinen besondern schutz, und gebietet seinen schultheissen und amtleuten verletzungen desselben zu ahnden oder zu verhüten. Zeugen: Conrad abt von St. Gallen, Ludwig herzog von Baiern, die grafen Wernher von Kiburg, Hartmann von Dillingen und Manegold von Nellenburg u. s. w. Herrgott Gen. 2,234.	167
— 4	ap. Basileam	bestätigt dem meister und den brüdern des hospitals St. Johann zu Jerusalem alle güter und besitzungen welche seine und des reichs dienstmannen und bürger ihnen übertragen möchten oder schon übertragen haben. Mon. Boic. 31a,531.	168
— 13	ap. Hagenowe	schenkt den nonnen zu Königsbrück im Heiligenwald sein dort gelegenes gütlein, unter beifügung einer weitläuftigen geschichte dieses gütleins, wobei auch die fünf ersten äbtissinnen erwähnt werden. Zeugen: Berenger bischof von Speier, Cuno abt von Weissenburg, Cunrad probst von Tanne, Cunrad schenk von Winterstett u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,361.	169
— 16	———	schreibt dem A. von Gymmenich so wie allen welche in der vogtei von Essen ihm nachfolgen, dass er die kirche zu Stoppenberg mit leuten und gütern dergestalt in seinen besondern schutz genommen habe, dass alle güter derselben von jeder abgabe und leistung an vögte frei sein sollen. Westphalia vom 7 oct. 1826. Lacomblet Urkb. 2,78.	170
dec. 20	apud Nurenberc	beurkundet von Conrad abt von St. Johann im Turthal die vogtei über alle besitzungen seiner kirche, mit ausnahme einiger leute an genannten orten übernommen zu haben, verspricht diese vogtei nie zu veräussern und von jedem zugehörigen mansus selbst oder durch seine untervögte nicht mehr zu erheben als einen scheffel hafer und vier solidi, während die einkünfte des gerichts zwischen ihm und dem abt getheilt werden sollen. Zeugen: Heinrich bischof von Worms, Heinrich bischof von Eichstädt, Heinrich erwählter von Strassburg, Ludwig herzog	

1228		von Baiern, Gerlach von Büdingen u. s. w. Neugart Cod. Allem. 2,154. — Mit iahr 1227 und ind. 1.	171
ian. 1	apud Egram	schreibt dem erzbischof Gebhard (richtiger Eberhard) von Salzburg, dass er den zu guusten der kirche Salzburgs gegen die von Gurk wegen der regalien gegebenen rechtsspruch (d. d. Achen 29 märz 1227) ernenert, dass dies auch sein vater (sub dato Brindisi im sept. 1227) gethan, und dass er dem bischof von Gurk befohlen habe die regalien von ihm (dem erzb. von Salzburg) zu empfangen, und ermächtigt denselben nöthigenfalls den genannten bischof mit hülfe des herzogs von Oestreich und des markgrafen von Istrien zu zwingen. Abschriftlich ex copia anth. de 1431 durch Chmel. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 250. — Blos mit ind. 1.	172
feb. 23	apud Ulmam	beurkundet dass der abt von St. Johann im Turthal vor ihm erwiesen habe, dass seinem kloster die freie wahl eines vogtes und die wiederabsetzung eines schädlichen zustehe, dass darauf der ebenfalls gegenwärtige graf Diethelm von Toggenburg, welcher diese vogtei ererbt aber misbraucht hatte, eidlich auf dieselbe verzichtet habe, und dass der abt und sein convent hierauf ihn zum vogt erwählt und seinem schutz sich unterstellt habe. Zeugen: Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig herzog von Baiern, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Hartmann graf von Dillingen, Conrad burggraf von Nürnberg, Friedrich von Truhendingen u. s. w. Neugart Cod. Allem. 2.156. — Mit iahr 1228 und ind. 8. Vergl. beim 20 dec. 1227.	173
. . .	——	restituirt auf befehl seines vaters dem abt von Corvei den besitz von Marsberg, welchen er auf dem zu Wirzburg gehaltenen hoftage dem erzbischof von Cöln zum nachtheil des abtes gegeben hatte, und spricht dem erzbischof das daran eingeräumte recht wieder ab. Mit zeugen. Schaten Ann. Pad. 2,5. Lünig Reichsarch. 18,102. Seiberts Gesch. von Westf. 2.231.	174
märz 23	ap. Ezelingen	bestätigt dem probst dem capitel und der gesammten geistlichkeit zu Zürich alle ihre freiheiten rechte und privilegien. Arch. für Schw. Gesch. 1,91 extr. Scheuchzer Alphab. extr. — Mit iahr 1228 und ind. 2.	175
— 26	. . . .	Ostern.	
— 29	ap. Hagenowe	übernimmt die von abt Degenhart von Otenheim mit einwilligung seiner mitbrüder ihm übertragene kastvogtei dieses klosters unter gewissen bedingungen, namentlich verspricht er dieselbe und deren genannte zugehörungen nie vom reiche zu veräussern, keine befestigung oder stadt auf dem land des klosters anzulegen u. s. w. Zeugen: Conrad bischof von Hildesheim, Bertold bischof von Strassburg, Cuno abt von Weissenburg u. s. w. Wigand Wezlarsche Beitr. 1.137.	176
apr. 6	Spire	entscheidet nach rath der fürsten auf klage des abtes Volmar von Limburg dass das weib Geba zu Dürkheim und alle ihres gleichen dem kloster Limburg zum budteil verpflichtet sind. Remling Gesch. der Klöster in Rheinbaiern 1,314. — Mit iahr 1228 und ind. 7.	177
mai 1	ap. Frideberg	gebietet dem schultheissen zu Frankfurt und dem burggrafen zu Friedberg das kloster Arnsburg bei der demselben für sein haus in Wezlar verliehenen abgabenfreiheit zu schützen. Ex copia de 1614.	178
— 14	ap. Strubing	Pfingsten. Otto der sohn herzog Ludwigs von Baiern wird hier in gegenwart des königs und vieler andern fürsten mit dem schwert umgürtet. Ulrich der erste bischof von Lavant wird von dem erzb. Eberhard von Salzburg geweiht. Anwesend waren ausserdem noch die bischöfe Hermann von Wirzburg, Eckbert von Bamberg, Gebhard von Passau, Sifrid von Regensburg, Siboto von Augsburg, Heinrich von Eichstädt, Rudger von Chiemsee und K. von Seckau. Dann neben dem herzog von Baiern noch die herzoge Leupold von Oestreich, Bernhard von Kärnthen und Otto von Meran, so wie der markgraf von Andechs. Chron. Salisb. ap. Pez 1,353. Herm. Alt. ap. Böhmer 2.501.	
iuni 26	ap. Nurinberg	gebietet dem schultheiss und den bürgern von Oppenheim das kloster Hane vor den ungerechten anforderungen des Philipp von Hohenfels zu schützen. Remling Gesch. der Klöster in Rheinbaiern 2.360.	179
iuli 1	——	schenkt dem meister und dem orden (der schwertbrüder?) in Liefland zum seelenheil seiner vorfahren stadt und burg Reval nebst Jerwen Harrien und Wierland als ihm und dem reiche zuständig. Napiersky Index 2,275 extr.	180
. . .	——	überträgt wegen der verdienste des erzbischofs Sifrid sein recht am kloster Lorsch auf die Mainzer kirche. Zeugen: Albert erzb. von Magdeburg, Heinrich bischof von Eichstädt, Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog in Baiern, Lupold herzog von Oestreich, Otto herzog von Meran, Heinrich markgraf von Istrien, Boppo graf von Henneberg, Conrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Heinrich domprobst von Augsburg kaiserlicher hofprothonotar u. s. w. Guden Cod. dipl. 2,55 unvollständig. Vergl. unten beim april 1232.	181
— 20	——	überlasst dem Otto herzog von Meran und pfalzgraf von Burgund wegen dessen treuen diensten sein gut Lussinum. Waitz ex or. in Paris. — Mit iahr 1228 und ind. 1.	182

1228			
aug. 18	apud Ulmam	belehnt den erzbischof Eberhard von Salzburg mit der von herzog Ludwig von Baiern zu diesem behufe resignirten grafschaft im Pinzgau. (Kleinmayrn) Nachr. von Juv. 365 extr. und 436 extr. Vergl. Lang Bair. Jahrb. 74.	183
— 23	ap. Ezzelingen	thut aus rücksicht auf die dürftigkeit des klosters St. Blasien im Schwarzwald demselben nach rath der herzoge von Baiern und Oestreich die gnade und giebt ihm die freiheit, dass es keinem seiner schultheissen amtleute armbrustschützen oder sonstigen diener, noch dem gesinde der königin, gestattet sei von demselben oder dessen amtleuten kleider pferde oder saumthiere zu erpressen. Gerbert Hist. nigr. Silvae 3,132.	184
— 24	— —	bestätigt mit willen rath und gunst der fürsten deren recht es ist einen römischen könig zu wählen, die rechte gnaden und freiheiten der edeln länder Oestreich und Steier, die sie von den alten römischen kaisern und königen hergebracht haben, wie das Leupold herzog von Oestreich und Steier aus deren handvesten erwiesen hat, was nun noch näher angegeben wird. Zeugen: Ludwig herzog von Baiern pfalzgraf am Rhein, Ulrich und Ludwig grafen von Pfirt, Conrad burggraf von Nürnberg, Friedrich von Truhendingen, Eberhard truchsess von Walpurg, Conrad schenk von Winterstetten, Conrad von Sindelveld. Lünig Reichsarch. 7,6. Schrötter Oestr. Staatsr. 1,147. Chron. Gotw. 1,390 facs. und siegel. — Eine gleich den andern unächten privilegien Oestreichs im jahr 1359 fabricirte urk. Die falschheit ergiebt sich schon aus der erwähnung besonderer wahlfürsten während damals noch alle fürsten wahlrecht hatten, und der zweck daraus dass dieses priv. nicht dem herrn (was die Habsburger nichts geholfen haben würde) sondern in ganz ungewöhnlicher weise dem land gegeben ist. Die zeugen mögen einer ächten urk. entnommen sein.	185
— 27	ap. Wimpin.	verzichtet zu gunsten der äbtissin von Essen auf alle ansprüche und forderungen welche einige seiner beamten, ob mit recht oder unrecht, von den höfen derselben Brensel Bruckhof und Brecke einzutreiben pflegten. Lünig Reichsarch. 18,334. — Blos mit ind. 1.	186
— 31	ap. Ezzelingen	gestattet dem probst und den brüdern zu Adelberg von seinen dienstmannen bürgern und leuten gültigerweise güterschenkungen anzunehmen. Zeugen: der erzb. von Magdeburg, die bischöfe von Bamberg Constanz Eichstädt Chur und Worms, die äbte von St. Gallen und Augia, die herzoge von Oestreich und Baiern, der markgraf von Baden, H. graf von Wirtenberg, der graf von Dillingen, der pfalzgraf von Tübingen, der burggraf von Nürnberg u. s. w. Besold Doc. red. 1,15.	187
. . .	— —	hängt zugleich mit herzog Lupold von Oestreich sein siegel an eine urkunde des bischofs Eckbert von Bamberg, worin dieser den herzog Ludwig von Baiern und dessen sohn Otto mit den vor dem könig gerichtlich erstrittenen lehen der brüder Alram und Albert von Hals investirt. Zeugen: Rudolf pfalzgraf von Tübingen, Hermann markgraf von Baden, Conrad burggraf von Nürnberg, Hartmann graf von Dillingen u. s. w. Reg. Boic. 2,176. — Zu derselben zeit investirte derselbe bischof denselben herzog mit den lehen weiland Alberts grafen von Bogen zwischen Passau und Regensburg vor denselben zeugen. Ebend.	188
sept. 6	ap. Nordelingen	schenkt dem kloster Waldsassen fünf iuchert wingerte zu Bachlait bei Eduggesvelt. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Ludwig herzog von Baiern, Lupold herzog von Oestreich, herr Gerlach von Büdingen, der truchsess von Walpurg, der schenk von Winterstetten, herr Lupold von Grintela und dessen bruder, herr Hertwich küchenmeister. Mon. Boic. 30ᵃ,156. — Mit ind. 1. Ungewöhnlich ist das den namen der dienstmannen vorgesetzte dominus.	189
— 7	— —	beurkundet dem bischof von Wirzburg und den herzogen von Oestreich und Baiern mit körperlichem eide versprochen zu haben, niemals einige güter welche er von dem gotteshaus Lorch trägt irgendwie zu veräussern, sei es nun durch verpfänden verkaufen oder zu lehen geben. Von den genannten mitbesiegelt. Besold Doc. red. 1,451.	190
. . .	. . . . .	Um diese zeit muss die nachricht von des kaisers einschiffung nach dem heiligen land diesseits der alpen bekannt gewesen sein. Dieses ereigniss hatte, wie man deutlich zu erkennen vermag, in Deutschland zunächst zwei folgen: 1) die selbstemancipirung des nahezu siebenzehnjährigen königs von seinem pfleger dem herzog von Baiern, welcher am 6 sept. zum letztenmal am königlichen hofe erscheint, und schon im nächsten jahre von dem könig bekriegt wird; 2) die hersendung des cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus in carcere Tulliano als päbstlichen legatens. Von dieser sendung sprechen God. Col. ad 1228 und 1230, Albericus ad 1230, 1231 und 1241 (hier eingemengt in späteres), Egid. Aureavall. ap. Chapeaville 2,259 zu 1231, Gesta abb. sti. Laur. Leod. ap. Martene Coll. 4,1098, Hist. Novient. monast. ap. Martene Thes. 3,1157, Conr. de Fab. ap. Pertz 2,181 und 182. — Meine bemühungen die hier vorfindlichen angaben verbunden mit den wenigen beurkundungen des cardinals in einen zusammenhang zu bringen, scheiterten an chronologischen schwierigkeiten. So viel möchte gewiss sein, dass der cardinal	

1229		den auftrag hatte die excommunicirung des kaisers zu verkünden und gegen die Staufer zu wirken. Er berief concilien nach Mainz und Wirzburg (Conr., God. und Alb.), deren zustandekommen aber seitens des königs und anderer, die er (wie nach Egid. die geistlichkeit Lüttichs) durch neuerungen oder anmassungen verletzt haben mochte, gehindert wurde. Heinrich könig von England suchte die gelegenheit (nach briefen vom 6 märz und 5 april 1229 bei den reichssachen) zu benutzen, um den mit den Franzosen, Englands feinden, einig geheuden Staufern mit hülfe des pabstes in der person seines vetters Otto von Braunschweig einen gegenkönig entgegen zu stellen. Allein dieser scheute sich in die fussstapfen seines oheims zu treten, und wiess den cardinal ab, als derselbe verhandlungen mit ihm eröffnen wollte (God. und Alb.). Entsprechendere verhältnisse sollen zwischen dem cardinal und herzog Ludwig von Baiern bestanden haben, welcher überhaupt als einleiter dieser gegen die Staufer gerichteten plane bezeichnet wird; was dann den kaiser, als er, nach dem abschluss des friedens mit dem pabst, davon kenntniss erhielt, veranlasst haben soll, den herzog durch einen meuchelmörder (am 16 sept. 1231) aus dem wege räumen zu lassen (Conr. de Fab.).
ian. 17	apud Wormatiam	bestätigt dem abt Walter von St. Gislen im Hennegau die rechte freiheiten und besitzungen seiner kirche. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Hermann bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Worms, Otto probst von Achen, Heinrich graf von Sain, Conrad burggraf von Nürnberg, Friedrich graf von Ziegenhain, Gerlach von Büdingen u. s. w. Miraeus Opp. 1,744. 191
— 19	———	giebt einem güterverkauf seitens des abtes und des capitels des heiligen Lorenz zu Oestbroek an den grafen von Geldern seine genehmigung. Boudam Charterboek 1,365. — Mit iahr 1228 und ind. 2. 192
— 28	Spire	entscheidet einen streit zwischen dem kloster Eusserthal und den bauern zu Godramstein dahin dass ienes für seinen eignen gebrauch antheil an der Haingeraide habe, und bestätigt dessen privilegien. Zeugen: Berenger bischof von Speier, Cune abt von Weissenburg u. s. w. Eberhard von Walpurg truchsess, C. von Winterstetten schenk u. s. w. Würdtwein Nova Subs. 12,142. 193
apr. 15	. . . .	Ostern.
mai 18	Constantie	bestätigt dem kloster Engelberg die von angehörigen des reichs des herzogthums Schwaben und seiner erbgüter erhaltenen vergabungen. Versuch einer urk. Darst. Engelbergs (Lucern. 1846. gr. 8.) 112. 194
iuni 3	Metingen	Pfingsten. Wegen dem ort vergl. nachher.
— 3	———	gebietet den burggrafen von Namur von Bovins und von Sansun und überhaupt allen vasallen der grafschaft Namur, nachdem ihr bisheriger graf gestorben, nunmehr den von ihm belehnten grafen F. von Flandern als ihren grafen anzuerkennen. Ex or. in Brüssel. — Blos mit ind. 2. Andere haben den ausstellort Oetingen gelesen, was mir aber vor dem or. minder richtig schien. 195
. . .	in Bawariam	Heerfahrt gegen den herzog Ludwig von Baiern und unterwerfung desselben. Ueber diese heerfahrt, von der alle chronisten schweigen, sagt könig Heinrich in seinem rechtfertigungsschreiben an den bischof von Hildesheim d. d. Esslingen 2 sept. 1234: Ad hec cum Ludewicus olim dux Bawarie domino et patri nostro opposuisset se cum suis fautoribus manifeste, nos collecto exercitu cum non modico rerum nostrarum dispendio terram suam hostiliter ingrediendo, coegimus eum quod a vexatione et resistentia patris nostri destitit et cessavit, ac obsides dare promiserat super eo, licet postmodum causis aliis emergentibus non dederit. Dieser zug kann nur zwischen dem 6 sept. 1228 an welchem tag herzog Ludwig noch bei seinem pflegling war, und dem 16 sept. 1231 an welchem derselbe erstochen wurde, statt gefunden haben. Da wir nun aber durch Conr. de Fabaria ap. Pertz 2,180 wissen, dass die anträge des cardinallegaten Otto, welcher nach der excommunication Friedrichs II im iahr 1228 nach Deutschland gekommen war um gegen die Staufer zu wirken, bei herzog Ludwig anklang gefunden hatten, und hierin die veranlassung zu dieser heerfahrt zu suchen ist; da ferner der cardinal nach dem im iuli 1230 abgeschlossenen frieden von San Germano und selbst während den vorhergegangenen verhandlungen keine dergleichen aufträge mehr zu vollziehen haben konnte: so folgt mit sicherheit dass diese heerfahrt und die darauf folgende blokade von Strassburg innerhalb dieser fünf monate iuni bis october statt gefunden haben müsse, aus welchen wir sonst gar keine nachrichten haben.
. . .	apud Argentinam	Blokade von Strassburg, in welcher stadt sich der päbstliche cardinallegat Otto eingeschlossen hatte. Der könig schrieb darüber in dem eben angeführten briefe an den bischof von Hildesheim: Quo facto reversi de Bawaria cum triumpho, alium collegimus exercitum ad obsidendum apud Argentinam predictum cardinalem, qui ut dictum est Alemanniam intraverat ad impedimentum et humiliationem imperatorie maiestatis. Verumtamen ad instantiam et consilium multorum principum solvimus exercitum nostrum. — Etwas weitläuftiger ist Conr. de Fab. ap.

1229		Pertz 2,181: Fuit interim civitas Argentina extra principis graciam, consenciente suo pontifice. Unde rex permotus omnia ipsis obcluserat itinera Reno mari terraque, dampnumque maximum in mercibus vendendis et emendis accipiebant. Volentes igitur regis impetrare graciam, non concesso eis loco, cardinalem intra civitatem receperunt, sibique in omnibus obedire temptavere etc. — Frühere veranlassung zur feindseligkeit gegen Strassburg bischof und stadt hatte der könig durch das am 8 iuni 1228 vorgefallene treffen bei Bladolzheim, worüber die Ann. Arg. ad 1228 sagen: Cum etiam regis indignatio super hoc accensa fuisset, augmentato postmodum exercitu (Pfirritenses et civitates regis) sequenti anno villas episcopi plurimas incendio concremantes depopulati sunt. — Ueber die stellung des cardinals in Strassburg enthält auch ein zeugniss die Hist. Novient. monast. ap. Martene Thes. 3,1157. — Der frieden kam durch die vermittlung des abtes von St. Gallen, welcher dafür 200 mark von den Strassburgern erhielt (Conr. de Fab.) im folgenden iahr zu stande. Vergl. den zu diesem zweck auch von Friedrich II sub dato Ceperano 28 aug. 1230 ausgestellten aussöhnungsbrief. — Dass während der dauer des streites der bischof in verbindung mit dem grafen von Habsburg am 1 sept. 1229 einen sieg über den könig davon getragen habe, meldet aus einer sonst nicht bekannten hs. Guillimann De Epis Arg. 275.	
oct. 23	apud Uberlingen	verleiht dem abt und convent von Petershausen steuerfreiheit für die häuser welche dieselben in den reichsstädten erwerben möchten. Lünig Reichsarch. 18,413. — Mit iahr 1229 und ind. 3.	196
— 23	———	gebietet den schultheissen und stadträthen in Schwaben das kloster Salem bei seiner hergebrachten abgabenfreiheit in bezug auf dessen häuser und andere besitzungen zu belassen. Zeugen: Conrad abt von St. Gallen, Heinrich hofprothonotar, Günther graf von Kefernburg, Rudolf graf von Habsburg, Hartmann graf von Kiburg, Ulrich von Clingen u. s. w. Lünig Reichsarch. 18,511. Sartorii Apiar. 50. Herrgott Gen. 2,235.	197
dec. 25	ap. Hagenowe	bestätigt dem abt von Murbach den zoll im St. Amarinsthal wie ihm sein vater (laut urk. d. d. Accon sept. 1228) denselben auf widerruf überlassen hat. Lünig Reichsarch. 19,972 ohne tag. Schöpflin Als. dipl. 1,364. — Blos mit iahr 1229.	198
— 29	———	erlaubt dem abt und convent von Luxeuil ihre stadt mit gräben und mauern zu umgeben. Mem. et Doc. de la Franche-Comté 3,519. — Mit iahr 1228 und ind. 2.	199
1230			
ian. 22	Spire	beurkundet in gemässheit seiner königspflicht iedem sein recht zu wahren (cum ex suscepto regni nostri gubernaculo unicuique ius suum conservare teneamur) wie probst decan und capitel der hauptkirche zu Speier vor ihm durch zeugen erwiesen haben, dass das steinerne haus auf dem kirchhof zu Esslingen der dortigen kirche eigen sei, welche kirche hinwieder der hauptkirche zu Speier angehört. Zeugen: G. von Hohenloch, R. von Kisslau, C. von Rietberg, L. von Schipf u. s. w. Ex libr. oblig. eccl. Spir. (fol. perg. sec. 15) zu Carlsruhe 1,74.	200
feb. 15	ap. Hagenowe	gebietet den stadträthen von Colmar Schlettstadt und Kaisersberg so wie dem procurator von Wigersheim das kloster Paris nach der demselben verliehenen freiheit zollfrei zu lassen. Hugo Mon. 2,293. — Blos mit ind. 3.	201
märz 17	. . . .	verleiht dem erzbischof Nicolaus von Bisana die regalien. Archivsrep. von 1689 zu Besançon mit der beigeschriebenen notiz: remis à la municipalité de Besançon en execution de la loi du 17 juillet 1793 pour être brulé.	202
apr. 7	. . . .	Ostern.	
— 9	apud Geilenhusen	bestätigt den bürgern von Lüttich die eingerückte urk. Philipps d. d. Düren 3 iuni 1208, bestätigung der städtischen freiheiten durch bischof Albert betr. Fullon Hist. Leod. 2,390.	203
— 9	———	befreit die klosterbrüder zu Brumbach von allen leistungen an seine vögte schultheissen und andere amtleute, will auch nicht dass wenn er oder seine gemahlin in Wirzburg sind, sie pferde in ihre höfe aufnehmen oder sonstigen leistungen unterliegen sollen, wie denn überhaupt nichts von ihnen verlangt werden soll als dass sie seine durchreisenden boten aufnehmen. Zeugen: Gerlach von Büdingen, Gotfrid von Hohenloch, Conrad schenk von Clingenberg u. s. w. Guden Syll. 592.	204
— 14	Frideberga	beurkundet den rechtsspruch des fürstenrathes, dass Heinrich der älteste sohn des herzogs von Lothringen alle von seiner verstorbenen mutter kommende güter welche dessen vater veräussern möchte, in besitz nehmen dürfe. Butkens Trophées 1,78. Lünig Cod. Germ. 2,1095. Mon. Germ. 4,266.	205
mai 26	. . . .	Pfingsten.	
iuni 17	apud Egram	überlässt dem Otto pfalzgraf am Rhein das dorf Waltdorf mit allem zugehör. Höfer Zeitschr. 2,511.	206
— 30	ap. Nurnberg	bestätigt den Juden zu Regensburg ihre hergebrachten rechte und freiheiten, nämlich dass sie gold und silber kaufen und verkaufen dürfen zu Regensburg, dass sie vor keinem richter belangt	

1230			
		werden können als den sie ihrerseits erwählt haben, dass weder cleriker noch laien etwas durch beweis von ihnen ansprechen können wenn nicht ein Jud unter den zeugen ist, dass alles was sie zehn iahre ruhig besassen auch ferner ohne widerspruch von ihnen besessen werden soll. Gemeiner Vom Ursprung Regensb. 73. Mon. Boic. 31ᵃ,538.	207
iuli 13	ap. Wizinburc	beurkundet dass dem Peregrinus abt von Wilzburg das gut Ruderen nach rechtlicher ordnung vor ihm zugesprochen worden sei. Zeugen: Gotfrid von Hohenloch, Ulrich von Spilberg, H. von Salach, die brüder von Grindelach, Rinsmul. Schütz Corpus 4,70. Mon. Boic. 30ᵃ,160. — Der ausstellort ist Weissenburg im Nordgau.	208
. . .	ap. Rinvelden	bestätigt so weit es ihn betrifft die erhebung der kirche des heiligen Martin zu Rheinfelden zu einem collegiatstift wie solches Heinrich bischof von Basel und dessen capitel angeordnet haben. Marian Austria sacra 1ᵇ,354.	209
aug. 13	ap. Brisacum	erlässt dem grafen Egeno von Freiburg allen groll und unwillen so er wegen der gefangennehmung seiner Juden zu Freiburg gegen ihn hatte, und verbietet denselben auf klage irgend eines Juden zu beschweren oder zu schädigen. Zeugen: der abt von St. Gallen, H. prothonotar, H. und H. markgrafen von Baden, A. graf von Habsburg, H. graf von Elsass (?) u. s. w. Schöpflin Hist. ZarBad. 5,175.	210
— 31	apud Wizenburc	verleiht den bürgern von Nimwegen auf deren bitte alle rechte und freiheiten wie Achen und andere reichstädte haben, und dass sie mit ihrem gut zu land und zu wasser durch das ganze reich zollfrei fahren, auch männiglich zu bürgern aufnehmen mögen. Zeugen: der abt von St. Gallen, Conrad von Hohenloch, Eberhard truchsess von Walpurg, Conrad schenk von Winterstetten, Ulrich und Lupold notare u. s. w. (Betouw) Handvesten van Nim. 1. Bondam Charterboek 1,371.	211
sept. 17	ap. Nurinberc	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch dass kein weib in einem der vier hauptämter, nämlich des truchsess schenken cämmerers und marschalls, nach erbrecht folgen könne, so wie dass überhaupt kein weib in irgend einem leben nach erbrecht seinem bruder folgen könne, und gebietet demnach allen vasallen und dienstmannen der kirche Quedlinburgs die dortige äbtissin hiergegen nicht zu beschweren. Zeugen: der abt von St. Gallen, G. von Hohenloh, F. von Truhendingen, H. graf von Greffesbach, die brüder von Grindelach, H. graf von Valchenstein, der schenk von Quedlinburg u. s. w. Lünig Reichsarchiv 18,208. Erath Cod. Quedl. 150 mit facs. und siegel. Senckenberg Corp. iur. feud. 767. Mon. Germ. 4,278.	212
— 23	——	erlaubt dem grafen Otto von Botenlauben, welcher zugleich mit seiner ehefrau geistlich werden will, auf dessen dringende bitte und mit rath seiner getreuen die burg Lichtenberg verkaufen zu dürfen. Zeugen: H. bischof von Wirzburg, C. abt von St. Gallen, . . graf von Rineck, R. graf von Kastel, G. von Büdingen, G. von Hohenloh u. s. w. Schultes Dipl. Gesch. von Henneb. 1,88.	213
— 29	——	gebietet den schultheissen und bürgern von Constanz Zürich Lindau Uberlingen Schaffhausen Rotweil Ravensburg und Pfullendorf das kloster Salem und dessen güter auf alle weise zu schirmen und zu vertheidigen. Sartorii Apiar. 44. Lünig Reichsarch. 18,508.	214
nov. 24	ap. Hagenowe	schreibt den meiern den schöffen den geschwornen und den bürgern gemeinlich von Lüttich Hui Dinant St. Truden Mastricht Tongern und Fosses, dass er ihre freiheiten rechte stadtfrieden und gemeindeverfassungen, wie sie solche von seinen vorfahren und ihm besiegelt haben, unverändert halten, und mit dem bischof von Lüttich keinen vertrag schliessen wolle ohne deren unverletztheit vorzubehalten. Fisen Hist. Leod. 1,333 aus dem or. des stadtarchivs. — Mit iahr 1231 und ind. 4. — Der bischof Johann von Lüttich war in folge seiner verbindung mit dem cardinallegaten Otto und des von diesem über die stadt Lüttich verhängten interdicts, von dem könig der regalien verlustig erklärt worden. Egid. Aureavall. ap. Chapeaville 2,259.	215
— 26	apud Spiegelberc	verleiht dem kloster Waldsassen alle adern oder gruben von gold silber oder anderm metall welche sich in dessen besitzungen finden. Zeugen: der abt von St. Gallen, der herzog von Meran, H. von Niffen, A. von Justingen, C. von Hohinloch, C. schenk von Clingenberg. Mon. Boic. 30ᵃ,165. — Mit iahr 1230 ind. 4.	216
dec. 5	apud Spiram	schreibt dem meier dem vogt den schöffen und den bürgern gemeinlich in Achen, und gebietet ihnen den probst des St. Adelbertsstiftes in der iurisdiction über die leute auf den stiftsgütern, wie demselben solche durch kaiserliche privilegien überlassen ist, nicht zu hindern. Quix Cod. Aq. 1,51.	217
— 9	——	beurkundet dass Friedrich und Johann gebrüder von Frankenstein auf ersuchen des abtes und des conventes von Hemmerod auf die klagsache gegen dieses klosters wegen dem bachstaden am Rechholz verziehtet haben. Würdtwein Subs. 5,274.	218
— 9	——	verkündet dass er die äbtissin von Essen, seine fürstin, mit seines rathes rath in den besitz ihrer vogtei zu Rellingshausen wieder eingesetzt habe, aus welcher sie durch den grafen Adolf von	

1230		Mark, der sein allfälliges recht vor ihm suchen möge, war verdrängt worden; indem er zugleich verfügt dass alle dienstmannen und beleidiger der kirche zu Essen wegen ieder klage vor seinem burggrafen in Werd zu recht stehen sollen. Lünig Reichsarch. 18,334. Gelen de Engelb. 126. Tross Westphalia vom 11 oct. 1826. Lacomblet Urkb. 2.89. — Die beiden ersten abdrücke haben den 13 dec.	219
dec. 22	apud Wormaciam	beurkundet einen tausch von dienstmannen zwischen ihm und dem gegenwärtigen erzbischof Theoderich von Trier, wonach Gerhard von Sintzig fortan dem reich, Theoderich von Vallendar aber der trierischen kirche gehört. Guden Cod. dipl. 2,936. Hontheim Hist. Trev. 1,706.	220
1231 ian. 18	——	beauftragt den Sifrid erzerwählten von Mainz und den Sifrid bischof von Regensburg kaiserlichen hofcanzler, die klagen des bischofs Heinrich von Worms und seines capitels wider die Wormser rathmännen (cives Wormatienses dicti consiliarii) zu untersuchen und vorfindliche ungebühren abzustellen. Schannat Hist. Worm. 367. Moritz von Worms 431.	221
— 18	——	beurkundet eine von genannten vermittlern gemachte richtung zwischen dem kloster Maulbronn auf der einen und denen von Berdeheim, seinen dienstmannen, auf der andern seite, deren beiderseitige rechte in Cbnutelingen betr. Kausler ex or. in Stuttgart.	222
— 19	——	erklärt dass er die schöffen und bürger Cölns, denen er wegen ihrer dienste besonders angethan ist, bei ihrem recht und ihrer freiheit erhalten wolle, und beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass dieselben weder wegen schulden noch wegen verheissungen eines ieweiligen erzbischofs oder iemandes andern an personen oder sachen geschädigt zurückgehalten oder irgendwie beschwert werden sollen. Zeugen: Sifrid erzerwählter von Mainz, Theoderich erzb. von Trier, Heinrich erzb. von Cöln, Sifrid bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Heinrich bischof von Worms, Conrad abt von St. Gallen, Otto pfalzgraf am Rhein, Mathäus herzog von Lothringen, Heinrich herzog von Limburg, Hermann markgraf von Baden, Heinrich graf von Sain, Luther graf von Hochstaden, Walram von Montjoie, Heinrich graf von Waldenberg, Otto graf von Ravensberg, Günther graf von Kevernberg u. s. w. Lamey Gesch. von Ravensberg 26. Lacomblet Urkb. 2,87.	223
— 20	——	schreibt den bürgern (civibus) gemeinlich von Lüttich und den übrigen bürgern (burgensibus) des bisthums, dass er den bischof J. bei seinem rechte erhalten wolle, und ermahnt sie von allen unerlaubter weise eingegangenen einungen verbündnissen verbindungen und eidgenossenschaften abzustehen, indem durch rechtsspruch der fürsten vor ihm erkannt worden sei: dass keine stadt und kein städtlein in seinem reich dergleichen machen dürfe ohne die beistimmung seines herrn. Ex or. in Lüttich. — Der nachfolgende unter dem 23 ian. ausgefertigte rechtsspruch war also schon etwas früher ergangen.	224
— 23	——	(in curia sollempni) beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch gegen die städtefreiheit, nämlich dass weder eine stadt noch ein städtlein einungen verordnungen verbindungen bündnisse oder eidgenossenschaften, wie sie auch genannt werden möchten, zu machen befugt ist; dass er (der könig) ohne beistimmung des betreffenden herrn dergleichen zu machen weder erlauben konnte noch sollte, und dass hinwieder den herrn dergleichen ohne seine einwilligung in ihren städten zu machen nicht gestattet ist. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Heinrich von Cöln und Theoderich von Trier, Cunrad abt von St. Gallen, Otto pfalzgraf am Rhein, Mathäus herzog von Lothringen, Heinrich herzog von Limburg, Heinrich graf von Sain, Luther graf von Hare, Walram von Limpurg, Gerlach von Büdingen. Guden Cod. dipl. 1,510. Hontheim Hist. Trev. 1,706. Mon. Boic. 30ª,167. Schaab Gesch. des rhein. Städteb. 2,3 diese vier abdrücke aus dem für den erzb. Sifrid von Mainz ausgefertigten or., in welchem derselbe wohl im text, nicht aber unter den zeugen genannt ist. Schannat Hist. Worm. 109 aus dem für bischof Heinrich von Worms ausgefertigten or. Mon. Germ. 4,279 mainzer or. mit varianten. Lünig Reichsarch. 13,3. Senckenberg Corp. iur. feud. 768.	225
— 23	——	beurkundet dass Rheingraf Embricho vor ihm auf alle ansprache gegen den grafen Heinrich von Nassau wegen dem bei Bleidenstadt gelegenen Richolfesforst dergestalt verzichtet habe, dass dem grafen Heinrich die hälfte der nutzung an holz eicheln und sonst, ihm dem Rheingraf aber und dessen erben das eigenthum zustehen solle. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Heinrich bischof von Worms, Sifrid bischof von Regensburg, Cunrad Wildgraf, Heinrich graf von Dietz, Wernher von Bolanden. Abschriftlich in meinem besitz.	226
feb. 5	apud Ezzelingen	übergiebt den canonikern zu Denkendorf ein von genannten dienstmannen ihm resignirtes gut zu Berkheim und ein fischwasser im Neckar. Zeugen: Conrad abt von St. Gallen, Conrad schenk von Winterstetten, Peregrin von Emeringen, der schultheiss von Esslingen. Besold Doc. red. 1,285.	227
märz 23	. . . .	Ostern.	

1231			
apr. 4	. . . .	benachrichtigt den bischof von Regensburg dass er die pfarrei Bundrebe in seiner dioces (zu Wirzburg am 15 märz 1227) dem kloster Waldsassen zu seinem seelenheil geschenkt habe. Zeugen: meister Bertold von Tannenrod, Eberhard truchsess von Walpurg u. s. w. Mon. Boic. 30ª,546.	228
— 20	ap. Frankinfort	hält es genehm dass das gotteshaus Walkenried den wald Harz zu seinem vortheil benutze, doch so dass es dem grafen Dietrich von Hohenstein iährlich zwölf mark silber entrichte wie das in dem privileg desselben enthalten ist. Bethmann ex or. in Hannover.	229
— 00	ap. Wormatiam	Reichstag grosser und wichtiger. Kein einziger chronist gedenkt dieses reichstags, so dass er uns nur durch die zahlreichen in den urkunden erscheinenden fürsten und herrn, so wie durch die verbrieften reichsgesetze und rechtssprüche bezeichnet wird, die an wichtigkeit von keinem andern reichstag übertroffen werden. Gleichsam auf der schwelle zwischen dem einen reich welches ehemals war, und den vielen ländern welche nun werden, tauchen hier als gegengewicht der entstehenden landeshoheit die landstände auf. Allerdings war auch in andern beziehungen ein abschnitt eingetreten. Vor wenigen monaten hatten pabst und kaiser wie man hoffen durfte auf lange frieden geschlossen. König Heinrich war seit dem sept. 1228 von seinem früheren pfleger Ludwig herzog von Baiern geschieden, ia mit ihm entzweit. Ins neunzehnte lebensiahr eintretend wird er um diese zeit seine selbstregierung begonnen haben, und es steht mit dem antritt dieser neuen periode die im vorigen iahre (wohl gegen das ende) erfolgte annahme des bischofs Sifrid von Regensburg zum hofcanzler vielleicht in verbindung.	
— 29	———	(in sollempni curia) bestätigt auf bitte des bischofs und der bürger von Speier eine daselbst von bischof Bernger mit rath seines capitels gemachte verbesserung des gerichtsverfahrens in schuldensachen, dass nämlich der kläger selb drei die rechtmässigkeit der eingeforderten schuld beschwören müsse, widrigenfalls der beklagte durch seinen einfachen eid sich reinigen könne. Zeugen: die erzbb. S. von Mainz, H. von Cöln, Th. von Trier und der von Magdeburg, die bischöfe S. von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, H. von Wirzburg, H. von Worms, H. von Strassburg, B. von Speier, die von Chur Augsburg und Lausanne, die äbte von St. Gallen Prüm Weissenburg Cornelismünster und Gengenbach, die herzoge von Brabant Lothringen Meran und Limburg, graf Walraf, der pfalzgraf von Tübingen, die grafen von Oettingen Spanheim Kevernberg Hochstadt und Harzburg, der burggraf von Nürnberg, der graf von Elsass, der Raugraf, die grafen A. von Habsburg, A. von Kirburg und der von Pfirt u. s. w. Mon. Boic. 30ª,169. Mon. Germ. 4,280.	230
— 29	———	(—) verleiht dem kloster Gengenbach den wald Mose dergestalt dass die klosterleute die ihn urbar machen und dort wohnen von allen steuern frei sein sollen. Lünig Reichsarch. 18,294 extr.	231
— 30	———	verkündigt neuerdings allen reichsgetreuen mehrere wiederholt vor seinem vater ergangene rechtssprüche das münzwesen betreffend, nämlich: 1) dass in städten und orten wo eine münze ist niemand mit silber sondern nur mit denaren dieser münze handelschaft treiben dürfe; 2) dass der geldwechsel nicht von den kaufleuten sondern nur von dem münzer betrieben werden dürfe; 3) dass die denare ieder münze mit deutlichen kennzeichen versehen sein sollen um von andern unterschieden werden zu können; 4) dass ieder als münzfälscher bestraft werden solle bei dem mehr als neun falsche denare oder auch wenigere zum dritten mal gefunden werden. Zeugen: die erzbb. Theoderich von Trier, Heinrich von Cöln, Sifrid von Mainz und Albert von Magdeburg, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Bertold von Strassburg, Heinrich von Worms, Sifrid von Regensburg hofcanzler, (Bernger) von Speier, Siboto von Augsburg, Bertold von Chur und Bonifaz von Lausanne, die äbte von St. Gallen und Weissenburg, die herzoge Otto von Meran, Heinrich von Brabant, . . von Lothringen und Heinrich von Limpurg, die grafen Poppo von Henneberg, Hermann von Hartsburg, Günther von Kevernberg, Albert von Wie, Thiderich von Honstein, Friedrich von Beichlingen und Heinrich von Schwarzburg, dann Gunzelin truchsess, Conrad schenk, Eberhard von Walburg, Conrad von Winterstetten schenk. Oesterreicher Inhalt einiger Gesetze 20. Mon. Germ. 4,281. Aus einer von dem erzb. Albert von Magdeburg dem bischof Hermann von Wirzburg gegebenen beglaubten abschrift, welcher vielleicht doch nur die nachfolgende ausfertigung zu grunde liegt.	232
— 30	———	verkündigt allen reichsgetreuen in Sachsen die vorstehenden rechtssprüche das münzwesen betr. deren handhabung er dem grafen Hermann von Harzburg und dem truchsess Gunzelin aufgetragen hat. Mit zeugen wie vorher. Ledebur Archiv 16,174. Mon. Germ. 4,281.	233
— 30	———	ermahnt den herzog Heinrich von Limburg zu Rode ferner keinen zoll von dem weine des stiftscapitels des heiligen Servatius zu Mastricht erpressen zu lassen, indem dies gegen sein zu Achen gegebenes versprechen gehe, und besonders weil vor seinem vater dem kaiser durch rechtsspruch entschieden worden sei, dass die gotteshäuser zu keiner zollentrichtung von den früch-	

1231		
		ten ihrer güter gehalten sind, welche zum gebrauche der geistlichen dienen. Aus dem cartul. des heil. Serv. zu Paris. 234
mai 1	ap. Wormatiam	(in curia sollempni) verkündet allen reichsgetreuen folgende satzungen zu gunsten der geistlichen und weltlichen fürsten welche von den reichsstädten denselben gehalten werden sollen: Er selbst soll nicht befugt sein eine neue burg oder stadt zum nachtheil der fürsten zu errichten. Eben so sollen neue märkte den alten nicht hinderlich sein. Niemand soll gezwungen werden einen markt wider seinen willen zu besuchen. Die alten strassen sollen nicht abgelenkt werden ausser mit willen der darüber wandelnden. In den reichsstädten soll die bannmeile abgethan werden. Ieder fürst soll sich seiner freiheiten gerichtsbarkeiten grafschaften centen freien und vasallen ruhig nach landesgewohnheit gebrauchen. Die centgrafen sollen die centen von dem landesherrn oder demienigen empfangen den er damit beliehen hat. Den ort der cente (den gerichtsplatz) soll keiner ändern ohne den willen des landesherrn. Zur cent soll kein synodalis gerufen werden. Die pfahlbürger sollen abgethan werden. Frucht- wein- geld- und andere zinsen zu denen sich bisher die bauern verpflichteten, sollen nicht mehr erhoben werden. Eigenleute der fürsten der edeln der dienstmannen der kirchen sollen in den reichsstädten nicht mehr aufgenommen werden. Denselben herrschaften soll ihr eigen und lehen was von den reichsstädten eingezogen worden zurückgegeben werden. Geleit das die fürsten in ihrem land vom reich tragen soll nicht gehindert werden. Die reichsschultheissen sollen keinen zur rückgabe dessen nöthigen, was er vor langer zeit von denen welche sich in die städte begeben haben empfing. Schädliche verurtheilte und geächtete leute sollen nicht in den reichsstädten aufgenommen werden. Das reich wird keine neue münze in dem land eines fürsten schlagen lassen zum nachtheil der seinigen. Die reichsstädte sollen ihre gerichtsbarkeit ausserhalb der stadt nicht ausdehnen wenn nicht eine besondere gerichtsbarkeit zum reich gehört. In den reichsstädten soll der kläger dem forum des beklagten folgen, ausser wenn dieser gerade anwesend ist. Lehngüter soll niemand nehmen ohne den willen des lehensherrn. Zum stadtbau sollen nur die rechtlich verpflichteten angehalten werden. Vogtleute in den reichsstädten sollen ihre alten abgaben entrichten aber mit neuen verschont werden. Eigenleute vogtleute lehensleute welche zu ihren herrn zurückkehren wollen, sollen daran von den reichsbeamten nicht gehindert werden. Derselben rechte sollen auch alle andere ausser den fürsten geniessen. Mit zeugen. Mon. Boic. 30a,171 aus dem augsburger or. in welchem die zeugen fehlen. Mon. Boic. 30a,173 aus dem wirzburger or. in welchem zuerst commata und puncte vorkommen. Or. Guelf. 5,22 aus einem münchener or. Hontheim Hist. Trev. 1,708. Mon. Germ. 4,282. 235
— 1	———	beurkundet dass vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass ieder bischof oder fürst des reichs seine stadt solle und dürfe zum nutzen des reichs und zum seinigen mit gräben und mauern und sonstigen werken befestigen, und erkennt demgemäss dem bischof von Freisingen das recht zu stadt und burg zu Freisingen zu bauen. Mit zeugen. Meichelbeck Hist. Fris. 1b.574. Mon. Boic. 31a,548. Mon. Germ. 4,283. 236
— 1	———	(in curia sollempni) beurkundet die vor ihm ergangene entscheidung, dass weder fürsten noch andere verordnungen und neue rechte machen können ohne vorgängige zustimmung der grösseren und besseren des landes (ut neque principes neque alii quilibet constitutiones vel nova iura facere possint nisi maiorum et meliorum terre consensus primitus habeatur). Schultes Cobg. Landesgesch. 135. Benzenberg Ueber Provinzialverf. 1,35. Mon. Germ. 4,283. Sol. Wochenbl. 1823 s. 497. Oesterreicher Inhalt einiger Ges. 19. Dieses hochwichtige stück soll aus dem wirzburger archive stammen. — Die hier sanctionirte entstehung der landstände kann als eine sicherung gegen die übeln folgen angesehen werden, welche die zersplitterung der reichsgewalt unter die fürsten für die gemeineren freien in den einzelnen territorien haben konnte. Ob vielleicht eine reaction dieser gemeineren freien gegen die neusten reichssatzungen die ursache war, welche diese entscheidung hervorrief? 237
— 1	———	verkündigt allen dass Gerhard von Sintzig von der ihm anvertrauten amtsstelle nur ihm selbst unmittelbar rechenschaft zu geben schuldig sei. Guden Cod. dipl. 2,938. 238
— 11	. . . . .	Pfingsten.
— 25	Hagenowe	schreibt den canonikern zu Beromünster dass er seinen verwandten Ulrich graf von Kiburg canonicus zu Basel wohl aufgenommen und ihn als ihren erwählten mit der probstei Beromünster beliehen habe. Herrgott Gen. 2,200. Schannat Vind. 1,185. 239
— 26	———	schreibt den leuten gemeinlich im thal Uri dass er sie losgekauft und ausgenommen habe aus dem besitz des grafen R. von Habsburg, verspricht ihnen sie nie vom reiche zu veräussern, und ermahnt sie wegen der von ihnen zu entrichtenden bede nach dem zu thun was ihnen Arnold

1231		de Aquis von seinetwegen eröffnen wird. Tschudi Chron. Helv. 1,125. Herrgott Gen. 2,239. — Eine gleichlautende ausfertigung für Unterwalden bei Businger Gesch. von Unterw. 1,435 soll auf keinem original beruhen, sondern durch den herausgeber dem briefe für Uri willkührlich nachgebildet sein.	240
iuni 2	Wormacie	beurkundet den vor ihm hier ergangenen und durch den abt von St. Gallen verkündigten rechtsspruch, dass von dem nachlasse derienigen welche wegen ketzerei zum tode verurtheilt werden die erbgüter an deren erben, die lehengüter an den lehensherrn, die fahrende habe höriger an deren herrn fallen solle. Zeugen: Sifrid bischof von Regensburg kaiserlicher hofcanzler, Wernher von Bolanden kaiserlicher hoftruchsess, Gotfrid von Randeck, Heinrich schultheiss von Oppenheim, Sifrid schultheiss von Lautern, Rindsmul. Moritz von Worms 160 mit unrichtigem datum. Mon. Germ. 4,284. — Blos mit ind. 4. Vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,175 unten.	241
— 3	apud Geilinhusen	verleiht dem Deutschorden das zu diesem zweck vom grafen Heinrich von Nassau an den landgrafen H. von Thüringen und von diesem an ihn resignirte patronatrecht zu Herborn. Zeugen: Hermann markgraf von Baden, C. burggraf von Nürnberg, der markgraf von Burgau u. s. w. Kremer Or. Nass. 2,271. Hennes Cod. ord. Teut. 92.	242
— 9	———	beurkundet die nach langem streit zwischen den capiteln von Naumburg und von Zeitz durch A. erzbischof von Magdeburg, E. bischof von Naumburg, E. bischof von Merseburg und den päbstlichen legaten bischof von Modena gegebene schiedsrichterliche entscheidung, wodurch die kirche Naumburgs als cathedrale an- und ihr das recht der freien bischofswahl zuerkannt wird, dergestalt dass keiner bei strafe den bischof von Naumburg künftig Zeitzer bischof nennen darf. Zeugen: der abt von St. Gallen, bruder Bertold von Tannenrode, graf Heinrich von Waldenberg, Gerlach von Büdingen u. s. w. Lepsius Gesch. der Bisch. von Naumburg 1,284.	243
— 29	ap. Eberbach	beurkundet den auf veranlassung des convents von Maulbronn vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass hörige leute der gotteshäuser welche in eine stadt ziehen und dort erbelos sterben, von dem gotteshaus dem sie angehörten beerbt werden. Besold Doc. red. 1,495. Mon. Germ. 4,284.	244
iuli 15	apud Geilenhusen	gestattet dem bruder Rudolf und seinen nachfolgern pröbsten des ordens der heiligen Maria Magdalena (der Reuerinnen) in Deutschland von grossen des reichs und dienstmannen gütervergabungen anzunehmen, auch wenn solche güter reichslehnbar sind. Zeugen: Hermann markgraf von Baden, H. markgraf von Burgau, C. burggraf von Nürnberg, L. und E. brüder von Grindellaha, C. von Stophe, Burcard probst von Aschaffenburg, Wernher königlicher notar, Hermann arzt. Lersner Chronik 2ᵇ,86. Böhmer Cod. Moenofr. 1,55.	245
aug. 9	apud Nurenberch	nimmt auf bitte des probstes und conventes von St. Ulrich und Afra in Augsburg die von denselben von zwei reichsdienstmannen erkauften güter Bonstetten u. s. w. in seinen schutz, übernimmt deren ihm aufgetragene vogtei, und will dass seine beamte deshalb nur die herkömmliche leistung genannt vogetmutte von denselben ansprechen sollen. Zeugen: die bischöfe von Regensburg hofcanzler und S. von Augsburg, der abt von St. Gallen. Mon. Boic. 22,206 und 30ᵃ,178.	246
— 9	———	verkündigt allen reichsbeamten dass er den ihm besonders lieben abt und convent von Salem die besondere gnade gethan habe, dass deren besitzungen im ganzen reich frei von ieder steuer und abgabe sein sollen. Zeugen: die bischöfe von Regensburg und Augsburg, Eberhard abt von St. Gallen, der herzog von Meran, der pfalzgraf am Rhein, der markgraf von Baden u. s. w. Sartorii Apiar. 51 und 55. Lünig Reichsarch. 18,511 und 513.	247
oct. 1	Hallis	schenkt dem probst und convent von Denkendorf eine schüssel salz in der stadt Hall. Zeugen: S. erzb. von Mainz, H. markgraf von Baden u. s. w. Besold Doc. red. 1,286. — Im or. zu Stuttgart steht wie mir Stälin schreibt nur kal. oct., und nicht x. kal. oct.	248
— 19	ap. Augustam	beurkundet dass Bernger bischof von Speier ihm und seinen nachfolgern die vogtei Luzheim zu lehen gegeben habe unter der bedingung solche nie vom reiche zu veräussern. Kaussler ex or. in Stuttgart.	249
nov. 5	———	schenkt auf bitte des erzbischofs Theoderich von Trier dem gotteshaus Hemmenrod in der Eifel die kirche zu Altripp mit allem zugehör sammt dem patronat. Aus dem copialbuch von Hemmenrod sec. 14 zu Trier 3,50.	250
— 22	ap. Ulmam	anerkennt dass der kirche Augsburgs von den beden oder steuern welche er fortan von den bürgern daselbst wird erheben lassen die hälfte zukomme, die denn auch bischof Siboto und dessen nachfolger ohne einigen abzug erhalten sollen. Zeugen: Conrad bischof von Constanz, der abt von Augia, R. pfalzgraf von Tübingen, C. burggraf von Nürnberg, Wilhelm graf von Tübingen, Albert graf von Rottenburg, Ulrich graf von Helfenstein, E. truchsess von Walpurg, C. schenk von Winterstetten, Heinrich cämmrer von Ravensburg. Mon. Boic. 30ᵃ,180.	251
dec. 21	ap. Hagenowe	schreibt dem schultheiss und den bürgern gemeinlich zu Hall wie das kloster Schönthal von ihm	

1231		dahin befreit sei, dass es von allem salz dessen es zu eignem gebrauch bedarf keine abgabe zahlen solle, und gebietet ihnen demnach von der einforderung solcher abgaben fortan abzustehen. Georgii Uffenh. Nebenst. 1,1206 nach dem durch meinen seligen freund Jäger berichtigten datum.	252
dec. 31	ap Hagenowe	beurkundet dass abt Hugo von Murbach ihm auf seine dringende bitte das dorf Tatinriet mit der hälfte aller einkünfte, doch ohne das patronatrecht und die zehnten, zu rechtem lehen gegeben habe, unter der verabredung, dass er daselbst eine befestigte stadt anlege, deren einkünfte zwischen ihnen beiden gleich getheilt werden und deren einwohner ihnen beiden huldigen sollen. Zeugen: B. bischof von Strassburg, Th. abt von Luders, E. abt von Hornbach. C. herzog von Teck, H. markgraf von Baden, R. pfalzgraf von Tübingen, graf Wilhelm dessen bruder, A. graf von Habsburg, A. graf von Rotemburg, E. graf von Eichelberg, Heinrich von Niffen u. s. w. Schöpflin Als. dipl. 1,366.	253
1232 jan. 1	———	bestätigt neuerdings den Deutschordensbrüdern die zuerst von seinem vater und dann auch von ihm denselben gemachte schenkung der kirche zu Kunitz wo vordem eine probstei bestand, ohne rücksicht auf gewisse inmittelst von ihm erschlichene und hiermit für ungültig erklärte briefe. Sol. Wochenbl. 1828 s. 236.	254
— 15	Nuremberc	verspricht den städten Frankfurt Wezlar Friedberg und Gelnhausen künftig keinen ihrer angehörigen mehr zwingen zu wollen dass er seine tochter oder enkelin einem von dem königlichen hofgesinde oder sonstwem zur ehe gebe; insbesondere befreit er die tochter des Johann Goldstein von der erzwungenen ehe mit einem hofdiener. Priv. et Pacta von Frankf. 2. Böhmer Cod. Moenofr. 1,55. — Mit iahr 1232 und ind. 5.	255
— 20	apud Geilnhusen	verspricht den bürgern gemeinlich von Gelnhausen niemals einen von denselben zu zwingen dass er die dort von ihm veranlassten kosten für ihn übernehme, sondern dass dies der dortige schultheiss thun solle. Ex copia sec. 14 zu Gelnhausen. — Mit iahr 1232 und ind. 5.	256
— 25	ap. Herbipolim	beurkundet dass sein getreuer Ludwig von Schipfa dem gotteshaus Otterberg durch seine hand seine besitzungen zu Ormsheim verkauft habe. Zeugen: Friedrich von Truhendingen, Burcard probst von Aschaffenburg, Eberhard von Hertingsberg. Frey und Remling Urkb. von Otterberg 44. — Mit iahr 1232 und ind. 5.	257
märz 17	ap. Augustam	schreibt dem rath und den bürgern gemeinlich von Worms gleichwie sein vater ihm die regierung Deutschlands vollständiger überlassen habe (sane quia pater nostre dicioni deputavit terram Alemannie plenius et commisit) gedenke er nun zu verfügen was ihm und seinen getreuen zweckmässig scheint, und gestattet ihnen in dessen gemässheit nach dem inhalt der von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien rechte und freiheiten und einen stadtrath zu haben, und nach ihrer gewohnheit wie bisher die ehre und das wohl ihrer stadt zu fördern. Moritz von Worms 162. Hansselmann Landeshoh. 2,277. Ludewig Rel. 2,182.	258
apr. 31	apud Aquilegiam	Zusammenkunft auf ostern mit seinem unzufriedenen vater dem er nun versicherungen besseren gehorsams giebt. Vielleicht war diese zusammenkunft welcher viele fürsten und herrn beiwohnten eigentlicher zu Cividale (Sibidatum) welches nördlich von Aglei am fusse der gebirge liegt. Apud Aquilegiam (imperator) pascha celebrat, filio suo rege ad ipsum veniente et quibusdam principibus Alemannie. God. Col. — Imperator . . . usque ad Aquileiam et Forum Julii processit. Ubi rex filius suus et quidam alii principes, scilicet Fridericus dux Austrie . . . Cum quibus de pace Alamannie verbotenus ordinans in Apuliam se recipit. Chron. Salisb. und Herm. Alt. — Ueber die geheimeren vorgänge schrieb Friedrich II an einen fürsten in bezug auf seinen sohn: Illorum usus consilio quos propter insolentiam et ingratitudinem a gratia nostra proscripsimus vel quos manifesta facinora reddunt nobis iuste suspectos, incepit principes et alios dilectos nostros per requisitionem obsidum nec non alias (per) multiplices impetere molestiarum instantias et vexare. Quod ubi nobis innotuit . . . . non potuimus cum patientia sustinere, quin personalem subiremus laborem contra fines Alemannie veniendi. Et ipso ad nostram presentiam veniente, paternam in eo correctionem egimus, recipiendo ab eo iuxta consilium principum, qui tunc aderant in eorum presentia iuratoriam cautionem, quod mandata nostra ac beneplacita penitus observaret, et precipue principes speciali diligeret et prosequeretur favore. Hahn Coll. 1,227. Vergl. das nächstfolgende.	
. . .	. . . . .	verspricht eidlich seinem vater dem kaiser Friedrich II gehorsam zu sein und alles zu meiden was demselben missfallen könnte, widrigenfalls aber der excommunication zu unterliegen und der treupflicht der fürsten verlustig zu sein. — Diese urkunde, welche unter goldbulle gegeben war, ist verloren, ihr inhalt aber in einem schreiben pabst Gregors IX an den erzbischof von Trier d. d. Rieti, 5 iuli 1234, wie folgt, wörtlich enthalten: se corporali astrictum spontanee	

1232			
		iuramento, quod quidquid et quoties predictus imperator secum disponeret ad exequendum ore litteris vel nuntiis demandaret, id voluntarie ac bona fide expleret, nichilque committeret quod persone terre seu rerum prenominato patri suo pareret detrimentum, adiciens nichilominus quod dilecto eidem imperatori honorem, nec his favorem impenderet qui sibi existerent odiosi, nichil assumpturus de cetero faciendum, quod merito suam offenderet voluntatem, et si ex adipe iniquitatis scienter incideret in aliquod predictorum, se feriendum mucrone anathematis etc. Würdtwein Nova Subs. 1,57. — Hierzu gehört eine in diesem monat zu Cividale im Friaul ausgestellte urk. wodurch Bertold patriarch von Aglei, die erzbb. G. von Salzburg und A. von Magdeburg, die bischöfe E. von Bamberg, S. von Regensburg, H. von Wirzburg und H. von Worms, C. erwählter von Freising, C. abt von St. Gallen, die herzoge A. von Sachsen, O. von Meran und B. von Kärnthen auf dringendes bitten könig Heinrichs zwischen diesem und seinem vater als vermittler auftreten, und dem letzteren gegen seinen sohn beizustehen eidlich versprechen, wenn derselbe die seinem vater eben beschwornen puncte nicht halten sollte. Spiess Aufklärungen 229. Ried Cod. Rat. 1,366. Mon. Germ. 4,290.	259
apr. 27	apud Chindacum	bestätigt auf bitte des erzbischofs Sifrid von Mainz die schenkung des gefürsteten gotteshauses Lorsch (concessionem principatus Laurissensis ecclesie) mit allem zugehör, wie solche von seinem vater kaiser Friedrich II in seiner gegenwart und mit seiner einwilligung dem genannten erzbischof und der Mainzer kirche gemacht wurde. Zeugen: B. patriarch von Aglei u. s. w. Joannis Res Mog. 3,99. Lünig Reichsarchiv 16,34. Beide abdrücke sind unvollständig. Der ausstellort sollte wohl Sibidatum, ietzt Cividale, heissen.	260
mai 18	ap. Augustam	bestätigt mit seines rathes rath das privileg welches sein vater dem probst und capitel zu Mastricht über die theilung der güter zwischen beiden gegeben hat. Ex Chartul. zu Paris 3,5.	261
— 24	ap. Werdam	bestätigt dem abt und convent von Heilig-Creutz in Donauwörth verschiedene von seinen vorfahren hergebrachte rechte; dass es nämlich nur dem dortigen amman gestattet sein soll von des klosters colonen einige leistungen zu empfangen, und zwar iure debito quod in vulgari vogetmuete dicitur; dass sie aus des reichs amtleuten einen vertheidiger nach belieben sich wählen und auch wieder verabschieden mögen; dass sie ihre schaafe in den reichswald beim hof Lederstal treiben dürfen. Mon. Boic. 16,35.	262
— 30	. . . .	Pfingsten.	
iuni 29	apud Egram	wiederholt im eignen namen wörtlich den von seinem vater zu Pordenone im mai 1232 mit könig Ludwig IX (dem heiligen) von Frankreich abgeschlossenen freundschaftsbund. Predictam itaque confederationem precepimus et iniunximus iurandum pro nobis et in anima nostra a Conrado ecclesie nostre capellano preposito de Egra et Henrico camerario nostro de Nuremberc. Waitz ex copia zu Paris.	263
iuli 1	——	schreibt den richtern dem rath und den bürgern gemeinlich von Regensburg dass er aus seinem herzen allen zorn hass und groll wozu ihn ihre vielfältigen übelthaten gereitzt hatten, entfernt habe, wie ihre machtboten ihnen mündlich ausrichten würden, und benachrichtigt sie dass auf deren bitte vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass ieder dortige kaufmann zu dem ihm versprochenen strafgeld verhältnissmässig beizusteuern habe, und dass derienige welcher den ihn treffenden beitrag weigere, seine gnade verloren habe und dennoch mit gewalt zur entrichtung anzuhalten sei. Mon. Boic. 30a,203.	264
— 1	——	schreibt denselben dass er ihnen die vielfachen vergehen welche sie gegen ihn sich herausgenommen hatten, aus milder gesinnung verziehen habe; ob er nun gleich den ihm wohlbekannten bürgern, welche vorzüglich dazu beigetragen hatten, dass ihm das letztemal die ihm als könig gebührenden ehren so sträflicher weise verweigert worden, eine weitere strafe auflegen könne, so wolle er sich dennoch ihrerseits mit demienigen antheil an dem ihm versprochenen strafgeld begnügen den sie denselben auflegen würden, schliesst sie aber im weigerungsfalle von der begnadigung aus und will dass ihnen als verächtern des reichs ihr vermögen confiscirt werde. Gemeiner Chronik 1,329. Mon. Boic. 30a,202.	265
— 1	——	eignet dem kloster Waldsassen das reichslehnbare gut Culm bei Olsniz, nachdem ihm Reimboto von Stracenberg mit beistimmung der zwischenlehensträger Cunrad graf von Eberstein und H. landgraf von Thüringen solches zu diesem zwecke resignirt hatte. Zeugen: der abt von Walderbach, die grafen von Stalberch und von Beichlingen u. s. w. Mon. Boic. 31a,554.	266
— 30	ap. Hagenowe	nimmt das kloster Tennenbach mit dessen hörigen leuten und besitzungen in seinen besondern schutz, und bestätigt demselben namentlich den hof Mundingen. Zeugen: Berthold bischof von Strassburg, der abt von St. Gallen, Heinrich graf von Werd. Marian Austria sacra 1b,303.	267
aug. 1	Frankenfurt	Hoftag.	

1232			
aug. 1	ap. Franchenfurt	gebietet dem vogt dem schultheiss den schöffen und der gemeinde der bürger zu Achen aufs ernstlichste, dass sie die von ihm nach dem vorbild seines vaters in seinen besondern schutz genommene dortige kirche weder an personen noch an sachen nicht beschweren sollen. Lacomblet Urkb. 2,93.	268
— 1	——	bestätigt die vom probst zu Achen gemachte einrichtung, dass die dortigen canoniker wegen den unbequemlichkeiten die ihnen der zufluss der fremden pilger aus den verschiedenen theilen der welt veranlasst, fünf vom hundert aller oblationen erhalten sollen. Ex or. in Düsseldorf.	269
— 2	——	schenkt den canonikern von Achen ein iuchert land zu Düren zur erweiterung ihres dortigen hofes. Lacomblet Urkh. 2,93.	270
— 3	——	(in sollempni curia) bestätigt den treuen bürgern von Worms alle und iede von seinen vorfahren am reich, besonders von Friedrich I, Heinrich VI und Friedrich II erhaltene privilegien aus königlicher gewalt und nach der ermächtigung die er von seinem vater neuerlich dazu erhalten hat (auctoritate regia et ex gratia ac potestate quam a serenissimo domino imperatore, patre nostro, nuper sumus adepti). Zeugen: S. erzb. von Mainz, ... erzb. von Trier, B. bischof von Strassburg, die bischöfe von Kamerik und Osnabrück, C. abt von Fuld, H. markgraf von Baden, H. herzog von Limburg, O. probst von Achen, der probst von Mastricht, C. probst von Tanne. Walram graf von Lützelburg, E. graf von Urach, H. markgraf von Burgau, A. graf von Habsburg, A. graf von Rodenburg, Gerlach von Büdingen, Gotfrid von Hohenloch u. s. w. Moritz von Worms 163.	271
— 3	——	erklärt dass er dem bischof von Osnabrück seine münzen zölle und gerichte wie er solche von seinen vorfahren hergebracht hat in nichts mindern wolle, sondern bestätigt solche vielmehr nach dem alten bestand, unangesehen einiger von ihm und seinem kaiserlichen vorfahren zum nachtheil des bischofs ergangener briefe. Möser Gesch. von Osnabr. Ed. de 1843. 4,350.	272
— 3	. . . .	bestätigt dem verarmten nonnenkloster Harste alle güter so wie alle beweglichen und unbeweglichen sachen welche demselben iemand zu seinem seelenheil schenken möchte. Möser Osnabr. Gesch. 4.214.	273
— 4	——	schreibt den bürgern gemeinlich zu Worms dass er auf antrag seines rathes die dortigen räthe und brüderschaften aufhebe, und dass er den erzbischof von Mainz nebst dem markgrafen H. von Baden und dem Gerlach von Büdingen zu ihnen sende, um gemeinsam mit dem dortigen bischof die verfassung der stadt zu ordnen. Schannat Hist. Worm. 370 sehr fehlerhaft. Böhmer Fontes 2,219 aus dem copialbuch des bisthums sec. 15 zu Darmstadt bl. 26. — Aber wie lässt sich dieser brief mit der gestrigen urk. vereinigen?	274
— 18	ap. Thungen	(in castris) schenkt dem abt Conrad von St. Gallen wegen seiner ihm geleisteten dienste den hof Griessern sammt allem zugehör. Neugart Cod. Al. 2,166. — Blos mit ind. 5. Ueber die veranlassung dieser schenkung: Rogatus abbas a rege ut veniret cum militibus ad Noricum, cum magnam secum aduxisset militum copiam regi gratus et acceptus curtem in Cressarim ab ipso recepit in proprietatem ecclesie sancti Galli. Conr. de Fab. ap. Pertz 2,180. — Der ausstellort ist Thiengen auf dem rechten Rheinufer unfern des punctes wo einerseits die Wutach, andrerseits die Aar ausmünden. Aber weshalb stand der könig hier im lager?	275
sept. 14	ap. Swinfort	genehmigt die schenkung eines gutes zu Eschinher seitens des Ludwig von Wangenheim an das kloster St. Georgenthal. Zeugen: die grafen Heinrich von Schwartzberg, Günther von Kevernburg, Albert von Wye und Meinhard von Tundorf, dann noch Ludwig von Frankenstein. Abschriftlich durch Hesse aus dem copb. des klosters von 1380 bl. 40.	276
— 25	ap. Wimpinam	übergiebt dem abt und convent von Neresheim durch die hand des grafen Hartmann von Dillingen das durch seinen dienstmann Ulrich von Truchtelingen ihm resignirte gut Zurtin mit allem zugehör. Zeugen: Friedrich abt von Kempten, H. markgraf von Baden, Hartmann graf von Wirtenberg, Ulrich graf von Helfenstein, C. herzog von Teck, R. pfalzgraf von Tübingen, Wilhelm graf von Tübingen, Friedrich von Truhendingen u. s. w. Neresheimer Ded. von 1759 s. 440. — Mit iahr 1232 ind. 6.	277
— 30	apud Spiram	giebt dem edeln mann Johann von Scharfeneck und dessen erben das recht landgüter (bona predialia) in der gegend der berge Rossbach und Urlesberg zu errichten, erkennt an dass das iagdrecht in diesen bergen und da herum auf 4000 schritte zur burg Scharfeneck gehöre, und verleiht denselben zugleich den wildbann in der Haingereide. Mon. Boic. 31a.555. — Mit iahr 1232 und ind. 6.	278
oct. 2	ap. Wimpin.	beurkundet dass abt Gozwin und der convent von Maulbronn das dorf Wimbsen von Gotfrid graf von Vaihingen gekauft haben, und verspricht die ihm daran zustehende vogtei nie zu veräus-	

1232		sern. Zeugen: Ludwig graf von Rieneck, Anselm von Justingen, E. truchsess von Walpurg, C. schenk von Winterstetten, Wilhelm von Wimpfen. Besold Doc. red. 1,496. 279
oct. 19	apud Nurembere	bestätigt dem kloster Kaisersheim güter zu Egewilr u. s. w. welche demselben sein dienstmann Heinrich von Kallendin und dessen ehefran Bena geschenkt haben, wie solches sein vater schon früher bestätigt hat. Zeugen: H. markgraf von Baden, Heinrich graf von Ortenberg, Friedrich von Truhendingen u. s. w. Mon. Boic. 30ᵃ.205. — Diese mit iahr 1232 und ind. 6 richtig bezeichnete urk. steht im itinerar etwas isolirt. 280
— 26	apud Ezzelingen	verspricht dem abt und convent von Creutzlingen bei Constanz die vogtei über deren güter Hirslatt nnd Horgunzell nie vom reich zu veräussern. Zeugen: C. abt von St. Gallen, H. markgraf von Baden, H. markgraf von Burgau, C. burggraf von Nürnberg, E. graf von Aichelberg, Albert von Rossewac u. s. w. Abschriftlich von Stälin. — Mit den concordirenden daten iahr 1232 und ind. 6. 281
— 29	———	befreit auf bitte des abtes von Bebenhausen die güter welche dieses kloster in Esslingen besitzt von aller steuer. Zeugen: H. markgraf von Baden, der abt von St. Gallen, der truchsess von Walpurg, der schenk von Winterstetten, Ulrich Wernher notar. Besold Doc. red. 1,232. — Mit den sich widersprechenden daten iahr 1238 und ind. 6. 282
nov. 13	ap. Hagenove	bestätigt dem hospital des heiligen Geistes zu Stephansfelden den wald und die mühle welche demselben Sigbert graf von Werd mit Heinrich und Theoderich seinen söhnen geschenkt hat. Zeugen: der markgraf von Baden, der schenk von Winterstetten, H. von Ravensburg, bruder B. von Tannenrode. Schöpflin Als. dipl. 1,367. 283
dec. 1	———	verkündigt dem schultheissen zu Hagenau und den andern getreuen des reichs dass er allen seinen hörigen leuten gestattet habe sich in seinem hospital zu Hagenau zu hospitalsbrüdern aufnehmen lassen zu dürfen, dergestalt dass sie nachdem solches geschehen mit ihren personen und sachen abgabenfrei sein sollen. Ex copia sec. 18 zu Strassburg. 284
— 9	apud Spiram	verleiht die schulen in Mühlhausen wie die dortigen bürger ihm hierzu das recht zuerkannt haben der St. Blasiuskirche daselbst, dergestalt dass der dortige pfarrer und dessen nachfolger die gedachten schulen sammt dem sogenannten königsalmosen zu Mühlhausen hinfort besetzen mögen. Ex copia do 1348 aus Dresden. 285
1233		
ian. 9	apud Geilenhusen	befreit die klosterbrüder von Brumbach bei verführung ihrer eignen sachen von allen zöllen auf Rhein und Main, und ertheilt seinen beamten in Frankfurt Oppenheim Boppard und Werd desfallsige befehle. Aschbach Gesch. der Grafen von Wertheim 2,27. 286
— 11	———	überträgt dem W. von Hochdorf die beschirmung der güter des klosters Engelberg im Aargau auf so lange es dem abt belieben werde. Versuch einer urk. Darst. Engelbergs 114. 287
feb. 13	apud Nurenberc	bestätigt den verkauf eines gutes zu Kapfesdorf und eines andern zu Urach seitens des Craft von Lare an die Deutschordensbrüder zu Nürnberg. Zeugen: bruder Conrad von Michelvelt, Rudolf iohanniterbruder, Ludwig von Offenheim u. s. w. lanter untergeordnete personen, worunter zuletzt (als seltner fall) die frau mutter (domina mater) des Hermann von Osternach. Mon. Boic. 30ᵃ.206. 288
— 16	———	überlässt und schenkt dem Sifrid bischof von Regensburg kaiserlichem hofcanzler, wegen der vielen und angenehmen dienste so derselbe seinem vater und ihm geleistet hat, auf dessen lebzeit alle einkünfte von den Juden zu Regensburg. Zeugen: Cunrad von Smidelvelt, Eberhard von Hertingsperge, Heinrich inter Latinos u. s. w. wieder lanter untergeordnete personen. Mon. Boic. 30ᵃ.208. 289
— 27	apud Oppenheim	beurkundet die mit seiner einwilligung zwischen bischof Heinrich von Worms mit seiner kirche einerseits und den bürgern von Worms andererseits abgeschlossene rachtung, wonach der stadtrath fortan unter dem vorsitz des bischofs oder seines stellvertreters mit neun bürgern welche der bischof wählt, und mit sechs rittern welche diese neun geschwornen wählen, besetzt werden soll. Der schultheiss und alle übrigen beamten werden von diesem stadtrath gewählt. Bei der erhebung des umgelts werden vom bischof mit dem stadtrath noch vier männer aus ieder pfarrei zugezogen. Den einen bürgermeister erwählt der könig aus den neun bürgerlichen rathmannen, den andern der bischof aus den sechs rittern. Alle brüderschaften der bürger sind abgethan mit ausnahme der hausgenossen und wiltwerker. Zeugen: Cunrad bischof von Speier, Hermann markgraf von Baden, Eberhard von Eberstein, W. truchsess von Boland u. s. w. Schannat Hist. Worm. 114 wo iedoch die mitgetheilte rachtung verstümmelt ist und aus den drei andern ausfertigungen, welche Böhmer Fontes 2,244 angezeigt sind, ergänzt werden muss. Vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,161 und 162. — Hiermit war die alte rechtmässige von Friedrich I zuerst beurkundete und von seinen nachfolgern bestätigte stadtverfassung über den haufen geworfen.

1233			
		und zwar auf betrieb Friedrichs II, welcher es damals seinem interesse gemäss fand die bischöfe gegen die bürger zu begünstigen. Wenige iahre später war freilich seine politik die entgegengesetzte. Die hierdurch in die wormser stadtverfassung gebrachte verwirrung hat sich aber nie mehr ausgeglichen.	290
märz 6	apud Bopardiam	gebietet seinen dienstmannen in Sintzig dem Gerhard von Sintzig in der ihm aufgetragenen obhut der reichsbesitzungen beizustehen. Guden Cod. dipl. 2,939.	291
— 8	———	nimmt den bischof B. von Strassburg, das capitel, die dienstmannen, den rath und die bürger gemeinlich daselbst in seinen besondern schutz und in sein geleit, nachdem sich diese dergestalt mit ihm verbunden haben, dass beschwerung seiner ihnen verletzung, und verletzung ihrer ihm beschwerung sein solle. Wencker Apparat. arch. 162.	292
— 9	ap. Weselam	bestätigt auf bitte der bürger von Bremen die aufhebung aller unbefugten und neuen zölle welche der erzbischof von Bremen in seiner diocese verfügt hat. Cassel Samml. 461. — Der ausstellort ist, wie damals immer, OberWesel südlich von Boppard.	293
— 23	apud Sunnisheim	verleiht dem gotteshaus Ensserenthal, um dasselbe bei ausübung der dort hergebrachten werke der liebe und der gastfreiheit an reichen und armen, an kranken und fremden, zu unterstützen, die kirche zu Annweiler. Zeugen: Conrad abt von St. Gallen, Cuno abt von Weissenburg, Heinrich graf von Werd u. s. w. Würdtwein Nova Subs. 12,144. — Der ausstellort ist Sinsheim zwischen Heidelberg und Heilbronn.	294
— 30	ap. Werdam	bestätigt die güterschenkung welche Heinrich amman von Nördlingen dem dortigen Heiligengeisthospital gemacht hat. Dolp über Nördl. nr. 62.	295
— 00	———	schenkt zu gunsten der Minoriten in Regensburg der dortigen St. Salvatorskirche in welcher iene gottesdienst halten zwei nahe gelegene speicher. Mon. Boic. 30ᵃ,210.	296
apr. 3	. . . .	Ostern.	
— 23	in castro Spiegelberg	erlaubt dem bischof H. von Constanz in suburbio castri sui Mersburg einen wochenmarkt zu haben. Copialbuch des hochstifts Constanz (fol. pag. sec. 15 und 16) in Carlsruh bl. 106.	297
mai 21	ap. Hagenowe	verleiht dem kloster Allerheiligen im Schwarzwalde die genannten güter welche Bertold von Winterbach von ihm zu lehen trug. Grandidiers abschrift in meinem besitz.	298
— 22	. . . .	Pfingsten.	
iuni 2	ap. Ezelingen	befreit auf bitte des bischofs Cunrad von Speier die dortigen bürger vom rheinzoll zu Oppenheim. Zeugen: H. markgraf von Baden, H. graf von Wirtenberg, H. von Niffen u. s. w. Lehmann Speir. Chron. Ed. IV. s. 525. Lünig Reichsarch. 14,465. Mon. Boic. 30ᵃ,211.	299
— 2	———	bestätigt den Dominicanern zu Esslingen die schenkung eines hauses und eines anstossenden weges seitens der dortigen bürger. Ex or. in Esslingen.	300
— 4	. . . .	schenkt dem in Wimpfen neu errichteten hospital das patronatrecht zu Fline. Zeugen: C. abt von St. Gallen, C. herzog von Teck, R. pfalzgraf von Tübingen, graf W. dessen bruder, Hartmann graf von Dillingen, H. markgraf von Baden, H. markgraf von Burgau, H. von Kiburg, der graf von Urach, Heinrich und Albert von Niffen u. s. w. Aus Würdtwein Monast. Worm. hs. zu Heidelberg 1,267.	301
— 5	———	gebietet seinen amtleuten in Uri das kloster Wettingen, welches er unter seinen besondern schutz genommen hat, auf alle weise zu schirmen, auch von dessen besitzungen und leuten keine abgaben zu verlangen, da aber wo er vogteiliche rechte hat dasselbe billig und nicht härter zu halten als zur zeit der stiftung. Tschudi Chron. Helv. 1,128.	302
— 26	apud Nurenberg	gestattet dem stiftscapitel zu Goslar die vogtei in Egla und noch zwei andere von dem grafen von Ascharien der sie vom reiche trägt zu erkaufen und mit recht und bann ewiglich zu besitzen. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Theoderich erzb. von Trier, H. bischof von Wirzburg, die äbte von Fuld und St. Gallen, Gerlach von Büdingen u. s. w. Leuckfeld Ant. Poeld. 288. — Mit iahr 1233 und ind. 6. Der ausstellort steht sehr vereinzelt im itinerar. Sollte diese urk. nicht vielleicht in den sept. gehören?	303
. . . .	. . . .	beurkundet dass Cunrad von Nortenberg ihm den dritten theil der vogtei zu Gebsattel resignirt und dass er solche dann dem kloster Kamberg übergeben habe. Zeugen: Dietrich erzb. von Trier, Hermann bischof von Wirzburg, Bertold bischof von Strassburg, Hermann markgraf von Baden, Cunrad schenk von Clingenberg u. s. w. Aus einem vidimus Ludwigs vom 6 nov. 1318 in Wirzburg. — Blos mit iahr 1233 und ohne ort, also sehr unsicher.	304
iuli 25	apud Maguntiam	Hoftag wegen den damaligen ketzerverfolgungen. Diese gingen von drei verschiedenen seiten aus. Einmal von der kirche, welche namentlich den magister Conrad von Marburg zum ketzerrichter bestellt hatte, der aber dabei mit leidenschaft verfuhr, und nach einem unbegreiflich fehlerhaften gerichtsverfahren den anklägern ohne weiters glauben beimass, ita ut semel	

1233

accusato talis daretur optio: aut sponte confiteri et vivere, aut innocentiam iurare et statim comburi. Dann vom kaiser welcher, obwohl selbst kein gläubiger, sich mit der ketzerverfolgung sehr eifrig beschäftigte. Vergl. dessen desfalls öfter erneuerte gesetze, namentlich das vom märz 1232 welches nun in Deutschland wirksam geworden war. Drittens von einzelnen menschen aus dem volke, wie Conrad Dorso und sein begleiter Johann, welche ohne allen auftrag die menge zu fanatischer wuth entflammten und nach dem grundsatz: vellemus comburere centum innocentes inter quos esset unus reus, blindlings ihre opfer aufgriffen. So geschah es denn dass accusatio paulatim cepit ascendere a rusticis ad burgenses honorabiles et eorum uxores, inde ad castellanos et nobiles, et in fine ad comites prope et longe positos. Unter den letzteren waren auch die grafen von Sain von Solms und von Arnsberg nebst der gräfin von Loz. Da wurde denn endlich, und zwar besonders wegen der gegen den grafen Heinrich von Sain erhobenen beschuldigung, eine versammlung der geistlichen und weltlichen auf heute nach Mainz berufen, und Conrad, wie er auch hier als ein iudex sine misericordia sich erzeigt hatte, auf der heimkehr am 30 iuli bei Marburg von denen die er verfolgt hatte erschlagen. Anno domini m.cc.xxx.iii. octavo kal. augusti rex et Maguntinus et magister Cuuradus de Marburc Moguntie conventum episcoporum et comitum atque clericorum fecerunt pro quibusdam infamatis de heresi. Inter quos comes de Seine accusatus inducias ad expurgationes ulteriores obtinuit. Super reliquos vero qui non comparuerunt, nec se legitime excusaverant, predictus Cunradus de Marburc ibidem populum cruce signavit. Qua propter illi, felle amaritudinis commoti, iam dicto Cunrado in reditu insidias ponentes, iuxta Marburc ipsum una cum Gerhardo minoris ordinis fratre, probate vite viro, iii. kal. augusti crudeliter occiderunt etc. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,390. Andere hauptstellen sind: Ann. Worm. ap. Böhmer 2,175. Alberic. ap. Leibnitz Acc. 2,544. Gesta Trev. ap. Hontheim 798.

iuli 26 | apud Maguntiam | spricht zu und giebt nach dem vorbild seines vaters dem bischof Heinrich von Worms und dessen nachfolgern das dorf Neckarau mit allem zugehör, indem er ihn zugleich wieder in dessen besitz setzt, aus welchem ihn der Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern gewaltsam vertrieben hatte. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Th. erzb. von Trier, C. bischof von Speier, R. bischof von Toul, E. von Eberstein, H. von Niffen, G. von Büdingen, C. von Hohenloch, W. von Boland truchsess, D. von Ravensburg, C. schenk von Clingenberg. Ego Sifridus Ratisbonensis episcopus imp. aule canc. etc. Aus dem copialbuch des bisthums Worms zu Darmstadt bl. 331. 305

— 28 | ap. Frankinfort | verleiht den deutschordensbrüdern zu Frankfurt den bruch zwischen dem Frauenweg und Niederrad. Zeugen: Theoderich erzb. von Trier, Gerlach von Büdingen, Cunrad schenk von Clingenberg, Dietho von Ravensburg. Fichard Archiv 2,97. Böhmer Cod. Moenofr. 1,58. Hennes Cod. ord. Teut. 99. 306

aug. 00 | in Bawariam | Heerfahrt gegen herzog Otto von Baiern, deren veranlassung uns unbekannt ist. Rex Heinricus cum victorioso exercitu devicit ducem Bawarie. Ann. Zwifalt. ap. Hess 225. Ubi (apud Moguntiam) collecta militia idem rex contra ducem Bawarie proficiscitur. In campis itaque Lici secus Augustam fere sex millia militum in exercitu regio sunt inventa. Inde profectus brevi tempore Bawariam subiugat et ducem in deditionem recipit. God. Col. — Otto dux Bawarie curiam celebrandam Ratispone indixit, quam propter indignationem regis Heinrici et aliorum quorundam principum sibi non faventium aput Landshut celebravit. Sed postmodum rex cum multis principibus et cum magno exercitu Bawariam intravit ducem destructurus. Sed mediante archiepiscopo Salzpurgensi in gratiam eum recipit, et filium eius puerulum in obsidem regi dedit. Et tandem curiam sollempnem Ratispone dux celebravit, cui archiepiscopus Salzburgensis et omnes episcopi Bawarie interfuerunt. Chron. Salisb. und ebenso Herm. Alt. — Sane cum propter causas quasdam iunior dux Bawarie manifeste se opponeret patri nostro, exercitum collegimus iterato contra eundem (der unterstellte erste zug war derienige gegen Ottos vater den herzog Ludwig im iahr 1229 von welchem wir gar nichts näheres wissen), arctantes ipsum dare obsidem filium suum, tali adhibito laudamento, quod nunquam se opponere attemptaret imperatorie vel regie maiestati. Heinrichs brief an den bischof von Hildesheim d. d. Esslingen 2 sept. 1234. — Postea rex Heinricus imperatoris filius cum exercitu magno contra ducem Bawarie perrexit, coegitque eum quod se potestati sue tradidit. Hist. Impp. ap. Mencken 3,126.

sept. 1 | Ratispone | (in castris) beauftragt den bischof Rüdiger von Passau, auf dessen bitte, dass er recht und gerechtigkeit in den grafschaften des bisthums Passau handhabe mit freier berechtigung, unangesehen der entgegenstehenden briefe welche von ihm erlangt worden sein möchten. Mon. Boic. 31ᵃ,557. — Dass der könig hier schon am 26 aug. im lager stand und dass auch bischof Bertold von

1233		Strassburg mit ihm gezogen war, ergiebt ein schreiben des letzteren an die päbstlichen visitatoren wegen dem kloster Gengenbach d. d. in castris apud Ratisponam, vii kal. sept. 1233. Guillimann De epis Arg. 277 extr. 307
sept. 1	Ratispone	(in castris) schenkt auf bitte des Hermann von Lobdeburg dem gotteshaus Hugestorf 150 äcker auf dem berge Nobus welche iener bisher vom reiche zu lehen trug. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, dessen bruder Hartmann von Salebere, Hartmann und Hermann von Lobdeburg, Hartmann von Bergowe u. s. w. Ex copia sec. 18 in Weimar. 308
— 2	—	bestätigt einen vertrag zwischen Hildegard äbtissin des klosters Niedermünster zu Regensburg und graf Heinrich von Ortenburg über theilung der kinder aus einer genannten zwischen beiderseitigen dienstmannen abgeschlossenen ehe. Huschberg Gesch. von Ortenburg 86 extr. 309
— 19	apud Nurenberc	befreit auf bitte Heinrichs des ältesten sohnes des herzogs Heinrich von Lothringen alle dessen leute von Herzogenbusch (de nova civitate apud silvam) von den reichszöllen am Rhein. Brabantsche Yeesten 636. 310
— 22	———	schreibt dem burggrafen G. von Werd, dass er dem Heinrich von Löwen iährlich 200 mark auf den reichszoll in Werd angewiesen habe, mit vorbehalt der von seinem vater dem kaiser einzuholenden genehmigung. Butkens Trophées 1,17. Lünig Cod. Germ. 2,1098. Brabantsche Yeesten 637. 311
nov. 19	apud Wormatiam	erläutert dass als er vor einigen iahren dem Conrad von Clingenberg und dem Ludwig von Schipf genannte höfe des klosters Brumbach zur beschirmung überwiesen, er denselben damit weder vogteiliche rechte habe einräumen, noch einen über den willen der klosterbrüder dauernden auftrag habe geben wollen. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Hermann bischof von Wirzburg, Heinrich bischof von Worms, Hermann graf von Harzisberg, Eberhard von Eberstein u. s. w. Per manus Ulrici notarii. Guden Syll. 594. 312
1234 feb. 2	Frankenvort	Hoftag auf lichtmess. Verhandlungen über das von Conrad von Marburg beobachtete verfahren gegen die ketzer. Den meisten deutschen prälaten missfiel die form desselben. Dagegen nahm ihn bischof Conrad von Hildesheim in schutz, wurde aber selbst vom könig deshalb beschuldigt, weil er die leute gegen die ketzer mit dem kreutz bezeichnet habe (dies sollte wohl nur gegen die ungläubigen geschehen). Endlich am 6 feb. sass der könig vor der stadt zu gericht, wo sich der graf von Sain mit acht bischöfen und vielen andern geistlichen (als eideshelfern) von den gegen ihn vorgebrachten beschuldigungen reinigte. Chron Erph. ap. Böhmer 2,391. Vergl. Gesta Trev. ap. Hontheim 798 und besonders auch des königs brief vom 2 sept. 1234. — Zu den eideshelfern des grafen gehörten wohl deshalb gerade zwölf äbte grauen (d. h. cistercienser) ordens, deren namen uns die folgende urk. zum theil erhielt, weil die Dominicaner denen die ketzerverfolgung übertragen war als ankläger keine entlastungszeugen sein konnten.
— 5	—	nimmt das kloster Himmelthal mit personen sachen und besitzungen in seinen schutz, und erlaubt ihm von seinen dienstmannen vasallen und hörigen güter durch kauf tausch oder schenkung zu erwerben. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Heinrich von Cöln, die bischöfe Conrad von Hildesheim, Hermann von Wirzburg und Eckbert von Bamberg, die äbte Arnold von Kempen, Rimund von Eberbach, Heinrich von Hemmenrod, Heinrich von Heisterbach, Heinrich von Altenberg, Gerard von Otterberg, Albert von Arnsberg, Gotschalk von Burnbach (Brumbach) und Wigand von Aulisberg, die herzoge Otto von Meran und Albert von Sachsen, die grafen Hermann von Orlamünd und Boppo von Henneberg, Reinhard von Hagenau, Hartwich küchenmeister. Guden Cod. dipl. 2,64. 313
— 5	———	(in sollempni curia) beurkundet dass mit seiner genehmigung sein dienstmann Giselbert von Eschborn gemeinschaftlich mit seiner ehefrau Kunegund dem kloster Arnsburg seinen hof in Herlisheim mit allem zugehör durch seine hand übertragen habe. Mit zeugen, worunter die bischöfe C. von Speier, E. von Naumburg und H. von Eichstädt, H. graf von Sain u. s. w. Aus Kindlingers abschrift. 314
— 6	—	(—) gestattet nach dem vorbild seines vaters dem kloster Pforta in naumburger dioces reichslehnbare güter zu erwerben. Zeugen: die erzbb. S. von Mainz, T. von Trier, H. von Cöln und G. von Bremen, B. erwählter von Magdeburg, die bischöfe H. von Wirzburg, E. von Bamberg, H. von Eichstädt, C. von Freisingen, H. von Worms, T. von Speier, R. von Toul, C. von Hildesheim, E. von Naumburg, L. von Münster, B. von Paderborn, L. von Verden, C. von Osnabrück, S. von Augsburg und H. von Basel, die erwählten O. von Utrecht und V. von Chur, die äbte T. von Fuld, L. von Hersfeld, T. von St. Gallen, H. von Corvei, die herzoge A. von Sachsen, O. von Baiern und O. von Meran, O. markgraf von Brandenburg, H. graf von Ascharien, H. graf von Urach, W. von Boland truchsess u. s. w. Ego Sifridus Rat. ep. etc. Ex or. in Dresden. 315

1234 feb. 10	Frankenvort	(in sollempni curia) beurkundet den vor ihm ergangenen und vom abt von St. Gallen verkündeten rechtsspruch, dass keiner der von einem weltlichen gerichte geächtet oder von einem geistlichen excommunicirt ist, das recht habe von seinem herrn lehnrecht zu fordern, indem ein solcher zu keinem gerichtlichen act könne zugelassen werden. Möser Osnabr. Gesch. Ed. de 1843. 4,350. 316
— 10	——	(—) beurkundet den mit beistand der meisten reichsfürsten vor ihm ergangenen und durch graf Egen vor Urach gefundenen rechtsspruch, dass wenn waffenruhe (treuge) handtrenlich gelobt und dann gebrochen worden, derienige welcher dadurch verlust erlitten hat bei erhobener klage den beweis zu führen habe, sei es nun selb drei durch eid, oder wenn er keine zeugen finden kann durch zweikampf. Möser Osnabr. Gesch. 3,301. Mon. Germ. 4,300. 317
— 11	——	beurkundet und verkündigt folgende reichsgesetze: Allen reichsgetreuen ist verboten ne in reisa publica procedant. Alle richter sollen die ketzer richterlich verfolgen und beim rechtsprechen der billigkeit den vorzug geben. Um die rechtsprechung zu beschleunigen verspricht der könig, wo er sich auch im reiche aufhalte, ieden monat an vier tagen zu gericht zu sitzen. So sollen es auch andere richter, wie fürsten grafen und edle, mit berücksichtigung des landesbrauches halten, bei schwerer strafe. Wer waffenruhe (treuge) gebrochen hat, verliert, wenn ihn der dem er sie gelobte selb drei dessen überführt, die hand. Ueberhaupt wird ieder welcher treue (fidem) brach, wenn selb drei dessen überwiesen, geächtet. Aechtung soll iederzeit öffentlich verkündigt, und ein geächteter nur gegen bürgschaft wieder losgesprochen werden, bei eigner verantwortlichkeit des richters. Ungerechte münzen und zölle seit den zeiten kaiser Friedrichs ohne bewilligung der fürsten errichtet, sind richterlich cassirt; der könig wird selbst vor allen seine neuerrichteten zölle wieder abthun. Keiner soll den andern an person oder sachen schädigen, wenn er ihm nicht drei tage vorher absagte, bei strafe der ächtung. Heimsuchung wird mit der acht bestraft. Keiner darf geleit geben wer solches nicht vom reiche trägt. Aller orten sollen die gerichtsbarkeiten und urtheile aufrecht erhalten, alle vom kaiser und vom könig gegebene privilegien sollen beobachtet werden. Albericus ed. Leibnitz in Access. 548. Hartzheim Conc. 3,550. Mon. Germ. 4,301. 318
— 13	——	(—) schreibt den rathsbürgern zu Hildesheim wie vor ihm mit einwilligung der fürsten der rechtsspruch ergangen sei, dass wer über einen priester bevor derselbe degradirt worden weltliches blutgericht hält, ausser der canonischen strafe von der ihn nur der pabst selbst wieder lossprechen kann, in die reichsacht verfalle, und gebietet denselben auf klage des bischofs Conrad von Hildesheim sich wegen einem solchen bei ihnen vorgekommenen falle mit demselben zu verständigen, widrigenfalls aber auf mitfasten vor ihm zu erscheinen und über den von ihnen begangenen frevel rede zu stehen. Lauenstein 70. Lünig Reichsarch. 17,258. Parerga Gott. 4,32 mit beachtungswerthen erläuterungen. Mon. Germ. 4,302. 319
— 13	——	befreit sowohl in gemässheit der kürzlich in Frankfart verkündigten reichsgesetze als auch auf bitte des erzbischofs Gerhard von Bremen die bürger von Bremen und Stade von dem zoll den man bisher zu Lübeck von ihnen erhob. Mon. Germ. 4,571. 320
— 15	——	(in sollempni curia) beurkundet dass in dem vor ihm geführten streit zwischen Hermann markgraf von Baden und Egeno graf von Freiburg über die silbergruben und den wildbann (custodia ferrarum quod vulgariter wiltban dicitur) im Breisgau, Heinrich bischof von Basel erwiesen habe, dass solche ihm zuständig, von ihm aber dem grafem Egeno von Freiburg zu lehen gegeben seien, welchen letzteren er (der könig) demnach in deren besitz setzt und ihn darin bestätigt. Mit zeugen. Lünig Reichsarchiv 17,140. Dumont Corps dipl. 1ª,173. Paulini Hist. Visb. 76, hinter seiner abhandlung de pagis schreibt diese urk. irrig dem Heinrich Raspe zu, wobei ich noch bemerken will, dass die dort eingeführte fischbecker chronik ein unächtes machwerk ist. 321
— 15	——	bestätigt einen eingerückten rechtsspruch des abtes Hugo von Murbach in streitsachen zwischen probst und capitel von Solothurn auf der einen und den bürgern daselbst auf der andern seite, gewisse leute des heil. Ursus zwischen der Aar und dem Leberberg betr. Tschudi Chron. Helv. 1,128. 322
— 17	——	beurkundet dass Conrad schenk von Winterstetten vor ihm an den bischof von Regensburg von seinem gut in Husen sechs pfund iährlicher einkünfte aufgegeben, und von demselben als lehen wieder zurückempfangen habe. Mon. Boic. 30ª,212. Ried Cod. Rat. 1,374. 323
märz 15	apud Lutram	nimmt das verschiedentlich bedrängte kloster Kitzingen mit personen und besitzungen in den reichsschutz. Jäger Gesch. Frankenlandes 3,373. 324
— 18	——	beurkundet auf klage der canoniker von Mastricht, dass der bischof von Lüttich nicht allein sich die gerichtsbarkeit über sie angemasst, sondern sie auch excommunicirt habe, den auf das nichterscheinen des vorgeladenen bischofs vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass weder dieser bischof

1234			
		noch dessen nachfolger an der genannten kirche irgend ein recht haben, indem diese kirche vielmehr wie aus deren privilegien hervorgehe blos und unmittelbar dem reiche unterworfen sei. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier und Heinrich von Cöln, die bischöfe Eckbert von Bamberg, Hermann von Wirzburg, Johann von Metz, Conrad von Speier und Roger von Toul, Conrad abt von St. Gallen, . . prothonotar, Arnold probst von St. Gereon in Cöln, Mathäus herzog von Lothringen, Heinrich herzog von Brabant, Walram dessen bruder, die grafen Heinrich von Helfenstein, Eberhard von Eberstein, Heinrich von Sponheim, und Simon dessen bruder, Friedrich von Leiningen, Gerlach von Veldenz, Lothar von Weda, Heinrich de Castris und Gerhard von Dietz u. s. w. Miraeus Opp. dipl. 4.237.	325
. . . 00	apud Lutram	bestätigt dem kloster Otterberg das eingerückte privileg Ottos d. d. Speier 1209, das dorf Erlenbach betr., und nimmt das kloster mit personen und besitzungen in seinen schutz. Mit zeugen worunter Simon graf von Saarbrück. Würdtwein Mon. Pal. 1,279.	326
apr. 23	. . . .	Ostern.	
— 26	ap. Hagenowe	gebietet dem amman und den leuten gemeinlich von Uri von den dortigen leuten des klosters Wettingen durchaus keine steuer oder bede einzufordern bei sofortiger strafe, weil er das genannte kloster in seinen und des reichs besondern schutz genommen hat. Tschudi Chron. Helv. 1,130.	327
mai 10	ap. Wimpinam	beurkundet, dass bischof Heinrich von Worms vor ihm durch rechtsspruch das dorf Neckarau als eigenthum seiner kirche zugesprochen erhalten, und dass er denselben durch Sifrid schultheissen von Lautern in dessen besitz eingewiesen habe. Zeugen: S. erzb. von Mainz, H. markgraf von Baden, der herzog von Teck, B. herzog von Spoleto, E. graf von Freiburg, der graf von Löwenstein, H. von Niffen u. s. w. Schannat Hist. Worm. 118. — Mit iahr 1234 und ind. 7.	328
— 11	———	gebietet burgensibus et universis consulibus et civibus zu Goslar das gotteshaus Walkenried befreit zu halten von zöllen und abgaben welche ihnen vom reiche aufgelegt werden, indem diese kirche nach seines vaters und seinem privileg von allen dienstbarkeiten befreit sein solle. Abschriftlich ex or. in Goslar durch Volger. — Blos mit ind. 7.	329
— 26	———	verleiht dem probst und convent in Adelberg einen mansus in Heilbronn der ihm iährlich eine mark eintrug. Zeugen: S. erzb. von Mainz, H. edler von Nifen und dessen söhne H. und B., E. truchsess von Walpurg, C. schenk von Winterstetten, H. cämmrer und F. dessen bruder von Ravensburg, C. und A. von Stoifen, W. von Wimpfen und W. von Heilbronn königliche ammänner, H. sohn des Berle von Halle amman daselbst. Ex or. in Stuttgart durch Kausler. — Mit iahr 1234 und ind. 7.	330
— 26	. . . .	beurkundet eine vor ihm zu Hall durch rechtsspruch ergangene entscheidung eines streites zwischen G. graf von Löwenstein auf der einen und dem premonstratenserkloster Madelberg auf der andern seite, über die vogtei des hofes zu Churemberch, die dem grafen abgesprochen wird; indem er zugleich den schultheiss zu Halle beauftragt den gedachten klosterhof in königlichen schirm zu nehmen. Mit zeugen grossentheils wie vorher. Kausler ex or. in Stuttgart. — Mit der unrichtigen iahrzahl 1235 und der richtigen ind. 7. Der könig muss sich also kurz vorher in Hall aufgehalten haben.	331
— 29	apud Wirzeburc	verkündigt dem Ludolf burggraf in Friedberg und den schultheissen in Frankfurt Wezlar und Gelnhausen so wie den bürgern gemeinlich daselbst, dass er auf bitte des abtes Albert die in den reichsstädten gelegenen güter des klosters Arnsburg von allen steuern befreit habe. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Hermann bischof von Wirzburg, Cunrad abt von St. Gallen, Degenhard kaiserlicher hofprothonotar und probst von St. Johann in Houge, Werner probst von Gicheburc, Heinrich graf von Sain, Rupert graf von Kastel, Heinrich von Neifen u. s. w. Lersner Chronik 2ᵇ,198. Böhmer Cod. Moenofr. 1,58.	332
iuni 4	apud Nurenberg	gebietet dem vogt und den bürgern zu Zürich das dortige haus des klosters Cappel steuerfrei zu lassen. Schw. Archiv 1,91 extr.	333
— 4	———	schreibt der äbtissin von Zürich sie möge die mühle zu Bontispuel dem abt von Cappel gegen einen iährlichen zins überlassen. Ebend. 1,91.	334
— 11	. . . .	Pfingsten.	
— 15	———	nimmt das neu gestiftete nonnenkloster heil. Creutzthal bei Riedlingen mit personen und gütern in reichsunmittelbaren schutz. Rep. Doc. in Stuttgart.	335
— 28	———	überträgt und schenkt dem bischof B. von Strassburg und seiner kirche all sein recht an der alten und der neuen burg Tanne, und verspricht auf alle weise dahin zu wirken dass dieselben deshalb von allen ansprachen der grafen von Pfirt verschont bleiben. Laguille Hist. d'Alsace 38.	336
. . .	Aldenburg	Hoftag um St. Ulrich, auf welchem der könig die zwischen erzbischof Sifrid von Mainz und	

1234		den bürgern von Erfurt entstandenen streitigkeiten zu schlichten sucht. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,393.	
iuni 30	apud Aldenburg	gebietet dem schultheissen und den rathsbürgern zu Nordhausen, dafür zu sorgen dass dem stifte Heiligkreutz und dem kloster Neuwerk die ungerechter weise entzogenen güter zurückgegeben werden. Förstemann Gesch. von Nordh. 7.	337
iuli 2	——	thut dem Thegenhard protbonotar des kaiserlichen hofes und vicedom von Magdeburg, wegen der bewährten dienstestreue der magdeburger kirche und der seinigen, die besondere gnade dass er freie macht habe einen vogt der güter in Gnzstein nach belieben zu erwählen und wieder abzusetzen, und verleiht noch weiter ihm, der Magdeburger kirche und seinen nachfolgern den königsbann auszuüben durch den ieweilig erwählten vogt. Ledebur Archiv 16.274.	338
— 3	——	bestätigt dem decan und capitel zu Goslar die denselben schon von ihren stiftern geschenkten grundzinsen von den hofstätten daselbst, und verfügt dass dieienigen welche in deren entrichtung auch nach geschener mahnung säumig sind, von dem zeitigen vogt in strafe genommen werden sollen. Mit zeugen. Leuckfeld Ant. Poeld. 289.	339
— 5	——	bestätigt der kirche Goslars den angegebenen inhalt zweier privilegien seines grossvaters gegen die vielfachen bedrückungen der vögte, und dass in den klösterlichen höfen und häusern überhaupt kein vogt einiges recht oder gericht haben solle, sondern nur der ieweilige könig in selbstperson. Mit zeugen. Heineccius Ant. Gosl. 248.	340
— 10	——	schenkt dem von ihm besonders geschätzten cistercienserkloster Buch alle ihm zuständige güter in Nidabudowitz und Kogelant. Zeugen: die erzbb. Sifrid von Mainz und Burcard von Magdeburg, die bischöfe Eckbert von Bamberg, Hermann von Wirzburg, Cunrad von Osnabrück, Engelhard von Naumburg und Eckhard von Merseburg, Otto herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf, Albert herzog von Sachsen, Heinrich landgraf von Thüringen, Heinrich markgraf von Meissen, Heinrich graf von Ascharien, Hermann markgraf von Baden, Burcard burggraf von Magdeburg, Cunrad burggraf von Nürnberg, Otto graf von Ravensberg, Dieterich graf von Teckelnburg, Heinrich marschall, Heinrich von Nifen u. s. w. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,181.	341
—	——	thut dem abt Johann von St. Georg zu Naumburg und der kirche desselben auf bitte des hofprothonotars Theoderich die besondere gnade, dass er einen klostervogt nach belieben annehmen und wieder entlassen möge, der dann so lange er im amte ist namens des abtes den königsbann ausüben soll. Lepsius Gesch. der bischöfe von Naumburg 1.276 mit iiii idus iulii worin ein kleiner fehler verborgen sein wird.	342
— 11	apud Egram	ertauscht zum nutzen und zur freiheit der reichsstadt Eger von Heinrich von Libenstein seccionem que in ipsa erat de vico quodam Sciphgaze dicto, indem er dagegen novalfelder in Gruoene beim berg Thilchelbere überlässt. Zeugen: Eckbert bischof von Bamberg, Egeno graf von Freiburg, der landgraf von Leuchtenberg, Heinrich von Nifen u. s. w. Mon. Boic. 31ª,558.	343
— 14	——	belehnt den grafen Egeno von Freiburg und Urach wegen seiner ihm geleisteten dienste mit hiis fluminibus: Renchental Wisen Brigen Kinzeeben usque Gengenbach, et nominatim Milenbach Elzach Treysonia Brega et Danubio usque ad Immendingen, cum universis rivis qui predictis fluminibus recipiuntur et cum eorum fundis, necnon universis montanis eisdem fluminibus et rivis superiacentibus. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,190.	344
aug. 15	ap. Nurinberg	beurkundet dass der streit zwischen dem gotteshaus Heilsbronn und der witwe des Cunrad von Anindorf über gewisse güter dergestalt vor ihm entschieden worden sei, dass der sohn desselben solche noch lebenslänglich behalten solle gegen einen iährlich zu entrichtenden zins. Zeugen: Eberhard von Berg, Heinrich von Berg, Burcard von Witansdorf u. s. w. (Wölckern) Hist. Nor. 95. Schütz Corpus 4,71. Mon. Boic. 30ª,213.	345
— 18	——	schenkt zum heil seiner seele dem haus des heiligen Lazarus die kirche zu Meiringen gelegen in Burgund im Haslithal. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Eckbert von Bamberg und Hermann von Wirzburg, Heinrich markgraf von Burgau, Rupert graf von Castel, Egen graf von Freiburg, Heinrich von Nifen u. s. w. Soloth. Wochenbl. 1827 s. 376.	346
— 21	——	nimmt das kloster Buch mit allen dessen leuten und besitzungen in seinen besondern schutz. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Eckbert von Bamberg und Hermann von Wirzburg, Egen graf von Freiburg, Heinrich von Nifen u. s. w. Schöttgen et Kreysig Dipl. 2,181.	347
— 23	——	verordnet auf bitte des bischofs von Bamberg, dass keiner künftig die bürger von Bamberg vor auswärtiges gericht fordern, sondern nach gewohnheit ihrer stadt recht gegen sie vor ihrem eignen richter nehmen solle. Mon. Boic. 31ª,559.	348
— 23	——	verkündigt allen getreuen und amtleuten des reichs dass die Deutschordensbrüder nach einem besondern von seinem vater erhaltenen privileg im ganzen reich weder weggeld noch zoll von	

1234

ihren personen und sachen entrichten sollen, indem er gebietet sie hiernach allenthalben frei zu lassen. Brandenb. Usurpationsgesch. 101. 349

aug. 30 | ap. Nurinberc | schenkt und verleiht den Deutschordensbrüdern drei bei Nürnberg gelegene vom dortigen burggrafen Conrad ihm abgetretene mühlen nebst einem garten. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, die bischöfe Eckbert von Bamberg und Heinrich von Eichstädt, Heinrich markgraf von Burgau, die grafen Egen von Freiburg, Hartmann von Kiburg und Rudolf von Rapertsweiler, Heinrich von Niffen, Heinrich von Ravensburg cämmrer, Heinrich marschall von Pappenheim. Mon. Boic. 30ᵃ,215. Stillfried Mon. Zoll. 1,38. 350

— 30 | ——. | bestätigt dem Ulrich probst von Heiligkreutz bei Augsburg das eingerückte privileg Philipps d. d. Ulm 28 nov. 1200, verpfändung von einkünften zu Otringen und Durenkheim betr. Mit zeugen. Mon. Boic. 30ᵃ,215. 251

sept. 2 | apud Ezzelingen | schreibt dem bischof Conrad von Hildesheim einen höchst wichtigen **rechtfertigungsbrief** in bezug auf das zwischen seinem vater und ihm eingetretene zerwürfniss. Zuerst zählt er alles auf was er zu seines vaters vortheil und ehre in Deutschland gethan hat. Nämlich: 1) er habe dem von dem pabst um gegen seinen vater zu wirken (1228) nach Deutschland gesendeten cardinal Otto auf alle weise widerstanden; 2) er habe den herzog Ludwig von Baiern als er sich offen gegen seinen vater auflehnte (1229) mit einem aufgebotenen heer gedemüthigt (eine sonst gar nicht bekannte thatsache); 3) er habe dann aus Baiern zurückgekehrt nur auf bitten vieler fürsten den beabsichtigten angriff auf Strassburg, wo der cardinal sich aufhielt, unterlassen (vergl. Conr. de Fab. ap. Pertz 2.181); 4) er habe den herzog Otto von Baiern als er sich seinem vater widersetzte (1233 aug. und sept.) mittelst einer heerfahrt nach Baiern zur unterwerfung gezwungen; 5) er habe auf einem (1234 feb.) zu Frankfurt gehaltenen reichstag die zerstörung der raubburgen, namentlich derer von Hohenloch, beschlossen, und dann durch Heinrich von Niffen vollziehen lassen. Allein statt hierfür bei seinem vater anerkenntniss zu finden, öffne dieser seinen widersachern das ohr, und lasse sich zur undankbarkeit verleiten. Namentlich: 1) habe sein vater seine verleihungen heimgefallener lehen nicht gelten lassen, obwohl er dazu ermächtigt war; 2) habe derselbe ihn gezwungen denen von Hohenloch für die zerstörte raubburg entschädigung zu leisten; 3) habe derselbe die dem reiche nützliche stadt Nordhausen verpfändet, und ihn zu dessen gutheissen gezwungen; 4) habe derselbe ihn genöthigt die als geiseln zum theil freiwillig erhaltenen söhne des herzogs von Baiern und des markgrafen von Baden wieder herauszugeben; 5) habe derselbe dem herzog von Baiern den zoll zu Bacherach wieder zu lehen gegeben, nachdem dieser zoll dem herzog auf dem reichstag zu Frankfurt war rechtlich abgesprochen worden; 6) habe derselbe edeln und dienstmannen und andern die mit verleumdungen zu ihm gekommen, glauben beigemessen, und ihnen widerrufsbriefe seiner regierungshandlungen gegeben; 7) habe derselbe diesen briefen ungewöhnliche drohungen von abbrechung alles verkehrs bei der nichtbefolgung beigefügt; 8) habe derselbe bei dem päbstlichen stuhle es so weit gebracht, dass er auf die denuntiation einiger deutschen fürsten ungehört habe excommunicirt werden sollen (vergl. den brief des pabstes an den erzb. von Trier d. d. Rieti 5 iuli 1234). Um solchen übeln entgegen zu treten, sende er nun die ausgezeichnetsten boten welche er habe, nämlich den erzb. von Mainz und den bischof von Bamberg an den kaiser (bei welchem wir sie im nov. zu Foggia, aber zugleich mit dem markgrafen von Baden finden), ihn wiederholt bittend, dass er seinen widersachern keinen glauben beimessen, und ihm seine väterliche huld nicht versagen möge. Ersucht dann schliesslich den bischof mit andern fürsten ihm zu rathen wie der friedliche zustand des reichs erhalten werden könne, und mit ihm seinen vater zu bitten, dass er die mit eigner hand ihm verliehene ehre nicht mindere. Recolit plene — maiestatem. Schannat Vind. 1.198 angeblich aus einem mainzer codex, der dann bei der beschiessung durch die Preussen im jahr 1793 mit dem dom verbrannt sein würde. Die gesammtheit der daraus gemachten mittheilungen zeigt iedoch dass dieser codex das missivbuch des bischofs Conrad von Hildesheim (sei es nun in abschrift oder im original) war, aus welchem im dritten bande der Or. Guelf. noch andere mittheilungen gemacht sind. Die wiederauffindung dieses vielleicht in Hildesheim noch vorhandenen missivbuches wäre von der grössten wichtigkeit. — Auffallend ist, dass der könig der im april 1232 zu Aglei mit seinem vater statt gefundenen verhandlungen gar nicht erwähnt, obgleich er früherer ereignisse gedenkt. Vergl. aber nun den zunächst folgenden tag zu Boppard. 352

— 00 | apud Bopardiam | **Sprache mit einigen fürsten. Empörung gegen seinen vater beschlossen.** Dies war im widerspruch mit dem eben vorhergehenden schreiben und der an seinen vater geschickten botschaft, durch welche beide massregeln der könig vielleicht nur seine absichten verdecken

1234

und zeit gewinnen wollte. Er verlangt nun von den städten einen eid ihm gegen iedermann, also auch gegen seinen vater, beistehen zu wollen, und nimmt die söhne der angesehenern bürger als geiseln, wogegen er nur bei den Wormsern unerschrockenen widerstand findet. In gleicher richtung suchte und schloss er bündniss mit Mailand, während ihm ein ähnlicher versuch in Frankreich missglückte. Von deutschen fürsten beschworen die hülfeleistung gegen iedermann (nach den päbstlichen briefen vom 13 märz und 24 sept. 1235) namentlich die bischöfe von Wirzburg und von Augsburg, der erwählte von Worms und der abt von Fuld. Rex Heinricus Bobardie conventum quorundam principum habuit. Ubi a quibusdam nefariis consilium accepit ut se opponeret imperatori patri suo. Nam ex tunc cepit sollicitare quoscunque potuit minis prece et pretio ut sibi assisterent contra patrem. Et non paucos invenit. God. Col. — Hoc etiam anno (1234) orta est discordia inter imperatorem et filium suum Heinricum regem, qui consiliis paternis acquiescere nolens, manifeste se ei opponere attemptavit, quibusdam principibus et baronibus ad se per pecuniam inclinatis. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,394. — Intelligens rex patrem adventurum, timens eum, cepit sibi asciscere amicitias principum et baronum et civitatum. Unde incipiens a Basilea, ob omnibus civitatibus suis in Alsatia accepit obsides, ne ab eo resilirent. Disposuit etiam cum illis de Nifen et cum aliis quibusdam quod bello impetierunt marchionem (de Baden). Qui certus de adventu imperatoris, viriliter se defendit. Misit quoque marscalcum de Justingen in Lombardiam, ut Mediolanenses sibi confederaret. Qui etiam adduxit secum quosdam de melioribus Mediolanensium et partis eorum ad fines istos, ut inter regem et ipsos pactum federis confirmarent. Episcopum vero Erbipolensem cum H. de Nife direxit in Gallias ad regem Francie, ut cum eo convenirent de matrimonio inter utriusque pueris contrahendo. Qui redierunt infecto negotio. Et hec omnia propter timorem patris. Ann. Arg. künftig Böhmer Fontes 3. — Vergl. auch Ann. Worm. ap. Böhmer 2,178 und Hist. Novient. monast. ap. Martene Thes. 3,1159.

sept. 11 | apud Bopardiam | verleiht den bürgern von Oppenheim und ihrer stadt alle freiheiten und ehren welche die stadt Frankfurt besitzt, namentlich auch in bezug auf steuerpflicht und steuerfreiheit der bewohner. Ex or. in Darmstadt. 353

— 11 | —— | erneuert und bestätigt den bürgern und leuten von Erfurt, nachdem dieselben seine gunst wieder erhalten haben, und aus der auf klage des erzbischofs Sifrid von Mainz über sie verhängten reichsacht wieder losgesprochen worden sind, auf deren bitte alle ihre rechte gerechtigkeiten freiheiten und ehren. Zeugen: die erzbb. Theoderich von Trier und Heinrich von Cöln, Heinrich herzog von Limpurg, Heinrich graf von Sain, Egino graf von Freiburg, Heinrich von Niphen, Eberhard und Otto gebrüder von Eberstein, Gerlach von Büdingen, Friedrich von Richenseeide, Wernher von Boland truchsess, Ulrich von Minzenberg cämmerer, Gerhard von Sinzich, Johann von Gymenich, Eberhard von Berg. Lünig Reichsarch. 11,427. Falckenstein Hist. von Erf. 1,81. — Vergl. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,393. 354

— 20 | apud Spiram | schreibt den schultheissen und bürgern gemeinlich von Lüttich Utrecht St. Truden Hui Tongern und Dinant, dass sich der bischof von Lüttich dem (zu Lautern am 8 märz 1234) gegen ihn ergangenen rechtsspruch, betreffend die reichsunmittelbarkeit des St. Servatiusstiftes und den kostenersatz an dasselbe, nicht unterwerfen wolle, und gebietet ihnen darum die einkünfte von dessen regalien, als zoll münze gericht u. s. w. zu seiner verfügung einzuhalten, widrigenfalls der schultheiss von Achen befehl habe durch angriff ihrer sachen und personen sie hierzu zu zwingen. Ex cartul. sti Servatii zu Paris 3,5. 355

oct. 6 | ap. Hagenowe | beurkundet dass auf frage der äbtissin von Zürich vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass ein lehen, welches der vasall binnen iahr und tag beim lehensherrn nicht muthete, dem letzteren zu willkührlicher verfügung heimfalle. Neugart Cod. Alem. 2,145. Mon. Germ. 4,304. 356

nov. 1 | ap. Ezelingen | thut dem Landolf erwähltem von Worms die besondere gnade, dass alle welche in dessen stadt Ladenburg als bürger wohnen wollen von der dienstbarkeit gegen männiglich befreit sein und nur ihm dem erwählten von Worms dienen sollen, ob sie nun ihm selbst oder einem seiner fürsten oder dienstmannen irgendwie angehörten. Zeugen: Conrad abt von St. Gallen, der abt von Kempten, Hartmann graf von Kiburg, Hartmann graf von Wirtemberg, Hartmann graf von Dillingen, der graf von Löwenstein, Heinrich der alte von Niffen und Albert dessen bruder. Aus dem chartular des bisthums Worms de circa 1400 in Darmstadt bl. 296. — Vergl. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,163. 357

— 1 | —— | beurkundet folgende zu gunsten des erwählten von Worms vor ihm ergangene rechtssprüche: 1) dass alle dieienigen welche den hof den derselbe und dessen vorgänger von reiche tragen und trugen mit gebäuden besetzt haben, diese alsbald niederreissen sollen, wenn er nicht ein

1234			
		anderes zulässt; 2) dass er alle leben wieder zu seinem gebrauche zurücknehmen solle, welche von seinen vorgängern Lupold und Heinrich unbefugter weise verliehen worden. Schannat Hist. Worm. 225 im text.	258
nov. 13	ap. Ezelingen	schreibt den rectoren und gemeinden der städte in der Lombardei und beglaubigt bei denselben seine getreuen Anselm von Justingen marschall des kaiserlichen hofes und magister Walter von Thannberg archidiacon von Wirzburg als seine machtboten. Giulini Mem. di Mil. 7,592. Savioli Ann. Bol. 3b,153. Mon. Germ. 4,306.	359
— 13	——	schreibt den rectoren und gemeinden der städte und allen andern die zum Lombardenbund gehören, beglaubigt bei denselben die vorgenannten als seine machtboten, will alles genehm halten was sie thun werden, und verspricht den abgesandten welche die Lombarden hinwieder zu ihm schicken werden schutz und geleit in exitu et regressu. Aus dem Mailänder copialbuch (fol. pap. sec. 14 ex.) in der Ambrosiana B. 19.	360
— 14	——	bevollmächtigt seine vorgenannten boten zum verhandeln und zum versprechen, versprechungen zu empfangen, in seine seele zu schwören, eide zu empfangen, und alles zu thun was ihm nützlich sei, versprechend solches genehm zu halten. Ebendaselbst. — In folge der vorstehenden vollmachten wurde dann, nachdem die gesandten am 18 dec. dieselben übergeben hatten, zwischen dem könig und den deutschen fürsten einerseits, und den städten Mailand Brescia Bologna dem markgrafen von Montferrat sowie mit Novara und Lodi und andern mit Mailand verbündeten städten, andrerseits ein bund vorläufig von den letzteren beschworen, dahin lautend dass sie weder mit rath noch mit that gegen könig Heinrich sein, sondern seinen nachtheil hindern und ihm als könig helfen wollen, aber nur in der Lombardei; wogegen hinwieder der könig und die fürsten sie in ihrem stand und wesen erhalten und ihnen gegen ihre feinde, besonders gegen Cremona und Pavia, beistehen sollen. Dieser bund soll beiderseits alle zehn iahre neu beschworen werden. Giulini Mem. di Mil. 7,592. Savioli Ann. Bol. 3b,154. Mon. Germ. 4,306. Vergl. Monach. Pad. — Dass dieser bund wesentlich gegen den kaiser Friedrich II gerichtet war, kann, obwohl derselbe nicht darin genannt ist, vernünftiger weise keinen augenblick zweifelhaft sein. Zunächst sollten wohl die Lombarden dem kaiser den eintritt nach Deutschland verwehren, wie dies im iahr 1226 allerdings gelungen war.	361
— 17	Herbipoli	verleiht dem cistercienserkloster Schönthal den von Conrad Schuelin von Biringen den brüdern von Alnvelt und von ienen brüdern ihm zu diesem zweck resignirten berg Weltersberg als freieigen. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Conrad abt von St. Gallen, magister Thegenhard prothonotar, Iring scholaster in Haug, Robert graf von Castell u. s. w. Aus Kremer Chron. Schoenthal. hs. (fol. pap. sec. 17) in Stuttgart s. 209.	362
— 18	——	erklärt und verspricht dem bischof Hermann und dem domcapitel zu Wirzburg, dass er die von den baronen den dienstmannen und den bürgern Wirzburgs ihm gemachten eidlichen zusagen nicht betrüglich oder zur verletzung derselben verlangt und empfangen habe, dass er nicht wolle dass dadurch ihren rechten eintrag geschehe, dass er sie deshalb nicht mit ausserordentlichen steuern belasten, vielmehr ihnen hinwieder in allem getreulich beholfen sein und nichts über die nothwendigkeit von ihnen fordern wolle, wie er sie denn alle in seinen besondern schutz nehme. Zeugen: genannte prälaten und canoniker der hauptkirche zu Wirzburg, darunter auch Thegenhard scholaster und prothonotar des kaiserlichen hofes u. s. w., die grafen Otto von Botenlauben, Rupert von Castell, Boppo von Wertheim und Gebhard von Hirschberg, Conrad burggraf von Nürnberg u. s. w. Mon. Boic. 30a,218.	363
— 21	Houge	schreibt genannten reichsbeamten in Franken wie sich Hermann bischof von Wirzburg vor ihm beklagt habe, dass er und die seinigen von ihnen vielfach gehemmt und beschwert werde, namentlich an der gerichtsbarkeit über die dörfer Damphesdorf u. s. w., im dorf Tutenstetten wo ein marktzeichen (forense signum) errichtet sei gegen die königlichen verordnungen, an der münze zu Schweinfurt, an der strasse daselbst welche widerrechtlich abgelenkt werde, an den centen seines herzogthums welche geändert und gehindert werden, in den berufungen sendbarer leute nach den reichsstädten, und gebietet ihnen nach noch weiterer aufzählung anderer beschwerden aufs ernstlichste den besagten bischof und dessen kirche an ihren freiheiten und rechten ferner nicht zu beschweren. Leuckfeld Ant. Poeld. 257 irrig zum 23 nov. Lünig Reichsarch. 12,327. Mon. Boic. 30a,221. — Der ausstellort ist das stift Haug, ietzt innerhalb der mauern Wirzburgs. Die merkwürdige urk. verdiente und bedürfte einen commentar.	364
— 23	Herbipoli	bestätigt auf bitte des Thegenhard seines notars und probstes zu Hang dem probst und capitel der kirche des heil. Johann in Haug eine eingerückte urkunde Embrichos bischofs von Wirzburg vom iahr 1130. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Conrad abt von St. Gallen, Otto dom-	

1234		probst von Wirzburg, Gebhard graf von Tolleustein, Conrad burggraf von Nürnberg, Heinrich cämmrer von Ravensburg, Eberhard von Hartingsberg, Rudolf von Fonenberch. Mon. Boic. 30ª,223.	365
dec. 21	apud Spiram	bestätigt den bürgern von Speier das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Mainz 27 mai 1182 bestätigung und interpretation der von Heinrich V erhaltenen freiheiten betr. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Landolf erwählter von Worms u. s. w., die äbte Conrad von Augia, Walter von Sinsheim, Thegenhard von Otraheim, Reginbodo von Hirschau, Sifrid von Maulbronn und Ulrich von Limburg, dann Otto von Eberstein, Hermann von Rieperg u. s. w. Mon. Boic. 30ª,230.	366
1235			
ian. 15	ap. Wimpin.	thut auf bitte seiner gemahlin Margaretha dem abt und convent von Schönthal die besondere gnade dass alle deren besitzungen an reichsunmittelbaren orten steuerfrei sein sollen. Zeugen: Landolf erwählter von Worms, Hartmann graf von Kiburg, Gotfrid graf von Löwenstein, Heinrich und Gotfrid gebrüder von Niffen, Hugo von Turness, Wernher königlicher notar, Albert von Löwenstein, Wilhelm von Wimpfen. Aus Kremers Chron. Schönthal. hs. in Stuttgart s. 211. — Hier wird einmal der königin gedacht. Seiner söhne erwähnt Heinrich in einem wohl auch um diese zeit an den schultheiss von Solothurn und die rectoren von Burgund zu gunsten des klosters St. Urban gerichteten briefe, den ich aber, da er ohne zeit- und ortsbestimmung ist, nicht einreihen kann. Derselbe findet sich in der verdienstlichen schrift: Versuch einer Darstellung des reichsfreien Stiftes Engelberg (Luzern. 1846. gr. 8) s. 113.	367
— 30	ap. Nurinberg	verbietet seinen amtleuten in Dinkelsbühl Rotenburg Nördlingen und Werd die geistlichen personen des klosters Ahausen weder in criminal- noch civilfällen vor ihr geistliches gericht zu ziehen. Schütz Corpus 4,72. Mon. Boic. 30ª,234.	368
feb. 3	——	verleiht dem abt und Convent von Heilsbronn das mit seiner genehmigung von Rudolf ritter von Lewenrode erkaufte und von diesem ihm zu diesem zweck resignirte dorf Kelminze. Zeugen: Hermann bischof von Wirzburg, Landolf erwählter von Worms, Thegenhard prothonotar, Heinrich markgraf von Burgau, Heinrich von Niffen u. s. w. Wölckern Hist. Nor. 96. Schütz Corpus 4,74. Oetter von den Minist. 273. Mon. Boic. 30ª,235.	369
— 24	apud Spiram	erklärt wiederholt, wie er dies schon früher einmal auf bitte des grafen Boppo von Henneberg gethan hat, dass ihm kein recht zustehe an der burg Calvenberg, dass aber wenn er dennoch irgend ein recht an derselben haben sollte, er es hiermit auf die kirche Wirzburgs übertrage. Zeugen: Conrad bischof von Speier, Landolf erwählter von Worms, Thegenhard prothonotar, Albert von Vipeche probst von Magdeburg, Heinrich markgraf von Burgau, die grafen Günther von Keveruberg, Heinrich der iunge von Schwarzburg und Friedrich von Beichelingen, dann Heinrich von Ravensburg cämmrer, Rudolf burggraf von Friedberg. Jäger Gesch. des Frankenlands 3,381. Schultes Cob. Landesgesch. 10. Mon. Boic. 31ª,562.	370
märz 1	——	belehnt den Peter schultheissen von Bern wegen seiner dienste und auf seine bitte mit dem vor der stadt gelegenen woog. Soloth. Wochenbl. 1829 s. 327.	371
— 15	ap. Hagenowe	nimmt abtei und stadt Selz in seinen besondern schutz gegen den markgrafen von Baden welcher das vogtrecht ansprach. Or. in Carlsruh nach Mone Anz. 1837 s. 138.	372
— 23	——	gestattet dem Basilius bürger von Achen sein daselbst gelegenes und zur alten Münze genanntes haus der dortigen Mariencapelle zu vermachen, mit vorbehalt des von diesem hause dem reiche gehörenden zinses. Lacomblet Urkb. 2,105.	273
— 26	——	schenkt dem von seinen vorfahren gestifteten hospital in Hagenau die pfarrei in seiner neuen stadt Königsau, und erlässt desfallsigen befehl an seine beamten in den burgen Malberch und Weikersheim so wie in der stadt Königsau. Zeugen: Landolf bischof von Worms, Albert abt von Neuenburg, Degenhard prothonotar, Heinrich markgraf von Burgau, Albert graf von Hausberg (Habsburg?), Anselm von Justingen, Heinrich cämmrer, Berthold marschall von Raisse, Rudolf von Vonenberg, Heinrich graf von Werd, Conrad schultheiss von Offenburg, Eberhard von Hertingsberg, Rindsmul von Grundisberg. Aus einem copialbuch sec. 18 in Strassburg.	374
apr. 1	apud Oppenheim	belehnt den bischof von Osnabrück dessen nachfolger und dessen kirche auf ewige zeiten mit den silbergruben in Huyl und Stertenbriuk. Sandhoff Osnabr. res gestae 82. Möser Osnabr. Gesch. her. von Abeken 4,221.	375
— 8	——	Ostern. Der könig sammelt hier einen heerhaufen, und lässt am 25 april den grafen Friedrich von Leiningen und den Wildgrafen mit 5000 mann gegen Worms vorrücken, dessen bürger, nachdem zuletzt noch die Speirer nachgegeben hatten, nun in der ganzen gegend die einzigen waren, welche dem könig keinen eid schwören wollten, in dem nicht ihre treupflicht gegen den kaiser gewahrt sei, der es doch so wenig um sie verdient hatte (vergl. dessen ungerechte beschlüsse vom mai 1232). Bei der unerschrockenen gegenwehr der bürger vermochten iedoch	

1235			
		die angreifenden nur etwa dreissig häuser in der vorstadt niederzubrennen. Ann. Worm. ap. Böhmer 2.178 folg.	
mai 10	ap. Franken-vord	verleiht den zeitigen rathsbürgern zu Frankfurt, weil ihm diese stadt vor andern gehorsam und anhänglich ist, zum unterhalt der dortigen brücke, welche öfter durch plötzliche fluthen beschädigt wird und deren mittlere pfeiler dermalen zerstört sind, die hälfte der jährlichen einkünfte von der dortigen münze, und das nöthige holz aus den benachbarten reichswäldern. Zeugen: die bischöfe Hermann von Wirzburg und Conrad von Speier, Thegenhard prothonotar, Ludolf burggraf von Friedberg, Rudolf von Vunemberg. Priv. et Pacta von Frankf. 3. Lünig Reichsarchiv 13,558. Böhmer Codex Moenofr. 1,61.	376
— 13	——	thut auf bitte des erzb. Sifrid von Mainz dem edeln mann Philipp von Virnenburg die gnade, dass dessen reichslehen auf alle dessen erben, weibliche und männliche, übergehen mögen. Aus Redinghovens hs. zu München 3,78.	377
— 27	. . . .	Pfingsten.	
iuli 00	Wormatie	Gefangenschaft nachdem er von den seinigen verlassen sich seinem herbeieilenden vater unterworfen, auch anfangs im allgemeinen begnadigung zugesagt erhalten hatte, aber einige tage später die ihm gestellten bedingungen nicht erfüllen wollte. Der kaiser liess ihn nun erst in Heidelberg (also durch den herzog Otto von Baiern) dann zu Alerheim im Riess (einer burg der grafen von Oettingen östlich von Nördlingen) bewachen, zuletzt aber durch die bischöfe von Salzburg und Bamberg, dann durch den patriarchen von Aglei nach Apulien bringen. — Nur über einige nebenumstände weichen die demnächst mitzutheilenden quellen unter einander ab. Dass die gefangennehmung in Worms statt gefunden hat, steht fest. God. Col. setzt die unterwerfung und begnadigung ebenfalls nach Worms und auf den 2 iuli, was unrichtig ist, weil der kaiser erst am 4 iuli dort einzog. Dagegen könnte der angegebene tag gar wohl richtig sein, wenn die unterwerfung (an sich nicht unwahrscheinlich) in Wimpfen statt gefunden hat, wie das Chron. Erph. angiebt. — Imperator versus Austriam intrat Germaniam, filium etiam suum regem rebellem invenit, sed impotentem. Nam consilio habito vi. non. iulii apud Wormatiam in gratiam patris recipitur. Sed non persolvens que promiserat, nec resignans castrum Drivels quod habuit in sua potestate, iussu patris imperatoris est custodie mancipatus. God. Col. — Heinricus veniens ad patrem in Wormatia misericordiam petiit, sed non obtinuit. Fecitque eum capi pater suus et in domum magnam lapideam circa sanctum Andream includi. A quo perductus fuit ad Heidelbergam et ab illo (l. inde) ad Altzheim (l. Alreheim), dehinc in Siciliam missus est cum galea. Chron. Worm. ap. Ludewig Rel. 2,119 (offenbar eine von dem monachus Kirsgart. in sein werk aufgenommene stelle der gleichzeitigen Ann. Worm., welche sich auch bei Zorn übersetzt findet, uns aber sonst nicht erhalten ist). — Imperatore in Alemanniam veniente, fautores filii sui Heinrici regis valde turbati, fere omnes ipsum deserentes, patri adherere ceperunt. Quapropter sepedictus rex Heinricus veniam a patre ipsius in Wimphe postulans, gratie suo se suaque omnia contradidit, sed patre compositionis et satisfactionis formam in Wormaciam differente. Ubi rex Heinricus, audita compositionis forma a patre promulgata, fugam inire paravit. Quem pater captivum castro Heidelberc custodiendum tradidit, et post hunc ipsum absumens in Rethia castro Alreheim servandum commisit. Tandem imperator adhuc timens per ipsum ab emulis suis imperii turbationem moliri, per episcopos Salzburgensem et Babenbergensem, ac postea per patriarcham Aquilegiensem eundem in Apuliam transmittens, castro Balerne recipi mandavit. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,395 und daraus auch im Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,256. — Interea Heinricus rex, filius imperatoris, qui ut prius dictum est plurimos in suum favorem et auxilium per donativa attraxerat, persuasu cuiusdam Hermanni magistri domus Theutonicorum et fratris B. eiusdem domus, accessit ad patrem. Qui statim fecit eum haberi sub custodia, et post aliquantulum temporis captum relegavit eum in regno Apulie, ubi sub arta custodia tenebatur, iusto dei punitus iudicio. Qui tempore prosperitatis timorem dei postposuit, et tyrannorum usus consilio honestos viros contempsit, et fedus vere paternitatis rupit. Qui (pater) nobile regnum Alemannie integrum una cum prediis regalibus et redditibus quos iure hereditario possederat, sine omni obligatione sibi reliquerat, et istis divitiis non contentus fere omnia adnichilaverat. Ann. Arg. künftig im dritten band von Böhmer Fontes erscheinend. — M.cc.xxx.v. Imperator Heinricum filium suum redeuntem ad mandatum suum recepit, quem duci Bawarie custodiendum commisit. M.cc.xxx.vi. mense ianuario imperator filium suum Henricum sub fida custodia per marchionem Lancee mittit in regnum, et in Apulia in rocca que dicitur S. Felix servandus traditur. Rich. Sang. Vergl. noch Gesta Trev. und Math. Paris.	

1240 iuni 00	. . . .	Henricus rex, imperatoris filins, tentus in rocca sancti Felicis in Apulia, in Calabriam custodiendus apnd Neocastrum iussu patris dirigitur. Et exinde apud Martoranum missus est. Rich. Sang.
1242 feb. 12	ap. Martoranum	Todestag. Er wurde in Cosenza begraben. Den todestag gebe ich nach Raumer. Eodem mense (februarii) Henricus primogenitus imperatoris tentus apud Martoranum naturali morte defungitur. Rich. Sang. — In eodem anno imperator cepit filium regem Henricum et tenuit eum in carcere usquequo mortuus fuit apud Maturanum, et sepultus fuit in ecclesia Cusentina. Ann. Sic. — Die der ersten stelle widersprechende sage, dass der kaiser aussöhnung wünschend den sohn zu sich beschieden, dieser aber grausamere behandlung fürchtend sich unterwegs in einen abgrund gestürzt habe, bei Benv. Imol. zu Daute Inf. 13,76 in Mur. Ant. It. 1,1054 nicht minder bei Bocat. de viris illustr., findet sich ietzt durch einen (gegen den kaiser fredich sehr feindlich gesinnten) zeitgenossen unterstützt bei Höfler Friedr. II s. 159. Vergl. den schönen brief des kaisers an die prälaten Siciliens, worin er den todesfall seines sohnes anzeigt und seelenmessen für ihn anordnet: Fatemur siquidem quod qui vivi regis superbia flecti nequivimus, sumus eiusdem filii nostri casu commoti etc. Petr. de Vin. Epp. 4,1. Auch bei Rich. Sang. Ein anderer brief des kaisers an die Messanesen über denselben gegenstand, in welchem der 10 feb. als todestag genannt ist (bei Höfler Friedr. II s. 428) ist unmöglich ächt, sondern wohl nur eine alte stylübung. — Heinrichs grab neben der thüre der domkirche in Cosenza, bestand in einem marmornen sarkophag, der sich bis zum iahr 1574 erhalten hat. Da liess ihn der erzb. Andreas Matthäus Aquaviva angeblich in gemässheit eines beschlusses des concils von Trient abbrechen, ohne dass er anderwärts wieder aufgestellt worden wäre. Das gewand, welches die gebeine des königs umhüllte war mit gold und silber durchwirkt, adlerfittiche waren hineingewebt. Ughelli It. sacra 9,214.

Conrad IV. 1228. Ind. 1.

1228 apr. 00	ap. Andriam	Geburt als sohn Friedrichs II und dessen zweiter gemahlin Isabelle tochter des Johann grafen von Brienne königs von Jerusalem und dadurch erbe dieses reichs. (Mense aprilis) Imperatrix apud Andriam filium parit nomine Conradum. Que (nicht qui) non multo post sicut domino placuit ibidem in fata concessit. Rich. Sangerm. Damit stimmt genau die angabe des Jamsilla, dass Conrad bei seinem tode beiläufig sechsundzwanzig iahre alt gewesen sei.
1234 iuli 00	Reate	Vorstellung des iungen Conrads bei dem pabst Gregor IX und anerbietung desselben als geisel durch seinen vater den kaiser. Vergl. Reg. Frid.
1235 . . .	in Alemanniam	Reise nach Deutschland mit seinem vater. Imperator post pascha iter arripuit in Alemanniam profecturus, ducens secum Conradum filium suum. Rich. Sangerm.
1236 dec. 00	ap. Nurinberc	beurkundet als rex Jerosolimitanus und gloriosi Romanorum imperatoris natus eine güterschenkung an fleischbänken höfen und anderem seitens des Hermann Anguilla und seiner ehefrau an die Deutschordensbrüder zu Nürnberg gegen einen lebenslänglichen zins. Zeugen: Conrad Bigenot ehemals schultheiss, der amman von Kudorf, Eberhard schultheiss u. s. w. Mon. Boic. 30ª,251. 1
— 00	———	beurkundet wie vorher einen vor Conrad Buteglar von Nürnberg verhandelten rechtsstreit zwischen den Deutschordensbrüdern zu Nürnberg auf der einen, und Ulrich von Lintha und Reinmar von Crumbach namens ihrer ehefrauen auf der andern seite, deren unbegründet gefundene ansprüche auf einige durch Heinrich und Hermann Amberger dem Deutschorden geschenkte güter betreffend. Zeugen: Conrad Bigenot ehemals schultheiss, der amman von Kudorf, Hermann Anguilla ehemals schultheiss u. s. w. Mon. Boic. 30ª,253. 2
1237 . . .	ap. Wiennam	Königswahl im feb. oder märz durch die elf nachbenannten fürsten auf ersuchen und in anwesenheit des damals auf seinem höhepunct stehenden kaisers. Die zeit der wahl wird dadurch bestimmt, dass im feb. und märz sämmtliche wählenden fürsten als zeugen kaiserlicher urkunden in Wien vorkommen, während im ian. Böhmen Freising und Passau noch nicht, im april aber Böhmen und Trier nicht mehr genannt werden. Das undatirte wahldecret, in welchem auch noch der patriarch von Aglei, aber nur als zeuge, vorkommt, hat uns Franc. Pipini in seiner chronik erhalten. Nach einem rhetorischen eingang wie dergleichen in Friedrichs II sicilianischer canzlei üblich war, heisst es darin: Tandem apud Germanie principes non minus probabili quam necessaria ratione permansit, ut ab illis origo prodiret imperii per quos eiusdem uti-

1237		litas et defensio procurantur. Cum igitur nos Sigifridus Maguntinensis, Theodericus Trevirensis et Gerardus Coloniensis (lese Eberhardus Salzburgensis) archiepiscopi, Gerbertus (lese Ecbertus) Babenbergensis, Sigifridus Ratisponensis imperialis aule cancellarius, Frisingensis et Pataviensis episcopi, Otto Palatinus comes Rheni dux Bawarie, Wenceslaus rex Bohemie, Heinricus lantgravius Thuringie (neun iahre später Conrads gegenkönig) et B. dux Carinthie, qui circa hoc Romani senatus locum accepimus, qui patres et imperii lumina reputamur . . . ad vocationem et preces eiusdem domini nostri imperatoris apud Viennam unanimiter vota nostra contulimus in Conradum . . . eligentes ipsum ibidem in Romanorum regem et in futurum imperatorem nostrum post obitum patris habendum; ac eciam fide data eidem domino imperatori sacramento firmavimus, quod Conradum prefatum etc. Dann nach einer erinnerung an den früher gewählten Heinrich, der sie aber als er unwürdig geworden iusto patris iudicio et eius ultronea voluntate von dem ihm geleisteten eide freigesprochen habe: Henricum Conrado velut David Sauli sancta deliberatione providimus subrogandum. Muratori Script. 4,676. Baluz. Misc. 1,472. Leibnitz Cod. iur. gent. 1.9. Lünig Reichsarch. 4,168. Dumont Corps dipl. 1ᵃ,174. Olenschlager Erläut. der A. B. 42. Mon. Germ. 4,322 wo zuerst eine etwas bessere vat. hs. sec. 15 benutzt ist. — Die chronisten gedenken dieser königswahl nur mit ganz kurzen worten. Vergl. Ann. Arg. und God. Col. — Gekrönt wurde Conrad niemals, daher er denn auch immer nur Romanorum in regem electus heisst.
iuli 00	apud Spiram	Bestätigung der königswahl durch die hier versammelten fürsten. Eodem anno imperator ab Austria ascendit usque Ratisponam, principibus apud Spiram ad colloquium evocatis. Ubi cum quidam principes convenissent ab eo ad convivium invitantur. Filium eciam suum Cunradum adhuc puerum, prius in Austria regem Theutonie designatum, denuo ab ipsis obtinet approbari. God. Col. Vergl. wegen den damals anwesenden fürsten die Reg. Frid. II.
dec. 00	ap. Hagenowe	beurkundet, als divi augusti Friderici imperatoris filius, dei gratia Romanorum in regem electus, semper augustus, et heres regni Jerosolymitarum, den auf frage des bischofs von Eichstädt vor ihm ergangenen rechtsspruch: dass kein excommunicirter mit seinem lehen von seinem herrn beliehen werden solle, indem er, als der gemeinschaft mit den gläubigen verlustig, zu rechtshandlungen nicht zuzulassen sei. Mon. Boic. 30ᵃ,267. Mon. Germ. 4,324. — Vergl. den ähnlichen rechtsspruch Heinrichs (VII) d. d. Frankfurt 10 feb. 1234. 3
1238		
märz 1	——	genehmigt und bestätigt eine eingerückte urk. des bruders Bertold von Tannenrode tunc procuratoris rerum imperialium in Alsatia vom iahr 1237, einen güterkauf resp. gütertausch zwischen dem kloster Neuenburg und dem Walter von Falkenstein betr. Zeugen: die edeln Gotfrid von Hohenloch und Simon von Geroltseck, dann Cunrad von Smidefelt, Walter notar des kaiserlichen hofes, Heinrich von Fleckenstein, Heinrich von Crophesberg. Schöpflin Als. dipl. 1,380. 4
apr. 4	. . . .	Ostern.
mai 23	. . . .	Pfingsten.
iuli 00	Verone	Zusammenkunft mit seinem vater. Mense iulii Conradus rex filius imperatoris apud Veronam venit ad patrem cum principibus et exercitu copioso, cum quo se Cremonam conferens inde feliciter in obsidione Brixie properavit. Rich. Sang.
oct. 00	in Alemanniam	Rückkehr nach Deutschland, nachdem die am 3 aug. vom kaiser begonnene belagerung von Brescia aufgehoben worden.
nov. 00	apud Berne	schenkt den bürgern von Murten auf die nächsten vier iahre alle einkünfte seines dortigen amtes, und befreit sie auf eben so lang von aller steuer, unter der bedingung dass sie ihre stadt mit einer festen mauer umgeben, welche sechs fuss unter die erde gehe, sich zwölf fuss über dieselbe erhebe, und vier fuss dick sei. Walter Gesch. des bern. Stadtrechts 1,91. Soloth. Wochenbl. 1828 s. 446. Schweitz. Geschichtsforscher 7,224. Engelhard Chronik von Murten 122. — Mit iahr 1238 und ind. 12. 5
1239		
ian. 1	ap. Hagenowe	nimmt das nonnenkloster Frauenthal mit den dortigen geistlichen personen und den zugehörigen besitzungen in seinen besondern schutz. Mon. Boic. 30ᵃ,269. 6
märz 00	ap. Nurinberc	verlängert auf bitte des ammans und der bürger von Nördlingen die dieser stadt von seinem vater wegen deren verbrennung gewährte dreiiährige abgabenfreiheit noch um weitere zwei iahre. Mon. Boic. 30ᵃ,270. 7
— 27	. . . .	Ostern.
apr. 00	ap. Ulmam	beurkundet zu gunsten des klosters Allerheiligen zu Schaffhausen gegen einen dortigen bürger den vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass keiner eine mühle zum nachtheil eines andern errichten dürfe. Mitgetheilt von Kirchhofer nach einer abschrift in Schaffhausen. 8
— 15	. . . .	Pfingsten.

1239		
mai 00	apud Horburc	nimmt das nonnenkloster Griez bei Augsburg mit personen und besitzungen in seinen und des reichs schirm. Mon. Boic. 30ª.272. — Mit iahr 1239 ind. 12. Der ausstellort, ietzt Harburg, liegt an der Wörnitz zwischen Dinkelsbühl und Donauwörth. 9
iuni 1	apud Egram	Fürstenversammlung. Der kaiser zeigt durch eine gesandtschaft an, dass ihn der pabst neuerdings in den bann gethan habe. Die fürsten übernehmen den versuch einer vermittlung. Allein der deshalb (in folgendem frühiahr) nach Rom gesendete deutschmeister Conrad (bruder des landgrafen von Thüringen) stirbt dort am 24, 26 oder 27 iuli 1240 ohne etwas ausgerichtet zu haben. Hoc anno in die palmarum (märz 20) dominus papa imperatorem denuntiavit. Quapropter ab ipso imperatore circa kal. iunii in Egra principum conventus procuratus est. Quo ipse imperator, manens in Longobardia nuncios dirigens, illatam sibi a papa sententiam ipsis significavit. Principes autem, presente Cunrado rege, cautione iuratoria se imperatori obligantes, papam ipsi reconciliare promiserunt. Huic tamen enric rex Boemie et marchio Brandenburgensis non interessentes, ipsi non sunt obligati. Chron. Erph. irrig ad 1238. — Papa sollicitavit archiepiscopos et episcopos ut imperatorem denuntiarent. Sed episcopi Teutonie, ne hoc fieret supplicabant. Alb. Stad. ad 1239. Vergl. bei den reichssachen die briefe der fürsten vom april und mai 1240 zur beglaubigung des deutschmeisters Conrad, ganz besonders aber Acta Alberti Bohemi bei Oefele 1,787 und in der stuttgarter ausgabe 5 wo ein von Albertus Bohemus über diese versammlung an den pabst im laufe des monats abgestatteter bericht, aus dem man sieht dass damals der könig von Böhmen und der herzog von Baiern auf der päbstlichen seite allein stehen blieben, und darum wohl auch die erwählung des dänischen prinzen Abel zu einem gegenkönig, welche am 1 aug. zu Lebus statt finden sollte, unterliessen.
— 00	——	beurkundet den auf ansuchen der bürger von Regensburg vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass niemanden gestattet sei die personen oder sachen der genannten bürger wegen dem bischof von Regensburg wegen dem herzog von Baiern oder irgend einer andern ursache zu pfänden, es sei denn ein bürger wegen einem bürger von dem er anderweitig sein recht nicht erhalten kann. Mon. Boic. 30ª,273. — Mit iahr 1239 und ind. 12 also gewiss hierher gehörig und somit auch das datum der vorhergehenden fürstenversammlung bestätigend. 10
iuli 2	Moguntie	Concilium. Bestimmte nachrichten über dasselbe haben wir nur durch das Chron. Erph. und durch eine aus Eichstädt stammende beurkundung bei Guden Cod. dipl. 1,575 und vollständiger bei Hartzheim Conc. 3,569. Aus beiden stellen geht hervor: dass es ein concilium der mainzer erzdiocese war welchem die meisten suffranbischöfe beiwohnten, dass auch könig Conrad anwesend war, dass neben andern uns unbekannten gegenständen angelegenheiten des bisthums Eichstädt, sowohl heimische als im verhältniss zum erzstift Mainz, verhandelt wurden, und dass am dritten tage des concils also am 4 iuli das neuerbaute münster zu Mainz eingeweiht worden ist. Hoc anno vi. nonas iulii in civitate Moguntina celebratum est concilium presidente Cunrado rege imperatoris filio ac eiusdem sedis Sifrido archiepiscopo cum novem ceteris episcopis. In quo scilicet concilio episcopus Eistatensis querulando etc. Chron. Erph. apud Böhmer 2.401. Vergl. auch noch Hartzheim Conc. Germ. 3,568 folg. — Dass die oben angeführte aus Eichstädt stammende nachricht hierher und nicht zum iahr 1243 gehöre, könnte schon durch die übereinstimmung des inhalts mit dem Chron. Erph. wahrscheinlich scheinen, wird aber dadurch ganz gewiss, dass der könig Conrad auch hier als anwesend erwähnt ist, während wir durch die Ann. Worm. nunmehr wissen, dass der erzbischof seit 1242 mit der staufischen parthei gebrochen hatte und mit dem könig in krieg war. Das mainzer concil von 1243 ist also nunmehr aus der kirchengeschichte zu tilgen. Als anwesende werden genannt: die bischöfe von Wirzburg Strassburg Bamberg Speier Worms Paderborn und Halberstadt. Der bischof von Hildesheim hatte sich wegen krankheit entschuldigt. 11
— 4	——	Einweihung der domkirche. Anno dom. inc. m.cc.xxx.ix. quarta nonas iulii per rev. dominum Sifridum tercium aepum Mog. consecrata est maior ecclesia Moguntina etc. Sacristeibuch angeführt bei Guden Cod. dipl. 1.527. Vergl. auch vorher.
— 00	. . . .	(Frankenfurt) belehnt den Cuno von Reifenberg nebst dessen frau und kindern mit der burg Reifenberg, doch so dass er darin eine anständige wohnung für seinen vater den kaiser und dessen nachkommen errichte, wozu er ihm kalk und sand verspricht. Zeugen: die grafen von Henneberg und von Hohenlohe. Ex cop. sec. 18 in Darmstadt. Unächt! 12
nov. 1	. . . .	An diesem tag soll der könig in Lüttich gewesen sein und daselbst den zwiespältig gewählten bischof Otto inthronisirt haben, während zugleich abt Heinrich von St. Lorenz in seiner gegenwart geweiht wurde. Hist. monast. sti Laur. Leod. ap. Martene Coll. 4,1099. Allein das datum der nachfolgenden urk. macht mir diese nachricht einigermassen zweifelhaft.

1239			
nov. 00	apud Hallis	nimmt auf bitte des magisters Albert von Ulm minoritenordens das von diesem zu Ulm nach der regel des heiligen Damian neu errichtete frauenkloster in seinen und des reichs besondern schutz, und erlaubt dem dortigen convent iederlei güter zu erwerben. Zeugen: Sifrid erzb. von Mainz, Gotfrid von Hohenloch, Craft von Crutheim, Conrad schenk von Winterstetten, Conrad von Smidevelt, Walter schenk von Limburg, Walter von Barsheim, Conrad von Ulm hofnotar. Neresheimer Ded. von 1759 s. 468. Söflinger Ded. von 1774 s. 1. — Mit iahr 1239 ind. 13 also zutreffend.	13
1240			
ian. 6	apud Byschovisheim	verspricht den schöffen und bürgern gemeinlich von Frankfurt ihre töchter und witwen ferner nicht zu ehen mit seinen hofdienern zu zwingen. Böhmer Cod. Moenofr. 1,68.	14
— 15	ap. Hagenowe	schreibt dem capitel den dienstmannen den vasallen den bürgern und leuten der kirche Hersfelds, dass er den ihm durch erzbischof Sifrid von Mainz, seinen geliebten fürsten und pfleger, vorgestellten Wernher erwählten von Hersfeld mit den regalien beliehen habe, und empfiehlt ihnen denselben in ieder hinsicht als ihren herrn und abt anzuerkennen. Wenck Urkb. 3,114 wo ich dilecti principis et procuratoris nostri statt nomine lese.	15
— 15	——	beurkundet dass auf ansuchen des abtes Wernher von Hersfeld vor ihm der rechtsspruch ergangen sei, dass weil dieser die regalien von seiner hand empfangen habe, demselben auch alle ämter der kirche Hersfelds erledigt seien, ausser den vier obersten. Schmincke Mon. Hass. 3,252. Mon. Germ. 4,333.	16
feb. 00	——	bestätigt dem abt und convent von Paris die schenkung des E. von Amelricheswilr, weil er aus briefen des E. von Rossewac kaiserlichen hofiustitiars ersehen hat, dass dieser E. zur zeit der schenkung von der acht wieder losgesprochen war, und weil Ulrich graf von Pfirt, dessen dienstmann er war, die schenkung genehmigte. Schöpflin Als. dipl. 1,382. Hugo Mon. 2,294. — Mit iahr 1239 und ind. 13.	17
apr. 15	. . . .	Ostern.	
mai 00	ap. Nordelingen	beurkundet dass auf ansuchen des Egeno erwählten von Brixen, nachdem solcher die regalien von ihm erhalten hatte, folgende rechtssprüche vor ihm ergangen sind: 1) dass nach dem empfang der regalien alle ämter seines bisthums ihm ledig sind ausser den vier obersten; 2) dass denienigen welche in der excommunication verharren ihre lehen dürfen versagt werden; 3) dass er alle ohne einwilligung des reichs und seines capitels gemachte veräusserungen von gütern seines bisthums als nichtig zum nutzen desselben wieder einziehen könne und solle; 4) dass er ieden welcher sechs wochen in der excommunication verharrt ächten, und ieden welcher so lange in der acht verharrt excommuniciren möge. Hormayr Archiv für Süddeutschl. 1,138. Mon. Boic. 30a,274. Mon. Germ. 4,333.	18
— 20	——	schreibt dem capitel den dienstmannen den bürgern und überhaupt allen leuten der kirche und des herzogthums (ducatus) Brixen, dass Egeno der erwählte dieser kirche die regalien mit scepter und fahnen von ihm empfangen, und dass er ihn und dessen kirche in seinen besondern schutz genommen habe, weshalb er ihm nun denselben bei dessen heimkehr zu frohem empfang und zur einsetzung in alle ihm zukommende rechte empfiehlt. Abschriftlich mitgetheilt von Hormayr.	19
— 22	——	beurkundet den auf frage des Egeno erwählten von Brixen vor ihm ergangenen rechtsspruch, dass niemand befugt sei einem der durch das bisthum oder ducat von Brixen reiset geleit zu geben, es sei denn der kaiser oder der könig. Abschriftlich mitgetheilt von Hormayr.	20
iuni 3	. . . .	Pfingsten.	
— 00	Gamundie	nimmt auf bitte der priorissin und des convents zu Weiler alle güter dieses klosters in den reichsschutz, und beauftragt den schultheissen von Esslingen und den vogt von Achalm das gedachte kloster vor beschwernissen zu schirmen. Besold Doc. red. 2,77.	21
iuli 7	apud Ulmam	antwortet den richtern schöffen und bürgern gemeinlich von Cöln auf deren brief, benachrichtigt sie dass er deren vertheidigung den grafen von Sain und von Geldern aufgetragen habe, verspricht sie, die seinem vater und ihm gegen iedermann anhängen wollen, hinwieder in keinem fall zu verlassen, noch einen ihnen nachtheiligen vertrag zu schliessen, und verspricht ihnen darüber auch briefe seines vaters zu verschaffen. Senckenberg Rare Schriften 4,234. Lacomblet Urkb. 2,127.	22
— 00	——	nimmt das von dem priester Ulrich von Hurnheim mit dem amman und der gemeinde der burger zu Ulm zu diesem zweck ihm resignirte und daselbst an der Donau gelegene hospital zum heiligen Geist mit den personen die daselbst gott dienen in seinen und des reichs besondern schutz, indem er zugleich gestattet dass ieder sich mit seinem beweglichen gut zum dienst der armen in dies spital begeben dürfe, doch so dass er keinen handel daselbst treibe. Jäger über Ulm 1,720.	23
— 00	ap. Memmingen	beurkundet eine von seinem schenken Conrad von Winterstetten zwischen den gotteshäusern Raitenbuch und Steingaden in betreff der güter die Schilte heissen gemachte richtung, wonach	

1240		vordersamst eine frühere hier eingerückte richtung bestätigt, und dann noch einiges näher bestimmt wird. Zeugen: Conrad von Matzenziess, Volchmar von Chometen, Heinrich Riedarius u. s. w. Mon. Boic. 8,25. 24
iuli 25	. . . .	beurkundet in deutscher sprache welcher gestalt er Folcmar von Kemenathen und die reichsstadt Kaufbeuern untereinander verglichen hat, nämlich so dass Folcmar den bürgern und der stadt den hof giebt der herrn Hermanns des pfaffen war, und dafür genannte rechte erhält. Zeugen: Conrad schenk von Winterstet und Conrad der Lentkirchner, der ammau zu Kaufbeuern. Lünig Reichsarch. 13,1250. Comment. Gott. de 1753 s. 207 vollst. facsimile und siegel. Mon. Boic. 30ᵃ,279. — Das datum: von unsers herren geburtlichem tage 1240 iar innan hovwotse an sante Jacobes tage hat zu viel kopfbrechen veranlassung gegeben. Vergl. Lang im Hermes 30,141. Die lösung der schwierigkeit, welche ich dem seitdem verstorbenen Stoss in OberGünzburg verdanke, ist gar einfach; innan hovwotse heisst im heuet oder in der heuerndte und damit wird hier der iacobstag im iuli von dem im mai unterschieden. — Dies ist nun die älteste kaiserurkunde in deutscher sprache; die nächstfolgende ist vom 1 feb. 1274 von wo an sie sich allmählig vermehren, bis sie nach Heinrich VII, der als ein welschredender keine einzige dergleichen ausstellte, zahlreich werden. 25
aug. 00	ap. Biberach	nimmt das kloster Schussenried mit den personen welche dort gott dienen und genannten besitzungen in seinen und des reichs schutz, erklärt die dortigen klosterbrüder für zollfrei im ganzen reich, erlaubt ihnen sich in den reichswäldern zu beholzigen und aller art vergabungen anzunehmen, auch sollen sie, als dem römischen stuhl unmittelbar unterworfen, vogteilichen rechten nicht unterliegen. Zeugen: Wilhelm graf von Tübingen, Wolfrad graf von Veringen, Craft von Crucheim, Otto graf von Kirchberg, Eberhard und dessen sohn von Aichheim u. s. w. Lünig Reichsarch. 18,550. 26
— 00	apud Uberlingen	befreit das nonnenkloster Wald in bezug auf seine besitzungen zu Ueberlingen mit einwilligung der bürger daselbst von allen steuern und abgaben. Zeugen: Heinrich bischof von Constanz, Conrad abt von Weissenau, Burcard abt von Rheinau u. s. w. Hartmann graf von Kiburg, Craft von Cruthem, Cuno von Minzenberg cämmrer u. s. w. Mone Anzeiger 1836 s. 117. 27
nov. 00	apud Nurenberc	nimmt auf bitte des abtes Alhard das gotteshaus Ebrach mit personen und besitzungen, namentlich auch mit dem gut zu Schwabach, in seinen und des reichs schutz, will dass es nach der ursprünglichen einrichtung des cistercienserordens frei sei von ieder vogteilichen gewalt und nur dem römischen kaiser unterworfen. Zeugen: die bischöfe Hermann von Wirzburg, Friedrich von Eichstädt und Landolf von Worms, Heinrich landgraf von Thüringen, Gebhard von Arnstein, Gotfrid von Hohenloch u. s. w. (Wölckern) Hist. Nor. 108. Priv. von Ebrach 7. Falckenstein Ant. Nordg. 4,51. Mon. Boic. 30ᵃ,279. 28
1241 märz 1	Treviri	bekennt dass Heinrich probst von Pfalzel ihm 300 pfund geliehen habe, und weiset ihn wegen der wiederbezahlung auf drei gefangene Juden und deren gut an. Gesta Trev. ed. Wyttenbach 1,56 der anmerk. — Blos mit iahr 1241. Vielleicht eher zu 1242 gehörig, in welchem iahr um diese zeit der könig sicher in Trier war, während hier dieses datum sehr vereinzelt steht. 29
— 6	apud Spiram	schreibt dem schultheissen und den bürgern gemeinlich von Esslingen, dass er den dortigen dominicanern gestattet habe ihr vor dem thor gelegenes haus mit hofstätte an einen dortigen bürger zu verkaufen. Ex or. in Stuttgart. — Blos mit ind. 14. 30
— 31	. . . .	Ostern.
apr. 6	ap. Frankenford	bestätigt einen von den frankfurter bürgern Johann Goltstein und Ulrich Longus in bezug auf das von ihnen um hundert mark erkaufte dorf Fechenheim dahin abgeschlossenen vertrag, dass nach dem tode des einen der andere dessen hälfte um den dafür gezahlten halben kaufpreiss von den erben an sich bringen könne. Lersners Chronik 2ᵃ,177. Beschr. der HanauMinz. Lande 106. Böhmer Cod. Moenofr. 1,69. — Mit iahr 1241 und ind. 15, also vielleicht auch zum nächsten iahr. 31
mai 19	Ezzelingen	Hoftag auf pfingsten wegen der gefahr von den Tartaren. Der könig nimmt (iedoch ohne verpflichtung gegen den pabst) das kreutz bis martini und wo nöthig noch auf länger, und bestimmt dass am 1 iuli bei Nürnberg sein heer sich sammeln solle, um dann gegen die feinde vorzurücken. Zugleich verordnet er einen landfrieden durch ganz Deutschland bis nächsten martinstag. Vergl. die beiden nächstfolgenden stücke, so wie die briefe über den einfall der Tartaren bei den reichssachen, und die Gesta Trev. und die Ann. Worm. — Hier war zum letztenmal ein Staufer von ganz Deutschland als könig anerkannt! Uebrigens hatten die damals beschlossenen masaregeln keine folgen weil sich die Tartaren von selbst zurückzogen.
. . .	——	erlässt mit rath der fürsten eine verordnung wegen einem durch ganz Deutschland bis martinstag zu haltenden landfrieden. Statuit enim dominus rex, ut per totam Theutoniam pax firma et

33

1241

sincera usque ad festum beati Martini presentis anni ab omnibus inviolabiliter observetur. Quod si aliquis aliquem crucesignatum in persona vel in rebus propria auctoritate leserit, decrevit dominus rex, quod si talis per septem ydoneos testes convinci potest de obiectis criminibus, vita pariter et rebus tanquam scismaticus et destructor ecclesie puniatur. Quod si forte deprehendi non potest, infamem tamen et illegitimum ad omnes legitimas actiones, et ut omnia bona sua applicentur fisco regio, statuto suo nuper decrevit in Ezelingen de consilio principum promulgato. So in einem schreiben des bischofs Heinrich von Constanz d. d. Herfordie vii kal. maii pont. nostri anno xi im Geschichtsforscher der fünf Orte 1,353 wodurch die Minoriten ermächtigt werden nach der von dem erzb. von Mainz ergangenen verfügung in der constanzer diocese das kreutz gegen die Tartaren zú predigen. Welche schwierigkeiten auch das angebliche datum erregen mag, zweifle ich doch nicht dass dieser landfrieden hierher gehöre, denn nur im iahr 1241 wurde das kreutz gepredigt, und nur damals noch war der könig in der lage solche vorschriften zu geben. Schon am ende des iahres 1241 war die furcht vor den Tartaren vorüber, und bereitete sich der krieg der im folgenden in Deutschland ausbrach. 32

. . . | . . . . schreibt den fürsten grafen edeln und reichsgetreuen in den niedern landen, dass er nach rath der fürsten auf pfingsten zu Esslingen das kreutz gegen die Tartaren genommen (comunicato consilio principum multorum magnatorum et aliorum imperii fidelium qui aderant in festo pentecostes iam preterito contra Tartarós apud Ezzelingen signum crucis duximus assumendum, tali conditione ut ex eo summo pontifici non simus aliquatenus obligati, sed quod ipsam crucem geremus usque ad festum beati Martini et ulterius si contra ipsam gentem Tartaream est gerenda), dass er in der iohannisoctave sein heer bei Nürnberg zusammenziehen und dann zugleich mit ihnen gegen den feind vorrücken wolle; fordert dieselben schliesslich auf zu diesem zweck das kreutz bei sich predigen zu lassen. Pro honore—reportetis. Schannat Vind. 1,204. — Aus allen umständen besonders auch aus den andern briefen über den anmarsch der Tartaren ist es sicher dass dieser undatirte brief hierher gehört. 33

iuli 16 | apud Weiden | beauftragt den landrichter von Eger P. von Rainstein dass er das kloster Spainshart, welches keinen andern vogt haben soll als den kaiser und ihn selbst, gegen Heinrich von Durndorf und dessen sohn Conrad schütze, die sich der vogtei über die dörfer Kirchentumpach Stegentumpach und Dobertshof ungerechter weise anmassen. Fundationsbuch von Spainshart (fol. pap. von 1772) zu München 1,100. — Der ausstellort ist Weiden an der obern Nab, nördlich von Regensburg. 34

. . . | . . . . Wendepunct der dinge in Deutschland. Die opposition greift zu den waffen. Die furcht vor den Tartaren hatte die deutschen fürsten zum letztenmal zur einheit verbunden. Dass der könig den auf den 1 iuli nach Nürnberg gesetzten termin zur heeressammlung seinerseits eingehalten habe, zeigt das datum der vorhergehenden urk. Allein die Tartaren zogen sich schon von selbst zurück, und rasch entwickelten sich nun die in den letzten iahren vorbereiteten ereignisse. — Pabst Gregor hatte die über den kaiser am 20 ausgesprochene und am 24 märz 1239 veröffentlichte excommunication und die lösung der ihm geleisteten treueide unterm 13 april allenthalben zu verkünden befohlen, also auch in dem vom kaiser vernachlässigten, und unmündigen oder ungerathenen söhnen preiss gegebenen Deutschland. Anfangs scheint hier, zumal im osten und norden, unter den fürsten die stimmung den päbstlichen entscheidungen günstig gewesen zu sein, so dass die opposition, an deren spitze der könig von Böhmen und der herzog von Baiern standen, schon auf den 1 aug. (in festo beati Petri) erst nach Lebus dann nach Bautzen einen wahltag aussetzte, auf welchem Abel sohn des königs Waldemar von Dänemark zum könig gewählt werden sollte. Allein am 1 iuni auf dem hoftag zu Eger hatte könig Conrad, unterstützt vom erzb. von Mainz, diesen absichten zuvorkommend, so viele fürsten neuerdings gewonnen, dass vorerst nichts geschah. Ja der könig von Böhmen, welcher bis dahin den herzog Friedrich von Oestreich zur wiedererlangung seines landes gegen den kaiser unterstützt hatte, trat bald selbst mit diesem herzog zurück auf die kaiserliche seite, so dass herzog Otto von Baiern in grosser gefahr allein blieb. Im frühiahr 1240 kam endlich die vermittlungsgesandtschaft der fürsten an den pabst zu stande, blieb aber erfolglos weil der deutschmeister Conrad, verhängnissvoll für Deutschland, zu ende iuli in Rom starb. Anno domini m.cc.xl. perniciosa adhuc ecclesie inter papam et inter imperatorem discordia cunctis fidelibus non modicum incussit timorem, maxime cum frater Cunradus magister domus Teutonice, qui principum Alemannie consilio ad ipsos concordandos missus, occulto dei iudicio Rome vi kal. aug. diem clausit extremum. Chron. Erph. Nach mehreren monaten, aus denen wir fast gar keine nachrichten haben, hatte dann die angelegenheit der Tartaren alle aufmerksamkeit

1241

auf sich gezogen. — Wenn nun ietzt viele der fürsten nach dem im april und mai vorigen iahrs dem pabste für den fall dass der kaiser gütliche vermittlung von sich weise, gegebenen und dem kaiser bekannt gemachten versprechen (In ea itaque fide, qua fidem catholicam amplectimur et romanam ecclesiam veneramur, si dominus imperator non possit ad concordiam revocari, licet sub rerum periculo et personarum, partem tamen sancte matris ecclesie prout tenemur, sicut filii obedientie, iuxta puram conscientiam fovebimus; sub eiusdem quoque fidei debito vos certum reddimus, quod hec ei nude similiter scripsimus et expresse. Mon. Germ. 4,334) auf die seite der kirche traten, so werden sie noch besonders durch das von dem kaiser seither gegen dieselbe eingehaltene benehmen (die sperrung der pässe nach Italien als das concil berufen war, die gefangennehmung der prälaten, die verheerung des kirchenstaates) dazu bestimmt worden sein. Wie es nun überhaupt nicht wundern darf, dass die fürsten so wenig 1241 einen excommunicirten und der kirche feindlichen kaiser haben wollten, als 1105 und 1211, so stellt sich diesmal ihre selbstständige gesinnung noch um so zweifelloser dar, als der krieg gerade beim anfang der zweiiährigen sedisvacanz beginnt. Man hatte lange genug unterhandelt, nun fielen die würfel. Dieser entscheidende wendepunct unserer geschichte ist deshalb bisher so wenig ins auge gefasst worden, weil man den standpunct fast nur beim kaiser in der fremde, nicht aber in Deutschland nahm, und weil die quellen nicht blos dürftig, sondern auch täuschend sind. Jenes weil God. Col. und die Ann. Arg. gerade vor dieser neuen zeit abbrechen; dieses weil Alb. Stad. ad 1240 über die briefe der fürsten (die uns ietzt durch Pertz vorliegen) ungenau oder auch falsch berichtet, während das nur fragmentarisch erhaltene missivbuch des Albertus Bohemus erst noch kritischer benutzt werden müsste, wenn es mehr aufklären als verwirren soll. — Der schauplatz eröffnet sich nun in dem herzen des reichs am Rhein, und rasch folgen sich die ereignisse. Erzb. Sifrid von Mainz verlässt die bisher von ihm geführte sache der Staufer und verbündet sich am 10 sept. (vergl. bei den Reichssachen) mit dem erzb. Conrad von Cöln. Auch andere erklären sich gegen die Staufer, wie gleich des königs nächste urkk. zeigen. Staufischer seits verbündet sich am 1 dec. graf Wilhelm von Jülich mit Achen, während könig Conrad seine getreuen zur mitwirkung ermahnt, und dann im nächsten märz (wie man es wird auslegen dürfen) eine militärische inspectionsreise nach der wichtigen krönungsstadt und den burgen am NiederRhein macht, wo voraussichtlich der erste schlag erwartet werden durfte. Die feindseligkeiten beginnen denn auch bald im nächsten iahre nach ostern zwischen dem erzb. von Cöln und dem grafen von Jülich welcher bei Badua(?) ienen besiegt, ihm 565 leute tödtet, und ihn selbst gefangen nimmt; dann im sommer am OberRhein, wie demnächst folgt. Coloniensis et Moguntinensis episcopi impugnant imperatorem. Captus est autem Coloniensis episcopus in Badua. Occisi sunt quingenti lxv homines ab imperatore. Ann. Zwif. ad 1242 berichtigt durch Stälin. — Moguntinus et Coloniensis archiepiscopi collecto exercitu dominicalia imperii vastaverunt, imperatorem per terras suas ad mandatum apostolicum excommunicatum denuntiantes. Quibus occurrerunt comites barones et auxiliarii imperatoris conflictu cum ipsis inito, vicissim multis interfectis. Quorum potior fuit dux Walrab de Limpurch, archiepiscopo Coloniensi in eadem congressione a comite de Gulich captivato et graviter vulnerato. Chron. Salisb. — Mortuus est autem Walerannus post pascha. Gesta Trev.

sept. 11 | apud Hall. | ersucht den herzog von Limburg dass er es hindern möge, wenn der erwählte von Cöln zu Remagen eine burg erbauen sollte, und dass er sich den Gerhard von Sinzich empfohlen sein lassen solle. Guden Cod. dipl. 2,941. 35

— 15 | —— | gebietet dem burggrafen von Hammerstein den dienstmannen vasallen und andern reichsgetreuen, nach der von Gerhard von Sintzig zu erhaltenden aufforderung, wider die grafen von Nassau und von Isenburg und andere reichsfeinde zu felde zu ziehen. Tross Westphalia vom 1 iuli 1825. 36

oct. 6 | apud Uberlingen | gebietet allen beamten und bürgern des reichs in gemässheit der von seinem vater auf dem allgemeinen reichstag zu Mainz (im aug. 1235) auf bitte der stände gemachten satzungen, dass sie hörige leute des klosters Salem welche sich in den städten finden möchten, auf verlangen des abtes herausgeben und ferner nicht zu bürgern aufnehmen sollen. Sartorii Apiar. 30. Lünig Reichsarch. 18.504. 37

— 00 | —— | bestätigt einen vertrag zwischen Eberhard abt von Salem namens seines klosters auf der einen, und seinem schreiber Conrad von Ulm mit dessen bruder Heinrich auf der andern seite, lebenslängliche bewohnung des hauses zu Ulm, welches weiland Marquard dem schreiber, nun aber dem kloster gehört, durch die letztern betreffend. Jäger über Ulm 1,735. Mon. Boic. 30*,281. 38

— 11 | apud Scaph. | gebietet dem vogt und den bürgern gemeinlich von Zürich die dortige äbtissin in ihren münz-

1242			
		und senstigen rechten ungekränkt zu lassen. Neugart Cod. Alem. 2.174. — Der aussteller ist Schaffhausen.	39
ian. 00	apud Rotenburc	beurkundet dass Wernher von Boland der gräfin ven Lützelburg und deren erben geluldigt habe, nachdem er von ihr den burgberg und den hof zu Insweiler als lehen empfangen hat. Bertholet Hist. de Lux. 5,21.	40
feb. 00	apud Spiram	gebietet allen reichsgetreuen die bürger von Mainz gegen die ihnen von seinem vater kaiser Friedrich II auf die lebzeit des erzbischofs Sifrid und ihr wohlverhalten im kaiserlichen dienst gethane gnade nicht zu beschweren, dass sie nämlich in allen reichsstädten zu wasser und zu land mit ihren sachen zellfrei sein, und ven ihren in gerichtsbarkeiten des reichs gelegenen gütern keine neue steuern zahlen sellen. Ex or. in Mainz.	41
. . .	ap. Treverim	Durchreisend nach Achen gewährt der könig dem erzbischof Theoderich von Trier ehrenvollen empfang. Post venit Conradus rex Trevirim in quadragesima et honorifice susceptus est ab eo Theodericus. Descendit autem rex Aquisgranum et episcopus Confluentiam. Gest. Trev. ap. Hontheim 800.	
märz 00	———	nimmt auf bitte des abtes und conventes zu S. Maximin deren gotteshaus mit allen zugehörigen gütern in seinen und des reichs schutz. Zyllesius Defensio 59 mit siegel. Lünig Reichsarchiv 16,284. Hontheim Hist. Trev. 1,726.	42
. . .	Aquisgrani	Aufenthalt kurzer. Vergl. kurz verher die stelle aus den Gesta Trev.	
— 00	ap. Coloniam	verschreibt dem herzog Heinrich von Lothringen zum lohn seiner dienstestreue 3000 mark auf remigiustag zu zahlen. Butkens Trophées 1,84. Lünig Cod. Germ. 2,1102. — Diese treue war aber nicht ven dauer.	43
. . .	Confluentie	Hier oder in der gegend auf der rückreise von Achen. Revertente vero rege Confluentie ad partes ante pascha, mortuus est Theodericus archiepiscopus quinto kal. aprilis. Gesta Trev. — Bei der nun folgenden zwischen dem domprobst Arnold und dem probst Rudolf von St. Paulin zwiespaltigen wahl, erklärte sich der könig für den letzteren, und verlieh ihm die regalien. Nach einem kurzen bürgerkrieg erhielt iedech der erstere durch den tod seines gegners das übergewicht, und wurde vom pabst bestätigt.	
apr. 20	. . . .	Ostern.	
mai 1	ap. Rodinburc	setzt den unwürdigen probst von Ellingen auf dessen nichterscheinen ab, und restituirt diese kirche, nach dem rath des bischofs von Wirzburg und des Heinrich landgrafen von Thüringen pfalzgrafens von Sachsen, den sein vater ihm und dem reich zum vorsorger gesetzt hat (quem augustus pater noster procuratorem nobis et imperio deputavit per Germaniam) sowie mit rath des G. von Hohenlohe, des C. von Crutheim, des C. schenken von Winterstetten und des C. von Smidfeld, seiner räthe, und einiger genannten rechtsgelehrten, auf den grund von Friedrichs II früherer schenkung (d. d. Nürnberg 8 sept. 1216) den Deutschordensbrüdern. Brand. Usurpationsgesch. 105. Mon. Boic. 30*,283.	44
— 2	———	beurkundet die mit Gerhard von Sinzig wegen dessen amt (auf der burg Landscron) gehaltene iahresabrechnung. Hiernach betrug die einnahme an geldzinsen früchten wein, von Juden und ven mit abgaben belegten reichsfeinden 327 mark; die ausgabe an rückstand burglehen pferden kriegsrüstungen mancherlei art, zehrung des königs in Sinzig und in Trier 306 mark; so dass der könig schuldig bleibt 78 mark (trifft nicht zu) und ausserdem noch bedeutende vergütungen deren ersatz Gerhard anheim stellt. Tross Westphalia vom 25 iuni 1825.	45
— 00	———	bestätigt den bürgern von Frankfurt alle rechte freiheiten und gewohnheiten, alte und neue, welche ihnen sein vater Friedrich II gestattet hat, verbietet allen sie daran zu hindern bei verlust seiner huld, und beauftragt insbesondere den burggrafen und die andern dortigen reichsbeamte sie daran zu schirmen. Priv. et Pacta von Frankf. 4. Lünig Reichsarch. 13,558. Böhmer Cod. Moenofr. 1,70. — Da dieses priv. eben so für Wetzlar gegeben wurde, während doch an beiden orten nie ein burggraf war, so bleibt wenig zweifel, dass iede der vier wetterauischen reichsstädte ein ähnliches erhalten hat, und dass das ursprünglich für Friedberg entworfene concept ohne die nöthige abänderung auch für die andern benutzt wurde.	46
— 00	———	bestätigt den bürgern von Wezlar ihre rechte und freiheiten und gewohnheiten, fast wörtlich wie vorher. Guden Syll. 471.	47
— 31	Hagen.	richtet an probst decan und capitel zu Hildesheim erste bitten für den sohn des grafen Ludwig von Eberstein, um diesen, der einem dem reiche iederzeit treuanhänglichen geschlechte angehört, zum mitcanonicus aufzunehmen. Senckenberg de iure prim. prec. 9 mit facs. — Ich denke dass dieses die älteste geschriebene erste bitte eines deutschen königs sein wird, die uns erhalten ist.	48

1242			
iuni 8	. . . .	Pfingsten.	
— 21	Wiseburg	gebietet den stadträthen von Colmar und Kaisersberg das kloster Paris um so mehr mit abgaben und namentlich mit einforderung von umgeld zu verschonen, als derselbe iährlich vierzig wagen mit steinen zur befestigung der königlichen städte zu liefern pflegt. Hugo Mon. 2,294. — Der ausstellort ist ohne zweifel Weissenburg an der Lauter.	49
— 00	Hagenowie	bestätigt dem Deutschorden das eingerückte privileg Friedrich II d. d. Capua ian. 1223, gestattete erwerbung reichslehnbarer güter betr. Brand. Usurpationsgesch. 102.	50
iuli 3	——	beurkundet dass Johann bischof von Minden vor ihm durch rechtsspruch erhalten habe, dass ihm nach gemeinem recht alle ämter seines bisthums ledig seien mit ausnahme der vier obersten, und giebt ihm zugleich vollmacht in seiner diocese zwei städte zu errichten (potestatem constituendi duo oppida quod vulgo wichbelede appellatur). Pistorius Script. 3,830. Lünig Reichsarchiv 17,115.	51
— 14	——	nimmt die bürger von Trier wegen den treuen diensten welche sie seinem vater und ihm geleistet haben mit personen und gütern in seinen und des reichs besondern schutz. Brower Ann. Trev. 2,137. Hontheim Hist. Trev. 1,729.	52
— 27	apud Wormatiam	(in castris) befreit die bürger von Worms wegen der vielen dienste die sie seinem vater und ihm geleistet haben, auf bitte des bischofs Landolf vom zoll genannt ungeld, welcher bisher von ihnen zu Oppenheim auf dem Rhein erhoben wurde. Zeugen: L. bischof von Worms, der markgraf von Homberg, G. von Hohenloch, Craft von Boxberg, Wolverath von Cricheim, Conrad von Smidefelt truchsess, Philipp von Hohenfels, Philipp von Falkenstein, Conrad Croph burggraf von Trifels, Marquard schultheiss von Oppenheim. Böhmer Fontes 2,224.	53
aug. 00	in Ringawiam	Heerfahrt verwüstende in das zum erzstift Mainz gehörige Rheingau, wobei der könig von den Wormsern unterstützt wird. Anno m.cc.xl.ii. mense augusto venit Conradus rex Wormatiam, petens auxilium ab eis in Ringoviam. Preparaverunt itaque statim naves peroptime constructas propugnaculis bellicis, et descenderunt Ringawiam cum ducentis armatis et expensis honestissimis, sequentes regem per sex hebdomadas expensis propriis super civitatem Wormatiensem factis ad trecentas marcas et amplius. Postquam vero rex villas fere omnes succenderat reversus est, et cives cum eo, in nativitate sancte Marie. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,182. — Darüber wann zuerst der krieg mit dem erzb. Sifrid ausbrach, haben wir keine bestimmte nachrichten; ich vermuthe iedoch dass dies erst in diesem iahr geschah, weil im feb. die bürger von Mainz, die später immer auf der seite des erzbischofs sind, noch ein privilegium erhielten. Der erzb. hatte den krieg mit einem zug gegen die rheinischen besitzungen des dem könig treuen Rheinpfalzgrafen und herzogs von Baiern Otto eröffnet. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,181.	
1243			
ian. 15	Hallis	gebietet dem Gerhard von Sintzig von den Juden zu Sintzig sofort fünfzig mark zu erheben und nöthigen falls durch gefangennehmung zu erpressen, und solche dann an den königlichen hof zu senden. Guden Cod. dipl. 1,943.	54
feb. 11	Hagin.	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch dass ieder vasall der kirche Salzburgs sein lehen durch zeugniss anderer vasallen gleichen standes und derselben kirche beweisen könne. (Kleinmayrn) Nachr. von Juvavia 513 extr.	55
apr. 00	ap. Rotinburc	verleiht dem Deutschorden, als welcher eine pflanzung seiner vorfahren ist, und diesen und ihm stets mit treue und standhaftigkeit anhing, auf bitte des ordensmeisters G. das patronat der kirche in der neustadt Mühlhausen. Ex or. in Dresden.	56
— 12	. . . .	Ostern.	
mai 31	. . . .	Pfingsten.	
aug. 00	per Bergstrassiam	Heerfahrt zweite wider den erzbischof Sifrid von Mainz. Ann. Worm. apud Böhmer 2,182 woraus auch das folgende.	
— 00	Starkenberg	Berennung dieser zum mainzischen kloster Lorsch gehörigen burg. Der könig zieht die Wormser an sich und verwüstet acht tage lang die umgegend.	
— 00	Castella	Belagerung und einnahme dieser Mainz gegenüber gelegenen burg, welche von Philipp von Hohenfels und Philipp von Falkenstein dem reich war übergeben und durch Marquard schultheiss von Oppenheim war besetzt worden, und welche der erzbischof nach einer im iahr 1242 durch die Wormser gestörten belagerung endlich durch verrath überkommen hatte. Der könig legte nun unter Wirich von Daun eine besatzung in die burg, welche iedoch durch Eberhard von Echzell im iahr 1244 neuerdings verrätherischer weise an den erzbischof übergeben wurde. Ann. Worm.	
— 00	in Ringaviam	Verwüstung des Rheingau's während dreier wochen mit hülfe der zu diesem zweck herbeigerufenen Wormser, worauf der könig mit denselben wieder zurück kehrt.	
nov. 24	ap. Nurinberc	beurkundet wie Marquard hutiglar von Nürnberg vor ihm bekannte, dass Heinrich erwählter von	

1243		
		Bamberg von ihm das dorf Urbach wieder ausgelöset habe, welches ihm einst von dem erwählten Boppo war versetzt worden. Schultes Hist. Schr. 370. Mon. Boic. 30*,291. 57
nov. 24	ap. Nurinberc	beurkundet wie Ravelin von Ravinstein und andere genannte vor ihm bekannten, dass Heinrich erwählter von Bamberg von ihnen besitzungen zu Afholdere Meingers und an andern genannten orten wieder eingelöset habe. Mon. Boic. 31*,578. Oestreicher über Tüchersfeld 4. 58
— 30	———	bestätigt den Johanniterordensbrüdern die eingerückte urk. Friedrichs II d. d. Melfi 30 aug. 1243, die denselben übertragene bewachung der burg Ascalon betr. Pauli Codice di Malta 1,118. 59
dec. 00	———	bestätigt den Deutschordensbrüdern das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. Augsburg nov. 1235 bestätigung eines in presentia Richardi Filangerii marscalci regni Jerosolimitani baiuli et legati imperii in partibus Syrie verhandeltes schenkungs- und verkaufsgeschäft zwischen Bertrand Porcelet und dessen ehefrau einer- und dem Deutschorden andrerseits über besitzungen zu Arabia Zechania u. s. w. Zeugen: Heinrich erwählter von Bamberg, magister Philippus decretorum doctor, Rindesmul custos zu Bamberg, Ulrich graf von Ulten, Conrad der alte burggraf von Nürnberg und sein sohn, Gotfrid und Conrad von Hohenloch, Conrad vom Snüdvelt, Ulrich von Kungestein, Gotfrid von Sulzburg. Stillfried Mon. Zoll. 1*,46. 60
— 00	———	bestätigt denselben die eingerückte urk. Friedrichs II d. d. Ravenna dec. 1231, schenkung eines unbebauten districts de orto Acconensis episcopi usque ad terminos terre Jannensium et alio latere de via que ducit ad Saphat usque ad fluvium betr. Mit zeugen. Duellius Hist. ord. Teut. 7. 61
— 00	———	bestätigt denselben das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. Accon april 1229 übereignung zweier häuser in Jerusalem betr. Copialbuch des Deutschordens zu Berlin. 62
— 00	———	bestätigt denselben in iedesmal besondern verbriefungen noch folgende urkk. kaiser Friedrichs II d. d. Accon april 1229 zwei stück, und der kaiserin Isabella d. d. Ian. 1226. Mit zeugen unter welchen ausser den obengenannten noch vorkommen: Ludwig graf von Oettingen und Friedrich von Truhendingen. Copialbuch des D. O. sec. 13 und 15 zu Berlin. Der vollständige abdruck dieses copialbuchs in chronologischer ordnung wäre für die vaterländische geschichte von grösserem werth als alles andere was wir noch sonst aus dem nordosten neues für sie zu erwarten haben. 63
1244		
feb. 00	apud Bernum	schreibt dem procurator von Burgund, dem schultheiss dem rath und den bürgern gemeinlich von Bern, dass er auf bitte des priors und conventes von Rüggisberg diesem gotteshaus dessen von seinen vorfahren erhaltene privilegien bestätigt, und dasselbe mit gütern und leuten in seinen und des reichs schutz genommen habe, indem er ihnen zugleich den auftrag giebt dasselbe zu handhaben und zu schirmen. Schweiz. Mus. 1786 s. 282. Sol. Wochenbl. 1828 s. 333. 64
oct. 28	apud Hagenowiam	thut den burgmannen zu Oppenheim mit seines rathes rath die gnade dass sie und ihre frauen und ihre ehelichen leibeserben, so lange sie dem reiche treu bleiben, alle von ihnen in der burg zu Oppenheim errichtete gebäude als burglehen besitzen sollen. Aus dem copialbuch der reichsburg Oppenheim zu Carlsruh. Vergl. Mone Anzeiger 1837 s. 138. 65
1245		
feb. 13	ap. Nurinberc	bestätigt den bürgern von St. Truden ein eingerücktes privileg Heinrichs herzogs von Lothringen d. d. Dormale feb. 1221, bedrückungen durch untervögte betr. Bethmann ex or. zu St. Tron. — Mit Iahr 1244 und Ind. 3. 66
— 20	———	verkündigt dem butiglar dem schultheiss und den bürgern gemeinlich zu Nürnberg dass er mit ihrer einwilligung und auf bitte der dortigen Minoriten den dortigen bürger Conrad von Rothe zum pfleger der letzteren ernannt, und ihn zur entschädigung für die desfallsige mühewaltung von steuer und bede befreit habe. Mon. Boic. 30*,292. 67
— 21	———	bekennt dem Wildgrafen Conrad für dessen dienste 460 mark schuldig zu sein, und verpfändet ihm dafür das dorf Weilerbach. Kremer Gesch. des Wild- und Rheingräflichen Hauses 7 extr. 68
apr. 16	. . . .	Ostern
mai 16	———	verleiht dem erzb. Wilhelm von Bisanz die regalien. Archivrepert. zu Besançon. Das or. wurde 1793 in folge des gesetzes vom 27 iuli verbrannt. 69
— 00	Auguste	bestätigt dem kloster Salem den hof in Pfaffenhoven. Copialbuch zu Carlsruh 2,34 nach Mone. 70
iuni 4	. . . .	Pfingsten.
— 00	Verone	Zusammenkunft mit seinem vater den er nun nach Turin begleitet, während das seit 26 iuni zu Lyon versammelte concil über den kaiser und sein haus berathung hält, in deren folge es am 17 iuli die absetzung ausspricht. Dum predicta fierent apud Lugdunum, imperator veniens Veronam cum filio suo Conrado et cum quibusdam suis principibus Alemannie et baronibus Lombardie sibi faventibus sollempne colloquium celebravit. Quo facto simulans se simul cum Conrado filio suo velle ad concilium properare ivit usque Taurinum. Ubi primo audivit contra se

1245		depositionis sententiam promulgatam. Tunc reversus est Cremonam, ibique negotia imperii ordinavit. Post in Apuliam quam citius est reversus, et Conradum velociter in Alemanniam destinavit. Monach. Pad.	
iuni 00	Verone	ist zeuge der urkunde seines vaters Friedrichs II für den Deutschorden.	
iuli 00	———	verspricht die brüder Gotfrid und Conrad von Hohenlohe, deren treue und dienste er lobt, nie in dem besitz der burg Schipf zu stören, welche Ludwig von Schipf, der nun auf das vorwort des herzogs Friedrich von Oestreich in seines vaters und seiner gunst wiederhergestellt ist, denselben als ersatz für erlittene schäden durch die hand seines kaiserlichen vaters abgetreten hat. Hansselmann Landesh. 1.407. Ludewig Rel. 2,226. — Eine mutatis mutandis gleichlautende urk. wurde damals auch von Friedrich II ausgestellt.	71
— 17	. . . .	An diesem tage sprach pabst Innocenz IV zu Lyon die absetzung des schon von seinem vorgänger Gregor IX excommunicirten kaisers aus, und forderte die reichsfürsten auf, ohne rücksicht auf Conrad, einen andern könig zu wählen. Vater und sohn erfuhren iene thatsache zuerst in Turin. Monach. Pad.	
— 1	ap. Taurinum	verspricht auf besonderen befehl seines vaters dem meister Friedrich dessen schmidt, dass er dem schwiegersohn desselben Diemar bürger zu Hagenau die hut des dortigen reichswaldes sobald solche erledigt wird übertragen werde. Ex or. ietzt in Heidelberg	72
— 00	———	Zeuge der urk. seines vaters für die gräfin Margaretha von Flandern.	
nov. 30	Nurimberc	bestätigt dem abt Bruno und dem convent von Altenberg die in einem vidimus Gernands des alten burggrafen von Werd und seines sohnes eingerückten privilegien Heinrichs VI d. d. Mainz 18 oct. 1195, Friedrichs II d. d. Neuss 2 aug. 1215 und Heinrichs (VII) d. d. Werden 27 sept. 1225, astantibus et suggerentibus nobis consiliariis et familiaribus nostris, videlicet Gotfrido de Hohenloch, Conrado pincerna de Clingenberc, Walthero pincerna de Limpurc, Courado de Smidelfelt, Conrado pincerna de Smalneggo et Henrico de Rivello. Lacomblet Urkb. 2,153. — Mit iahr 1245 und ind. 4. Dann dürfte aber der könig am 3 dec. zu Basel schwerlich einen güterverkauf des klosters Lützel bestätigt haben, wie in Bernardini Fasti Lucell. 106 behauptet wird.	73
1246			
ian. 23	apud Spiram	beurkundet in einer weitläuftigen urkunde den nach seinem und seiner räthe Kraft von Boxberg, Conrad schenk von Clingenberg und Walter schenk von Limburg willen zwischen den bürgern von Worms auf der einen und dem reichscämmrer Philipp von Hohenvels auf der andern seite zu stande gebrachten friedensschluss. Böhmer Fontes 2,225.	74
märz 27	Schafuse	nimmt alle geistlichen, welche aus achtung vor dem reich in Regensburg gottesdienst halten wollen, in seinen besondern schutz, verspricht sie seiner zeit mit pfründen zu bedenken, und in den künftigen frieden mit dem pabst mit einzuschliessen. Ried Cod. Rat. 1,409. Mon. Boic, 30ª,295.	75
apr. 8	. . . .	Ostern.	
— 9	Gamundie	giebt dem Gerchin von Sintzig beglaubte abschrift einer urkunde Heinrichs (VII) d. d. Hayne, 7 oct. 1226, das patronatrecht zu Königsfeld betr. Tross Westphalia vom 9 iuli 1825.	76
mai 6	ap. Ezzelingen	bestätigt dem C. und dem W. von Merenberg, welche sich schriftlich verpflichtet haben iederzeit mit rath und that in seines vaters und seinem dienst zu bleiben, die vogtei in Wezlar und die gerichtsbarkeit in Hüttenberg. Wenck Urkb. 2,164.	77
— 00	ap. Rotinburc	erlässt den bürgern (also dem stadtrath) von Frankfurt in ansehung ihrer iederzeit bewährten treue, aus besonderem auftrag seines vaters des kaisers, allen schaden und die beleidigung welche sie bei der vertilgung der Juden zu Frankfurt, als königlicher kammerknechte, mehr aus nachlässigkeit und durch zufall als mit willen begangen haben möchten. Priv. et Pacta von Frankf. 4. Lünig Reichsarch. 13.558. Böhmer Cod. Moenofr. 1,76. — Vergl. wegen dem vorgang Chron. Erph. ap. Böhmer 2,402.	78
— 22	. . . .	An diesem tage wurde zu Hochheim bei Wirzburg nach anweisung des pabstes Heinrich Raspe landgraf von Thüringen (früher pfleger Conrads und des reichs) zum gegenkönig von der auf seiten des römischen stuhls stehenden parthei gewählt. Wähler waren die erzbischöfe: Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier, Conrad von Cöln und Gerhard von Bremen, die bischöfe Hermann von Wirzburg, Theoderich von Naumburg, Sifrid von Regensburg und Heinrich von Strassburg, Heinrich erwählter von Speier, die herzoge Heinrich von Brabant und Albrecht von Sachsen, dann eine mehrzahl von grafen. Heinrich Raspe berief sofort einen reichstag auf den 25 iuli nach Frankfurt. Conrad rüstete sich demselben entgegen zu treten.	
— 27	. . . .	Pfingsten.	
— 31	ap. Ulmam	verspricht dem Gerhard von Sintzig wegen der um die burg Landscron gehabten kosten hundert	

1246		
		mark, und verpfändet ihm dafür zinsen zu Lubsdorf und den reichswald Hoevile. Tross Westphalia vom 9 iuli 1825. 79
iuni 9	Hallis	gebietet dem Gerhard von Sintzig seinem burggrafen (auf Landseron) an den Gerhard von Bruneck hundert mark von dem Juden den er gefangen hält unverzüglich auszuzahlen. Guden Cod. dipl. 2.943. 80
aug. 5	circa Frankenfort	Schlacht um das reich am oswaldstag mit dem gegenkönig Heinrich Raspe, welcher sieger bleibt. Anno m.cc.xl.vi. in die sancti Oswaldi regis conflictum habuit Conradus rex prope fluvium Nidda. ad quem Conrado miserunt Wormacienses armatos et naves bellicas. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,185. — (Heinricus rex) collecto preclaro concitus exercitu cum Conrado sibi resistere conante iuxta fluvium Mogum non longe ab opido Frankenvurt valida manu nonis augusti conflixit. Et auxiliante sibi de celo dei gracia victor existens ad mille fere viros captivos abduxit. Chron. Erph. ap. Böhmer 2,404. — Ibique (apud Frankenfurt) facta est pugna et maximus conflictus inter predictos duos reges in festo beati Oswaldi. Et deus dedit victoriam ecclesie et regi Heinrico. Cunradus autem rex fugiens amisit multos milites et maxima bona, et imposuit Suevis, qui cum eo venerant, et cum ipsis multis amissis fugerant, quod ipsi eum infideliter prodidissent. Ann. Arg. ap. Böhmer 2,108. — Rex novus in Frankenvord festo Jacobi proximo curiam indixit, et cum ibidem rex Conradus ei cum pluribus occurreret fugatus est, multis suorum tam capitaneis quam nobilibus captivatis. Alb. Stad. Vergl. auch Christian Küchenmeister in der Helv. Bibl. 5.18. — Etwas umständlicher sind zwei andere berichte. Walter von Ocra schreibt dem könig Heinrich von England: die schlacht sei durch die verrätherische flucht der grafen von Wirtenberg und Gröningen mit 2000 Schwaben verloren gegangen, Conrad habe mit den ihm verbliebenen tausend reitern sich tapfer gewehrt, dann aber mit verlust von 200 derselben nach Frankfurt sich zurückgezogen. Math. Paris ad 1246. — Heinrich Raspe selbst schreibt den Mailändern, Conrad sei sogleich vor ihm geflohen und habe ihm sein lager und 624 gefangene gelassen. Hahn Coll. Mon. 1,253. — Da Heinich Raspe nichts von einer einnahme Frankfurts meldet, während Walter von Ocra den Conrad dorthin seinen rückzug nehmen lässt, so müssen wir wohl annehmen dass die stadt auf staufischer seite blieb, obgleich Heinrich Raspe in diesem monat von dort urkunden datirt hat. Dessen nachfolger Wilhelm wurde von der treuen stadt erst nach Conrads tod anerkannt. Vergl. hernach beim märz 1251 und Reg. Wilh. zum 9 aug. 1254.
— 29	Auguste	In gegenwart des königs (presente domino nostro Cunrado in Romanorum regem electo) verleiht Gotfrid von Hohenloch in einer merkwürdigen urk. dem Otto Bogenarius ein haus zu Augsburg. Mit 52 zeugen, darunter: Friedrich graf von Zollern, Ludwig graf von Spurenberg, herr Eberhard von Eberstein, herr Heinrich von Niffen, herr Ulrich von Gundolfingen, herr Kraft von Boxberg, herr Wolfram von Krutheim u. s. w. Stetten Geschlechtergesch. 364. 81
sept. 1	. . . .	Vermählung mit Elisabeth der tochter herzog Ottos von Baiern. Anno m.cc.xl.vi. Conradus rex duxit in uxorem filiam Ottonis Palatini kal. sept. Ann. Worm. — Chunradus filius Friderici imperatoris duxit uxorem dominam Elysabeth filiam Ottonis ducis Bawarie. Herm. Alt.
— 00	- - - -	schenkt seiner gemahlin Elisabeth, der tochter Ottos pfalzgrafens am Rhein und herzogs von Baiern, sein erbgut Morin nebst dem zugehörigen landstrich welcher der Hibisch heisst zur morgengabe (pro matutinali dono quod in vulgari dicitur morgangabe). Abschriftlich in meinem besitz. 82
— 00	——	genehmigt auf bitte Ottos pfalzgrafens am Rhein und herzogs von Baiern, seines lieben fürsten und schwiegervaters, die verleihung welche dieser dem kloster Wessobrunn mit der kirche in Phetine gemacht hat. Mon. Boic. 7,399. 83
— 17	. . . .	beurkundet dass Isengard, die hausfrau seines truchsessen Philipp von Falkenstein, ihm geantwortet habe die burg Trivels und die kaiserlichen zeichen, mit namen unsers herrn holz mit einem goldnen kreutz, St. Johann baptisten zahn, St. Mauricien speer, unsers herrn nagel, zwei schwerter mit zwei scheiden, den goldnen apfel mit einem kreutz, den kaiserlichen mantel, drei goldne sporn, eine albe von weissem sammt, zwei scharlachene hosen und zwei schuhe mit steinen geziert. Or. Guelf. 3,843. Gebauer über Richard 244. Murr Journal 12,37. 84
— 26	ap. Spiream	befreit die bürger von Lübeck wegen ihrer treue von aller zollentrichtung zu Werd am Rhein von nächstem martinstag an auf vier volle iahre. Cod. Lubec. 1,124. 85
dec. 12	Aquis	beurkundet dass Wilhelm graf von Jülich mit bürgschaft seinem vater und ihm versprochen hat, ihnen zu dienen und nach dem ausspruch acht genannter getreuen ihr land vor iedem angreifer zu vertheidigen, wofür er drei tausend mark theils baar in genannten terminen erhalten theils die stadt Düren für 3000 mark zu pfand haben soll; zugleich verspricht er auch den grafen wegen der für ihn geleisteten bürgschaft nach abrechnung schadlos zu halten. Per fa-

1247		miliarem et dilectum nostrum Eberhardum de Eberstein. Kremer Akad. Beitr. 3,92. Lacomblet Urkb. 2.160. — Blos mit iahr 1246. Achen und das in der vorhergehenden urk. genannte Kaiserswerd waren die hauptpuncte am Niederrhein, deren wichtigkeit sich auch beim streit zwischen Philipp und Otto gezeigt hatte. Conrad scheint nun alles angewendet zu haben, um sich dieselben zu sichern, und allerdings mit erfolg, denn wie lange wurde Wilhelm von Holland dort aufgehalten!	86
feb. 17	. . . .	An diesem tage starb auf der Wartburg Heinrich Raspe, nachdem er auf weihnachten zu Nürnberg einen reichstag gehalten und dann zur ungewöhnlichen zeit im ian. Ulm vergeblich belagert hatte. — Von Conrad haben wir aus diesem und dem folgenden iahre gar keine urkunden und nur sehr dürftige nachrichten der chronisten. Doch ergiebt sich aus denselben ziemlich gewiss, dass Conrad, nachdem er von Heinrich Raspe durch dessen tod befreit worden, und während seine anhänger dem später gewählten gegenkönig Wilhelm durch das ganze iahr 1248 am Niederrhein den tapfersten widerstand entgegen setzten, sich hauptsächlich wider die abgefallenen schwäbischen grafen wendete. Während des krieges hatte Conrad stützpuncte an Baiern und an der mehrzahl der reichsstädte, besonders in SüdDeutschland. Wie Ulm wusste sich auch Reutlingen einer belagerung zu erwehren. Der kampf wurde wie es scheint mit abwechselndem glücke geführt, zuletzt wohl günstig für Conrad, denn 1250 vermochte er am Mittelrhein gegen Wilhelm mit erfolg aufzutreten. Suevi conspiraverunt cum ecclesia et rege Heinrico, moventes bellum in regem Cunradum et suos fautores per Sueviam et circa Danubium et Mogum et ubique. Ann. Arg. ap. Böhmer 2.109. — Istos hereticos (antipäbstliche zu Hall in Schwaben) fovit et defendit Conradus, et patrem suum se per talia venena credidit defensare. Sed res lapsa est in contrarium, quia catholicis predicatoribus audacter resistentibus et fideles exhortantibus, liberi et ministeriales a Conrado recesserunt, ita quod quasi exul et profugus de Suevia in Bawaria moraretur. Alb. Stad. ad 1248. — Vergl. wegen einer von Conrad gegen die grafen von Kiburg Fonbuit (Froburg?) Signering (Sigmaringen) und Cruenvigen (Grüningen) verlornen schlacht das päbstliche schreiben vom 15 mai 1248. Raynald § 16 und überhaupt wegen noch anderen spuren dass man damals in Schwaben gekämpft habe: Stalin Wirt. Gesch. 2,193.	
oct. 3	. . . .	An diesem tag wurde zu Neuss Wilhelm graf von Holland zum gegenkönig gewählt, welcher mit seinem gegner in beiläufig gleichem zwanzigiährigem alter stand, sich aber erst im oct. und dec. des folgenden iahrs Achens und Kaiserswerds, welche ein ganzes iahr lang aufs heldenmüthigste gegen ihn vertheidigt wurden, bemächtigen konnte, und so lange an allem vorschreiten gehindert war.	
1248 . . .	. . . .	Aus diesem ganzen iahr haben wir gleichwie aus dem vorhergehenden, welches nachzusehen ist, keine urk. Conrads.	
oct. 00	. . . .	Heerfahrt gegen den erzbischof Sifrid von Mainz. Wir wissen darüber nichts als das folgende was sich in Zorns chronik aus den Ann. Worm. erhalten hat: Anno 1248 im october haben die bürger von Worms könig Conraden viel volks neben den von Speier und Oppenheim gen Nördlingen (ohne zweifel ein verschriebenes wort) wider bischof Sifriden, der könig Conraden bekriegt, zu hülf geschickt. Quorum auxilio Moguntinus Brussellam usque (bis nach Bruchsal?) agitatus est. Ista expeditio constitit cives ducentas marcas.	
1249 feb. 27	Hagenowe	gebietet dem schultheiss und den bürgern von Solothurn nicht zu dulden dass probst und capitel daselbst in ihren rechten gekränkt werden wie dies von einigen unter ihnen versucht worden, vielmehr dieselben klaglos zu stellen. Soloth. Wochenbl. 1822 s. 179.	87
apr. 00	. . . .	In diesem monat kam Wilhelm nachdem er im februar die reichsburg Ingelheim nach vierzigtägiger belagerung eingenommen hatte, bis Mainz herauf, wo ende iuni Christian an die stelle des verstorbenen Sifrid zum erzbischof gewählt wurde. Bis in den herbst blieb Wilhelm am Mittelrhein und kehrte dann nach Holland zurück.	
aug. 00	apud Nuremberch	verleiht dem Rudolf graf von Habsburg landgraf des Elsasses zum lohn seiner reinen treue und seiner angenehmen dienste den zoll zu Freudenau, dergestalt dass er von iedem welschen saumthier drei sol., von einem grossen fass wein sechzehn sol., von einem wagen acht denare und von einer pferdelast zwei denare erhebe. Lichnowsky Reg. 1,158 vollst. — Mit iahr 1249 und ind. 8 also zweifelhaft.	88
— 00	——	verleiht demselben die mauth zu Unterbüheln am Rhein. Ebend. 1,13 extr.	89
. . .	——	nimmt das kloster Seligenpforten in seinen schutz, und gebietet dass der landrichter und burggraf zu Nürnberg demselben wo es noth ist beistehen soll. Koeler Hist. comitum de Wolfstein 273 extr.	90

1250		
märz 00	Auguste	gestattet dem kloster des heiligen Geistes in Pollingen die benutzung des waldes Licholz bei Mozmyl, die vogtei desselben sich und seinen erben vorbehaltend. Mon. Boic. 10,51. 91
— 00	apud Nordelingen	befreit das als zufluchtsort der armen gegründete Marienhospital zu Nördlingen von allen beden abgaben und öffentlichen seinem hof zu leistenden diensten. Dolp Bericht von Nördlingen nr. 64. 92
— 27	. . . .	Ostern.
mai 15	. . . .	Pfingsten.
— 00	prope villam Altzenach	(in castris) verpfändet Ludwig dem alten grafen von Oettingen die reichsstadt Nördlingen wegen den unter dessen geleit den bürgern von Regensburg durch Friedrich von Monsenek abgenommenen gütern deren ersatz der könig übernommen hat, mit noch näheren bestimmungen. (Lang) Mat. zur Oett. Gesch. 2,235. — Der ausstellort ist Elzach im Breisgau. Wahrscheinlich sammelte hier der könig das heer mit welchem wir ihn demnächst auftreten sehen. 93
iuli 00	. . . .	Heerfahrt wider den gegenkönig Wilhelm von Holland. Wir kennen diesen feldzug blos durch die Ann. Worm. ap. Böhmer 2,187 denen das folgende entnommen ist.
— 00	apud Oppenheim	Lagerung südlich von der stadt gegen Dienheim zu. Conrad bleibt hier stehen während Wilhelm am 25 iuli bis Bechtolsheim (zwei stunden südöstlich von Oppenheim) vorrückt und die dörfer des Philipp von Hohenfels, welcher Boppard vertheidigte, brennt und brandschatzt. Als Wilhelm aber vom 29 iuli bis 3 aug. erst zwischen Oppenheim und Mainz zieht, dann sein heer entlässt und allein nach Mainz geht und dort sich einschliesst, rückt Conrad vor. — Dieses entweichen Wilhelms ist es wohl welches der kaiser im sinne hatte als er an seinen sohn schrieb: Comes Hollandie et sequentes eius, quos ante faciem tuam dispersos et contritos dedecorose fuge presidium servavit. Stälin Wirt. Gesch. 2,199 unten.
aug. 00	prope Dalheim	Lagerung bei diesem vor Mainz gelegenen nonnenkloster fünf tage lang binnen welcher Conrad die dörfer des erzbischofs und der bürger von Mainz brennt und brandschatzt.
— 00	Vlanheim	Verbrennung von Flonheim (anderthalb stunden nordwestlich von Alzei). Hierher ziehen dem könig die Wormser mit halber stadt, das war mit 2000 mann und hundert armbrustschützen, zu hülfe.
— 13	. . . .	Verwüstung der besitzungen des Wildgrafen.
— 00	Mouwenheim	Verbrennung von Mauchenheim (südwestlich von Alzei) und brandschatzung der dörfer des Wernher von Boland, welcher auf Wilhelms seite getreten war, während dessen bruder Philipp von Falkenstein noch bei Conrad stand.
— 00	Heppenheim	Lagerung bei Heppenheim an der Wiese südwestlich von Worms während sechs tagen. Conrad entlässt hier die Wormser.
— 27	Didensheim	Verbrennung von Deidesheim an der Hardt und aller besitzungen des bischofs von Speier. — Vom ferneren verlauf des feldzuges wissen wir, da hier die Ann. Worm. abbrechen, nur so viel dass zuletzt ein waffenstillstand geschlossen wurde. Episcopi circa Renum cum Chunrado rege treugas per tempus inierunt. Chron. Salisb. ap. Pez 1,362. — Zorn setzt in seiner Chronik von Worms die lagerung bei Heppenheim und die verbrennung von Deidesheim wohl irrig in den august 1242.
dec. 17	. . . .	An diesem tage starb kaiser Friedrich II, Conrads vater, zu Ferentino in der Capitanata.
— 25	Ratispone	Weihnachten. Hier erfolgt nun in der nacht vom 28 auf den 29 der mordanfall, welchem der könig so wunderbar entging. M.cc.li. Chunradus rex nativitate domini Ratispone fuit. Ubi quia iam possessiones domini episcopi et ministerialium Ratisponensium incendiis vastaverat, dum in proxima nocte post festum Innocentum in monasterio sancti Emmerami dormiret, Chunradus de Hohenvels et alii ministeriales Ratisponenses quasi media nocte in cameram suam irrumpunt. Et cum per exploratoris dicta non plures quam regem cum quatuor sociis suis in ipsa dormire putarent, duobus occisis et tribus captis credebant se occidisse ipsum regem. Sed noctu sextus fortuitu casu supervenerat et loco ipsius regis interfectus est. Rex autem latitans sub scamno valde miraculose immunis periculum mortis evasit. Propter quod factum, quia Ulricus abbas eiusdem facti suspectus eciam habebatur, dictum monasterium rex et dux in prediis et edificiis multiformiter offenderunt. Venerant namque ministeriales cum episcopo suo, qui episcopus foras muros civitatis cum multis armatis eventum rei sollicitus exspectabat. Herm. Alt. ap. Böhmer 2,507. Vergl. Chron. Salisb. ap. Pez 1,362. — Der treffliche Hermann, abt des zehn meilen unterhalb Regensburg gelegenen klosters NiederAltaich, befreundet in der bairischen herzogsfamilie, ist wohl sicher der glaubhafteste zeuge über den vorgang.
1251		
ian. 00	——	nimmt auf das flehen einiger mönche von St. Emmeram zu Regensburg, wo nach der gewohnheit seiner vorfahren herbergend er einem heimlichen mordanschlag des bischofs Albert von Regensburg und des Conrad von Hohenvels nur durch ein wunder entgangen ist, mit personen

1251			
		und sachen, doch mit ausschluss des abtes Ulrich und seiner mitschuldigen, in seinen und des reichs besondern schutz, dergestalt dass niemand dem kloster wegen diesem vorgang eine beschwerde zufügen soll, doch so, dass das haus, dessen wände von dem blute der schlafenden die für ihn starben geröthet sind, abgerissen und an der stelle desselben von den mönchen eine capelle zu ehren der heil. iungfrau und des heiligen Nicolaus errichtet werde, wie sie das versprochen haben vor: Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern seinem schwiegervater, Ludwig dessen sohn seinem schwager, Otto markgraf von Hohenburg, Heinrich markgraf von Burgau, Ludwig dem alten grafen von Oettingen, Gotfrid von Hohenloch. Hund Metrop. 1,229 und nochmals 2,379. Lünig Reichsarch. 18,656. Mon. Boic. 30a,311.	94
ian. 20	Ratispone	thut den treuen und von den reichsverräthern auf allen seiten angegriffenen bürgern von Regensburg auf deren bitte die schon im recht begründete gnade, dass sowohl geistliche als weltliche nebst den Juden alle verordnungen derselben wegen bewachung und befestigung der stadt befolgen sollen. Mon. Boic. 30a,314.	95
— 20	——	thut den treuen bürgern von Regensburg auf deren bitte die gnade dass die während des gegenwärtigen kriegs in die stadt geführten und dort aufbewahrten lebensmittel von den sachen der reichsfeinde (victualia de rebus hostium nostrorum) unter seinem und des reichs schutz stehen sollen, dergestalt dass sie weder durch ihn noch durch seine amtleute gegen den willen der bürger an diesen sachen beschwert werden sollen. Mon. Boic. 30a,315. — Das heisst doch wohl, dass selbst der feind lebensmittel in Regensburg soll sicher lagern dürfen. Vergl. Gemeiner Chronik 1,361.	96
feb. 00	ap. Augustam	nimmt als divi augusti imperatoris Friderici filius, Romanorum in regem electus semper augustus et heres reges regni Jerusalem auf bitte des abtes Eberhard das kloster Steingaden mit dessen geistlichen personen und besitzungen in seinen und des reichs besondern schutz, und bestätigt demselben alle privilegien welche es von herzog Welf und andern seinen vorfahren erhalten hat. Hund Metrop. 3,364. Or. Guelf. 2,659. Mon. Boic. 6,527.	97
— 00	ap. Rotenburg	erlaubt als Romanorum in regem electus semper augustus Jerusalem et Sicilie rex dem Deutschorden von Theoderich von Bartenhausen vergabungen sowohl an erb- als lehengütern die derselbe von seinem hofe trägt anzunehmen, doch mit ausnahme der güter in Grunda, welche derselbe erst neuerlichst von seinem vater empfangen hat. Guden Cod. dipl. 4,882. Hennes Cod. ord. Teut. 137. — Der veränderte titel ergiebt, dass Conrad in der zwischenzeit zwischen der vorhergehenden und dieser urk. die nachricht von dem tode seines vaters erhalten hatte.	98
märz 00	apud Hall.	bestätigt und hält genehm den verkauf und die schenkung gewisser güter sammt der burg Beuggen bei Rheinfelden seitens des Ulrich von Liebenberg an die Deutschordensbrüder. Aus dem copialbuch von Beuggen zu Carlsruh.	99
— 14	apud Spiram	verordnet auf bitte des schultheissen und der bürger von Gelnhausen, dass alle dieienigen welche von seinem hof eigne oder zinsgüter in der dortigen stadt oder auf dem berge besitzen, alle städtischen beden und abgaben gleichmässig mit den bürgern tragen sollen. Lünig Reichsarch. 13,785.	100
— 00	——	verordnet auf bitte derselben dass wenn söhne eines verstorbenen und enkelsöhne desselben die erbschaft theilen, letztere von den grossväterlichen gütern nur so viel erhalten sollen als ihr verstorbener vater, wenn er noch am leben wäre, würde erhalten haben; in gleicher weise soll es mit den töchtern gehalten werden. Aus einem copialbuch sec. 14 zu Gelnhausen in privatbesitz am 31 iuli 1831 abgeschrieben, als ich mit meinem unvergesslichen freunde Thomas und dessen familie dort war, um kaiser Friedrichs I burg zu sehen.	101
— 20	Wormatie	schreibt dem Gerhard von Sintzig burggrafen in Landscron und meldet ihm den nicht länger zu verschweigenden (am 17 dec. v. i. erfolgten) tod seines vaters, bedauert die verluste welche derselbe von seinen feinden erlitten hat, verspricht ihm dieselben zu ersetzen, und ermahnt ihn in der treue zu beharren. Tross Westphalia vom 9 iuli 1825.	102
— 00	——	widerruft die von ihm geschehene verleihung der kirche zu Praunheim an den geistlichen sohn des Theoderich Keppler von Rödelheim, nachdem ihm die überzeugung verschafft worden, dass die collatur dieser kirche ihm nicht zustehe. — Da Praunheim eine stunde von Frankfurt liegt und die Keppler zu den dienstmannen des dortigen palastes gehörten, so ersieht man schon hieraus dass Frankfurt damals noch staufisch war; in der that erkannte es den Wilhelm erst nach Conrads tod als könig an. Hiernach dürfen wir doch auch schliessen dass Heinrich Raspe in Frankfurt selbst nicht werde zugelassen worden sein, obgleich er im aug. 1246 von dorther urkk. datirte.	103
— 27	Oppenheim	befreit auf die nachricht in welcher besondern gunst das kloster Eberbach im Rheingau bei seinem	

1251			
		vater gestanden hat, dessen schiffe und eigenthum auf dem Rhein von dem zoll bei Boppard und an andern reichszollstätten. Ex or. in Idstein.	104
märz 00	apud Oppenheim	Zusammentreffen mit dem gegenkönig Wilhelm wahrscheinlich in den letzten tagen des monats. Conrad zieht sich zurück, worauf Wilhelm noch in demselben monat bis in die nähe von Worms vorgeht. Post mortem domini Friderici predicti, cum et iste rex Wilhelmus Conradum filium Friderici apud Oppenheim per suam validiorem potentiam repressivit. Gesta Trev. Es war wohl beiden nicht sehr ernst um eine schlacht, da Wilhelm auf ostern beim pabst in Lyon sein wollte, und Conrad, der gleich seinem vater die herrschaft in Italien derienigen in Deutschland vorzog, ohne zweifel schon damals daran dachte nach Apulien zu gehen.	
apr. 00	apud Hagan.	belehnt den grafen Heinrich von Saarbrück wegen der treue und den diensten die er von ihm verhofft mit der reichsburg Kirkel bei Zweibrücken. Ex copia auth. de 1425 in Idstein. — Der ausstellort ist doch wohl Hagenau wie auch eine ebendaselbst befindliche abschrift sec. 16 hat.	105
— 13	. . . .	Anno m.cc.l.i. idibus aprilis ab episcopo Heinrico Spirensi qui fuit comes de Liningen reddita sunt divina Wormatiensibus exeunte Conrado ad obsidionem Wirzburg, que xiii kal. septembris rursus illis sunt detracta. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,188. Nicht allzu deutlich! Hatten vielleicht die Wormser demnach den Wilhelm vorübergehend bei sich aufgenommen? Von der belagerung Wirzburgs wissen wir nichts.	
— 15	. . . .	Ostern.	
— 00	apud Wormaciam	bestätigt dem Deutschorden alle privilegien und freiheiten welche sein vater den brüdern verliehen hat, desgleichen noch insbesondere was sie an häusern hofstätten und gärten in Accon erkauft, und den vertrag den sie mit Johann Alamannus zu Cäsarea über dessen land abgeschlossen haben. Zeugen: Eberhard und Otto grafen von Eberstein, Diepold und Ulrich grafen von Mirkemberg (sic), Philipp von Hohenvels. Kausler ex or. in Stuttgart.	106
mai 00	apud villam Lachen	(in castris) belehnt den Wolfram seinen schultheiss zu Frankfurt zum lohn seiner treue und seiner dienste mit dem zehnten der novalfelder des abgehauenen reichswaldes Lindau bei Frankfurt. Böhmer Cod. Moenofr. 1,83. — Der ausstellort liegt südöstlich von Neustadt an der Hardt. Wolfram war aus dem geschlechte der ritter von Sachsenhausen. Dieser zehnte vererbte von ihnen auf die herrn von Cleen dann auf die von Frankenstein, mit deren sämmtlichen im gebiet gelegenen besitzungen ihn die stadt vor etwa fünfzehn iahren an sich brachte, was mir die gelegenheit verschaffte diese urk. abzuschreiben.	107
— 00	apud Spiram	beurkundet dass er auf bitten des Rudolf grafen von Habsburg landgrafens des Elsasses das lehen welches vordem Andreas von Teutinberg von seinem kaiserlichen vater und dem reich besessen, an dessen sohn Johann verliehen habe, mit der auflage bei schicklicher gelegenheit gedachtes lehen zu empfangen wie das herkommen ist. Copialbuch von Sunniswalt (fol. pap. sec. 17) in Stuttgart bl. 53.	108
iuni 4	. . . .	Pfingsten.	
— 29	Chambe	Vergebliches bemühen zu Cham nordöstlich von Regensburg mit dem könig von Böhmen, der den bischof Albrecht von Regensburg gegen die herzoge von Baiern unterstützte, eine zusammenkunft zu halten. Chunradus in festo apostolorum Petri et Pauli cum Ottone duce Chambe venit, quos rex Boemorum videre contempsit. Herm. Alt.	
iuli 24	ap. Augustam	giebt dem Hugo von Montalban so wie dessen ehelichen söhnen und töchtern seine zum amt Augsburg gehörige güter in Scharnitz zu rechtem lehen. Hormayr Beitr. zur Gesch. von Tirol 2,398.	109
aug. 2	apud Norimberg	belehnt den Walter schenken von Limburg wegen seiner treue mit dem iagdrecht in einem näher angegebenen bezirk bei Geislingen welcher den wald Virngrund mit einschliesst. (Wölckern) Hist. Nor. 112 wo iedoch der aus einer abschrift in Stuttgart entnommene tag fehlt.	110
— 00	——	verpfändet dem Gotfrid von Hohenloch wegen seit seiner iugend ihm bewiesener und ferner zu hoffender treue (tanquam alumnus persone nostre a teneris annis affuit) und wegen der um ihn gehabten vielfachen kosten und dem übermässigen schaden den er bei Frankfurt (in der schlacht mit Heinrich Raspe) durch die gefangennehmung seiner ritterschaft erlitten hat, die stadt Rotenburg und die Juden daselbst nebst Gebsattel um 3000 mark silber. Ludewig Rel. 2.227. Lünig Reichsarch. 22.282. Hansselmann Landesh. 1.409. Oetter Samml. versch. Nachr. 1.417.	111
— 00	——	nimmt auf bitte der Deutschordensbrüder die (denselben gehörige) kirche in Ellingen in ganz besondern schutz, dergestalt dass sie nie aus der reichsunmittelbarkeit veräussert werden soll. Mon. Boic. 30ᵃ.317.	112
— 00	——	thut den treuen bürgern von Mühlhausen die gnade, dass er sie nie durch verleihung aus seiner hand veräussern solle, und lässt sich die mauer welche sie zwischen der dortigen burg und	

1251		
		der stadt zu ihrer besseren sicherheit errichtet haben, für ietzt gefallen. Lünig Reichsarchiv 13,1426. 113
. . .	. . . .	Ob Conrad vor seinem abgang nach Italien noch einmal um die mitte des aug. am Rhein sich zeigte, ist zweifelhaft. Folgende stelle scheint dafür zu sprechen, giebt aber doch noch keine ausreichende gewissheit. Eodem anno Gerhardus episcopus Maguntinus Wildgravius (der nach beseitigung des friedlichen Christian im iuni oder iuli neugewählte erzbischof) sua castra metatus est ad Primmam (an der Pfrim welche unterhalb Worms in den Rhein fällt) contra Conradum regem prope villam Crichesheim (Kriegsheim westlich von Worms). Et in vigilia assumptionis Marie succenderunt villam Petersheim totaliter. Ann. Worm. ap. Böhmer 2.188. Nach einer ebendaselbst befindlichen stelle wurde um dieselbe zeit am 20 aug. das interdict von neuem über Worms ausgesprochen. Ob deshalb weil die bürger den könig Conrad damals bei sich aufgenommen hatten? König Wilhelm bereitete sich damals zur belagerung von Boppard.
oct. 00	ap. Augustam	Sprache allgemeine mit den reichsfürsten, deren freilich nicht mehr viele dem an sie ergangenen rufe folgten. Vergl. nachher.
. . .	. . . .	schreibt seinem bruder Manfred unter bezeugung seiner freundbrüderlichen gesinnungen, dass er, nachdem er neulich, gerade als er ganz nach wunsch gegen die reichsfeinde kämpfte, die nachricht von dem tode seines vaters vernommen, sofort die fürsten des reichs zu einer allgemeinen sprache nach Augsburg beschieden habe, und dass er nun, nachdem die reichsangelegenheiten gehörig geordnet seien, und er seinen schwiegervater herzog Otto von Baiern zu seinem stellvertreter ernannt habe, unverzüglich nach Italien und in sein ihm vor allem theures erbreich Sicilien eile. Nuntiata nobis—festinanter. Muratori Script. 9,677 in des Fr. Pip. chronik. 114
— 7	——	verpfändet dem grafen Ludwig von Oettingen wegen seiner reinen treue die stadt Horburg ohne die burg, die stadt Dinkelsbühl, die burg Sörheim, die vogtei des klosters Roth und den zehnten in Aufkirch um 1590 mark. Dinkelsbühler Ded. gegen Oettingen Spielberg von 1755 nr. 5. 115
— 00	——	bestätigt auf bitte seines getreuen Heinrichs marschalls von Pappenheim die schenkung welche derselbe der kirche zu Stahelsberg mit seinem gut Lampartshofen gemacht hat. Zeugen: Ludwig graf von Oettingen, Gebhard graf von Hirsberg, O. graf von Eberstein, Rudolf und Hermann gebrüder von Hürnheim, Volcmar von Kemnaten, Conrad von Ulm königlicher notar, Engelhard von Tapheim. (Lang) Materialien zur Oett. Gesch. 3.223. 116
— 00	ap. Munchen	belehnt den burggrafen Friedrich von Nürnberg und dessen ehefrau auf deren ansuchen, sie sowohl als deren kinder, mit seiner burg Creusen. (Wölckern) Hist. Nor. 125. Schütz Corpus 4,81. Falckenstein Ant. Nordg. 4,56. Oetter Gesch. der Burggr. 1,351. Mon. Boic. 30a,318. Stillfried Mon. Zoll. 1,56. 117
— 00	——	verpfändet seinem schwiegervater Otto pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern die burgen Floss und Parkstein mit zugehör um 3400 mark. Aettenkhover Geschichte von Baiern 177. Mon. Boic. 30a.319. 118
— 00	in Lombardiam	Abreise aus Deutschland nach Apulien, nachdem er, wie auch die urkunden zeigen, noch viele besitzungen veräussert hatte, um sich die nöthigen geldmittel zu verschaffen. Chunradus rex heres Friderici occupatis et distractis per infeodationem sive obligationem posesssionibus suis, in Lombardiam se transtulit. Chron. Salisb.
— 00	Verone	Ankunft. Dann mit Ezelin und den aufgebotenen nachbarstädten nach Goito am Mincio.
— 00	Goiti	Parlament mit den lombardischen Ghibellinen. Eodem anno de mense octobris Conradus rex Apulie et dominus Icerinus de Romano cum populis Verone Padue et Vicencie cum magno exercitu et multis exercitis Theutonicorum iverunt ultra Menzum ad castrum Goiti districtus Mantue. Et ibi steterunt per quindecim dies ad parlamentum cum Cremonensibus Papiensibus Placentinis et aliis rectoribus civitatum Lombardie cum complicibus imperatoris. Et transactis quindecim diebus reversi fuerunt Veronam. Paris. de Cereta Ann. Mediol. ap. Mur. 8,635. — Caffari ap. Mur. 6.519 setzt diese zusammenkunft wohl irrig nach Cremona.
nov. 00	Verone	Rückkunft. Dann nach Istrien zur einschiffung. Eodem anno Conradus descendens de Alemannia venit Veronam, et cum auxilio Ecelini in mense decembri intravit in mare in portu Texane (Fasana bei Pola?). Et navigans in Apuliam, eam cum insula facillime obtinuit secundum sue placitum voluntatis. Mon. Pad.
— 00	——	schreibt einem getreuen, er gedenke am vierten nächstkommenden monats december Verona zu verlassen, und über Vicenza den hafen von Pirano (an Istriens nordwestspitze) zu erreichen um sich dort am 11 dec. einzuschiffen; er wolle dann auf weihnachten zu Foggia ein allgemeines parlament halten. Volentes devotionem—meritorum. Pet. de Vin. Epp. 3,77. — Das datum ergiebt sich aus dem inhalt. 119

1251			
dec. 00	apud portum ste Marie de Rosa	(in Istria) erlaubt der stadt Capo d'Istria sich einen potesta zu wählen gleich andern reichsstädten. Mitgetheilt von Pertz aus dem repert. des hausarchivs zu Wien. — Einen Porto Rosa finde ich an der rhede von Pirano, westlich von Capo d'Istria.	120
— 00	Pola	erlaubt der stadt Pola (an der südspitze Istriens) das gleiche. Mitgetheilt von Pertz.	121
— 00	———	meldet den bürgern von Worms seinen glücklichen eintritt in Italien, dass er mit unbeschreiblicher freude empfangen worden, dass die reise des pabstes in die Lombardei ihm eher nützlich als schädlich geworden, und dass ihm markgraf B. von Hohenburg mit vielen schiffen bis Pola entgegengekommen sei, indem er sie zugleich ermahnt bis zu seiner rückkehr nach Deutschland in der treue zu beharren. Ex eius—aspirare. Böhmer Fontes 2,227. — Das datum ergiebt sich aus dem inhalt.	122
1252			
ian. 8	ap. Sipontum	Landung zu Siponto, später (nachdem Manfred 1266 dort eine neue stadt gegründet hatte) Manfredonia, und empfang durch Manfred. Anno domini m.cc.l. indictione decima mense ianuarii eiusdem indictionis dominus rex Conradus, filius domini imperatoris, venit de Almania per mare cum magno extolio, misso per dominum principem qui erat ballius totius regni de mandato domini imperatoris. Et applicuit in Apuleam octavo iannarii dicte indictionis. Ann. Sic. — Manfredus dictum regem cum magna Theutonicorum comitiva per mare venientem apud Sipontum debita reverentia et devotione recepit, regnumque cuius pro ipso baiulum gesserat in pace totaliter fere constitutum sibi assignavit. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,505. — In hoc anno Conradus rex venit de Alemannia, et obedivit ei totum regnum preter Neapolim Capuam et Nucceriam et quasdam alias terras. Chron. Cav. ap. Mur. 7,927. — Conrad behandelt anfangs den Manfred mit auszeichnung, bald aber fängt er an ihm seine besitzungen zu entziehen oder doch zu mindern und verfolgt seine verwandten, was Manfred mit grosser gelassenheit erträgt. — Ueber die bei gelegenheit dieser besitznahme des lehenkönigreichs der kirche zu zwei verschiedenen zeiten an den pabst zuerst 1252 nach Perugia und dann 1253 nach Rom geschickten gesandtschaften vergl. Nic. de Curbio Vita Inn. cap. 31 und 35. Die erste gesandtschaft bestand aus dem markgrafen Bertold von Hohenburg dem erzb. von Trani und dem canzler Walter von Ocra, die zweite aus dem grafen von Montfort und andern. Ein auf diese verhandlungen bezügliches merkwürdiges actenstück ist im anhang zu Math. Paris erhalten.	
märz 25	. . . .	An diesem tage gebar Elisabeth des königs gemahlin in Deutschland den unglücklichen Conradin, der seinen vater nie gesehen hat. Herm. Alt.	
. . .	. . . .	Heerfahrt mit Manfred gegen die rebellen in Terra di Lavoro. In processu autem illius in terra Laboris rex civitates Aquini Suesse Sancti-Germani pluraque vicina castra, que per regis adventum rebellaverant, vicit. Nic. Jams. ap. Mur. 8,506. — Diese heerfahrt setze ich deshalb in den sommer 1252, weil der könig demnächst in San Germano eine urk. ausstellt.	
aug. 00	apud sanctum Germanum	nimmt auf bitte des Rembald präceptors des Johanniterordens in Italien Ungarn und Oestreich die brüder dieses ordens sammt ihren häusern und gütern überall in seinem reich in seinen schutz, und bestätigt ihnen ihre privilegien. Per manus Gualterii de Ocra regni Sicilie cancellarii. Pirro Sic. sacra 2,937. — Mit iahr 1252, ind. 10.	123
. . .	. . . .	schreibt den Cremonesern dass nachdem sich H. graf von Caserta, sein schwager, nebst der stadt Capua ihm unterworfen habe, nunmehr das ganze königreich in seinem friedlichen besitz sich befinde, dass er daher nichts mehr im sinne habe als nach versammlung eines heeres sich mit den angelegenheiten der Lombardei zu beschäftigen, dass er zu diesem zweck, nachdem der verruchte verräther markgraf Lancia verurtheilt und mit allen seinigen verbannt worden, einen ganz zuverlässigen und ihm vertrauten mann den markgrafen Ubert Pallavicini von Pavia aufwärts und niederwärts zum vicar durch die ganze Lombardei ernannt habe, und fordert sie nun auf demselben gleich wie ihm selbst folge zu leisten, und besonders zur vertheidigung von Tortona nach dessen verlangen behülflich zu sein. Frequenter vobis—formidet. Pet. de Vin. Epp. 3,79. — Von einer belagerung Neapels war also damals noch nicht die rede. Darum konnte auch damals der könig die Terra di Lavoro verlassen und sich ostwärts wenden.	124
dec. 00	apud Tranum	belehnt den grafen Rudolf von Habsburg mit der von demselben erbeuteten veste Kelsteig. Lichnowsky Reg. 1,12 extr. — Warum geben die geschichtsfreunde zu Wien urkk. wie diese, und wie nr. 89.120 und 121 nicht heraus?	125
1253			
feb. 00	Canusii	belehnt den grafen Rudolf von Habsburg mit dem zehnten in Mühlhausen. Lichnowsky Reg. 1,12 extr. — Der ausstellort ist Canosa am Ofanto westlich von Trani.	126
apr. 13	Fogie	schreibt dem grafen Hugo von Montfort dass er dem kloster Weissenau die schenkungen Friedrichs II und Heinrichs (VII) bestätigt habe, und gebietet ihm dasselbe ungestört in deren besitz zu belassen. Chronik von Weissenau hs. sec. 16 in Heidelberg nach Bethmann.	127

1253			
mai 4	Barlete	verleiht dem markgrafen Bonifaz von Monferrat, auf den bericht des Walter von Locore und anderer die von ihm beauftragt sind die güter der rebellen unter seine getreuen zu vertheilen, burgum Casalis et pontem, Tridinum et poderium, quod ob crimen lese maiestatis per Manfredum Lanceam marchionem rebellem contra nos et imperium perpetratum est rationabiliter ad nostram curiam devolutum, für ihn und dessen erben zu rechtem lehen. Per Jacobum de Pap. notarium et Gualterium de Ocra imperialis aule prothonotarium regi Sicilie logotetam. Irici Res patriae 93. — Mit iahr 1253, ind. 11, in regimine imperii anno tertio, Jerusalem 23, regni Sicilie 23. Vergl. über die verfolgung der familie Lancia durch den könig: Nic. de Jams. ap. Mur. 8,506.	128
iuni 18	in obsidione Neapolis	Belagerung von Neapel begonnen, nachdem Capua bereits (im sommer 1252?) unterworfen war. Diese beiden städte waren nach Friedrichs II tod auf die seite des päbstlichen stuhls getreten und hatten Manfreds angriffen widerstanden. Conradus obsedit primo Capuam deinde Neapolim cum essent ecclesie fidelissime et devote. Et tamdin eis victualia subtrahendo donec coegit eas stare mandatis suis, destruens omnes muros circumpositos ipsis terris. Nic. de Curbio Vita Inn. cap. 31. — In hoc anno omnes terre que rebellate fuerant Conrado regi reverse sunt ad eum preter Neapolim. Unde iratus congregavit totum regnum et obsedit eam xviii iunii a mare et terra. Et circumdata est civitas viriliter. Et fecit contra eam multas machinas et exquisita ingenia. Chron. Cav. ap. Mur. 7,927. Vergl. auch Saba Malasp. ap. Mur. 8,789.	
— 00	in depopulatione Neapolis	(in castris) verleiht und giebt dem markgrafen Oberto Pallavicini seinem generalvicar in der Lombardei wegen seiner gerühmten grossen verdienste, und damit er um so besser seinen feinden widerstehen und sie von einem einfall in Apulien und Sicilien abhalten könne, zu dessen älteren besitzungen alles was gelegen ist zwischen der Via Claudia und dem Po, und zwischen dem Taro und Chiavenna. Per manus Gualterii de Ocra regni Sicilie cancellarii. Affo Storia di Parma 3,400. — Mit iahr 1153, ind. 11.	129
— 00	——	(—) verzeiht den leuten der stadt Penna, die wieder zur treue gegen ihn zurückgekehrt sind, alles was sie seit dem tode seines vaters gegen ihn gethan haben, nimmt sie wieder zu gnaden an, bestätigt ihnen alles was in dem von seinem vater dem dortigen bisthum ertheilten privileg enthalten ist, und verspricht ihre guten gebräuche zu beobachten. Per magistrum Nicolaum de Rocca notarium. Ughelli It. sacra 1,1144. — Mit iahr 1153, ind. 11.	130
aug. 00	in obsidione Neapolis	gestattet auf bitte seiner getreuen leute von Palermo, dass sie die erträgnisse und thiere ihrer landgüter durch die thore und den hafen von Palermo frei hereinbringen mögen, mit besondern verfügungen für kaufleute. Per manus Gualterii de Ocra regni Sicilie cancellarii. Vio Priv. Panorm. 20 und 26. — Mit iahr 1153, ind. 11.	131
oct. 10	——	Einnahme von Neapel. Decimo itaque die intrante mense octobris, cogente eos fame simul et exercitu reversi sunt ad eum. Et precepit rex et destruxerunt totum murum eius per circuitum usque ad solum. Et multos ex eis exiliavit. Similiter fecit Capue. Chron. Cav. ap. Mur. 7,927.	
. . . .	. . . . .	meldet (wohl im dec.) einem edeln den (am 29 nov. d. i.) erfolgten tod seines schwiegervaters herzog Ottos von Baiern, qui genitoris in nobis efficium compensabat et velut nostri pars magna consilii nos charitatis paterne non impares dabat affectus. Cum post sedatos—prosequaris. Pet. de Vin. Epp. 4.3.	132
dec. 00	. . . . .	In diesem monat (oder nach den Ann. Sic. im folgenden) starb zu Melfi Heinrich, Conrads iüngerer ehelicher bruder, der sohn Friedrichs II von der Isabella von England. Eodem anno mortuus est rex Henricus parvulus in civitate Melfie, videlicet in mense decembris. Chron. Cav. ap. Mur. 7.927. — Vergl. Math. Paris welcher den könig von dem damals so gewöhnlichen verdacht einer vergiftung frei spricht.	
1254			
. . . .	. . . . .	meldet (etwa im ian.) dem könig Heinrich von England den ihn tief betrübenden tod seines bruders, dessen neffen, Heinrich; nun beruhe das verwandtschaftliche band mit ihm noch auf seiner schwester Margaretha, der gemahlin des markgrafen von Meissen, und deren kindern. Nollemus auditus—aperite. Baluze Misc. 1,482. Ed. II. 1,194.	133
. . . .	. . . . .	schreibt (etwa im april) seinen getreuen, dass er nunmehr im ruhigen besitz seines erbkönigreichs mit einem heer von 20000 auserlesenen streitern im begriffe stehe nach dem kaiserreich auszurücken um seine dortigen rebellen zu vernichten, indem er zugleich seine anhänger ermahnt sich mit waffen und pferden auszurüsten. Fidem et—timeret. Pet. de Vin. 3.78.	134
mai 20	prope Lavellum	Todestag zu Lavello (etwas südwärts vom mittleren Ofanto, drei stunden östlich von Melfi) nachdem er schon im vorigen herbst am fieber gelitten hatte und nun einen rückfall bekam. Gerade damals hatte der könig mit einem heere nordwärts ins kaiserreich ausrücken wollen. Vor seinem tode ernannte er mit Manfreds willen den markgrafen Bertold von Hohenburg (vergl.	

Ried über die grafen von Hohenburg markgrafen auf dem Nordgau. Regensb. 1812. 4. 1—2) zum pfleger des reichs für seinen minderiährigen sohn. An einen tod durch vergiftung ist wohl nicht zu denken. Es starben noch mehr mit Conrad gekommene Deutschen, was bei strapatzen in einem ungewohnten gefährlichen und verführerischen clima doch ganz natürlich ist. Multi Theutonici qui cum Chunrado rege Swevie Apuliam intraverunt, obierunt. Chron. Salisb. Der angenommene todestag steht fest durch die besten zeugnisse gegen Janisilla der den 21 mai nennt. Auch die angabe dass Conrad in Melfi gestorben sei ist sicher unrichtig. Die leiche wurde nach Messina gebracht, wo sie dann noch vor ihrer förmlichen beisetzung bei einer feuersbrunst mitverbrannte. Bart. de Neocastro ap. Mur. 13,1016. — Chunradus rex priori anno Neapoli expugnata et muris eius ad terram prostratis, homo pacificus et iudex severus in vigilia ascensionis domini diem clausit extremum. De cuius obitu Teutonici Apuli et Lombardi, preter illos qui erant de parte ecclesie, dolore nimio sunt turbati. Herm. Alt. — Rex Conradus mortuus est in Apulia in nocte ascensionis domini. Caffari Ann. Jan. ap. Mur. 6.520. — Anno domini m.cc.l.iiii. cum rex Conradus duobus annis regnum Apulie tenuisset die duodecimo exeunte maio regnum simul et vitam amisit. Mon. Pad. — Reversus autem in Apuliam in hieme sequenti, mortuoque Henrico minore fratre suo, disponebat rex versus partes imperiales procedere. Et cum circa veris initium ordinato exercitu processurus castrametari cepisset in campis prope Lavellum, infirmitate correptus, cum esset circa annos etatis viginti sex, in triumphorum suorum primordiis, acerbo mortis fato succubuit. Jamsilla ap. Mur. 8,506. — Postremo rex Conradus in Apulia iuxta montes focarios prope Melfiam et Venusium cum infinito exercitu castrametatus . . . in tentorio suo in campis sub autumnali tempore (also schon 1253) febrili cepit accessione gravari. . . . Convalescentie metas attingens recidivabat regiminis per errorem. Saba Malasp. ap Mur. 8,790.

Entius. 1238. Ind. 12.

. . . | . . . . | Entius (Heinrich) tritt unter den unehelichen söhnen Friedrichs II am frühesten auf, und scheint demnach der älteste gewesen zu sein. Darf man annehmen dass er bei seiner vermählung achtzehn iahr alt war, so war er noch vor Friedrichs rückkehr nach Italien erzeugt, womit die angabe stimmt dass er der sohn einer Deutschen gewesen sei. Cestui Ance fil de l'empereor qui fu pris, si fu fil d'une haute dame d'Alemaigne, et l'avoit fait roi de Sardaine. Cont. Guil. Tyr. (geschrieben um 1300) ap. Martene Coll. 5,718. Dagegen soll er nach andern sohn einer Cremoneserin oder noch unwahrscheinlicher sohn der Bianca Lancia und somit bruder Manfreds gewesen sein. Ex concubina Cremonensi Hentium quoque filium habuit. Hentius in armis strenuus et nobilis indolis, quem etiam omnes adversarii laudabilem virum testantur, et in sagittando mirabilis industrie. Franc. Pip. ap. Mur. 9.661. Duos filios, scilicet Meinfredum Apulie principem et Encium regem Lombardie genuit ex Blanka marchionissa Lantzensi. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,278. Er war seinem vater äusserlich sehr ähnlich, wie dieser ihn selbst nennt: personam patris et imaginem referentem. Kriegerische kühnheit zeichnete ihn aus. Es giebt drei monografien über ihn: Petracchi Vita di Arrigo di Suevia, re di Sardegna. Faenza 1750. 8. J. D. Koeler: Entius. Gött. 1757. 4. Münch König Enzio. Stuttg. 1841. 8. Nur die letztere, eine geschwätzige aber werthlose compilation, war mir zur hand.

1238 oct. 00 | in Sardinia | Vermählung mit Adelasia, der erbin der beiden iudicate Torre und Gallura in Sardinien, von denen nun Entius den königlichen titel annahm. Mense octobris Henricus naturalis filius imperatoris in Sardinia duxit uxorem. Rich. Sang. ad. 1238. — Vergl. wegen der besitznahme von dem vorzüglichsten theil der insel, welche andrerseits von dem pabst als erbgut der kirche in anspruch genommen wurde: Math. Paris ad 1239. — Entius scheint diese gemahlin überlebt zu haben, denn eine zweite ehe desselben mit einer nichte Ezelins war einst in aussicht genommen. Pet. de Vin. Epp. 3.82.

1239 iuli 25 | . . . . | Ernennung zum legaten von ganz Italien seitens seines vaters des kaisers: Quapropter de tua industria et fidelitate confisi, te (Henricum Turris et Gallure regem) de latere nostro legatum totius Italie ad eos, velut persone nostre speculum, pro conservatione pacis et iustitie specialiter destinamus. Reg. Frid. nr. 976.

1239			
sept. 00	. . . .	Antheil an der heerfahrt seines vaters ins Mailändische, dann einfall in die mark Ancona, wo die parthei des pabstes das übergewicht gewann. Pabst Gregor IX schickt ihm im oct. den eardinal Johann von Colonna entgegen. Rich. Sang.	
oct. 00	iuxta flumen Moxonis	(in castris iuxta flumen Moxonis de comitatu Auximano) schenkt als rex Sardinie et Gallie (Gallure) et sacri imperii totius Italie legatus, der stadt Jesi die grafschaft Jesi und genannte villen. Baldasini Mem. 17.	1
1240			
aug. 00	Ravenne	Antheil an der einnahme Ravennas nach sechstägiger berennung. Ann. Caesen. ap. Mur. 14,1097.	
1241			
. . . .	. . . .	Der kaiser beauftragt ihn etwa zu ende februars in Tuscien zuzüge zu sammeln. In dem desfallsigen schreiben an die Florentiner sagt derselbe, er schicke dilectum filium nostrum H. regem Sardinie personam patris et imaginem representantem. Reg. Frid. nr. 1003.	
märz 00	ap. Crotonium	ernennt als Henricus dei et imperiali gratia rex Turritanus et Gallurensis et sacri imperii in tota Ytalia legatus generalis, in gemässheit der ihm von dem kaiser, seinem vater, gegebenen vollmacht, den Bernardinus sohn des Paganuccius von Cortona zu einem öffentlichen notar. Archivio stor. Ital. App. 2,467.	2
mai 3	. . . .	Seesieg zwischen den inseln Monte Christo und Giglio über die Genuesen, und gefangennehmung der prälaten, wobei Entius die mit der pisanischen vereinigte sicilianische flotte führte. Vergl. Reg. Frid. nr. 1010.	
1243			
sept. 4	in depopulatione Vercellarum	(in castris) schreibt dem Hugo Anasola und genossen in Cremona in bezug auf auswechselung von gefangenen. Münch König Enzio 312 unverständlicher abdruck. — Blos mit ind. 2.	3
— 4	———	(—) schreibt dem edeln mann Lantelm graf von Cassino potesta zu Cremona in derselben angelegenheit. Ebend. 313 wie vorher.	4
nov. 26	Cremone	schreibt denen von Mantua, sie möchten machtboten schicken um vor ihm einen waffenstillstand zwischen ihrer stadt und Verona zu unterhandeln. Copia sec. 13 zu Mantua. — Blos mit ind. 2.	5
1244			
iuni 29	———	schreibt denen von Mantua, dass sie den bei ihnen gefangen sitzenden Rainerius de Moregnana frei lassen möchten. Copia sec. 13 zu Mantua. — Blos mit ind. 2.	6
oct. 1	Parme	schreibt denen von Mantua, dass sie den Leonardo de Caserta in den besitz näher bezeichneter reichslehen setzen möchten. Copia sec. 13 zu Mantua. — Blos mit ind. 3.	7
1245			
sept. 00	———	Zeuge als rex Sardinie et sacri imperii in Italia legatus generalis in der urk. Friedrichs II für Parma.	
nov. 00	Gorgonzola	Treffen verlornes gegen die Mailänder, nachdem er bei Cassano über die Adda gegangen war, um den von seinem vater vom mittlern Ticino her bekämpften feinden in den rücken zu fallen. Damals soll er eine kurze zeit gefangen in den händen der feinde gewesen sein. Ann. Mediol. ap. Mur. 16,653. Galv. Flamma Man. Flor. ap. Mur. 11,681. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8,1114.	
1246			
feb. 14	Taurini	belehnt als rex Sardinie sacri imperii in Italia legatus den Giacomo Gaya und den Conrad Certano mit der burg Lanzo. Mon. Taur. Chart. 1,1335. — Mit iahr 1246 ind. 5.	8
— 00	———	nimmt auf bitte des markgrafen Bonifaz von Montferrat die klöster Locedium Stafarda Casanova u. s. w. in seinen schutz. Irici Res patriae 28. — Mit iahr 1246 ind. 5.	9
1247			
mai 00	Quincianum	Belagerung. Bellicosus Entius Friderici filius naturalis cum exercitu Cremonensium ivit ad obsidendum quoddam castrum Brixie nomine Quincianum. Mon. Pad.	
aug. 00	ante Parmam	(in obsidione) Zeuge Friedrichs II für Viterbo.	
1248			
ian. 00	———	(—) Desgleichen für den Querceletto.	
feb. 23	. . . .	Besiegung der mantuanischen kriegsflotte auf dem Po. Pet. de Vin. Epp. 2,41.	
mai 6	Cremone	übersendet dem P. de Palude reichsvicar von Pavia aufwärts eine beschwerdeschrift des Salvatorklosters zu Pavia gegen die leute von Basereguccio und Frivonaria, verweigerte abgaben betr., zur erledigung. Ex copia auth. in Pavia. — Blos mit ind. 6.	10
iuni 00	ante Parmam	(in depopulatione Parme) Zeuge Friedrichs II für Garsten.	
1249			
mai 26	ap. Fossaltam	Niederlage und gefangenschaft. Das schlachtfeld liegt zwischen Modena und Bologna. Die siegenden Bolognesen gaben ihn nie wieder frei. Ann. vet. Mut. ap. Mur. 11,63. Zwei kurz vor der schlacht geschriebene briefe, worin als libertatis Italie defensores die Welfen sich zu gemeinsamem widerstand ermuntern, und ein verzeichniss der gefangnen findet man bei Savioli Ann. Bol. 3ᵇ,240 und 264.	
1272			
märz 6	Bononie	macht sein testament. Er verzeiht darin der stadt Bologna und erlässt ihr alles was sie von ihm erpresst hat, bittet sie zugleich seine ärzte zu belohnen; vermacht 400 goldgulden zu seinem seelenheil, welche seine verwandte Alfons könig von Sicilien und Friedrich landgraf von Thüringen nach seiner bitte entrichten sollen u. s. w.; ernennt zu seinem erben im reich Sardinien	

35*

1272

Heinrich und Ugolino, söhne seiner mit dem grafen von Donoratico vermählten tochter, dann in den reichen Jerusalem Sicilien und Arelat, im herzogthum Schwaben und in andern reichslanden, den könig Alfons von Castilien und Friedrich landgrafen von Thüringen; ersucht den könig von Castilien seine töchter Magdalena und Constantia zu verheirathen u. s. w. Koeler Entius 124. Savioli Ann. Bol. 3ᵇ,448. Münch König Enzio 328. 11

märz 7 | Bononie | macht zwei codicille theils zu gunsten seiner nächsten umgebungen, theils behufs seiner begräbniss in der dominicanerkirche. Koeler Eutius 130. Münch König Enzio 333. 12

— 14 | — | Todestag. Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8,1133.

Friedrich von Antiochien. 1246. Ind. 4.

. . . | . . . . | Friedrich von Antiochien war ein zweiter unehelicher sohn Friedrichs II über dessen herkunft wir ebenfalls nichts sicheres wissen. Die nachfolgenden angaben scheinen nur aus seinem zunamen (welchen in der urk. vom 9 iuli 1248 noch ein anderer führt) geschöpfte vermuthungen zu sein, und es möchte nur die erstere in bezug auf seinen tod und seine familie glaubwürdigkeit verdienen. Quarta vero uxor (so nennt der verfasser auch die concubinen) fuit inclyta Beatrix, filia principis Antiochie, ex quibus susceptus fuit Fridericus de Antiochia tantum. Quem pater cesar in regem Tuscie constituit, et principatum Antiochie non negavit, sed propter mortem patris supervenientem in regem non potuit filius publicari. Iste quidem Fridericus duxit in uxorem nobilem Margharitam filiam N. de romanis cunabulis editam, ex quibus nati fuerunt Conradus de Antiochia et Margharita soror eius. Post coronationem autem regis Manfredi dictus Fridericus inopinata morte interiit. Bart. de Neocastro ap. Mur. 13,1015. Vergl. Ben. de Imola ap. Mur. Ant. It. 1,1046 wo die sage wie sich Friedrich II in Antiochien für einen witwer ausgegeben habe, noch mehr ausgeschmückt ist. — Quintum filium habuit ex filia regis Antiochie Syrie, nomine Fridericum dum in illis partibus moraretur. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,278. Nach dem tode Friedrichs II schenkte ihm Conrad IV einige heimgefallene grafschaften und nennt ihn in der desfallsigen undatirten urkunde: Fridericus de Antiochia Albe Celani et Laureti comes, charissimus frater et fidelis noster. Pet. de Vin. Epp. 6,8. — Friedrichs sohn Conrad wurde von Conradin, nach der usurpation Manfreds aber vor der trennung vom pfalzgrafen Ludwig, also zwischen 1258 und 1268, und wohl am wahrscheinlichsten im spätherbst 1267, wegen seiner stets bewährten treue zum fürsten der Abruzzen ernannt. Jäger Gesch. Conrads 113. Er wurde später durch einen der helfershelfer des Karl von Anjou grausam hingerichtet. Conradus de Antiochia, qui descenderat de stirpe Friderici captus in Sicilia per Guidonem de Monforte cecatus castratus et suspensus fuit. Ben. de Imola in Mur. Ant. It. 1,1155. Auffallend ist, dass Benvenuto hier, wo er von dem düstern ausgang des staufischen hauses spricht, nicht auch Friedrichs von Antiochien frühen tod erwähnt.

1246

mai 16 | . . . . | soll an diesem tage als Fridericus de Antiochia sacri imperii in Tuscia ab Amelia usque Cornetum et per totam maritimam vicarius generalis (unter welchem titel auch die nächstfolgenden urkk. ausgestellt sind) der gemeinde von Monteveltraio ein privileg gegeben haben. Rena e Camici Serie 6,48. 1

oct. 3 | Cortone | ernennt einen notar für Cortona. Archivio stor. It. App. 2,466 extr. 2

— 4 | — | beauftragt den Constantin von Sicilien vicar in der grafschaft Siena und in dem bisthum Chiusi, dass er den an ihn gerichteten hier eingerückten auftrag des kaisers d. d. apud sanctam Christinam 25 aug. 1246, angelegenheiten des klosters St. Salvator in Montamiate betr., vollziehen möge. Abschriftlich durch Giesebrecht. — Blos mit ind. 5. 3

dec. 1 | Malliani | überschickt dem edeln mann Thomas von Ophen kaiserlichem hauptmann in comitatibus Aretii Castell. Sen. Ild. und im bisthum Chiusi abschrift der verfügung des kaisers d. d. Capua 15 mai 1246 das Salvatorkloster betr., mit dem befehl solche zum vollzug zu bringen. Abschriftlich durch Giesebrecht. — Blos mit ind. 5. 4

1247

ian. 1 | . . . . | wird potesta von Florenz. Nel m.cc.xl.vi (nus 1247) fu fatto potesta messer Federigo d'Antiochia per sei mesi, ed entro in calen di gennaio in signoria. Paolino di Piero Cronica in (Tardini) Script. 2,19. Rena e Camici Serie 6,16.

1247			
apr. 00	Cremone	Zeuge Friedrichs II für den pfalzgrafen von Tuscien.	
iuni 3	in depopulatione Perusii	(in castris) schreibt dem Guido potesta von Arezzo zum schutze des abtes von Sta Flora daselbst gegen genannte, welche aufträge haben a Marcellino olim episcopo nunc proditore et exbannito imperii. Rena Camici Serie 6,48. — Blos mit ind. 5.	5
aug. 00	ante Parmam	(in obsidione) Zeuge Friedrichs II für Viterbo.	
dec. 26	Florentie	Einzug. Die Guelfen entfliehen in die benachbarten städte und burgen; ihre häuser und thürme zu Florenz werden zerstört. Septimo kal. ian. m.cc.xl.vii. Fridericus filius Friderici imperatoris intravit Florentiam, maxima parte eorum fugata et ipsorum turribus et palatiis funditus eversis. Ann. Sen. ap. Mur. 15,27 note. — Ob hierher vielleicht der brief des kaisers an die Florentiner gehört, worin er sie von der absendung dieses seines sohnes ad civitatis vestre regimen benachrichtigt? Pet. de Vin. 3,9.	
1248			
feb. 21	——	ernennt in gemässheit der eingerückten vollmacht seines vaters d. d. apud Areianum 20 iuni 1246 den Gonlatus sohn des Acaptus von Cortona zu einem notar. Archivio stor. It. App. 2,466. — Mit iahr 1247 und ind. 6.	6
iuli 9	Senis	bekennt genannten Sienesen 3000 mark silber schuldig zu sein, und stellt ihnen in einer weitläuftigen urkunde sicherheit wegen deren rückzahlung. Actum Senis coram d. Ranuccio iudice. Ranaldo de Bonensegue, domino Petro de Antiochia, Alexi marescalco d. regis, Ruscha Guidonis etc. Rena e Camici Serie 6,53. — Mit iahr 1248 und ind. 6. Also hier auch ein Peter von Antiochien!	7
aug. 13	Florentie	ernennt einen notar für Cortona. Archivio stor. It. App. 2,466 extr.	8
1249			
ian. 1	. . . .	wird wieder potesta in Florenz. Quelle wie oben zum 1 ian. 1247.	
iuni 1	——	beauftragt den Jacob von Abbatia mit der durch das eingerückte kaiserliche schreiben d. d. Fucecchio 20 april 1249 ihm aufgetragenen citation in sachen des klosters San Salvatore di Montamiate. Abschriftlich durch Giesebrecht. — Mit der offenbar unrichtigen ind. 5.	9
sept. 18	Aretii	gebietet dem potesta dem rath und der gemeinde zu Cortona genannten personen recht zu verschaffen. Rena e Camici Serie 6,61. — Blos mit ind. 9.	10
1258			
. . .	. . . .	Todestag nach der am 11 aug. stattgefundenen krönung Manfreds, und zwar inopinata morte. Bart. de Neocastro in der eingangs mitgetheilten stelle.	

Manfred. 1232. Ind. 5.

1232		
. . .	. . . .	Geburt als unehelicher sohn Friedrichs II und der Bianca Lancia aus einem lombardischen geschlecht, welches mit den Aglano und den Maletta nahe verwandt war. Sein geburtsiahr ergiebt sich aus der angabe des Nic. Jamsilla, dass er beim tode seines vaters achtzehn iahre alt gewesen sei. Quinta vero (uxor) fuit nobilis domina Blanca de domo illorum nobilium de Lancea de Lombardia. Ex quibus suscepti fuerunt inclytus Manfredus et domina Constantia, que tradita fuit nuptui Batacio imperatori Constantinopolis. Licet nonnulli suspectum dicant matrimonium ipsum, eo quod durante precedenti matrimonio sibi eam post partus habitos copulavit. Bart. de Neocastro ap. Mur. 13,1015. — Ex sorore vero marchionum Lanzorum, eius concubina, Manfredum genuit. Franc. Pip. ap. Mur. 9,661. — Sed licet predictus Manfredus, tanquam ex damnato coitu derivatus, defectum natalium paciatur, nobilis tamen nature decus utriusque parentis, qua ortus eius esse meruerat generosus, maculam fere defectus huius expiabat. Ac decor tantus erat infantis . . . crescensque forma prestabili . . . meruit accurate ab augusto tractari et custodiri pariter sicut filius legitimus diligendus. Profecit nimirum in liberalibus artibus etc. Saba Malasp. ap. Mur. 8,787. — Dieser letztere zeitgenössische schriftsteller, zwar ein anhänger der kirche aber doch auch ein bewunderer Manfreds, wird wohl über die vielerörtete legitimität seines helden das wahre gewusst und gesagt haben. Dafür spricht auch, dass der noch etwas frühere Nic. Jamsilla ap. Mur. 8,497 diesen punct wie absichtlich nicht berührt, wohl aber bedeutungsvoll von der mutter Manfreds sagt: quam imperator summe dilexerat. Jenem ausspruch und diesem schweigen gegenüber, scheint mir die angabe, dass Friedrich II den Manfred durch nachfolgende ehe legitimirt habe, sehr zweifelhaft. — Zum ersten-

		mal wird dieser (von seinem oheim Manfred markgraf Lancia zu unterscheidende) Manfred genannt am 21 april 1247, in dem durch Walter von Ocra zwischen ihm und der Beatrix von Savoi abgeschlossenen heirathsvertrag (Guichenon Hist. de Sav. 71). Er heisst hier: Manfredus Lancia filius imperatoris (also nicht marchio), und der kaiser verspricht ihm eine reichliche ausstattung erst noch zu gewähren. Demnächst erscheint er in dem testament des kaisers, an sich zwar durchaus wie ein ehelicher sohn, aber mit dem sehr auffallenden unterschied, dass er dem Heinrich, jüngerem ehelichen sohne des kaisers von dessen englischer gemahlin, nachgesetzt ist. — Manfred war durch vorzüge des körpers und des geistes gleich sehr ausgezeichnet. Ein kreis von deutschen sängern und fiedlern lebte hochgeehrt an seinem hofe, darunter auch Conrad von Rotenberg, der meister Ottocars. Vergl. Ottocar ap. Pez 3,18. Dagegen scheint Manfred die künste des kriegs zu seinem verderben vernachlässigt zu haben. Die usurpation des thrones seines neffen, nachdem er dessen vollmacht angenommen hatte, ist ein flecken in seinem leben. Doch würde man dafür leichter mildernde entschuldigungen auffinden können, als für das erlöschen aller neben ihm blühenden zweige des staufischen hauses, wenn der verdacht, der deshalb schon frühe gehegt wurde, gegründet ist. — Seine thaten wurden von zwei zeitgenossen Nicolaus von Jamsilla und Saba Malaspina (ap. Mur. 8,493 und 785) beschrieben. Insbesondere hat auch Dante seiner gedacht: Purg. 3,107 und Inf. 28,16 was den commentatoren, und namentlich dem Benvenuto von Imola in Mur. Ant. It. 1,1150 und 1116, veranlassung zu mittheilungen gab. Cesare Storia di Manfredi (Napoli. 1837. 8. 1—2) ist eine achtungswerthe arbeit, an der ich iedoch den mangel chronologischer feststellungen um so mehr bedaure ie dürftiger die uns überlieferten angaben sind. Wenn einst noch mehr urkunden dieses fürsten aufgefunden sind und feste haltpuncte gewähren, wird man auch Mat. di Giov. mit grösserer sicherheit benutzen und viel reichhaltigere regesten desselben aufstellen können.	
1247 apr. 21	. . . .	Verlobung zwischen Manfred Lancia, des kaisers sohn, und der Beatrix gräfin von Saluzzo, tochter des grafen Amedeus von Savoi, durch Walter von Ocra erwählten von Capua, bevollmächtigten des kaisers, beurkundet. Die vermählung soll bis ende nächsten maimonats vollzogen werden. Die verlobte erhält ein wittum von tausend mark iährlich. Item dominus imperator dabit prefato Manfredo filio in feudum et homagium totam terram a Papia usque ad montes, sicut per divisionem et alios suos fines usque ad maritimum Janue designatur, dabit etiam ei regnum Arelatense etc. Guichenon Hist. de Sav. 71.	
1250 dec. 00	. . . .	Erbeseinsetzung im testamente Friedrichs II nach dessen ehelichen söhnen Conrad und Heinrich und deren allfälligen kindern. Item concedimus et confirmamus dicto Manfredo, filio nostro, principatum Tarenti cum comitatibus Montis Caveosi, Tricaricii et Gravine etc. Concedimus etiam eidem civitatem montis sancti Angeli cum toto honore suo etc. Reg. Frid. nr. 1173.	
— 00	. . . .	schreibt dem erwählten römischen könig Conrad IV, und meldet ihm den tod seines vaters. Turbinis calicem—reviviscat. Baluze Misc. 1,475. Ed. II von Mansi 1,193.	1
— 00	Fogie	verleiht als Manfredus divi augusti imperatoris Friderici filius, dei et sui gratia princeps Tarentinus, in Italia et specialiter in regno Sicilie illustris regis Conradi balius, dem erzb. Berard von Palermo für dessen kirche und auf dessen bitte, statt der im testament des kaisers vermachten 500 goldunzen, castrum Asinelli und castrum Grattera, welche der erzb. bereits auf lebzeit inne hatte. Pirro Sic. sacra 1,147. — Mit iahr 1250 ind. 9.	2
1251 . . .	. . . .	schreibt dem könig Conrad IV, und meldet ihm, mit bezug auf die schon früher mitgetheilte nachricht vom tode seines vaters, dass das ganze königreich sich ihm nunmehr unterwerfe; fordert ihn auf, den edeln und städten desselben zu schreiben, dass er das testament seines vaters befolgen, allen seine gnade gewähren und die handlungen Manfreds genehm halten wolle: erinnert ihn, dass er den edeln und städten des königreichs Jerusalem, welche ihm anhängen wollen, ermunternde briefe schreiben möge; bittet ihn eine aussicht auf sein kommen nach Italien zu eröffnen. De obitu—procedamus. Baluze Misc. 1,477. Ed. II von Mansi 1,193.	3
iuli 00	apud Acerras	bestätigt dem erzb. C. von Salerno die durch B. markgrafen von Hohenburg in seinem auftrag bewirkte rückgabe des durch graf Markwald einst der kirche von Salerno entzogenen geländes Battipalla nebst der inmittelst daselbst erbauten burg Castelluza. Per Radulfum de Podiobonizi regie curie notarium. Bethmann ex or. zu Salerno.	4
sept. 00	Trani	verbietet auf bitte der stadt Trani fremden wein in dieselbe einzuführen. Davanzati Sulla seconda moglie del re Manfredi 12.	5
1252 ian. 8	. . . .	An diesem tage landete der aus Deutschland kommende könig Conrad IV und nahm besitz von seinem königreich. Anfangs schien er den Manfred höchlich zu ehren, dann aber wurde er misstrauisch gegen denselben, und entzog ihm nicht nur allmälig einen ansehnlichen theil	

1254		seiner besitzungen und rechte, sondern verbannte auch unter gesuchtem vorwand dessen mütterliche verwandte aus dem königreich. Manfred liess sich dies alles in geduld und gehorsam gefallen. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,505.	
mai 20	. . . .	An diesem tag starb könig Conrad. Die nun eintretende vormundschaftliche regierung hatte derselbe aus rücksicht auf die Deutschen dem markgrafen Bertold von Hohenburg übertragen.	
. . .	. . . .	Uebernahme der reichsverwesung auf bitte des markgrafen von Hohenburg und der grossen des reichs. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,508.	
oct. 27	. . . .	An diesem tage hielt pabst Innocenz IV nach verständigung mit Manfred seinen einzug in der stadt Neapel, woselbst er im hause des Peter von Vinea am 7 dec. dieses iahres starb. Nic. de Curbio Vita Inn. cap. 41 u. 43.	
nov. 2	Lucerie	Manfred setzt sich gestützt auf die anhänglichkeit der Saracenen in besitz von Lucera und der dortigen geld- und kriegsvorräthe, nachdem er mit dem pabst über den vorbehalt der rechte Conradins und die zufällige tödtung des Borello d'Aglone wieder in zwiespalt gerathen war. Es gelingt ihm nun bald die päbstlichen kriegsvölker zu vertreiben, und sich allmälig in den besitz des reichs zu setzen. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,528 folg.	
dec. 00	. . . .	meldet seinen getreuen einen am 2 dec. vor und in Foggia über das päbstliche heer und über den markgrafen von Hohenburg davon getragenen sieg. Exultet iam—tranquillum. Petr. de Vin. Epp. 2,45.	6
1255			
märz 13	Meiani	ernennt bevollmächtigte um mit pabst Alexander IV zu verhandeln. Cat. chart. eccl. Rom in Mur. Ant. It. 6,89 extr. — Mit iahr 1255.	7
apr. 20	. . . .	An diesem tage bevollmächtigte Conradin den Manfred zur reichsverwesung. Vergl. Reg. Conradini nr. 1. Diese vollmacht wurde, wie es scheint, durch den marschall des herzogs von Baiern überbracht, der dann auch aufträge an den pabst hatte. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,571.	
iuni 1	ad montem Formicosum	Stellung dem päbstlichen heere unter dem cardinallegaten Octavian gegenüber, nachdem Manfred über Melfi und Lucera vorgerückt war. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,561 wo viel einzelnes über den damaligen feldzug.	
1256			
feb. 2	apud Barolum	Hoftag allgemeiner. Wegen verrath wird Peter von Calabrien seiner grafschaft und des marschallamts beraubt. aus gleicher ursache werden Bertold markgraf von Hohenburg und dessen brüder zu ewiger gefangenschaft statt der verdienten todesstrafe verurtheilt. Galvaneo Lancia. Manfreds oheim wird graf von Salerno und grossmarschall. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,578 mit iahr 1256 und ind. 13. Der zusammenhang ergiebt dass das iahr nach unserer zeitrechnung richtig, die indiction aber irrig ist.	
aug. 12	apud lacum Pensilem	(in campis) gebietet dem edeln mann Fr. Lanc., dass er dem abt und convent von Montevergine den ort Rocella sammt einigen andern besitzungen restituire. Pertz ex copia de 1256. — Blos mit ind. 14. Der lago Pesole liegt südöstlich von Melfi. Aus diesem see entspringt der fluss Brandano, der sich in den golf von Tarent ergiesst.	8
1257			
sept. 00	ap. sanctum Gervasium	(in campis) erneuert als divi augusti imperatoris Friderici filius, dei gratia princeps Tarentinus, honoris Montis sancti Angeli dominus, et illustris regis Conradi secundi in regno Sicilie balius generalis, dem dogen Rainer Zeno und der gemeinheit der Venetianer in bezug auf das reich Sicilien das eingerückte privileg Friedrichs II für den dogen Jacob Tiepolo d. d. Venedig märz 1232, mit näheren bestimmungen über einzelne puncte, namentlich sollen die Venetianer wenn sie aus den geöffneten häfen des königreichs getraide ausführen nur das fünftel (quintum) entrichten, während die inländer selbst das drittel (tertium) zu entrichten haben, und soll bei allfälliger minderung des drittels zu gunsten der letztern, auch das fünftel zu gunsten der erstern gemindert werden u. s. w., wie diesen vertrag Manfreds machtboten die grosshofrichter Johann von Piscaria und Nicolaus von Junctura zu Venedig beschworen haben, und in gemässheit der eingerückten vollmacht Conradins d. d. Wasserburg 20 april 1255, so wie entsprechend dem gleichfalls eingerückten gegenbrief des dogen Rainer Zeno d. d. Venedig sept. 1257. Huius rei testes sunt: Galvanus Lanc. comes principatus regni Sicilie marescalcus, Riccardus Caserte comes, Thomas de Aquino comes Acerrarum, Manfredus Maletta camerarius, Gualterius de Ocra cancellarius regnorum Jerusalem et Sicilie, Gotfridus de Cusentia et Johannes de Procida dilecti familiares nostri et alii quam plures. Per Petrum de Capua notarium et Gualterium de Ocra Jerusalem et Sicilie cancellarium. Pertz ex Libro Pactorum Venet. zu Wien 1,340. — Mit iahr 1257, ind. 1.	9
— 00	——	(—) bekennt von demselben dogen und der gemeinheit der Venetianer für den könig Conradin und für sich durch die hände des magister Johann von Piscaria und des magister Nicolaus von Junctura, seiner grosshofrichter, kleinodien und andere dinge, welche weiland der markgraf	

1257		von Hohenburg in Venedig deponirt hatte, zu einem schätzungswerthe von 24858 kleiner venetianischen pfunde erhalten zu haben, und die auslieferer dafür schadlos halten zu wollen, mit einrückung der vollmacht Conradins d. d. Wasserburg 20 april 1255. Per Petrum de Capua notarium et Gualterium de Ocra cancellarium etc. Pertz ex or. zu Wien.	10
sept. 00	ap. sanctum Gervasium	(in campis) verspricht demselben dogen und der gemeinheit der Venetianer 50000 bisantier, welche Andreolus de Mari den Venetianern abgenommen hat, binnen drei jahren jährlich zu einem drittel aus seiner cammer zu ersetzen wenn sie dahin gekommen sind, oder im gegenfalle durch die erben des genannten Andreolus ersetzen zu lassen, mit schliesslicher einrückung der ihm von könig Conradin sub dato Wasserburg 20 april 1255 ertheilten vollmacht. Pertz ex Libro Pact. Venet. zu Wien 1,344.	11
1258			
apr. 00	Messane	Ankunft. Mense apilis prime indictionis dominus princeps Manfredus venit Messanam, et postea ivit Panormum. Ann. Sic.	
aug. 11	Panormi	Königskrönung am heutigen sonntag auf das gerücht von Conradins tod und nach der wahl der grafen und grossen des reichs. Nic. de Jamsilla ap. Mur. 8,584. Saba Malasp. ap. Mur 8,796. Beim ersten schriftsteller ist die darstellung dieser usurpation dem Manfred möglichst günstig, beim andern dagegen möglichst nachtheilig. Den 10 aug. haben weniger wahrscheinlich die Ann. Sic. — Als später Conradin und dessen vertreter dem Manfred wegen dieser usurpation vorstellungen machen liessen, antwortete derselbe: Sicilien sei für ienen unmündigen ohnedies verloren gewesen; er habe solches mit bewaffneter hand zweien päbsten abgestritten; der pabst und die einwohner des reichs würden eine deutsche oberherrschaft nimmermehr zugeben; er selbst verlange das reich nur auf seine lebzeit, dann möge Conradin ihm folgen; er lade die königin Elisabeth ein, ihm ihren sohn zu schicken, den er dann in den landessitten erziehen und als seinen sohn halten wolle. Math. di Giov. ap. Mur. 7,1087.	
— 17	——	schreibt als rex Siciliae den iustitiariis Sicilie citra flumen salsum, dass er das capitel und die cleriker der erzbischöflichen kirche Palermos von steuern und abgaben befreit habe. Pirro Sic. sacra 1,148. Cesare Storia di Manfredi 1,139. — Blos mit ind. 1.	12
— 00	——	bestätigt dem deutschordenshaus Sta Trinitas zu Palermo das recht eine fischerbarke zu haben. Per manus Gualterii de Ocra regnorum Jerusalem et Sicilie cancellarii. Mongitore Mon. sie Trinitatis 36.	13
. . .	ap. Bulgimecrentium	(in campis) bestätigt den bürgern von Palermo die von seinem bruder Conrad IV im aug. 1253 erhaltene zollfreiheit für die erzeugnisse ihrer landgüter. Per manus Gualterii de Ocra. Vlo Priv. Panorm. 21.	14
— 00	——	(—) bestätigt denselben ihre freiheiten und guten gewohnheiten. Agnello Notizie 42 extr. wo der ausstellort Birrigimellufium heisst.	15
oct. 00	ap. sanctum Gervasium	schenkt der stadt Jesi wegen ihrer treue gegen seinen vater Friedrich II und gegen seinen bruder Conrad IV alle seine rechte an mehreren genannten orten. Baldassini Mem. 41.	16
— 00	——	bestätigt derselben ihre von seinem vater erhaltenen privilegien, und ihre mit der stadt Sinigaglia eingegangenen verträge. Ibid. 42.	17
nov. 2	Vesentin	giebt dem erzb. von Trani ein privileg. Luynes Comment. xli und lvii extr. aus Davanzati. — Mit ind. 2.	18
1259			
feb. 28	Orte	giebt dem erzb. von Trani ein privileg. Ibid. xli extr.	19
märz 00	——	gestattet den bürgern von Spaletum (Spalatro?) in Dalmatien, nachdem die syndiker dieser stadt namens derselben geschworen haben, dass sie sich gegen die einwohner des königreichs Sicilien der sonst in Dalmatien üblichen seeräuberei enthalten wollen, mit schiffen nach diesem königreich zu kommen, und dabei aller sicherheit zu geniessen. Per manus Gualterii de Ocra etc. Dumont Corps dipl. 1a,209.	20
— 22	Melfie	giebt den Genuesen in anbetracht der dienste welche sie seinem vater und andern seinen vorfahren geleistet haben, ein umfassendes privileg, wodurch er sie mit personen und sachen in seinem reich Sicilien in seinen schutz nimmt u. s. w. Pertz ex registro regie canc. Palerm. de 1312 fol. 37. — Blos mit ind. 2.	21
mai 00	Lucerie	gestattet auf die durch den Johann von Procida ihm vorgetragene bitte der stadtgemeinde von Salerno, dass daselbst jährlich im september eine allgemeine messe gehalten werde. Per manus Gualterii de Ocra etc. Bethmann ex copia sec. 17 zu Salerno.	22
iuni 00	Trani	Empfang seiner zweiten gemahlin Helene tochter des herrn von Epirus. Anonym von Trani (einst im dortigen dominicanerkloster, nun nur noch in bruchstücken erhalten) bei Cesare Storia 1,170.	
iuli 00	apud lacum Pensilem	erneuert mit dem dogen Rainer Zeno von Venedig in einer weitlaufigen urk. die früheren verträge, wonach die Venetianer in seinem reich Sicilien kommend weilend und gehend in aller sicher-	

1259			
		heit sein sollen, mit näheren festsetzungen über den handelsverkehr. Per manus G. de Ocra regni Sicilie cancellarii. Archiv der Ges. 3,613 extr. Raumer Gesch. der Hohenst. Ed. II. 5.471 extr. — Mit iahr 1259, ind. 2, reg. 1.	23
sept. 27	Borsentin.	beurkundet die zwischen den machtboten Venedigs und seinem hof abgeschlossene übereinkunft, wonach die zahlungen, welche er an Venedig zu machen hatte, vermittelst gestatteter getraideausfuhr aus Apulien binnen gewisser zeit ausgeglichen werden sollen. Archiv der Ges. 3,620 extr. — Blos mit ind. 3. Dass Manfred um diese zeit der schlacht bei Achrida in Macedonien beigewohnt habe, wie zwei neuere französische schriftsteller behaupten, ist irrig, und beruht auf einer missdeutung des wortes Romagnia bei Mat. di Giov.	24
nov. 18	Orte	giebt eine urk. a favore dei Cilentani cittadini di Giovenazzo. Muratori Script. 7,1061 extr.	25
1260			
ian. 00	Fogie	überlässt der stadt San Miniato und insbesondere den dortigen getreuen Gibellinen die güter aller aus der stadt verbannten rebellischen bürger. Lami Mem. 1,493.	26
iuli 00	. . . .	bestätigt dem ritter Rainald de Brunforte wegen der ihm in der mark Ancona geleisteten treuen dienste das ihm heimgefallene castrum Montisalti in der grafschaft Camerino, welches ienem Heinrich de Vigintimiliis graf von Isola maior, sein generalvicar in der mark Ancona, in kraft der vollmachten die er von ihm trägt, verliehen hat. Per manus Gualterii de Ocra etc. Bethmann ex copia sec. 18 aus dem archiv zu Fermo. — Mit anno regni Manfredi regis secundo.	27
sept. 4	. . . .	An diesem tage war die schlacht von Montaperto zwischen den Sienern mit den Gibellinen, welchen könig Manfred unter graf Jordan zuzug geschickt hatte, einerseits, und den Florentinern mit den Welfen andrerseits. Die ersteren trugen einen entscheidenden sieg davon. Ric. Malesp. ap. Mur. 8,991. — Dies hatte nun die sonderbare folge, dass sich die bedrängten Welfen an Conradin wendeten, und ihn als ihre einzige hoffnung baten, nach Italien zu kommen und sein reich seinem untreu gewordenen statthalter wieder abzunehmen. Gebauer Leben Richards 590.	
1261			
iuli 00	apud Acerras	erneuert den Genuesen das denselben am 22 märz 1259 ertheilte privileg mit einigen abänderungen. Abschriftlich durch Pertz ex registro reg. canc. Panorm. de 1392 fol. 183. — Mit iahr 1261 ind. 4.	28
1262			
iuni 13	. . . .	An diesem tage beurkundet zu Montpellier P. der sohn des königs Jacob von Arragonien seine verheirathung mit Constanze der tochter könig Manfreds von Sicilien, und giebt ihr mit genehmigung seines vaters als wittum die stadt Girona und anderes. (Vaisette) Hist. de Languedoc 3,556.	29
iuli 4	in castro Nole	erlässt an den stratico von Messina Paolo Lanza ein befehlschreiben gegen gewisse missbräuche. Per cancellarium nostrum aepum Beneventi. Cesare Storia 1,248 extr. — Blos mit iahr 1262.	30
— 00	Panormi	(in urbe felici) bestätigt den Deutschordensbrüdern in Sicilien alle von seinem vater erhaltenen hier genannten privilegien. Per manus Gualterii de Ocra etc. Mongitore Mon. sta Trinitatis 37.	31
— 18	——	schreibt dem Pandulf de Petruro iustitiar von Sicilien circa flumen salsum, dass die Deutschordensbrüder in Sicilien von allgemeinen steuern frei sein sollen. Ibid. 37.	32
1263			
märz 00	Fogie	verleiht dem Reinald von Brunforte auf dessen bitte wegen der dienstestreue, welche derselbe seinem vater seinem bruder und ihm selbst bewährt hat, die ländereien der abtei Farfa in der Mark, wie solche bisher Fallaronus und Rainald von Fallarone in genuss hatten. Per manus G. de Cora (sic) regni Sicilie cancellarii. Bethmann ex copia sec. 18 zu Fermo. — Mit anno regni 5.	33
— 6	——	gebietet dem generalvicar in der Mark Conrad Capece den vorgenannten in den besitz der vorgenannten güter zu setzen. Datum per Johannem de Procida. Bethmann ebendaher.	34
apr. 00	Orte	bestätigt den leuten und der gemeinde von San Miniato, wegen der seinem vater und ihm iederzeit bewährten treue ihr herkommen und ihre gebräuche. Lami Mem. 1,494.	35
nov. 00	——	giebt ein diplom dessen inhalt nicht angegeben ist. Per manus Petri de Alifia notarii et fidelis nostri scribe. Luynes Comment. xxxix.	36
1265			
apr. 7	Ravelli	mandat Cavensi abbati portum Casalis sui veteris restitui. Extr. von Pertz. — Blos mit ind. 8.	37
mai 24	Fogie	schreibt dem senat und dem volk zu Rom, dass nicht die kirche sondern nur die stadt Rom das kaiserliche diadem zu vergeben habe. Armonia celestis—properamus. Archiv der Ges. 5,368 extr. Agnello Notizie intorno a un codice etc. 15 extr. Franc. Pip. ap. Mur. 9,681 hat den anfang. — Blos mit ind. 8.	38
sept. 00	. . . .	bestätigt den einwohnern von Mathelica die denselben durch seinen damaligen vicar in der Mark Percevall von Hauria verbrieften vergünstigungen. (Calogera) Nuova Raccolta 30,77.	39
1266			
feb. 6	prope Beneventum	Todestag. Er blieb in der schlacht gegen Karl von Anjou welcher sieger war. Saba Malasp. ap. Mur. 8,826. Ricord. Malesp. ap. Mur. 8,1003. Ottocar ap. Pez 3,20. — Die kräfte der streiten-	

den waren sich beinahe gleich. Karl war aber besser von den Welfen als Manfred von den Gibellinen unterstützt. In des letzteren heer war keine rechte ordnung. Die Saracenen giengen ohne commando vor, und die Apulier flohen aus missverständniss feigheit oder verrath (la dove fu bugiardo ciascun Pugliese sagt Dante). Da stürzte sich Manfred in den kampf und fand den tod. Erschütternd ist, was Ottocar erzählt, wie sich Manfred an Occursius einen alten diener seines vaters hülfe suchend wendet, und dieser nun antwortet: „Warum verachtetet ihr früher meine warnungen, als ihr euch kunstgenüssen ergabt? Nun helfen euch eure fiedler und geiger nichts! Mir aber gebt eure waffen, dass ich, während ihr entflieht, für euch sterbe." — Manfreds endlich an ihrer schönheit erkannte leiche wurde, weil er excommunicirt gestorben war, auf dem schlachtfeld begraben und mit einem darüber geworfenen steinhaufen bedeckt. — Land und volk verfielen nun unter dem ioche des Karl von Anjou und seiner Franzosen namenloser misshandlung bis endlich am 30 märz 1282 die verzweiflung zur ermannung trieb und die sicilianische vesper blutige vergeltung brachte.

Conradin. 1252. Ind. 10.

1252		
märz 25	. . . .	Geburt in Baiern auf Mariä verkündigung als sohn des erwählten römischen königs Conrad IV aus seiner ehe mit Elisabeth der tochter des herzogs Otto von Baiern. Herm. Alt. — Conradin hat seinen vater, der schon einige monate vor seiner geburt nach Italien gezogen war, nie gesehen. Derselbe wurde von seinem oheim herzog Ludwig dem strengen erzogen. Den namen Conradino (d. h. kleiner oder iunger Conrad) gaben ihm die Italiener. Der antheil den er bei seinem unglücklichen schicksal auf sich zog, hat nicht so sehr zur richtigen erforschung seiner geschichte beigetragen, als für seine nächsten umgebungen, namentlich für Ludwig den strengen, üble nachreden geschöpft, von denen die quellen nichts wissen, und die mir durchaus unbegründet scheinen.
1254		
mai 20	. . . .	An diesem tage starb zu Lavello in Apulien Conradins vater Conrad IV.
1255		
ian. 23	. . . .	An diesem tage schreibt aus Neapel pabst Alexander IV an die grossmutter Conradins, dass er nicht nur die rechte desselben zu erhalten, sondern ihn auch mit apostolischem wohlwollen noch mehr zu erhöhen wünsche, und beglaubigt zu diesem zweck den bischof von Chiemsee. Wiener Jahrb. 40.151. Vergl. Reg. von 1246 bis 1313 s. 324.
apr. 20	in castro Guassemburg	überträgt als Conradus secundus dei gratia regnorum Jerusalem et Sicilie rex ac dux Suevie, nach gehabtem rath, zugleich mit den herzogen von Baiern, seinen oheimen, und andern verwandten, und mit seiner mutter, dem edeln mann Manfred fürst von Tarent, seinem oheim, im vertrauen auf dessen treue und klugheit, die reichsverwesung (baliam) Siciliens bis zu seiner mündigkeit, giebt ihm die volle gewalt welche ihm selbst zusteht, und verspricht alles genehm zu halten was derselbe in dessen folge thun wird. Pertz aus dem Liber Blancus zu Wien. Raumer Gesch. der Hohenst. Ed. II. 4.334. — Blos mit ind. 13. Der ausstellort ist das merkwürdig gelegene Wasserburg am Inn, östlich von München. 1
1256		
iuli 28	. . . .	An diesem tage schreibt aus Anagni pabst Alexander IV an die rheinischen erzbischöfe, um die wahl Conradins zu einem römischen könige zu verhindern, wozu er schon wegen seiner minderiährigkeit untauglich sei, und belegt eventuel alle dieienigen welche ihn wählen würden mit der excommunication. Raynald § 3.
1257		
ian. 25	. . . .	An diesem tage versprachen zu Bacherach die machtboten des erwählten römischen königs Richard, dass dieser gleich nach seiner krönung den Conradin könig von Jerusalem mit dem herzogthum Schwaben belehnen, und ihn auch in den besitz seiner übrigen grossväterlichen und väterlichen erb- und lehengüter setzen werde. Wiener Jahrb. 44 anzbl. 15. Mon. Boic. 30ª.328. — Ohne zweifel gehörte diese zusicherung mit zu den bedingungen, unter welchen die herzoge von Baiern zu Richards königswahl mitwirkten.
1258		
apr. 00	ap. Dachouwe	verleiht mit einwilligung seiner mutter Elisabeth und seines vormundes Ludwigs herzogs von Baiern dem Deutschorden das ihm eigenthümlich zugehörige patronatrecht der kirche zu Eger. Zeu-

1258		geu: Ludwig graf von Oettingen, Gebhard graf von Hirsberg, Hermann von Hurnheim, Albero von Bruckberg, Arbo prothonotharius noster und andere genannte. Aus Dresden. — Der ausstellort ist Dachau nordwestlich von München.	2
aug. 11	. . . .	An diesem tage liess sich zu Palermo auf das vorgeben dass Conradin gestorben sei, Manfred zum könig von Sicilien krönen und war demnach fortan usurpator.	
1259			
ian. 4	in castro Wazzerburch	verleiht dem grafen Ulrich von Wirtenberg omne ius marschalci quod ad nostrum ducatum per totam Sweviam dinoscitur pertinere, advocatiam in Ulma et iudicium in Pyersse que nobis a comite Harthmanno de Dilingen, qui viam adiit universe carnis, vacare ceperunt. Moser Wirtembergia diplom. 1. Lünig Reichsarch. 9,677. Bericht von der Landvogtei Schwaben 2.	3
iuni 15	apud Egram	schenkt mit rath und beistimmung seines oheims und vormunds (tutoris) Ludwigs herzogs von Baiern und seiner anwesenden getreuen dem kloster Waldsassen zum seelenheil seines vaters die dörfer Wundreb Pietelein und Grintilbach. Zeugen: Friedrich herzog von Oestreich und Steier markgraf von Verona, Gebhard landgraf von Leuchtenberg, Albero von Prukperch. Cunrad graf von Mosburg, Gebhard graf von Rotineck u. s. w Mon. Boic. 31ᵃ,587.	4
oct. 6	. . . .	An diesem tage vermählte sich zu München Conradins mutter Elisabeth in zweiter ehe mit Meinhard graf von Görtz und Tirol. Herm. Alt.	
1261			
mai 8	apud Illumінestri	antwortet den Welfen in Florenz und in Toscana, dass er ihren abgesandten, der ihn zum zug nach Italien aufzufordern sollte, empfangen habe, und lobt ihre treue. Alles unter dem beistand seines oheims des pfalzgrafen Ludwig. Gebauer Leben Richards 597 wo kurz vorher auch das schreiben der Welfen. — Diese auffallende umkehr war folge der schlacht von Monteaperto am 4 sept. 1260, in welcher Manfred die siegenden Gibellinen unterstützt hatte.	5
1262			
mai 28	in Ulma	Hoftag auf pfingsten zur besitznahme vom herzogthum Schwaben. Partes Suevorum Conradi filius intrat. Ann. Zwif. — Anno domini m.cc.lx.ii. in penteccoste Conradus secundus Jerusalem et Sicilie rex dux Suevie, undecimum etatis agens annum, primam curiam in Ulma celebravit. Gleichzeitige notiz der hs. 206 zu St. Gallen. Mon. Germ. 1,71. Mone Quellens. 1,219. Vergl. die fortsetzung dieser notiz beim 1 aug. und 27 sept.	
iuni 3	. . . .	Aus einem heute von pabst Urban IV an den könig von Böhmen geschriebenen briefe ergiebt sich, dass damals, während könig Richard schon längere zeit in England abwesend war, der erzbischof von Mainz die fürsten zu einem wahltag berufen hatte, auf welchem iener abgesetzt und Conradin zu einem römischen könige gewählt werden sollte. Der Böhmenkönig, welcher ebenfalls eingeladen war, hatte den pabst davon in kenntniss gesetzt, der nun unter androhung geistlicher strafen das unternehmen hinderte, wie denn auch Richard eiligst aus England zurückkehrte. Ohne zweifel war bei diesen bemühungen für Conradin dessen oheim Ludwig der strenge die haupttriebfeder. Vergl. Raynald § 5 und Marini Diplomatica pont. 57.	
aug. 1	apud Rotwil	Hoftag. Eodem etiam anno in kal. augusti secundam curiam habuit apud Rotwil. Vergl. vorher beim 28 mai.	
— 16	ap. Constantiam	resignirt dem Rupert abt von Kempten und dessen nachfolgern die vogtei über dieses kloster gegen iährliche entrichtung von fünfzig mark silber. Zeugen: Eberhard bischof von Constanz, Hartmann bischof von Augsburg, Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, Rudolf pfalzgraf von Tübingen, die grafen Otto von Eberstein, Ulrich von Wirtenberg, Friedrich von Zollern, Heinrich von Fürstenberg, Albert von Hohenburg, Eberhard von Kirchberg, Bertold von Marstetten und viele andere genannte, worunter auch: Heinricus imperialis aule marscalcus de Bappenheim. Mon. Boic. 31ᵃ,590.	6
— 25	———	bestätigt dem abt Heinrich von Weissenau (Augia minor) die von seinem vorfahren erhaltenen rechte. Lünig Reichsarchiv 18,751.	7
sept. 27	apud sanctum Gallum	Ankunft. Idem etiam rex eodem anno quinto kal. oct. primo venit ad sanctum Gallum, et honorifice susceptus per tres dies stetit ibidem. Quo tempore in festo sancti Michahelis dominus Eberhardus Constantiensis episcopus ad petitionem domini Burcardi abbatis in capella sancti Johannis duo altaria consecravit. Vergl. vorher beim 28 mai.	
oct. 18	ap. Constantiam	belehnt den ritter Burchard von Tetingen mit den von dessen ehefrau zu diesem zwecke resignirten gütern zu Gailnowe Nusdorf Schigenbach und Waltbrechtswil. Mit zeugen. Jäger Gesch. Conrads 103. Vergl. Stälin Wirtemb. Gesch. 2.243.	8
nov. 16	Auguste	schlägt dem grafen Ulrich von Wirtenberg 400 mark auf die güter in Achalm und Reutlingen, welche demselben schon vorher um 500 mark verpfändet waren, mit dem beding dass derselbe ihm nach der weisung seines vormunds Ludwigs Rheinpfalzgrafens und herzogs von Baiern wider männiglich mit rath und that beistehe. Moser Vermischte Observationes 1,63. Hugo Die Mediatisirung 362.	9

1262 nov. 20	. . . .	An diesem tage erliess zu Hagenau der römische könig Richard eine erklärung gegen die von Conradin in Zürich angesprochenen rechte. Reg. Rich. nr. 86. — Damals wollte Richard auch den Conradin nicht einmal mehr als herzog von Schwaben anerkennen. Das am 25 ian. 1257 zwischen beiden festgesetzte verhältniss hatte sich also, seitdem Conradin als wahlcandidat bezeichnet worden war, geändert.	
1263 apr. 14	apud Staingaden	nimmt auf bitte des probstes Bertold das kloster Steingaden in seinen schutz, und bestätigt demselben alle von weiland herzog Welf und andern seinen vorfahren erhaltene privilegien. Mit zeugen. Hund Metrop. 3,364. Mon. Boic. 6,531. Or. Guelf. 2,666. Lori Lechrain 8.	10
— 16	in claustro Wilntin	schenkt seinem oheim Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern, aus dankbarkeit dafür dass ihn derselbe gleich als wäre er dessen einziger sohn erzogen hat, auf den fall dass er erblos sterben sollte, all sein erb und eigen an land und leuten, indem er zugleich verspricht dahin wirken zu wollen, dass derselbe auf denselben fall auch alle seine lehengüter erhalte. Zeugen: Conrad abt von Roth. die grafen Meinhard von Görtz und Tirol, Heinrich von Eschiloh und Heinrich dessen sohn, Berthold von Eschiloh, Meinhard von Roteneck und 32 andere genannte. Aettenkhofer Gesch. von Baiern 170. Lori Lechrain 7. Faber Europ. Staatscanzlei 86,438. Würffel Nachr. von Nürnb. Geschl. 2,546. Mon. Boic. 30ª,333. — Der ausstellort ist das kloster Wiltan bei Insbruck. — Conradin war also bei dieser ganz ordnungsmässigen eventualschenkung an seinen nächsten männlichen anverwandten von seinem stiefvater und einer grossen anzahl der angesehensten seiner getreuen umgeben und berathen; ohne zweifel auch von seiner mutter, obgleich diese nicht genannt ist. Dass diese schenkung, die er am 24 aug. 1266 auch auf seinen zweiten oheim Heinrich ausdehnte, sein freiester wille war, ergiebt sich ganz unzweifelhaft aus deren wiederholung in seinem testament.	11
— 17	——	schenkt demselben alles eigen was sein grossvater kaiser Friedrich II von dem grafen Ulrich von Ulten erkaufte, namentlich die neue burg auf dem St. Petersberg im Innthal und anderes. Mit einigen zeugen. Mon. Boic. 30ª,335. Aettenkhover Gesch. 168. Lori Lechrain 7.	12
— 21	apud Raitenbuch	nimmt auf bitte des probstes Conrad das kloster Raitenbuch in seinen schutz, und bestätigt dessen rechte und freiheiten. Mit einigen zeugen. Hund Metrop. 3,160. Mon. Boic. 8,34. Or. Guelf. 2,637.	13
— 22	ap. Schongow	bestätigt die schenkung der von ihm zu lehen rührenden mühle zu Schongau von seiten seiner vasallen Volcmar von Kemenata und Swiker von Mindelberg an das kloster Raitenbuch. Mon. Boic. 8,32. — Der ausstellort ist Schongau an der obern Isar.	14
— 22	Swanegowe	(in castro nostro) giebt dem Hugo von Montalban und dessen söhnen und töchtern seine güter in Scharnitz wie sie demselben schon sein vater (sub dato Augsburg 24 iuli 1251) verliehen hat. Hormayr Taschenbuch auf 1836 s. 195. Hormayr Chronik von HohenSchwangau 77.	15
1264 feb. 6	Auguste	nimmt gemeinschaftlich mit Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog von Baiern die bürger von Augsburg bis nächsten georgstag und dann auf drei jahre mit personen sachen und rechten in besondern schutz, und verheisst ihnen hülfe zu leisten gegen alle gewalt, sei es nun dass dann eine sühne zwischen ihnen und bischof Hartmann von Augsburg erfolgt ist oder noch ehe dies geschah, unter anfügung näherer bestimmungen. Mitbesiegelt von Eberhard bischof von Constanz und Bertold abt von St. Gallen die hierbei rathgeber waren. Zeugen: Hermann von Hurnheim Hademar von Laber, Heinrich von Ravensburg u. s. w. Mon. Boic. 30ª,338. Hugo Die Mediatisirung 210.	16
märz 11	apud Lengenvelt	gestattet dem kloster Weissenau die beholzigung in seinem wald genannt Altdorf mit benutzung der Schusse zum flössen wenn sie angeschwollen ist. Lünig Reichsarchiv 18.751.	17
iuli 7	apud Peuron	übergiebt den von Hermann von Hagniperch zu diesem zweck ihm resignirten hof in Hermoldstetin dem kloster Steingaden. Mon. Boic. 6.532.	18
aug. 6	Auguste	Eine urk. mit diesem datum für das St. Antoniushaus in Memmingen ist in der Peutingerischen hs. Cod. hist. fol. nr. 243 zu Stuttgart so extrahirt: Chunradus secundus dei gratia Jherusalem et Sicilie rex, dux Suevie, Ludowicus eadem gratia comes palatinus Rheni dux Bawarie scripto presenti etc. Eberhardus episcopus Constantiensis et Bertoldus abbas sancti Galli consigillatores. Testes: Hermannus de Hurnheim, Hartmannus de Labir, Heinricus de Ravenspurc, Volkmar et Marquardus de Kemnata, Hermannus de Hegniberg etc. Mitg. von Stalin.	19
oct. 20	ap. Fridberch	schenkt dem nonnenkloster OberSchönfeld den hof Vetinchoven welchen Conrad Spannagil von ihm trug. Zeugen: Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, Hadmar edler von Laber, Hermann edler von Hurnheim u. s. w. Mon Boic. 30ª.341.	20
1265 iuli 17	apud Lengenvelt	belehnt mit einwilligung seines vormundes Ludwigs herzogs von Baiern den burggrafen Friedrich von Nürnberg wegen seiner dienste mit der vogtei in Steinach, und schenkt ihm zu eigen die ehefrau des Arnold von Sakendorf, schwester des Chunrad von Brukberch. Vom herzog	

1266			
	.	Ludwig mitbesiegelt. Zeugen: Arbo archidiacon von Regensburg. Albert probst von Ilmûnster. Friedrich und Gebhard landgrafen von Leuchtenberg u. s. w. Schütz Corpus 4,143. Oetter Gesch. der Burggr. 2.432. Ussermann Ep. Wirc. 63. Mon. Boic. 30ª,342.	21
ian. 6	. . . .	An diesem tage wurde zu Rom Karl von Anjou durch sechs vom pabst Clemens IV damit beauftragte cardinâle als könig von Sicilien gekrönt. Raynald § 1.	
— 13	Wolfrathusen	Zeuge einer urk. Ludwigs Rheinpfalzgrafens und herzogs von Baiern, schenkung von gütern zu Hânchoven seitens des Chnnrad von Pogen an das kloster Seligenthal bei Landshut betr. Mon. Boic. 15,448.	
— 22	Monaci	Zeuge einer urk. desselben, stiftung des klosters Fürstenfeld betr. Hund Metrop. 2,328. Mon. Boic. 9,90.	
— 25	. . . .	An diesem tage verlor Manfred bei Benevent in der schlacht gegen Karl von Anjou reich und leben.	
aug. 14	apud Werde	belehnt mit einwilligung des herzogs Ludwig von Baiern die beiden bürger von Schwäbisch Werd Conrad und Otto Vetter mit dem vogteirecht zu Tingen. Oefele Script. 2.610.	22
sept. 18	apud Constantiam	gebietet dem bürgermeister und dem rath zu Memmingen den Antonitern zu Vienne, welchen Friedrich II die St. Martinskirche daselbst übertrug, den gebührenden zehnten zu entrichten. (Wegelin) Bericht von der Landvogtei in Schwaben 144.	23
oct. 3	Auguste	(in gradibus ecclesie Augustensis) giebt beglaubte abschrift der urkunde Hartmanns bischofs von Augsburg von demselben tag und ort, wodurch derselbe mit rath seines capitels und seiner dienstmannen ihn zum vogt seines hochstiftes erwählt, und verspricht die darin enthaltenen nâheren bestimmungen getreulich zu beachten. Mitbesiegelt von bischof Eberhard von Constanz und den âbten Bertold von St. Gallen und Rupert von Kempten. Mon. Boic. 30ª.345.	24
— 22	——	belehnt den Conrad Stromer mit dem wald bei Nürnberg gleichwie Heinrich und Gramlieb dessen brûder ihn bisher mit ihm besessen haben. (Wölkern) Hist. Nor. 158. Schütz Corpus 4.94. Mon. Boic. 30ª,348.	25
— 23	——	befreit die kirche des heiligen Ulrich zu Augsburg von der iurisdiction und einwirkung seiner beamten, nämlich des vogtes des bürgermeisters des preco und des ganzen rathes. Mon. Boic. 22,223. Vergl. Heyder Bericht von den Reichsvogteien 418.	26
— 24	——	schenkt den Rheinpfalzgrafen und herzogen von Baiern Ludwig und Heinrich, in erwägung der liebe und treue womit sie ihn, gleich als wäre er ihr einziger sohn, erzogen haben und ihm zugethan sind, alle seine besitzungen, sowohl erbliche als lehensbesitzungen, mit allen seinen leuten, sowohl in Deutschland als in Welschland, auf den fall, dass er ohne eheliche kinder zu hinterlassen sterben sollte. Mitbesiegelt von Eberhard bischof von Constanz, Bertold abt von St. Gallen, Friedrich graf von Truhendingen, Friedrich burggraf von Nürnberg, Heinrich markgraf von Burggau und Friedrich graf von Zollern. Zeugen: Friedrich herzog von Oestreich und Steier, markgraf von Baden, Meinhard graf von Görtz und Tirol, Bertold graf von Graifspach, Bertold graf von Eschenloch, Ulrich von Gundelfingen und 35 andere genannte worunter Cunrad und Cunrad grafen von Mosburg. Aettenkhover Gesch. 172. Faber Europ. Staatscanzlei 86,440. Or. Guelf. 3 praef. 81. Lori Lechrain 9. Mon. Boic. 30ª,351.	27
— 24	——	bestätigt seinem oheim Ludwig Rheinpfalzgrafen und herzog von Baiern die eingerückte urk. seines vaters d. d. München im oct. 1251, verpfändung von Floss und Parkstein an herzog Otto von Baiern betr. Mit zeugen. Aettenkhover Gesch. 76. Mon. Boic. 30ª,352.	28
— 24	——	verpfändet demselben seine burg Hohenstein mit den vogteien Hersbruck und Vilseck nebst andern genannten gütern zum ersatz der unkosten, welche er erst durch die erwerbung der burg und stadt Nürnberg und dann wegen dem vollzug seiner heirath (postmodum pro consumatione matrimonii nostri) zu Bamberg Nürnberg und anderwärts hatte, um 2200 mark silber. Mitbesiegelt von Eberhard bischof von Constanz, Bertold abt von St. Gallen, Heinrich herzog von Baiern und andern genannten. Mit vielen zeugen. Aettenkhover Gesch. 178. Mon. Boic. 30ª,354.	29
— 24	——	verpfändet demselben burg und stadt Schwäbisch Werd mit zugehör für 2000 mark, für welche derselbe sowohl diese stadt als andere seine güter wie Moringen Pitengau u. s. w. von denen gelöset hat welchen sie sein vater Conrad IV verpfändet hatte. Mitbesiegelt von genannten wie vorher. Mit vielen zeugen. Oefele Script. 2,610. Lori Lechrain 9. Mon. Boic. 31ª,592.	30
nov. 1	Schongow	verleiht der stadt Arbon, der er wegen seinem und seiner amtleute dortigem längeren aufenthalt besonders zugethan ist, gericht und bann namens seiner auszuüben. Tschudi Chron. Helv. 1,167.	31
— 6	apud Inspruk	hängt sein siegel an die von Leo bischof von Regensburg und Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern beurkundete gütliche auseinandersetzung zwischen ihm (Conradin) und seiner mutter Elisabet (non contendentibus ad invicem, sed sinceritate animi de sui et posterorum suorum concordia cogitantibus) über das was Conrad IV der letzteren zum wittum bestimmt hatte, in deren folge die genannte Elisabet auf die früher ihr zugewiesenen besitzungen Floss Parkstein	

1266		Adelburg u. s. w. verzichtet, und dafür Imst Passeierthal u. s. w. empfängt, und sofort ihrem ehegemahl Meinhard übergiebt, während Conradin ihr dafür gewähr leistet (se auctorem quod vulgo g w e r dicitur constituit). Zeugen: Almann probst von St. Johann zu Regensburg, Albert graf von Görtz und Tirol, Bertold und Heinrich grafen von Eschenloh u. s. w. Jäger Gesch. Conrads 107.	32
nov. 6	apud Inspruk	(supra pontem apud Inspruke) verspricht seiner mutter Elisabeth gräfin von Görtz und Tirol bis nächsten georgtag 2000 mark silber wegen dem von ihr in einer andern urkunde ihm aufgegebenen wittum zu zahlen, und verpfändet ihr dafür seine besitzungen Ammergau Schongau Pitengau Moringen nebst dem ganzen Hibisch. Jäger Geschichte Conrads 104 mit siegelbild. Mon. Boic. 30*,363.	33
— 30	Auguste	thut auf bitte der bürger von Augsburg seinen dortigen kammeriuden gewisse gnaden in bezug auf die an ihn zu entrichtenden abgaben. Mitbesiegelt von seinen rathgebern Heinrich cämmrer von Ravensburg, Volcmar von Chemnat, Hermann von Hägniberg und Heinrich von Isolsried. Mon. Boic. 30*,357.	34
dec. 28	apud Gamundiam	belehnt den Vendo einen bürger zu Esslingen mit dem halben zoll daselbst, wie er diesen schon von seinen vorfahren erhalten hat, und verordnet dass Marquard im Kirchhof altschultheiss die andere hälfte so lange erheben solle, bis die söhne des Liupold, denen sie zusteht, seine gnade wieder gewonnen haben. Lünig Reichsarchiv 12.212.	35
1267			
ian. 9	Rotwile	hängt sein siegel an eine urk. Friedrichs grafen von Zollern, mittelst welcher dieser im dorf Stetten unterhalb der burg Zollern ein nonnenkloster errichtet. Spiess Aufklär. 231.	
— 11	apud Engin	verspricht dem grafen Rudolf von Habsburg, seinem getreuen und hofgesinde, in betracht der dienste welche derselbe seinem grossvater Friedrich II, seinem vater Conrad IV und ihm selbst geleistet hat oder noch leisten wird, das leben Hartmanns des iungen grafen von Kiburg zu verleihen sobald er zu einem römischen könig erwählt und gemacht sein wird (cum ad fastigium Romani imperii electi et creati fuerimus). Jäger Gesch. Conrads 110. Lichnowsky Reg. 1,158 vollst. Kopp Reichsgesch. 1.885.	36
— 24	Constantie	bestätigt dem kloster Kreuzlingen eine urk. Heinrichs (VII) von 1232. Mitg. von Stälin.	37
feb. 10	ap. Augustam	schenkt dem kloster Kaisersheim sein erbgut Pirchach. Zeugen: Marquard von Caminata, Friedrich von Staufeneck. Heinrich von Schoneck. Heinrich von Isoltried. Spiess Aufklär. 232. Mon. Boic. 30*.359.	38
— 12	———	schenkt demselben sein erbgut Niwenwilar. Zeugen: Ludwig Rheinpfalzgraf herzog von Baiern, Hermann von Hurnheim, Volcmar und Marquard von Chemnaten, Hermann von Hagniberch, Heinrich schenk von Smalnecke, Heinrich von Ysolsrit, Arnold von Massenhusen, Heinrich von Anneking. Spiess Aufklär. 232. Mon. Boic. 30*.360.	39
märz 24	Frideberch	beurkundet dass seine getreuen Rudolf von Chlinginstain, Wernher und Heinrich dessen söhne, die eigenschaft aller ihrer besitzungen in Gremhain Swenningen und Söflingen zum heil ihrer und ihrer vordern seele dem nonnenkloster der heiligen Clara zu Söflingen durch seine hand übertragen haben. Zeugen: Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, Hermannus avunculus noster, B. von Nyfen, Hermann von Hagniberch, Cb. von Haldinberch, S. von Mindilberch, Heinrich von Ysoltisrit. Ex or. in Stuttgart.	40
— 31	in Ezzelingen	befreit in die fussstapfen seiner vorfahren tretend aus liebe zur kirche von Speier und auf bitten des probstes Otto von St. Wido daselbst (et etiam specialiter dilecti ac familiaris nostri Ottonis venerabilis prepositi sti Gwidonis Spirensis precum interventu, qui propter sue fidei et devotionis merita se nobis gratum reddit et acceptum) das domcapitel zu Speier von allem ungeld. welches es von den einkünften der ihm von seinem grossvater geschenkten kirche zu Esslingen zu entrichten hätte. Gegenwärtig: Eberhard bischof von Constanz und Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern. Lib. obl. eccl. Spir. zu Carlsruh 1,92. — Das ist nun derselbe probst Otto welcher später könig Rudolfs canzler und wahrscheinlich schon einer der unterhändler seiner königswahl war.	41
. . .	———	gestattet dem nonnenkloster zu Sirmenave von seinen dienstmannen und vasallen güterschenkungen anzunehmen. Zeugen: Ulrich von Blochingen, Heinrich von Ysolvesreiht, Hermann von Hegniberg. Ex or. zu Stuttgart durch Kausler.	42
mai 10	Auguste	beurkundet dass seine getreuen Rudolf von Chlingenstain und Heinrich dessen sohn das patronatrecht der kirche in Gremhaim, das sie als eigen besassen, durch seine hand dem St. Clarenkloster in Söflingen übertragen haben. Zeugen: Volcmar von Chemnata, Hermann von Hegniberch. C. von Haldenburch. Gervicus Gusso, Heinrich von Uningen. Ex or. in Stuttgart.	43
— 28	in Chadolspurch	belehnt in betracht der dienste welche Friedrich burggraf von Nürnberg dem römischen reich seinen vorfahren und ihm geleistet hat, auf dessen bitte, für den fall dass derselbe ohne männlichen erben sterben sollte. dessen tochter Maria, ehegemahlin des grafen Ludwig des iungen von	

1267		Oettingen, und deren leibeserben, mit der burggrafschaft und allen andern lehen, welche besagter burggraf Friedrich vom römischen reiche trägt, mit ausnahme des städtleins Swante. Zeugen: Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, Ludwig der alte graf von Oettingen, Heinrich graf von Chastel u. s. w. Falckenstein Ant. Nordg. 4,67. Oetter Gesch. der Burggr. 2,507 mit vollst. facs. und siegel. Mon. Boic. 30a.361. 44
mai 28	in Chadolspurch	ist zeuge einer urk. Ludwigs Rheinpfalzgrafens und herzogs von Baiern, worin dieser, weil vacante imperio Romano omnes feudorum collationes sive ordinationes iure dignitatis officii nostri quod ab imperio tenemus ad nos pertineant indifferenter, gleiche verfügung trifft wie vorher. Oetter Gesch. der Burggr. 2,475 mit fasc. — Auf eine andere weise vermochte sich freilich bei der abwesenheit und fast verschollenheit könig Richards der burggraf seinem zwecke nicht zu nähern; aber man sieht wie weit es mit dem reiche gekommen war.
iuni 6	ap. Augustam	verspricht die vogtei des klosters Weingarten, wie das in seinen mauern begriffen, mit seinen wirthschaftsgebäuden äckern und wiesen in dem feld von Altdorf und in Onriet nebst den leuten des klosters nie zu veräussern. Or. in Stuttgart mit am rand zerbrochenem sehr schönen siegel. 45
aug. 12	apud Rot	zeuge einer urk. Heinrichs Rheinpfalzgrafens und herzogs von Baiern, worin dieser dem kloster Rot zehentrechte zu Rosenheim bestätigt. Mon. Boic. 1.400.
— 22	Swanegowe	(in castro) ist zeuge einer urk. seiner mutter der königin Elisabeth gräfin von Görtz und Tirol für die celle Marienthal in Vuldepp. Hormayr Chron. von Hohenschwangau 79.
. . .	in Italiam	Aufbruch nach Italien nachdem er seit iahren durch die Gibellinen eingeladen worden war, und nun alle ursache hatte zu verhindern, dass Karl von Anjou sich in seinem erbreich nicht festsetze. — Conradins mutter soll gegen die heerfahrt gewesen sein. Villani ap. Mur. 13,246.
. . .	. . . .	erlässt um diese zeit ein umständliches manifest an die deutschen fürsten, worin er ihnen seine rechte, seine wechselnden verhältnisse zu Manfred, das benehmen des pabstes, und die occupation seines erbreiches durch Karl von Anjou auseinandersetzt, indem er sie zu rath und beistand auffordert. Ex habundantia—exarmare. Martene Thes. 3,20. Carus. Bibl. Sic. 2,824. Dönniges Acta Heinrici VII. 2,246. 46
oct. 20	Verone	Ankunft. Chronica di Bol. ap. Mur. 18,279. Bis hierher begleiteten ihn sein oheim Ludwig und sein stiefvater Meinhard. Die rückkehr derselben haben spätere dem ersteren, wohl mit unrecht, übel gedeutet. Wenn man auch auf die möglichkeit dass derselbe den zug missbilligte, kein gewicht legen will, so ist doch nicht zu übersehen welche pflichten Ludwig gerade damals gegen das reich, gegen land und leute hatte, als so gut wie kein könig in Deutschland war. Sein wohlwollen gegen Conradin hat er dadurch bethätigt, dass er sich so eifrig bemühete ihn zum römischen könig wählen zu machen. Auch war Conradin mit kriegskundigen männern wohl umgeben. Insbesondere soll Rudolf von Habsburg bei ihm gewesen sein. Et fuerunt cum eo dux Austrie et Rodulfus comes de Ausburg, qui postea fuit rex Romanorum et alii milites Theutonici ter mille. Ann. Mediol. ap. Mur. 16,670. — Während den monaten welche Conradin in grosser geldverlegenheit hier zubrachte, verlief sich ein theil seines heeres. Die ursache des aufenthaltes lag doch wahrscheinlich in der schwierigkeit durch die Lombardei nach dem Süden durchzudringen, wo sich unterdessen auf die nachricht seiner annäherung seine anhänger erhoben. Monach. Pad. und Saba Malasp. ap. Mur. 8,728 und 837.
nov. 1	——	bestätigt ein privileg Friedrichs II für Sermione am Gardasee. Stälin Wirt. Gesch. 2,227 nach einer hs. in Stuttgart. 47
dec. 23	——	(apud stum Zenonem) verpfändet seinem oheim dem pfalzgrafen Ludwig zum ersatz der auslagen, welche demselben durch den bewaffneten zug nach Verona erwachsen, die vogtei der stadt Augsburg, die burg Schwabeck mit aller vogtei über die kirchen der stadt und diocese, desgleichen die vogtei über das kloster Füssen und den hof am berge für 3000 mark. Aettenkhover Gesch. 181. 48
— 27	——	verpfändet demselben für 1500 mark, womit er ihn zu gunsten seiner mutter und seines stiefvaters, als er in Verona in grosser geldnoth war, unterstützte, die stadt Schongau, das dorf Moringen und den ganzen Hybisch. Zeugen: Friedrich herzog von Oestreich, Bertold graf von Marstetten, Albert Liuzmann, Bertold graf von Eschenloch, Bonifaz von Castlabark u. s. w. Aettenkhover Gesch. 180. Lori Lechrain 10. Mon. Boic. 30a,363. 49
— 27	——	verpfändet seinem besondern freund Meinhard graf von Görtz und Tirol und der Elisabeth seiner geliebten mutter, gemahlin desselben, und deren erben, seine burg Pitengau und Ammergau durch die hand seines oheims Ludwigs Rheinpfalzgrafens und herzogs von Baiern um 500 mark silber. Mitbesiegelt von dem letztgenannten herzog. Mit zeugen. Jäger Gesch. Conrads 111. 50
1268 iau. 8	——	(in palatio sancti Zenonis) gestattet dass seine dienstmannen dem haus des heiligen Antonius zu

1268		
		Memmingen güter vergaben mögen, und dass dieses haus dieselben besitzen dürfe. Chmel Reg. Rup. nr. 2510. 51
ian. 10	Verone	(apud sanctum Zenonem) verpfändet seinem oheim Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, in betracht der mühen und kosten, welche derselbe dadurch hatte dass er ihn mit einer ansehnlichen heerschaar bis Verona begleitet und daselbst in seinen diensten gestanden hat, wie dies seinen genannten rathgebern und amtleuten näher bekannt ist, die vogtei der stadt Augsburg, die burg Schwabeck mit der vogtei an der strasse über leute und güter der kirchen der stadt und der diocese, so wie mit der vogtei des gotteshauses Füssen, und mit seinem hof auf dem berge, um 2000 mark silber cölnischen gewichtes, dergestalt, dass wenn diese pfänder nicht ausreichen möchten, er sich an seine übrigen güter halten möge ehe dieselben in gemässheit der auf den todesfall von ihm gemachten schenkung zwischen dem besagten herzog Ludwig und dessen bruder Heinrich getheilt werden. Zeugen: Friedrich herzog von Oestreich, Albert probst von Illmünster, Albert Leuzmann, Heinrich cämmerer von Preising, Ulrich von Memendorf, Friedrich und Conrad königliche hofnotare. Mon. Boic. 30ª,366. Hugo Die Mediatisirung 213. 52
— 10	——	verpfändet demselben in etwas abweichender fassung dieselben besitzungen für 3000 mark silber. Mit zeugen, worunter noch: Friedrich von Hurnheim und Chunrad Cropfo von Flügling königlicher marschall. Aettenkhover Gesch. 181. Lori Lechrain 11. Mon. Boic. 30ª,369. 53
— 19	Papie	Ankunft nachdem er bei Lodi über die Adda gegangen war. Ann. Mediol. ap. Mur. 16,670. Hier, wie es scheint, nun wieder unterhandlungen und erkundigungen wegen dem weiteren vorrücken. Pisanische abgeordnete suchten vergeblich die Genuesen für Conradin zu gewinnen. Caffari Ann. Genuen. ap. Mur. 6,545.
märz 22	——	Ausmarsch nach Pisa. Ann. Mediol. ap. Mur. 16.670. Während herzog Friedrich von Oestreich und das heer mehr östlich zu lande ziehen, wendet sich Conradin mehr westlich durch das gebiet des markgrafen von Caretto, und schifft sich dann in der nähe von Savona zu Vado oder zu Varagio ein. Caffari Ann. Gen. ap. Mur. 6,545. Mon. Pad., Ric. Malesp. und Mem. Reg. ap. Mur. 8,728. 1011 und 1127. Mon. Pad. sagt darüber wohl mit recht: de isto lubrico cursu Conradini homines mirabantur. Pisanische schiffe vermitteln nun die überfahrt.
apr. 4	Pisis	Ankunft auf mittwoch vor ostern nach dem brief welchen pabst Clemens IV am 12 april aus Viterbo an den bischof von Albano schrieb (Martene Thes. 2,584), während der 7 april (sabbato santo) in der Cronaca di Bol. bei Mur. 18,279 genannt wird. In diesen selben tagen war Karl von Anjou beim pabste angekommen und empfing am 9 april sammt seinem heer das kreutz. — Von Pisa aus unternahm Conradin auf bitte der bürger einen kurzen zug gegen Lucca.
iuni 14	——	(in domo Pisani archiepiscopatus) giebt den bürgern von Pisa ein sehr umfassendes privileg, wodurch er sie mit personen und sachen in allen seinen landen in seinen schutz nimmt u. a. w. Zeugen: Friedrich herzog von Oestreich und Steier pfalzmarkgraf von Verona, Wolferad graf von Veringen, (Conrad) schenk von Limpurch, Guido Novella pfalzgraf von Tuscien, magister Friedrich von Mentorp prothonotar u. s. w. Lami Deliciae 4,269—283. Dal Borgo Raccolta 201—209. 54
— 25	. . . .	An diesem tage schlug im Arnothal nahe bei Montevarchi und Laterina eine von Siena ausgezogene abtheilung von Conradins heer den französischen marschall. Ric. Malesp. bei Mur. 8,1012. Villani ap. Mur. 13,248. Dagegen hat die Cronaca di Bol. ap. Mur. 18,279 den 7 mai als den tag dieses sieges, was weniger passt.
iuli 7	Senis	verspricht den bürgern von Siena wegen der ausgezeichneten treue, die sie ihm auch in der zeit behalten und durch mehrfache botschaften nach Deutschland bewährt haben als sein namen in Italien gleichsam vergessen war, wenn er zur kaiserlichen würde gelangt sein werde (cum ad imperialis dignitatis culmen, ad quod progenitorum nostrorum imitantes vestigia non immerito aspiramus, scandere nos deo auctore contigerit) alle reichszölle iurisdiction und criminalgerichtsbarkeit zu verleihen, indem er sie schon ietzt wegen der hülfe die sie ihm zur befreiung seines reichs Sicilien von Karls von Anjou tyrannei gewähren, in allen seinen reichen für zollfrei erklärt. Per manus magistri Federici magne curie nostre prothonotarii. Lünig Cod. Ital. 3,1503. 55
. . .	Rome	Empfang feierlicher durch den senator Heinrich von Castilien, einen enkel könig Philipps, der erst in diensten Karls von Anjou gestanden hatte, nun aber denselben aus gegründeter unzufriedenheit verliess. Saba Malesp. ap. Mur. 8,842. — Nach der Cronica di Bol. ap. Mur. 18,279 hätte der einzug am 21 iuni statt gefunden, was aber nicht passt. Ob 21 iuli? — Nach Villani ap. Mur. 13,248 hatte Conradin damals 5000 deutsche und italienische reiter, Heinrich 800 spanische. — Um dieselbe zeit (aug 11?) wurde die französische flotte von der pisanischen an der küste Siciliens geschlagen, auf welcher insel sich der aufstand gegen die Franzosen immer mehr ausbreitete.
aug. 10	——	Ausmarsch. Ric. Malesp. und Villani ap. Mur. 8,1013 und 13,248. Da der pass bei Ceperano ge-

1268		
		sperrt war, nahm Conradin die richtung der Abruzzen, indem er östlich durch das thal des Teverone aufwärts, dann über den gebirgskamm nach Tagliacozzo im thal des Salto zog. Unterdessen kam ihm Karl von Anjou von Alba her entgegen.
aug. 23	in campo Palentino	**Schlacht** zwischen Tagliacozzo und Alba bei Scurcola. Conradin war stärker als Karl welcher weniger als 3000 reiter hatte. Der sieg neigte sich anfangs auf die seite der Deutschen. Als diese aber den feind überwunden zu haben glaubten und sich auf dem schlachtfeld zerstreuten, brach Karl unerwartet mit seiner reserve hervor, welche nun alles niederritt und den tag zu seinen gunsten entschied. Conradin entkam mit dem herzog von Oestreich und weniger begleitung. Ric. Malesp. und Saba Malasp. ap. Mur. 8,1013 und 845. Villani ap. Mur. 13,250. Ottocar ap. Pez 3,40. Vergl. auch noch Karls von dem schlachtfeld an den pabst geschriebenen brief bei Raynald § 32.
. . .	Rome	Conradin flüchtet hierher und gelangt auch ohne aufsehn in die stadt, doch war nun alles so verändert, dass er auf weitere flucht sinnen muss. Saba Malasp. ap. Mur. 8,850.
. . .	ap. Asturam	Eingeschifft zu Astura, südöstlich von Rom wo das von Velletri herabkommende kleine flüsschen ausmündet, wird Conradin mit seiner begleitung eingeholt, und vom herrn des orts Johann Frangipani an Karl von Anjou ausgeliefert. Saba Malasp. ap. Mur. 8,850.
oct. 29	Neapoli	macht ein von Joannes Bricaudi dominus de Nangeio beurkundetes codicill. Conradin bestätigt darin die seinen oheimen den herzogen von Baiern gemachten schenkungen, ersucht dieselben um bezahlung einiger schulden, und vermacht den klöstern zu Landshut Kaisersheim Weingarten und Weissenau iedem 200, den nonnen zu St. Catharinen in Augsburg 100 pfund. Hess Prodrom. 81. Jäger Gesch. Conrads 117. 56
— 29	——	**Enthauptung** nebst zehn andern edeln, darunter herzog Friedrich von Oestreich, graf Gerhard aus Pisa und der von Hurnheim, auf befehl des Karl von Anjou. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,295. — Ad celum iungebat palmas, mortemque inevitabilem pacienter exspectans suum domino spiritum commendabat. Nec divertebat caput, sed exhibebat se quasi victimam, et cesoris trucea ictus in patientia exspectabat. Saba Malasp. ap. Mur. 8,851. — Gedenke wie unbarmeliche der künik Chuonrat wart verderbet, davon noch allen diutschen vürsten eiset (schaudert) sagt der Misnäre. Ja wohl! Aber gethan haben sie nichts um die blutthat zu rächen, denn Deutschland fühlte sich nur wenig noch als einheit. Grossentheils durch schuld der Staufer! die nun in demselben land so kläglich endeten, wegen dessen besitz sie die heimat vernachlässigt hatten.

Einige Berichtigungen.

Philipp. Seite 5 zeile 53 apud Brisac. — 8,53 vergl. noch Chron. Admont. ap. Pez 2,194 wo es wohl Nürnberg heissen sollte statt Regensburg.

Otto IV. 33,10 Otto feierte weihnachten wahrscheinlich doch nur bei Mainz, nicht in dieser damals staufisch gesinnten stadt. — 33,27 Conr. Ursp. —. — 47,46 oct. 7.

Friedrich II. 67,16 die schlacht von Canne war im oct. 1201, vergl. Chron. Fossae novae ap. Mur. 7.884. - 67.18 vom 24 sept. 70.50 Rigord besonders auch Alberic. — 71 und 72 hier sollte über der columne Ind. 1 stehen. — 71.36 oct. 5 Hagenowe verspricht — 80,28 ian. 28. — 82,41 nr. 132 gehört zum 15 iuni 1216, ist auch nur auf widerruf gegeben. — 83,26 Carlomannus steht allerdings bei Reiner, wahrscheinlich meinte aber der welschredende: Charlemagne, Carl den grossen. — 94,53 der hof in Hervord wird von den sächsischen ständen ohne anwesenheit des königs gehalten worden sein, damit stimmt auch rechtverstanden Alb. Stad. — 103,11 sept. 00 Frankenvord nimmt. — 106.19 Servatius in Mastricht. — 109,1 Pfullendorf. — 125,31 apr. 24, der brief ist also vor die zwei vorhergehenden stücke zu setzen. — 127,37 aug. 4 apud Syracusas. — 133.4 iuni 00 apud Parmam. — 157,11 Bol. 3,134. — 161.8 der erzb. von Mainz war als bote könig Heinrichs gekommen. — 161,57 Auf dem mainzer hof wurden auch in der angelegenheit der Lombarden beschlüsse gefasst, deren inhalt sich aus den päbstlichen briefen vom 22 sept. 1235 und 21 märz 1236 bei Savioli Ann. Bol. 3.156 und 163 ergiebt. — 166,36 und 41 maii. — 167,2 einer ihrer. — 173.45 identität. — 173.49 die folgerung aus der vermählung ist unrichtig. — 191.39 Montecasino. — 204,16 iuli 21 im pariser codex 2954.

Heinrich (VII). 213.25 Gebhard. — 233,19 ian. 18. — 240,22 feb. 20. — 240,25 feb. 25. 240,36 apr. 11.

Conrad IV. 266,40 Moringen. — 270,10 Saarwerden.

Druck von Aug. Osterrieth in Frankfurt a. M.

